

P. D. Fischer

Italien und die Italiener

Italien und die Italiener. Betrachtungen und Studien über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände Italiens



Springer

Italien und die Italiener.

Betrachtungen und Studien

über die

politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände Italiens.

Von

V. D. Fischer.

Zweite Auflage.



Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1901.

Alle Rechte, insbesondere das der
Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalten.

ISBN-13: 978-3-642-93961-7 e-ISBN-13: 978-3-642-94361-4

DOI: 10.1007/978-3-642-94361-4

Softcover reprint of the hardcover 2nd edition 1901

Vorwort zur ersten Auflage.

Dies Buch ist für Freunde von Italien geschrieben, welche sich nicht, wie es vielfach der Fall ist, ausschließlich für die Geschichte, die Kunstschätze und die Naturschönheiten Hesperiens interessieren, sondern die sich auch über die dort bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände ein Urtheil zu bilden wünschen.

Gäbe es ein Werk, aus dem man sich hierüber einigermaßen ausreichend unterrichten könnte, so hätte ich mich der jetzt abgeschlossenen Arbeit, die mich manches Jahr hindurch beschäftigt hat, nicht unterzogen. Aber trotz der Fülle von Einzelschriften, die sich in kritischen Betrachtungen über das heutige Italien ergehen oder Vorschläge zu Reformen von Uebelständen erörtern, ist doch noch heute zutreffend, was einer der landeskundigsten Italiener, Cesare Correnti, schon im Jahre 1857 gesagt hat: Ein Buch, das uns Italien so zeigt, wie es gegenwärtig ist und wie es zu werden im Begriffe steht, besitzen wir nicht.

Es ist jetzt fast vierzig Jahre her, seit ich im Frühjahr und im Sommer 1861 Italien auf einer Wanderung, die mich durch ziemlich alle Theile des Landes führte, zum ersten Mal aus eigener Anschauung kennen gelernt habe. Seitdem bin ich, so oft es meine Zeit mir gestattete, wieder in Italien gewesen und habe in den letzten Jahren wiederholt längere Zeit an verschiedenen Orten dort

verweilt. Die Wahrnehmungen, die ich persönlich eingesammelt habe, bilden die hauptsächlichste Grundlage der nachfolgenden Darstellung. Ich habe den Vorzug genossen, sie durch langjährigen Verkehr mit ausgezeichneten und wohlunterrichteten Italienern, mit denen mich mein Lebensweg hier und in Italien zusammengeführt hat, ergänzen und berichtigen zu können. Durch die unermüdliche Güte des hochverdienten bisherigen Leiters der amtlichen Statistik von Italien, meines verehrten Freundes, des Staatsraths Luigi Bodio sind mir seit fast einem Vierteljahrhundert die reichhaltigen und sorgfältigen Publikationen des statistischen Amtes in Rom zugegangen, aus denen sich über viele und wichtige Gebiete der modernen Entwicklung von Italien ein zuverlässiger Anhalt gewinnen läßt.

Hoffentlich sieht man dem Buch die statistische Grundlage, auf der es beruht, nicht allzusehr an. Zahlen sind in ihm nur soviel gebracht, als es für die Klarlegung der geschilderten Zustände unerläßlich ist. Ebenso ist die benutzte Literatur nur da angeführt, wo es rathsam erschien, den Leser zum Zwecke eigenen näheren Eingehens auf die Quellen hinzuweisen. Denn es war mir nicht um den Anschein von Gelehrsamkeit zu thun, sondern darum, deutschen Landsleuten eine handliche Schilderung der heutigen Zustände in Italien zu geben. Um das Buch nicht zu einem Umfang anschwellen zu lassen, der seine Benutzung als Reisebegleiter beeinträchtigen würde, haben einige Abschnitte nur kurz behandelt werden können; anderes ist ganz weggelassen worden, weil darüber, wie über die Literatur und die Kunst, ausreichende Notizen leicht zu erlangen sind.

Bei der Mannichfaltigkeit, welche der Inhalt der Darstellung trotzdem aufweist, wird es schwerlich ausbleiben, daß der geneigte Leser über eine oder die andere der im Buche berührten Materien gründlicher unterrichtet ist als der Verfasser. Ebenso bin ich darauf gefaßt, manchem Widerspruch gegen die Auffassung zu begegnen,

die ich mir, wie ich versichern kann, nach sorgfältigem Studium möglichst unbefangenen zu bilden bemüht gewesen bin. Meine lieben Freunde in Italien, deren Pessimismus ich in unseren Gesprächen so oft bekämpft habe, werden vielleicht das Gesamtkolorit der Darstellung etwas zu dunkel finden. Von anderen Seiten wird mir wahrscheinlich auch diesmal der Vorwurf des Optimismus nicht erspart werden. Mögen alle Leser der Schwierigkeiten freundlich eingedenk bleiben, denen der erste Versuch einer zusammenhängenden Schilderung des modernen Italiens unterliegt, und mögen sie die Mahnung jenes Alten beherzigen:

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti: Si non, his utere mecum.

Berlin, Weihnachten 1898.

P. D. Fischer.

Vorwort zur zweiten Auflage.

In der unerwartet schnell verlangten zweiten Auflage sind die statistischen Angaben durchweg nach dem Stande der neuesten Veröffentlichungen berichtigt worden. Auch in der Darstellung habe ich mich bestrebt, nicht hinter den inzwischen eingetretenen Veränderungen der Zustände zurückzubleiben. Dem aufmerksamen Leser werden die zahlreichen Zusätze (ausführlichere S. 49 ff., 125, 140, 159 f., 195 f., 223 ff., 256 ff., 307 f., 336 f., 424 u. A.) nicht entgehen. Es haben deshalb die auf den Schluß des 19. Jahrhunderts verweisenden Worte des Titels mit Fug und Recht wegbleiben können. Ich hoffe, daß dem Buche auch fernerhin die freundliche Theilnahme treu bleibt, die ihm in Deutschland und zu meiner besonderen Freude auch in Italien bei seinem ersten Erscheinen von einem weiten und ausgezeichneten Leserkreise zugewendet worden ist.

Berlin, im August 1901.

P. D. Fischer.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
1. Das Königreich Italien. Errichtung, Umfang, Grenzen und Eintheilung	1
2. Die Dynastie	35
3. Die Organisation der Staatsverwaltung	60
4. Das Parlament	97
5. Die Wehrkraft	126
6. Die Finanzen	169
7. Die Landwirthschaft	198
8. Industrie und Handel	240
9. Das Verkehrswesen	268
10. Unterricht und Volkserziehung	293
11. Volksthum und Volkscharakter	332
12. Soziale Gegensätze und Ausgleichungen	360
13. Italien und der Papst	386
14. Rom	409
Register	445

1. Das Königreich Italien.

Errichtung, Umfang, Grenzen und Eintheilung.

Am 17. März 1861 nahm König Victor Emanuel II. von Sardinien, auf Grund des Gesetzes von demselben Tage, den Titel König von Italien an. Damit war das Königreich Italien konstituiert. Der nationale Staat, das Ziel der Sehnsucht und des Ringens von ganzen Generationen vaterlandsliebender Italiener, trat in die Reihe der europäischen Mächte ein. Italien hatte aufgehört, ein bloßer geographischer Begriff zu sein.

Keine europäische Nation hat das Fehlen eines nationalen Staatswesens so schwer empfunden wie die italienische. Auch wir Deutschen haben hart dafür gebüßt, daß unsere Reichsgewalt von der Kleinstaaterei der Landesherrschaften überwuchert und aufgesogen worden ist, und gewaltiger Anstrengungen hat es auch bei uns bedurft, um aus der unheilvollen Zersplitterung den Weg zur Einheit zu finden. Aber vor dem Schlimmsten, was ein ehrliebendes Volk treffen kann, vor dem Joche der Fremdherrschaft sind wir bewahrt geblieben; die deutschen Fürsten, wenn auch oft uneinig und nicht selten im Bunde mit dem Ausland, sind wenigstens Deutsche geblieben. Italien dagegen hat den Mangel des nationalen Staatswesens Jahrhunderte hindurch mit dem Verluste der Unabhängigkeit zu bezahlen gehabt. Jahrhunderte hindurch haben nicht nur ausländische Fürstengeschlechter, spanische und österreichische Habsburger, spanische und französische Bourbonen auf italienischen Thronen gesessen, sondern große und wichtige Theile von Italien sind ausländischen Staaten als Provinzen angegliedert gewesen und von Statthaltern ausländischer Fürsten regiert worden.

Unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges von 1859 herrschten Seitenlinien der Bourbonen in Neapel und in Parma, habsburgische Sekundogenituren über Toscana und Modena; das lombardisch-venezianische Königreich war eine Provinz des österreichischen Kaiserstaates. Abgesehen von dem priesterlich regierten Kirchenstaat, der die Freiheitsregungen seiner Landesangehörigen nur mit Hülfe einer französischen Okkupationsarmee und mit fremdländischen Soldscharen niederzuhalten vermochte, war das Königreich Sardinien unter der nationalen Dynastie des savoyischen Hauses der einzige nicht von Fremden beherrschte Theil Italiens.

Waren solche Zustände den Italienern des 17. und 18. Jahrhunderts allenfalls erträglich gewesen, so hatte sich ihre Haltlosigkeit in den Stürmen der Revolutionszeit auf das Unzweideutigste erwiesen. Wie Kartenhäuser waren die Duodezstaaten der Apenninhalbinsel vor dem Hauch zusammengefallen, der von Frankreich her über die Alpen blies. Nicht einmal die uralten Adelsrepubliken von Genua und Venedig hatten den französischen Gewalthabern widerstanden. Und als statt der erhofften Freiheit den Italienern durch den Sieger von Marengo ein neues Joch auferlegt worden war, da hatten sie doppelten Trost darin gefunden, daß die italienische Nation an dem Kriegsrühm der französischen Waffen einen ehrenvollen Antheil nehmen durfte, und daß der Gewaltige, dem beide Völker gehorchten, nach Abstammung und Sinnesart ein Italiener war. Fast zwanzig Jahre lang ist Italien durch Napoleon, der schon als junger Revolutions-General seine hungernden Truppen auf den Ueberfluß jenseits der Alpen hingewiesen hat, in dem allerausgedehntesten Umfang ausgebeutet worden. Die Kunstschätze der italienischen Paläste und Museen, der Kirchen und Klöster sind in der umfassendsten und rücksichtslosesten Weise nach Paris geschleppt worden, vielfach ohne Wiederkehr, so daß noch heutigen Tages in zahlreichen Städten Italiens die Stelle gezeigt wird, wo dies oder jenes berühmte Bild gehangen hat, das jetzt im Louvre ist. Kein Land hat so viel Titel — und zu den Titeln die entsprechenden Dotationen! — für napoleonische Herzöge aufbringen müssen, wie Italien, keins ist so sehr zur Versorgung der Familie Bonaparte herangezogen worden. Vor Allem aber haben nach den Franzosen wohl die Italiener den stärksten Blutzoll für

den großen Schlachtenkaiser aufzubringen gehabt. Trotz alledem ist es ein Italiener gewesen, der dem Manne von St. Helena in der Ode auf den fünften Mai jenes unvergleichliche Sterbelied gesungen hat, und noch heut ist es ihm im italienischen Volk unvergessen, daß er der Erste gewesen ist, der nach Jahrhunderten unmännlicher Verweiblichung den Namen Italiens wieder zu Ehren gebracht und die Fahnen italienischer Regimenter mit frischem Lorbeer bekränzt hat.

Angesichts dieses durch Napoleon neu erweckten und gekräftigten Nationalstolzes der Italiener war die Behandlung, welche das Land auf dem Wiener Kongreß erfuhr, ein Anachronismus der verhängnißvollsten Art.

Unter Metternich's Führung ging der Areopag der europäischen Staatskünstler über die italienische Nationalität einfach zur Tagesordnung über. Nicht einmal der Schein eines nationalen Daseins wurde ihr gewährt; ein Bundesverhältniß, wie es für Deutschland in der auf dem Wiener Kongreß beschlossenen deutschen Bundesakte, freilich unter Enttäuschung weitergehender Hoffnungen, festgesetzt wurde, blieb Italien versagt. Dagegen wurde, wie zum Hohn für Italien, Oesterreich eine geradezu leitende Stellung auf der Halbinsel eingeräumt. Nicht bloß das Mailändische wurde, wie vor der Revolution, wieder österreichisch, sondern ganz Oberitalien östlich des Ticino wurde als neugeschaffenes lombardisch-venezianisches Königreich dem vielsprachigen Kaiserstaat der Habsburger einverleibt. Dem ältesten Gemeinwesen Europas, der von den Franzosen ohne jede Spur von Recht vernichteten Republik Venedig, wurde von den Vorkämpfern des Legimitäts-Prinzips die Wiederherstellung verweigert; Oesterreich behielt, was Frankreich geraubt hatte. Dagegen wurde die habsburg-lothringische Nebenlinie in Toscana wieder hergestellt, ja ein zweites und drittes Thronchen für österreichische Prinzen, in Modena für den Sohn der mit einem Erzherzog vermählten Erbtochter des Hauses Este, und in Parma zur Versorgung der ungetreuen Gattin des großen Corsen, der Ex-Kaiserin Marie Luise, aufgerichtet. Oesterreich erhielt ferner das Besatzungsrecht in einigen festen Städten des in seinen alten Grenzen und mit all seinen alten Fehlern der Priesterherrschaft wiedererrichteten Kirchenstaates. Auch das den Bour-

bonen zurückgegebene Königreich beider Sicilien stand, namentlich nachdem der Aufstand des Jahres 1821 durch österreichische Truppen niedergeworfen war, völlig unter dem dominirenden Einfluß Oesterreichs. Da endlich auch für die schwache Regierung des Königreichs Sardinien lange Zeit hindurch der Wille der Wiener Hofburg in allen wichtigen Dingen maßgebend war, so stand, um es mit einem Worte zu sagen, von 1815 bis 1848 ganz Italien theils direkt, theils indirekt unter österreichischem Kommando.

Seit dem Eindringen der Franzosen und der Spanier im 16. Jahrhundert hatte eine Fremdherrschaft von solcher Ausdehnung in Italien niemals bestanden. Und dies Joch wurde dem italienischen Volk in demselben Zeitpunkt auferlegt, wo es zum ersten Mal seit Jahrhunderten sich seiner Zusammengehörigkeit bewußt geworden war, und wo in Italien, wie anderwärts, in unmittelbarer Nachwirkung der Revolution das Nationalitätsgefühl eine vorher nicht gekannte Kraft und Bedeutung erlangt hatte; in demselben Zeitpunkt zugleich, wo die italienische Literatur statt der bisherigen Geleise des Klassicismus und der akademischen Spielfeligkeit eine durchaus moderne und nationale Richtung einschlug.

War es da ein Wunder, daß die tiefe und allgemeine Erbitterung, dem Volkscharakter entsprechend, theils in heftigen Ausbrüchen aufloderte, theils aber im Verborgenen fortglühte und immer neue Brände hervorrief? Aufstände, Verschwörungen und Geheimbünde — das waren die Früchte, welche die kurzfristige Politik des Wiener Kongresses mehr als ein Menschenalter hindurch in Italien gezeitigt hat!

In der Geschichte der politischen Wiedergeburt Italiens nehmen die Rebellionen eine breite Stelle ein. Ihre Vorbereitung, ihr Ausbruch und ihre Unterdrückung füllten von 1815 bis 1859 zahlreiche Blätter der italienischen Annalen. Man ist in Italien daran gewöhnt, Alle, die sich an diesen Erhebungsversuchen betheiligt und dafür in irgend einer Weise gelitten haben, unter dem Namen der Märtyrer zu verherrlichen. Ihrem Andenken sind zahlreiche Denkmäler, Ehrentafeln an öffentlichen Gebäuden und in den Sitzungssälen der Rathhäuser, Straßennamen u. dgl. gewidmet; auch in der Literatur haben Schriften wie die Erinnerungen des lebenswürdigen Silvio Pellico an die in Oesterreich erduldete Kerkerhaft

oder wie die Schilderung des sicilianischen Verbannten in Vincenzo Ruffinis Doktor Antonio weit über die Grenzen von Italien hinaus Mitgefühl für die Leiden der für die Befreiung ihres Vaterlandes begeisterten italienischen Jugend erweckt. Aber in dem Treiben der Verschwörungen, der Geheimbünde und der Sekten, kurz in dem, was man unter der treffenden Bezeichnung des unterirdischen Italiens zusammengefaßt hat, ist doch auch Vieles geschehen, was den Wiederaufbau des vaterländischen Staates ernstlich gefährdet und den Kampf der Parteien arg vergiftet hat. Gewiß ist der Herrschaft, welche das größte Haupt der Italia sotterranea, der Genuese Giuseppe Mazzini, während seines an den abenteuerlichsten Wechselfällen reichen Lebens über die Geister des jungen Italiens ausgeübt hat, ein großer Theil an dem raschen und nahezu widerstandslosen Zusammenbruch der bestehenden Gewalten zuzuschreiben, als 1859 die Stunde der Befreiung des Landes endlich geschlagen hatte. Auch der beispiellose Erfolg, der Garibaldi im Jahre 1860 auf dem Zuge seiner Tausend begleitete, ist zum großen Theil nur dadurch ermöglicht worden, daß das bourbonische Regiment in Sicilien wie auf dem Festlande durch die rastlose Minirarbeit der geheimen Gesellschaften völlig unterwühlt war. Aber die radikale Staatsfeindschaft, welche in dem Kampfe der Sekten gegen die Unterdrücker groß gezogen wurde, der jeder praktischen Politik abholde Idealismus begeisterter Freiheitsapostel, ferner die Gewöhnung an versteckte Kampfweise und Kampfmittel, an Schleichwege im Dunkeln und an die lichtscheue Thätigkeit geheimer Koterien: das sind Spuren, die von jener Zeit her dem italienischen Parteiwesen schärfer aufgedrückt geblieben sind als in dem politischen Leben anderer Völker, und deren Vorhandensein noch bis in die Gegenwart des Königreichs Italien fortwirkt.

Der Kern, an den das junge Reich sich angliedern konnte, war ein Staat von verhältnißmäßig neuem Ursprung, aber gleichwohl von festem Gefüge. Die oft bemerkte Aehnlichkeit zwischen Piemont und Preußen in dem Werdegange von Deutschland und Italien tritt auch darin zu Tage, daß die Savoyer, wie die Hohenzollern, in harter und langer Arbeit Jahrhunderte hindurch sich zu bewähren gehabt haben, ehe beide Dynastien in rascher Folge die

Königskrone erlangten. Wie die Markgrafen von Brandenburg sich ihr Stammland, die Mark, mühevoll und stückweise, unter kluger Benützung der Verhältnisse und in andauerndem Kampf mit den Nachbarn erworben haben, so ist es auch den Grafen von Savoyen nicht leicht geworden, aus den Bergthälern ihrer Heimath den Weg über die Alpen in das vom Po und seinen Nebenflüssen durchströmte Land „am Fuß der Berge“ (ad pedem montium, Pedemontium) zu finden und sich dort als Herren zu behaupten. Aber seit der Hohenstaufenzeit ist ihr italienischer Besitz, der sich anfangs auf die Markgrafschaft Susa beschränkte, in allmählichem Wachsthum begriffen geblieben; er überrag schon vor dem Schluß des Mittelalters an Umfang und Reichthum die angrenzenden Kleinfürstenthümer und erlangte eine solche Bedeutung, daß die Herzöge von Savoyen in den langen Kämpfen, die zwischen Frankreich, Spanien und Oesterreich über die Herrschaft in Italien stattfanden, ihre Selbständigkeit zu bewahren, ja durch rechtzeitigen Anschluß an die jeweils siegreiche Seite ihr Territorium immer aufs Neue zu vergrößern vermochten.

Ihrer harten Faust als Kriegsmänner und ihrer rücksichtslosen Staatskunst haben die Savoyer es zu verdanken, daß sie auch aus den Kämpfen gegen die erdrückende Uebermacht Ludwigs XIV. ihren kleinen Staat nicht nur unversehrt hervorgebracht, sondern ihn durch die Erwerbung Sardiniens erweitert und durch die Erlangung der Königskrone mit verheißungsvollem, neuem Glanz umgeben haben. Am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts von den Wogen der französischen Revolution überflutet, hat Sardinien dem Anprall ihrer Heere eine Reihe von Jahren hindurch den zähesten Widerstand entgegengesetzt. Mit welcher Hingebung alle Stände dem König dabei zur Seite gestanden haben, ist durch die höchst anziehenden Aufzeichnungen, die ein savoyischer Edelmann¹⁾ aus seinem Familienarchiv vor einigen Jahren veröffentlicht hat, glänzend ans Licht gestellt worden. Nicht unrühmlich, wie andere Nachbarn Frankreichs, hat der König von Sardinien schließlich der Uebermacht weichen müssen und auf dem damals noch mehr als heut welt-

¹⁾ Marquis Costa de Beauregard: Un homme d'autrefois. 7. Ausg. Paris 1896.

fremden Eiland Sardinien ein Asyl gefunden, in welchem er das Abflauen der Revolutionsfluten abwarten konnte.

Durch den Wiener Kongreß wurden dem Königreich Sardinien seine festländischen Provinzen zurückgegeben, Savoyen und Nizza, die 1814 bei Frankreich belassen worden waren, freilich erst durch den zweiten Pariser Frieden. Außerdem aber erfuhr das Königreich eine ungemein werthvolle Vergrößerung, indem ihm das festländische Gebiet der ehemaligen Republik Genua mit den trefflichsten Seehäfen von Norditalien überwiesen ward. Bei einem Areal von 76 000 Quadratkilometer mit etwa 4 Millionen Einwohner trat Sardinien in die lange Friedenszeit, welche den Kriegstürmen der napoleonischen Aera folgte, ein als ein Mittelstaat dritten Ranges, dessen fernere Entwicklung lediglich von der Stellung abhing, welche seine Fürsten zu der italienischen Frage einzunehmen Willens und im Stande sein würden.

Bei dem erdrückenden Uebergewicht Oesterreichs wäre es dem Könige von Sardinien auch beim besten Willen nicht leicht geworden, etwas für Italien zu thun. Allein auch am Willen hat es lange Zeit gefehlt. König Victor Emanuel, auf den die Krone während des Exils auf der Insel durch die Abdankung seines Bruders übergegangen war, hatte nach der Rückkehr in seine alten Stammlande nichts Eiligeres zu thun, als das ancien régime möglichst genau so wiederherzustellen, wie es bei der Flucht seines Vorgängers im Jahre 1798 bestanden hatte. Man traut den eigenen Augen kaum, wenn man in den Erinnerungen von Massimo d'Azeglio, einem unverdächtigen Zeugen von loyalster Denkungsart, liest, wie Offiziere, die fast zwei Jahrzehnte hindurch außer Dienst gewesen waren, durch diese geradezu burleske Restauration zu Kommandostellen berufen wurden, denen sie nicht entfernt gewachsen waren. Und als der schwache Herr im März 1821 beim Ausbruch eines von jungen Offizieren angezettelten Aufstandes dem Thron entsagte, ging die Regierung auf seinen Bruder Karl Felix (die Italiener haben ihn Carlo Feroce genannt) über, der alsbald die Hülfe Oesterreichs anrief, um die von dem präsumptiven Thronerben, dem Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan, publicirte freisinnige Verfassung wieder aufzuheben, und der demnächst, auf eine österreichische Okkupationsarmee gestützt und von Jesuiten ge-

leitet, mit der äußersten Härte gegen alle Anhänger nationaler oder liberaler Ideen vorging.

Karl Albert hatte bei dem Aufstande von 1821 eine Rolle gespielt, die ihn den Oesterreichern wie den Italienern gleich zweideutig machte und die lange Zeit hindurch einen schweren Schatten auf sein ganzes Dasein geworfen hat. Ging man in Wien ernstlich mit dem Gedanken um, ihn trotz seiner Vermählung mit einer Erzherzogin von der Thronfolge in Sardinien auszuschließen, so galt er den Italienern geradezu als Verräther seiner Bundesbrüder. Wie schwer diese Situation auf ihm lastete, wird durch die Aeußerung bezeugt, welche er nach seiner Thronbesteigung (1831) zum Herzog von Aumale that. „Ich stehe,“ sagte der König, „zwischen dem Dolch der Carbonari und der Chocolate der Jesuiten.“ Dazu brannte in seiner stolzen Seele der Ingrimme über die persönliche Unbill, die er von den Offizieren der österreichischen Ockupations-truppen zu erdulden gehabt hatte. Trotzdem hat er sich als König lange in den Geleisen seiner Vorgänger bewegt, sich einer zum Mysticismus neigenden Frömmigkeit hingegeben und die Regierung in streng antiliberalem Sinne leiten lassen. Aber als Massimo d'Azeglio ihm 1845 in einer denkwürdigen Audienz im Palaste zu Turin die Lage Italiens und die Hoffnungen der italienischen Patrioten darlegte, die allein auf die Hülfe von Piemont gerichtet waren, da hat ihm der König ohne Besinnen erwidert¹⁾:

„Sagen Sie diesen Herren, daß sie sich ruhig verhalten sollen und sich nicht rühren, da jetzt nichts zu machen ist. Aber sie können gewiß sein, daß, wenn die Gelegenheit sich bietet, mein Leben, das Leben meiner Söhne, meine Waffen, mein Schatz und mein Heer, Alles für die italienische Sache dargebracht werden wird.“

Dies Wort hat König Karl Albert eingelöst, indem er im Februar 1848 eine freisinnige Verfassung proklamirte und nach dem Ausbruch des Märzaufstandes in Mailand die Waffen gegen Oesterreich ergriff. Allein weder seine ungeschulten Scharen waren der österreichischen Armee gewachsen, noch seine Feldherrnkunst der des alten Marschalls Radetzky. Zweimal, bei Custozza am 25. Juli 1848

¹⁾ Massimo d'Azeglio: I miei ricordi (6. ed.) II, 462. Die entscheidenden Worte lauten: la mia vita, la vita dei miei figli, le mie armi, i miei tesori, il mio esercito, tutto sarà speso per la causa italiana.

und nach Ablauf des Waffenstillstandes am 23. März 1849 bei Kovara, von Radezky aufs Haupt geschlagen, legte der unglückliche Fürst in der Nacht nach der letzten Niederlage die Krone nieder und verließ sein Vaterland, um wenige Monate darauf gebrochenen Herzens in der selbstgewählten Verbannung zu sterben.

In schlimmerer Lage hat wohl selten ein Herrscher die Regierung angetreten als sein neunundzwanzigjähriger Sohn, König Victor Emanuel II. Das Heer gänzlich entmuthigt, der siegreiche Feind im Lande, das Parlament und die Hauptstadt in heftigster Erregung, Genua im Aufstande: das war die Situation, welcher der junge König gegenüber stand. Die Italiener haben es ihm nie vergessen, daß er sich dieser Lage gewachsen gezeigt hat und ohne Einbuße an der nationalen Würde und unter Aufrechterhaltung der Verfassung aus der furchtbaren Krise hervorgegangen ist. Damals und in den darauf folgenden Jahren der Sammlung und des Wiederaufbauens der niedergeworfenen Kräfte hat sich der piemontesische Staat in Wahrheit als der feste Rückhalt der italienischen Hoffnungen bewährt. Damals hat sich auch der innere Anschluß aller besonnenen Vaterlandsfreunde in ganz Italien an die Führung Piemonts vollzogen. Und als im Jahre 1852 in dem Grafen Camillo Cavour ein Meister der praktischen Politik an die Spitze des sardinischen Ministeriums getreten war, da war der Mann gefunden, um Italien den Weg zu einem nationalen Königreich zu eröffnen.

Freilich nicht ohne fremde Hülfe und nicht ohne Opfer an die Fremden. Es ist dem König Victor Emanuel nicht leicht geworden, in die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich zu willigen, die Napoleon III. zur Beschwichtigung der patriotischen Beklemmungen der Franzosen als Preis für seine Zustimmung und Mitwirkung bei der neuen Schilderhebung Piemonts gegen Oesterreich gefordert hatte. Handelte es sich doch um die Wiege der Dynastie und um die Geburtsstadt des schon damals in ganz Italien gefeierten Volkshelden Garibaldi. Zur Beschönigung ihrer Forderung haben die Franzosen damals und noch jetzt das Verschiedenste vorgebracht, die natürlichen Grenzen, weil sowohl Savoyen als Nizza auf der französischen Seite der Alpen liegen; ferner das geschichtliche Recht, weil beide Landestheile nicht erst 1802, wie das übrige Piemont, sondern schon einige Jahre früher von Frankreich annektirt

worden sind, und weil sie nicht bloß, wie Piemont, bis 1814, sondern bis 1815 zu Frankreich gehört haben; für Savoyen endlich auch das Nationalitätsprinzip, weil der Dialekt der Savoyarden mehr Aehnlichkeit mit dem Französischen hat als mit dem Italienischen. Angesichts der Thatfache, daß Savoyen das Stammland des einzigen nationalen Fürstengeschlechts von Italien ist, und daß es achthundert Jahre, Nizza fast fünfhundert Jahre mit Piemont vereinigt gewesen ist, sind jene Gründe wenig überzeugend. Die Italiener haben sie von jeher dahin verstanden, daß Frankreich für seinen Beistand einen Lohn gefordert hat. Sie haben diesen Lohn bewilligt, weil sie mußten; aber sie sind sich dabei bewußt gewesen, daß sie Frankreich nun weiter keinen Dank schuldig sind.

„Wir sind nicht unempfindlich für den Schmerzensschrei (grido di dolore), der Uns aus so vielen Theilen von Italien entgegentönt.“ Mit diesen Worten bei der Eröffnung der sardinischen Kammern leitete König Victor Emanuel im Frühjahr 1859 die neue Schilderhebung seines Landes gegen Oesterreich ein. Ihnen folgte bald die wirkliche Kriegserklärung und die Verkündigung des Bündnisses mit Frankreich, die ganz Italien in die höchste Erregung versetzten. Neben den vereinigten sardo-französischen Armeen ergriffen Freischaren aus allen Theilen Italiens unter Garibaldi's Befehl die Waffen. Als bald nach den ersten Mißerfolgen der Oesterreicher verließen der Großherzog von Toscana, sowie die Herrscher von Parma und von Modena ihre Staaten. In der Romagna bildete sich sogleich nach dem Abzuge der österreichischen Besatzungen eine provisorische Regierung, die den Anschluß der nördlichen Provinzen des Kirchenstaates an den entstehenden Einheitsstaat vorbereitete.

Die Klugheit, die maßhaltende Energie und der vollendete politische Takt, womit die Italiener in der großen Schicksalsstunde des Jahres 1859 dies Ziel klar erkannt und trotz aller Hemmnisse zu erreichen gewußt haben, bilden eins der schönsten Blätter in der Geschichte von Italiens Wiedererstehung. Unter der weitausschauenden und festen Führung von Cavour, der auch während seines zeitweiligen Rücktrittes aus dem Amte nach dem Waffenstillstand von Villafranca die Seele der politischen Bewegung in Italien blieb, gelang es Ricasoli in Toscana und Farini, in dem unter dem alten

römischen Straßennamen der Emilia geschlossenen Bunde von Parma, Modena und der Romagna sowohl jeden Versuch anarchischer Regungen niederzuhalten, als auch partikularistischen Gelüsten zuzuvorkommen. Trotz der ihnen zu Villafranca und noch im Friedensvertrage von Zürich verheißenen Wiederherstellung haben die vertriebenen Dynasten ihre Länder nicht wiedergelesen. Ebenso ist Kaiser Napoleons theils verstecktes, theils offenes Liebeswerben um Errichtung eines etruskischen Königreichs für seinen ehrgeizigen Vetter, den Prinzen Napoleon, gegenüber der Feinheit und Entschiedenheit der italienischen Diplomatie erfolglos geblieben. Er, welcher die den Italienern versprochene Befreiung ihres Landes bis zur Adria nicht erfüllt hatte, mußte sich schließlich darin fügen, daß Ricasoli in Toscana, Farini in der Emilia durch Volksabstimmung den Anschluß an Sardinien herbeiführte, und daß König Victor Emanuel die von erdrückenden Mehrheiten geforderte Einverleibung dieser Gebiete in sein durch die Erwerbung der Lombardei schon beträchtlich vergrößertes Königreich vollzog.

Aber noch ehe der König die Huldigung der neuen Provinzen entgegennahm, bereiteten sich größere Ereignisse vor, welche die Vollendung des Einheitsstaates unwiderruflich besiegeln sollten.

Nach dem Tode des autokratischen Ferdinand, des Königs Bomba, war im Mai 1859 sein schwächlicher Sohn Franz II. auf den schwankenden Bourbonenthron in Neapel gelangt. Hatte schon der Vater trotz seiner Menschenkenntniß und seiner langen Erfahrung sich nur durch rücksichtslose Niederwerfung aller widerstrebenden Elemente in der Herrschaft erhalten können, so glitten dem schlecht vorbereiteten und übel berathenen Sohn die Zügel der Regierung beim Ansturm der Einheitsbewegung völlig aus den Händen. Die Niederlagen der Oesterreicher auf den Schlachtfeldern der Lombardei zeigten augenfällig, daß er auf ihren Beistand nicht rechnen durfte; durch den Abfall der Romagna vom Papst verringerte sich der Zwischenraum, der das Neapolitanische von dem italienischen Nationalstaat trennte; die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Piemont pochte immer dringender an die Grenzen. Auf die eigene Macht war kein Verlaß. Dem Heere, in welchem sein Vater sich beliebt zu erhalten verstanden hatte, war der Thronfolger völlig fremd geblieben; er stand dem Zwiespalt, der zwischen den ein-

heimischen Truppen und den Schweizerregimentern von jeher bestanden hatte, rathlos gegenüber, und vermochte nicht, einen blutigen Zusammenstoß zwischen beiden (im Juli 1859) zu verhindern, der eine Massenverabschiedung von Schweizern und damit die Erschütterung des zuverlässigsten Theils der Armee zur Folge hatte. Trotz alledem wies der junge König jeden Versuch, ihn zu der leitenden Macht Italiens und zu der nationalen Sache in ein besseres Verhältniß zu bringen, auf das Schärffste zurück. „Ich weiß nicht, was Unabhängigkeit Italiens bedeuten soll, ich kenne nur die Unabhängigkeit Neapels,“ hat er dem russischen Gesandten erwidert, als dieser ihm beim Regierungsantritt zu einer Verständigung mit Piemont rieth. Ebenso hat er die Anträge, die ihm Cavour zu Verhandlungen über ein Bündniß wiederholt machen ließ, schroff abgelehnt, sich dagegen in geheime Anzettlungen zur Wiederherstellung der Habsburger in Toscana und der päpstlichen Herrschaft in der Romagna verstrickt, die in Turin nicht unbekannt blieben.

Sicilien, obwohl in den Stürmen der Revolutionszeit ebenso das Asyl der Bourbonen von Neapel wie Sardinien die Zuflucht des saronischen Königshauses, war nach der Wiederaufrichtung des Bourbonenreichs stets der widerwilligste Theil ihrer Herrschaft geblieben. Nach der gewaltthätigen Niederwerfung des Aufstandes von 1848, während dessen die Sicilianer ihre Unabhängigkeit und die Wiederbelebung der ihnen im Jahre 1812 verliehenen autonomen Verfassung zu erringen versucht hatten, war das schöne Eiland nur durch strammes Säbelregiment niedergehalten worden. Tausende seiner besten Söhne hatten wegen politischer Vergehen in den furchtbaren Kerker geschmachtet, zu welchen König Ferdinand die durch Ausnahmegerichte Verurtheilten begnadigt hatte; Tausende hatten alle Härten der Verbannung und alle Wechselfälle eines politischen Verschwörerlebens kennen gelernt. Jetzt schien ihnen die langersehnte Stunde der Vergeltung zu nahen. Aufstände durchzuckten die Insel und hielten das zahlreiche Besatzungsheer unablässig in Athem; Flüchtlinge von 1831 und 1848 kehrten zurück und übernahmen heimlich oder offen die Leitung; ein Netz von Organisationen zum Anschluß an Italien überzog den vulkanischen Boden. Im geheimen Einverständnis mit Cavour, welcher einen Freischarenzug nach Rom abzuwenden bemüht war, gelang es den geistigen Häuptern der

sicilianischen Nationalpartei, Francesco Crispi und Giuseppe Lafarina, Garibaldi zu seinem legendenhaften Zuge nach Sicilien zu bewegen. Tief erbittert über die Abtretung seines Nizza an Frankreich und außer Stande, die ebenso vorsichtige als kühne Politik Cavour's zu würdigen, hatte Garibaldi seinen Abschied als General der piemontesischen Armee eingereicht und die Fühlung mit den Radikalen wieder aufgenommen, um Rom dem Papste, Venedig den Oesterreichern durch die Revolution zu entreißen, ein Vorhaben, das, wenn es versucht worden wäre, sicherlich mit der Zertrümmerung des in der Bildung begriffenen Nationalstaates geendet hätte. Um diese drohende Gefahr abzuwenden, blieb Cavour kein anderer Weg offen, als Garibaldi's Thatendrang nach einer Richtung zu lenken, in der sie dem Einigungswerke Nutzen zu bringen vermochte.

Der Zug der „Tausend“, den Garibaldi im Mai 1860 begann, und der in wenig Wochen die Bourbonenherrschaft auf Sicilien, im Laufe des Herbstes auch auf dem Festlande zertrümmerte, ist von der Mitwelt als ein Wunder von Kühnheit und List, ein Schiffermärchen am hellen Tage der Gegenwart angestaunt worden. Der Zug übers Meer auf kaum seefähigen Fahrzeugen mitten durch die Wachtschiffe der neapolitanischen Kriegsflotte hindurch, die Landung bei Marsala, der Vormarsch dieser Handvoll Freiwilligen auf Palermo, Garibaldi's verwegener Angriff auf die von zehnfacher Uebermacht besetzte Hauptstadt, dann seine Fahrt über die Meerenge von Messina und der Triumphzug nach Neapel: alle diese Heldenthaten und diese unglaublichen Erfolge waren wie geschaffen, um die Phantasie der Südländer zu bezaubern. Aber ein nicht geringeres Wunder ist die vollendete Staatskunst gewesen, durch welche Cavour es fertig brachte, den wachsenden Groll von Frankreich, Oesterreich und Rußland von einer Intervention zurückzuhalten, trotz aller Entzweigungsversuche mit Garibaldi in fester Fühlung zu bleiben und der Würde der Krone nichts zu vergeben.

Die gleiche Meisterschaft in Beherrschung der schwierigsten Situation hatte er im Kirchenstaate zu erweisen. Gestützt auf die französischen Truppen, die ihm 1849 Rom zurückerobert und seitdem seinen Schutz dort gebildet hatten, war Papst Pius IX. dem italienischen Einheitsgedanken, den er bei seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Petrus anzufachen geholfen hatte, immer tiefer

entfremdet worden. Mit wachsender Abneigung hatte er die Erstärkung dieses Gedankens durch die Piemontesen verfolgt, jedem Annäherungsversuche des Königs und seines Ministers sich abhold gezeigt und beim Beginn der Schilderhebung von 1859 einen Aufstand in Perugia mit herber Strenge zu Boden geschlagen. Als die Romagna von ihm abfiel und sich dem nationalen Königreich anschloß, hatte er nicht nur zu den früher so furchtbaren Waffen des Kirchenbannes gegriffen, sondern sich auch weltliche Machtmittel durch Verstärkung seines Söldnerheeres zu schaffen gesucht. Sein Gebiet war der Sammelpunkt aller Reaktionskräfte in Italien, seine Armee, unter dem Befehl Lamoricière's, die Vereinigung aller Gegner des neuen Königreichs geworden; sie drohte, dem Rest der bourbonischen Armee, der am Volturno Garibaldi's locker zusammengeführten Scharen gegenüberstand, die Hand zur Wiederherstellung des Bourbonenthrones zu bieten. Da griff Cavour ein. In einem kurzen Feldzug wurde das päpstliche Heer von den Piemontesen unter Fanti und Cialdini bei Castelfidardo zerstreut, Ancona zur Ergebung gezwungen und der Kirchenstaat, mit Ausnahme des von den Franzosen besetzten westlichen Theils, von der päpstlichen Gewalt befreit. In rasch aufeinander folgenden Volksabstimmungen vollzog sich im Oktober und im November 1860 der Anschluß des bisherigen Königreichs beider Sicilien sowie der Marken und Umbriens an den nationalen Staat.

Das neue Königreich umfaßte, als Victor Emanuel am 17. März 1861 den Titel König von Italien annahm, ein Gebiet von 248692 Quadratkilometern mit (damals) etwa 22 Millionen Einwohnern. In noch nicht zwei Jahren hatte sich der Umfang und die Einwohnerzahl des von der Dynastie Savoyen beherrschten Landes auf das Vierfache vergrößert. Weit über die kühnsten Hoffnungen der Vaterlandsfreunde hinaus hatte sich der Zusammenschluß der Nation zu einem Einheitsstaate mit reißender Schnelligkeit vollzogen. Von den Sonderherrschaften, in welche der Wiener Kongreß Italien zerstückelt hatte, waren das Königreich beider Sicilien, das Großherzogthum Toscana, die Herzogthümer Parma und Modena völlig in das Königreich Italien aufgegangen; Oesterreich hatte die Lombardei, die reichste und am stärksten bevölkerte Hälfte seines italienischen Besitzes, der Kirchenstaat etwa zwei Drittel

seines Gebiets mit mehr als drei Vierteln seiner Bevölkerung an den Nationalstaat abgegeben. An die Stelle eines Konglomerats von kleinen, durch widerstrebende Interessen getrennten, zum großen Theil ausländischem Einfluß unterworfenen Staatswesen war eine geschlossene, unabhängige europäische Großmacht, an die Stelle auto- und theokratischer Herrschaften fremden Ursprungs ein nationales verfassungsmäßiges Königthum getreten.

Dieser beispiellose Erfolg hat damals in Italien selbst Besorgniß erregt. Sogar Cavour's kühner Geist fand das Land und das Volk für einen so schnellen Zusammenschluß nicht genügend vorbereitet. Er hätte, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, den Anschluß des Südens lieber hinausgeschoben. Denn es war ihm zweifelhaft, ob der Kern des so plötzlich entstandenen Großstaates ausreichende Kraft besitzen würde, um die tiefgreifenden Verschiedenheiten seiner Bestandtheile zu einem organisch verbundenen Ganzen auszugleichen, und um namentlich die tiefe Kluft zu überbrücken, welche den unter Jahrhunderte langer Mißregierung politisch, wirthschaftlich und moralisch arg verkommenen Süden von dem strafferen, staatlich besser geschulten Norden trennte. Noch auf dem Todtenbette hat sich der Schöpfer des italienischen Einheitsstaates mit nichts angelegentlicher beschäftigt als mit dem Geschick der Süditaliener. „Unsere armen Neapolitaner,“ hatte er am Tage vor seinem Tode (6. Juni 1861) dem Könige bei dessen letzten Besuch gesagt, „man muß sie waschen, waschen (si lavi)!“ Und diese Sorge war in weiten Kreisen vorherrschend. Wer im Frühjahr 1861 in Italien verweilt hat, wird sich erinnern, welchen Wirrwarr die italienischen Beamten und Offiziere bei Herstellung geordneter Zustände in dem von den Garibaldi-Zuge des Vorjahres überfluteten Südprominzen vorfanden, und wie wenig Verständniß ihr kühles zugeknöpftes Wesen trotz aller geschäftlichen und persönlichen Zuverlässigkeit bei den erreglichen, phantasievollen Südländern fand.

Cavour's Tod war in jeder Hinsicht ein furchtbarer Schlag für Italien. Denn neben den ungeheuren Schwierigkeiten der inneren Organisation war das junge Königreich auch nach Außen hin noch nicht völlig konstituiert, solange ihm Venedig und Rom fehlten. Den Oesterreichern war kraft des Züricher Friedens das

gesamte venezianische Gebiet verblieben mit einigen Strichen rechts des Mincio um Peschiera und Mantua; mehr als zwei Millionen Italiener und zwar gerade die, welche bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dem ältesten nationalen Staatswesen von Italien angehört hatten, waren nicht von der Fremdherrschaft befreit worden. Auf sein Festungsviereck gestützt, nahm Oesterreich trotz der Verminderung seines Besitzes und seines Einflusses in Italien immer noch eine Machtstellung ein, welche unter allen Umständen ernste Gefahren für die Aufrechterhaltung der nationalen Unabhängigkeit in sich schloß und beim Eintritt von politischen Verwickelungen leicht zu einer Zerreißung der nationalen Einheit führen konnte. Nicht minder verhängnißvoll konnte es für das neue Königreich werden, daß der Papst noch immer, auf eine ausländische Macht gestützt, über einen wenngleich wesentlich eingeschränkten Theil des Kirchenstaates als weltlicher Herrscher gebot. Ihm war ein Küstenstrich am tyrrhenischen Meer bis an das Tiberthal und an die Sabinerberge, im Wesentlichen das alte Patrimonium Petri verblieben. Mitten im Herzen ihres Landes sahen die Italiener von Civitavecchia bis Terracina die Fahnen der französischen Besatzungen wehen, auf deren Verbleiben im Lande die Fortdauer dieses Restes der weltlichen Papstherrschaft beruhte. Auf den Heerstraßen, die aus Italien nach Rom führten, standen an der neu errichteten Grenze französische Schildwachen den italienischen von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Vor allem war es dem Ehrgefühl der Italiener unerträglich, die französische Tricolore nach wie vor auf dem römischen Kapitol flattern zu sehen, Rom, die alte Weltherrscherin, unter der Herrschaft der Fremden zu wissen. Auch hatte der Papst sich nicht wie Oesterreich vertragsmäßig in das Geschehene gefügt; er hielt seinen Anspruch auf Zurückgabe der mit Italien vereinten Theile des Kirchenstaates in aller Schärfe aufrecht und rief bei jedem Anlaß die Hülfe des katholischen Auslandes zur Beseitigung des kirchenräuberischen Aergernisses herbei. Sowohl mit der Kurie als mit ihrem Beschützer, dem Franzosenkaiser, schien die Verständigung über einen friedlichen Anschluß von Rom an das neue Königreich völlig ausgeschlossen. Cavour's Nachfolger in der Leitung der Staatsgeschäfte erkannten dies nothgedrungen an, indem sie, da Turin bei seiner Abgelegenheit nicht Sitz der Regierung bleiben konnte und Rom dauernd

nicht zu erlangen schien, sich schweren Herzens entschlossen, Florenz zur Hauptstadt von Italien zu machen.

Aber das unerhörte Glück, das die Entstehung des Nationalstaates seit 1859 begleitet hatte, sollte auch seine Vollendung in ganz unerwartet schneller Folge herbeiführen. Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich brachte den Italienern, trotz der schweren Niederlagen, welche sie im Jahre 1866 zu Lande und zu Wasser durch Oesterreichs Heer und Flotte erlitten, den heiß ersehnten Anschluß der venezianischen Provinzen. Und als während des deutsch-französischen Krieges die Franzosen nach den erschütternden Schlägen um Metz ihre Besatzungstruppen aus Rom heimriefen, da sank nach kurzem Widerstand der letzte Rest der Papstherrschaft zusammen. Am 20. September 1870 zogen die italienischen Regimenter in das befreite Rom ein. Die Wiederkehr dieses Tages wird von den Italienern als Gedenktag des Abschlusses ihrer nationalen Wiedergeburt gefeiert.

Mit der Verlegung des Regierungssitzes nach Rom war die Errichtung des italienischen Nationalstaates nach außen hin vollendet. Seitdem haben die Italiener mehr als ein volles Menschenalter Zeit gehabt, um ungestört durch äußere Ereignisse an seiner inneren Befestigung zu arbeiten. Auf das an Wechselfällen der Geschichte reiche, der südländischen Phantasie schmeichelnde Drama der Befreiung vom Joche der Fremdherrschaft ist die nüchterne Prosa eines mühevollen und langwierigen Organisationswerkes gefolgt. Selbst von Männern, welche Italien kannten und ihm nicht abgeneigt gegenüberstanden, ist lange an dem Gelingen dieses Werkes gezweifelt worden. Historiker, welchen die uralten Theilungen des Landes vor Augen standen: die Stammesunterschiede seiner Bewohner, die Eifersucht und der Haß zwischen den Nachbarn, die Entfremdung der ferner Wohnenden, der Municipalgeist der Städte, die Abgeschlossenheit der Landbewohner, Geographen, welche die Ausdehnung des langhingestreckten schmalen Gebietes erwogen, die Unwegsamkeit der Gebirge und der Bergländer im Innern der Halbinsel, den Mangel an Verbindungen zu Lande und zu Wasser, Volkswirthe, welche auf die wirthschaftlichen und sozialen Ungleich-

heiten zwischen Norden und Süden hinwiesen, auf die ungeheuren Anforderungen einer modernen Großmachtsstellung und auf die knappen Hülfsmittel von Italien: kurz von den verschiedensten Gesichtspunkten aus hat man die Möglichkeit eines italienischen Einheitsstaates wissenschaftlich lange Zeit hindurch in Abrede gestellt.

Aber das Dasein der Nationen hängt glücklicherweise nicht von der Erlaubniß der Doktrin ab; sie existiren frisch drauf los und schaffen sich praktisch freie Bahn, wo ihnen theoretisch jeder Weg versperrt wird. So haben auch die Italiener ihre Aufgabe begriffen und ihre Lösung in Angriff genommen, so unüberwindlich auch selbst den Muthigsten die obwaltenden Schwierigkeiten erscheinen mochten. Galt es doch bei ihnen, neben allem Andern, was durch die Einrichtung eines modernen Großstaates verlangt wird, einem großen Theile der Nation den Staatsgedanken überhaupt erst verständlich zu machen. Jahrhunderte lang hatten Bewohner der verschiedensten Theile von Italien in der jeweils bestehenden Herrschaft nur ihre Unterdrücker, in der Staatsgewalt lediglich ein Werkzeug zu ihrer Knechtung und Ausbeutung erblickt. Ihnen war der Staat der natürliche Feind gewesen; ihn zu hintergehen hatte nicht für unerlaubt, sondern für klug, ihn zu bekämpfen für mannhaft und ehrenvoll gegolten. Hier Wandel zu schaffen, das war vielleicht das Schwerste, was als Erbe der Fremdherrschaft und des Partikularismus auf den neuen Einheitsstaat überging.

Um so schwerer, als an die Leistungsfähigkeit der neuen Staatsbürger harte Anforderungen gestellt werden mußten, die nicht sonderlich geeignet waren, die unteren und mittleren Klassen der Bevölkerung mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreundeten. Es handelte sich um nichts mehr und nichts weniger, als die militärischen, die finanziellen, die administrativen und die wirthschaftlichen Grundlagen des neuen Staates einheitlich zu regeln und dauernd sicher zu stellen. Zu gleicher Zeit mußten die Armee und die Flotte geschaffen, die Steuerverfassung und das gesammte Finanzsystem geordnet, die Verwaltung und die Rechtspflege organisiert, im Münz-, Maß- und Gewichtswesen neue Normen eingeführt werden. Dazu kamen die umfassendsten und schwierigsten Aufgaben für die Pflege des geistigen Lebens der Nation; die Ein-

führung der Volksschule in dem klassischen Lande der Analphabeten, die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche, die Regelung des Verhältnisses zum Papst, zu welchem, auch wenn er fortfuhr, die Italiener als Kirchenräuber zu verdammen, doch namentlich seitdem im Vatikan und Quirinal die Träger der dreifachen Tiara und der nationalen Krone unmittelbare Nachbarn geworden waren, schlechthin ein praktischer modus videndi gefunden werden mußte. Endlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege der Nation, welche Unsumme uralter Vernachlässigung des Gesundheitswesens, der Landeskultur, der Bodenvertheilung, der Armenpflege gingen als brennende Fragen der Gegenwart und als schwierigste Probleme der Zukunft auf den neuen Staat über!

Selbstverständlich können Aufgaben von solcher Wucht und solchem Umfang garnicht in Angriff genommen, geschweige denn gelöst werden ohne den Einsatz der ganzen Kraft der Nation, und sie erfordern einen Aufwand von persönlicher Anstrengung und von Opfern aller Art, an den man in den meisten Theilen von Italien in solchem Maße wenig gewöhnt war. Sie erfordern ferner eine Ausdauer und eine Beständigkeit, welche mit dem Temperament des Südländers schwer vereinbar sind, und denen überdies durch die Form des Staatslebens noch ganz besondere Erschwerungen bereitet werden. Italien ist ein konstitutioneller Staat im vollen Sinne des Worts. In der praktischen Handhabung hat sich das italienische Verfassungsleben sogar zum Parlamentarismus entwickelt, sodaß, wenn auch nicht gesetzlich, so doch nach fester Uebung der Bestand des Ministeriums an die Mehrheit der Deputirtenkammer gebunden ist und bei deren Schwanken einem häufigen Wechsel unterliegt. Ein Ministerwechsel aber bedingt den Rücktritt nicht bloß des leitenden Staatsmannes und der politischen Minister, sondern auch der Chefs der technischen und Fachministerien, bei denen die Kontinuität in der Fortführung der Verwaltung besonders noth thut. Man denke nur, was uns in Preußen die Einföhrung der allgemeinen Militärdienstpflicht, des allgemeinen öffentlichen Unterrichts und die Gründung des Zollvereins gekostet haben würden, wenn wir neben den in der Sache liegenden Schwierigkeiten auch noch mit alljährlichem Wechsel der leitenden Persönlichkeiten und der leitenden Ideen zu rechnen gehabt hätten.

Es soll später nach verschiedenen Richtungen des Volkslebens zu zeigen versucht werden, wie sich die Wehrkraft, die öffentliche Ordnung, der Wohlstand, die Bildung und die Sittlichkeit des italienischen Volkes seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit gestaltet haben. Fest steht das Eine, daß Italien mit der Errichtung des nationalen Staates in die Reihe der europäischen Großmächte und in den Kreis der europäischen Kulturstaaten eingetreten ist, und daß das junge Königreich sich den Aufgaben, welche diese Stellung ihm auferlegen, nicht entzogen hat. Wer Italien unmittelbar vor der Vollendung seiner politischen Wiedergeburt, im Jahre 1861, zum ersten Male gesehen und seitdem öfters wieder besucht hat, wird je nach dem politischen, sozialen und konfessionellen Standpunkt, den er einnimmt, auch heut noch Vieles zu wünschen finden. Aber wer die heutige Lage der Dinge unbefangen mit der damaligen vergleicht, wird gern anerkennen, daß die Italiener seit 1861 sehr wesentliche Fortschritte zum Bessern gemacht haben, und daß man an der Zukunft ihres Staates und ihrer Nation nicht zu verzweifeln braucht.

Das Königreich Italien umfaßt einen Flächenraum von 286 648 qkm mit einer Bevölkerung, deren Zahl bei der Volkszählung des Jahres 1871 auf 26,8 Millionen, im Jahre 1881 auf 28,4 Millionen ermittelt wurde. Seitdem ist, volle zwanzig Jahre hindurch, aus Sparsamkeitsgründen die Bevölkerungsziffer nicht durch wirkliche Zählungen ermittelt, sondern durch Zuschreiben des wahrscheinlichen Zuwachses berechnet worden. Ende 1898 betrug die auf dieser unsicheren Grundlage ermittelte Zahl 31,6 Millionen. Durch die im Februar 1901 nach so langer Unterbrechung wieder aufgenommene wirkliche Volkszählung, von der bisher nur das summarische Ergebnis vorliegt, ist die gegenwärtige Bevölkerung von Italien auf 32,4 Millionen Einwohner festgestellt worden. Bei der hieraus sich ergebenden Zahl von 113,2 auf den qkm gehört Italien zu den am dichtesten bevölkerten Ländern von Europa. Es steht in dieser Hinsicht nur Großbritannien (mit 126 Köpfen auf den qkm) und einigen kleinen Ländern nach, während es alle übrigen Großstaaten, namentlich auch Deutschland (104,2) und

Frankreich (71,8) übertrifft. Die Bevölkerungsdichtigkeit Italiens ist trotz der seit zwei Jahrzehnten rasch angewachsenen überseeischen Auswanderung in beträchtlicher Zunahme begriffen; sie hatte bei den Volkszählungen von 1871 und 1881 sich auf 93 und 99 Köpfe auf den qkm belaufen. Seit der Errichtung des Königreichs hat sich die Bevölkerung seines Gebietes um nahezu 6 Millionen vermehrt.

Dieser hohe Grad von Bevölkerungsdichtigkeit ist um so bemerkenswerther, als ein beträchtlicher Theil des italienischen Bodens dem Anbau Schwierigkeiten bereitet, ein nicht geringer Flächenraum ihm sogar völlig entzogen ist. Die Alpen, welche von der ligurischen Küste die West-, Nord- und Ostgrenzen Ober-Italiens umziehen, strecken trotz ihres nach der italienischen Seite im Ganzen jähren Abhanges doch von allen Seiten Hochthäler nach Italien hinein, deren Umwallungen sich vielfach über die ewige Schneegrenze erheben, wie beim Thale von Cogne, das von der Grivola, oder der Balsavaranche, die vom Gran Paradiso zur Dora baltea abfällt, nicht minder aber bei den Thälern, die von den Hochgipfeln des Matterhorn's (Maltournanche) und des Monte Rosa (Gressoney) ins Valdoftanische niedersteigen. Ebenso wird in der nördlichen Lombardei ein erheblicher Theil des Bodens, namentlich das Beltin in der Provinz Sondrio von den Ausläufern der Berninakette, und im Venezianischen insbesondere die Provinz Belluno von den Dolomiten um die Thäler des Cismon, des Cordevole und der Piave bedeckt. Den schmalen Leib der Halbinsel durchziehen in fast ununterbrochener Folge die Apenninen, die mit Parallelfetten und Querriegeln weite Räume anfüllen und sich an manchen Stellen, wie in den Abruzzen um die bis an die Schneegrenze aufragenden Häupter des Gran Sasso d'Italia, oder in Calabrien im Waldgebirge der Sila, zu ausgedehnten, schwer zugänglichen Bergländern von geringer Anbaufähigkeit aufschichten. Die Apenninentette, welche an der Spitze des Stiefels in Calabrien mit den Steilwänden des Aspromonte abbricht, setzt sich jenseits der Meerenge fort, indem sie die Nordküste von Sicilien mit herrlich gefalteten Bergrändern umsäumt und einen großen Theil des trinacrischen Dreiecks bis zu der abflachenden Südküste mit Gebirgszügen bedeckt. Nicht minder breiten sich auf Sardinien verschiedene Bergsysteme aus, die für Ebenen nur wenig Raum frei lassen. Als steile Felsen ragen die meisten der kleineren Inseln

auf, welche vereinzelt wie Elba, Capraja, Giglio und Gorgone an der Küste von Toscana, und wie Ischia, Nisida und Capri um den Golf von Neapel, oder gruppenweise, wie die liparischen Inseln nördlich von Sicilien, den schönen Bogen der Halbinsel umgeben. Endlich entziehen ausgedehnte Sumpfbildungen, wie die Maremmen in Toscana und die pontinischen Sümpfe in Latium, trotz aller Kultivierungsversuche noch immer bedeutende Strecken ebenen Landes dem Anbau. Die Campagna, welche Rom mit einer grandiosen Einöde umschließt, ist trotz der Fruchtbarkeit ihres Bodens durch ausgedehnte Weidewirtschaft und die schlimme Geißel der Malaria immer mehr entvölkert worden.

Diese Verhältnisse rufen in der Bevölkerungsdichtigkeit Italiens sehr erhebliche Verschiedenheiten hervor. In der Lombardei, wo die Bevölkerungsziffer im Ganzen den Durchschnitt des Landes um die Hälfte übersteigt (168,9 Köpfe auf den qkm), sinkt sie in der Provinz Sondrio (43) auf zwei Fünftel, im Venezianischen (127,8) in der Provinz Belluno mit 52,9 auf die Hälfte dieses Durchschnittes. Toscana, wegen seiner Fruchtbarkeit und seiner hohen Kultur als Garten von Italien gefeiert, bleibt mit 96,7 Köpfen auf den qkm unter dem Durchschnitt, weil der Bevölkerungsstand in den Provinzen Grosseto (nur 28,1) wegen der Maremmen und Siena (54,6) wegen der Unwirthlichkeit des toscaniſchen Hochlandes auf ungewöhnlich niedrige Ziffern sinkt. Der fast unglaublichen Entvölkerung der Campagna, die auf einer Bodenfläche von 2000 qkm nur wenige Hundert ständige Bewohner zählt, hat die Provinz Rom es zuzuschreiben, daß sie mit 86,4 Köpfen auf den qkm hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt, obwohl die Hauptstadt mit ihren nahezu 500 000 Einwohnern allein fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Provinz stellt. In Süditalien spricht sich in der geringen Bevölkerung der Provinzen Aquila (60,6) die vorhin erwähnte Anbauschwierigkeit des alten samnitischen Gebirgslandes, Foggia (60) die Menschenleere der apulischen Weidestrecken, Cosenza (71) die fiebererzeugende Verſumpfung der Küste am Meerbusen von Tarent aus.

Indessen stehen diesen dünner bevölkerten Gebieten in allen Theilen des Landes dichtbewohnte Provinzen gegenüber. Sieht man von Sardinien ab, dessen geringe Kultur mit einer Bevölkerung

von nur 31 R. auf den qkm eine auch geschichtlich stets vorhanden gewesene Sonderstellung zum Ausdruck bringt, so lassen sich, bei allen Verschiedenheiten im Einzelnen, durchgreifende Unterschiede in der Bevölkerungsdichtigkeit von Ober-, Mittel- und Unteritalien nicht erkennen. Der hohe Kulturstand des gesammten Landes spricht sich auch in der nahezu gleichmäßigen Vertheilung der Großstädte aus. Von Städten über 100 000 Einwohner entfallen auf Oberitalien Mailand, Turin, Genua und Venedig, auf Mittelitalien Rom, Florenz, Bologna, Livorno, auf Unteritalien Neapel, Palermo, Messina und Catania. Das hohe Alter dieser Kultur tritt sehr bezeichnend darin hervor, daß mit Ausnahme von Venedig und Livorno alle großen Städte des heutigen Italiens bereits im Alterthum vorhanden gewesen sind und mit den durch die Lautgesetze der italienischen Sprache bedingten Aenderungen noch jetzt ihre römischen Namen tragen. Jedenfalls sind die Ungleichheiten, welche die Bevölkerungsdichtigkeit der einzelnen Landestheile von Italien aufweist, nicht größer, als sie in anderen Ländern ebenfalls vorhanden sind, und sie sind nicht von der Bedeutung, daß man aus ihnen ein Bedenken gegen die Bestandsfähigkeit des italienischen Einheitsstaates herleiten könnte.

Italien gehört den Italienern in einem Umfange, wie wenige Nationen dies von ihrem Vaterlande behaupten können; es wird ganz und gar von Italienern bewohnt. Trotz der so häufigen Ueberflutung durch fremde Volksstämme und trotz langjähriger Fremdherrschaft giebt es innerhalb des Königreichs Italien von den Abhängen der Alpen bis zu den Spitzcn Siciliens keinen nennenswerthen Landstrich, der Nichtitalienern verblieben wäre. In einzelnen abgelegenen Alpenthälern, dem Thal von Gressoney südlich vom Monte Rosa, ferner in den sette comuni nördlich von Bassano in der Provinz Vicenza und den tredici comuni nordwärts von Verona haben sich vom Mittelalter her noch kleine deutsche Sprachinseln erhalten. Wohl mag der deutsche Alpinist, der von Zermatt über die vergletscherten Fische des Theodulpasses und der Betta Forca oder über den schwierigen Pfad des Lysjoches ins Gressoney hinabsteigt, sich freuen, in den schmucken Gehöften auf den grünen Matten der oberen Thalstufe deutsche Namen, deutschen Brauch und vielfach auch noch deutsche Sprache anzu-

treffen. Ebenso wird der deutsche Wanderer, der aus der Valsugana an der Brenta abwärts gehend, oder von Primiero her dem Laufe des Cisimone folgend nach Asiago gelangt, gern einzelne jener sieben Gemeinden auffuchen, in denen, wie in den tredici comuni um Ghiazza, eine alte, aber seit lange als irrig erkannte Ueberlieferung die Reste der von Marius vernichteten Cimbern hat erblicken wollen. Aber weder diese kleinen deutschen Enklaven, noch die wenig zahlreicheren Slaven, welche als westlichster Ausläufer der Slovenen in Krain sich in einigen Bergthälern von Friaul vorfinden, wollen etwas anderes als italienische Staatsangehörige sein. Das Gleiche ist bei den Abkömmlingen der Griechen und der Albanesen der Fall, die beim Untergang des oströmischen Reichs sich vor der Türkenherrschaft nach Unteritalien geflüchtet haben und von denen in einzelnen Gemeinden auf der Halbinsel von Dtranto und in Calabrien, namentlich aber in Sicilien die griechische Sprache und das griechische Bekenntniß noch bis heute bewahrt werden. Auf das lebhafteste endlich würden die Piemontesen um Aosta im Thal der Dora baltea und an der Dora riparia westlich von Susa, sowie die ihnen benachbarten Waldenjer am Chisone sich dagegen verwahren, wegen ihres dem Französischen verwandten Dialekts für etwas anderes als für gute Italiener gehalten zu werden. So ist dem Königreich Italien erspart geblieben, daß es neben anderen ihm wahrlich reich genug zugemessenen Schwierigkeiten auch noch mit widerstrebenden Nationalitäten auf italienischem Boden sich zu verständigigen oder sie zu bekämpfen hätte. Vielmehr ist das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, das alle Staatsangehörigen durchdringt und das durch das feste Band der Allen theuren und verständlichen italienischen Sprache in wachsendem Maße gekräftigt wird, eine der stärksten und widerstandsfähigsten Wurzeln, auf denen das junge Königreich beruht. Es zeugt von der starken Lebenskraft der italienischen Kultur, daß es ihr trotz der überaus ungünstigen politischen Lage, in welcher Italien sich bis zum Beginn seiner staatlichen Wiedergeburt Jahrhunderte hindurch befunden hat, dennoch gelungen ist, die großen Stammesverschiedenheiten der Landesbewohner zu einem wesentlich homogenen Volkswesen von ausgeprägt nationalem Charakter zusammenzuschmelzen. Noch Gioberti hatte diese Stammesverschiedenheiten und die daraus sich

ergebenden Abstände zwischen den einzelnen Regionen Italiens, namentlich zwischen dem Norden und dem Süden, für so unüberbrückbar gehalten, daß er ihretwegen die Errichtung eines italienischen Einheitsstaates als eine Unmöglichkeit ansah. Jetzt sind trotz sehr erheblicher Abweichungen im Wohlstand, in der Gesittung und in der Landeskultur die provinziellen Unterschiede der Italiener in fortjchreitender Ausgleichung begriffen.

Italien gehört den Italienern; aber nicht alle Italiener, das heißt nicht Alle, die der Abstammung und der Sprache nach zu den Italienern zu zählen sind, gehören zu Italien. Vielmehr sind auch nach der Errichtung des nationalen Königreichs Theile des italienischen Sprachgebiets in fremden Staatsverbänden geblieben. Frankreich hat Corsica behalten und die altitalienische Grafschaft Nizza, das heutige Departement der Seealpen, dazu erworben. Die Schweiz ist innerhalb der Grenzen, welche nach dem Falle der napoleonischen Herrschaft aufgerichtet wurden, von der Wiedererhebung Italiens unberührt geblieben; der Kanton Tessin bildet, obwohl fast ausschließlich von italienisch redenden Menschen bewohnt, ein Glied des schweizerischen Bundesstaates, und die Eidgenossenschaft zählt nach wie vor das Italienische zu den gleichberechtigten Landessprachen der Schweiz. Malta, das mit seinen Nebeninseln Gozzo und Comino zwar von einer Bevölkerung gemischten Ursprungs bewohnt wird, aber beim Vorwiegen des italienischen Blutes und dem allgemeinen Gebrauch der italienischen Sprache zum Gebiete der letzteren gehört, wird seit 1800 von den Engländern beherrscht, welche durch Verstärkung der aus der Zeit des maltesischen Ritterordens überkommenen Festungswerke aus der Hauptstadt La Valette einen Kriegshafen ersten Ranges und den Stützpunkt ihrer Flottenmacht im Mittelmeer geschaffen haben. Endlich ist Oesterreich auch nach dem Verlust seiner lombardisch-venezianischen Provinzen im Besitze von Gebietstheilen in Südtirol und an den Küsten des adriatischen Meeres geblieben, in denen das Italienische die vorherrschende Landessprache ist.

Während nun gegenüber Frankreich, der Schweiz und England von den Italienern ein Anspruch auf Herausgabe der jenen Staaten gehörigen Theile des italienischen Sprachgebietes niemals ernstlich erhoben, ja die nothgedrungene, einem großen Theile der

Nation unerwartete und unwillkommene Abtretung von Nizza ehrlich eingehalten und leidlich verschmerzt worden ist, hat man in Italien die Abtrennung von Südtirol und Friaun aus dem österreichischen Staatsverbande und ihre Vereinigung mit dem Königreich Italien wiederholt zum Ziel einer geräuschvollen Agitation gemacht. Unter dem Schlagwort der Italia irredenta haben Wortführer dieser Partei die öffentliche Meinung dahin zu beeinflussen gesucht, die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft könnte nicht eher für vollbracht gelten, als bis Oesterreich jene Landschaften herausgegeben hätte.

Mit Ausnahme weniger Jahre, während deren Südtirol dem von Napoleon errichteten und von ihm beherrschten Königreich Italien einverleibt gewesen ist, hat der italienisch redende Theil von Tirol niemals in irgendwelchem politischen Verbande zu Italien gestanden. Die Fürstbischöfe von Brixen und von Trient sind bis zum Eindringen der Franzosen deutsche Reichsstände gewesen. Die Grenze, welche in Südtirol zwischen Oesterreich und Italien besteht, ist dieselbe, welche seit Jahrhunderten das Gebiet der Republik Venedig von dem deutschen Reiche getrennt hat. Uebrigens fällt jener uralte politische Grenzzug auch mit der natürlichen Grenze überein. Denn diese folgt nicht dem Hauptkamme der Alpen, der durch die tiefen, von Norden her bequem zugänglichen Einschartungen der Reschenenscheideck und des Brenners unterbrochen ist, sondern sie wird durch die hohen, gegen die Thäler der Lombardei und Venetiens scharf abfallenden Bergzüge gebildet, welche das obere und mittlere Etschthal im Westen und im Osten umgeben und sich gegen Süden keilförmig zu dem alten Thor von Italien, dem Engpaß der Veroneser Klause zuspitzen. Innerhalb dieses Dreiecks, das immer zu Deutschland gehört hat, das den Schauplatz uralter deutscher Volksjagen bildet und das im Mittelalter eine Heimath des besten deutschen Minnesanges gewesen ist, befindet sich seit dem sechszehnten Jahrhundert das italienische Idiom zwar im Vordringen, allein es hat selbst im Süden, dem Trientinischen, keineswegs die Alleinherrschaft erlangt. Denn sowohl westlich der Etsch im Ronsberger und im Sulzberger Thal, als auch namentlich in den Bergthälern im Osten der Etsch haben sich zahlreiche deutsch gebliebene Gemeinden erhalten. Der Norden nun

gar, der doch auch jenseits des Hauptkammes der Alpen liegt, ist bis über den Bozener Boden hinaus ganz und gar deutsch. Von einem Rechtstitel, auf Grund dessen Oesterreich zur Abtretung von Südtirol an Italien angehalten werden könnte, liegt nicht eine Spur vor. Auf Istrien und an der Küste von Dalmatien haben die Venezianer Besitzungen gehabt, aber kraft Eroberungsrechtes auf nicht italienischem Boden und unter einer fremdsprachigen Bevölkerung. Der Landstrich, auf welchem Triest steht, hat überhaupt nicht unter venezianischer Herrschaft gestanden; Triest selbst, das seit mehr als einem halben Jahrtausend zum Hausgut der Habsburger gehört, ist als Hafen und Handelsplatz durchaus eine Schöpfung österreichischer Unternehmungskraft und österreichischen Kapitals. Die Auslieferung dieses für das weite Binnenland des Kaiserstaates gradezu unentbehrlichen Seehafens deshalb zu begehren, weil zwei Drittel seiner Bewohner italienisch reden, ist eine starke Zumuthung an die österreichische Gemüthlichkeit.

Bei dieser Sachlage hat sich im Königreich Italien bisher noch kein für die Leitung des Staates verantwortlicher Politiker gefunden, der die Berechtigung der Bewegung auf Abtretung der italienisch redenden Gebietstheile Oesterreichs anerkannt hätte. Die italienische Regierung hat vielmehr wiederholt tumultuarische Kundgebungen, die zu Gunsten der Italia irredenta in der Hauptstadt und anderwärts in Scene gesetzt wurden, mit Festigkeit zurückgewiesen. Es kann ihr sicherlich nur ungelegen sein, das mühsam hergestellte und mit beiderseitigem Entgegenkommen aufrechterhaltene Einverständnis mit Oesterreich und damit Italiens Stellung im Dreibunde durch eine halt- und aussichtslose Agitation gefährdet zu sehen. Daß diese Agitation in der öffentlichen Meinung von Italien, namentlich unter der Jugend, Anklang hat finden können, ist bei dem Zauber wohl zu begreifen, den die von den Leitern der Bewegung verbreiteten großen Losungsworte der Vollendung des nationalen Befreiungswerks, der Erlösung vom Joche der Fremden u. s. w. auf leicht empfängliche Gemüther ausüben.

Wer Italien liebt, kann die Irreleitung wohlmeinender und besser zu verwendender Kräfte, deren diese Agitation sich schuldig macht, nur bedauern. Es würde für das Königreich Italien einen Rücktritt von seiner Stellung in Europa bedeuten, wenn seine

Staatslenker sich dazu herbeileßen, ein Treiben zu begünstigen, das den jungen Staat nicht nur mit Oesterreich und den in ganz gleicher Lage befindlichen anderen Grenznachbarn auf das Heillosste verfeinden müßte, sondern ihn auch zum Spielball revolutionärer Faktionen machen, ihn in die glücklich abgeschlossene Aera der Sekten und der Verschwörungen zurückdrängen würde. Für den Ueberschuß an Thatkraft, welcher sich in Italien Raum zu schaffen sucht, giebt es dringendere, würdigere und schwerere Aufgaben genug, und zwar innerhalb der jetzigen Grenzen des Königreichs. Große, ehemals fruchtbare Teile seines besten Ackerbodens veröden, weil sie durch die unrichtige Vertheilung des Grundbesitzes der Kultur entzogen oder durch Fieberplage zu dauernder Besiedelung ungeeignet werden. Die wahre Italia irredenta liegt nicht in Südtirol und Istrien, sondern dicht um Rom in der Campagna und überall da, wo die Malaria ihr Todespanier aufpflanzt. Dies leidende Italien ist nicht durch Zeitungsartikel und Parlamentsreden von dem Joche zu erlösen, das auf ihm lastet, sondern durch die Spitzhacke und die Schaufel des Drainirungsarbeiters und den seinen Spuren folgenden Pflug des Ackerbauers, nicht durch müßige und lärmende Volksbewegungen, sondern durch zähe, anhaltende und mühevollte Bodenverbesserung, der freilich vielfach erst durch nicht minder schwierige Landeskulturgeetze die Bahn frei gemacht werden müßte. Noch heute gilt durchaus, was vor zwei Jahrzehnten Heinrich von Treitschke, bekanntlich einer der wärmsten Freunde des italienischen Nationalstaates, aus Rom an seine Frau geschrieben hat:

„Wäre ich Italiener, ich böte meine ganze Kraft, statt für das Narrengeschrei um Triest, vielmehr um die Besiedelung der Campagna auf; hier ist eine friedliche Eroberung von unermesslichem Segen möglich.“

Auch in seiner jetzigen Gestalt ist das Staatsgebiet des Königreichs Italien wie wenig andere Länder einheitlich gebaut und scharf umgrenzt. Noch heute treffen die Worte zu, mit denen der deutsche Kosmograph Sebastian Münster die Karte von Italien erläutert: die Meere gehen darum gleich als große mächtige Gräben

um eine große Stadt, und auf dem Rücken hat es, als eine unzerbrechliche Mauer, das große und hohe Schneegebirge. Die scharfe Umgrenzung des italienischen Landes durch die Alpen und das Meer, die Jedem, der Italien besucht, sinnfällig entgegentritt, hat von jeher für eine der allerprägnantesten Eigenthümlichkeiten der Apenninenhalbinsel gegolten. Petrarca's bekannter Vers

. . . bel paese

Ch'Apennin parte e 'l mar circonda e l'Alpe . . .

ist von Bembo weiter ausgemalt:

O pria si cara al ciel del mondo parte
 Che l'acqua cinge e 'l sasso orrido serra,
 O lieta sopra ogni altra e dolce terra,
 Che il superbo Apennin segna e diparte . . .

und er klingt noch in dem bewundernden Ausruf von Goethe's Tasso nach

das Vaterland,

das Eine, schmale, meerumgebene Land . .

Die scharf umrissene Gestalt der Halbinsel hat von den ältesten Zeiten her zu Vergleichen herausgefordert. Während es seit dem sechszehnten Jahrhundert ganz allgemein üblich geworden ist, Italien einen Stiefel zu nennen — noch Giusti fragt:

Wer kann dem schlaffen
 Stiefel einen Leisten schaffen,
 Da der Schuster schlafen ging? —

hat sich seit dem Alterthum die viel zutreffendere, auch die Bergformationen der Halbinsel glücklich versinnlichende Bezeichnung Italiens als Eichenblatt bis in die neuere Zeit erhalten. Folio maxume querno assimilata nennt Plinius sein Vaterland, dessen Beschreibung er mit dem begeistertsten Gruße: Haec est Italia, diis sacra, hae gentes eius, hae oppida populorum einleitet. Ihm ist sichtlich der früheste der modernen Topographen Italiens gefolgt, Fazio degli Uberti, der in seinem etwa 1360 entstandenen Dittamondo sagt:

Italien ist schmal und langgezogen
 Gleich einem Eichenblatt, und von drei Seiten
 Umgürtet es das Meer mit lauten Wogen.

Schlank und zierlich gegenüber dem kompakten Bau der iberischen Halbinsel, nicht so aufgelöst und in schmale unzusammenhängende Landzungen zersplittert wie Griechenland, bildet Italien trotz seiner feinen Gliederung ein einheitliches Ganze, das in sich geschlossen eine treffliche Unterlage für die Bildung eines Einheitsstaates darbietet. Mag man es, wie in geographischen Beschreibungen üblich ist, in das kontinentale, das peninsulare und das Inselland zerlegen: allen Theilen ist die Abgeschlossenheit gegen das Festland durch den Wall der Alpen und allen der schon in Ober-Italien beginnende, die Halbinsel bis zur Meerenge von Messina durchziehende und jenseits des Faro als gleichartiger Gebirgsstock sich fortsetzende Rückgrat der Apenninen gemeinsam. Einheit in der Verschiedenheit nennt Cesare Correnti,¹⁾ einer der feinsten Kenner italienischer Landeskunde, den hauptsächlichsten Charakterzug seines Vaterlandes, und man wird dem Patriotismus, den er sein ganzes Leben hindurch als einer der treuesten Helfer bei dem politischen Wiederaufbau Italiens bewährt und bethätigt hat, einige Uebertreibung gern nachsehen, wenn er fortfährt: es giebt in der Welt kein anderes großes Land, das geographisch besser umgrenzt wäre, als Italien, und keins, das reicher gegliedert ist.

Schon die Alten haben die hohen Gebirgsketten, die Italiens Landgrenze bilden, eine Mauer genannt, und dies Gleichniß drängt sich noch heut, wie Nissen²⁾ treffend bemerkt, jedem Beschauer auf, der von einem Aussichtspunkt der Po-Ebene (etwa von der Kapuziner-Terrasse in Turin oder vom Dache des Mailänder Doms) die lange Reihe der Schneezinnen mit seinen Blicken verfolgt. Denn gleich Mauern fallen ihre Abhänge nach der Italien zugewandten Seite steil ab, während sie sich nach Frankreich, der Schweiz und Oesterreich zu viel allmählicher abdachen. Deshalb ist die Mauer der Alpen, so mächtig sie sich auch aufthürmt, für Italien niemals ein wirksamer Schutz gegen Einfälle feindlicher Nachbarn gewesen. Selbst in den unwegsamen Zeiten des frühen Alterthums ist sie von den Keltenstämmen überstiegen worden, deren Ansturm ganz Italien mit

¹⁾ Ces. Correnti scritti scelti, edizione postuma. Vol. II, Roma 1892, p. 371 ff.

²⁾ S. Nissen, Italishe Landeskunde I. 136.

Schrecken erfüllt hat. Gleich ihnen hat Roms furchtbarster Feind, sogar mit geordnetem Kriegsheer, den Uebergang über die Alpen zu finden gewußt. Im Mittelalter sind unzählige Male die Volkskönige deutscher Stämme und später die sächsischen, salischen und Hohenstaufen-Kaiser über die Alpen nach Italien hinabgestiegen, um ihres Herrscherrechtes dort zu walten. Ihnen sind in der neueren Zeit nicht minder oft französische, schweizer und deutsche Heerscharen gefolgt. Heute, wo die Grenze des Königreichs über den Gipfel der höchsten Berge unseres Kontinents, über den Montblanc und den Monte Rosa, hinweggeht und in ihrem Zuge eine namhafte Zahl der höchsten Alpenzinnen berührt, die Bernina wie die Ortlergruppe, den Adamello und die Marmolata, ist der Alpenwall weniger als je eine unübersteigliche Schutzmauer für Italien. Denn zu den Hochstraßen, die Napoleon über den Simplon, den kleinen St. Bernhard und den Mont Genis, die Oesterreicher über den Brenner und das Stilfser Joch erbaut haben, sind zahlreiche andere Fahrwege aus Frankreich, aus der Schweiz und aus Oesterreich hinzugekommen, so daß in einem 1840 erschienenen Werk des sardinischen Generalstabes bereits damals nicht weniger als 25 Haupt-, 98 fahrbare Nebenstraßen und 121 Saumwege über die Alpen aufgeführt werden konnten. Ihnen sind seitdem die großen Völkerstraßen der Alpenbahnen hinzugetreten, die theils durch den festen Kern gewaltiger Gebirgsstöcke, theils mit Ueberschneidung von Pässen nach Italien hineinführen. Wir werden bei Betrachtung der Wehrkraft Italiens der Vorkehrungen zu gedenken haben, mit denen die Italiener ihre Landgrenze, die insgesammt rund 1900 Kilometer beträgt (487 gegen Frankreich, 672 gegen die Schweiz und 779 km gegen Oesterreich), für den Kriegsfall zu sichern bestrebt sind.

Weit ausgedehnter ist die Seegrenze Italiens, denn sie umfaßt allein für das Festland, von Ventimiglia an der Riviera bis Marana im venezianischen Littoral, entlang den Küsten des tyrrhenischen, jonischen und adriatischen Meeres nicht weniger als 3383 km, und diese Zahl steigt auf mehr als das Doppelte, wenn die Grenzen der Inseln Sicilien (1115 km), Sardinien (1336) und der kleineren Eilande (im Ganzen 1022 km) hinzugerechnet werden. Bringt diese ganz ungewöhnliche Küstenausdehnung sowohl für die Gesundheitsverhältnisse als für die Sicherheit Italiens mancherlei

Schwierigkeiten und Gefahren mit sich, so bildet sie andererseits eine unvergleichliche Gelegenheit zu maritimer Entwicklung, die im Alterthum von Etruskern und Großgriechen und ihrem Erben Rom, im Mittelalter von den seemächtigen Handelsstädten Pisa, Genua und Venedig auf das Erfolgreichste benützt worden ist. In Nichts hat sich der politische Verfall Italiens deutlicher und nachhaltiger ausgeprägt, als in der Wehrlosigkeit, mit der die Bewohner seiner Küsten sich Jahrhunderte hindurch von den Korsarenschiffen der Barbaresken haben ausplündern lassen und in die Sklaverei nach Algier, Tunis und Tripolis verschleppt worden sind. Noch heute ragen auf den Felsklippen der Riviera und des Golfs von Salerno, aus den toscanischen Maremmen wie an der verödeten Küste Latiums die Wächthürme auf, deren Feuerzeichen bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein beim Herannahen solcher Raubschiffe den Anwohnern das Signal zu schleunigster Flucht gaben. Der Weiterausbau der schmählich vernachlässigten Häfen und die Neuschaffung einer Achtung gebietenden Kriegsflotte haben eine der ersten Sorgen des neuerstandenen Nationalstaates gebildet. Allerdings nimmt Italien im Schiffsverkehr der Welt auch jetzt noch lange nicht die Stelle ein, die ihm bei seiner außerordentlich günstigen Lage und bei seiner Küstengestaltung zukommen könnte. Auch sind die weitgehenden Hoffnungen, welche man in Italien an den Durchstich der Landenge von Suez geknüpft hatte, für die Theilnahme an den internationalen Märkten Ostasiens und Ozeaniens nur kärglich in Erfüllung gegangen. Um Tunis, auf das die Erwartungen der Italiener sich alsbald nach ihrer politischen Wiedererhebung gerichtet hatten, und auf dessen Erwerbung sie nach der Bedeutung ihrer dortigen Interessen und bei der nahen Nachbarschaft Siciliens Ansprüche erheben zu können vermeinten, sind sie durch die französische Okkupation grausam betrogen worden, und die Versuche ihrer Koloniegründungen am Rothen Meer haben ihnen bis jetzt nur Dornen eingebracht. Allein trotz dieser Enttäuschungen hat das maritime Leben Italiens seit der Errichtung des Königreichs einen kräftigen Impuls erfahren, der schon jetzt wesentliche Fortschritte zur Folge gehabt und für die Zukunft größere verheißt. Genua und Neapel, Palermo und Messina, Livorno und Venedig haben sich unter Erweiterung ihrer Hafenanlagen zu bedeutenden

Handelsemporien entwickelt. Orte, deren Namen als Seeplätze seit dem Alterthum verklungen waren, wie Syracus, Agrigent (durch die Schaffung des Porto Empedocle), Tarent und Brindisi sind zu neuem Verkehrsleben, wenngleich zum Theil von bescheidenem Umfang, erweckt worden. Spezia zählt jetzt zu den bedeutendsten Kriegshäfen des Mittelmeeres.

*

*

*

Das Staatsgebiet des Königreichs Italien umfaßt in seiner gegenwärtigen Begrenzung 286648 qkm, während das europäische Territorium von Rußland 5298171, Oesterreich-Ungarn 676585, das Deutsche Reich 545135, Frankreich 536408 und England 314956 qkm aufweisen. Auch in der Bevölkerungszahl bleibt die jüngste europäische Großmacht hinter den älteren zurück, indem den 32,4 Millionen Italienern 106 Millionen europäischer Russen, 56,3 Millionen Reichs-Deutsche, 45,3 Millionen Oesterreicher-Ungarn, 40 Millionen Engländer und 38,5 Millionen Franzosen gegenüber stehen.

Von den Eintheilungen, in die das italienische Staatsgebiet nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten zerfällt, ist die wichtigste und am meisten durchgreifende die in Provinzen, deren nicht weniger als neun und sechszig vorhanden sind. Um die Uebersicht über diese große Zahl von Verwaltungsbezirken etwas zu erleichtern, pflegt man sie auf Grund der alten geographischen und geschichtlichen Landesverbände in sechszehn Landschaften (compartimenti oder regioni) zusammenzufassen, wonach sich in der natürlichen Gliederung Italiens die Provinzen wie folgt gruppiren:

A. Ober-Italien.

1. Piemont: Alessandria, Cuneo, Novara, Turin.
2. Ligurien: Genua, Porto-Maurizio.
3. Lombardei: Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mailand, Mantua, Pavia, Sondrio.
4. Venezien: Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Venedig, Verona, Vicenza.
5. Emilia: Bologna, Ferrara, Forli, Modena, Parma, Piacenza, Ravenna, Reggio.

B. Mittel-Italien.

6. Toscana: Arezzo, Florenz, Grosseto, Livorno, Lucca, Massa-Carrara, Pisa, Siena.
7. Marken: Ancona, Ascoli-Piceno, Macerata, Pesaro-Urbino.
8. Umbrien: Perugia.
9. Latium (Lazio): Rom.

C. Unter-Italien.

10. Campanien: Avellino, Benevento, Caserta, Neapel, Salerno.
11. Abruzzen und Molise: Aquila, Campobasso, Chieti, Teramo.
12. Basilicata: Potenza.
13. Calabrien: Catanzaro, Cosenza, Reggio di Calabria.
14. Apulien: Bari, Foggia, Lecce.

D. Inseln.

15. Sicilien: Caltanissetta, Catania, Girgenti, Messina, Palermo, Syracus, Trapani.
16. Sardinien: Cagliari, Sassari.

Es ist wiederholt versucht worden, der Regional-Eintheilung, die gegenwärtig lediglich statistischen Zwecken dient, einen rechtlichen und administrativen Inhalt zu verleihen. Man hat namentlich angeregt, die Regionen zu Selbstverwaltungskörpern mit eigenen Rechten und Pflichten zu erheben, um auf diese Weise Träger einer decentralisirten Verwaltung zu gewinnen, zu denen die Provinzen wegen ihrer Kleinheit und Ungleichheit sich wenig eignen. Hierdurch würden die Regionen wirkliche Provinzen im Sinne etwa der preussischen Verwaltungsorganisation werden, während den italienischen Provinzen gegenwärtig nur die Bedeutung der französischen Departements zukommt. Allein gegen diesen Gedanken des Regionalismus hat sich die öffentliche Meinung in Italien bisher geäußert, weil sie darin eine Gefahr für die mühsam errungene Einheit des Staates und eine Versuchung zum Rückfall in den alten Partikularismus zu erblicken glaubt.

So dienen als wichtigste Verwaltungseinheit die Provinzen, von denen die umfangreicheren in Kreise (circondari, im Ganzen 197, daneben in den venezianischen Provinzen und Mantua noch 87 distretti), alle aber in Nemter (mandamenti, im Ganzen 1806) und Gemeinden (comuni, 8262) zerfallen. —

2. Die Dynastie.

König Victor Emanuel III. führt verfassungsmäßig den Titel: von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation, König von Italien. Durch diese Nebeneinanderstellung gelangt zum Ausdruck, daß der König von Italien die Krone ebensowohl kraft Erbrechts wie durch Volksbeschluß trägt, daß er gleichzeitig der Chef eines uralten Herrscherhauses und das Haupt eines Verfassungsstaates, in einer Person der Vertreter der Legitimität und der Erwählte des Volkswillens ist. Beide Bestandtheile der Formel entsprechen der Sachlage und der geschichtlichen Entwicklung.

Von Gottes Gnaden nennt sich der König von Italien, wie sich seine Vorgänger als Grafen und Herzöge von Savoyen und als Könige von Sardinien viele Jahrhunderte hindurch genannt haben. Ihr Nachfolger ist er geblieben, auch nachdem sein Reich sich über ganz Italien ausgedehnt hat. Der erste Monarch des neuen Einheitsstaates hat dies in der unzweideutigsten Weise dadurch beurkundet, daß er bei Annahme der Krone von Italien die Nummerfolge, die ihn in der Reihe der sardinischen Herrscher als Victor Emanuel den Zweiten bezeichnete, auch als König von Italien beibehalten, ja mit klarer Erkenntniß der staatsrechtlichen Idee auf die Beibehaltung seiner Königsnummer den entschiedensten Werth gelegt hat.

Als Begründer der Dynastie gilt nach alter Ueberlieferung Humbert mit der weißen Hand, Graf von Maurienne, ein Vasall des ehemaligen Königreichs Burgund, dessen Lehnsbesitz hauptsächlich in Savoyen belegen war. Um den Anfang des elften Jahrhunderts taucht sein Name aus dem Gewirr der kleinen Machthaber auf,

deren Fehden die Blätter der mittelalterlichen Chroniken ausfüllen. Spätere Heraldiker haben seinen Stammbaum bis auf den Sachsenherzog Wittekind zurückführen wollen, Andere in ihm einen Abkömmling jener Markgrafen von Ivrea erblickt, die mit Kaiser Otto dem Großen und seinen Nachfolgern wiederholt um die Königskrone von Italien gestritten haben. Geschichtlich steht fest, daß Graf Humbert durch die Vermählung seines Sohnes Otto mit Adelheid, der Erbtöchter des Markgrafen von Turin, seinem Geschlecht den Weg über die Alpen nach Italien gewiesen und den Grund zur Herrschaft über Piemont gelegt hat.

Achtzehn Grafen, vierzehn Herzöge und neun Könige dieser casa Savoia, wie sie in Italien heißt, sind hinter einander in geduldiger Arbeit bemüht gewesen, den Länderbesitz ihres Geschlechts zu erhalten und zu erweitern. Als harte Kriegsmänner und verschlagene Diplomaten haben sie sich unter den zahlreichen Landesherren an den Westabhängen der Alpen und im oberen Pothal allmählich zu Ansehen und wachsendem Einfluß emporgerungen. Vielfach als kaiserliche Vögte in den großen Kampf verwickelt, den die deutschen Kaisergeschlechter von den Sachsen bis zu den Luxemburgern um die Herrschaft über Italien geführt haben, sind die Savoyer Jahrhunderte hindurch mit der größten Geschicklichkeit und Zähigkeit darauf bedacht gewesen, die Wechselfälle dieses Kampfes zu ihrem Vortheil auszunutzen. Amadeus II., der Bruder der deutschen Kaiserin Bertha, leistete seinem Schwager Heinrich IV. auf seinem Zuge nach Canossa Beistand. Ein anderer Amadeus gehörte zu den treuesten Anhängern Kaiser Friedrichs II. und wurde von ihm mit dem Herzogthum Aosta belehnt. Amadeus V., wegen seiner Kriegsthaten der Große genannt, hat als Vikar Heinrichs VII. gewaltet, des letzten deutschen Kaisers, der mit den Waffen in der Hand in Italien für das Reich gestritten hat.

Aber auch aus dem Verfall der Kaisermacht haben die Grafen von Savoyen für sich Vortheile zu ziehen verstanden. Amadeus VI., der grüne Graf, ließ sich von Kaiser Karl IV. zum Reichsvikar in der Südschweiz ernennen und leitete eine Politik ein, die sein Geschlecht lange Zeit hindurch in den Besitz der Ufer des Genfer Sees, wiederholt auch in den der Stadt Genf selbst gebracht hat. Von dem letzten Luxemburger, Kaiser Sigismund, ist Amadeus VIII. im

Jahre 1416 zum Herzog von Savoyen erhoben worden. Dieser erste Herzog besaß bereits ein Gebiet, das außer dem Stammlande Savoyen und Besitzungen im Waadtlande den größeren Theil von Piemont, nämlich die Markgraffschaften Susa, Turin und Ivrea, einen Theil von Asti, das Herzogthum Aosta und die Graffschaft Nizza umfaßte und sich an Umfang und Macht weit über die angrenzenden Kleinfürstenthümer erhob. Schon damals fingen die Savoyer an, neben den Visconti von Mailand und neben Venedig, Genua und Florenz zu den politisch bedeutenden Faktoren in Oberitalien zu zählen.

Eine Zeitlang schien es, als solle der kleine Staat das Schicksal theilen, welches mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts über den größten Theil Italiens hereinbrach. Die Herzöge von Savoyen wurden in den Kampf verwickelt, der zwischen Frankreich und den österreichisch-spanischen Habsburgern zwei Jahrhunderte hindurch um die Herrschaft über Italien geführt worden ist. In den Kriegen zwischen Franz I. und Kaiser Karl V., die Italien zum Tummelplatz französischer, deutscher, spanischer und schweizerischer Heere machten, ward Savoyen, das Thor Italiens, auf längere Zeit von den Franzosen besetzt, Piemont wiederholt zum Kriegsschauplatz gemacht und schließlich zwischen den kriegführenden Herrschern getheilt. Die Besitzungen in der Südschweiz gingen dauernd an die Eidgenossenschaft verloren, so daß Herzog Karl III. von Savoyen eine Zeitlang wie sein mailänder Nachbar ein länderloser Fürst war. Aber die Tüchtigkeit und die Ausdauer seines Sohnes Emanuel Philibert (1553—1580) entriß das Land dem Gesichte der Fremdherrschaft, dem Mailand verfallen geblieben ist.

Aus der langen Reihe der savoyischen Herrscher ragt Emanuel Philibert durch ungewöhnliche Begabung und reichbewegtes Leben hervor. Als jüngerer Sohn wegen seiner körperlicher Schwächlichkeit zum geistlichen Beruf bestimmt, wurde das Kardinalchen, wie man den kleinen Savoyer spottweis nannte, durch den Tod seines älteren Bruders zur Thronfolge berufen. Er legte von Stund an das geistliche Gewand ab, härtete sich durch Leibesübungen ab und trat, auch darin seinem späteren großen Geschlechtsgenossen, dem Prinzen Eugen ein Vorbild, in kaiserliche Dienste, um gegen Türken

und Franzosen zu fechten. Hierbei legte er so ausgezeichnete Feldherrngaben an den Tag, daß ihm bald selbständige Kommandos übertragen wurden. Er befehligte, noch nicht dreißig Jahre alt, die spanischen und niederländischen Truppen König Philipp's II. und erfocht an ihrer Spitze den Sieg von St. Quentin. Durch den Frieden von Cateau-Cambresis erhielt er die von den Kaiserlichen und von den Franzosen besetzten Theile seiner Erblande zurück; er verstand es, sie in den fortdauernden Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Spanien noch mehrfach zu erweitern und vortheilhaft abzurunden und sich nicht nur die Unabhängigkeit zu erhalten, sondern eine Achtung gebietende Stellung zwischen den beiden feindlichen Mächten einzunehmen. Um seiner Politik den erforderlichen Nachdruck zu geben, befestigte er seine Landeshauptstadt Turin und schuf durch Errichtung einer wohlbewaffneten Miliz die Grundlage einer ständigen Heeresmacht, durch Erbauung von Kriegsschiffen im Hafen von Villafranca sogar den Anfang einer Seemacht. Seine Galeeren haben an der Vernichtung der Türkenflotte in dem großen Seesieg bei Lepanto mitgeholfen, der dem Vordringen des Halbmondes Einhalt gebot, und dessen Andenken man auch in Rom in der dem päpstlichen Feldhauptmann Marcanton Colonna aus Anlaß dieses Sieges verliehenen Ehrentafel begegnet. In den Dienst dieser neu geschaffenen Wehrkraft zog der Herzog den zahlreichen Adel seines Landes, der so der im übrigen Italien um sich greifenden Verweichlichung entrisen und zu einer Pflanzschule tapferer Offiziere und zuverlässiger Staatsdiener erzogen wurde. „In Deutschland,“ heißt es in dem Bericht eines venezianischen Gesandten über diesen auch durch seine Sprachkunde ausgezeichneten Fürsten, „wird er wegen seiner Abstammung aus einem sächsischen Geschlecht für einen Deutschen gehalten, von den Portugiesen wegen seiner Mutter für einen Portugiesen, unter Franzosen gilt er wegen alter und neuer Verwandtschaft für einen Franzosen. Aber er ist Italiener und will für einen solchen gehalten werden. (Ma lui è Italiano e vuol essere tenuto per tale.)“

Auf Emanuel Philibert, der als Wiederhersteller und Neubegründer des savoyischen Staates noch jetzt in gutem Andenken steht, folgte sein Sohn Karl Emanuel I., der sich während seiner fünfzigjährigen Regierung gleichfalls als ein tüchtiger Soldat und

geriebener Politiker bewährte und an allen Händeln seiner bewegten Zeit den lebhaftesten Antheil nahm. „Unaufhörlich vernehmen Wir,“ schrieb Papst Urban VIII. über diesen unruhigen Fürsten, „den Klang der jabaudischen Trompete, der Uns nicht zur Ruhe kommen läßt.“ Der Herzog aber hat seinen Wünschen und Hoffnungen für Italien in Versen Ausdruck gegeben, die von seiner vaterländischen Gefinnung ehrenvolles Zeugniß ablegen und zugleich seinen Nachfolgern die Richtschnur ihrer Politik prophetisch vorzeichnen:

Italia! ah non temer! Non creda il mondo
 Ch'io muova a danni tuoi l'oste guerriera.
 Chi desia di sottrarti a grave pondo,
 Contro te non congiura. Ardisci e spera!

Die größte Gefahr, aber auch den reichsten Gewinn brachte den Herrschern von Piemont das Zeitalter Ludwigs XIV. Gegenüber der rücksichtslosen Vergrößerungslust, mit welcher der französische Selbstherrscher gegen seine Nachbarn vorging, versagte die Schaukelpolitik, mit welcher die Herzöge von Savoyen sich bis dahin zwischen Frankreich und der habsburgischen Monarchie im Gleichgewicht zu halten verstanden hatten, mehrmals auf das Vollständigste. Schon Karl Emanuel hatte der von Richelieu und demnächst von Mazarin geleiteten Uebermacht Frankreichs vieles nachgeben müssen, weil ihm Oesterreich, im dreißigjährigen Kriege begriffen, den Stützpunkt versagte. Sein Nachfolger, Victor Amadeus, ist wiederholt gezwungen worden, vor den französischen Heerführern aus dem Lande zu weichen, und auch als er sich nach dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges der großen Verbindung der europäischen Mächte gegen Frankreich anschloß, sind seine Lande rechts und links der Alpen noch zu verschiedenen Malen von den Franzosen überflutet worden. Dafür wußte er seine Ansprüche auf einen Antheil an der Beute beim Friedensschlusse um so nachdrücklicher geltend zu machen. Durch den Frieden zu Utrecht (1713) erlangte der vielgewandte Savoyer die Königskrone und neben verschiedenen mailändischen Gebietsheilen die schönste Insel des Mittelmeeres, Sicilien. Zum Andenken an die Entscheidungsschlacht vor Turin, in welcher der größte Kriegsheld des savoyischen Geschlechts, Prinz

Eugen, der edle Ritter, an der Spitze kaiserlicher, brandenburgischer und savoyischer Regimenter einen seiner schönsten Siege erfocht, und als Denkmal der durch diesen Sieg gesicherten Unabhängigkeit seines Landes hat König Victor Amadeus die stolze Votivkirche der Superga bei Turin erbauen lassen, die Grabstätte der Savoyer, deren Kuppelbau von ihrem Berggipfel auf die Königsstadt am Po und weit über die Lande von Piemont hinabschaut.

Freilich mußte der neue König bald darauf (1720) in den ihm von Oesterreich aufgezwungenen Umtausch Siciliens gegen Sardinien willigen, das dem norditalienischen Königreich nunmehr den Namen lieh. Und wenn dieser Verlust schwer zu verschmerzen war, so hat der zweite König der Dynastie Savoyen, Karl Emanuel, durch sein kluges Verhalten und sein entschlossenes Vorgehen in den Kabinettskriegen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Wort eines seiner Vorgänger, daß man das Mailändische essen müsse wie eine Artischocke, Blatt für Blatt, wiederholt zur Wahrheit gemacht. Sowohl im polnischen wie im österreichischen Erbfolgekriege ist es ihm gelungen, altmailändischen Besitz westlich vom Lago Maggiore und vom Ticino mit seinen piemontesischen Erblanden zu vereinigen und den Ruhm tapferer Soldaten und umsichtiger Diplomaten, der von seinen Vorfahren auf ihn übergegangen war, noch zu vermehren. Sardinien aber, der neueste und fremdartigste Zuwachs des savoyischen Landbesitzes, erwies sich in den Stürmen der französischen Revolution als der feste Anker für das Staatsschiff der neuen Monarchie. Denn während die festländischen Provinzen des Königreichs nach tapferem Widerstand von den Franzosen besetzt und nach dem Frieden von Lüneville einfach mit Frankreich vereinigt wurden, fand der König mit seinem Hofstaat und seinen Würdenträgern im Frühjahr 1798 auf Sardinien eine sichere Zuflucht, in welcher er, unbekümmert um alle Wechselfälle der Geschichte, bis zum Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft verweilen konnte.

In der strengen Zucht dieser langen Kriegszeit und in den Stürmen der Revolutionsära war im Staate der Savoyer ein köstlicher Besitz erstarrt, das Gefühl unzertrennlicher Zusammengehörigkeit der Dynastie und des Volks. Während alle andern italienischen Fürstengeschlechter theils die Herrschaft verloren hatten, wie

die Visconti, die Sforza, die Montefeltro, die Gonzaga, theils ausgestorben waren, wie die Este und die Medici, sahen die Savoyer allein auf eine ununterbrochene Reihe von Herrschern zurück, die aus kleinen Anfängen ihren Staat auferbaut und Stein auf Stein fest zusammengefügt hatten. Das Bewußtsein gemeinsam überstandener Gefahren, die Freude an gemeinsam errungenen Siegen hatten die kleinen Abspaltungen, aus denen dieser Bau erwachsen war, rasch zu einem Ganzen verschmolzen, in welchem Fürst und Volk durch ein reges Vaterlandsgefühl verbunden und auf einander stolz waren. Hier allein in ganz Italien regierte eine nationale Dynastie, ohne ihre Herrschaft von fremder Gunst abhängig zu machen und ohne sich auf fremde Machtmittel stützen zu müssen. Nicht mit ironischer Gleichgültigkeit, wie die Toscaner auf die ihnen aufgedrungenen Lothringer, oder mit schlecht verhehlter Abneigung, wie die Sicilianer und Neapolitaner auf den Thron der Bourbonen, sondern mit fester Anhänglichkeit und ehrlicher Liebe blickten die Bewohner der savoyischen und der penninischen Alpenthäler, die Ackerer der Po-Ebene und die Weinbauern der Astigiana, Valdoftaner und Nizzarden auf die Herrscher hin, deren Geschlecht sie zusammengebracht und zusammengehalten hatte. In einer Zeit, wo das ganze übrige Italien sich weichlichem Müßiggang oder ästhetisch-literarischen Liebhabereien überließ, blieb im Staate dieser Dynastie der Gedanke an seinen nationalen Beruf lebendig und erhielt die Geister in mannhafter Selbstzucht.

Dies Gefühl der Zusammengehörigkeit von Dynastie und Volk ist auch die festeste Stütze der Könige von Sardinien in ihrem Kampfe für die Befreiung Italiens vom Joch der Fremdherrschaft gewesen. Es hat die Feuerprobe der schweren Mißerfolge bestanden, mit denen die Feldzüge von 1848 und 1849 endigten. Es hat, als Karl Albert nach der furchtbaren Niederlage von Novara zusammenbrach, seinen Sohn befähigt, die gefährlichste Krise zu überwinden, der das subalpinische Königreich ausgesetzt worden ist. Hingegen haben die unererschütterliche Standhaftigkeit, mit welcher der junge König an der von seinem Vater beschworenen Verfassung festhielt, die Klugheit, mit der er seine Rathgeber zu wählen, und der große Sinn, in welchem er ihnen freien Raum für ihre Thatkraft zu gewähren verstanden hat, ihm die Bewunderung aller gebildeten

Italiener erworben; sein ungestümer Muth auf den Schlachtfeldern von 1859 hat das ganze Volk mit Stolz erfüllt. Wegen seiner Verfassungstreue haben die Italiener ihrem ersten König den Ehrennamen des Re-galantuomo gegeben, und unter dieser Bezeichnung ist sein Andenken noch heutigen Tages in Italien volksthümlich.

Im Gegensatz zu dem feierlichen Ernst und der asketischen Frömmigkeit, welche die geheimnißvolle und melancholische Gestalt Karl Albert's seinen Zeitgenossen zu einem peinvollen Räthsel machten, war König Victor Emanuel von jeher ein fröhlicher Lebemann von soldatisch offener zwangloser Haltung, ein abgesagter Feind jeder Pose, dem schönen Geschlecht nichts weniger als abhold. Schon als Prinz hatte er sich für den Zwang, den ihm die am Hofe seines Vaters herrschende strenge Etikette auferlegte, durch tolle Streiche in nächtlichen Jagdausflügen und verwegenen Ritten schadlos zu halten gesucht. Von außergewöhnlicher Körperkraft, gegen Strapazen jeder Art unempfindlich, war der kurze gedrungene Mann mit dem Stiernacken und dem fast grotesk häßlichen Gesicht ein unermüdlicher Jäger, dem am wohlsten zu Muth war unter den schlichten Forst- und Waldmenschen seiner Steinbock- und Gemsenreviere an den Abhängen des Gran Paradiso. Noch heut erzählt man sich im Valdoftanischen tausend Geschichten von der behaglichen Art, in welcher der König während seiner Jagdzeit im Val de Cogne und in Balsavaranche mit Jedermann aus dem Volke verkehrt, wie er jedes Gesicht, namentlich jedes hübsche Mädchen gekannt, für Jeden ein Scherzwort und einen Spitznamen gehabt und sich bis in's Kleinste über die Lokalkronik unterrichtet gezeigt hat. Dabei setzte er seine Jagdgenossen immer auf's Neue durch seine unglaubliche Abhärtung gegen Hitze und Kälte, Hunger und Durst und Unbilden der Witterung und durch sein frühes Aufstehen in Erstaunen und in Verlegenheit. Er pflegte in Höhen von über zweitausend Metern über dem Meere in einem Jagdzelt auf einem Feldebette zu übernachten und des Morgens um drei Uhr aufzustehen, um, leicht bekleidet, in der eisigen Bergluft seine geliebte Havanna rauchend, seine Frühpromenade zu machen, zum Schrecken seines Gefolges, das wegen der Angst vor Erkältungen vom König ausgelacht wurde.

Um das feurige Temperament und die unbezähmbare Lebenslust des jungen Fürsten nicht auf Abwege gerathen zu lassen, war er früh vermählt worden, und er hat in seiner sanften Gattin, der Erzherzogin Marie Adelheid, eine Lebensgefährtin von unvergleichlicher Herzensgüte und immer gleichmäßiger Freundlichkeit gefunden, der er allezeit unbegrenztes Vertrauen und die achtungsvollste Bewunderung gewidmet hat. Aber sein Dasein vermochte sie nicht auszufüllen. Sein heißes Blut beehrte aufregendere Zerstreuungen. So ist er bald nach seiner Vermählung in seine lockeren Junggesellen sitten zurückgefallen und hat sie im Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht auch als König zeit lebens beibehalten. Es ist bekannt, daß er schon als Kronprinz eine Doppelexistenz geführt hat, in welcher die schöne Tochter eines Tambourmajors die Hauptrolle spielte. Nach dem Tode der Königin ist die bella Rosina als Grafin Mirafiore zur morganatischen Gemahlin des Königs erhoben worden. Aber neben dieser ständigen Doppelexistenz ging eine wahre Laterna magica vorübergehender Liebchaften her. Stolz bei aller Ungebundenheit, glaubte Victor Emanuel sich im Verkehr mit Frauen niemals etwas zu vergeben; es genügte, daß die Betreffende jung, schön und gefällig war, der Rang, den sie auf der gesellschaftlichen Stufenleiter einnahm, war gleichgültig.

Liebhabereien dieser Art pflegen kostspielig zu sein, um so mehr, wenn mit der leichten Entzündlichkeit des königlichen Liebhabers eine königliche Freigebigkeit Hand in Hand geht, wie dies bei Victor Emanuel im ausgedehntesten Maße der Fall war. Die Zeitgenossen haben sich lachend erzählt, in welcher unerhörten Weise die offene Hand des Königs bei seinen Liebesabenteuern ausgebeutet worden ist, und wie er im Verkehr mit leichtfertigen Schönen trotz seines scharfen Verstandes immer wieder pekuniär den Kürzeren gezogen hat. Die Verlegenheiten der königlichen Schatulle gaben einst dem Finanzminister Sella den Muth, dem Könige wegen seiner Verschwendung eindringliche Vorstellungen zu machen. Im Eifer der Rede ließ sich der Sparsamkeitsapostel, dessen hohe Verdienste der Monarch zu würdigen wußte, zu der Aeußerung hinreißen:

Eure Majestät können wirklich mit einer Kuh verglichen werden, die von Allen gemolken wird.

Victor Emanuel soll sich bei seinen Vertrauten über diesen Vergleich bitter beklagt haben: „Wenn er mich noch einen Stier genannt hätte! Aber nein, wahrhaftig — eine Kuh!“

Durch diesen gesunden Humor und durch seine unbefangene Natürlichkeit pflegte der König seine schärfsten Kritiker zu entwaffnen und sich die Herzen selbst strenger Sittenrichter wieder zu gewinnen. Das Herz des Volkes haben ihm seine Abschweifungen vom Tugendpfad nie entfremdet. Das Volk sah in ihm trotz alledem den König, der ihm den Weg zur Unabhängigkeit und zur Einheit gebahnt hat.

In der That ist König Victor Emanuel trotz seiner lockeren Sitten und seines burschikosen Auftretens eine Herrschernatur von nicht gewöhnlichen Gaben gewesen, die sich jeder politischen Situation gewachsen gezeigt und niemals die Leitung der Geschäfte aus der Hand gegeben hat. Es bildet eines seiner unvergänglichen Verdienste um Italien, daß er das politische Genie Cavour's erkannt und ohne Rücksicht auf seine persönlichen Neigungen und ohne kleinliche Eiferjucht dem genialen Minister freie Hand gelassen hat. Aber selbst Cavour gegenüber hat er seine Stellung als Monarch und seine fürstliche Würde vollkommen zu wahren gewußt. „Wenn Cavour meint,“ hat er wohl zu seinem vertrauten Generaladjutanten gesagt, „daß ich alles unbedingt genehmige, was er haben will, dann irrt er sich. Wenn wir einig sind, ist's gut; wenn nicht, ist es an ihm, das zu thun, was ich haben will.“ Freilich, setzt General della Rocca in seinen werthvollen Aufzeichnungen¹⁾ hinzu, endigte die Sache in der Regel damit, daß der König doch der Meinung von Cavour nachgab und seinem heilsamen Rath folgte, weil er sich gewöhnlich davon überzeugte, daß er damit der Sache Italiens am besten diene.

Einem Mann von so lebhaftem Temperament kann es nicht leicht geworden sein, seine persönlichen Neigungen in der Leitung der Geschäfte den politischen Rücksichten vollständig unterzuordnen. König Victor Emanuel hat diese schwere Kunst der Selbstverleugnung in der Auswahl seiner Rathgeber mit voller Hingebung an die sach-

¹⁾ Enrico della Rocca Autobiografia di un veterano. 2. edizione. Bologna 1897, I. 378.

lichen Interessen ausgeübt. Er hat Männer in den Rath der Krone berufen, die ihm nach ihrer ganzen Persönlichkeit sehr antipathisch waren. Alfons della Marmora war als jüngerer Offizier im Gefolge des Kronprinzen gewesen und hatte sich durch rechthaberisches Wesen, Eigendünkel und Ruhmredigkeit so unleidlich gemacht, daß er aus dieser Stellung entfernt worden war. Als König hat Victor Emanuel ihn das nie entgelten lassen, ihn vielmehr zu den wichtigsten Kommandos herangezogen, ihm den Oberbefehl über die nach der Krim entbandten Truppen anvertraut und mit ihm als Kriegsminister und als Ministerpräsidenten wiederholt Jahre lang zusammen gearbeitet. Durch seinen klaren Blick, seine rasche Auffassung, durch festen Willen und unerfrockenen Muth ist der König in allen schwierigen Lagen eine Stütze seiner Rathgeber gewesen, die bald inne wurden, was sie an ihm hatten, und in großen Fragen sich gern seiner Einsicht und seiner Erfahrung fügten. Da er seiner Autorität sicher war, brauchte er sie selten geltend zu machen, doch besaß er ein starkes Gefühl seiner fürstlichen Würde und wußte bei aller Bonhomie seiner Umgebung Ehrfurcht einzulösen und jede Ueberhebung fern zu halten. Ein Feind aller Etikette, verstand er bei gegebenen Anlässen als Herrscher würdevoll aufzutreten und sowohl seinen Italienern, als auch seinen Verbündeten, den Franzosen und bei seinem Besuch in London dem englischen Publikum zu imponiren. Della Rocca erzählt, wie der König ihm auf der Fahrt zum Lord Mayor gesagt hat, er werde sich heute 'rausreißen. „Victor Emanuel hörte dann vor den Tausenden, die sich in der riesigen Guildhall zusammendrängten, die englische Rede des Lord Mayors an, als ob er alle Feinheiten verstünde; er grüßte und dankte mit vollendeter Würde; dann begann er seine Erwiderungsrede im besten Französisch, mit kraftvoller Stimme, vorzüglicher Diktion und Gebärde, wenige packende Sätze, die den weiten Saal von donnern-dem Beifall wiederhallen ließen.“

Sein Nachfolger, König Humbert, hatte im Feldzug von 1866 unzweideutig bewiesen, daß er ein echter Sohn seines kriegerischen Geschlechts gewesen ist. An dem Unglückstage von Custoza, wo La Marmora's Kopflosigkeit die anfänglichen Erfolge der italienischen Armee in eine schwere Niederlage umwandelte, hatte er als Kronprinz seine Division vorwurfsfrei geführt und dem Ansturm

der österreichischen Alanen wacker die Stirn geboten. Die Veteranen des neunundvierzigsten Regiments denken mit Stolz daran, mit welcher kühlen Unererschrockenheit der junge Fürst im Carré ihres vierten Bataillons gehalten und das Feuer geleitet hat. Als König hat er keine Gelegenheit gehabt, Feldherrngaben zu bethätigen, wohl aber an der inneren Festigung der Wehrkraft der Nation stets reges Interesse bewiesen. Ohne an dem soldatischen Friedenshandwerk sonderliches Wohlgefallen zu finden, ist er auf die felbmäßige Ausbildung der Truppen, auf Verbesserung ihrer Ausrüstung und Bewaffnung ernstlich bedacht gewesen; er hat lebhaften Antheil an dem Ausbau der Kriegsflotte genommen und sich mit ihren Leitern in regem persönlichen Verkehr gehalten. Dem Kolonialunternehmen am Rothen Meer hat er die vollste Theilnahme gewidmet; er hat die Ausrüstung der dorthin entsandten Truppen sorgfältig überwacht und ist ihren Operationen mit Spannung gefolgt.

Im Gegensatz zu seinem lebenslustigen Vater ein ernster, sittenstrenger, maßvoller Charakter, trat König Humbert aus seiner gewohnten Zurückhaltung heraus, sobald die Lage der Dinge dies erforderte, und setzte sich dann rücksichtslos den größten Gefahren und Anstrengungen aus. Als die Cholera im Jahre 1883 in Neapel wüthete, und das unwissende Volk die Aerzte, die ihm Hülfe bringen wollten, zu bedrohen anfang, begab sich der König alsbald nach Neapel; er besuchte die von der Krankheit am schlimmsten heimgesuchten Stadtviertel, betrat Häuser, in denen Kranke hilflos gelassen waren, und bewies seine Mißachtung vor Ansteckungsgefahr, indem er im Choleralazareth den Leidenden Trost spendete und Muth zusprach. Nach der furchtbaren Explosion, die im Frühjahr 1891 das Pulvermagazin vor der Porta Portuense in Rom in die Luft sprengte und deren weitgehende Zerstörungen man noch jetzt an den zertrümmerten Fenstern der großen Basilika S. Paolo fuori le mura wahrnimmt, war der König alsbald zur Stelle und trug für die Verunglückten Sorge, die er demnächst im Hospital besuchte. Unter ihnen befand sich ein alter Arbeiter, der einen Schädelbruch erlitten hatte, und der, nachdem er dem König auf verschiedene Fragen geantwortet hatte, ihn seinerseits fragte:

„Sie nehmen viel Antheil an mir. Sind Sie Arzt?“

„Nein.“

„Ich kenne Sie nicht. Wer sind Sie denn?“

„Ich bin ein Freund.“

In diesem Augenblick flüsterte einer der Aerzte, die den König begleiteten, dem Verwundeten zu: Es ist der König. Es soll eine sehr rührende Scene gewesen sein, wie der Leidende dem König für seine Theilnahme gedankt und ihm gesagt hat, er thäte recht daran, zu den Kranken zu kommen; sein Kommen thäte ihnen wohl.

Die Theilnahme des Königs an den Armen und Leidenden hat sich nicht auf solche Nothfälle beschränkt. Die schlimme Lage, in der sich ein großer Theil der italienischen Landarbeiter befindet, war ihm bekannt; er hat ihr, soweit es in seinen Kräften stand, abzuhelpen gesucht. Bei dem großen Werk der Austrocknung der Sümpfe im Tiberdelta hatte sich die Kooperativgenossenschaft der Arbeiter von Ravenna als Unternehmerin von Erdarbeiten betheiliget. Nach ihrer Beendigung hatte ein Theil der Arbeiter den Wunsch, sich auf dem ausgetrockneten Areal als Ackerbauer anzusiedeln. Die Genossenschaft hat die Regierung, ihr zu diesem Zweck ein in der Nähe von Ostia belegenes Domaniatgrundstück zu überlassen, das wegen der bis dahin herrschenden Fieber unbewohnbar gewesen war und nur geringen Ertrag gebracht hatte. Man erzählt sich in Rom, daß es der Intervention des Königs bedurft hat, um die in den Schreibstuben der Ministerien gegen diese Bitte obwaltenden Bedenken zu überwinden. König Humbert hatte auf seinen Jagdausflügen nach Castel Porziano die fleißigen Leute aus der Romagna wiederholt gesehen und sie öfters angesprochen, um sich nach ihren Verhältnissen und Wünschen zu erkundigen. Der König ist auch mit seinen Mitteln eingesprungen, um der neuen Ackerbaukolonie über die Schwierigkeiten der ersten Jahre hinwegzuhelfen.¹⁾

Während Victor Emanuel nur vorübergehend in Rom verweilte und allemal froh war, wenn er ihm den Rücken kehren konnte, hat König Humbert jeden Winter in dem weiten Palast auf der Höhe des Quirinals residirt, dem gegenüber am

¹⁾ Es ist eine der ersten Regierungshandlungen seines Nachfolgers gewesen, durch ein beträchtliches Geldgeschenk für das fernere Gedeihen der Kolonie zu sorgen.

anderen Tiberufer auf der Höhe des Vatikans der noch weitläufigere Palaſt des Papſtes emporragt. Der König pflegte bei Eröffnung der Parlamentsſitzungen, meiſt im November, nach Rom zu kommen und bis tief ins Frühjahr hinein dort zu bleiben. Man ſah ihn täglich im Wagen, den er meiſtens ſelbſt kutfchirte, den Korſo hinauf zur Villa Borghefe fahren; Fremde erkannten in dem ernſten Herrn mit dem großen weißen Schnurrbart den König gewöhnlich erſt dann, wenn ſie von ihm durch Abnehmen des Hutes höflich begrüßt wurden. Nicht minder häufig zeigt ſich der Wagen der Königin Margherita, auf weite Entfernung an den rothen Livreen des Kutſchers und der Diener erkennbar, in den Straßen in und um Rom. Langſamen Schritts pflegte ihre Equipage ſich dem Wagengewirr anzureihen, das ſich an ſchönen Winternachmittagen auf der ſonnigen Höhe des Monte Pincio zu einem durch die Klänge der Militärmuſik belebten Korſo zuſammenfindet. Den zahlreichen Luſtwandlern, die durch die Wagenreihen hindurch mit ſüdländiſcher Zwangloſigkeit promeniren, war oft aus unmittelbarſter Nähe Gelegenheit geboten, die heitere Lebhaftigkeit wahrzunehmen, mit welcher die Königin von Italien ſich dem von ihren Landsleuten ſo hochgeſchätzten Vergnügen der Unterhaltung mit ihren Begleitern oder mit grüßenden Bekannten hingab. Uebrigens war der Zutritt zu dem königlichen Paar auch ſonſt weder für Fremde noch für Einheimiſche ſchwer zu erlangen. Auf den Hoffeſten König Humberts — gewöhnlich eine Antrittscour bei der Königin und zwei Hoſbälle — vereinigten ſich die römische und die fremde Ariſtokratie, das Offiziercorps, die Bureaokratie, die Landesvertretung, Kunſt und Wiſſenſchaft, um die Feſträume des Palaſtes, in denen die Gobelins der casa Savoia prangen, mit einer zahlreichen und glänzenden Verſammlung zu füllen. Bei der Antrittscour war es üblich, daß die Königin in ihren Empfangsälen, in denen die mit Damen erſchienenen Gäſte von den einzelnen Herren getrennt werden, die Runde machte, wobei ſie an jeden der ihr Vorgeſtellten mit jener gewinnenden Amuth, die ihr eigen iſt, freundliche Worte, an Italiener, Deutſche, Engländer und Franzoſen je in ihrer Landeſſprache zu richten pflegte.

Die Königin ſtand ihrem Gemahl in der Erfüllung ſeiner Repräſentationspflichten auch ſonſt auf das Wirkſamſte zur Seite.

Man begegnet ihrem Namen in Rom überall da, wo es sich um Förderung einer guten und nützlichen Sache handelt. Sie ist die Protektorin zahlloser mildthätiger Institute und Veranstaltungen, vieler Erziehungsanstalten, Waisen- und Krankenhäuser. Die Vorsteherin der Gewerbe-Mädchenschule in Rom weiß zu rühmen, wie nachhaltig ihr vortreffliches Institut durch die unablässige Theilnahme der Königin, durch häufige Besuche der Lehrräume und der Ausstellungen, durch Bestellungen kunstgewerblicher Arbeiten, durch persönliche Fürsorge für die Lehrerinnen und Schülerinnen der Anstalt gefördert wird. An dem Cyklus von Vorträgen, den der von der Marchesa Capranica del Grillo (Adelaide Ristori) präsidirte Verein für Frauenerziehung im Winter in den Räumen des Collegio romano zu veranstalten pflegt, erscheint die Königin regelmäßig als eine der aufmerksamsten Zuhörerinnen. Sie ist eine eifrige Leserin; alle neueren literarischen Erscheinungen müssen ihr vorgelegt werden, und man erzählt sich, daß sie über ihren Inhalt nicht selten sich von den Autoren näheren Aufschluß geben läßt oder ihnen ihre Bedenken ausspricht. Nicht minder lebhaft interessiert sich Königin Margherita für die Kunst; sie nimmt namentlich an der Pflege guter Musik regen Antheil, ist selbst eine geübte Pianistin, die mit Herrn von Keudell, dem früheren deutschen Botschafter in Rom, vierhändig zu spielen liebte, und die auch ernstere Kammermusik in Rom einzubürgern sich bemüht. Als vor einigen Jahren ein italienischer Musikhistoriker im Beisein der Königin einen Vortrag über die Musik der Renaissance hielt, waren unter anderen älteren Instrumenten auch zwei der Königin gehörige Lauten jenes Zeitalters im Saale ausgestellt. Giojuè Carducci hat diesen Anlaß in einer seiner schönsten *odi barbare* zu einer poetischen Ansprache der Laute und der Leier Italiens an die auch sonst von ihm gefeierte Königin benutzt, die Sabauda Margherita, die er im Schlußverse

figlia e regina del sacro
rinnovato popolo latino

nennt.

Mehr als zwanzig Jahre hindurch haben König Humbert und seine Königin dem italienischen Volk das Beispiel unermüdclichster Pflichterfüllung gegeben. War es dem Könige vermöge seiner zu-

rückhaltenden Art weniger als seiner schönen Gemahlin gegeben, die Herzen für sich einzunehmen, so hatten ihm doch seine Loyalität, sein zuverlässiger Charakter, die schlichte Güte seines Wesens auch unter Fernersehenden Achtung und Ansehen erworben; die bürgerliche Einfachheit seines Auftretens, das rückhaltlose Vertrauen, mit welchem der König bei öffentlichen Anlässen sich mitten in der Volksmenge zu bewegen pflegte, wurden in Italien allgemein gewürdigt und als eine erfreuliche Abweichung von dem Verhalten anerkannt, das den Staatschefs anderer Nationen durch Gebrauch und Etikette auferlegt wird. Die Nachricht, die am Morgen des 30. Juli 1900 die Welt erschreckte, daß Abends zuvor der König von Italien beim Besuch des Turnerfestes in Monza von Mörderhand erschossen worden war, wirkte jenseits und diesseits der Alpen betäubend wie ein Donnerschlag. Der tiefe Schmerz, mit dem ganz Italien die Schreckenskunde vernahm, wurde noch verschärft durch die bittere Scham darüber, daß ein Italiener die Frevelthat verübt hatte. Mit beispielloser Einmütigkeit erhob sich die Stimme des ganzen Landes, um die Trauer über den Tod Humberts des Guten, das Weileid der Nation an dem Schmerz der königlichen Familie, das Vertrauen auf den in der Ferne weilenden Thronerben zu bekunden. Und wie in Italien alle Parteien wetteiferten, jede Gefinnungsgemeinschaft mit dem Mörder von sich abzuweisen, so erhoben auch im Auslande die Stimmführer aller gebildeten Völker einmütig Protest gegen das verbrecherische Treiben der Anarchisten, in deren Kreisen die Schandthat eronnen und vorbereitet worden war. Von allen Kundgebungen jener Tage aber hat keine in dem Herzen des italienischen Volkes einen stärkeren Wiederhall gefunden als die Todtenklage, welche die Königin Margherita über den ihr so jäh entriessenen Gemahl erhob. Das Gebet „zum Angedenken König Humberts I., meines Herrn und geliebtesten Gatten“, das die königliche Wittwe wenige Tage nach der Schreckensthat dem Bischof von Cremona mit der Bitte um Veröffentlichung zusandte, ist wirklich, wie sie in ihrem Begleitschreiben es aussprach, mit dem Herzen geschrieben und schlicht, damit Alle es verstehen können,¹⁾ und es schlägt Töne an,

¹⁾ l'ho scritta, come l'ho pensata, col cuore e piana, perchè tutti la possano capire.

in denen sich die Liebe der Gattin, die Trauer der Italienerin und die königlichen Gedanken einer Tochter des savoyischen Hauses zu einer ergreifenden und majestätisch einfachen Harmonie vereinigen. —

Victor Emanuel III., der neue König von Italien, der einzige Sproß seiner Eltern, ist als Kind zart und schwächlich gewesen. Seine Erziehung ist sowohl in der körperlichen Ausbildung als in geistiger Hinsicht von der Mutter auf das Sorgsamste überwacht und geleitet worden und Händen anvertraut gewesen, die es bei aller Strenge verstanden haben, die guten Anlagen des jungen Prinzen auszubilden und ein starkes Pflichtgefühl in ihm zu entwickeln.¹⁾ Er hat bis zu seiner Thronbesteigung von seiner Geburtsstadt den Titel Prinz von Neapel geführt, der an die Stelle der für die Thronfolger der Dynastie früher üblichen Bezeichnung als Herzog von Savoyen getreten ist, und in Neapel hatte er als kommandirender General des X. Armeekorps auch nach seiner Vermählung mit der schönen Tochter des Fürsten der Schwarzen Berge seinen Wohnsitz behalten. Die Zurückhaltung im öffentlichen Auftreten, die naheliegende Rücksichten dem Thronfolger auferlegen, ist bei ihm theils durch natürliche Neigung, theils durch die langsame Entwicklung seines Wuchses, die ihn lange Zeit hindurch auffallend unscheinbar machte, in ungewöhnlichem Maße ausgebildet worden: man hörte und sah, nach den üblichen Rundgebungen, die seine Ehegattung begleitet hatten, in Italien und im Auslande wenig oder nichts von dem kronprinzlichen Paar. Unter denen, die dem jungen Fürsten näher standen, galt der Prinz von Neapel für einen ausnehmend wohl unterrichteten jungen Herrn, der die weitgehenden künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen seiner Mutter theile, seine Kenntnisse auf ausgedehnten Reisen erweitere und sich in Kennerkreisen eines gewissen Ansehens als Numismatiker und eifriger Münzsammler erfreue. Als Militär wurden ihm Dienstkenntniß, soldatischer Blick und ein in Italien nicht häufiges Maß von Schneidigkeit beigegeben, von dem er wiederholt Proben abgegeben haben soll, die bei seiner Stellung als Thronfolger doppelt überraschend gefunden wurden.

¹⁾ Sehr anziehende Mittheilungen hierüber enthält die soeben erschienene Schrift eines seiner Lehrer, des Prof. Luigi Morandi, *Come fu educato Vittorio Emanuele III.* 1901. Paravia e Ca.

Im Ganzen war der junge Fürst, den die Trauerbotschaft von der Ermordung des Vaters auf einer Luftfahrt im Mittelmeer erreichte, seinem Volk wenig bekannt, als er den väterlichen Thron unter so tragischen Umständen bestieg. Es war begreiflich, daß sich die Blicke der Nation mit Spannung auf dies unbeschriebene Blatt richteten, und erfreulich, daß diese Spannung nach dem ersten Auftreten des jugendlichen Herrschers sich in Hoffnung und in Vertrauen umwandelte. Das Manifest an sein Volk, mit welchem König Victor Emanuel III. die Regierung antrat, spricht mit unumwundenen Worten den Willen des neuen Königs aus, gleich seinen Vorfahren die Institutionen des Landes mit fester und energischer Hand zu schützen. „So helfe mir Gott und tröste mich die Liebe meines Volkes, auf daß ich alle meine königliche Sorge dem Schutze der Freiheit und der Vertheidigung der Monarchie widmen kann, die beide durch unauflöbliche Bande mit den höchsten Interessen des Vaterlandes verknüpft sind.“ Und in den Schlußworten wird die Einheit des Vaterlandes kräftig betont und Roma intangibile, das Symbol und Unterpfand der Unabhängigkeit Italiens, gefeiert. „Das ist mein Glaube, ist mein Ehrgeiz als Bürger und als König!“

So ist das erste Wort des jungen Königs die unzweideutige Zusage gewesen, daß er gesonnen ist, als Haupt des italienischen Einheitsstaates den Ueberlieferungen seiner beiden Vorgänger treu zu bleiben und die Stellung zu behaupten, die sie dem wiedererstandenen Italien gegeben haben. Die Worte, in denen diese Zusage abgegeben worden ist, lassen deutlich erkennen, daß sich in ihnen nicht nur der Träger der Krone, sondern auch die Persönlichkeit des Herrschers ausspricht. Sie sind in Italien allgemein als ein politisches Glaubensbekenntniß des jungen Monarchen, als der Ausdruck seines eigensten Willens verstanden und begrüßt worden. Persönliche Züge werden auch in der ersten Thronrede vernehmbar, die der König nach seiner Eidesleistung vor der vereinigten Versammlung des Senats und der Deputirtenkammer gehalten hat. „Ein Volk, das in das Buch der Geschichte eine Seite wie die unserer Wiedererstehung eingeschrieben hat, hat das Recht die Stirn hoch zu tragen und auf die höchsten Ideale hinzublicken. Und mit erhobener Stirn und den Blick auf die höchsten Ideale gerichtet,

weihe ich mich meinem Lande mit aller der Hingebung und Wucht, deren ich mich fähig fühle, mit der ganzen Kraft, die mir die Beispieler und die Ueberlieferungen meines Hauses verleihen.“ Und spricht sich hier der frische, von dem landesüblichen Pessimismus unangekränfelt gebliebene Jugendsinn des königlichen Redners aus, so lassen die Worte, in denen der König seiner Rechte und Pflichten gedenkt, klar erkennen, daß ihm die Schwierigkeit der Aufgaben, die ihn erwarten, nicht unbekannt geblieben ist, und daß er gewillt ist, seine volle Kraft an ihre Lösung zu setzen. „Nie wird mir die heitere Zuversicht auf unsere freien Einrichtungen fehlen und nie die starke Initiative und die Energie der Aktion, um unsere ruhmreichen Institutionen zu schätzen.“ —

Die neue Königin Helena, eine der vielen Töchter des Fürsten von Montenegro, ist bei ihrer Vermählung mit dem italienischen Thronerben in ihrer neuen Heimath sympathisch begrüßt worden, weil ihre fremdländische Schönheit, ihre Anmuth und die im Lande verbreitete Meinung, daß diese Heirath auf persönlicher Neigung beruhe, das Volk für sie einnahmen. Die junge Montenegrinerin scheint die Zurückhaltung und die Kinderlosigkeit der ersten Jahre ihres Ehestandes mit Erfolg benutzt zu haben, um sich als Italienerin einzuleben. Einige Monate vor der Thronbesteigung ihres Gemahls brachten die Blätter Proben von italienischen Uebersetzungen montenegrinischer Volkslieder, die von der Kronprinzessin herrühren sollen und, wenn dies zutrifft, ihrem Geschmack und ihrem Sprachgefühl Ehre machen.

Mit seinem einzigen Bruder, dem Herzog Amadeus von Aosta, war König Humbert durch treue Freundschaft und Waffenbrüderschaft besonders eng verbunden gewesen. Der unerwartete Tod dieses ausgezeichneten, in manchen Wechselfällen der Geschichte bewährten Fürsten hat nicht nur in den Kreis der königlichen Familie eine äußerst empfindliche Lücke gerissen, sondern wird auch im Volk und im Heer, in welchem der Herzog von Aosta als ein Vorbild aller militärischen Tugenden verehrt wurde, als ein schwer zu ersetzender Verlust betrauert. Von den drei Söhnen aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Pozzo della Cisterna hat sich der Graf von Turin durch sein ritterliches Eintreten für die Ehre des italienischen Offiziercorps und durch die Züchtigung, die er dem

dreisten Beleidiger desselben, dem Prinzen Heinrich von Orleans zuertheilt hat, in weiten Kreisen der Nation Sympathien erworben. Man sah seine frische, jugendliche Erscheinung häufig in der unmittelbarsten Umgebung des Königs Humbert, der aus seinem besondern Wohlgefallen an dem jungen Duellanten kein Gehl machte. Sein jüngerer Bruder Ludwig, Herzog der Abruzzen, ist durch seine Forschungsreisen in den nordamerikanischen Polarländern noch in jugendlichem Alter in weiten Kreisen bekannt geworden. Seine neueste, an Entbehrungen und Gefahren reiche Nordpolarfahrt mit der *Stella Polare* wird allgemein als eine hervorragende Leistung anerkannt und hat dem kühnen Reisenden bei seiner Heimkehr eine begeisterte Aufnahme eingetragen. Die noch jugendliche Stiefmutter dieser Prinzen, die verwitwete Herzogin Lätitia von Aosta, wohnt mit ihrem kleinen Sohn, dem Grafen von Salemi, meist in Turin, wo die lebenslustige Dame, als Tochter des Prinzen Napoleon Bonaparte und der Prinzessin Clotilde von Savoyen zugleich des Königs Cousine, wegen ihrer Munterkeit und Schönheit gern gesehen wird. Der Bruder der Königin Margherita, Herzog Thomas von Genua, ist Admiral der italienischen Flotte; aus seiner Ehe mit der Prinzessin Isabella von Bayern sind drei junge Söhne und ein Töchterchen vorhanden, so daß es dem savoyischen Hause an frischem Nachwuchs nicht fehlt.

Trotz der ungemainen Schwierigkeiten, welche die offene Feindschaft der Kurie dem Hause der Savoyer bereitet, ist es den Königen von Italien gelungen, die Nation nach Außen hin würdig zu vertreten. König Victor Emanuel II. verstand auch im Verkehr mit ausländischen Herrschern, selbst widerstrebende Naturen durch seinen Freimuth und seine Mannhaftigkeit zu versöhnen und für sich einzunehmen. „Ohne diese Beiden“, hat er, auf Minghetti und Visconti-Venosta deutend, zu Kaiser Wilhelm I. bei ihrer ersten Begegnung im September 1873 gesagt, „würde ich 1870 gegen Euch gekochten haben.“ Dies männliche Bekenntniß der Sympathien, die Victor Emanuel bei Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich für seine alten Waffengefährten von 1859 empfunden hatte, hat ihm Kaiser Wilhelm hoch aufgenommen. Der deutsche

Kronprinz hat von dem Tage an, wo er zur Beisehungsfeier König Victor Emanuels in Rom erschien, mit dessen Nachfolger ein enges Freundschaftsverhältniß geschlossen, das sich bis zum Tode Kaiser Friedrichs erhalten und demnächst auf seinen Sohn vererbt hat. König Humbert hat den Besuch des deutschen Kaisers mehrmals in Italien empfangen und in Deutschland erwiedert. Seit dem Bestehen des Dreibundes ist Italien mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die Erhaltung des Friedens bei jedem Anlaß eingetreten. Es ist in Italien kein Geheimniß, daß dies Festhalten an den zuerst von Crispi eingeschlagenen Wegen der internationalen Politik wesentlich der beharrlichen Bundestreue des Königs Humbert zu verdanken gewesen ist, den Kaiser Wilhelm in der Depesche, die er bei Empfang der Todesnachricht an die Königin Margherita sandte, mit vollem Recht seinen treuen Freund und Verbündeten genannt hat.

In welchem Maß der König von Italien sich an der Leitung der inneren Staatsgeschäfte über die ihm obliegende formelle Behandlung hinaus theilhaftig, ob er dabei schöpferische Gedanken entwickelt, ob er seiner Theilnahme für das Loos der arbeitenden Klassen auch gesetzgeberischen Ausdruck zu geben strebt, das alles entzieht sich dem Blick des Fernstehenden. Während die peinlich sorgfältige Loyalität, mit der sein Vater die Grenzen einzuhalten beflissen gewesen ist, welche seinem Eingreifen in die Staatsgeschäfte durch die Verfassung gezogen sind, von vielen Seiten gerühmt und König Humbert oft als Muster eines konstitutionellen Herrschers gepriesen worden ist, hat es schon zu seinen Lebzeiten auch in Italien nicht an Stimmen gefehlt, welche die Zurückhaltung des Königs zu weitgehend fanden. Je stärker die Mißbilligung geworden ist, mit welcher vaterländisch gesinnte Männer auf das unfruchtbare Fraktionswesen des Parlaments hinblicken, desto lauter ergeht die Aufforderung an den König, aus seiner Zurückhaltung her auszutreten und dem Lande den Weg zur Heilung seiner schweren sozialen Schäden zu weisen. Es ist charakteristisch, daß bei den Wahlen zur Deputirtenkammer zahlreiche Wähler für Umberto I. zu stimmen pflegten. Bei den Wahlen des Jahres 1892 ist dies insbesondere auch in den Provinzen des früheren Königreichs beider Sicilien geschehen. Selbst unter den wegen ihres Mangels an

Staatsgefühl arg verrufenen Neapolitanern giebt es einfache Menschen, die vom Könige die Erlösung von den Uebeln der politischen Parteiwirthschaft erwarten und ihn durch ihr Votum zu stärkerem Eingreifen in die Leitung der Staatsgeschäfte auffordern.

Italien leidet keinen Mangel an klugen Politikern, an geschickten Parteiführern, an gewandten und namentlich an redfertigen Parlamentariern. Aber seitdem die in Cavour's Schule großgewordenen und unter seiner Leitung praktisch bewährten Gehülfen seines großen Einigungswerkes Einer nach dem Anderen früh dahin geschieden sind, fehlt es dem Lande an Staatsmännern, die mit Autorität sich über das Fraktionstreiben der Kammer zu erheben und die vorhandenen Kräfte zu organisatorischen Reformen zusammenzufassen vermögen. Dieser Situation gegenüber kann sich die Monarchie auf die formelle Erledigung der Geschäfte nicht beschränken, ohne sich und das Land schweren Gefahren auszusetzen. Die Fiktion der Unverantwortlichkeit des Monarchen hat vor dringenden Uebelständen, an denen ein Staat krankt, noch niemals Stand gehalten. Schließlich ist es immer der König, an den das Volk sich hält, wenn ihm die Geduld ausgeht.

In Italien thut ein kräftiges Vortreten des Königs doppelt noth, weil der erste italienische König es daran niemals hat fehlen lassen, und weil die Dynastie in einem großen Theil des Landes sturmfeste, widerstandsfähige Wurzeln noch nicht geschlagen hat. Senes Gefühl der Zusammengehörigkeit von Dynastie und Volk, das sich in dem kleinen Gebiet Piemonts allmählich ausgebildet hatte, ist in dem übrigen Italien lange nicht in gleichem Maße vorhanden. Was der gemeine Mann in der Lombardei und im Venezianischen, im ehemaligen Kirchenstaat und gar in Neapel und Sicilien dem Herrschergeschlecht entgegenbringt, das ist nicht eine in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangene, altererbte Königstreue, sondern eine von der Person des Vaters auf den Sohn und den Enkel übertragene Dankesempfindung, die persönlicher Einwirkungen bedarf, um lebendig erhalten zu werden.

Vor der Silberzerstörung, von der andermwärts politische Umgestaltungen begleitet werden, sind die Italiener durch ihren geschichtlichen Sinn und ihre Liebe zur Kunst bewahrt worden. Aller Orten findet man die Standbilder, die Abzeichen, die In-

schriften unverkehrt, welche auf die früheren Landesherren hinweisen. In Florenz und Livorno stehen medicäische und lothringische Großherzöge in Marmor und in Bronze, zu Fuß und zu Pferde auf den Plätzen, ohne daß Jemand Anstoß daran nimmt. Im Dogenpalast von Venedig ist eine Marmorbüste des Kaisers Franz ruhig an ihrer Stelle belassen worden. Selbst in Bologna und in Perugia stehen Bronzestatuen von Päpsten unverkehrt vor den schönsten Gebäuden dieser Städte, die so oft gegen die Papstherrschaft sich erhoben haben und so empfindlich dafür gezüchtigt worden sind. Trotzdem ist das Andenken an diese früheren Landesherren politisch so gut wie erloschen. Abgesehen von den Merikalen, die in der Annexion des Kirchenstaates ein nur durch seine Zurückgabe an den Papst zu sühnendes Unrecht erblicken, giebt es in Italien nirgends Parteien, die eine Wiederherstellung des früheren Partikularismus, die Wiederaufrichtung der Throne von Parma und Modena, Toscana und beider Sicilien erstreben. Legitimisten, wie noch jetzt in Frankreich oder wie die Anhänger des Welfenhauses in Hannover und Braunschweig, sind in Italien nicht vorhanden; einen Widerstand, welcher sich auf Treue gegen die früheren Herrschergeschlechter stützt, hat die savoyische Dynastie nicht zu überwinden. Aber gerade dieser völlige Mangel an Anhängern des Legimitätsprinzips zeigt unzweideutig, auf wie lockerem Boden in dem größten Theile dieses Landes die Monarchie überhaupt ruht. Für Fürstengeschlechter, die Jahrhunderte hindurch geherrscht hatten, hat sich, als die Einheitsbewegung der Jahre 1859 und 1860 sie von ihren Thronen hinwegfegte, kaum eine Hand ihrer bisherigen Unterthanen erhoben; fast spurlos,

Wie auf der Haide Grund ein Wurmgeniste
Von einem Knaben scharrend weggehühlt,

sind sie verschwunden. Wird sich, wenn neue Stürme durch das Land wehen, die Dynastie der Savoyer fester begründet erweisen?

Ihre stärkste Grundlage beruht, abgesehen von der altererbten Anhänglichkeit innerhalb der alten sardinisch-piemontesischen Provinzen, auf der noch heute in Italien weitverbreiteten, ja vorherrschenden Ueberzeugung, daß die Monarchie zur Erhaltung des Einheitsstaates unbedingt nothwendig ist. Wie der nationale Staat

nur unter der Führung der Könige hat errichtet werden können, so wird er auch nur durch die Monarchie zusammengehalten. „Die Monarchie eint uns, die Republik zertheilt uns;“ dies Wort Crispi's bezeichnet mit epigrammatischer Schärfe das Vernunft-räsonnement, welches der monarchischen Gesinnung eines großen Theils der italienischen Bevölkerung zu Grunde liegt.

Aber diese Ueberzeugung wird nicht von allen Parteien in Italien getheilt. Der Klerikalismus wird nicht müde, die Dynastie des Kirchenraubes anzuklagen; er erblickt im Fortbestehen des Einheitsstaates ein fortdauerndes Unrecht und sucht unter seinen Gläubigen Anhänger für einen Staatenbund zu erwerben, dessen Oberleitung dem in den Besitz des Kirchenstaates wiedereingesetzten Papst zufallen würde. Auf der anderen Seite erhebt der Radikalismus immer kühner sein Haupt. Er bekämpft in der Dynastie, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, den Schirmherrn der kapitalistischen Bourgeoisie und erwartet alles Heil von der Aufrichtung des sozialdemokratischen Staates, der nach der offenen Erklärung hervorragender Führer natürlich nur eine Republik sein kann.

Die Gefahren, welche der Monarchie von beiden Seiten drohen, sind nicht zu unterschätzen. Wer das Land kennt, kann sich gegen die Wahrnehmung nicht verblenden, daß der Klerikalismus in den letzten Jahrzehnten aufs Neue mächtig um sich gegriffen hat. Die Sprache seiner Presse, die Haltung seiner Anhänger werden immer herausfordernder. Für republikanische Gesinnung aber ist in dieser alten Heimath des Sektengewesens und des politischen Doktrinarismus der Boden besonders gut vorbereitet und aufnahmefähig. Den Irrlehren der Sozialdemokratie verschafft die Noth, in welcher sich ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung befindet, namentlich auch auf dem Lande willige Hörer. Die Aufstände in Sicilien und der Straßenkampf, der im Mai 1898 Mailand durchtobt hat, lassen keinen Zweifel bestehen, daß der Radikalismus in Italien zur Verwirklichung seiner Ideale vor Gewaltthaten nicht zurückscheut.

Bisher sind die Aufruhrversuche der antimonarchischen Parteien an der festen Haltung der Regierung gescheitert und durch das kräftige Einschreiten der bewaffneten Macht ohne viel Blut-

vergießen unterdrückt worden. Aber mit der bloßen Repression ist auf die Dauer nichts auszurichten. Für die Zukunft der savoyischen Dynastie wird die Stellung entscheidend sein, welche sie zu der unausweichlich an sie herantretenden Frage einer umfassenden Sozialreform einnimmt. Das Wort, das Cesare Balbo einst seinen Speranze d'Italia als das Programm der politischen Wiedergeburt Italiens vorangesezt hat, jenes Porro unum est necessarium gilt mit gleicher Dringlichkeit für die Heilung der schweren sozialen Schäden, an denen Italien gegenwärtig leidet. Das savoyische Haus ist auf den Königsthron von Italien gelangt, weil es in dem Kampfe um die Unabhängigkeit und die Einheit der Führer des italienischen Volkes gewesen ist. Zu ihrem und zu Italiens Heil ist es nothwendig, daß die Dynastie der Nation ihre Führerschaft auch in der sozialen Reformbewegung nicht versagt, und daß König Victor Emanuel III. hierbei die kraftvolle Initiative und die Energie der Aktion bethätigt, die er in seiner ersten Thronrede für den Schutz der vaterländischen Institutionen verheißen hat.

3. Die Organisation der Staatsverwaltung.

Bei dem Werdegang, den die politische Wiedergeburt Italiens durchgemacht hat, wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, daß die Organisation der Staatsverwaltung des neuen Königreichs sich an die historische Gliederung des nationalen Gebiets angeschlossen hätte. Hierbei wären zwar nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, denn die Mannichfaltigkeit, welche die sieben verschiedenen Staatsgebilde der Halbinsel sowohl in ihrer politischen Verfassung, als in den Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen aufzuweisen hatten, war eine sehr große und hatte mitunter sogar innerhalb der einzelnen Staatsgebiete starke Gegensätze enthalten. Bestanden doch zwischen einzelnen Theilen des Kirchenstaates, ferner zwischen Sicilien und den festländischen Provinzen des Königreichs Neapel weitgehende, altgeschichtlich begründete Verschiedenheiten in den rechtlichen Grundlagen und der thatächlichen Handhabung der Verwaltung. Bei Uebernahme des bestehenden Zustandes hätten keine vorläufige Anpassung an die Konstitution des leitenden Staates und die allmähliche Ausgleichung der vorhandenen Kontraste sich durch eine zielbewußte kraftvolle Staatsleitung wohl ohne Schädigung der nationalen Einheit vollziehen lassen. Eine derartige organische Angliederung der neu hinzutretenden Gebiete an den Staatskörper des subalpinischen Königreichs hätte den Italienern Zeit gelassen, sich ineinander einzuleben, und zugleich die Möglichkeit, das dauernd zu erhalten und zum Besten der Gesamtheit zu verwerthen, was von den Einrichtungen der einverlebten Regionen sich administrativ bewährt hatte und den Landesangehörigen werth geworden war.

Aber dieser Weg, an sich weit ausschauend und beschwerlich, hätte nur an der Hand eines Führers betreten werden können, der die volle Autorität besaß um den Widerstand zu überwinden, den das Temperament der Nation und ihre politische Lage einem solchen Verfahren entgegenstellten. Durch die ungeahnt schnellen Erfolge von Cavour's Staatskunst auf das heftigste erregt, in ihren Erwartungen mit südländischer Phantasie die Grenzen der Wirklichkeit weit hinter sich zurücklassend, forderten alle patriotisch gesinnten Italiener, als der Friede von Villafranca ihnen am Mincio ein Halt gebot, auf das Lebhafteste die sofortige Sicherstellung des Erreichten, den unbedingten und unverzüglichen Anschluß der Lombardei an Piemont, und die baldigste Einverleibung Toscanas und der Emilia in den entstehenden Nationalstaat. Diese Forderung wurde durch die politische Konstellation verschärft, die bei der schwankenden Haltung des französischen Kaisers, bei der von Oesterreich geforderten Wiedereinsetzung der vertriebenen Kleinfürsten und bei der offenen Feindseligkeit der römischen Kurie dringende Gefahr im Verzuge erscheinen ließ.

Cavour wäre allein im Stande gewesen, auch in dieser Situation die Geister zu beherrschen und eine Lösung der inneren Fragen im Sinne des allmählichen Ausgleichs offen zu halten. Allein Cavour hatte, tief erbittert durch den ihm gänzlich unerwarteten Stillstand der kriegerischen Aktion, die Italien, nach seinen Abmachungen mit Napoleon III., bis zur Adria frei machen sollte, seine Entlassung genommen. Die Leitung der Regierung befand sich in diesem für die Verwaltungsorganisation Italiens entscheidenden Moment in der Hand seines früheren politischen Gegners und späteren Ministerkollegen Urban Rattazzi, und zwar unter Fortdauer der dem Ministerium bei Ausbruch des Krieges erteilten diktatorischen Vollmacht.

Rattazzi war nicht der Mann, eine solche Gelegenheit, sich als Schöpfer und Organisator vor den Augen von ganz Italien zu zeigen, unbenuzt vorübergehen zu lassen. Ganz in den Anschauungen des fortgeschrittenen Liberalismus der Ideen von 1789 aufgewachsen, als Führer der demokratischen Partei im Turiner Parlament zu politischem Einfluß gelangt, hatte der gewandte und redegundige Advokat stets Frankreichs Vorbild vor Augen gehabt.

Die von jeder geschichtlichen Grundlage losgelöste, aber logisch klare und als Instrument einer straffen Centralleitung unübertrefflich wirksame Gliederung der französischen Staatsverwaltung erschien ihm als das Ideal, das sich ohne Weiteres allenthalben hin übertragen ließe. So oktroyirte er, neben einem Schauer von anderen „organischen“ Gesetzen, im Herbst 1859 auch eine der französischen in allen Stücken nachgebildete Verwaltungsorganisation, die zunächst in dem durch die Annexion der Lombardei erweiterten Staatsgebiet des sardinischen Königreichs, dann in den im Frühjahr 1860 hinzugetretenen Territorien Toscanas und der Emilia, ferner 1861 im Königreich beider Sicilien und so fort in allen dem Königreich Italien hinzugewonnenen Provinzen zur Einführung gelangt ist und die noch heute die Grundlage der italienischen Staatsverwaltung bildet.

So ist es gekommen, daß trotz der Verschiedenheiten, welche zwischen den einzelnen Regionen Italiens in ihrem gesamten Kulturzustande bestehen, die Staatsverwaltung in allen ihren Gliederungen, von der obersten Spitze bis zum untersten Vollstreckungsorgan, nach einer völlig gleichmäßigen Norm eingerichtet ist. Alle ihre Verzweigungen, von der Centralgewalt an durch die Provinzialinstanzen bis zu den Lokalbehörden hinab, weisen vom Abhang der Alpen bis zum Cap S. Maria di Leuca, von den Lagunen des adriatischen Meeres bis zur Südspitze von Sicilien die gleiche Schablone auf; Gericht und Verwaltung, Gemeinden und Territorialeintheilung sind schlechthin uniform eingerichtet in den halbwilden Bergwäldern Sardinien's, wie in den hochkultivirten Niederungen des Pothals und des toscanischen Hügellandes. Dem Einheitsbedürfniß der italienischen Volksseele ist durch dies Ergebniß in einem Umfange entsprochen worden, der die kühnsten Erwartungen der Vorkämpfer von Italiens politischer Wiedergeburt weit hinter sich zurückgelassen hat. Ob diese mechanisch vollendete Organisation in gleichem Maße dem dynamischen Bedürfniß der Staatsleitung und der gemeinschaftlichen Interessen der Staatsangehörigen entspricht, ist freilich eine andere Frage, auf die später näher einzugehen sein wird.

Ihren durchaus modernen, von den geschichtlichen Grundlagen der früheren Zustände völlig abgelösten Charakter erweist die Dr-

ganisation der italienischen Staatsverwaltung namentlich auch in der bis in die untersten Glieder durchgeführten Trennung der Gerichte von der Verwaltung. Der Lehre von den drei Staatsgewalten entsprechend, die nach Montesquieu's theoretischem Recept und nach dem praktischen Vorgange der Konstitution des Abbé Sieyès die staatsrechtliche Doctrin des modernen Konstitutionalismus beherrscht, ist in Italien die Vollstreckungsgewalt von der gerichtlichen durchweg streng geschieden. Weder steht den Lokalorganen der Verwaltung, den Gemeindevorstehern eine Gerichtsgewalt zu, wie sie nach den älteren Landesverfassungen in manchen Theilen Italiens die Amtmänner, *capitani*, oder wie sonst immer ihre Benennung gewesen war, befehlen hatten; noch ist den Gerichtsbehörden irgend eine in die Verwaltung eingreifende oder sie erleichternde Funktion im italienischen Staatsleben übertragen worden. Die Verwaltungsgliederung steht der Gerichtsverfassung völlig getrennt gegenüber; die Gerichte sind vielfach sogar in der räumlichen Abgrenzung ihrer Sprengel von den Verwaltungsbehörden gänzlich geschieden. Dieser Scheidung gemäß wird die nachfolgende Uebersicht zunächst die Central-, die Provinzial- und die Lokalorgane der Verwaltung, demnächst die Gerichtsorganisation ins Auge fassen.

Die Leitung der Staatsverwaltung, das, was man in Italien *il governo* nennt, verkörpert sich in der Centralinstanz, dem Ministerium. Die Minister sind nach der Verfassung die obersten Rätthe der Krone; sie tragen staatsrechtlich die Verantwortlichkeit für alle Regierungshandlungen des Monarchen, die erst durch ihre Gegenzeichnung rechtlich bindende Kraft erhalten. Diese Verantwortlichkeit kann im Wege der Ministeranfrage geltend gemacht werden, die nach dem Statut von der Deputirtenkammer erhoben und über die von dem Senat in seiner Eigenschaft als hoher Gerichtshof entschieden wird. Als Mitglieder des Ministerraths (*consiglio dei ministri, gabinetto*) sind die Minister die Vermittler zwischen der Krone und der Landesvertretung, der sie entweder als Senatoren oder als Deputirte anzugehören pflegen; sie vertreten die Exekutivgewalt dem Parlament gegenüber und halten sich solidarisch für die politische Direktive verpflichtet, auf welche hin sie die Leitung der Geschäfte übernommen haben.

Nach der Verfassung ernennt und entläßt der König die Minister. Während die Verfassung dem Monarchen in der Ausübung dieser höchsten Regierungsfunktion keine Schranken gezogen hat, ist die Krone durch die Entwicklung, welche der Parlamentarismus seit mehr als einem Vierteljahrhundert in Italien genommen hat, in der Wahl der Minister thatsächlich in hohem Maße durch die Rücksicht auf die Deputirtenkammer beschränkt. Der Gebrauch hat sich dahin gestaltet, daß der König zu Ministern nur Männer beruft, von denen anzunehmen ist, daß sie bei allen wichtigen Fragen die Mehrheit der Deputirtenkammer auf ihrer Seite haben werden, und daß er die Minister nur so lange behält, als sich diese Annahme durch die Abstimmungen der Kammer bestätigt. Wir werden auf diese, für Italien keineswegs heilsame Umgestaltung, durch welche die konstitutionelle Regierungsform des Staates sich nicht rechtlich, aber thatsächlich nahezu zur parlamentarischen verwandelt hat, im nächsten Abschnitt ausführlicher eingehen und beschränken uns für jetzt darauf, auf das Ueberwiegen der politischen Seite hinzuweisen, die sich für die Centralleitung der italienischen Staatsverwaltung aus dieser Sachlage ergibt. In seiner Stellung durchaus abhängig von dem Votum der Deputirtenkammer, sucht jedes Cabinet in Italien sich so lange wie irgend möglich die Stimmen der Majorität zu erhalten. Die Aktion der Staatsgewalt wird daher als erstes und unerläßlichstes Ziel auf die Gewinnung und die Erhaltung der Kammermehrheit gerichtet; es werden nur Maßregeln vorgelegt, die mit diesem Ziel vereinbar erscheinen; Schritte, denen die Mehrheit voraussichtlich abgeneigt ist, unterbleiben von vornherein, obgleich sie im Interesse des Landes nützlich, ja vielleicht nothwendig sein mögen. So ist es u. A. erklärlich, daß die soziale Gesetzgebung Italiens weit hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, die sich aus der Lage der arbeitenden Klassen ergeben.

Der schnelle Wechsel, den die Abhängigkeit der Minister von den Abstimmungen der Kammer nach sich zieht, hat außer der soeben berührten Einschränkung der Regierungskaktion auch ferner ebenso häufige als namhafte Schwankungen in ihrer Richtung zur Folge. Es entspricht dem Dogma der herrschenden Doktrin, daß jedes dem Ministerium nachtheilige Votum der Kammer zum

Abgange nicht bloß desjenigen Ministers führt, dessen Ressort dadurch betroffen wird, sondern zum Rücktritt des gesammten Kabinetts. Als im November 1897 bei der Staatsberathung ein die Beförderung einer Offiziersklasse regelnder Satz mit zwei Stimmen Mehrheit von der Kammer abgelehnt wurde, gab nicht nur der Kriegsminister General Bellour seine Entlassung, sondern es folgte ihm am nächsten Tage das ganze Kabinet Rudini, um nach einer peinvollen Krise von vierzehn Tagen demnächst mit starken Veränderungen und mit verminderter Lebensfähigkeit wieder zusammengeleimt zu werden. Ein völlig unerheblicher, für die Interessen des Landes gleichgültiger Anlaß genügte, um in der Leitung von Ressorts, die durchaus Stetigkeit in der Handhabung der Geschäfte erfordern, im Unterricht, in der Landwirthschaft, in den öffentlichen Arbeiten einen Wechsel der Inhaber herbeizuführen.

Das Uebergewicht der politischen Seite im Ministeramt zeigt sich auch darin, daß bei der Auswahl der Minister das Hauptgewicht auf den Einfluß gelegt wird, den sie im Parlament besitzen, und daß die technische Befähigung für das besondere Ressort gegen diesen Gesichtspunkt völlig in den Hintergrund tritt. Je nach der Konstellation der Parteien, oder vielmehr, da es eigentliche politische Parteien in der Kammer kaum noch gibt, nach der jeweiligen Gruppierung der politischen Gefolgschaften werden die Ministerien ohne Rücksicht auf die administrative Qualifikation der Mitglieder gebildet. Nicht selten geben landsmannschaftliche Interessen bei der Vertheilung der Portefeuilles unter Nord und Süd, womöglich unter die hauptsächlichsten Regionen, den Ausschlag. Hatte Cavour seine Ministerlaufbahn als Landwirthschaftsminister begonnen, um zu den Finanzen, dem Innern und dem Aeußern überzugehen (in seinem letzten Kabinet ist er sogar auch Marineminister gewesen), so haben seine Nachfolger, ohne ihm an Fähigkeit gleichzukommen, als Minister nicht mindere Vielseitigkeit bewiesen. Rattazzi hat abwechselnd die Justiz, das Innere und das Aeußere, Minghetti Inneres, Finanzen und Landwirthschaft, Depretis Inneres, Finanzen und Aeußeres verwaltet. Für die technischen Aufgaben des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten sind ein Jurist wie Zanardelli, ein Finanzier wie Branca und ein Fahrräderfabrikant wie Prinetti (gegenwärtig Minister des Aeußeren)

für gleichbefähigt erachtet worden; Lacava, der erste Inhaber des unter Crispi errichteten Postministeriums, hat später unter Giolitti die Landwirtschaft geleitet und ist dann Minister der öffentlichen Arbeiten im Kabinet Rudini gewesen, in welchem der Professor Gianturco vom Unterrichts- zum Justizminister gemacht wurde. Auf diese Weise ergänzen sich die italienischen Minister fast ausschließlich aus Männern, die sich, nach vorgängiger Laufbahn als Advokaten, Journalisten, Professoren oder Ingenieure, im Parlament zu Berufspolitikern herangebildet haben. Neben ihnen finden einzelne Grandseigneurs oder Diplomaten von Fach ihre Stelle. Ganz ungewöhnlich ist es, daß ein Beamter zum Minister avancirt, und auch dann nur wegen seiner Stellung im Parlament, und immer mit einem gewissen Beigeschmack. Giolitti, der anderthalb Jahre lang Ministerpräsident gewesen ist, wird von seinen Gegnern spöttlich *l'impiegattuccio*, der kleine Beamte, genannt, weil er Staatsanwalt und Ministerialbeamter war, bevor er Abgeordneter wurde.

Die schweren Uebelstände, die sich aus dem häufigen, oft gänzlich unvermutheten Wechsel in den Personen der Minister und aus dem Abgehen von ihrer technischen Befähigung ergeben, werden noch dadurch vergrößert, daß auch ihre nächsten Mitarbeiter, die Unterstaatssekretäre, genau wie die Minister selbst, als politische Beamte gelten und ganz nach denselben Gesichtspunkten behandelt werden. Sie kommen samt und sonders mit dem Kabinet ins Amt, müssen, wie die Minister, dem Parlament angehören, und scheiden sämtlich beim Falle des Ministeriums aus. Während in England die mangelnde berufsmäßige Vorbildung der Minister und der häufige Wechsel ihrer Personen dadurch erträglich gemacht ist, daß neben den parlamentarischen Untersekretären in jedem Ressort ein ständiger vorhanden ist, der, aus den Berufsbeamten hervorgegangen, die Traditionen der Verwaltung in sich verkörpert und mit Autorität zur Geltung bringt, hat man die konstitutionelle Doktrin in Italien soweit getrieben, daß die Unterstaatssekretäre lediglich nach politischen Rücksichten ernannt werden und mit den Ministern kommen und gehen. Ein Kabinettswechsel macht in Italien nicht nur die elf Ministerfauteuils leer, sondern bedingt auch eine neue Garnitur von Unterstaatssekretären. —

Die starke Centralisation der italienischen Staatsverwaltung findet auch darin ihren Ausdruck, daß alle Centralbehörden des Staates ohne Ausnahme ihren Sitz in Rom haben, und zwar nicht bloß die Ministerien selbst, sondern auch die ihnen beigeordneten Kollegien und Körperschaften, wie der Staatsrath, der Rechnungshof und die zahlreichen Centralkommissionen, die den Verwaltungsressorts als beratende Organe beigegeben sind. In Preußen hat bekanntlich die Rechnungskammer noch heut ihren Sitz in Potsdam, der oberste Gerichtshof des Deutschen Reichs den seinigen in Leipzig.

Von den elf Ministerien sind nur für das Kriegsministerium, sowie für die beiden Finanzressorts (das Finanz- und das Schatzministerium) neue Dienstgebäude errichtet worden. Der Umfang des Finanzpalastes in der Via venti Settembre hat namentlich französischen Autoren Anlaß zu vielfachen Spöttereien über die italienische Großmannsucht gegeben. Aber in diesem Gebäude sind nicht nur zwei volle Ministerien mit allen ihren Abtheilungen, sondern außerdem auch der Rechnungshof und die Staatsschuldenverwaltung untergebracht, Behörden, die anderwärts jede für sich umfangreiche Gebäude beanspruchen. Die übrigen Ministerien haben in vorhandenen Gebäuden Unterkommen gefunden, das Äußere im Palast der päpstlichen Consulta auf dem Gipfel des Quirinals neben der Residenz des Königs, das Innere im Palast Braschi an der Piazza Navona und die Landwirtschaft im Palast Poli neben der Calcografia nahe der Fontana di Trevi. Für die anderen sind vormalig geistliche Gebäude hergerichtet worden. Die Justiz wartet in einem ehemaligen Kloster an der Piazza Firenze, bis der seit 20 Jahren im Bau begriffene Justizpalast in den Prati del Castello nahe der Engelsburg fertig sein wird. Ganz in ihrer Nähe ist das Marineministerium in einem zur Kirche des heil. Augustinus gehörigen Kloster versteckt. Der Unterricht, sowie Post und Telegraphie theilen sich in den umfangreichen Komplex von Klostergebäuden, der sich in der Nähe des Pantheons zwischen der Via del Seminario und S. Maria sopra Minerva befindet. Die öffentlichen Arbeiten haben sich an der Piazza S. Silvestro mit dem Hauptpostamt in dem großen an die Kirche S. Silvestro in capite anstoßenden Kloster eingerichtet.

Diese zeitweiligen Unterbringungen, die nun zum Theil schon ein Vierteljahrhundert dauern, sind dadurch erleichtert worden, daß mit alleiniger Ausnahme des Auswärtigen kein italienischer Minister eine Dienstwohnung hat. Die Ressortchefs kommen vielmehr so gut wie jeder andere Beamte ins Ministerium, um dort ihre Geschäfte zu erledigen, und gehen, wenn sie fertig sind, wieder nach Hause. In der Regel behalten sie als Minister die Wohnung, die sie als Privatmänner inne hatten. Agostino Depretis hat auch als Premierminister immer sein bescheidenes Logis in der vierten Etage eines Miethshauses behalten. Von Sella's Wohnung, fünf Treppen hoch im obersten Stockwerke des Hauses an der Ecke der Via nazionale und Via Quattro fontane, ist noch jetzt in Rom das Scherzwort eines auswärtigen Diplomaten in Umlauf: *Monsieur le ministre loge au premier en descendant du ciel*. Zu gesellschaftlicher Repräsentation besteht für italienische Minister, immer mit Ausnahme des Auswärtigen, keinerlei Verpflichtung; wer von ihnen Gäste empfängt, thut es als vornehmer Herr, oder weil er eine schöne Frau hat, oder sonst Vergnügen daran findet, nicht aber um Pflichten seiner Stellung zu erfüllen. Gegenüber dem Pomp, mit dem das republikanische Frankreich seine Minister auszustatten fortführt, ist die demokratische Einfachheit, welche die Haushaltung und das amtliche Auftreten der italienischen Minister in der Regel kennzeichnet, doppelt bemerkenswerth. Das Ministergehalt (25 000 Lire) ist auch für italienische Verhältnisse gering, die Dienstzeit als Minister ist selbst für diejenigen Rathgeber der Krone, die aus dem Beamten- und Richterstande hervorgehen und nach ihrer Entlassung wieder in ihre frühere Berufsstellung zurückkehren, nicht pensionsfähig. So darf von den italienischen Ministern wohl ausnahmslos gesagt werden, daß sie als Minister arm geblieben sind, wenn sie arm waren, und daß sie meistens im Amte zugelegt haben, wenn sie etwas hatten.

Der Geschäftskreis der Ministerien deckt sich meist mit der Bezeichnung, die sie führen. Abweichend von unsern deutschen Begriffen sind dem Marineministerium neben der Kriegsmarine auch sämtliche auf die Handelsmarine bezüglichen Angelegenheiten, Schifffahrt, Häfen, Leuchttürme, überwiesen; im Justizministerium wird neben den durch den Namen bezeichneten Dingen die umfangreiche Ver-

waltung des Fonds für den Kultus, d. h. der eingezogenen geistlichen Güter und der Einkünfte der vakanten geistlichen Pfründen geführt. Das landwirthschaftliche Ministerium, vom römischen *Wig ministero delle carote*¹⁾ genannt, hat außer dem Ackerbau gleichzeitig Handel und Gewerbe zu verwalten. Die öffentliche Gesundheitspflege, sowie die umfangreiche Gefängnißverwaltung gehören zum Geschäftskreise des Innern. Post und Telegraphie, die früher Abtheilungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten bildeten, sind seit 1889 zu einem besonderen Ministerium erhoben worden. Die Finanzverwaltung hat wie anderwärts so auch in Italien lange ein einheitliches Ressort gebildet, bis sich bei ihrem außerordentlich großen Umfange das Bedürfniß einer Trennung geltend machte. Sie erfolgte im Jahre 1877 in der Weise, daß dem Finanzministerium die direkten und indirekten Steuern, die Staatsmonopole (Salz, Tabak, Lotto) und die Domänen verblieben, während das gesamte Stats- und Rechnungswesen, sowie die Schuldenverwaltung auf das neu errichtete Schatzministerium übergingen. Doch blieben beide Ministerien zehn Jahre lang unter der Leitung des ausgezeichneten Finanzministers Magliani in Personal-Union vereinigt. Erst nach Magliani's Ausscheiden hat seit 1889 jedes der beiden Ministerien stets einen besonderen Minister gehabt. Endlich ist zu erwähnen, daß dem auswärtigen Ministerium die Verwaltung der Kolonialangelegenheiten zugewiesen ist, und daß ihm demzufolge der Gouverneur von Eryträa mit seinem Beamtenpersonal unterstellt ist.

Innerhalb der einzelnen Ministerien sind die Geschäfte, nach französischem Muster, an Generaldirektionen vertheilt, die in Divisionen und Sektionen zerfallen. Die Beamtenlaufbahn ist nach den besonderen Anforderungen jedes Ressorts besonders geregelt, stimmt aber darin überein, daß überall drei Gruppen als bestimmte Berufe behandelt werden, die eigentlichen Verwaltungsbeamten (*il concetto*), die Rechnungs- und Kassenbeamten (*ragionieri*) und das Registratur- und Kanzleipersonal (*impieghi d'ordine*). Die Bureauverfassung ist durch *Reglements* derartig geordnet, daß nicht

¹⁾ *carota*, die Mohrrübe, hat volksthümlich den Nebensinn von Flossen, Ausschneiden; *vendere carote* heißt ausschneiden.

nur jeder Generaldirektion, sondern auch jeder Division, ja jeder einzelnen Sektion ein ganz bestimmt umgrenzter Geschäftskreis zugewiesen ist. Hierdurch ergibt sich innerhalb desselben Ressorts ein Uebermaß von Arbeitstheilung, das den Zusammenhang erschwert, und bei dem die innere Einheit nicht selten unter dem Streit über die Zuständigkeit und sonstigen Auswüchsen des Bureau-Patriotismus verloren geht. Bei der starken Neigung der Italiener, über dem eigenen Ich die gemeinsamen Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren, ist die Zersplitterung der Centralstellen in lauter kleine, von einzelnen Dezernten als Lebensaufgabe geleitete Bureaus doppelt gefährlich. In Italien, sagt ein sorgfältiger und patriotischer Beobachter¹⁾, hält sich jeder Theil der Staatsverwaltung für autonom und unabhängig von den anderen und glaubt die ihm anvertrauten Interessen am besten dadurch zu vertreten, daß er sie in offenem Widerspruch und Gegensatz zu den Interessen betrachtet, die anderen Dienststellen anvertraut sind.

Der italienische Staatsrath (Consiglio di Stato) besteht nicht wie in Preußen aus einer unbegrenzten Zahl von hohen Beamten und Notablen, die nur selten zusammenberufen werden, um Gesetzesvorlagen zu begutachten, sondern er bildet, wie in Frankreich, eine ständige Centralbehörde mit weitgehenden administrativen und richterlichen Befugnissen. Der Staatsrath ist ein Kollegium, das aus einem Präsidenten, vier Vicepräsidenten, 32 Räten und einer Anzahl Referendären besteht und in vier Sektionen zerfällt. Drei von ihnen bilden, für das Innere, die Justiz und die Finanzen, begutachtende Körperschaften, denen die Prüfung von Gesetzentwürfen, sowie die Mitwirkung bei der Vorbereitung königlicher Verordnungen und beim Erlaß von Reglements und Ausführungsbestimmungen, sowie bei gewissen Verwaltungsakten (Abschluß von Lieferungsverträgen, Veräußerungen u.) zusteht. Die vierte Sektion fungirt seit 1889 als oberster Verwaltungsgerichtshof, indem sie in richterlicher Eigenschaft und in den Formen des gerichtlichen Verfahrens in letzter Instanz über streitige Verwaltungsangelegenheiten entscheidet. Diesen hohen Funktionen entspricht die Stellung, die

¹⁾ Pasquale Turillo *Governo e governati* 2. edizione Bologna 1889. I. 297.

den Mitgliedern des Staatsraths nach Verfassung und Gesetz beilegt ist. Sie werden aus bewährten hohen Beamten und aus sonst politisch oder wissenschaftlich hervorragenden Persönlichkeiten auf Vorschlag des Ministeriums vom König ernannt, sind an Rang und Gehalt den obersten Ministerialbeamten gleichgestellt, können aber wie Richter nur mit ihrer Zustimmung in andere Stellungen versetzt und nur in gesetzlich geordnetem Verfahren aus ihrem Amte entfernt werden. Dem Ansehen, welches der Staatsrath in Italien wegen der Unabhängigkeit und Sachkunde seiner Mitglieder genießt, entspricht auch die Würde seiner Diensträume. Sie befinden sich in den Sälen des Palastes Spada, der wegen seiner mit Stuckskulpturen geschmückten Fassade und seines schönen Säulenhofes auch in der Nachbarschaft des mächtigen Farnesebaues einen wirkungsvollen Anblick gewährt. Den Sitzungsaal des Plenums ziert eine von Giulio Romano gemalte Decke in reicher Stuckgliederung, und auf die Sessel und Tische, die Königsbilder und Präsidentenbüsten, welche die Ausstattung der vornehmen Halle bilden, schaut „in nackter Majestät“ (um mit Byron's Hilde Harold zu reden) jene Kolossalstatue des Pompejus hinab, zu deren Füßen, nach einer jahrhundertelangen Tradition, Julius Cäsar den Dolch der Verschworenen erlegen ist. —

Eine gleich unabhängige Stellung nimmt der Rechnungshof (Corte dei conti) ein, der wie der Staatsrath ein Kollegium bildet. Ihm sind politische, administrative und richterliche Funktionen von hoher Bedeutung übertragen. Politisch hat er zu fungiren, indem er alle von den Ministern ausgehenden Erlasse vor ihrer Publikation einer Prüfung ihrer Legalität zu unterziehen, mit seinem Visum zu versehen und zu registriren hat. Diese Präventivkontrolle, die den italienischen Rechnungshof von der deutschen Behörde dieses Namens wesentlich unterscheidet, ist nicht eine bloße Formalität, sondern von erheblich aktueller Bedeutung. Denn wenn die Minister eine Maßregel, die der Rechnungshof mit seinem Visum zu versehen ablehnt, dennoch für nothwendig halten, so können sie zwar verlangen, daß das Dekret mit Vorbehalt registrirt und zur Ausführung gebracht wird, aber sie sind alsdann gesetzlich verpflichtet, bei der Kammer unter der Angabe der Gründe, wegen deren die Maßregel nothwendig und unaufschieblich erschien, eine Indemnitäts-

erklärung nachzusehen. Als Verwaltungsbehörde hat der Rechnungshof die Rechnungen der öffentlichen Behörden zu prüfen, soweit dies nicht in der Provinzialinstanz geschieht, sowie bei Feststellung von Pensionen und bei der Ausgabe von Schatzanweisungen mitzuwirken. Als richterliche Behörde endlich entscheidet er endgültig über die Haftpflicht der Staats- und Gemeindebeamten aus Anlaß ihrer Rechnungslegung. Um den Mitgliedern des Rechnungshofes — ein Chefpräsident, zwei Vicepräsidenten, 12 Rätke und 20 obere Rechnungsbeamte (ragionieri) — die für die Ausübung ihrer Functionen erforderliche Unabhängigkeit zu sichern, sind sie in Rang und Gehalt, sowie in richterlicher Stellung den Staatsrätken gleichgestellt. Ihre Versetzung in den Ruhestand oder sonst unfreiwillige Entfernung aus dem Amte kann nur durch königlichen Erlaß, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten einer aus den Präsidenten und Vicepräsidenten des Senats und der Deputirtenkammer bestehenden Commission bewirkt werden. —

Die Organisation der Provinzialbehörden schließt sich, mit vereinzelten Ausnahmen, ganz überwiegend der territorialen Landeseintheilung an. In jeder der 69 Provinzen steht ein Präsekt an der Spitze der Provinzialverwaltung. Er fungirt für die politische, die allgemeine Landes- und Gemeindeverwaltung als unmittelbarer Vorgesetzter, während er über die Provinzialorgane der Finanzressorts, der Landwirthschaft, der Post und der öffentlichen Arbeiten die Oberaufsicht ausübt. Der Präsekt ist kraft seines Amtes zur Vertretung der Staatsgewalt in seiner Provinz berufen; unmittelbar dem Minister des Innern unterstellt, ist er dem gesamten Staatsministerium für die Aufrechthaltung der Ordnung, für die Wahrung der Autorität und der Rechte des Staats verantwortlich; ihm steht als Delegirten des Ministeriums die oberste Civilgewalt in seinem Amtsgebiet zu. Gleich seinem französischen Kollegen und Muster, ist auch der italienische Präsekt in erster Linie ein politischer Beamter und als solcher verpflichtet, den Standpunkt der Regierung innerhalb des ihm anvertrauten Interessentkreises nach Kräften zur Geltung zu bringen; er kann gleich jenem ohne Weiteres und ohne Angabe von Gründen, als daß das Interesse des Dienstes es verlangt, versetzt, zur Disposition gestellt oder pensionirt werden. Er ist ferner gleich Jenem zur Repräsentation verpflichtet und wird zu

ihrer Ausübung in den Stand gesetzt durch freie Dienstwohnung in dem von der Provinz errichteten Präfecturpalast, durch ein für italienische Verhältnisse hohes Gehalt (9—12000 Lire, während die Unterstaatssekretäre nur 10000, die Generaldirektoren der Ministerien nur 9000 L. beziehen) und durch Repräsentationsgelder, die in den Hauptprovinzen bis zu 15000 L. steigen.

Der politische Charakter der Präfecten kommt auch darin zum Ausdruck, daß ihre Ernennung von keiner amtlichen Qualifikation abhängig ist, sondern lediglich nach dem freien Ermessen des Ministeriums erfolgt. Weder Dienstalter in der Beamtenlaufbahn noch Prüfungen verleihen irgend welchen Anspruch auf Berücksichtigung. Häufig werden politische Persönlichkeiten ohne vorherige Beamtenlaufbahn, Deputirte, Großgrundbesitzer u. zu Präfecten ernannt. Das Aufrücken aus der Zahl der Berufsbeamten erfolgt seltener, als im Interesse der sachkundigen und unparteiischen Geschäftsleitung und zur Aufrechthaltung eines berechtigten Ehrgeizes unter der Beamtenerschaft wünschenswerth erscheint. Wie bei der Ernennung, so machen sich auch bei der Versetzung oder Zurückziehung der Präfecten nicht selten Lokaleinflüsse, namentlich der Abgeordneten der Provinz, geltend.

Zur Unterstützung des Präfecten in seinen Verwaltungsgeschäften ist ihm ein Präfecturrath (*consiglio di prefettura*) beigegeben, der aus einem oder mehreren Oberbeamten (*consiglieri*) besteht und dem das entsprechende Bureaupersonal von Verwaltungs-, Rechnungs- und Kanzleibeamten unterstellt ist. Zerfällt die Provinz in Kreise, so fungiren in ihnen Unterpräfecten als Delegirte des Präfecten, die im Rang und Gehalt den Präfecturräthen gleichgestellt sind, aber gleich den Präfecten Anspruch auf freie Dienstwohnung oder, wo sie nicht vorhanden ist, auf Wohnungsgeld haben. In großen Präfecturen ist dem Präfecten noch in der Person des *Consigliere delegato* ein oberer Beamter beigegeben, der etwa dem französischen Generalsekretär der Präfectur entspricht; außerdem sind in solchen Präfecturen ein oder zwei *Consiglieri aggiunti* zur Hülfsleistung vorhanden.

Der unmittelbaren Verwaltung des Präfecten unterliegt die politische und die Verwaltungspolizei, die durch Polizeiämter (*uffici di pubblica sicurezza*) in der Provinzialhauptstadt sowie in den

Kreishauptorten ausgeübt wird. In den Großstädten von mehr als 100 000 Einwohnern werden die Polizeiamter von Polizeipräsidenten (questori), in den anderen von Inspektoren geleitet. Wo keine königlichen Polizeiamter bestehen, liegt die Handhabung der Polizei dem Bürgermeister der Gemeinde ob.

Unmittelbar mit der Präfektur verbunden ist ferner der staatliche Sanitätsdienst, zu dessen Leitung dem Präfekten ein Provinzialarzt unterstellt und ein aus Sachverständigen der Medizin, Pharmacie und Thierheilkunde, Ingenieuren und einigen Verwaltungsbeamten zusammengesetztes Sanitätskollegium (consiglio provinciale sanitario) beigegeben ist.

Ferner fungirt zur Leitung des Unterrichtswesens der Provinz bei jeder Präfektur ein Studiendirektor (provveditore agli studi), dem zur Beaufsichtigung des Volksschulwesens für jeden Kreis Schulinspektoren unterstellt sind, und dem gleichfalls ein aus Beamten, Schulmännern und Delegirten der Provinz und der Gemeinden gebildetes Provinzial-Schulkollegium (consiglio provinciale scolastico) zur Seite steht.

Endlich besteht seit 1889 in jeder Provinz unter dem Vorsitz des Präfekten die giunta amministrativa provinciale, ein Kollegium, zu dessen Mitgliedern zwei durch königliche Ernennung aus den Präfekturräthen bestimmt und vier andere von dem Provinzialrath aus angesehenen und sachkundigen Bewohnern der Provinz erwählt werden. Der Giunta liegen theils administrative theils verwaltungsgerichtliche Funktionen ob. Sie wirkt als Verwaltungsbehörde bei der dem Präfekten zustehenden Staatsaufsicht über die autonomen Körperschaften der Provinz, sowie über die Gemeinden mit, indem alle finanziell erheblichen Maßregeln der Provinzial- und der Gemeindeverwaltungen, namentlich Veräußerung und Belastung ihres Vermögens, Abschluß längerer Miethsverträge, Anleihen, Steuern und Gebührenfestsetzungen, ihrer vorgängigen Genehmigung unterliegen. Die innerhalb der Provinz entstehenden Verwaltungstreitigkeiten, soweit sie nicht durch besondere Gesetze vor speziell bezeichnete Behörden gewiesen sind, hat die Giunta als Verwaltungsgericht zu entscheiden; sie ist namentlich die Rekursinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen der Lokalbehörden in bau-, gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Dingen, auch entscheidet

sie Streitigkeiten, die zwischen den Gemeinden und deren Angestellten über das Dienstverhältniß der letzteren entstehen.

Dem Präfekten liegt ferner die Vermittelung zwischen dem Staat und den Selbstverwaltungsbehörden der Provinz ob. Denn die Provinz ist nicht nur ein Theil des Staatsgebietes und eine Grundlage der staatlichen Verwaltungsorganisation, sondern sie ist auch eine juristische Persönlichkeit und Trägerin eigener Vermögensrechte und Pflichten und bedarf als solche eigener Verwaltungsorgane. Diese bestehen, in Uebereinstimmung mit der italienischen Gemeindeverfassung, aus dem Rath (consiglio provinciale) und einem von diesen niedergeetzten ständigen Ausschuß, der deputazione provinciale. Der Provinzialrath ist eine Vertretungskörperschaft von 20—60 Mitgliedern (je nach der Einwohnerzahl der Provinz), die von den zu den Gemeindevahlen berechtigten Einwohnern in einem nach den Aemtern (mandamenti) geordneten Wahlverfahren auf fünf Jahre erwählt wird und die sich durch alljährliches Ausschneiden eines Fünftels der Mitglieder erneuert. Er wird alljährlich im August vom Präfekten zu Sitzungen berufen, die mehrere Wochen zu dauern pflegen, und wählt seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter selbst. Er stellt das Budget der Provinzialverwaltung fest und ernennt die Beamten für die Verwaltung der von der Provinz unterhaltenen Institute und für die Besorgung der ihr vom Staate übertragenen Angelegenheiten. Hierzu gehören einerseits die von der Provinz eingerichteten oder von ihr übernommenen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kranken-, Irren-, Waisen- und Findlingshäuser, Erziehungsanstalten, namentlich Mittelschulen, andererseits die Errichtung und Instandhaltung der Provinzialstraßen und sonstigen Verkehrseinrichtungen. Für diese Zwecke bestehen in der Provinzialhauptstadt, dem Sitze des Provinzialraths, ein Verwaltungs- und ein Bauamt, dem die nöthigen Lokalbeamten unterstellt sind. Zur dauernden Beaufsichtigung dieser Beamten der Provinz und zur fortwährenden Ausübung der dem Provinzialrath obliegenden Funktionen besteht ein ständiger Ausschuß, die deputazione provinciale, ein Kollegium von 6—10 Mitgliedern und 2—4 Stellvertretern, das vom Provinzialrath aus seinen Mitgliedern erwählt wird und sich alljährlich um die Hälfte erneuert. Dieser Ausschuß führt die eigentliche autonome Provinzialverwaltung,

ohne daß ihm dazu Oberbeamte, wie die Landeshauptmänner oder Landesdirektoren der preußischen Provinzialverfassung, zu Gebote stehen.

Da alle diese Staats- und Selbstverwaltungsbehörden der Provinz ein mehr oder weniger zahlreiches Personal von Expedienten, Rechnungs-, Kanzlei- und Registraturbeamten sowie die obligaten Unterbeamten an Kanzleidienern, Hausdienern, Pförtnern 2c. besitzen, so ergibt sich schon aus dem Bisherigen, wie stark das Beamtenheer ist, das sich in jeder Provinzialhauptstadt zusammenfindet. Aber seine Zahl wird noch wesentlich vermehrt durch die Angehörigen derjenigen Provinzialverwaltungsstellen, die direkt von den ihnen vorgesetzten Ressortministern abhängen, und über welche dem Präfekten nach dem vorhin Bemerkten nur die Oberaufsicht zu steht. Hierher gehören in erster Linie die Finanzintendanten, denen sämtliche Finanzstellen der Provinz, die Domänen-, Zoll-, Steuer-, Kataster-, Register- und Stempelämter, die Verwaltungen der Salz-, Tabak- und Lotterie-Monopole, die Rezepturen der direkten Steuern, die Finanzwache und die technischen Hilfskräfte (*ufficio tecnico di finanza*) unterstellt sind. Zur Ueberwachung, Leitung und Inspizierung dieser zahlreichen Behörden, zur Führung ihres Kassen- und Rechnungswesens, das gleichzeitig nach französischem Brauch als Hauptkasse für die gesamte Provinzialverwaltung fungirt, sowie zur Vermittelung des sehr regen Verkehrs mit den beiden vorgesetzten Ministerien der Finanzen und des Schatzes bedürfen die Finanzintendanten eines so vielfältigen und zahlreichen Bureaupersonals, daß sie zu einem sehr beträchtlichen Umfang anschwellen und sich förmlich zu kleinen Ministerien ausgestaltet haben. Neben ihnen sind als Provinzialbehörden zu erwähnen für die öffentlichen Arbeiten die Staatsbauämter (*uffici del genio civile*) für die dem Staat obliegenden Hoch-, Straßen- und Wasserbauangelegenheiten, für das Landwirtschaftsministerium die Handelskammern, die Landwirtschaftsräthe (*comizi agrari*) und das landwirthschaftliche Schulwesen, die Nischenanstalten für Maße und Gewichte (*uffici metrici e di saggio*) und die Forstinpektionen, endlich für die Post und Telegraphie die Provinzialpostdirektionen mit ihrem Aufsichts-, Bureau- und Rechnungspersonal.

Man ist in Italien seit lange ziemlich einstimmtig der Meinung, daß die Provinz in ihrer durch die Kattazische Gesetzgebung von

1859 erschaffenen Begrenzung ein willkürliches Gebilde ohne innere geschichtliche oder auch nur territoriale Existenzberechtigung ist. An räumlichem Umfang wie an Bevölkerungszahl weisen die italienischen Provinzen unter einander Unterschiede auf, die es schwer machen, sie sich als gleichberechtigte Träger einer für alle nach der gleichen Schablone zugeschnittenen Verwaltung vorzustellen. Ueber den Durchschnitt, der sich auf 4—500 000 Einwohner stellt, gehen Provinzen wie Turin mit 1,1 Million, Mailand mit 1,3 Millionen, Rom mit 1 Million Einwohner weit hinaus, während Porto Maurizio mit 146 000, Sondrio mit 136 000, Livorno mit 126 000 und Grosseto mit 125 000 Einwohnern weit darunter zurückbleiben. Der Zwergprovinz Livorno mit 344 Quadratkilometer Bodenfläche stehen Provinzen wie Turin mit 10 000 und Rom mit 12 000 Quadratkilometer gegenüber. Durch die aller geschichtlichen Grundlagen entbehrende Provinzialabgrenzung wurden an vielen Orten die Einwohner ganzer Gegenden aus ihren bisherigen Zusammenhängen losgerissen und mit Orten verbunden, mit denen sie in keinerlei Verkehrs- oder sonstigen Interessengemeinschaft gestanden hatten. Aber auch abgesehen von derartigen Mißgriffen ist die italienische Provinz zur Trägerin der Provinzialverwaltung wenig geeignet, weil sie für die Mittelinstanz zu klein, für eine wirksame Lokalverwaltung aber mit wenigen Ausnahmen zu groß ist. Sie ist zu klein, um dem vielgestaltigen Organismus der Provinzialbehörden eine ausreichende räumliche Unterlage und ein genügendes Feld für fruchtbringende Thätigkeit bieten zu können. Vielen dieser Mühlen fehlt das Korn zum Mahlen, und ihr Geklapper bringt nur nutzlose Reibungen, kein Mehl zu Wege. Andererseits ist die Provinz, außer der Gemeinde, das einzige wirkliche Verwaltungsglied in der territorialen Ordnung der italienischen Staatsleitung; die Kreise und die Ämter entbehren jeder Selbständigkeit und können als Träger der Verwaltung, wie sie es in Preußen sind, in keiner Weise angesehen werden. Für eine wirksame Leitung der über den Kreis der Gemeinde hinausgehenden örtlichen und territorialen Interessen — und an diesen ist naturgemäß auch in Italien kein Mangel — haben die meisten italienischen Provinzen einen viel zu großen Umfang.

Bei den großen Unterschieden im Umfange der Provinzen hat man sich gezwungen gesehen, die Gehälter der in ihnen fun-

girenden Beamten nach verschiedenen Stufen zu bemessen. Es ist begreiflich, daß ein Provinzialbeamter, gleichviel welchen Ressorts, in Rom oder Neapel stärker in Anspruch genommen wird als in Forli, Grosseto oder Belluno, und billig, daß er dafür höheres Gehalt bezieht. Aber ebenso natürlich ist das Streben der meisten Beamten, aus Provinzen mit den geringeren Gehaltsstufen möglichst schnell in eine der höheren Besoldungsklasse versetzt zu werden; sie gewöhnen sich daran, ganze Provinzen nur als Ausgangspunkte oder Zwischenstationen ihrer amtlichen Laufbahn anzusehen und ihre dienstliche Thätigkeit dieser Auffassung entsprechend einzurichten. Hierdurch kommt ein Element der Unruhe, ein Streberthum, ein Konnektionswesen und schließlich ein nomadenhaftes Hin- und Herziehen unter die Beamtenschaft, die ihr Ansehen und die Interessen der sesshaften Bevölkerung gleich empfindlich schädigen.

Minghetti, der in Cavour's letztem Kabinet und unter Ricafoli Minister des Innern war, hat schon damals die fehlerhafte Grundlage der italienischen Provinzialverwaltung klar erkannt und den Versuch gemacht, die von Rattazzi künstlich geschaffene Territorialeintheilung unter Anlehnung an die historisch und wirthschaftlich besser fundirten Landschaften Italiens, die Regionen, durch eine natürlichere und bessere zu ersetzen. Allein dieser Versuch ist 1861 an der Abneigung der Italiener gegen den Regionalismus gescheitert, in dem die Verfechter der nationalen Einheit eine Rückkehr zu dem eben erst glücklich überwundenen Partikularismus witterten. Dieser mehr doktrinären Gegnerschaft schlossen sich damals im Parlament namentlich die Süditaliener an, weil sie von der Eintheilung in Regionen eine Gefährdung der praktischen Interessen des Südens befürchteten. Denn sie argwöhnten, daß der Staat bei größerer Selbständigkeit der Regionen dem reichen Norden nicht soviel Mittel würde abfordern können, als sie für erforderlich hielten, um den wirthschaftlichen und den Kulturjchäden des arg zurückgebliebenen Südens möglichst schnell abzuhelpfen.

So ist die Region, die nach wie vor von italienischen Volks- und Landeskundigen für die naturgemäße Eintheilung ihres Vaterlandes gehalten und wissenschaftlich als solche behandelt wird, für die Gliederung der Verwaltung unbenuzt geblieben. Sie dient amtlich nur für die formelle Gruppierung statistischer Ermittlungen,

weil sie für diesen Zweck handlicher und übersichtlicher ist als die Menge der Provinzen. Zur Schöpfung gemeinsamer Organe für die Regionen ist es auch auf dem reichhaltigen Gebiete der nicht-amtlichen Lebensäußerungen, der Selbsthülfe, der Wohlfahrtspflege, der wissenschaftlichen Thätigkeit, mit verschwindend geringen Ausnahmen nicht gekommen. Inzwischen haben sich Rattazzi's Provinzen seit vier Jahrzehnten derartig mit den lokalen Interessenkreisen verflochten, daß der Gedanke, sie wieder zu beseitigen, ausichtslos sein würde. Auch die Ausgleichung der am meisten in die Augen springenden Fehler, die Zusammenlegung der nicht existenzfähigen Zwergprovinzen zu größeren, würde voraussichtlich einem so erbitterten Widerstande der dadurch in ihrer Eigenschaft als Provinzialhauptstadt gefährdeten Orte und ihrer Vertreter im Parlament begegnen, daß der reformlustigste Minister sich wahrscheinlich fragen wird, ob es sich der Mühe lohne, so viel Lärm um die bessere Abrundung von einigen Provinzen zu erregen. — Unter Beibehaltung der bestehenden Provinzen aber die Regionen als ein neues Glied in den Verwaltungsorganismus einzufügen, wie dies von einzelnen italienischen Publizisten zum Zwecke einer stärkeren Decentralisirung empfohlen wird, würde die büreaukratische Maschinerie um ein neues Rad vermehren, ohne ihren Gang zu vereinfachen. Denn der Drang, alle Dinge bis zur Entscheidung der Centralinstanz zu treiben, ist in Italien so allgemein und er ist in dem Mißtrauen, welches einen unterscheidenden Zug des Volkscharakters bildet, so tief gewurzelt, daß es schwer ausführbar sein würde, der Regionalleitung Sachen von irgend welcher Bedeutung zur endgültigen Entscheidung zu übertragen. —

Während die territoriale Grundlage der Provinzialverwaltung eine moderne Improvisation ist, knüpft die der Ortsverwaltung an den ältesten und ruhmvollsten Factor der politischen Entwicklung Italiens, an die Gemeinde, an. Aber von den ältesten Zeiten her ist die Gemeinde (*il comune*, wie der Italiener bezeichnend sagt) in Italien etwas Anderes gewesen als bei uns. Ueber den Rahmen der innerhalb derselben Ortschaft vereinigten Stadt- oder Dorfgenossen hinaus hat die italienische Gemeinde

von den Tagen an, wo Rom sein Stadtgebiet über das Pomörium des servianischen Mauerrings hinaus auf die Feldmark der bezwungenen Nachbarstädte ausdehnte, stets den Charakter einer autonomen Körperschaft an sich getragen, die innerhalb des von ihr beherrschten Territoriums ihre Geschicke selbständig leitete. So haben die Kommunen des Mittelalters sich zu kraftvollen politischen Gebilden entwickelt, die in unablässigen Kämpfen ihre Freiheit gegenüber Kaiser und Reich zu erringen und gegen die Begehrlichkeit lokaler Machthaber Jahrhunderte lang zu behaupten wußten. Während manche dieser Gemeinden, nach dem Vorbilde des Alterthums, zu mächtigen Kolonialstaaten aufwuchsen, wie Pisa, Venedig und Genua, errangen andere, wie Mailand, Florenz, Lucca, die Herrschaft über Gebiete, die nach dem Untergang der Gemeindefreiheit zur Begründung von fürstlichen Dynastien ausreichten. Die Erinnerung an die Tage, in denen die Kommunen die Trägerinnen eines reich bewegten politischen Lebens, die Wiege des neu erwachenden Handels und Gewerbefleißes und die Pflegerinnen einer unvergleichlich ruhmvollen Kunstentwicklung waren, sind in Italien noch heutzutage ungemein lebendig; sie machen sich nicht nur in den großen Centren, sondern auch in Mittelstädten, wie Siena, Perugia, Pistoja, und selbst in ganz kleinen Städten, wie Gubbio, San Gimignano, mit oft überraschender Stärke geltend, und sie verleihen diesen Städten jenes individuelle charaktervolle Gepräge, auf welchem ein Hauptreiz des Reisens in Italien beruht.

Ein Unterschied zwischen städtischen und Landgemeinden, wie er sich durch die ganze Entwicklung des deutschen Gemeindefwesens hindurchzieht und noch gegenwärtig wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Wirkungen ausübt, hat in Italien kaum jemals bestanden. Beinahe durchgehends sind die Landbewohner schon früh in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den benachbarten Städten getreten, das die Bildung selbständiger ländlicher Ortsgemeinden ausschloß und zur Bildung umfangreicherer Samtgemeinden führte. Der große Kaiser, der am hartnäckigsten und energischsten die Centrifugalkraft der italienischen Kommunen zu brechen versucht hat, Friedrich Barbarossa, war sich nicht unklar darüber, wie sehr diese Vorherrschaft der Städte über das Land ihre Wehrhaftigkeit und ihr Unabhängigkeitsgefühl stärkte. Deshalb stellte er im Konstanzer

Frieden 1183 das Landgebiet, um es von den Stadtgemeinden zu trennen, unter kaiserliche Beamte. Unter dem Schutze dieser Vögte hätte sich bei längerem Bestande in Ober- und Mittelitalien vielleicht ein freier Bauernstand entwickeln können. Aber mit dem Untergange der Hohenstaufen brach ihre Schöpfung zusammen, und die alte Oberherrlichkeit der Städte über das flache Land stellte sich wieder her. Es giebt in Italien keine politisch selbständigen Landgemeinden. Die Gemeinde umfaßt innerhalb eines mehr oder minder geschichtlich begrenzten Territoriums unterschiedslos Stadt und Land. Der Agro romano, das Gemeindegebiet von Rom, bildet ein Territorium von zweitausend Quadratkilometer, das den Umfang mancher Provinz übertrifft. In nicht wenigen Gemeinden bleibt die Bevölkerung der Hauptorte hinter der des zugehörigen Landgebietes zurück. Die Bevölkerung der Gesamtgemeinde Belluno wird auf rund 18 000 Köpfe berechnet, während das reizende Städtchen kaum 6000 Einwohner zählt. Von den 80 000 Einwohnern der Gemeinde Lucca kommen wenig über 20 000 auf die von ihren grünen Wällen umschlossene schöne alte Stadt. Die Gemeinde Perugia umfaßt 60 000 Menschen, aber nur 18 000 von ihnen bewohnen die auf hohem Berggrücken stattlich thronende Hauptstadt Umbriens.

Neben diesen großen, ganze Landschaften umfassenden Gemeinden giebt es freilich auch nicht wenige kleine, ja ganz winzige Gemeindeverbände. Sowohl in den Gebirgen, die ja einen sehr großen Theil des Gesamtareals von Italien einnehmen, als im Hügellande von Toscana, dessen uralter Anbau in der Form des Theilbaues, der mezzadria, das Entstehen und die Fortdauer kleiner selbständiger ländlicher Centren begünstigte, haben sich zahlreiche nur aus ländlichen Anwesen bestehende Gemeinden erhalten. Von den 8262 Gemeinden Italiens weisen etwa 2000, also nahezu ein Viertel, weniger als tausend Einwohner auf. Von ihnen bleiben rund siebenhundert unter fünfhundert, fünf Gemeinden sogar unter der bescheidenen Ziffer von hundert Einwohnern zurück.

Aber weder diese nicht unbeträchtlichen Unterschiede des räumlichen Umfanges und der Bevölkerungszahl, noch die tiefer greifenden Verschiedenheiten der wirthschaftlichen Lage und des Kulturzustandes haben die hastige Gesetzgebung Rattazzi's davon abgehalten, alle

Gemeinden Italiens über einen Kamm zu scheeren. Es besteht für sie alle unterschiedslos ein und dieselbe Gemeindeverfassung; allenthalben dieselben Gemeindeorgane, das gleiche Wahlrecht, dieselben Rechte und Pflichten, das gleiche Maß von Autonomie und dieselbe Ueberwachung durch die Staatsgewalt. Rein mechanisch nach der Bevölkerungszahl abgestuft, ist nur die Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes und der Giunta — unser Ausdruck Magistrat deckt sich nach verschiedenen Richtungen nicht damit — verschieden bemessen.

Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath (Consiglio comunale), der in Gemeinden von über 250 000 Einwohnern 80, bei mehr als 60 000 Einwohnern 60, bei über 30 000 Einwohnern 40, mehr als 10 000 Einwohnern 30, mehr als 3 000 Einwohnern 20 und bei unter 3 000 Einwohnern 15 Mitglieder zählt. Bleibt die Zahl der Wahlberechtigten unter 15 zurück, so bilden sie sämtlich den Gemeinderath. Das Wahlrecht steht allen Gemeindeangehörigen zu, welche in der Liste der politischen Wähler eingeschrieben sind, und darüber hinaus Allen, die einen sehr gering bemessenen Betrag (5 Lire) an Gemeindesteuern zahlen oder als Pächter Grundstücke mit einem Grundsteuerertrage von mindestens 15 Lire inne haben, oder für ihre Wohnung eine nach der Einwohnerzahl der Gemeinde von 20 bis 200 Lire abgestufte Miethen bezahlen. Also eine Wahlberechtigung, die an breiter Grundlage kaum etwas zu wünschen übrig läßt, indem sie in dem Censur noch unter dem Maße zurückbleibt, welches für das politische Wahlrecht nach seiner letzten umfassenden Erweiterung übrig gelassen worden ist. Wählbar sind alle Gemeinewähler, mit einigen für den Charakter des Landes bezeichnenden Ausnahmen. Sie schließen zunächst alle Geistlichen aus, welche seelsorgerische Funktionen ausüben. Sie verbieten ferner die Wahl von Beamten, welche zur Ueberwachung der Gemeindeverwaltung berufen sind, sowie von Gemeindebeamten und anderen von der Gemeinde besoldeten oder mit ihr in Abhängigkeits- und Schuldverhältnissen stehenden Personen. Ferner die Analphabeten, insofern die Gemeinde doppelt soviel Wähler als Gemeinderathsmitglieder zählt. Endlich dürfen Väter und Söhne, Brüder, Schwiegervater und Schwiegerohn nicht zusammen im Gemeinderath sitzen.

Bei dem auf dieser demokratischen Grundlage erwählten Kollegium, das in größeren Städten seiner Mitgliederzahl nach

einem kleinen Parlament gleichkommt, und welchem es auch weder an Parteien noch an Interessengruppen fehlt, liegt der Schwerpunkt der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderath tritt nach Vorschrift des Gesetzes zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst, zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Er kann vom Bürgermeister und muß auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder sowie auf Anordnung des Präfekten auch zu außerordentlichen Sitzungen berufen werden, und solche Sitzungen finden in der Regel in kurzen Zwischenräumen statt. Dem Präfekten ist von ihrer Einberufung zuvor Anzeige zu machen; er und der Unterpräfekt sind berechtigt, an der Sitzung theilzunehmen oder sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen. Der Beschlußfassung des Gemeinderaths unterliegen die Feststellung des Gemeindebudgets, alle die Gemeinde finanziell irgendwie erheblich belastenden Verträge, Veräußerungen oder Verfügungen über das Gemeindevermögen, die Festsetzung von Gemeindeabgaben, der Erlaß von lokalen Reglements, die Aufsicht über die Wohlfahrtseinrichtungen.

Als ständige Organe des Gemeinderaths fungiren der Bürgermeister und die Giunta. Die Letztere, welche je nach der für die Mitgliederzahl des Gemeinderaths maßgebenden Einwohnerziffer aus zehn bis vier Beisitzern (assessori) und vier bis zwei Stellvertretern besteht, wird vom Gemeinderath aus seinen Mitgliedern erwählt und erneuert sich alljährlich um die Hälfte. Die Giunta steht dem Oberhaupte der Gemeinde in der Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte zur Seite. Es ist üblich, daß ihren einzelnen Mitgliedern vom Bürgermeister gewisse Theile der städtischen Verwaltung, die Aufsicht über die Polizei, oder die Gesundheitspflege, das Bauwesen, der Unterricht, die Armenpflege u. dergl. als dauernde Dezerenate übertragen werden, und es ist nicht selten, daß die italienischen Gemeinde-Assessoren sich diesen Aufgaben mit dem gleichen Eifer, und wenn sie länger im Amte bleiben, mit derselben Sachkunde widmen, wie es von ihren deutschen Kollegen, den unbefoldeten Stadträthen unserer städtischen Magistrate, zu geschehen pflegt. In Rom fungirt seit fast zwei Jahrzehnten derselbe Beisitzer der Giunta als assessore dell' istruzione pubblica, und seiner einsichtsvollen und hingebenden Thätigkeit ist zu nicht geringem

Theil der gute Zustand zu verdanken, in welchem sich das Volksschulwesen der ewigen Stadt befindet.

Der Bürgermeister (sindaco) wird in den Provinzial- und Kreishauptstädten, sowie in allen Kommunen von mehr als 10 000 Einwohnern vom Gemeinderath aus seiner Mitte auf drei Jahre erwählt. In den übrigen Gemeinden wird er auf Vorschlag des Präfekten vom König aus der Mitte des Gemeinderaths ernannt. Er ist das Haupt der Gemeinde; er beruft den Gemeinderath und die Giunta und führt in beiden den Vorsitz. Außer der Leitung der Gemeindeverwaltung liegen ihm, da die Kommune neben ihrer autonomen Stellung zugleich ein wichtiges Glied der Staatsverwaltung bildet, zahlreiche und wichtige Funktionen als Staatsbeamter ob. Er fungirt entweder selbst oder durch Delegirte als staatlicher Standesbeamter; er ist, wo die Polizei nicht durch königliche Beamte wahrgenommen wird, der Chef der lokalen Polizeiverwaltung; er hat bei den Wahlen, bei der Steuerfestsetzung und -Erhebung mitzuwirken; er hat dafür zu sorgen, daß die Gemeinde den ihr staatlich auferlegten Pflichten in Beziehung auf den Unterricht, die Armenpflege, die Gesundheitspflege, das Straßen- und Wegewesen, die Wohlfahrts Einrichtungen usw. nachkommt. Das Amt des Sindaco, in Italien wie in Frankreich durchweg Ehrenamt, bringt seinem Inhaber eine Fülle von Verantwortlichkeit und von politisch wie sozial schwerwiegenden Pflichten.¹⁾ Es gewährt andererseits dem Stadtoberhaupte bei seiner Doppelstellung als Gemeinde- und als politischer Beamter und bei der Autonomie, welche der Gemeinde in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten thatsächlich belassen wird, ein so hohes Ansehen und einen so weitgehenden Einfluß, daß die Stellung des Bürgermeisters auch von den vornehmsten und reichsten Gemeindeangehörigen als eine begehrenswerthe und als Ziel eines berechtigten bürgerlichen Ehrgeizes angesehen zu werden pflegt. Es ist daher wie in England und in Frankreich so auch in Italien durchaus nichts Ungewöhnliches, Mitglieder der Geburtsaristokratie oder reiche Grundbesitzer als Bürgermeister

¹⁾ Eine anziehende Schilderung der Stellung des Sindaco und der italienischen Gemeindeverwaltung giebt Antonio Fogazzaro in seinem neuesten, jetzt auch in Buchform erschienenen Roman *Piccolo mondo moderno*.

ihrer Heimatsgemeinde fungiren zu sehen. In Rom ist seit der Vereinigung mit Italien die Würde des Sindaco u. A. von den Fürsten Doria-Pamphili und Pallavicini, dem Grafen Bianciani, dem Marchese Guiccioli, den Herzögen Torlonia und Caetani bekleidet worden; der Fürst Emanuel Ruspoli hat bis zu seinem vor kurzem erfolgten Tode viele Jahre hindurch als Bürgermeister von Rom fungirt. In Florenz steht ein Torrigiani, in Venedig ein Grimani an der Spitze der Gemeindeverwaltung; in Neapel ist lange Zeit der Herzog von San Donato Bürgermeister gewesen.

Selbst in kleinen Städten pflegt das Rathhaus, der Palazzo municipale, mit einer den geschichtlichen Traditionen und dem Kunstsinne der Bürger entsprechenden Würde ausgestattet zu sein. Wer Perugia besucht hat, dem wird der mächtig aufragende Bau des Stadthauses mit den bronzenen Wappenthieren, die auf Konsolen an der dem Dome zugewendeten Seite alte Siegestrophäen der stolzen Stadt zur Schau tragen, mit der durch Perugino's Fresken geschmückten Halle des Cambio und mit der eine große Zahl von Meisterwerken der umbrischen Schule vereinigenden Gemäldegalerie in den stattlichen Sälen des obersten Geschosses unvergeßlich bleiben. In ähnlicher Weise bilden in Siena, Brescia, Lucca und an vielen anderen Orten die Gemeindepaläste den Mittelpunkt der historischen und der künstlerischen Interessen. In dem durch die Schönheit seiner Frauen wie durch die Anmuth seiner sprudelnden Brunnen berühmten Viterbo präsentirt sich das Rathhaus mit seinen Wappenlöwen nicht nur äußerlich als ein hervorragend stattlicher Hallenbau, sondern es bietet in seinem Innern eine Reihenfolge von künstlerisch ausgestatteten Sälen für dienstliche Zwecke und repräsentative Anlässe, sowie in den Unterräumen eine bis in die Vorzeit der Etrusker zurückgeführte Sammlung städtischer Alterthümer und Kunstschätze. Selbst in dem kleinen San Gimignano, das wegen seiner den Stadtfelsen überragenden weithin sichtbaren Krone mittelalterlicher Wehrthürme den Beinamen delle belle torri führt, ist der Stadtpalast durch einen prachtvollen Thurm, durch eine äußerst wirksame Architektur, sowie durch Wandgemälde des großen Sitzungsjaales ausgezeichnet, die laut der darunter befindlichen Inschriften im Jahre 1317 auf Befehl des Capitano und der Bürgerschaft von Lippo Memmi gemalt und 1467 von keinem

Geringeren als Benozzo Gozzoli restaurirt worden sind. Und wie jeder Stadtbeamte von Rom bis zum Polizisten und Feuerwehrmann das antike S. P. Q. R. am Hute oder am Helme trägt, so wetteifern auch kleine Städte gern in einer an ihr Alterthum erinnernden Devise mit der ehemaligen Weltherrscherin. Der Stadtpolizist, der auf dem Markt von Frascati die öffentliche Autorität mit gelassener Würde repräsentirt, ist nicht nur mit Federhut, Epaulettes, Fangschnüren und Schärpe glanzvoll in Scene gesetzt, sondern er trägt an seiner Kokarde die Buchstaben S. P. Q. T., die daran erinnern, daß Frascati die Stelle der im Mittelalter von den Römern zerstörten antiken Latinerstadt Tusculum einnimmt.

Unter den besoldeten Kommunalbeamten steht der Stadtskretär obenan. Ist er in kleinen Gemeinden der einzige, so ist er in großen die bürokratische Spitze der zahlreichen Gemeindebeamten, die Triebfeder, die den ganzen, oft recht verwickelten Amtsmechanismus des großen Gemeindegewesens in Bewegung erhält und die Verbindung zwischen den einzelnen Aemtern und Bureaus vermittelt, in die sich dieser Mechanismus zerlegt. In den Großstädten fehlt es natürlich nicht an zahlreichen, theils administrativ und technisch, theils als Rechnungs- und Kassensführer vorgebildeten Beamten, die im Stadtbauamt, im Gesundheitsamt, in der Polizei- und Armenverwaltung, im städtischen Schuldienst und in der Verwaltung des mitunter recht ausgedehnten Grundbesitzes der Gemeinde mitwirken. Die Instandhaltung und Verbesserung der Landwege und der städtischen Straßen, die Entwässerung und Kanalisierung, die Straßenbeleuchtung und -reinigung, die Markt- und Gesundheitspolizei, die Unterhaltung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Sanitätsdienstes, Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser, die Kirchhöfe — kurz alle die Einrichtungen, ohne die wir uns ein Zusammenleben von Menschenmassen in modernen Großstädten nicht vorstellen können, bilden ein ausgedehntes und mannichfaltiges Gebiet für das Verwaltungstalent und die Schaffenslust auch der italienischen Gemeindebeamten.

Um den Anforderungen, welche die Gesundheit, die Sicherheit und die Bildung der Gemeindeangehörigen, sowie der Staat an die Gemeinde stellen, gerecht zu werden, steht ihr ein ausgedehntes Besteuerungsrecht zu, auf das, wie auf die Gemeindefinanzen

überhaupt, in einem späteren Abschnitt näher eingegangen werden wird. Hier sei nur hervorgehoben, daß die Beaufsichtigung des kommunalen Finanzwesens einen wesentlichen Theil der Kontrolle bildet, welche der Staat durch den Präfekten und durch seine Rechnungsbehörden über die Gemeindeverwaltung ausübt. Diese Aufsicht soll namentlich verhindern, daß die nothwendigen Ausgaben über den fakultativen verabsäumt, oder daß die fakultativen vorweg geleistet werden, damit für die nothwendigen auf Zuschlagsteuern, Anleihen oder sonst fragwürdige Auswege gegriffen werden muß. Dem Präfekten, dem die Beschlüsse des Gemeinderathes und der Giunta binnen drei Tagen vorgelegt werden müssen, steht das Recht zu, ihren Vollzug zu suspendiren und sie zu annulliren; er kann auch zur Auflösung des Gemeinderaths schreiten, wenn dieser die Bewilligung von Mitteln für gesetzlich nothwendige Gemeindeausgaben verweigert. Ebenso kann der Bürgermeister aus Gründen der öffentlichen Ordnung vom Präfekten suspendirt und durch königlichen Erlaß seines Amtes entsetzt werden.

Wenn von italienischen Publizisten und Politikern mehrfach die Einmischung der Staatsgewalt in die Kommunalangelegenheiten als zu weitgehend bezeichnet und die Gewährung größerer Selbständigkeit an die Gemeinden gefordert wird, so fehlt es nicht an Stimmen, welche die Autonomie der Gemeinden schon gegenwärtig für viel zu groß, die ihnen zugewiesenen Aufgaben für zu mannichfaltig und ausgedehnt, die Grundlage ihrer Verfassung für unrichtig und den Interessen der minder Bemittelten zuwiderlaufend erklären. Turriello¹⁾ geht so weit, die Zustände, welche sich aus dieser Gemeindeverfassung namentlich in den südlichen Provinzen entwickelt haben, als eine Cliquen- und Coterienwirthschaft der schlimmsten Art zu schildern, die auf die Ausbeutung der Armeren zu Gunsten der Besitzenden hinauskomme, und in welcher er die Aufrichtung eines neuen schlimmen Hörigkeitsverhältnisses beklagt. Das Urtheil dieses ausgezeichneten Schriftstellers ist durch zahlreiche Beispiele von krassen Mißbräuchen belegt; allein es ist doch fraglich, in wie weit er durch seine unverhohlene Abneigung gegen das in seiner jetzigen Gestalt dem Süden vor 1861 unbekannt gewesene Institut

¹⁾ P. Turriello, *Governo e governati* I, 180 ff., 206 ff., 234.

der Gesamtgemeinde und überhaupt gegen die aus dem Ideenkreise der französischen Revolution entstammenden Einrichtungen in seiner Auffassung beeinflusst worden ist.

Die Organisation des Gerichtswesens lehnt sich territorial gleichfalls an die allgemeine Landeseintheilung an; doch deckt sie sich mit ihr nur in den untersten Stufen, während die Sprengel der Kollegialgerichte besonders abgegrenzt sind. Wie für die Verwaltung, so haben auch für die Gerichtsverfassung Italiens durchaus die französischen Einrichtungen zum Vorbild gedient. Sowohl der hierarchische Aufbau der Gerichte als die Anordnung ihrer Zuständigkeit, die Scheidung des Gerichtspersonals in Richter (*magistratura*) und Staatsanwaltschaft (*Pubblico Ministero*), die Gliederung der Rechtsanwaltschaft in Advokate und Anwälte folgen fast ausschließlich französischen Mustern, wie denn auch das bürgerliche Gesetzbuch und der Civil- und der Strafprozeß, die für ganz Italien einheitlich geregelt sind, in ihren Grundzügen auf der napoleonischen Gesetzgebung beruhen.

Als eine Vorstufe der ordentlichen Gerichte, aber bereits mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestattet, ist das Institut der Schiedsrichter (*conciliatori*) anzusehen, das im Königreich beider Sicilien bald nach der Wiederherstellung der Bourbonenherrschaft errichtet worden war und sich so bewährt hatte, daß es nach 1861 auf ganz Italien ausgedehnt worden ist. Die *Conciliatori* sind keine Berufsbeamte und bedürfen keiner technisch-juristischen Vorbildung. Sie werden aus notablen Gemeindemitgliedern auf Vorschlag des Oberstaatsanwalts vom Präsidenten des Appellhofes kraft königlicher Delegation auf drei Jahre ernannt und fungiren ehrenamtlich. In jeder Gemeinde (bei großen in jeder Sektion) amtirt ein *Conciliator*, dem ein *Vice-Conciliator* zur Seite steht. Er entscheidet ausschließlich über einfache Civilstreitigkeiten bis zu einem Betrage, der ursprünglich sich auf 30 Lire beschränkte, seit 1893 aber auf 100 Lire erhöht worden ist. Bei Beträgen bis 50 Lire ist seine Entscheidung endgültig; darüber hinaus kann sie durch Berufung an den Amtsrichter angefochten werden. Das Verfahren ist einfach und nicht kostspielig und kommt dem Bedürfniß der Bevölkerung,

in deren Mitte der Schiedsrichter lebt, in hohem Maße entgegen. Weder gegen die Befähigung noch gegen die Unparteilichkeit der Schiedsgerichte sind von der sonst keineswegs zahmen Kritik des italienischen Publikums Klagen erhoben worden; die Schiedsgerichte erfreuen sich, soweit ersehen werden kann, vielmehr einer wachsenden Autorität und Beliebtheit. Jedenfalls wird die weitaus größte Mehrzahl aller zur gerichtlichen Entscheidung gelangenden Civilstreitigkeiten von den Schiedsgerichten erledigt. Die Zahl der vor ihnen anhängigen Sachen hat sich seit 1875 verdoppelt; sie betrug 1897 1 085 114, mehr als zwei Drittel aller Civilsachen (1 454 093). Nur gegen 7732 dieser Entscheidungen wurde an die Amtsrichter appellirt, alle übrigen, also mehr als eine Million an kleinen Civilstreitigkeiten wurden durch schiedsrichterliches Urtheil endgültig entschieden.

Die unterste Stufe der eigentlichen Gerichte bilden die Amtsgerichte (*preture*). Ihre Zahl, die sich früher im Wesentlichen mit der der Aemter (*mandamenti*) deckte, ist auf Grund eines im Jahre 1890 erlassenen Gesetzes durch Zusammenlegung von Aemtern und anderweitige Abgrenzung der Gerichtssprengel vermindert worden und beträgt jetzt 1549. Die Großstädte sind in mehrere *mandamenti* zerlegt, in deren jedem ein *pretore urbano* fungirt. Jedes Amtsgericht besteht aus einem Richter (*pretore*), dem nach Bedarf ein oder mehrere *Vice-Prätoren* beigegeben sind, sowie aus einem Gerichtschreiber (*cancelliere*); die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden durch junge Juristen im Vorbereitungsdienst (*uditori*), durch *Assessoren* (*aggiunti*) oder durch Polizeibeamte wahrgenommen. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte erstreckt sich auf Civil- und Strafsachen. Sie umfaßt mit Ausnahme einiger dinglichen und der Steuerprozesse alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis zum Objecte von 1500 Lire; ferner die Appellationen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Vormundschaften. In Strafsachen gehören alle Uebertretungen, sowie Vergehen mit einer Strafe von höchstens drei Monat Gefängniß, ein Jahr Haft oder 3000 Lire Geldbuße vor das Amtsgericht. Der Amtsrichter fungirt ferner in den vor das Tribunal gehörigen Strafsachen als Delegirter des Untersuchungsrichters, er leitet die gerichtliche Polizei, wo nicht eigene Organe dafür bestehen, und er hat

bei der Aufstellung der Geschworenenliste als Vorsitzender der Giunta seines Bezirks mitzuwirken.

Als Kollegialgerichte der untersten Instanz fungiren die Civil- und Straftribunale (*tribunali civili e penali*), deren Bezirke einen oder mehrere Kreise oder Distrikte umfassen. Es sind 162 Tribunale vorhanden, von denen die größten in mehrere Kammern (*sezioni*) zerfallen. Jedes Tribunal besteht mindestens aus einem Präsidenten und zwei Richtern (diese Ziffer steigt bei großen Gerichten nach Bedarf bis zu dreißig und mehr), einem Gerichtsschreiber und dem Staatsanwalt (*Procuratore del re*). Statt der Richter können Assessoren, statt des Staatsanwalts Gehülfen (*sostituti*) fungiren. Wo Sektionen bestehen, präsidiren ihnen Vicepräsidenten oder in deren Ermangelung der dienstälteste Richter. Die Tribunale entscheiden in Civil- und Strafsachen; ihre Zuständigkeit umfaßt in erster Instanz alle über die Kompetenz des Amtsrichters hinausgehenden Sachen mit Ausnahme derjenigen Straffälle, welche den Schwurgerichten vorbehalten sind; in zweiter Instanz entscheiden sie über Rekurse und Appellationen gegen die Entscheidungen des Amtsgerichts. Seitdem die Handelsgerichte aufgehoben worden sind, entscheiden die Tribunale auch über handelsrechtliche Streitigkeiten; es ist ihnen freigestellt, in solchen Fällen zwei Besitzer aus den Notablen des Handelsstandes hinzuzuziehen. Bei jedem Tribunal fungirt ein Untersuchungsrichter, dem die Organe der gerichtlichen Polizei für seine Zwecke unterstellt sind.

Appellhöfe sind zwanzig vorhanden, in Ancona, Aquila, Bologna, Brescia, Cagliari, Casale, Catania, Catanzaro, Florenz, Genua, Lucca, Messina, Mailand, Neapel, Palermo, Parma, Rom, Trani, Turin und Venedig; außerdem fungiren in Macerata, Modena, Perugia und Potenza detachirte Kammern von Appellrichtern. Ihre Sprengel umfassen mehrere Provinzen; sie erreichen indessen, bei einer Durchschnittszahl von etwa anderthalb Millionen Gerichtseingekessenen, bei weitem nicht den Umfang der deutschen Oberlandesgerichte. Mehrfach ist eine Verminderung ihrer Zahl angeregt worden; sie würde bei der Leichtigkeit der Kommunikationen und bei der großen Nähe, in der sich einzelne Appellhöfe zu einander befinden, ohne große Beschwerde für die Rechtsuchenden durch-

zuföhren sein, wenn ihr nicht, wie jeder Verringerung der Staatsorgane, die Eiferjucht der Lokalinteressen entgegenstände. Jeder Appellhof besteht aus einem Präsidenten, einem oder mehreren Vicepräsidenten, der seiner Größe entsprechenden Zahl von Richtern, für die als Ergänzungsrichter der Präsident oder ein Vicepräsident des am Sitze des Appellhofes befindlichen Tribunals herangezogen werden können. Das öffentliche Ministerium wird durch den Oberstaatsanwalt (Procuratore generale), einen oder mehrere Generaladvokaten, sowie durch Substituten und Hülfssubstituten vertreten. Die Appellhöfe entscheiden in Kammern, die mit je fünf Richtern in Civil-, vier in Strassachen, besetzt sind, über die Rekurse und Appellationen gegen die civil- und strafrechtlichen Entscheidungen der Tribunale, soweit gegen dieselben Rechtsmittel gesetzlich zulässig sind. Ferner besteht bei jedem Appellhof eine aus drei Richtern gebildete Anklagekammer, die über die Verzekung in den Anklagezustand bei Schwurgerichtsfällen zu entscheiden hat.

Für die Bildung der Schwurgerichte besteht eine besondere Eintheilung, vermöge deren der Bezirk der Appellhöfe in mehrere Kreise zerfällt. In jedem derselben wird das Richterpersonal des Schwurgerichts aus einem Rath des Appellhofes als Präsidenten und zwei Richtern des Tribunals alljährlich durch königliches Dekret im Voraus bestimmt. Die Geschworenen werden auf Grund von Listen, die in den Gemeinden entworfen, von den Amtsrichtern revidirt und durch die Tribunals-Präsidenten unter Mitwirkung von Vertretern des Provinzialraths festgestellt werden, zu jeder Schwurgerichtsperiode in der Zahl von 30 ordentlichen, 10 stellvertretenden und 10 Ergänzungsgeschworenen einberufen. Aus ihnen wird für jede Sitzung die Jury in der Zahl von 12 Geschworenen und 2 Ergänzungsgeschworenen durch das Loos gebildet. Den Schwurgerichten ist die Entscheidung über Verbrechen, die mit Zuchthaus oder mit Gefängniß von über fünf Jahren, ferner über Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, Vergehen der Religionsdiener bei Ausübung des geistlichen Amtes u. a. m. vorbehalten.

Die höchste Stufe der Gerichtsorganisation bilden die Kassationshöfe, deren trotz der Einheit des materiellen Rechts und des Gerichtsverfahrens noch immer fünf, in Florenz, Neapel, Palermo, Rom

und Turin vorhanden sind, beinahe der einzige Rest, der sich von dem Partikularismus des früheren politischen Zustandes erhalten hat. Diese Anomalie ist um so auffallender, als der Beruf dieser höchsten Gerichte sich darauf beschränkt, über Richtigkeitsbeschwerden zu entscheiden, welche sich auf die Verletzung von Rechtsvorschriften stützen, also dazu dienen soll, die Rechtseinheit aufrecht zu erhalten, was an und für sich auch die Einheitlichkeit des entscheidenden Gerichts voraussetzt. Aber die Gründe, die der Verminderung der Appellhöfe im Wege stehen, treffen auch bei den Kassationshöfen und zwar bei ihrem Ansehen und bei ihrem Umfange in verstärktem Maße zu. Als eine Anbahnung der einheitlichen Rechtssprechung kann es indessen betrachtet werden, daß seit 1888 die oberste Entscheidung in Strafsachen ausschließlich dem Kassationshof in Rom übertragen worden ist. Diesem höchsten Gerichtshof, der vor den anderen als *corte suprema* bezeichnet zu werden pflegt, hatten schon vorher die Entscheidungen über Kompetenzkonflikte zwischen den anderen Kassationshöfen oder Gerichten verschiedener Kassationsbezirke, sowie Disciplinaruntersuchungen gegen Richter und einige andere wichtige Angelegenheiten zugestanden. Seiner überwiegenden Bedeutung entspricht auch seine Besetzung. Während die anderen Kassationshöfe nur je einen Senat mit einem Präsidenten und 8 bis 15 Räten besitzen, besteht der römische Kassationshof aus drei Senaten mit einem Ersten Präsidenten, drei Vicepräsidenten und 48 Räten; er hat ein stärkeres Richterpersonal als die anderen vier zusammen.

Um den Gerichten die verfassungsmäßige Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Stellung der Richter auch in Italien mit den im modernen Staatsrecht üblichen Garantien versehen. Sie werden vom Könige ernannt, sind in der Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig und erlangen nach dreijähriger Amtsführung das Recht, nur mit ihrem Willen aus ihrer Stellung versetzt zu werden. Ebenso können sie nur unter Anwendung eines bestimmt geregelten Verfahrens wider ihren Willen in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden. Auch bestehen für ihr Aufrücken in die einzelnen Stufen der Magistratur Vorschriften, die dazu bestimmt sind, willkürliche Begünstigungen nach Möglichkeit auszuschließen. Zum Amtsrichter kann nur ernannt werden, wer nach Ablegung

des Vorbereitungsdienstes und der vorgeschriebenen Examina mindestens zwei Jahre als Assessor oder als Advokat fungirt hat. Um Richter bei einem Tribunal zu werden, muß man entweder vier Jahre Amtsrichter oder Staatsanwaltsgehülfe gewesen sein, oder sich als Assessor oder Amtsrichter durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben. In ähnlicher Weise sind das Aufrücken in die Präsidentenstellen bei den Tribunalen und die Ernennung zum Mitglied eines Appell- oder eines Kassationshofes von längerer Dienstzeit oder besonderem Verdienst in der nächst unteren Stufe abhängig gemacht.

Freilich hat die Unabhängigkeit der Richter im Jahre 1878 eine nicht unbeträchtliche Einschränkung dadurch erfahren, daß der Justizminister ermächtigt worden ist, nach Anhörung einer aus Mitgliedern des römischen Kassationshofes und einigen Vertretern der Staatsanwaltschaft gebildeten Kommission, die Versetzung von Richtern auch gegen ihren Willen zu verfügen, wenn er dies im Interesse des Dienstes für erforderlich erachtet. Auf Grund dieser Neuerung sind, nach dem Zeugniß von Minghetti¹⁾, damals binnen sechs Monaten nicht weniger als hundert und zwanzig Richter unfreiwillig versetzt worden. —

Der Vorbereitungsdienst für die Richterlaufbahn ist in Italien derartig geregelt, daß die Bewerber, nach Absolvierung eines vierjährigen Rechtsstudiums und Erlangung der juristischen Doktorwürde (*la laurea di legge*), sich einem Examen zu unterwerfen haben, welches gegenwärtig nur in Rom vor einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Kommission abgelegt werden kann. Nach Maßgabe des Ausfalles dieser Prüfung werden die Bewerber beim Eintritt von Vakanz zu Referendaren (*uditori*) ernannt und einem Tribunal, Amtsgericht oder einer Staatsanwaltschaft zur Ausbildung und Beschäftigung überwiesen. Schon nach sechs Monaten können sie vom Staatsanwalt zur Vertretung des öffentlichen Ministeriums bei einem Amtsgericht delegirt werden. Abweichend von dem Brauch anderer Länder beziehen die *uditori* bereits eine Entschädigung von 1500 L. jährlich. Nach achtzehn Monaten können sie sich zur Ablegung eines, ihre praktische Ausbildung betreffenden zweiten

¹⁾ M. Minghetti. I partiti politici e la ingerenza loro nella giustizia e nell' amministrazione. Bologna 1881 p. 130. ff.

Examens melden, das vor derselben Kommission abgelegt wird. Dann rücken sie bei eintretenden Vakanzten zum Gerichtsassessor (aggiunto giudiziario) auf und werden als solche gegen eine Entschädigung von 2000 L. jährlich bei einem Tribunal als Hülfssrichter, bei einem Amtsgericht als Viceprätor, beides ohne richterliche Eigenschaft, oder als Staatsanwaltsvertreter beschäftigt, bis sie als Amtsrichter oder als Staatsanwaltsgehülfe endgültig angestellt werden.

Außer auf diesem Wege können italienische Juristen aber auch auf dem Wege der Advokatur in die Richterlaufbahn gelangen, indem ihnen nach einigen Jahren wirklicher Advokatenpraxis die Bewerbung um vakante Richterstellen freisteht. Von diesem Wege wird häufig Gebrauch gemacht. Ebenso ist es nicht selten, daß Advokaten zur Staatsanwaltschaft übergehen.

Die Rechtsanwaltschaft ist ein Beruf, der den Italienern nach ihrer ganzen Anlage, der behenden Auffassung, der geriebenen Schlaueheit, dem Bedürfniß zum öffentlichen Auftreten und der ungemainen Redefertigkeit, sehr bequem liegt. Seine Anziehungskraft wird noch wesentlich erhöht durch den weiten Wiederhall forensischer Erfolge, sowie durch einflußreiche Stellungen in der Gemeinde-, Provinzial- und Staatsverwaltung, zu denen einem talentvollen Advokaten der Zutritt erleichtert ist. Im Parlament sowohl wie in den Provinzial- und Gemeindevertretungen finden sich Advokaten in Ueberzahl, denen namentlich von den Bänken der Abgeordneten jede politische Laufbahn offen steht. Statt diesen Verlockungen durch scharfe Auswahl ein Gegengewicht zu bieten, haben die Gesetzgebung und die Praxis in Italien förmlich gewetteifert, dem Andrang der Jugend das Thor zur Advokatur möglichst weit zu öffnen. Gesetlich besteht in Italien die freie Advokatur im weitesten Sinne des Wortes; Jeder, der die Befähigung zum Advokaten nachgewiesen hat, kann sich in die Advokatenrolle eintragen lassen und ist dadurch ohne Weiteres zur Praxis bei allen Tribunalen und Appellhöfen berechtigt. Der Nachweis der Befähigung setzt Absolvierung des Studiums der Rechte, sowie eine zweijährige Praxis im Bureau eines Advokaten oder im gerichtlichen Vorbereitungsdienst voraus; er wird durch Ablegung eines praktischen Examens beim Appellhof geführt. Thatsächlich stellt sich die Sache häufig

so, daß der junge Jurist sich gegen das Ende seines juristischen Quadrienniums zum Doctorexamen einpausen läßt, durch welches durchzufallen übrigens kaum möglich ist, und daß er dann nach zweijährigem Voluntariat bei einem befreundeten Advokaten die Formalität der Zulassungsprüfung ohne jede Schwierigkeit überwindet. Während der Zutritt zur richterlichen Laufbahn durch verschiedene Erschwerungen eingeschränkt ist, steht der zur Advokatur Jedem frei, der die Mittel zum Studium und zur Vorbereitungszeit aufzubringen vermag. In Folge dessen ist der Andrang zur Advokatur ein ganz riesiger, namentlich in Neapel und Sicilien, wo sich die vorhin erwähnten Anlagen für diesen Beruf unter dem Strahl der südlichen Sonne zum Superlativ steigern. Um diese Flut einzudämmen und Elemente von der Advokatur auszuschließen, die sie nur als Durchgangspunkt für andere Ziele benutzen, würde es gerechtfertigt sein, den Zutritt zu ihr durch scharfe Prüfungen zu erschweren.

Wer in Italien einmal Advokat geworden ist, d. h. wer in die Rolle eingetragen ist, pflegt die Bezeichnung als Advokat („avv.“ vor dem Namen) wie bei uns die Doctormürde zeitlebens beizubehalten und sie auch bei Erlangung der höchsten Würden und Auszeichnungen nicht abzulegen. Crispi, obgleich mehrmals Premierminister und als Ritter des Annunziaten-Ordens Vetter des Königs, bleibt auch in amtlichen Verzeichnissen immer Crispi avv. Francesco. Uebrigens ist es keine Seltenheit, daß italienische Minister nach dem Aufhören der Ministerchaft wieder zur Advokatur zurückkehren, wie dies Crispi selbst trotz seiner siebenundsiebzig Jahre nach dem Sturz seines letzten Ministeriums 1896 gethan hat.

Welche Triumphe die italienische Rednergabe vor Gericht feiert, welche Redeströme des Anwalts vor dem Richterkollegium oder gar des Bertheidigers vor den Geschworenen sich ergießen, davon kann man sich im Norden kaum eine Vorstellung machen. Noch weniger von der Lebhaftigkeit, der Natürlichkeit und der Eindringlichkeit des Mienenspiels, der Gebärden und der Gestikulationen, mit denen der italienische Advokat seinen Vortrag begleitet und unterstützt. Solche Maidoyers üben auf das südländische Publikum einen zauberischen Reiz aus, sie reißen die Zuhörer zu stürmischen Ausbrüchen des Entzückens und der Bewunderung hin und bringen

den Namen des Redners sofort in Aller Mund. Freilich wird ein solcher Aufwand an Beredsamkeit nicht bei jedem Anlaß getrieben. Nach dem italienischen Strafprozeß muß jeder Angeeschuldigte vor dem Tribunal einen Advokaten zum Bertheidiger haben; nimmt er keinen an, so wird ihm vom Gericht ein Dffizialvertheidiger bestellt, und jeder Advokat ist zur Uebernahme dieses Amtsmandats verpflichtet. Aber nach dem Zeugniß eines Schriftstellers¹⁾, der selbst Advokat ist, halten es die Dffizialvertheidiger, wenn sie bereits eine gewisse Praxis haben, für angemessen, einfach auszubleiben. Da der Gerichtshof ohne Bertheidiger nicht verhandeln kann, so wird der Gerichtsdienner in solchem Fall ausgeschiedt, um jeden beliebigen Advokaten, der gerade im Gerichtshause anwesend ist, zum Dffizialvertheidiger zu pressen. Dann beginnt in den Korridoren eine wahre Jagd nach dem Bertheidiger, bis schließlich ein Advokat abgefaßt wird, der sich dazu bequemt, dem Boten der Gerechtigkeit in den Sitzungsjaal der Strafkammer zu folgen und sich dort von dem Vorsitzenden in der Eile sagen läßt, wer sein Klient ist und was ihm zur Last gelegt wird. In solchen Fällen, sagt unser Gewährsmann, pflegt sich, nachdem der Staatsanwalt seine Anträge gestellt hat, das Plaidoyer auf die Formel zu beschränken: „Ich stelle den Beschluß dem Ermessen des Gerichtshofes anheim.“

¹⁾ Giovanni Saragat. La commedia della giustizia.

4. Das Parlament.

Nach der italienischen Verfassung wird die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich vom König und zwei Kammern ausgeübt: dem Senat und der Deputirtenkammer. Die Bezeichnung der Landesvertretung als nationales Parlament, die allgemeiner Sprachgebrauch geworden ist, findet sich nicht im Statut. Das Zweikammersystem, welches die italienische Verfassung nach dem Vorbilde Spaniens, Belgiens und anderer konstitutioneller Länder beherrscht, kommt auch darin zum staatsrechtlichen Ausdruck, daß die Sitzungsperioden des Senats und der Deputirtenkammer gleichzeitig zu beginnen haben und geschlossen werden, und Versammlungen der einen Kammer außerhalb der Sitzungsperiode der anderen für ungesetzlich, ihre Akte für null und nichtig erklärt sind. Die Mitglieder beider Kammern haben vor ihrer Zulassung zu schwören, daß sie dem Könige treu sein, die Verfassung und die Gesetze des Staates gewissenhaft befolgen und ihre Funktionen ausschließlich zu dem unzertrennlichen Wohl des Königs und des Vaterlandes ausüben wollen. Gemeinsam ist ihnen ferner, daß kein Mitglied der Landesvertretung für seine Meinungsäußerungen oder Abstimmungen in der Kammer zur Verantwortung gezogen, kein Senator oder Deputirter während der Sitzungsperiode ohne vorgängige Zustimmung des betreffenden Hauses verhaftet werden darf, außer bei Ergreifung auf frischer That, und keiner eine Entschädigung für seine Verrichtungen bezieht.

Der Senat besteht aus einer gesetzlich nicht begrenzten Zahl von Mitgliedern, welche vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Die Prinzen des königlichen Hauses sind aus eigenem Recht Mitglieder des Senats, in den sie mit einundzwanzig Jahren eintreten

und an dessen Abstimmungen sie mit fünfundzwanzig Jahren theilnehmen können. Für die übrigen Mitglieder ist ein Lebensalter von über vierzig Jahren und eine Befähigung vorgeschrieben, die entweder durch Bekleidung bestimmter hoher Kirchen- und Staatsämter, oder durch hervorragende Verdienste um das Vaterland, oder endlich durch einen hohen Census erlangt wird. Von den Bischöfen und Erzbischöfen, welche die Verfassung in erster Linie als zur Ernennung zum Senator befähigt nennt, gehört dem Senat gegenwärtig Keiner mehr an. Unter den Staatsdienern sind namentlich Minister, die Botschafter und Gesandten, die Präsidenten und Räte der Kassationshöfe und des Rechnungshofes, die Präsidenten und Vicepräsidenten der Appellhöfe und die Oberstaatsanwälte, die Mitglieder des Staatsraths und des obersten Schulraths, die Präfekten, sowie Offiziere des Heeres und der Marine im Generalsrange nach Ablegung einer gewissen Dienstzeit senatsfähig. Ferner können Mitglieder der Deputirtenkammer nach drei Legislaturen und mindestens sechs Sitzungsjahren zu Senatoren ernannt werden. Auch innerhalb dieser einzelnen Kategorien steht der Krone die Auswahl unbeschränkt zu. Während der Senat Anfangs nur etwa hundert Mitglieder zu zählen pflegte, ist diese Zahl allmählich stark gewachsen und hat schon seit längerer Zeit einen Bestand von mehr als dreihundert Mitgliedern erreicht. Gegenwärtig sind etwa dreihundertachtzig Senatoren vorhanden, darunter gegen hundert ehemalige Deputirte, und ungefähr eben so Viele, die kraft ihres Reichthums (sie müssen über 1000 Lire direkte Steuern aus Vermögen oder Gewerbethätigkeit entrichten) zu Senatoren ernannt worden sind. Unter denen, welche das Vaterland durch hervorragende Dienste oder Verdienste geziert haben (*Coloro che con servizi o meriti eminenti avranno illustrata la patria*, sagt das Statut), befinden sich als Koryphäen der nationalen Kunst Giuseppe Verdi, Giojuè Carducci, der Bildhauer Monteverde und der Maler Morelli. Seit 1879 ist auf diesen Titel hin Niemand mehr in den Senat berufen worden; die Strenge, mit der gerade bei dieser Auswahl, gegenüber der Milde bei anderen Kategorien, verfahren wird, bildet in Italien den Gegenstand der Verwunderung und der Kritik.

Der italienische Senat zählt zahlreiche Notabilitäten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens unter seinen Mitgliedern. Neben

ehemaligen Ministern wie Visconti-Benosta, L. Ferraris, Finali, Taiani, Saracco, Codronchi, und ausgezeichneten Diplomaten wie Blanc, Nigra, Greppi und Graf Lanza, Italiens Botschafter beim Deutschen Reich, sitzen im Senate Gelehrte wie Cannizzaro, Blaserna, Durante, Gemellaro, Bodio, Schiaparelli, Todaro; hervorragende Schriftsteller wie Pasquale Villari, Antonio Fogazzaro, Gerolamo Boccardo, Tullio Massarani und Paolo Mantegazza; Führer der Land- und Seemacht wie die Generale Cosenz, Pelloux, de Sonnaz und der Admiral Canevaro. Zu diesen Vertretern der politischen, literarischen, wissenschaftlichen und militärischen Tüchtigkeit gesellen sich die der großen sozialen und wirthschaftlichen Interessen. Der Adel Italiens ist durch Namen vertreten, die in der Geschichte ihrer Landestheile oft mit Ruhm genannt worden sind, die Piemontesen Alfieri, Revel, Saluzzo, die römischen Fürsten Boncompagni, Odescalchi, Sforza-Cesarini, die Florentiner Cambray-Digny, Corsini und Torrigiani, die Spinola aus Genua, die Pallavicini und Trivulzio aus Mailand, die Caracciolo aus Neapel; die Fürsten Doria, Colonna, Strozzi gehören zur höchsten Aristokratie von Europa. Die Bürgermeister von Rom, Neapel, Turin, Florenz erinnern an die hervortretende Stellung, welche die italienischen Städte in der Kulturentwicklung ihres Landes eingenommen haben. Die Landwirthschaft ist durch eine erhebliche Zahl von Großgrundbesitzern, durch Vorstehende der Landwirthschaftsvereine, der Handel und die Gewerbe durch einige Handelskammerpräsidenten und durch eine nicht geringe Zahl von Großindustriellen und Aufsichtsräthen bedeutender Finanzinstitute vertreten.

Aber im Ganzen überwiegt doch die hohe Bureaucratie im Senate in einem Maße, das seinem Ansehen als nationaler Vertretungskörper nicht förderlich ist. Die große Zahl von amtlichen Respektabilitäten, denen durch die Verleihung der in Italien gesellschaftlich ungemein hochgeschätzten Senatswürde nach langer Dienstzeit eine Auszeichnung verliehen wird, giebt dem Senate Italiens etwas Greisenhaftes, was ihn von den Oberhäusern anderer Länder nicht zu seinem Vortheil unterscheidet. Da außer den Prinzen des königlichen Hauses, die sich an den Berathungen des Senats ohnedies nicht zu betheiligen pflegen, ihm sonst Niemand durch das Recht der Geburt angehört, so fehlt das jugendliche

Element, das die erbliche Pairie von England, Preußen, Oesterreich unter die Mitglieder des Oberhauses mischt, dem italienischen Senate vollständig. Lediglich auf königlicher Ernennung beruhend, mangelt ihm ferner das Gewicht der auf erblicher Berechtigung und auf der Vertretung autonomer Gliederungen beruhenden Mitgliedschaft. Weder den Städten, noch den Hochschulen, noch den großen wirthschaftlichen Körperschaften steht ein Präsentationsrecht zu. Für das Ernennungsrecht der Krone pflegen die Vorschläge des Ministeriums entscheidend zu sein, und diesen Vorschlägen liegt nicht selten, statt der Würdigung von amtlichem Verdienst und hervorragender wirthschaftlicher Stellung, der Zweck zu Grunde, politische Anhänger zu belohnen oder zu werben. Die Freigebigkeit, mit der hierbei verfahren zu werden pflegt, reizt die südländische Spottlust; man bezeichnet das, was anderwärts ein Pairschub genannt wird, in Italien als einen Backofen voll neuer Senatoren (*inornata*) und erzählt sich die augenscheinlich übertriebensten Dinge von den zahllosen Erwartungen, die trotz der großen Zahl der Neugebacknen, gegenüber der noch weit größeren Fülle von Versprechungen, bei solchen Anlässen unerfüllt bleiben.

Indem die Verfassung ebenso das demokratische Prinzip der Wahl wie das ständische der Vertretung bei der Bildung des Senats völlig ausschloß, hat sie ohne Zweifel beabsichtigt, dieser Körperschaft einen Charakter der Stabilität und der Solidität zu geben, welcher sie befähigen sollte, der Krone gegenüber den Wandlungen und dem Wechsel der Wahlkammer als feste Stütze zu dienen. Allein dadurch, daß die Berufung lediglich von der Ernennung durch den König oder, wie es sich in der Pragis gestaltet hat, von dem Vorschlag des gerade am Ruder befindlichen Ministeriums abhängig gemacht wurde, ist der Senat in den Augen des Publikums gegen „die Erwählten des Volkes“ etwas zu stark in den Hintergrund gerückt worden, und die korrekten, geschäftsmäßigen Formen, welche die überwiegend sehr bejahrten Herren bei ihren Verhandlungen einzuhalten pflegen, tragen nicht dazu bei, das Interesse der Menge anzureizen und den Senat populär zu machen.

Die politische Bedeutung des Senats ist, der Wahlkammer gegenüber, auch gesetzlich dadurch vermindert, daß alle Steuergesetze, das Budget und die Rechnungen verfassungsmäßig zuerst der De-

putirtenkammer vorgelegt werden müssen. Da die Budgetberathung in der Kammer meist sehr lange dauert, so erfolgt die Vorlegung an den Senat im letzten Augenblick, wo zu einer ernstlichen Prüfung nicht mehr Zeit übrig bleibt; die Mitwirkung des Senats bei dem wichtigen Akte der Feststellung des Staatshaushalts sinkt daher mehr und mehr zu einer bloßen Formalität herab. Wer den Daumen auf dem Beutel hat, dem steht im politischen wie im wirtschaftlichen Leben naturgemäß das entscheidende Wort zu. Daher sieht der Senat dem Ministerstürzen der Deputirtenkammer mit einer gewissen Resignation zu, ohne sich an dieser Beschäftigung, die dem italienischen Geschmacke so außerordentlich zusagt, theilnehmen zu können.

Außer den Vorrechten, welche den Senatoren mit den Abgeordneten gemeinsam sind, steht ihnen verfassungsmäßig noch das besondere zu, daß der Senat allein über Strafhandlungen zu urtheilen hat, die seinen Mitgliedern zur Last gelegt werden. Ebenso hat er über die von der Deputirtenkammer erhobenen Ministeranklagen zu Gericht zu sitzen. Endlich kann ihm durch königliches Dekret die Entscheidung über Anklagen wegen Landesverrathes und Attentats auf die Sicherheit des Staates übertragen werden. In allen diesen Fällen fungirt der Senat unter dem Titel eines hohen Gerichtshofes (*Alta Corte di giustizia*) als richterliche Behörde und in den Formen eines gerichtlichen Verfahrens.

Seitdem der Regierungssitz nach Rom verlegt worden ist, hat der Senat den Palast Madama als Heim angewiesen erhalten, einen vornehmen Monumentalbau, dessen Name sich, wie die Einen wollen, auf Margarethe von Parma, die Tochter Karls V., wie Andere meinen, auf Katharina von Medici zurückführt. Beide Damen haben in den fürstlichen Räumen dieses Palastes gelebt, der im vorigen Jahrhundert in das Eigenthum der Päpste übergegangen und mit der Erinnerung an ihr Regiment auf kuriose Weise verbunden geblieben ist. Denn alle Sonnabend fand auf dem Balkon dieses Palastes unter entsprechenden Feierlichkeiten und athemloser Spannung der auf der Piazza Madama dicht gescharten Volksmenge die öffentliche Ziehung des päpstlichen Lotto statt. Von diesem Balkon weht jetzt während der Sitzungsperiode die italienische Fahne, und die Schildwachen vor dem Thorweg, der stattliche

Portier in der Vorhalle, die zahlreichen Huissiers auf den Treppen bezeugen, daß in der Residenz der Medizäerin eine der ersten Körperschaften des nationalen Staates tagt. Noch jetzt bewahren die zu Konferenz- und Geschäftszimmern umgewandelten Gemächer in der soliden Pracht ihrer Holzdecken und ihrer Friesmalereien einen Anklang an die Zeiten dynastischen Glanzes. Dem größten dieser Räume ist durch eine der besten Schöpfungen der modernen Malerei Italiens, durch die Fresken von Cesare Maccari, welche hervorragende Szenen aus der Geschichte des römischen Senats darstellen, ein Wandschmuck von monumentaler Bedeutung verliehen worden. Der Saal für die Plenarsitzungen ist in einem Seitenflügel geschickt und zweckmäßig neu erbaut worden und macht in seiner soliden ruhigen Ausstattung den mit dem Charakter der Senatsitzungen harmonirenden Eindruck behaglicher Würde.

* * *

Die Deputirtenkammer zählt fünfhundert und acht Mitglieder, welche in 135 Wahlkollegien durch direkte Wahlen gewählt werden. Das aktive Wahlrecht war nach dem ursprünglichen Wahlgesetz, dem französisch-belgischen Muster entsprechend, neben anderen Vorbedingungen an einen ziemlich starken Censur (40 L. direkte Steuern) gebunden gewesen. Infolgedessen hatte die Zahl der politischen Wähler nur einen sehr geringen Bruchtheil der Gesamtbevölkerung ausgemacht. Unter den Angriffen, welche die klerikale Presse auf das nationale Staatswesen zu richten pflegte, kehrte mit besonderer Schärfe die Behauptung immer wieder, daß die weitaus größte Mehrheit des Volkes von den Wahlen gänzlich ausgeschlossen sei, und daß die angebliche Majoritätsherrschaft auf einer falschen und fiktiven Grundlage ruhe.

Um diesen Vorwürfen zu begegnen und um den arbeitenden Klassen der Bevölkerung das politische Wahlrecht in weiterem Umfange zugänglich zu machen, ist im Beginn der achtziger Jahre eine Reform des Wahlrechts in Angriff genommen, die in dem jetzt geltenden Wahlgesetz von 1882 ihren Abschluß gefunden hat. Der Grundgedanke dieser Reform läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der Censur beträchtlich herabgesetzt und neben ihm, als

ein neuer Rechtstitel für die Wahlberechtigung, der Nachweis einer gewissen Befähigung eingeführt worden ist. Statt des früheren Steuerfußes von jährlich 40 Lire genügt jetzt die Entrichtung von 19,80 Lire an direkten Abgaben, um dem Zahler den Zutritt zum politischen Wahlrecht zu eröffnen; dieser Steuerfuß kann überdies durch Entrichtung eines nicht hoch bemessenen Satzes an Pacht und an Wohnungsmiethe ersetzt werden. Als Grundlage des Befähigungsnachweises dient die Vorlegung des Zeugnisses über die mit Erfolg bestandene Prüfung nach Absolvierung des obligatorischen Schulunterrichts, d. h. der beiden untersten Klassen der Elementarschule. Von der Weibringung dieses Prüfungszeugnisses ist aber eine sehr große Zahl von Personen befreit, deren Befähigungsnachweis wegen der Vorbildung, die ihre Stellung erfordert, ohne Weiteres als geführt gilt; z. B. alle Staats- und Gemeindebeamte jeglichen Grades, ferner alle Personen, die während des Militärdienstes mindestens zwei Jahre lang die Regimentschulen besucht haben. Als eine sowohl für den Census als für die Kapazität geltende Voraussetzung ist im Wahlgesetz von 1882 freilich noch bestimmt, daß der Wahllustige lesen und schreiben können soll, und diese Ausschließung der Analphabeten würde in manchen Landestheilen eine nicht unbeträchtliche Verringerung der Wahlberechtigten nach sich ziehen, wenn sie ernstlich gehandhabt würde. Dies ist jedoch nach der Praxis der Wahlvorstände durchaus nicht der Fall, da Niemand ausgeschlossen wird, der seinen Wahlzettel selbst auszufüllen vermag.

Während vor 1882 die Zahl der eingeschriebenen politischen Wähler sich auf etwa 600 000 (23 auf 1000 Einwohner) beschränkt hatte, ist sie seitdem auf mehr als zwei Millionen gestiegen und hat sich somit mehr als verdreifacht. Es ist berechnet worden, daß unter diesen zwei Millionen Wählern etwa ein Drittel auf Grund ihrer Abgaben, zwei Drittel wegen ihrer Befähigung wahlberechtigt sind. In seiner jetzigen Gestalt kommt das politische Wahlrecht Italiens bei der Ausdehnung auf alle Volksklassen dem allgemeinen Stimmrecht praktisch ziemlich nahe; auf keinen Fall kann ihm plutokratische Beschränkung vorgeworfen werden. Die Wahlberechtigung beginnt mit Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres.

Dagegen ist das passive Wahlrecht einigen Beschränkungen unterworfen, die anderwärts entweder gar nicht, oder doch nicht in solchem Umfange bestehen, und die für die politischen Anschauungen der maßgebenden Volksklassen charakteristisch sind. Zunächst sind ausgeschlossen alle Geistliche. Sodann ist die Wählbarkeit der Beamten in hohem Maße theils durch die völlige Ausschließung bestimmter Kategorien, theils durch die Vorschrift beschränkt, daß nicht mehr als vierzig Beamte überhaupt, darunter nicht mehr als zehn Richter und ebensoviel Professoren, gleichzeitig Abgeordnete sein dürfen. Zu den Beamten werden auch Gemeindebeamte, namentlich Bürgermeister und Provinzialdeputirte gerechnet. Ferner sind die Direktoren von industriellen und Handelsgesellschaften, an welche der Staat dauernd Subventionen zahlt oder denen er Zins- und sonstige Erträgnisse gewährleistet, ebenso die Unternehmer von Lieferungen für den Staat von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Dagegen können Generale und Stabsoffiziere des Heeres und der Marine ohne Weiteres zu Deputirten gewählt werden.

Während die Wahl bis 1882 in soviel Wahlbezirken erfolgte, als Abgeordnete zu wählen waren, hat das neue Wahlgesetz das Listenfrutinium eingeführt und zu diesem Zweck Wahlkollegien geschaffen, in deren jedem zwei bis fünf Abgeordnete in gemeinschaftlichen Abstimmungen zu wählen sind. Den Wahlbezirken liegt die Provinzialeintheilung in der Art zu Grunde, daß in 28 Provinzen je ein Wahlkollegium besteht, während die übrigen 41 Provinzen auf eine, wie allgemein anerkannt wird, recht künstliche Weise in 107 Kollegien eingetheilt sind. Der Wahlakt vollzieht sich in Sektionen, die nach Gemeinden oder Theilen von Gemeinden gebildet werden. Die Bildung der Wahlvorstände, die Abstimmung und die Kontrolle sind mit allen möglichen gesetzlichen Garantien ausgestattet, um Beeinflussungen auszuschließen oder Fälschungen des Wahlergebnisses zu verhindern. Jeder Wähler tritt bei Aufruf seines Namens aus der Wählerliste einzeln an den Tisch des Wahlvorstandes und empfängt aus der Hand eines Besitzers einen Wahlzettel, den der Vorsitzende demnächst abstempelt, und auf den der Wähler die Namen der von ihm gewählten Kandidaten eigenhändig niederzuschreiben hat. Dann wird der Zettel zusammengefaltet vor seinen Augen in die Wahlurne gelegt. Nach Schluß

der Abstimmung wird das Resultat durch Protokoll festgestellt und an den Vorstand des Wahlkollegiums abgegeben. Diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen des ganzen Wahlkollegiums erhalten, gelten für gewählt, falls sie mindestens ein Achtel der in die Liste eingetragenen Wähler auf sich vereinigt haben. Anderenfalls findet ein Ballotement statt. Die Abgeordneten werden auf Legislationsperioden von je fünf Jahren erwählt. Doch erreicht ihr Mandat meist durch Auflösung der Kammer ein vorzeitiges Ende.

Die Aufregung, in welche die Parlamentswahlen alle Theile der Bevölkerung versetzen, ist eine ganz außerordentlich lebhaft. Bis in die entlegensten Alpenweiler hinein bedecken sich die Mauern der Häuser, der Hütten, der armseligsten Capannen mit umfangreichen Plakaten, in denen die verschiedenen Wahlkomitès mit einem uns Nordländern befremdlichen Aufwande von Pathos und unter starker Anwendung klassischer Rhetorik den Wählern ihre Kandidaten empfehlen und die der Gegenpartei mit entsprechendem Nachdruck zu diskreditiren suchen. Auch pflegen die Kandidaten selbst gedruckt das Wort zu ergreifen und sich unter Darlegung ihres Programmes sowie unter Hinblick auf die von ihnen dem Vaterlande und der Partei geleisteten Dienste dem politischen Verständniß und der regen Phantasie der Wähler eindringlich vorzuführen. In diesen Wettkampf der Maueranschläge greift die lokale Parteipresse mit einer Leidenschaftlichkeit ein, gegen welche die gewiß nicht unbeträchtlichen Leistungen unserer Zeitungen auf diesem Gebiete als zahm und farblos zu bezeichnen sind, und die sich in dem Maße, wie der Wahltag herannaht, zu einer wahren Siedehitze steigert. Ist der Boden durch die gedruckte Kampagne genügend vorbereitet, dann erscheinen die Kandidaten selbst auf dem Kampfplatz; sie bereisen den Wahlbezirk, und suchen durch persönliche Vorstellung, durch öffentliche Reden, durch alle die Praktiken, die sich für derartige Bewerbungen ausgebildet haben, die einflußreichen Wähler für sich zu gewinnen.

Die Kosten einer Parlamentswahl sind, neben all dem Aufwand an Arbeit und Stimmenkraft, die sie mit sich bringt, auch pekuniär nicht gering. Sie wurden für die Neuwahlen des Jahres 1892 auf dreißig Millionen Lire geschätzt¹⁾, gewiß eine für den

¹⁾ B. Turriello, *Politica contemporanea*. Napoli 1894, p. 31.

öffentlichen Wohlstand des Landes und bei der Wiederkehr dieser Ausgabe nicht unbeträchtliche Summe. Die Wahlauslagen der Kandidaten pflegen 20—25 000 Lire zu betragen. Bei scharfen Wahlkämpfen steigert sich dieser Betrag jedoch sehr erheblich; es fehlt nicht an Beispielen, wo dem siegreichen wie dem unterliegenden Kandidaten Wahlspeisen von hunderttausend Lire und mehr nachgerechnet wurden. Natürlich sind Bestechungen durch offenen Stimmenkauf verboten, und Korruptionen, wie sie bei englischen Parlamentswahlen früher allgemein üblich waren, kommen, wie glaublich versichert wird, in Italien nicht vor. Aber es gilt für selbstverständlich, daß der Kandidat diejenigen Wähler, die außerhalb des Wahlortes wohnen, auf seine Kosten dorthin fahren läßt, und daß er ihre Wirthshauskosten trägt¹⁾.

Die südliche Leidenschaftlichkeit spitzt sich bei heftigem Wahlkampf nicht selten zu dem Versuch zu, das Wahlergebniß zu beeinflussen. In den Schriften über den italienischen Parlamentarismus werden Beispiele von Wahlfälschungen erzählt, denen manchmal weniger die Lust, den Gegner zu unterdrücken, als das Bedürfniß, den Sieg des Erwählten möglichst glänzend erscheinen zu lassen, zu Grunde liegt. Turiello führt Fälle an, wo in neapolitanischen Wahlkollegien bei unbestrittenen Wiederwahlen von Abgeordneten, denen nicht einmal Gegenkandidaten gegenüber standen, mehr Stimmen gezählt worden sind, als Wähler eingetragen waren. Die Wahlvorstände hatten eben die Stimmen der Anwesenden und der Abwesenden, mögliche und unmögliche, zusammengehäuft und vervielfältigt, ohne eigentlichen bösen Willen, sondern zum Prunk und gewissermaßen aus einem mißverstandenen Gefühl von Höflichkeit²⁾. —

Der Sitz auf den Bänken der Deputirtenkammer bildet in Italien, wie anderwärts und mehr noch als anderwärts, das Ziel des politischen Ehrgeizes und eines ungemein regen Wettbewerbs. Zwar sind die unmittelbar an ihn geknüpften Vorrechte nicht von

¹⁾ Eine anschauliche, anscheinend der Wirklichkeit entnommene Schilderung des Wahltreibens in einem norditalienischen Wahlkolleg giebt der auch sonst lesenswerthe Roman von Enrico Castelnovo, *L'onorevole Paolo Leonforte*. Milano 1895.

²⁾ P. Turiello, *Governo e Governati* I. 204 „per pompa e quasi per un senso confuso di cortesia . . .“

Belang. Sie beschränken sich, da die italienischen Deputirten keinerlei Entschädigungen beziehen, auf die Immunität, die sie während der Sitzungsperiode, gemeinsam mit den Senatoren, vor strafrechtlichen Verfolgungen schützt. Dazu kommt für die Deputirten noch das Vorrecht, während dieser Zeit auch nicht Schuldenhalber verhaftet werden zu können. Die den Mitgliedern des Parlaments früher gewährte Portofreiheit ist wegen des umfangreichen Mißbrauchs, der damit getrieben wurde, schon seit einer Reihe von Jahren abgeschafft worden. Dagegen hat sich die Sitte, die ihnen freies Reisen auf den Staatsbahnen gewährte, nach dem Uebergang des Eisenbahnbetriebes in die Verwaltung von Privatgesellschaften zu einem gesetzlich anerkannten Privileg befestigt. Der Etat sieht als Erstattung für die Kosten, die den Bahngesellschaften und den staatlich subventionirten Dampfschiff-Unternehmungen durch das unbeschränkte kostenfreie Reisen der Senatoren und der Deputirten entstehen, die stattliche Summe von 860000 Lire als Jahresausgabe im Staatshaushalt vor. Die Praxis hat dies Privileg dahin ausgedehnt, daß den Parlamentsmitgliedern sogar die freie Fahrt auf den Dampfschiffen nach Grynthraa zuerkannt wird.

Ungleich verlockender als diese beiläufigen und an sich geringfügigen Privilegien des Deputirtenstizes sind die Ausichten auf politischen Einfluß, auf eine maßgebende Stellung in der heimathlichen Gemeinde und Provinz, auf Parteiführerschaft und auf den Ministerseffel, die sich an die Erlangung des Mandats knüpfen. Sie üben auf die Begehrlichkeit, auf den Egoismus und auf den Ehrgeiz des Südländers einen ungemein starken Reiz aus und lassen seiner erreglichen Einbildungskraft den Beruf des Deputirten als den denkbar verlockendsten erscheinen. Bei dem Zauber, den die Gabe der Beredsamkeit auf italienische Ohren und Herzen ausübt, ist es nicht zu verwundern, daß diejenigen Berufsclassen, welche diese Begabung professionell auszubilden in der Lage sind, in dem Wettlauf um das Mandat einen starken Vorsprung vor anderen Mitbewerbern haben. Die italienische Deputirtenkammer zählt unter ihren Mitgliedern in der Regel mehr als ein volles Drittel an Advokaten. Die Beschränkung, welcher die Wählbarkeit der Professoren unterliegt, wird in nicht seltenen Fällen dadurch illusorisch gemacht, daß der zum Abgeordneten gewählte Professor während der Dauer

des Mandats auf die Professur oder das Lehramt (denn unter den Professoren sind nicht nur die Hoch-, sondern auch die Mittel- und Volksschullehrer zu verstehen) verzichtet.

Die Uebelstände, die sich aus dem starken Uebergewicht abstrakt gebildeter und zum politischen Doktrinarismus neigender Männer ergeben, und die bei der Redegewandtheit dieser Vertreter nicht gering anzuschlagen sind, werden durch die Ausschließung anderer, in der Wirklichkeit des politischen, kommunalen und namentlich des wirthschaftlichen Lebens stehender Kapazitäten noch verstärkt. Nach dem italienischen Wahlgesetz kann Niemand Deputirter werden, der mit der Leitung der großen Gesellschaften verknüpft ist, welche das gesamte Eisenbahnnetz des Landes verwalten, oder welche die Dampferverbindungen im Mittelmeer, nach Amerika, Afrika und Ostasien unterhalten. Durch das Verbot, Unternehmer von Staatslieferungen zu wählen, sind viele Eigenthümer industrieller Unternehmungen, die Inhaber der größten Schiffswerften, Eisengießereien, Maschinenfabriken u. von der Wahl ausgeschlossen. Durch die Unvereinbarkeit des Abgeordnetenmandats mit der Stellung als Bürgermeister und als Provinzialdeputirter wird die Zahl der durch praktische und verantwortliche Thätigkeit im Gemeindedienst mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Deputirten unzureichend vermindert. Endlich halten auch die starken Beschränkungen, denen die Wählbarkeit von Richtern und Verwaltungsbeamten unterliegt, zum Nachtheil der Deputirtenkammer eine Menge von tüchtigen, im öffentlichen Dienste bewährten Kräften von ihr fern. Wir werden öfters Gelegenheit haben, auf die nachtheiligen Folgen zurückzukommen, die sich aus dem ungenügenden Zusammenhang der Deputirtenkammer mit den Trägern des wirthschaftlichen Lebens der Nation ergeben. Viele italienische Publizisten sehen die mangelhafte Vertretung der wirthschaftlichen Interessen in der Kammer als eine der stärksten Ursachen der Uebelstände an, an denen der Parlamentarismus in Italien krankt.

Daß demgemäß die Interessenvertretung auch auf die Parteibildung unter den Abgeordneten einen geringeren Einfluß ausübt, als in den Vertretungskörpern anderer Länder, soll nach den Erfahrungen, die anderwärts damit gemacht werden, nicht gerade als ein Nachtheil bezeichnet werden. Aber bei der Zersplitterung, in

der die politischen Parteien des Landes und der Landesvertretung in Italien schon seit langer Zeit begriffen sind, macht sich der Mangel an sachlichen Gesichtspunkten und Zielen innerhalb der Gruppen, in die sich die Kammer theilt, doch nicht zum Vortheil ihrer Berathungen geltend. Die alten Parteibezeichnungen der Rechten und der Linken bestehen wohl noch, aber sie decken sich schon lange nicht mehr mit scharf abgegrenzten politischen Richtungen. Die Unterschiede, welche sachlich zwischen der mehr konservativen Rechten und der liberaleren Linken früher bestanden haben, sind einer Auflösung in kleine Gefolgschaften — die Italiener nennen sie bezeichnend *chiesole*, kleine Kirchgemeinden — gewichen, für deren Zusammenziehung und Zusammenhalt der politische Ehrgeiz, die Geschicklichkeit, der Einfluß, kurz die Persönlichkeiten ihrer Führer maßgebend sind.

Früher war für die Parteibildung neben anderen jetzt zurückgetretenen Gesichtspunkten auch die Landsmannschaft der Abgeordneten von Bedeutung. Die Eiferjucht, mit welcher das mehr angebliche als wirklich vorhandene Uebergewicht der Piemontesen in der Rechten von Mittel- und Süditalienern, namentlich von den Meridionalen betrachtet wurde, ist einer der stärksten Gründe für den Uebergang der Regierungsgewalt von der Rechten auf die Linke gewesen. Dann hat Agostino Depretis, sowohl wegen der ungewöhnlichen Dauer seiner Ministerpräsidentschaft, als wegen seines wallenden weißen Bartes der Ewige Vater (*Padre eterno*) geheißten, ein Jahrzehnt hindurch es verstanden, durch Förderung mit persönlichen Interessen eine Mehrheit zusammenzuhalten. Dem zerstückenden Einfluß dieses Systems des Transformismus schreiben die Italiener vornehmlich die Auflösung des alten Parteistandes zu. Richtiger ist wohl, daß sich unter dem Einfluß seiner Behandlung die landsmannschaftlichen Gegensätze unter den Abgeordneten stark ausgeglichen haben, so daß sie bei der jetzigen Gruppenbildung nur noch von geringer Bedeutung sind. Es kommt nicht mehr vor, daß die Gruppen sich nach regionalen Bezeichnungen sondern, wie dies noch 1876 der Fall war, wo eine Anzahl von toscanischen Abgeordneten, von der südlichen Spottlust die *Lucumonen* genannt, durch ihren Uebertritt zur Linken den Fall des Ministeriums Minghetti herbeiführte. Namentlich seitdem sich zwei Sicilianer,

Crispi und Rudini an der Spitze von Kabinetten verschiedener Richtung in der Leitung der Geschäfte gefolgt sind, sind auch die Südländer in allen Parteien stark vertreten. Unter den nicht nach persönlichen Gefolgschaften, sondern auf ein sachliches Programm vereinten Gruppen der Kammer nehmen die Sozialisten und die ihnen nahe verwandten Radikalen weniger durch die Zahl als durch die unverfiegliche Redelust ihrer Mitglieder einen unverhältnißmäßig großen Theil der Verhandlungen in Anspruch. Eine katholische Partei giebt es in Folge der Wahlenthaltung, welche der Vatikan seinen Anhängern bei den politischen Wahlen auferlegt, in der italienischen Deputirtenkammer seit 1870 nicht mehr.

Die Deputirten halten ihre Sitzungen auf Monte Citorio ab, wie der eine Seite dieses Platzes bildende, von Bernini entworfene Palast kurzweg genannt zu werden pflegt, ein düsterer hoher Bau, dessen etwas abschreckende Physiognomie seiner früheren Bestimmung als Sitz der päpstlichen Polizei besser entspricht als seiner jetzigen. Zum Sitzungsaal ist der Hof umgewandelt; die Geschäfts- und Repräsentationsräume der Kammer befinden sich im Vorderhause sowie in den Seitenflügeln des weitläufigen Baues. Man kann aus der geräumigen Vorhalle hinter dem Eingang ohne Weiteres in den zu ebener Erde gelegenen Sitzungsaal gelangen. Wie in einem antiken Theater sind die Sitzreihen der Abgeordneten, gegenüber der Rückwand des Vorderhauses, an welcher auf erhöhter Estrade der Präsidenten-Fauteuil und die Plätze für das Bureau angebracht sind, im Halbrund ziemlich steil und hoch aufsteigend angeordnet. Gänge oder vielmehr Treppen theilen dies Halbrund in Kreisabschnitte, deren Bänke nach oben zu immer mehr Sitzplätze enthalten. Die untersten auf dem Fußboden des Saales haben nur zwei oder drei Sitze, auf denen die Parteiführer vor ihren Gefolgschaften Platz zu nehmen pflegen, auf gleichem Niveau und fast Aug' in Auge mit den Ministern, deren Tisch mit den elf Sesseln den Raum unter der Präsidenten-Estrade einnimmt. Hoch über den obersten Sitzreihen der Deputirten sind an drei Seiten des Hofvierecks die Tribünen für die Zuhörer angebracht, von denen die für die Journalisten die besten Plätze enthält.

Dem nordischen Besucher wird, wenn er aus der Vogelperspektive einer der reservirten Tribünen in die Tiefe des Sitzungs-

saales Hinabschaut, zunächst die ungezwungene, fast kameradschaftliche Haltung auffallen, die sich in den Begegnungen, Begrüßungen und Unterhaltungen der Abgeordneten untereinander sowie in ihrem äußerst regen Verkehr mit den Ministern zu erkennen giebt. Nicht blos die Fraktionsgenossen, sondern die Abgeordneten aller Seiten und Schattirungen des Hauses sind in einem beständigen Kommen und Gehen, im lebhaftesten Meinungsaustrausch begriffen, der sich ohne Unterschied der Parteistellung zwischen Allen mit jener Liebenswürdigkeit der Gebärde, mit der Freundlichkeit des Mienenspiels und mit den kareffirenden Augen vollzieht, die dem Südländer so leicht und gegen Jedermann zu Gebote stehen. Es ist bezeichnend, daß die Abgeordneten sich zum großen Theil mit Du anreden, selbst wenn keine alten Beziehungen diese Brüderschaft begründen. In dem Brief des konservativen Abgeordneten Macola an den radikalen Parteiführer Cavallotti, der das bekannte Duell zwischen Beiden und Cavallotti's Tod zur Folge hatte, war der Empfänger ebenfalls mit Du angeredet. Von diesen fast familiär vertraulichen Umgangsformen schließen sich, wenigstens im persönlichen Verkehr, auch die Sozialisten nicht aus, die überhaupt sich durch Lebenshaltung und Berufsstellung weit weniger schroff als in anderen Parlamenten von den Mitgliedern der Ordnungsparteien absondern. Die sozialistische Fraktion der italienischen Deputirtenkammer hat einen einzigen Arbeiter aufzuweisen; übrigens sind die Advokaten und Journalisten in ihrer Mitte kaum zahlreicher als in anderen Gruppen.

Bei den Berathungen selbst wird auf das äußere Decorum etwas mehr Werth gelegt als bei uns. Der Präsident nimmt auf dem rothsamtnen vergoldeten Fauteuil in Gesellschaftstoilette Platz und zeigt in seinen Bewegungen, daß er sich der repräsentativen Pflichten seiner hohen Stellung bewußt ist. Die zahlreichen Huissiers, die ihn umringen (ihre Zahl ist noch vermehrt worden, als der ehemalige Revolutionär Crispi Präsident der Kammer war), harren seines Winkes und nähern sich ihm, die breite Amtskette ihrer Würde um den Hals, mit Zeichen tiefer Ehrerbietung. Wie der Präsident bei Handhabung des Vorsitzes, so befleißigen sich die Abgeordneten auch bei sehr hitzigen Debatten einer gewissen formellen Höflichkeit. Nicht leicht wird, selbst bei stürmischen Unter-

brechungen und heftigen Repliken, der Name eines Mitgliedes ohne das ständige Beiwort ehrenwerth (onorevole) ausgesprochen; der Präsident ertheilt das Wort dem onorevole So und so, er ruft den onorevole Dingsda zur Ordnung und titulirt die Mitglieder, wenn er ihre Gesamtheit anredet, gleichfalls als onorevoli. Auch in der Diktion der Redner, die übrigens sämtlich vom Platz sprechen, macht sich mehr von Beachtung der Formen, von forensischer Haltung, von rhetorischer Sorgfalt geltend, als in den oft sehr formlosen Aeußerungen englischer und deutscher Parlamentarier. Diese Höflichkeit wird allerdings auch in Italien nicht so weit getrieben, daß die Mitglieder es für nöthig halten, einem Redner zuzuhören, der nicht das Ohr des Hauses zu gewinnen weiß. Es giebt in Italien wie anderwärts Hausleerer, die nur das Wort zu ergreifen brauchen, um die Mehrzahl der im Saal anwesenden Kollegen den Ausgängen zuweilen zu sehen.

Auf gleichem Niveau mit den Abgeordneten sitzend, den Blicken aller Mitglieder und des ganzen Hauses beständig ausgesetzt, in jedem Augenblick von einem an ihrem Tische gerade vorbeigehenden Onorevole angesprochen, haben die Minister, namentlich bei erregten Debatten, keinen leichten Stand. Nach italienischem Brauch liegt die Vertretung der Regierung in den Plenarsitzungen lediglich den Ministern und den Unterstaatssekretären ob. Sie können sich dabei durch Regierungskommissare, die dem Hause nicht angehören, nicht unterstützen lassen. Die Angriffe, welche die Gegner auf sie richten, gewinnen vor den Augen der Versammlung und der eifrig theilnehmenden Zuhörerschaft an Wirksamkeit und Schärfe dadurch, daß sie bei bedeutenden Anlässen aus dem Munde der Parteiführer den Ministern aus allernächster Nähe direkt ins Gesicht geschleudert werden. Dabei pflegt der Redner von einer Corona von Parteigenossen umgeben zu sein, die den Strom seiner Donnerworte mit den lebhaftesten Gebärden und dröhnenden Beifallsbezeugungen begleiten. Wenn der Minister sich zur Erwiderung erhebt, hat er die Schar seiner Antagonisten sich unmittelbar gegenüber, und er muß seine Rede so einrichten, daß sie die Gegner trifft und doch auch im ganzen Hause verstanden wird. Er darf namentlich die Journalistentribüne nicht außer Acht lassen; denn ihre Inhaber, in deren Mitte er vielleicht vor nicht langer Zeit

gefessen hat, sind gegen Rücksichtslosigkeiten des früheren Kollegen doppelt empfindlich und geniren sich nicht, diesen Gefühlen durch Zwischenrufe Ausdruck zu geben. Dazu vibriert an Tagen, wo ein Sturm auf das Ministerium erwartet wird, ein elektrisches Fluidum im Saale, das alle Anwesenden mit Spannung erfüllt und die natürliche unruhige Beweglichkeit der Mitglieder noch erhöht. Es erfordert viel Uebung und Anlage, um eine solche Situation zu beherrschen, durch sicheres Auftreten die schwankenden Parteigenossen zu beruhigen, sich mit Autorität Gehör zu schaffen und zu erhalten, durch glückliche Paraden den feindlichen Angriff abzuwehren und der Abwehr den kräftigen Hieb folgen zu lassen.

Die Abstimmungen der Kammer entscheiden, nach der Gestalt, die das parlamentarische Regierungssystem in Italien seit mehreren Jahrzehnten angenommen hat, über Sein oder Nichtsein der Kabinette. Es bildet daher eine unerläßliche Obliegenheit der leitenden Politiker, aus den Gruppen der verschiedenen Parteischattirungen eine ausreichende Mehrheit zusammenzubringen und bei der Fahne zu erhalten. Bei der Auflösung der Parteien, bei dem schwankenden, rasch wechselnden Bestande der einzelnen Gruppen und Gefolgschaften ist diese Aufgabe ganz außerordentlich schwierig. Die Leichtigkeit, ein Ministerium zu Fall bringen zu können, erhöht die Lust dazu; sie fordert nicht blos die grundsätzlichen Gegner des gerade am Ruder befindlichen Staatsmannes, sondern auch den persönlichen Ehrgeiz jedes Unbefriedigten, die Rachsucht jedes Zurückgesetzten geradezu zu unvermutheten Ueberfällen heraus, und sie gewährt der dem italienischen Temperament tief eingewurzelten Neigung zur Intrigue, zum Miniren, zur Ueberlistung des Gegners ein ausgedehntes Aktionsfeld. Sucht der Kabinettschef seine Majorität auf alle Weise an sich zu fesseln, Schwankende oder Bestimmbare zu sich herüberzuziehen, das Reservekorps jener an sich Farblosen, die im Zweifel mit jedem Ministerium stimmen (der Sprachgebrauch von Monte Citorio nennt diese im entscheidenden Moment oft unzuverlässige Truppe die *Ascaris*), so lange als irgend möglich bei guter Laune zu erhalten: so wird von der anderen Seite mit allen Mitteln der feinsten Fraktions-Diplomatie, mit dem höchsten Aufwand von List, Gewandtheit und Ueberredungskunst daran gearbeitet, die Mehrheit des Ministeriums abzubreckeln

und durch geschickte Kombination der widerstrebendsten Elemente seinen Sturz herbeizuführen.

Wie wenig diese Unsicherheit der parlamentarischen Zustände und die daraus folgende sprichwörtlich gewordene Kurzlebigkeit italienischer Ministerien geeignet sind, große politische Ziele ins Auge zu fassen und zu erreichen, liegt auf der Hand. Ueber dem täglichen Existenzkampf geht den leitenden Politikern nur zu leicht das Verständniß für allgemeine Zwecke, für dauernde Aufgaben, ja die Lust, an ihnen zu arbeiten, verloren. Minister, die nach dem bezeichnenden Worte eines Veteranen der italienischen Politik¹⁾ dazu verdammt sind, sich wie Seiltänzer auf dem straffen Seil im Gleichgewicht zu erhalten, verlieren die Bewegungsfreiheit für kraftvolle und weitauschauende Aktionen. So wird die Initiative der Regierung immer schwächer; nothwendigste Reformen bleiben unangerührt, weil kein Ministerium in das Wespennest der durch sie bedrohten Privat- oder Lokal-Interessen hineinzugreifen Lust hat, oder sie werden verzögert, um den Gegnern die Reigung zur Uebernahme der Regierung zu verleiden.

Gleichzeitig mit diesem Zurücktreten der großen allgemeinen Ziele hat sich die Deputirtenkammer zu einer Befürwortung persönlicher und örtlicher Sonderinteressen herbeigelassen, die in Italien selbst auf das Lebhafteste als eine Entartung des Parlamentarismus empfunden und beklagt wird. Jeder Deputirte wird von seinen Wählern als der natürliche Vermittler für die Erreichung aller möglichen Privatwünsche angesehen und in Anspruch genommen. Schon vor zwanzig Jahren hat ein früherer italienischer Minister, Graf Stefano Jacini, darauf hingewiesen, daß der Beruf des Deputirten immer mehr zu einem Bittstelleramte für Lokal-Interessen und für die Privatanliegen der einzelnen Wähler herabsänke. Bald darauf hat Marco Minghetti, einer der achtbarsten und loyalsten der politischen Epigonen, die nach Cavour's Tode ihn in der Leitung der Geschäfte ersetzen mußten, ein eigenes Buch geschrieben, um die Einmischung der politischen Parteien in die Gerechtigkeitspflege und in die Staatsverwaltung zu schildern und die Heilmittel zu

¹⁾ Staatsminister Graf V. Ferraris, *Lo stato italiano nelle condizioni presenti*. Torino 1889, p. 112.

erwägen, mit denen diesem schweren Uebelstande abgeholfen werden könnte. Seitdem hat die Sache den Verlauf genommen, daß nicht mehr die Parteien, sondern jeder Deputirte für sich von seinen Wählern, die ihn als Mitglied des allmächtigen Parlaments ebenfalls für allvermögend ansehen, in einem geradezu unglaublichen Umfange für die Erreichung ihrer Privat Zwecke nach allen Richtungen hin in Anspruch genommen wird. Der italienische Wähler hat sich daran gewöhnt, es als sein gutes Recht zu betrachten, daß „sein Deputirter“ seine Privatwünsche zu vertreten hat, und er ist nicht geneigt, einen Abgeordneten wiederzuwählen, der sich für derartige Wünsche nicht durch persönliches Eingreifen ausreichend und vor allem mit Erfolg ins Zeug legt. Unter dem Damoklesschwert der Neuwahlen und dadurch, daß alle Anderen es auch so machen, sieht sich der unabhängigste Abgeordnete zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Wählers bestimmt; er macht für ihn die Runde in den Büreaus der Ministerien, er geht den Minister, die Generaldirektoren, die Dezerenten persönlich an oder überschwemmt sie mit Empfehlungsbriefen, die in den Verwaltungsstellen zu einer wahren Landplage anschwellen und den geordneten Gang der Geschäfte auf das Außerste erschweren und benachtheiligen. Es wird behauptet, daß während der Sitzungsperiode jeder Abgeordnete täglich etwa dreißig Briefe im Interesse seines Wahlkreises zu schreiben habe.

Von dem Umfange dieser Einmischung kann man sich bei uns glücklicher Weise nicht leicht eine zutreffende Vorstellung machen. Die naive Begehrlichkeit des Südländers, der Mangel an politischer Erziehung, die gänzliche Abwesenheit von Scheu und Zurückhaltung, die namentlich den Neapolitaner charakterisiren, kommen in der Zahl und in dem Umfange der Wünsche, für welche der italienische Wähler die Vermittelung seines Deputirten beansprucht, zum rücksichtslosesten Ausdruck. Bei den Erinnerungen, welche die Gerechtigkeitspflege im Kirchenstaat, im Reich der Bourbonen von Neapel und anderwärts im Volke zurückgelassen hat, wird es dem Kleinbürger der Marken, dem Landwirth aus der Basilicata oder aus Sicilien nicht leicht zu verstehen, daß ihm sein Abgeordneter nicht dazu helfen könnte, einen Prozeß zu gewinnen, den er wegen einer Wegeerbitut oder wegen einer Wassergerechtigkeit führt. Bei jeder strafrechtlichen Verurtheilung aber erwartet er mit Bestimmtheit,

daß er durch Vermittelung des Abgeordneten begnadigt wird. Einflußreiche Wähler nehmen diese Vermittelung nicht bloß für sich, sondern für die ganze Klientel in Anspruch, die hinter ihnen steht und ihrem Winke bei Gemeinde- und politischen Wahlen so lange folgt, als der Patron für ihre Interessen eintritt. Hier ist ein Schwiegersohn, der als Kaufmann nicht prosperirt, in einem Aemtlein in dieser oder jener Verwaltung unterzubringen. Dort hat sich ein Finanz- oder Postbeamter dem einflußreichen Wähler nicht genügend gefällig erwiesen; der Abgeordnete wird dringend aufgefordert, die sofortige Versetzung des Ungefälligen zu betreiben. Beamte, die von ihren Vorgesetzten aus dienstlichen Rücksichten an einen andern Posten versetzt worden sind, suchen durch den Abgeordneten ihre Belassung an der bisherigen Stelle durchzusetzen. Ein einflußreicher Wähler hat die Kränkung erfahren, daß sein Sohn von dem Klassenlehrer des Gymnasiums oder Lyceums nicht reif zum Aufrücken aus der Secunda in die Tertia befunden worden ist; der enttäuschte Vater verlangt von dem Deputirten die Entfernung des störrigen Schulmannes aus seinem Amte.

Der ungeheuerlichen Einmischung des Parlaments in die Verwaltung entspricht der nicht minder umfangreiche und schädliche Einfluß, den die Staatsregierung, von der Pflicht der Selbsterhaltung getrieben, auf die Zusammenetzung der Kammer und auf die Bildung einer Regierungsmehrheit auszuüben bestrebt ist. Fast jeder Zweig der Staatsverwaltung bietet Gelegenheit zu Bewilligungen, die mehr oder minder vom Ermessen des Ressortchefs abhängen. Die Zuertheilung einer Garnison, die Errichtung oder die vervollständigung einer staatlichen Mittelschule, die Anlage einer Telegraphenlinie sind durch die öffentlichen Interessen nicht so strikt vorgegeschrieben, daß die Ausführung dieser und vieler anderer ähnlicher Maßregeln nicht von dem politischen Gutverhalten des betreffenden Wahlbezirks stillschweigend abhängig gemacht werden könnte. Vor allen Dingen aber bieten die öffentlichen Arbeiten ein fast unererschöpfliches Feld für Wahlbeeinflussungen und für die Ausübung der zum Zusammenhalten einer Majorität unerläßlichen politischen Alchemie. Die Anlage von Straßen, Wasserleitungen, Entwässerungen, Meliorationen ist, nach dem übereinstimmenden Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller, häufig von Wahl- oder Stimm-

rücksichten' abhängig gemacht worden. In ganz besonderem Umfange lassen die Eisenbahnen sich zu derartigen Einwirkungen benutzen. Depretis hat sie als eines seiner wirksamsten Mittel angewendet, um seinen Kabinetten eine mehr als durchschnittliche Lebensdauer zu verleihen; man erkannte die Geschicklichkeit, mit welcher der schlaue Taktiker gegnerische Anzettelungen durch die Bewilligung einiger Lokalbahnen auseinander zu sprengen wußte, allgemein lächelnd an; mancher dieser Bahnen ist der Name einer Depretisbombe verblieben. Minghetti behauptet in seinem vorhin angeführten Buche, daß sich mit dem Kursbuche in der Hand angeben ließe, auf welchen Deputirten das Anhalten der Güzüge bei den einzelnen Stationen zurückzuführen ist. Ein weiteres ergiebiges Feld der Beeinflussung der Abgeordneten gewährt einem rücksichtslosen Verwaltungschef die Vergebung der für den Staat auszuführenden Arbeiten und Lieferungen. Minghetti führt eine Vorlage an, welche die Ausführung von Straßenanlagen, Häfen und dgl. im Gesamtbetrage von 165 Millionen Lire zum Gegenstande hatte, und die während der Berathung in der Kammer, um den örtlichen Interessen entgegenzukommen, auf nicht weniger als 225 Millionen erhöht worden ist.

Auf diese Weise sind der Parlamentarismus und die Staatsverwaltung nicht nur in Gefahr, sondern im Begriff, sich gegenseitig zu verfälschen und unter tiefer Schädigung ihres Ansehens und der allgemeinen Interessen von der Ausübung ihrer wahren Pflichten abzuhalten. Die Minister werden von der öffentlichen Meinung vielfach lediglich als die Vollstrecker des Willens der Kammer, als ein ausführendes Comité der jeweils regierenden Gruppen angesehen, das sich, um am Ruder zu bleiben, jedem Privatinteresse gefügig erweisen muß. Diese Herabwürdigung der Organe der Staatsleitung zu Dienern einer schwankenden Kammermehrheit beschränkt sich naturgemäß nicht auf die parlamentarisch verantwortlichen Verwaltungschefs, sondern greift zerstückend bis tief ins Innere des ganzen Verwaltungskörpers ein. Gleich dem Habicht über dem Sperling schwebt, nach dem drastischen Ausdruck, den Turriello ¹⁾ aus einer schon im Jahre 1880 gehaltenen Rede Minghetti's

¹⁾ Governo e Governati I. 200.

anführt, über dem Verwaltungsbeamten die Furcht vor dem Deputirten, dem einflußreichen Bürgermeister, die seine Versetzung betreiben, seine Beförderung verhindern, wenn er sich ihnen und ihren Klienten nicht genügend willfährig zeigt. Vor einigen Jahren hatten zehn Deputirte die Dreistigkeit, in einer Eingabe an den Justizminister die Beförderung eines Richters in seiner Amtslaufbahn zu begehren, weil er sich um die Interessen ihrer politischen Partei verdient gemacht hatte. Die obersten Provinzialbeamten sehen sich durch das beständige Eingreifen der Deputirten in ihren Entschlüssen gelähmt, die Präfekten fühlen sich vom Einflusse der parlamentarischen Vertretung abhängig und werden durch wiederholte Versetzungen, die sich auf solche Einflüsse zurückführen, abgestumpft und gleichgültig.

Nicht minder aber leidet das Parlament unter dem Bewußtsein der Einwirkung der Regierung in die Wahlen und unter dem Vorwiegen egoistischer und persönlicher Interessen oder kleinlicher Lokalfoterien. Man kann aus dem Munde einsichtiger und unabhängiger Politiker bittere Klagen über die Herabwürdigung hören, die sie als Einzelne gegenüber den erniedrigenden Zumuthungen ihrer Wähler, als Mitglieder der Gesamtheit in dem rücksichtslosen Aufbau künstlicher Mehrheiten, in dem unaufhörlichen und unfruchtbaren Intriguenpiel beim Zusammenleimen und Umstürzen von machtlosen Kabinetten empfinden. Durch die Nation geht ein tiefer Zug von Enttäuschung und Entmuthigung über die Entartung des Parlamentarismus. Man erinnert sich daran, daß Carlo Botta, am Schluß seiner großen Geschichte von Italien, vor mehr als einem halben Jahrhundert vorausgesagt hat, die Parlamente würden dort nicht blühen können, wo die Orangen blühen. Als nach der Niederlage von Dogali die Kammer sich zu keiner entschiedenen Politik aufraffte und sich in ihrem üblichen Parteigetriebe nicht stören ließ, hat ein alter Parlamentarier wie Ruggero Bonghi seiner Entrüstung in dem Ausruf Luft gemacht, daß die Fünfhundert auf Monte Citorio viel weniger werth wären als die Fünfhundert bei Dogali Gefallenen. Dieser Ausruf spitzte sich im Volksmunde zu dem scharfen Epigramm zu, das damals die Runde durch das Land machte, und in welchem Neapel zu Italien sagte:

Questo lutto che porti
 È segnale di vita e non mortorio:
 I cinquecento morti
 Stanno a Montecitorio.

Wer derartige Verdammungsurtheile von Italienern über die politischen Zustände ihres Landes hört oder liest, möge eingedenk bleiben, daß es in Italien von jeher als eins der unveräußerlichsten Staatsbürgerrechte gegolten hat, auf die Regierung zu schimpfen (*dire mal del governo*), und daß die Urheber solcher Schmähungen sehr erstaunt und entrüstet sein würden, wenn der Ausländer ihre Worte für baare Münze nehmen oder seinerseits sich ähnlicher Ausdrücke bedienen wollte. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Parlamentarismus nicht bloß in dem Land, wo die Orangen blühen, sondern in vielen anderen, südlichen und nördlichen, europäischen und außereuropäischen, Zeichen des Niedergangs, ja der Entartung zu erkennen giebt. Die Frage, ob dieser Niedergang in Italien hoffnungsloser ist und die allgemeinen Interessen, namentlich auch die Volksmoral, tiefer schädigt, als es anderwärts der Fall ist, verdient eine unbefangene und eingehende Erwägung. Hier mag nur darauf hingewiesen werden, daß die konstitutionelle Regierung in dem weitaus größten Theile von Italien erst von 1861, in einzelnen Landestheilen von noch später datirt, daß Italien daher zu den jüngsten Verfassungsstaaten gehört, und daß wenige Völker für den plötzlichen Uebergang vom autokratischen Regiment zu demokratisch freien Staatsformen so völlig unvorbereitet gewesen sind, wie der überwiegende Theil der italienischen Nation. Welche Aufgabe, Millionen von unwissenden Menschen, die von einem gesetzlich geordneten Staatswesen keine Ahnung hatten, die in der Staatsgewalt nur ihren Feind zu erblicken gewohnt waren, den auf alle Weise zu hintergehen und zu schädigen für durchaus erlaubt, ja ehrenvoll galt, in kürzester Frist zu selbständigen und verantwortlichen Bürgern eines freien Staatswesens umzuwandeln! Und das in der alten Heimat des Sekten- und Verschwörerwesens, im Vaterland der Mafia und der Camorra und wie alle die Geheimbünde sonst heißen, in denen sich die Neigung zu heimlicher, unter-

irdischer Miniarbeit noch heutzutage ein Genüge thut! Und gleichzeitig unter dem Widerstande der Klerisei, unter der vom Papst seinen Gläubigen anbefohlenen Zurückhaltung zahlreicher konservativer Elemente vom politischen Leben, unter stets erneuerten Bervünschungen aus dem Munde des Oberhauptes der katholischen Kirche gegen den neuen Staat und seine Leiter!

In England, der Wiege des Verfassungslebens, hat es Zeiten gegeben, wo Parlamentsstige einfach für bares Geld gekauft wurden, und wo ein leitender Minister sich cynisch rühmte, den Tarif jedes Parlamentsmitgliedes zu kennen. In Frankreich sind Minister des liberalen Julikönigthums und der noch liberaleren dritten Republik der Annahme von Bestechungen gerichtlich überführt worden. Wie tief das französische Parlament in den Sumpf des Panamastandals hineingerathen war, ist trotz aller Untersuchungen nur zum geringsten Theil aufgedeckt worden. Gegenüber einer derartigen Korruption der politisch maßgebenden Klassen sind die unsauberen Beziehungen, die einzelnen italienischen Politikern zu verfrachten Baubanken, zum Zusammenbruch der Banca romana und anderer Finanzinstitute zur Last gelegt wurden, von geringer Bedeutung.

Aber auch wenn man sich vor Uebertreibungen hütet, wird Niemand verkennen, daß schwere Uebelstände vorliegen, die der Heilung dringend bedürfen. Diese Uebelstände haben neuerdings sich noch wesentlich verschlimmert durch das Obstruktions-Unwesen, das, von den radikalen Parteien in die italienischen Parlamentssitten importirt, mit südlicher Leidenschaft gehandhabt wird, um die Berathung über einen mißliebigen Gegenstand einfach unmöglich zu machen. Der Versuch, diesem Unfug durch Erlass einer strafferen Geschäftsordnung zu steuern, ist an der Unentschlossenheit und Uneinigkeit der bürgerlichen Fraktionen gescheitert. Es ist seitdem ein offenes Geheimniß in Monte Citorio, daß das Damoklesschwert der Obstruktion stets über dem Hause schwebt und den an sich schwankenden Bestand des jeweilig am Ruder befindlichen Ministeriums noch unsicherer macht.

Die Mittel, die zur Heilung dieser Schäden vorgeschlagen werden, sind sehr verschiedener Art.

Sie betreffen zunächst eine Reform des Senats. Er ist durch die Deputirtenkammer allzusehr zurückgedrängt worden und bietet in

feiner gegenwärtigen Zusammensetzung kein ausreichendes Gegengewicht gegen die unruhige und unregelmäßige Bewegung, welche sie der Staatsmaschine aufzwingt. Um dem Senat stärkere Widerstandskraft zu geben, muß die Ernennung der Senatoren in einer Weise erfolgen, die ihnen mehr Selbständigkeit und eine höhere Autorität gewährleistet. Nach der Ansicht einzelner Publizisten würde dazu genügen, daß die Krone bei Ausübung des ihr verfassungsmäßig zustehenden Ernennungsrechts mit freierer Initiative vorginge, als gegenwärtig, wo der König sich in zu formeller Auffassung seines Amtes fast ausschließlich an die Vorschläge des Ministeriums bindet. Der kürzlich verstorbene Senator Artom¹⁾, einst einer der ausgezeichnetsten Gehülfen Cavour's, will dies Ziel dadurch erreichen, daß er die Vorschläge zur Ernennung von Senatoren von dem Gutachten eines nach englischem Vorbilde zu bildenden Geheimen Rathes abhängig macht. Etwas weiter geht Turrello²⁾, der den Universitäts-Professoren, dem Richterstande, den Großgrundbesitzern und den Handelskammern das Recht beilegen will, alle drei Jahre aus ihrer Mitte Kandidaten für den Senat vorzuschlagen, von denen er hofft, daß die Krone sie demnächst bei der Ernennung von Senatoren aus der betreffenden Kategorie vorzugsweise berücksichtigen würde.

Für die Stärke, mit welcher in Italien die französischen Doktrinen selbst freie und weitblickende Politiker beherrschen, ist es sehr bezeichnend, daß keiner dieser Vorschläge sich zu einem selbständigen Präsentationsrecht aufschwingt, wie es in Preußen dem Großgrundbesitz, den großen Städten und den Universitäten für die Berufung zum Herrenhause gesetzlich zusteht. Trotz der Autonomie, die den italienischen Kommunen in mancher Hinsicht bei Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten eingeräumt ist, sind sie politisch, gleich den französischen, doch nichts als Unterabtheilungen der Staatsverwaltung, so daß man, auch bei Erwägung von Reformplänen, gar nicht auf den Gedanken kommt, ihnen eine selbständige Vertretung im Senat beizulegen. Ohne das preußische Herrenhaus als Muster einer gesetzgebenden Körperschaft zu betrachten,

¹⁾ In der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Oneiff's Rechtsstaat (Lo Stato secondo il diritto. Bologna 1884, p. 34 ff.).

²⁾ Governo e governati II. 179 ff.

läßt sich doch nicht verkennen, daß die zwanzig oder dreißig Bürgermeister, die auf Präsentation ihrer Städte in seine Mitte berufen werden, seinen Berathungen eine kräftige und sachkundige Anwaltschaft der Kommunalinteressen sichern. Nicht minder ist dies hinsichtlich der Wissenschaft und des geistigen Lebens durch die kraft des Präsentationsrechts der Universitäten berufenen Mitglieder der Fall. In Italien wird der Mangel von Körperschaften, die unabhängig von der Schablone des Gemeinde- und Provinzial-Wahlrechts zu einer geordneten Mitwirkung am Staatsleben berufen und befähigt wären, von vielen Seiten schmerzlich empfunden. Warum entschließt man sich nicht, die vorhandenen größten Korporationen, die Städte, dem Banne der französischen Staatsauffassung zu entziehen und ihnen auch politisch, durch Verleihung des Präsentationsrechts zum Senat, ein Maß von Selbständigkeit zu gewähren, das sich, wie Preußens Vorgang zeigt, mit straffer Einheit der Staatsleitung sehr wohl verträgt?

Viel weiter gehen die Vorschläge zur Reform der Deputirtenkammer auseinander. Der Pessimismus, der auch in Italien gegenwärtig das große Wort führt, ergeht sich natürlich auch hierbei in der radikalsten Kritik des Bestehenden. In der geistreich-paradoxen Schrift eines jüngeren Rechtslehrers¹⁾, die den sensationellen Titel „Gegen den Parlamentarismus“ führt, wird der angebliche Erfahrungssatz, daß die Kräfte einer Mehrzahl von Menschen sich nicht summiren, sondern aufheben, auf die Spitze getrieben, um jede Wahl als eine Erniedrigung des Gewählten, jede Repräsentativ-Versammlung als an sich zur Erfüllung politischer Aufgaben ungeeignet hinzustellen. Indessen statt daraus die Konsequenz zu ziehen, daß allein von der Rückkehr zum autokratischen Regiment Heil zu erhoffen sei, begnügt sich der Kritiker des Parlamentarismus mit dem schwächlichen Vorschlag, die Zahl der Deputirten auf Hundert zu vermindern. Daß dadurch der Einfluß, die Klientel und der Ehrgeiz der Einzelnen naturgemäß verjüngt werden würden, läßt ihn unbekümmert.

Nicht minder schwarz als Sighele sieht Filippo Ottonieri²⁾ die politische Lage Italiens und speziell die Entartung der

¹⁾ Scipio Sighele, Contro il Parlamentarismo. Milano 1895.

²⁾ Filippo Ottonieri, L'Italia presente e i suoi fati. Roma 1897.

Parlamentsherrschaft an. Aber auch er versteigt sich zu handgreiflichen Uebertreibungen, wenn er behauptet, daß die Mehrzahl der Abgeordneten Leute ohne Verdienst, ohne Bildung und ohne Charakter seien, und daß die Besten der Nation sich vom politischen Leben zurückziehen oder durch die Mängel des jetzigen Wahlsystems davon ausgeschlossen werden. Trotz seiner Mahnung zu heroischen Entschlüssen: „*Ai mali estremi, rimedi estremi!*“ weiß er indessen kein anderes Heilmittel als eine kräftige Politik nach Außen und Innen vorzuschlagen, während Andere auf Grund seiner Darstellungen den Muth haben, einfach eine Diktatur der Krone anzupfehlen.

Mehr auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben Vorschläge, welche das Uebergewicht der Deputirtenkammer durch Eingrenzung der Befugnisse auf gesetzlichem Wege beschränken wollen. Turiello¹⁾ verspricht sich namentlich viel Gutes von einer Beschränkung des Ausgabenbewilligungsrechts der Kammer, indem er nach dem Vorbild anderer Länder gewisse nothwendig feststehende Theile des Ausgabebudgets von der jährlich wiederkehrenden Bewilligung durch die Volksvertretung unabhängig machen will. Auf derselben erfahrungsmäßigen Grundlage beruht sein fernerer Vorschlag, der Einmischung des Parlaments in die Verwaltung und der Unsicherheit in der Leitung der Staatsgeschäfte bei dem häufigen Ministerwechsel durch die Einsetzung von unveränderlichen Generalsekretären vorzubeugen, wie sie in England bekanntlich neben den parlamentarischen Unterstaatssekretären bestehen und zur Wahrung der Ständigkeit in der Verwaltung kräftig beitragen.

Allein Turiello beschränkt sich nicht auf diese kleinen praktischen Heilmittel; er und Andre²⁾, die ihm folgen, reden vielmehr für die Zukunft einer gründlichen Reform des Wahlrechts das Wort, das sie nicht durch bloß territoriale, mechanisch gebildete Wahlkollegien ausüben lassen, sondern durch organische Vertretung der einzelnen Berufsclassen, durch die Wiederbelebung selbständiger Körperschaften verbessern wollen. Ihnen schweben dabei, in etwas nebelhaften Umriffen, theils die aus den einzelnen Gewerben her-

¹⁾ *Governo e Governati* II. 99.

²⁾ Turiello, l. c. II. 176 ff., Pietro Chimienti, *La vita politica e la pratica del regime parlamentare*. Torino 1897.

vorgegangenen Rathsverjammlungen mittelalterlicher Städte, theils die modernen Gliederungen der Arbeiterbewegung, die Trade-Unions Großbritanniens und andere große Genossenschaften vor.

Näherliegend als diese unbestimmten Ausblicke auf eine zukünftige Wahlreform ist es, die Heilung der Uebelstände des Parlamentarismus von einer Rückkehr zu dem ursprünglichen Sinn und Geist der Verfassung zu erwarten. Sie beschränkt die Krone, wie bereits wiederholt hervorgehoben wurde, in keiner Weise in der Wahl der Minister. Die Sitte, welche den Bestand der Ministerien in Italien von den Abstimmungen der Deputirtenkammer abhängig macht, findet in der Verfassung keinen gesetzlichen Boden; sie hat sich unter Ueberschreitung der der Wahlkammer verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse in die Praxis eingeschlichen, und sie kann ohne jede Aenderung der bestehenden Gesetze in jedem Augenblick einfach abgeschafft werden, sobald die Krone sich entschließt, von ihrem Recht freien, vollen und thatsächlichen Gebrauch zu machen. Ohne vorübergehend die Diktatur zu übernehmen und ohne Staatsstreich, lediglich innerhalb des verfassungsmäßigen Rechtszustandes, kann König Victor Emanuel III. zu Råthen der Krone berufen, wen er nach seiner Beurtheilung der politischen Sachlage und nach den Forderungen der Bedürfnisse des Staats dazu am besten für geeignet hält. Dazu gehört freilich, daß der König aus der Zurückhaltung heraustritt, die sein Vorgänger sich auferlegt hat, und daß er, statt die Bildung und den Zerfall von Kammermajoritäten durch die Ernennung und Entlassung von Ministerien zu registriren, mit selbständigem Urtheil und eigenem Willen an der Leitung der Staatsgeschäfte sich theiligt.

Hierzu ist der König von Italien verfassungsmäßig vollauf berechtigt. Nicht das Statut, sondern nur die Auslegung, die ihm in einer nun freilich fast ein Vierteljahrhundert dauernden Tradition gegeben worden ist, hat dem Träger der italienischen Krone die Schranken in Ausübung seiner Herrscherrechte auferlegt, denen König Humbert sich fügen zu müssen geglaubt hat. Seine Resignation ist als Loyalität gefeiert worden; Tieferblickende haben schon bei seinen Lebzeiten auf die dringende Nothwendigkeit hingewiesen, daß die Krone sich ihrer Pflicht, das Wohl des Staats zu wahren, auch gegenüber den Auswüchsen des Parlamentarismus gewachsen

zeige. Diese Nothwendigkeit ist durch die Mörderhand, welcher König Humbert trotz seiner Güte und seiner Loyalität zum Opfer gefallen ist, blutig gekennzeichnet worden. Sie wird überdies durch die Zuchtlosigkeit des Obstruktionsunwesens, das ernstliche Berathungen der Deputirtenkammer illusorisch zu machen droht, auf das Schlagendste dargethan. Der Parlamentarismus scheint in Italien an einem todten Punkt angekommen zu sein, zu dessen Ueberwindung es des thatkräftigen Eingreifens des Monarchen bedarf.

Die bloß formelle Erledigung der königlichen Amtspflichten hat in Italien schon wiederholt Anlaß zu der Frage gegeben, ob sie nicht auf einem minder kostspieligen Wege besorgt werden könnten. Wortführer der vorgeschrittenen Demokratie haben die Hoffnung ausgesprochen, daß die Monarchie, wenn sie fortfährt, den Parlamentarismus schalten und walten zu lassen, eines Tages einen sanften Sonnenuntergang (*un placido tramonto*) erleben, also zu bestehen aufhören würde. Durch nichts können die Auswüchse des Parlamentarismus einfacher und schneller beseitigt werden, als dadurch, daß die Krone ihres königlichen Amtes kraftvoll waltet. Die Allmacht der Deputirtenkammer würde vor dem festen Willen eines selbstbewußt regierenden Monarchen verschwinden wie Morgennebel vor dem Licht der italienischen Sonne. Von dem Gelüste befreit, Ministerien zu Fall zu bringen, der lästigen Vermittelung von Privatinteressen ihrer Wähler enthoben, würden die Abgeordneten Zeit und Muße finden, sich mit den wahren Bedürfnissen des öffentlichen Wohls, mit der so dringend nöthigen Sozialreform, mit einer durchgreifenden Verbesserung der Grundbesitzvertheilung und der ländlichen Arbeiterverhältnisse umfassender, stetiger und ausdauernder zu beschäftigen, als dies seit 1870 geschehen ist. Und die sавonische Dynastie, die Italiens Führer auf dem Wege zur Unabhängigkeit und Einheit gewesen ist, würde sich das Verdienst erwerben, die Nation aus den Irrwegen eines unfruchtbaren Parteigezänktes auf die freie Bahn einer geordneten, allen Klassen des Volkes gerecht werdenden staatlichen Entwicklung zurückgeführt zu haben.

5. Die Wehrkraft.

Die Wehrkraft Italiens hat den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug gehabt, daß ihr Aufbau sich auf den Grundlagen der Land- und Seemacht des Königreichs Sardinien vollziehen konnte. Fest von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß Italiens Unabhängigkeit mit dem Schwert erkämpft und vertheidigt werden mußte, hatte König Victor Emanuel von dem Tage an, an welchem er nach der zerschmetternden Niederlage von Novara die Zügel der Regierung ergriff, sich mit vollem Eifer an die Wiederherstellung und an die Vermehrung der Streitkraft seines Landes gemacht, und es ist seinem Soldatenherzen das Glück beschieden gewesen, die Feldzeichen seiner Regimenter auf den Schlachtfeldern des Jahres 1859 mit frischem Lorbeer zu bekränzen. Das sardinische Heer und die durch Cavour's weitsehenden Blick geschaffene Flotte bildeten den Kern, an welchen sich nach der Errichtung des Königreichs Italien die Wehrhaftmachung der wiedererstandenen Nation anschließen konnte. Und es that Noth, daß ein fester Kern von zäher Widerstandskraft vorhanden war, denn die Schwierigkeit, in dem zum großen Theil völlig unkriegertischen, durch Sekten, Verschwörungen und Revolutionen zuchtlos gewordenen Volk eine einheitliche nationale Wehrkraft zu schaffen, war eine ganz außerordentlich große.

Sie wurde noch vermehrt durch die beispiellosen Triumphe, die Garibaldi mit seinen Freischaren über die Söldnerheere des letzten Bourbonen von Neapel davon trug. Der Zug der Tausend schlug die Armee, die unter der italienischen Kleinstaaterie nächst der piemontesischen noch einigermaßen militärisches Gefüge bewahrt

hatte, in Stücke, und hinterließ an ihrer Stelle ein durch unerhört leichte und große Erfolge berauschtes, locker zusammengesetztes Revolutionsheer, an dessen Spitze sich neben bewährten Waffengeführten des Volkshelden Emporkömmlinge von zweifelhafter Tüchtigkeit befanden, und in dessen improvisirtem Offizierkorps sich zu der begeisterten Jugend Italiens eine Fülle von Abenteurern und Schiffbrüchigen aus allen Revolutionen der letzten Jahrzehnte gesellt hatte. Der Organisator des neuen italienischen Heeres stand unter Anderem vor der Aufgabe, die Trümmer des Bourbonenheeres nach Ausschcheidung der fremden Soldtruppen wieder wehrhaft zu machen und sie sowohl als ihre Gegner, die soldatisch brauchbaren Bestandtheile des Freiwilligenheeres, mit den norditalienischen Regimentern zu einem einheitlichen Wehrkörper zu verschmelzen. In diesen Verschmelzungsprozeß waren überdies die Wehrfähigen aus Landestheilen einzubegreifen, die, wie die lombardischen Provinzen und die österreichischen Vasallenstaaten, fast ein halbes Jahrhundert hindurch unter ausländischer Botmäßigkeit gestanden hatten. Endlich war die Jugend aus den vom Kirchenstaat abgefallenen Landschaften der Marken, der Romagna und Umbriens, wo der Beruf des Soldaten, dank der päpstlichen Herrschaft und ihrer Schlüßelgarde, in allgemeiner Mißachtung gestanden hatte, an den Kriegsdienst und seine strenge Zucht zu gewöhnen.

Welche Abstände bei dieser Organisation zu überbrücken, welche Gegensätze auszugleichen waren, mag nur an einigen Beispielen dargethan werden. In Piemont war der kriegerische Sinn des Volks seit drei Jahrhunderten von klugen, straffen Soldatenfürsten gepflegt worden. Nach ihrem Vorbilde hatte sich der Adel des Landes seit einer Reihe von Generationen an den Heeresdienst gewöhnt; es gab keine vornehme Familie, die nicht tapfere Offiziere unter ihren Angehörigen aufzuzählen hatte. Massimo d'Azeglio's Vater hat in seinem Testament seine Frau gebeten, falls er mit den Waffen in der Hand falle, nicht Trauer anzulegen, sondern ihr Galackleid, weil sie es für sein größtes Glück halten müsse, daß er sein Leben für seinen König und sein Land habe hingeben dürfen. Wenn seine kleinen Söhne sich über irgend welchen Schmerz beklagten, dann sagte ihnen der Vater im Scherz, aber doch ernst gemeint: Wenn ein Piemontese Arme und Beine gebrochen und

zwei Stiche durch den Leib bekommen hat, dann, aber nicht früher, darf er sagen: mir ist nicht ganz wohl. Und das Gegenstück hierzu in Toscana, wo seit dem sechszehnten Jahrhundert der tiefste Friede geherrscht hatte, und wo die gesamte Bevölkerung aller kriegerischen Neigungen völlig entwöhnt war. Noch heute ragt im Garten Boboli zu Florenz die Riesenstatue der Abundantia auf, die Großherzog Ferdinand II. während der sein Land nicht berührenden Schrecken des dreißigjährigen Kriegs als Sinnbild des toscaniſchen Wohllebens errichten ließ. Als nach dem Aussterben der Medicäer der lothringische Franz Toscana erhielt und seiner Gemahlin Maria Theresia im siebenjährigen Krieg ein kleines toscaniſches Hülfskorps sandte, schrieb Algarotti seinem hohen Freunde, dem Preußenkönig, viel würden ihm diese Feinde wohl nicht zu schaffen machen. Auch ging es den Toscanern bei Liegnitz besonders schlecht, und als Kaiser Franz zur Ergänzung der Verluste neue Aushebungen befahl, rief diese Anordnung so große Unzufriedenheit hervor, daß nicht wenige Gestellungspflichtige sich der verhaßten Einkleidung durch Entweichen in den Kirchenstaat entzogen. — Auch im Ehrbegriff walteten zwischen denen, die nun als Waffenbrüder in denselben Truppentheilen zusammen leben sollten, die allerstärksten Differenzen ob. War doch in der neapolitanischen Armee noch bis zum Zusammenbruch des Bourbonenthrons der Korporalstock kräftig geschwungen worden, und selbst die barbarische Strafe des Spießruthenlaufens in Uebung geblieben! Endlich, wie verschieden an Herkunft, Gesittung und militärischer Erziehung waren bis in die Generalität hinauf die Offiziere des neuen Heeres. Zu den Sprößlingen altpiemontesischer Familien, die auf der Turiner Militärakademie stramme militärische Zucht und eine hervorragende Bildung, namentlich in den mathematischen Wissenschaften erhalten hatten, traten Männer in kameradschaftliche Beziehung, die als politische Verbrecher in österreichischen, päpstlichen und bourbonischen Kertern geschmachtet, als Flüchtlinge in französischen, spanischen und portugiesischen Fremdenlegionen gedient und ihre militärischen Grade als Freischarenführer erlangt hatten. Der General Fantti, dem als Kriegsminister in Cavour's letztem Ministerium die Hauptarbeit der Neuschaffung der italienischen Armee zufiel, hatte als Gefangener in Rußstein gefessen und viele Jahre in Spanien gegen

die Karlisten gefochten. Bei Custozza kommandirten als Divisionäre neben einander der Kronprinz von Italien und Mino Bizio, der ehemalige genuesische Schiffer, der sich als Freischärler die Spaulletten erworben hatte, als Garibaldi's Begleiter auf dem Zug der Tausend Brigadier geworden und nach der Auflösung des Freiwilligenheeres als General in die italienische Armee übergetreten war General Pianell aber, der durch seine entschlossene Haltung den Rückmarsch des geschlagenen linken Flügels der Italiener ordnete, hatte in der bourbonischen Armee ein höheres Kommando geführt.

Es zeugt von nicht geringem Muth, daß die Schöpfer der italienischen Wehrkraft trotz dieser Schwierigkeiten den Plan gefaßt haben, das Heer als Volkshcer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht zu organisiren, und von nicht geringer Beharrlichkeit, daß dieser kühne Plan in vollem Umfange und mit überraschend günstigem Erfolge durchgeführt worden ist. —

Nach dem jetzt geltenden Wehrgesetz (vom 7. Juni 1875) beginnt die Dienstpflicht für die Landarmee mit dem Jahr, in welchem der junge Mann das zwanzigste Lebensjahr vollendet, und sie dauert bis zum Beginn des Jahres, in welchem er neun- unddreißig Jahre alt wird. Diese neunzehnjährige Dienstzeit vertheilt sich auf die drei Formationen, in welche das Heer sich gliedert, das stehende Heer, die Mobilmiliz und die Territorialmiliz, im Allgemeinen so, daß acht Jahr auf den Dienst im stehenden Heer (einschließlich der Zeit als beurlaubter Reservist), vier Jahr auf die unserer Landwehr ersten Aufgebots vergleichbare Mobilmiliz und sieben Jahr auf die Territorialmiliz, etwa unsere Landwehr II. Aufgebots entfallen. Diese Regel wird aber durch vielfache Ausnahmen gekreuzt, die theils in den Besonderheiten einiger Waffengattungen, theils darin ihren Grund haben, daß ein sehr erheblicher Theil der Gestellungspflichtigen sogleich bei der Aushebung wegen gesetzlicher Befreiungsgründe der Territorialmiliz überwiesen wird. Da ferner bei der Aushebung die zur Deckung des jährlichen Rekrutenkontingents erforderliche Mannschaft bis vor wenig Jahren durch das Loos ermittelt wurde, und die Ueberzähligen alsbald der Ersatzreserve zuertheilt wurden, so ergaben sich für die Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht drei Kategorien, die sich mit den drei Formationen des Heeres zwar berühren, aber sich nicht mit ihnen decken.

Die erste Kategorie umfaßt die zum stehenden Heere unter Einreihung in die ständige Truppe Ausgehobenen. Ihre Dienstzeit unter den Waffen dauert bei der Infanterie, der Artillerie und den Genietruppen 2—3, bei der Kavallerie und der reitenden Artillerie durchweg 3, bei den Carabinieri 5 Jahre. Nach Ableistung derselben treten sie mit unbestimmtem Urlaub zur Reserve, der sie bis zur Vollendung des acht-, bei Kavalleristen und Carabinieri neunjährigen Dienstes im stehenden Heer angehören. Dann treten Infanteristen, Artilleristen und Geniesoldaten zur Mobilmiliz und nach vier Jahren für den Rest ihrer Gesamtdienstzeit zur Territorialmiliz. Die Kavalleristen und Carabinieri, für welche in der Mobilmiliz keine Formationen bestehen, treten nach neunjährigem Dienst im stehenden Heer sofort zur Territorialmiliz, der sie zehn Jahre angehören.

Die zweite Kategorie, die Ueberzähligen, wurden bis 1892 auf acht Jahre der Ersatzreserve des stehenden Heeres überwiesen, traten dann auf vier Jahre zur Mobilmiliz und vollendeten den Rest ihrer Dienstzeit mit sieben Jahren in der Territorialmiliz.

Die dritte Kategorie endlich, die gesetzlich Befreiten, kommen von vornherein zur Territorialmiliz und gehören ihr neunzehn Jahre lang an.

Es ergab sich hieraus folgendes Bild:

	I. stehendes Heer unt. d. Waffe	Ersatzreserve	II. Mobil- miliz	III. Terri- torialmiliz	
1. Ka- tegorie:	Infanterie, Ar- tillerie, Genie, Kavallerie, Carabinieri	2—3 3 5	6 6 4	4 — —	7 10 10
2. Kategorie:	—	8	4	7	
3. Kategorie:	—	—	—	19	

Seit 1892 kommt die zweite Kategorie in Wegfall, weil seit diesem Jahr sämtliche Gestellungspflichtige, soweit sie tauglich befunden und nicht befreit sind, in die ständige Truppe eingereicht werden.

Ausgeschlossen von der Wehrpflicht sind nach italienischem Wehrgesetz die wegen körperlicher Gebrechen Untauglichen. Hierzu gehören Größe unter 1,55 m, Brustumfang weniger als 80 cm,

dauernde Schwächlichkeit, schwere physische Gebrechen, unheilbare Krankheiten. Die wegen dieser Gründe gänzlich Ausgeschlossenen (riformati) pflegen zwanzig Prozent der Gestellungspflichtigen zu erreichen. Solche, bei denen auf spätere Diensttauglichkeit noch zu hoffen ist, werden zurückgestellt (rivedibili); sie bilden jährlich auch etwa zwanzig Prozent der Gemusterten. Endlich sind, da die Wehrpflicht als Ehrenpflicht gilt, Ehrlose von ihr ausgeschlossen, wozu die wegen ehrloser Handlungen Verurtheilten und (ein Rest früherer Vorurtheile) der Henker und seine Söhne und Gehülfen gehören.

Sehr weit gehen die Dienstbefreiungen, welche das Gesetz tauglich Befundenen wegen ihrer Familienbeziehungen zuerkennt. Nicht nur einzige Söhne eines lebenden Vaters oder einer Wittwe, sondern auch der erstgeborene Sohn eines Vaters, der über 70 Jahre alt ist, der erstgeborene Sohn einer Wittwe, der älteste Bruder elternloser Geschwister, der Bruder eines im aktiven Dienst Verstorbenen oder wegen Verwundung oder Krankheit aus dem Dienst Verabschiedeten: sie alle sind vom Dienst im stehenden Heer befreit und gehören nur der Territorialmiliz an. Ja es befreit sogar jeder im aktiven Heer, sei es in Erfüllung seiner Dienstpflicht, sei es als Berufssoldat Dienender einen seiner Brüder von dem Dienst unter den Waffen. Man berechnet die Zahl der auf diese Weise Dienstbefreiten auf die Hälfte aller Diensttauglichen. Im Gegensatz zu der deutschen Wehrordnung, welche für die Dienstbefreiung wegen Familienverhältnisse den Nachweis der Bedürftigkeit als Vorbedingung aufstellt, kennen die italienischen Dienstbefreiungen keinen Unterschied zwischen Arm und Reich; sie bilden ein Zugeständniß, das von allen Klassen der Bevölkerung hochgeschätzt und eifrig in Anspruch genommen wird.

Der einjährig=freiwillige Dienst wird in Italien Jedem zugestanden, der den erfolgreichen Besuch beider Kurse des Elementar=Unterrichts, also fünfjährige Schulzeit nachweist, und der eine Summe, welche bei der Kavallerie 2000 Lire, bei den anderen Waffen 1500 Lire nicht übersteigen darf, zur Staatskasse einzahlt. Innerhalb dieser Schranken wird die Summe alljährlich vom Kriegsminister festgesetzt; sie pflegt 1600 Lire für die Kavallerie und 1200 Lire für die anderen Truppen zu betragen. Während des

Dienstjahres wohnen die Einjährig-Freiwilligen in der Kaserne und werden außer der Theilnahme am Kompagnie-, Schwadronen- u. Dienst in besonderen Kurzen praktisch und theoretisch zu Reserve-Offizieren ausgebildet. Wenn sie den Anforderungen genügen, werden sie nach Beendigung des einjährigen Dienstes zum Offiziers-Examen zugelassen und nach bestandener Prüfung alsbald zu Unterleutnants der Reserve (sottotenenti di complemento) ernannt. Sie treten zum Beurlaubtenstande über, sind aber verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine dreimonatliche Offiziersdienstleistung bei der Truppe zu thun. Das weitere Aufrücken der Reserve-Offiziere erfolgt nach dem Dienstalder; sie pflegen beim Uebertritt zur Mobilmiliz zu Oberleutnants (tenenti) befördert zu werden und können als Offiziere der Mobil- und der Territorialmiliz zum Hauptmann, Major und Oberstleutnant aufsteigen.

Die Zahl der einzustellenden Rekruten wird alljährlich durch Gesetz festgestellt. Der Effectivbestand des stehenden Heeres hängt also von den jährlichen Bewilligungen des Parlaments ab. Daß dadurch, gegenüber den Einrichtungen anderer Staaten, deren Heeresbestand durch Festlegungen auf längere Zeit gesichert ist, ein Element der Unsicherheit und des Schwankens in das italienische Heerwesen hineingetragen ist, liegt auf der Hand und wird in Italien selbst nicht verkannt. Allein den Anregungen zur Einführung längerer Bewilligungszeiten, wie etwa des deutschen Septennats, hat man bisher keine Folge gegeben. Auch werden die Uebelstände der Einrichtung dadurch abgeschwächt, daß das Aushebungskontingent regelmäßig in der von der Regierung beantragten Höhe bewilligt zu werden pflegt. Während es in den siebziger Jahren 65 000 Mann betragen hatte, ist es seit dem Anfang der achtziger bei der damals begonnenen beträchtlichen Vermehrung des stehenden Heeres auf 83 000 Mann gestiegen. Durch das Gesetz von 1891 ist das Kontingent auf 95 000 Mann erhöht worden. Um die mit dieser erheblichen Mehreinsetzung verbundenen Kosten einzuschränken, wurde zugleich bestimmt, daß der Kriegsminister alljährlich durch das Aushebungsgesetz ermächtigt werden soll, einen Theil der Infanterie, der Artillerie und des Genies schon nach zweijähriger Dienstzeit zur Ersatzreserve zu entlassen. Hiernach beträgt für etwa die Hälfte der jährlich Ausgehobenen die Dienst-

zeit unter den Waffen nur zwei Jahre, die durch verspätete Einstellung der Rekruten und frühzeitige Entlassung zur Reserve thatächlich sogar bis auf anderthalb Jahr verkürzt werden. Hierdurch wird der Unterschied, der zwischen der Dienstzeit dieser Waffen und der Kavallerie schon ohnedies besteht, noch verschärft, und es wird außerdem in den Waffen mit kürzerer Dienstzeit ein starkes Begehren angefaßt, insgesamt nach zwei Jahren entlassen zu werden.

Als Aushebungsorgane fungiren die Distriktskommandos, deren 88 bestehen, und bei denen sich das gesamte Aushebungs- und Ersatzwesen des Heeres konzentriert. Von ihnen werden die Rekruten bei ihrer Einziehung ärztlich untersucht und alsdann ihren Truppentheilen zugeschiedt.

Die mehrfach erwähnte Abneigung gegen das Regionalsystem und die ihr zu Grunde liegende Furcht vor dem Wiedererwachen des früheren Partikularismus haben zur Folge gehabt, daß man bei der Neuschaffung des italienischen Heeres auf territoriale Ergänzung der Armee fast durchgängig verzichtete und sich statt dessen einem verwickelten System nationaler Ergänzung zuwandte. Zu diesem Zwecke war das Land in fünf Militärzonen eingetheilt, aus denen jeder Truppentheil ein Fünftel seines Ersatzes zu beziehen hatte. Später begnügte man sich damit, in jedem Truppentheil je ein Drittel Leute aus Ober-, Mittel- und Süd-Italien einzustellen. Seit 1896 wird es für ausreichend gehalten, den Ersatz der Infanterie aus zwei verschiedenen Gegenden des Landes zu nehmen. Noch gegenwärtig aber sind den Spezialwaffen (Bersaglieri, Kavallerie, Artillerie und Genie) für jedes Regiment eine große Anzahl von Distrikten der verschiedensten Landestheile zur Rekrutierung zugewiesen. Die Elitetruppe der Carabinieri ergänzt sich aus dem ganzen Lande. Nur die Alpenjäger ergänzen sich territorial aus den Gebirgsgegenden, in denen sie ausschließlich verwendet werden.

Eine weitere Folge der Furcht von dem Uebertragen regionaler Gegensätze in die Armee ist der regelmäßige Garnisonwechsel, der alljährlich mit etwa einem Viertel der Infanterie und der Kavallerie vorgenommen wird. Man hält es in italienischen Offizierkreisen für unvereinbar mit der Dienstzucht, daß der Soldat seiner Dienstpflicht in der Heimat genügen könne, und nimmt die mit dem

häufigen Wechsel der Garnison verbundenen erheblichen Nachtheile als das kleinere Uebel mit in den Kauf.

In Folge dieser Einrichtungen ist der örtliche Zusammenhang zwischen den Truppentheilen und dem Orte oder der Gegend, wo sie stehen, ein außerordentlich geringer. Heimweh ist eine in Italien noch stärker und leidenschaftlicher als anderwärts auftretende Krankheit junger Soldaten. Es fehlt nicht an Schriften, die sich in grell gefärbten Schilderungen dieses Uebels ergehen. Aber auch davon abgesehen liegt auf der Hand, mit welchen Uebelständen und Weitläufigkeiten das italienische Ergänzungssystem verbunden ist. Schon die Versendung der Rekruten von den Distriktskommandos ihres Heimatsbezirks an die oft sehr fernen und sehr verschiedenen Truppentheile, in die sie eingestellt werden sollen, ist eine verwickelte, mühevoll und kostspielige Sache. Bei der Entlassung zur Ersatzreserve, ferner bei Einziehung der Reservisten zu den Uebungen beim Truppentheile oder zur Verstärkung des stehenden Heeres bei Unruhen u. wiederholen sich diese mühseligen Prozeduren.¹⁾ Schon im Frieden ergeben sich bei Einstellung der Rekruten und bei der Entlassung der Ausgedienten alljährlich zweimal Transportanhäufungen auf den Eisenbahnen, welche die Frage nahe legen, wie sich die Sache wohl bei einer allgemeinen Mobilmachung abwickeln möchte, wenn man an dem System der nationalen Ergänzung festhält.

Diese Wahrnehmungen haben in Italien eine Bewegung hervorgerufen, welche dafür eintritt, dies System fallen zu lassen und zu dem viel natürlicheren und einfacheren territorialen Ersatzsystem überzugehen. Schon General Marselli hatte in seinem ausgezeichneten Buch *La vita del reggimento* (1889) das Territorialsystem als eine unentbehrliche Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht bezeichnet, als das Ideal, das zwar noch nicht sofort, aber in naher Zukunft erreicht werden müsse.²⁾ Inzwischen ist zur Verwirklichung dieses Ideals ein nicht unbedeutender Schritt geschehen, indem für die Mobilmachung der Infanterie das nationale System verlassen worden ist. Die Infanterie bezieht ihre Ersatzreserve seit 1896

¹⁾ Ein sehr anschauliches Bild hiervon giebt der auch sonst lesenswerthe Roman des Kapitäns M. Olivieri-Sangiaco *Il richiamati*, Mailand 1897.

²⁾ Niccola Marselli, *La vita del reggimento*. Firenze 1889, p. 41.

nicht mehr durch die Distriktskommandos ihrer Rekrutierungsbezirke, sondern zieht sie unmittelbar aus der Nachbarschaft ein. In Fortführung dieses Gedankens ist unter dem zweiten Kriegsministerium des Generals Bellouy das Mobilmachungswesen den Distriktskommandos überhaupt abgenommen und mit den damit verbundenen Depots und Magazinen den einzelnen Truppentheilen direkt zugewiesen worden. Man nimmt an, daß hierdurch die Durchführung der Mobilmachung im Ernstfall um vier bis fünf Tage beschleunigt werden wird. Freilich ist mit dieser Trennung des Rekrutierungs- und des Ersatzwesens der Nachtheil verknüpft, daß die Reservisten nunmehr vielfach zu Regimentern eingezogen werden, bei denen sie nicht gedient haben. Voraussichtlich wird man deshalb nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern über kurz oder lang auch für die Rekrutierung Territorialbezirke einführen.

Die Stärke des italienischen Heeres wird im *Annuario Statistico* von 1898 wie folgt angegeben:

1. Stehendes Heer: 784424, davon unter den Waffen 14414 Offiziere und 216723 Mann; Reserve 6294 Offiziere und 546771 Mann.
2. Mobilmiliz: 482871, darunter 4523 Offiziere.
3. Territorialmiliz: 2089420 Mann, darunter 5491 Offiziere.

Dies ergibt insgesamt eine Kontrollstärke von 3364605 Mann einschließlich der Offiziere. Allein die wirkliche Stärke bleibt hinter dieser Kiefenziffer ganz erheblich zurück.

Zunächst ist schon für das stehende Heer in Betracht zu ziehen, daß derjenige Theil der Reserve, der aus Wehrpflichtigen der zweiten Kategorie besteht, gar nicht unter der Waffe gedient hat. Nach dem Wehrgesetz soll zwar die Ersatzreserve von Zeit zu Zeit zu den Waffen eingezogen werden, allein diese Einziehungen erfolgen ziemlich sparsam und bieten auf keinen Fall für diejenigen, die nicht unter den Waffen gestanden haben, eine ausreichende Ausbildung. In noch stärkerem Maße wiederholt sich das bei der Mobilmiliz, die etwa zur Hälfte, und bei der Territorialmiliz, die mindestens zu zwei Dritteln aus Mannschaften ohne militärische Ausbildung bestehen, und die gesetzlich nur alle vier Jahre auf je einen Monat zu Waffenübungen eingezogen werden sollen. In

Wirklichkeit sind die Einziehungen dieser Formationen noch seltener. Die Hälfte der Kontrollstärke ist also militärisch unausgebildet. Allein nach den Gliederungen, welche für die drei Formationen des italienischen Heeres im Kriegsfall vorgesehen sind, würde ihre Gesamtstärke auch die Hälfte jener großen Zahl nicht erreichen. Für 1891, wo die Kontrollstärke des italienischen Heeres sich auf 2 848 308 Köpfe belief, berechnete ein italienischer Fachmann¹⁾ die Kriegsstärke auf 1 146 782 Mann, wovon 434 395 auf die Territorialmiliz, 712 387 auf die aus dem stehenden Heer und der Mobilmiliz bestehende Feldarmee gerechnet wurden. Dies würde für die Kriegsstärke etwa 40 Prozent der Kontrollstärke, also der gesamten waffenfähigen Mannschaft ergeben. Zu einem in der Zahl fast übereinstimmenden, im Prozentfuß ungünstigeren Ergebnis kommt der deutsche Sachverständige, der in den v. Löbell'schen Jahresberichten (Bd. 24, 112) die Kriegsstärke auf insgesamt 1 114 877 Mann, worunter 387 843 Territorialmiliz und 751 034 Feldarmee, berechnet, was gegenüber der obigen Kontrollstärke des Jahres 1896 (mit 3 364 605 Köpfen) 33 Prozent darstellt. Bei dieser Kriegsstärke gliedert sich die Mobilmiliz in 51 Regimenter Infanterie, 20 Bataillone Bersaglieri, 38 Kompagnien Alpenjäger, 31 Schwadronen Kavallerie, 63 Batterien Feldartillerie, 15 Batterien Gebirgsartillerie, 78 Kompagnien Festungs- und Küstenartillerie, 24 Artillerie-Trainkompagnien, 54 Genie- und 4 Genie-Trainkompagnien. Die Territorialmiliz ist organisiert in 324 Bataillone Infanterie, 22 Bataillone Alpini, 100 Kompagnien Festungsartillerie und 30 Kompagnien Genie.

Die Herstellung einer Feldarmee, die etwa 700 000 kriegsmäßig ausgebildete Soldaten zählt, und der in der Territorialmiliz eine Reserve von mindestens 3—400 000 gleichfalls kriegsmäßig ausgebildeten Streitern zum Rückhalt dient, ist unter allen Umständen eine achtbare Leistung. Italien ist nach seiner Lage und seiner Machtstellung nicht dazu verpflichtet, mit den großen Heeresmächten des Kontinents an Kriegsstärke zu wetteifern, und auch nicht dazu berufen, bei einem Weltkriege auf Eroberungen auszugehen. Aber eine Armee, wie sie Italien jetzt besitzt, reicht aus,

¹⁾ Oberst Ferrucchetti, bei Bodio, Indici p. 109.

um die Nation wehrhaft zu machen und um ihr das schwer erzeugene köstliche Gut der Unabhängigkeit zu erhalten.

Der Oberbefehl über die Streitkraft zu Land und zu Wasser steht nach der Verfassung dem Könige zu. Er ist der höchste Kriegsherr der Armee und der Marine; ihm schwören die Truppen Gehorsam und Treue; die Farbe des Hauses Savoyen ist in den blauen Feldbinden, welche die Offiziere im Dienst anlegen, aufbewahrt, während in den Fahnen, Standarten und Flaggen die italienische Tricolore seit 1848 angenommen worden ist.

Mit der verfassungsmäßigen Stellung des Monarchen würde es sich vereinbaren lassen, wenn dem Könige zur Ausübung seines Amtes als oberster Kriegsherr besondere militärische Organe zu Gebote ständen. Dies ist nur insoweit der Fall, als dem königlichen Hofstaat eine Anzahl von General- und Flügeladjutanten beigegeben sind, von denen der erste dienstthuende Generaladjutant als Chef des militärischen Hofstaates angesehen wird. Diesen Offizieren stehen indessen vermöge ihres Amtes keinerlei Kommando- oder Verwaltungsbefugnisse in der Armee zu. Diese sind vielmehr durchaus für die Landarmee im Kriegsministerium, für die Kriegsflotte im Marineministerium konzentriert. Alle auf die Armee und die Marine bezüglichen Erlasse des Königs, seine Armeebefehle, die vom König zu vollziehenden Ernennungen u. s. w. werden nach italienischem Brauch als Regierungsakte angesehen, zu denen die Gegenzeichnung des Kriegs- oder des Marineministers erforderlich ist.

Hiernach nimmt der Kriegsminister nicht bloß als Verwaltungschef, sondern als das oberste Organ des Königs für die Handhabung des Armeee-Oberbefehls eine ganz eminent hervorragende Stellung ein. Die Leitung der Armee wird dadurch, nicht zu ihrem Vortheil, ein integrierender Bestandtheil der Regierung, und sie unterliegt wie diese den Wechselfällen des parlamentarischen Lebens. Der Kriegsminister ist Mitglied des Kabinetts und mit ihm von den Abstimmungen der Deputirtenkammer abhängig. Mit dem Minister wechselt zugleich jedes Mal auch der Unterstaatssekretär. Im Jahre 1896 wurde, als mit dem Kabinet Crispi auch der Kriegsminister Mocenni zurücktrat, der General Ricotti sein Nachfolger, der alsbald in den wichtigsten Organisationsfragen der Armee einen von seinem Vorgänger völlig abweichenden Stand-

punkt zur Geltung brachte. Als Ricotti nach wenigen Monaten durch den Widerspruch, den sein Vorgehen im Lande hervorrief, sich zur Demission veranlaßt sah, wurde General Bellouy Kriegsminister, der wiederum mit ganz anderen Gesichtspunkten an die Armeeleitung herantrat, als seine beiden Vorgänger. Welche Nachtheile ein so rascher Wechsel in den maßgebenden Ansichten — drei Mal in einem Jahr! — nach sich ziehen muß, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Bei der starken Centralisation, die auch in der italienischen Militärverwaltung herrscht, drängt sich in den Bureaus des Kriegsministeriums eine kolossale Arbeitslast und ein riesenhaftes Schreibwerk zusammen. In dem Generalsekretariat (d. i. der Centralabtheilung) und in den fünf großen Generaldirektionen, in die das Ministerium sich gliedert, sitzen Offiziere, Militär- und Verwaltungsbeamte sowie ein zahlreiches Rechnungspersonal in angestrenzter Bureauarbeit zusammen. Daß diese Thätigkeit nicht besonders geeignet ist, dem Armeekommando die Frische der Auffassung und die Fühlung mit den Truppen zu erhalten, liegt auf der Hand und wird in Italien vielfach empfunden.

Ein nicht ganz klares Verhältniß besteht zwischen dem Kriegsministerium und dem Generalstab der Armee. Er bildet in Italien ein Elitekorps von Offizieren, die sich durch den Besuch der Kriegsschule in Turin kriegswissenschaftlich ausgebildet und ihre Befähigung für den Generalstabsdienst praktisch bewährt haben. Dem Chef des Generalstabes liegt zwar die Oberleitung aller Studien über die Kriegsvorbereitung ob; es ist ihm zu diesem Zweck ein zahlreiches Personal ausgesuchter Offiziere unterstellt. Aber er ist in seinen Maßnahmen durch die vielfach erforderliche Mitwirkung des Kriegsministers beschränkt, der vor ihm den unmittelbaren Vortrag beim König und die Vertretung der Armee gegenüber dem Parlament voraus hat. Um Reibungen zu vermeiden, ist der Ausweg getroffen worden, ein eigenes Bureau des Generalstabes in der Centralabtheilung des Kriegsministers einzurichten, das die Vermittelung zwischen dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabes zu bewirken hat. Allein dadurch wird das Uebergewicht des Kriegsministers noch verstärkt, der sich daran gewöhnt hat, in dem Generalsstabschef einen seiner Gehülfen in der Armeeleitung, nicht

aber ein Organ mit eigener Verantwortung zu erblicken. Das Unklare dieses Verhältnisses ist namentlich dadurch gefährlich, daß der Generalstabschef dazu berufen ist, im Kriege dem König bei der Oberleitung der Feldarmee unmittelbar zur Seite zu stehen und in den Fällen, wo der König das Kommando nicht selbst übernehmen will, die Feldarmee zu führen. Im Kriege tritt also der bis dahin fast allmächtige Kriegsminister gegen den Generalstabschef in den Hintergrund. Zu welchen Unsicherheiten in der Armeeleitung dies führen kann, ist aus dem Feldzuge von 1866 noch in nachhaltiger Erinnerung.

Um diese Unklarheit zu beseitigen, ist mehrfach vorgeschlagen worden, den Armeoberbefehl bereits im Frieden dem Kriegsminister abzunehmen und dem Chef des Generalstabes zu übertragen. Aber gegen diese Lösung bestehen konstitutionelle Bedenken. Man fürchtet die Armeeleitung dadurch allzu sehr aus dem Rahmen des Verfassungsstaates herauszuheben und besorgt davon eine Selbständigkeit des Militarismus, die den demokratischen Anschauungen der tonangebenden Politiker und der Presse stark zuwiderläuft. Um die Geschäftslast des Kriegsministers zu vermindern, ist sein nächster Untergebener aus einem Generalsekretär in einen Unterstaatssekretär verwandelt worden. Damit ist wenig geholfen und wird namentlich zur Klärung des Verhältnisses zwischen dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabes gar nichts erreicht.

Wie weit die italienischen Anschauungen über militärische Dinge von den unsrigen abweichen, erhellt am deutlichsten daraus, daß man dort ganz ruhig vorgeschlagen hat, der König möge, um jeden Dualismus der Heeresleitung im Kriege zu vermeiden, sich ein für alle Mal dazu entschließen, den Oberbefehl über die Feldarmee dem in letzter Linie doch dafür verantwortlichen Generalstabschef übertragen. Statt also zu Pferde zu steigen, wie seine tapferen Vorfahren, wird dem Könige zugemuthet, hübsch zu Hause zu bleiben und die Kriegsführung dem Chef des Generalstabes zu überlassen!

Gerade umgekehrt und aus einer viel zutreffenderen Beurtheilung der Sachlage heraus erklärt General Marjelli¹⁾ ein stärkeres

¹⁾ N. Marjelli, La vita del reggimento, p. 186 ff.

Eingreifen des Monarchen in die Heeresleitung für dringend wünschenswerth. Er betont die Nothwendigkeit, daß die Person des Königs im Leben des Heeres aus dem Hintergrunde wieder hervortrete, in welchen sie durch das Vordrängen der parlamentarischen Einrichtungen nach und nach gerathen ist. Freilich verkennt der General die Schwierigkeiten nicht, welche das Mißtrauen der Demokratie und die bureaukratische Eifersucht einer stärkeren Bethätigung des königlichen Willens in der Heeresleitung entgegensetzen. Die Einrichtung eines Militärkabinetts als Organ des obersten Kriegsherrn und die Zurückführung des Kriegsministers auf die Leitung der militärischen Verwaltungsgeschäfte werden unter der Herrschaft des Parlamentarismus stets dem stärksten Widerstande begegnen.

Uebrigens ist man in Italien sich darüber nicht unklar, daß durch die strenge Zurückhaltung, welche König Humbert sich bei Ausübung seiner Herrscherrechte auferlegen zu müssen geglaubt hat, das Band zwischen der Armee und dem König in unerwünschter Weise gelockert worden ist. Der König, dessen persönliches Interesse an militärischen Dingen nicht besonders lebhaft war, hat sich bei der Heeresleitung eine Einmischung der parlamentarischen Faktoren in einem Umfange gefallen lassen, der durch die Verfassung in keiner Weise gerechtfertigt war. Hat man es als eine Wendung zum Bessern begrüßt, daß bei den letzten Ministerwechseln der Kriegsminister des einen Kabinetts in das andere hinübergetreten, und daß gelegentlich ein General zum Unterstaatssekretär ernannt worden ist, ohne Deputirter zu sein: so richten sich auf den jungen König weitergehende Hoffnungen. Von seinen soldatischen Neigungen und seinem gründlichen militärischen Verständniß wird erwartet, daß er die Oberleitung, die ihm gebührt, auch ausüben und dafür sorgen wird, daß Kriegsministerium und Generalstab neben einander, aber in gleicher Richtung arbeiten.

Das stehende Heer zerfällt in 12 Armeekorps, deren Generalkommandos ihre Sitze in Turin I, Alessandria II, Mailand III, Genua IV, Verona V, Bologna VI, Ancona VII, Florenz VIII, Rom XI, Neapel X, Bari XI und Palermo XII haben. Zu jedem Armeekorps gehören bei Kriegsformation:

zwei Divisionen mit 4 Brigaden Infanterie, die Brigade zu zwei Regimentern, und einer Abtheilung Artillerie;

1 Regiment Bersaglieri;
 1 Regiment Kavallerie;
 1 Regiment Feldartillerie,
 sowie die zu den Divisionen und dem Korps gehörigen Genie-,
 Sanitäts- und Verpflegungskompagnien.

Aus den nicht den Armeekorps zugetheilten 12 Kavallerieregimentern sollen im Kriege drei Kavalleriedivisionen formirt werden; ebenso stehen die Alpenjäger, die Gebirgs-, Küsten- und Festungsartillerie im Kriege nicht im Korpsverbande. Im Frieden sind sämtliche Truppen auf die 12 Armeekorps in ungleicher, durch die Erfordernisse der Mobilmachung und den Charakter des Landes bedingter Weise vertheilt. Dem IX. Armeekorps (Rom) ist das Militärkommando der Insel Sardinien als dritte Division unterstellt.

Abgesehen von der Eintheilung in Armeekorps bestehen für einzelne Waffen besondere Territorialkommandos. Die 24 Kavallerieregimenter sind in 9 Kavalleriebrigaden eingetheilt, die ihre Sitze in Turin, Alessandria, Mailand, Verona, Padua, Bologna, Florenz, Caferta und Neapel haben. Für die Artillerie bestehen 3 Inspektionen mit 8 Kommandos, unter welche die Feldartillerieregimenter, die Festungs- und die Küstenartillerie-Bataillone, sowie die Direktionen der Artillerie-Werkstätten und Artillerie-Depots und der sonstigen militärischen Institute vertheilt sind. Das Genie hat 2 Inspektionen mit 6 Kommandos, denen die Genie-Direktionen und -Unterdirektionen unterstellt sind. Der rangälteste der Artillerie- und Genie-Inspektoren führt die Geschäfte und den Titel eines General-Inspektors. Auch für die Kavallerie und die Alpenjäger bestehen besondere Inspektionen. Endlich steht das Carabinier-Korps unter einem eigenen Generalkommando. Es zerfällt in 11 Legionen, die sich in Divisionen, Kompagnien, Leutnantschaften, Sektionen und Stationen gliedern. Außerdem besteht eine Eleven-Legion in Rom, bei welcher die Carabiniere ihre militärische Ausbildung erhalten.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Waffen, so ist, nach der Rangordnung der italienischen Armee, mit dem Korps der königlichen Carabiniere zu beginnen, dem nach alter Sitte der Vortritt bei allen Besichtigungen zusteht, und das in Hinsicht auf Rekrutirung, Kleidung, Ausrüstung und Besoldung durchaus als eine Elite-Truppe behandelt wird. Die Carabiniere nehmen eine

Doppelstellung ein, da ihnen neben ihren militärischen Pflichten der Sicherheitsdienst der Lokalpolizei zuertheilt ist, und stehen deshalb theils unter militärischem Kommando, theils unter dem Ministerium des Innern, gleich unserer Landgendarmarie. Allein ihre militärische Gliederung ist schärfer betont als bei uns; sie stehen in engeren Truppenverbänden und sind überall, wo es irgend angeht, kasernirt. Aus ihrer Mitte sind auch die Hundertgarden erwählt, welche die Leibwache des Königs bilden, und deren ungewöhnlich große und schlanke Gestalten, durch den blinkenden Kömerhelm noch vergrößert und durch die äußerst schmucke Uniform aufs Stattlichste gehoben, in Rom viel bewundert werden. Sie sind beiläufig das Einzige, was man in der italienischen Armee an Gardetruppen kennt. Auch die Uniform der Carabiniere ist sehr kleidsam. Man sieht sie nie anders als im schwarzen Frack und schwarzen, weiten Beinkleidern mit breiten rothen Aufschlägen, den Dreispitz in die Breite gesetzt, den Sonntags ein blaurother Federfuß ziert. Dann tragen sie auch weiße Epaulettes und Fangschnüre. Immer zu Zweien, sieht man die großen, schönen Männer überall auftauchen und mit ruhigem Ernst auf- und abgehen. Wer nach Italien kommt, mit der Eisenbahn oder zu Schiff, oder als Fußwanderer über eins der Alpenjochs, kann sicher sein, daß das Erste, was er erblickt, dies schwarze Dioskurenpaar ist, das sich auf dem Bahnhof, dem Hafentai oder beim Eintritt ins erste Alpendorf ihm präsentirt. Und so lange man im Lande verweilt, begegnet man überall und immer gern diesen stattlichen, wachsamten Repräsentanten der Staatsgewalt, die dem Fremden mit stets gleichmäßiger Höflichkeit und Bereitwilligkeit Auskunft geben, und die er im Verkehr mit den Einheimischen eine Achtung gebietende aber Vertrauen erweckende Haltung bewahren sieht. Sicher kann es kein leichter Dienst sein, den sie in den Schluchten der Apenninen, in dem wilden Waldgebirge Calabriens und auf den öden Hochebenen Siciliens als Wächter der Sicherheit auszuüben haben. In den Jahren, da der Brigantaggio im Neapolitanischen sein Unwesen trieb, haben die Carabiniere einen schweren Stand gehabt, und Manchen von ihnen hat aus sicherem Versteck die Kugel oder im raschen Ueberfall das Messer der Banditen darnieder gestreckt. In der Korpsliteratur werden noch heute Erinnerungen an heroische Thaten gefeiert, die damals be-

gangen sind. Wenn am Tage des heiligen Martins, des Schutzpatrons der Armee, die Kasernen der Carabiniere erleuchtet sind, und ihre Offiziere sich mit den Veteranen des Korps beim Klange der Musik zum Liebesmahl vereinigen, da weiß sicherlich der Eine oder der Andere aus jener Zeit Episoden zu berichten, die an Schlaueit und Grausamkeit auf der einen, an Kaltblütigkeit und Entschlossenheit auf der anderen Seite mit den Erzählungen des letzten Mohikaners wetteifern. Eine große Zahl derartiger Züge enthält die in der casa editrice italiana in Rom erschienene volkstümliche Biographie des vor Kurzem verstorbenen capitano Bergia, eines Carabinier-Offiziers, der sich durch seine Heldenthaten im Kampf gegen die Briganten in den Abruzzen und in Apulien eine legendäre Berühmtheit erworben hat. Das Schriftchen, von dessen erster Auflage 26000 Exemplare abgesetzt worden sind, ist eine wohlgelungene Probe der besseren italienischen Soldatenliteratur. Uebrigens sind auch heute die Fälle nicht selten, wo die Carabiniere im Kampf mit Uebelthätern aller Art ihr Leben aufs Spiel setzen; man sieht als Anerkennung dieser Thaten zahlreiche Tapferkeitsmedaillen auf der Brust von Carabinieren prangen. — Das Korps zählt im Frieden etwa 24000 Mann, darunter über 600 Offiziere und 3500 Berittene, die sämtlich Chargirte, Wachtmeister, Brigadiers oder Vicebrigadiers sind.

An Infanterie unterscheidet man in Italien drei Waffen: die Linieninfanterie, kurzweg Fanteria genannt, die Bersaglieri und die Alpenjäger.

Die Linieninfanterie ist in 96 Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen und 12 Kompagnien, eingetheilt. Darunter befinden sich 2 Regimenter Grenadiere, welche die Brigade granatieri di Sardegna bilden und durch die Gardelitzen am Kragen, sowie dadurch, daß die größten Rekruten aus dem ganzen Lande bei ihnen eingestellt werden, eine unserer Garde etwa entsprechende Stellung einnehmen. Uebrigens besteht ihr einziges Vorrecht darin, daß seit einigen Jahren stets je ein Bataillon der beiden Grenadierregimenter in Rom garnisonirt. Die übrigen 94 Regimenter unterscheiden sich nur durch ihre Nummer, sowohl am Kops als am Kragen der kurzen Schoßjacke oder Tunika, die mit Ausnahme der Carabiniere das übereinstimmende Uniformstück der ganzen Armee

bildet. Die der Infanterie ist blau; die Offiziere tragen am Aermel und an der Kopfbedeckung silberne Verzierungen, die zugleich als Gradabzeichen dienen. Zur Paradeuniform werden Epauletten mit Raupen getragen. Die Mannschaft trägt graue Tuchhosen, Schuhe und weiße Gamaschen. Auf Schildwache, beim Exerciren und auf Märschen sieht man sie gewöhnlich im graublauen Soldatenmantel, dessen Schöße, um den Schritt nicht zu behindern, nach hinten frackartig eingehakt sind. Die Kleidung ist bei allen Truppen zweckmäßig und von gutem Aussehen; sie wird durchweg sauber und adrett gehalten. Man wird selbst in kleinsten Garnisonen nicht leicht Leute in abgetragenen oder geflickten Uniformen sehen. Die Bewaffnung aller Infanterietruppen besteht aus einem kleinkalibrigen Magazingewehr mit Haubayonett. Dies Gewehr ist in den letzten Jahren an Stelle der Vetterlisflinte getreten und jetzt im ganzen stehenden Heer in Gebrauch. Bei felbmäßiger Ausrüstung trägt der Mann an Kleidung, Munition (zum Theil in zwei Patronentaschen, zum Theil im Kalbsfelltornister), Proviant, Zelttheilen und Schanzgeräth ein Gewicht von 25 Kilogramm.

Beim ersten Blick auf eine ausrückende Truppe fällt dem Fremden der schwache Bestand der Friedensformation auf. Er beträgt budgetmäßig für das Bataillon 16 Offiziere und 400 Unteroffiziere und Gemeine, also für die Kompagnie 4 Offiziere und 100 Mann. Allein dieser Stand wird meist nur in den Zeiten der Höchststärke, vom März bis September erreicht; in der übrigen Zeit ist die Durchschnittstärke noch erheblich geringer. Davon gehen noch die Abkommandirten, die Ordonnanzen, die Handwerker u. s. w. ab. Man kann sich denken, was in Reih' und Glied übrig bleibt. Bei der Parade, welche zur Feier des neuvermählten Kronprinzenpaares bei seinem Einzug in Rom stattfand, sind aus anderen Garnisonen Truppen nach Rom geschafft worden, um den allzu schwachen Kompagnien einen einigermaßen erträglichen Vorbeimarsch zu ermöglichen. Dieser schwache Bestand wirkt überdies auf die Ausbildung der Mannschaft nachtheilig ein. Bei Kompagnien von 50 bis 60 Mann in Reih' und Glied lassen sich manche Uebungen, die auf den Kriegszustand von 250 Mann berechnet sind, nur ausdeutungsweise ausführen. Endlich hat die übermäßige Schwäche des Friedensstandes auch politische Uebelstände im Gefolge. Die

fünf Infanterieregimenter, welche die Garnison von Rom bilden, werden im Winter, zur Zeit der *forza minima*, durch den Wachdienst, namentlich in den weit draußen gelegenen Forts, so vollauf in Anspruch genommen, daß die Regierung bei jeder Unruhe zur Verstärkung der römischen Garnison gezwungen ist. Dann sieht man die mit der Eisenbahn eilig herbeigeschafften Truppen einrücken und auf den Plätzen kampiren, was natürlich nicht zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beiträgt. Nehmen die Unruhen einen ernstern Charakter an oder dehnen sie sich über mehrere Orte aus, so muß alsbald zur Einziehung einzelner Jahrgänge von Reservisten geschritten werden, was selbstverständlich den heftigsten Lärm der radikalen Presse und einige oratorische Stürme in Monto Citorio hervorruft.

Die zweite Infanterie-Waffe, die *Bersaglieri*, zählt 12 Regimenter von gleicher Stärke, Eintheilung und Ausrüstung wie die Linieninfanterie. Dagegen weicht ihr Kostüm sehr merklich ab und stellt einen ungemein hervorstechenden und charakteristischen Zug im Gesamtbilde des italienischen Heeres dar. Zur blauen Tunika werden gleichfarbige weite Beinkleider mit purpurrothen Abzeichen getragen; den Kopf bedeckt, schief aufgesetzt, ein glanzlederner Rundhut mit einem seitwärts tief und dicht herabflatternden Busch schwarzglänzender Hahnenfedern. Diesen Hut ersetzt in der Interimsuniform eine rothe Zipfelmütze in Form eines türkischen Fez mit langer Schnurpuschel, die möglichst weit zurück auf dem Hinterkopf getragen wird. Kommt ein Trupp *Bersaglieri* in dem Geschwindigkeitsschritt, der bei dieser Truppe förmlich sportmäßig ausgebildet wird, beim Klange ihrer hellen Trompeten herangestürzt, den Kopf mit den weit zurückwallenden Hahnenbüschen vorgestreckt, das Gewehr wagerecht in der herabhängenden Hand, so sieht es aus, als ob das Vaterland in Gefahr wäre; Alles macht Platz und schaut den kleinen elastischen Gestalten mit Befriedigung nach. Bei Paraden pflegen die *Bersaglieri* die einzigen zu sein, deren Vorbeimarsch oder vielmehr Vorbeirennen — sie rennen wirklich in großen Sprüngen vorbei — Beifallsbezeugungen des sonst ziemlich theilnahmlösen Publikums hervorruft. Die Marschleistungen der *Bersaglieri* sind aber nicht bloß auf dem Paradesfeld hervorragend. Die Truppe wird vielmehr auch für den Felddienst an einen Geschwindigkeitsschritt — 140 Schritt

in der Minute! — und an Zurücklegung von Distanzen gewöhnt, die fast unglaublich erscheinen. „Wie ich das Regiment beim Ausrücken so losstürmen sah“, erzählt ein preußischer Offizier¹⁾, „die Leute gebeugten Hauptes, mit vorgebeugtem Oberleib, glaubte ich, der leibhaftige Satan stecke ihnen im Leibe. Was aber das Bewundernswerthe war: nach fünf Stunden sah ich das Regiment in demselben Teufelschritt wieder in die Kaserne einrücken, ohne jegliches Zeichen von Ermüdung. Jede Woche wird eine sich wöchentlich um eine Stunde steigende Marschleistung gemacht. So legen sie schließlich 40 km in etwa 8 Stunden zurück und betrachten dies als eine ganz gewöhnliche Marschleistung. So hervorragende Leistungen sind nur der angeborenen Genügsamkeit und Ausdauer des Italieners zu danken, die höchst werthvolle soldatische Tugenden bilden.“ Die Stellung als Elitetruppen, welche die Bersaglieri einnehmen, verdanken sie nicht nur dem sorgfältig ausgewählten Erbsatz, sondern in noch höherem Maße dem Korpsgeist, der Offiziere und Mannschaften beseelt und in ihnen stets das Bewußtsein wach erhält, daß ein Jeder von ihnen überall und immer sein Bestes geben müsse, um sich des Ehrentitels eines Bersagliere würdig zu zeigen.

Die Alpenjäger sind zwar auch in Regimentern (7) und Bataillonen (22) eingetheilt; die eigentliche taktische Einheit dieser Grenzhüter der Alpen bilden aber die 75 Kompagnien. Sie sind die einzige Waffe, die sich durchaus territorial ergänzt und die in ihren Heimatsbezirken garnisonirt. Hierin wie in dem ganzen militärischen Zuschnitt scheinen die österreichischen Kaiserjäger zum Vorbild gedient zu haben, die von 1848 bis 1866 oft genug Gelegenheit hatten, den italienischen Gegnern die Vorzüge einer volksthümlichen und ortskundigen Gebirgstruppe einzuprägen. So sind denn die Alpini, 1872 zuerst mit einigen Kompagnien ins Leben gerufen, zu einer Spezialwaffe erwachsen, denen die Obhut der zahlreichen Alpenübergänge nach Frankreich, der Schweiz und Oesterreich anvertraut ist. Man findet sie in kleinen Garnisonen, sowohl in den zahlreichen Sperrforts, welche die größeren Alpenstraßen decken, als allenthalben in den malerischen Gebirgsorten, die sich bis an den Anfang der Uebergänge hinaufziehen. Wer aus den tiroler Dolo-

¹⁾ Pr. Lt. Hauschild, Beobachtungen über Heeresverhältnisse, Land und Leute in Süd-Europa. Bd. II, Italien. Berlin 1893, S. 169 ff.

miten, etwa vom Nuvolau oder vom Misurina-See kommend, die italienische Grenze überschreitet, oder wer vom Tonalepaß aus in die Valle Camonica hinabgeht, kann mit einiger Sicherheit darauf rechnen, im nächsten Nachtquartier von den Hörnern der beim Tagesgrauen zur Uebung ausrückenden Alpini geweckt zu werden. Wenn er den Heimkehrenden begegnet, wird er die schlanken, schmucken Jägerleute mit ihren klugen, kühnen Gesichtern nicht ungern an sich vorbeiziehen sehen. Sie tragen eine blaue Tunika mit grünen Aufschlägen, graue Beinkleider, Schnürschuhe und Ledergamaschen; als Kopfbedeckung dient ein schwarzer Mundhut mit hochaufrichteter Adlerfeder an der Seite. Noch haben sie, als jüngste Friedensstruppe, außer einigen Unglückstagen in Afrika, keine Gelegenheit gehabt, ihre kriegerische Tüchtigkeit zu beweisen. Ihrem Auftreten nach aber möchte man glauben, daß sie im Ernstfall ihrem Wahlspruch: Qui non si passa! (Kein Durchgang!) Nachdruck zu geben verstehen werden. —

Die 24 Regimenter der italienischen Kavallerie führen sämtlich Säbel und Karabiner mit Bayonetten; die zehn ersten, die Lanciers, sind außerdem mit Lanzen bewaffnet. Die Regimenter zählen 6 Schwadronen, die den ziemlich starken Friedensstand von 165 Mann und 151 Pferden aufweisen. Um diese starke Truppe besser zu leiten, ist das Regiment in zwei Halbrigimenter von je 3 Schwadronen getheilt, deren jedes von einem Stabsoffizier kommandirt wird. In jedem Regiment ist ein Zug als Pioniere ausgebildet und mit Werkzeugen und Sprengstoffen zum Zerstören der Eisenbahnlinien, Brücken u. s. w. versehen. Auch die sorgfältige Ausbildung der Mannschaft im Schießen und das Bayonett ihrer Karabiner weisen darauf hin, daß man von dieser Waffe im Ernstfall eine überwiegend defensive Haltung erwartet. Ihre kleine Zahl läßt die Bildung großer Reitergeschwader nicht zu; auch verbieten sich mächtige Reiterattaken in Italien meist durch die Beschaffenheit des Terrains und die Kultur des Bodens. Alle diese Verhältnisse weisen der italienischen Kavallerie eine bescheidenere Stellung in der Armee an, als sonst von den Reitertruppen eingenommen zu werden pflegt. Soll doch selbst König Victor Emanuel im Hinblick auf die geringe Aktion, die der Kavallerie in seinen Feldzügen beschieden gewesen ist, scherzend gesagt haben:

Wenn du willst lange leben auf Erden,
Mußt du Kavallerist zur Kriegszeit werden¹⁾.

Italien ist wohl das pferdeärmste unter den großen Ländern Europas. Seine Landleute bedienen sich statt des anspruchsvollen Pferdes vielfach der genügsamen Rinder zur Bodenbestellung; daneben werden Maulthiere und, in einem bei uns völlig unbekanntem Maße, Esel zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt. Die Pferdezucht, die im Mittelalter und noch bis ins vorige Jahrhundert hinein aus römischen und neapolitanischen Gestüten sehr geschätzte Reitpferde geliefert hat, ist nach den napoleonischen Kriegen arg vernachlässigt worden. Im Jahre 1870 sollen von etwa 700 000 Pferden des Landes nur 58 000 kriegstüchtig gewesen sein. Viele Jahre hindurch hat man die Remonten für Kavallerie und Artillerie auswärtig ankaufen müssen; man konnte unter der Beanspruchung der Geschütze Maulthiere sehen, die überdies im Train und dem Fuhrwerk der Truppen weitaus überwiegen. Seitdem sind energische Anstrengungen zur Hebung der Pferdezucht gemacht worden. Man hat große militärische Remontedepots errichtet, in deren größtem, bei Grosseto, auf einer 2200 Hektare umfassenden Fläche meliorirten Maremmenbodens 2000 Pferde in fast wildem Zustande aufgezogen und abgehärtet werden. Das Depot von Perzano im Neapolitanischen umfaßt 1500 Pferde. Hierdurch und durch Ankäufe bei inländischen Züchtern ist es seit einigen Jahren gelungen, den Pferdebedarf der Kavallerie nahezu vollständig im Inlande zu decken. Freilich, Reiterregimenter, wie man sie nicht bloß etwa in Berlin und Potsdam, sondern in jeder deutschen Kavalleriegarnison zu sehen bekommt, darf man in Italien nicht erwarten. Die Mannschaftspferde der Lanciers wie der leichten Reiterei sind sehr verschieden an Herkunft und Tauglichkeit und geben der Truppe keine sehr stattliche Erscheinung. Indessen wenn das italienische Pferd bei der Attacke in Folge seiner geringeren Schnelligkeit und seines leichten Gewichts hinter denen anderer Länder zurücksteht, so ist es zäh, ausdauernd, genügsam und äußerst gewandt in der Ueberwindung von Hindernissen; im Klettern, sowie im Ueberschreiten abschüssiger Felsplatten

¹⁾ Fatti soldato di cavalleria in tempo di guerra,
Se vuoi vivere lungamente in questa terra.

G. Massari, La vita di Vittorio Emanuele. Milano 1878 I. 22.

und lofer Geröllfelder sucht es seines Gleichen. Man ist bemüht, die Reiterleistungen der Kavallerie durch Weckung des Sportsgeistes unter den Offizieren zu erhöhen, indem sie zur Bethheiligung an Rennen, Uebungsritten, Dauerritten und dergl. herangezogen werden. Zur Offizier-Reitschule, die sich noch aus piemontesischer Zeit in Pinerolo am Abhang der Westalpen befindet, werden die jungen Kavallerie-Offiziere unmittelbar nach bestandnem Offizierexamen einberufen; sie werden dort 6—7 Monate theoretisch und praktisch im Bahn- und Kampagnereiten unterwiesen und im nächstfolgenden Winter zu einem 10wöchigen Reitkursus in Rom kommandirt, wo der Unterricht im Feldreiten fortgesetzt und den jungen Offizieren Gelegenheit geboten wird, an den während des Winters wöchentlich zweimal stattfindenden Fuchsjagden in der römischen Campagna theilzunehmen. Uebrigens wird den Offizieren die Anschaffung guter Pferde durch den Staat sehr wirksam erleichtert, indem jährlich eine Kommission in England Pferde ankauft und zum Selbstkostenpreis abgiebt. Gute Offizierreitpferde sollen demzufolge, wie glaubwürdig versichert wird, in Italien billiger sein als in Deutschland.

Die Artillerie hat in Italien in den achtziger Jahren eine außerordentlich namhafte Verstärkung erfahren und bildet jetzt in allen ihren Truppentheilen, der Feld-, der Festungs- und der Küsten-Artillerie, eine tüchtige und leistungsfähige Waffe. Die Feldartillerie umfaßt 24 Regimenter, zu denen noch 1 Regiment reitende und 1 Regiment Gebirgs-Artillerie hinzutreten. Das Feldartillerie-Regiment zerfällt in 2 Abtheilungen von je 4 Batterien, die im Frieden 4, im Kriege 6 Geschütze zählen. Jedes Armeekorps wird daher im Kriege 96 Geschütze ins Feld führen. Die Regimenter 1—12, welche die Korpsartillerie zu bilden bestimmt sind, sind ausschließlich mit 9 cm-Kanonen, die anderen (13—24), welche als Divisions-Artillerie zu dienen haben, führen zur Hälfte 9 cm-, zur Hälfte 7 cm-Geschütze. Das reitende Artillerieregiment hat 3 Abtheilungen mit je 2 Batterien, die ausschließlich 7 cm-Geschütze führen. Mit denselben Geschützen ist die Gebirgsartillerie bewaffnet, die in 3 Abtheilungen 15 Batterien zählt.

Da sich im Krieg die Geschützzahl der Feldartillerie um die Hälfte (statt 4 auf die Batterie 6) vermehrt, und überdies der Fuhrpark des Regiments sich beträchtlich vergrößert, so ist der

Abstand zwischen dem Friedens- und dem Kriegsstande bei dieser Waffe besonders stark. Das Regiment Divisions-Artillerie, dessen Sollstärke sich im Frieden auf 951 Mann mit 428 Pferden beläuft, soll in Kriegsstärke 2302 Mann und 1964 Pferde zählen; noch stärker ist die Vermehrung bei der Korpsartillerie. Die Beschaffung so zahlreicher Pferde wird keine leichte Aufgabe bei einer allgemeinen Mobilmachung bilden.

Die Festungs- und Küstenartillerie ist in 22 Bataillone von zusammen 78 Kompagnien eingetheilt. Zur Herstellung eines kriegstüchtigen Parks von Belagerungs- und Festungsgeschützen sind in den achtziger Jahren wiederholt bedeutende Summen bewilligt worden.

Gegenwärtig steht man vor der schweren Frage einer Erneuerung der Geschütze für die Feldartillerie. Man hat das schwere Feldgeschütz einigermaßen modernisirt und hofft es dadurch noch für einige Zeit gebrauchsfähig zu erhalten. Das leichte Feldgeschütz bedarf schon seit Jahren dringend der Erneuerung. Man hat sich nach langandauernden Proben auf dem Artillerie-Schießplatz in Nettuno auf das Modell eines 7,5 cm-Geschützes geeinigt, das ganz im Inland und aus inländischem Material hergestellt und später auch an die Stelle der 9 cm-Kanonen treten soll. Aber solange diese Neubewaffnung aus den Mitteln des laufenden Budgets bestritten werden soll, ist ihre Durchführung zum großen Nachtheil für die Schlagfertigkeit der Armee in unabsehbare Zeiträume hinausgerückt.

Die Artillerie trägt dunkelblaue Tuniken und gleichfarbige Beinkleider mit gelben Aufschlägen, eine fleidsame Uniform, die den stattlichen, ausgesuchten Mannschaften der Feldartillerie vortrefflich steht. Die Feldartilleristen sind mit Säbeln und Revolvern, die Fußartilleristen mit Repetirgewehren und Seitengewehren bewaffnet. Die Bepannung der Geschütze und des Fuhrwerks zeigt sich bei Übungsmärschen und Paraden über alle Erwartung gut. Doch ist nach dem Urtheil von Fachleuten das Futter nicht ausreichend und das Pferdegeschirr zu schwer. — Während ein großer Theil des Artilleriematerials, namentlich der Geschosse, früher vom Auslande bezogen werden mußte, hat sich die Leistungsfähigkeit der italienischen Industrie nach dieser Richtung hin in dem letzten Jahrzehnt beträchtlich gehoben. Gegenwärtig wird ein großer Theil

des Artillerie- und überhaupt des Waffenmaterials für die gesamte Armee in den unter der Leitung der Artilleriedirektionen stehenden Gewehr- und Geschößfabriken und Geschützgießereien hergestellt; unter den Privatanstalten nimmt namentlich die Waffenfabrik in Terni nach Umfang und Bedeutung für die Herstellung von Stahl zu Kanonenrohren und von Panzerplatten eine hervorragende Stelle ein.

Aus welchem Grunde die ganze Artillerie samt Feuerwerkern und Geschützgießern neben Sanct Martin, dem allgemeinen Soldatenpatron, in der heiligen Barbara noch eine spezielle Schutzheilige der Waffe verehrt, ist trotz der netten kleinen Schrift, die ein italienischer Artillerieleutnant¹⁾ der Erforschung dieser interessanten Frage gewidmet hat, noch nicht völlig klargestellt. Wohl aber begehrt, wie bei uns, auch in Italien Alles, was zur Artillerie gehört, den 4. Dezember, als den Namenstag der Artillerie-Patronin, durch kameradschaftliche Festmahle.

Das Ingenieurcorps (*genio militare*, im Gegensatz zum *genio civile*, den Beamten der Bauverwaltung) ist ebenfalls in den achtziger Jahren sehr stark vermehrt worden. Während es noch 1882 aus 2 Regimentern bestanden hatte, umfaßt es jetzt 5 mit 17 Bataillonen und 66 Kompagnien und begreift alle die Truppengattungen in sich, in die der moderne Ingenieurdienst der Armee sich zu gliedern pflegt, Sappeure für Befestigungs- und Belagerungszwecke, Pontoniere mit den erforderlichen Brückentrains, mehrere Eisenbahn- und ebenso mehrere Telegraphenbataillone, endlich die Spezialistenabtheilungen der Luftschiffer und des Brieffaubendienstes. Dem letzteren wird wegen der Verbindung mit den Inseln eine besondere Pflege gewidmet; Brieffaubenstationen sind über die verschiedenen Landestheile verbreitet und werden für Armee- und Marinezwecke eifrig benutzt. Die Zentral-Brieffaubenstation war bis vor Kurzem auf der Höhe des Monte Mario bei Rom im Thurm der weithin sichtbaren Villa Mellini untergebracht. Wenn man, mit dem Vermess der römischen Direktion des *Genio militare* ausgerüstet, zur Plattform des Thurmes hinaufstieg, um sich der herrlichen Aussicht

¹⁾ Tullio Marchesi, *Santa Barbara protettrice dei cannonieri*. Torino 1895.

von diesem höchsten Punkte der Umgebungen von Rom zu erfreuen, so kam man an den Behältnissen vorbei, in denen die geflügelten Briefboten saßen, um hier nicht, wie es im zweiten Theil des Faust von der Taubenpost heißt, den Frieden zu bedienen, und man las am Verschlage jeder Taube den Namen der Station, auf welche sie abgerichtet ist.

In besondere, auch schon im Frieden bestehende Formationen ist das Sanitätskorps getheilt, von dessen 12 Kompagnien jedem Armeekorps eine beigegeben ist. Diese Truppe steht unter dem Befehl der Militärärzte, die in Italien noch mehr als bei uns durchaus militärisch organisiert sind. Die Sanitätsoffiziere werden mit den übrigen Offizieren vollständig auf gleichem Fuße behandelt; sie tragen eine ganz ähnliche Uniform und führen die Titel ihrer militärischen Rangstellung, vom *medico tenente* zum *medico capitano*, *maggiore* u. s. w. bis zum medizinischen Generalmajor hinauf. Die Ausbildung der Sanitätsoffiziere, die theils den Truppentheilen und den Truppenkommandos beigegeben sind, theils dem Dienst der Sanitätskompagnien und der Militärlazarethe vorstehen, erfolgt auf der militärmedizinischen Schule (*scuola d'applicazione di sanità militare*) in Florenz, die im Anschluß an die ausgezeichnete medizinische Fakultät der florentinischen Hochschule eingerichtet ist. Das italienische Sanitätskorps weist einen Friedensbestand von 3 Generalmajorärzten, 15 Obersten, 28 Oberstleutnants, 71 Majors, 280 Hauptleuten und 286 Leutnants auf; die Sanitätskompagnien zählen an Oberlazarethgehülften, Gehülften und Gemeinen zusammen 3025 Mann.

Während bei uns der Train eine besondere Waffe mit eigenen Truppentheilen bildet und unter eigener Oberleitung steht, ist er in Italien zum größten Theil der Artillerie, zum kleineren den Genie-Regimentern beigegeben. Ferner wird ein Theil des Dienstes, der bei uns dem Train zufällt, durch die Sanitätskompagnien besorgt. Für das militärische Verpflegungswesen besteht eine besondere Truppe, das Kommissariat genannt, mit einem eigenen Offizierkorps (*tenenti, capitani* u. s. w. bis zum *colonello del Commissariato*) und mit 12 Verpflegungskompagnien, von denen jedem Armeekorps eine zugewiesen ist.

Endlich ist auch das Rechnungswesen des Heeres durchaus militärisch organisiert; die Rechnungsoffiziere (tenenti, capitani u. s. w. bis zu tenenti-colonelli di Contabilità), die größtentheils aus Unteroffizieren hervorgehen, sind theils, wie unsere Zahlmeister, in die einzelnen Truppentheile eingestellt, theils versehen sie den Rechnungsdienst bei den Truppenkommandos, den militärischen Stabissements und in der Militärverwaltung.

Im Jahre 1871 konnten von den damals eingestellten Rekruten 56 Prozent weder lesen noch schreiben. Es hat Jahre gedauert, ehe das Verhältniß der Analphabeten unter den Neueingestellten bis auf die Hälfte herabgesunken war. Noch heutigen Tages erreicht es mit 38 Prozent fast vier Zehntel der Rekruten. Diese Langsamkeit in den Fortschritten des allgemeinen Bildungsstandes der Nation hat der italienischen Heeresverwaltung viele Jahre hindurch Mühewaltungen auferlegt, die eigentlich nicht ihres Amtes sind, sondern von der Volksschule erledigt werden sollten. Um die soldatische Ausbildung der Rekruten sicher zu stellen, war es nothwendig, sie vor allen Dingen lesen und schreiben zu lehren. Das Soldatenleben der italienischen Rekruten begann daher für die Mehrzahl damit, daß sie sich auf die Schulbank setzen und das in ihrer Kinderzeit Versäumte nachholen mußten. Die Regimentschulen waren fast wie Elementarschulen eingerichtet. Um den schnurrbärtigen MGC-Schützen das Lernen schmackhaft zu machen, bestand bis 1880 die Einrichtung, daß die Entlassung zur Reserve vor Ablauf der drei- oder vierjährigen Dienstzeit von einem guten Examen in der Regimentschule abhängig gemacht wurde. Die Statistik ergibt, daß bis zu jenem Jahre die Zahl der gänzlich illiterat Gebliebenen unter den zur Reserve Entlassenen eine sehr günstige war; sie pflegte nur 6—7 Prozent zu betragen. Seit 1880 haben Ersparnißrückichten es nöthig gemacht, bei der Entlassung zur Reserve von dem Ergebnisse der Regimentschulbildung abzusehen. Seitdem ist das Verhältniß der als Analphabeten Entlassenen wieder im Steigen begriffen; es beträgt für das Jahr 1897 leider wieder 26,6 Prozent.

Neben den Regimentschulen bestehen bei den Truppentheilen noch eine Menge anderer Schulen. Es giebt Unteroffizierschulen,

in denen die Unteroffiziers-Kandidaten eine über die untersten Klassen der Volksschule hinausgehende Schulbildung erhalten; für die Sergeanten und für die Fouriere (Feldwebel) bestehen wieder besondere Unterrichtskurse. Schließlich war des Schulwesens soviel geworden, daß für die soldatische Ausbildung der Mannschaft nicht die ausreichende Zeit übrig blieb. Mit Recht fragte General Marselli¹⁾, ob denn das Heer keine andere Aufgabe habe, als den Schulmeister zu spielen; wenn man, meinte er, auf diesem Wege fortfahre, werde Italien schließlich eine Heilsarmee statt eines Kriegsheeres besitzen.

Seit 1892 sind die Regimentschulen aufgehoben worden. Die Ausbildung des Soldaten beschränkt sich seitdem, soweit er nicht befördert zu werden wünscht, auf die soldatische. Neun Wochen hindurch werden die Rekruten durch Gymnastik, Schritt- und Laufübungen körperlich durchgebildet und in der Handhabung ihrer Waffe unterwiesen. Wer im Frühjahr in Rom verweilt, sieht die jungen Infanteristen unter den Baumgruppen, die sich vom Coliseo am Abhange des Coelius entlang ziehen, mit lautem Zählen beim Einüben der Griffe beschäftigt. Ende April pflegen die Rekruten in die Kompagnie eingestellt zu werden, um bis Mitte Juli im Kompagnie- und Bataillons-Exerziren ausgebildet zu werden. Dann wird bis Mitte August ab und zu im Regiment und in der Brigade geübt; während dieser Zeit werden die Truppen auch mit Marschübungen, Manövriren gegen markirten Feind und Gefechtschießen in besonderen Lagern beschäftigt, von denen das der römischen Garnison, das campo di Annibale auf der Höhe der Albanerberge am Abhange des Monte Cavo, vielen Reisenden bekannt ist. Für zwei oder drei Armeekorps pflegen sich daran große Manöver zu schließen, in denen die Korps, durch Einziehung von Reservisten verstärkt, größere Uebungen mit gemischten Waffen gegen einander ausführen. Bei dem großen Manöver, das vom 10. bis 21. September 1897 auf dem an Schlachtfeldern reichen Gebiet zwischen Etsch und Pieve stattfand, waren von den beiden gegen einander operirenden Armeekorps das Eine durch eine eigens formirte Kavalleriedivision, das Andere durch eine unter die Fahnen gerufene Division Mobilmiliz verstärkt worden.

¹⁾ La vita del reggimento p. 122.

Für die soldatische Ausbildung sowohl der Mannschaft als der Offiziere wirkt der Umstand erschwerend, daß die Truppen zu einem nicht geringen Theil in kleinen Garnisonen zerstreut sind. Man findet, wenn man durch Italien reist, kaum eine noch so kleine Stadt, die nicht eine Garnison hätte. Nicht bloß in den Alpengegenden, wo die Vertheilung der Alpenjäger über alle irgendwie gangbaren Wege und Pässe dem Zwecke dieser Spezialtruppe entspricht, sondern auch mitten im Lande finden sich in ganz unbedeutenden Landstädtchen Garnisonen von einer Kompagnie Infanterie oder Bersaglieri, oder vereinzelte Schwadronen Kavallerie vor, die von dem Hauptquartier ihres Regiments mitunter weit abliegen, namentlich in den Regionen, wo die Truppen nicht so dicht stehen als in Oberitalien. Die Kompagnie Infanterie, die bis zum März 1898 in Terracina lag, und die damals die Heimat des Fra Diavolo verließ, um sich nach Grosinone zu begeben, ist sicherlich in beiden Garnisonen ziemlich isolirt gewesen. Besonders schlimm ist diese Zersplitterung bei der Kavallerie, von deren 24 Regimentern, nach den Angaben eines dieser Waffe gewidmeten sorgfältigen Buches¹⁾, nur drei zusammenliegen, während die anderen in zwei, drei, ja in einem Falle sogar in vier Garnisonen auseinander gerissen sind.

In Oberitalien steht schon im Frieden der größere Theil des Heeres. Abgesehen von den Alpenjägern stehen das reitende und das Gebirgsartillerie-Regiment ganz dort; von der Kavallerie und der Feldartillerie sind drei Viertel, von der Linieninfanterie und den Bersaglieri die volle Hälfte in den norditalienischen Korpsbezirken untergebracht. Auf diese Weise ist die Formation der Feldarmee für den Kriegsfall bereits durch die Friedensgarnisonen vorbereitet. Denn abgesehen von dem Küstenschutz und der Besatzung der Inseln und der großen Waffenplätze wird die Feldarmee naturgemäß sich in Oberitalien aufzustellen haben. —

Die Gewinnung und Erhaltung eines tüchtigen Unteroffiziersstandes wird auch in Italien als eins der wirksamsten Mittel zur Ausbildung der Mannschaft anerkannt und durch Gewährung von Befoldungszuschüssen, Prämien u. s. w. möglichst gefördert. Außer den Schwierigkeiten, die diesem Ziel durch die sozialen Verhältnisse,

¹⁾ La cavalerie italienne. Paris 1898, p. 26.

wie auch anderwärts, bereitet werden, wird seine Erreichung in Italien noch besonders dadurch erschwert, daß den Unteroffizieren der Zutritt zur Offizierlaufbahn in weitem Umfange offen steht. Ein volles Viertel aller bei den Infanterie-Waffen und bei der Kavallerie eintretenden Offiziervakanzten ist zur Neubesezung durch Unteroffiziere bestimmt, welche sich die erforderliche Bildung zum Besuch der Offizierschule in Modena verschafft, die Kurse dieser Anstalt durchgemacht und demnächst die Offizierprüfung bestanden haben. Um dies durchzuführen zu können, werden in Italien gleich beim Eintritt in die Unteroffizierlaufbahn Anforderungen in Bezug auf allgemeine Bildung gestellt, durch welche die Schichten, denen Deutschland seine besten Unteroffiziere entnimmt, von vornherein ausgeschlossen werden. Unteroffiziere werden in Italien daher im Großen und Ganzen nur junge Männer, die Offizier werden wollen, aber zu arm sind, um es auf dem für Offiziersaspiranten vorgeschriebenen Wege zu werden, oder Spostatati, verfehlte Existenzen, die schon irgendwie Schiffbruch gelitten haben oder in einem andern Beruf nicht vorwärts gekommen sind. Während diesen das erste Erforderniß des Unteroffiziers, die Zuverlässigkeit, abgeht, betrachten jene das Regiment nicht als ihre Heimat, sondern als eine möglichst schnell zu absolvierende Zwischenstation, und es fehlt ihnen die Stabilität, die eine der kräftigsten Bürgschaften für tüchtige Leistungen der Unteroffiziere ist. Als ein starkes Hinderniß für die Bildung eines tüchtigen Unteroffizierstandes muß es endlich bezeichnet werden, daß der Armee in den jährlich etwa 5000 Mann, die zu den Carabinieren übertreten, das beste Unteroffizier-Material entzogen wird.

Die Vorbildung der Offiziere, welche nicht aus den Unteroffizieren hervorgehen, erfolgt im Wesentlichen auf den klassischen und technischen Mittelschulen. An besonderen militärischen Vorbildungsanstalten sind, nachdem der Versuch, einige der Staats-*Alummate* (*convitti nazionali*) unter militärische Leitung zu stellen, trotz der von verschiedenen Seiten daran geknüpften Erwartungen wieder aufgegeben worden ist, nur noch die unseren Kadettenhäusern einigermaßen ähnlichen *Collegi militari* vorhanden, und auch deren Zahl, ursprünglich fünf, ist auf zwei, in Rom und Neapel, eingeschränkt worden. Sie befolgen im Allgemeinen den für technische Schulen bestehenden Lehrplan.

Als Vorbereitung für den Offizierberuf sind zwei militärisch organisirte und geleitete Schulen vorhanden, für die Infanterie und Kavallerie die Scuola militare in Modena, und für die Artillerie und Ingenieure die Militärakademie in Turin. In beide Anstalten treten die Offiziersaspiranten, unter Nachweis der erforderlichen Kenntnisse, ohne vorherigen Dienst bei der Truppe ein. Sie werden durch Unterricht in den Kriegswissenschaften und durch praktische Dienstunterweisung soweit gefördert, daß sie beim Verlassen der Schule das Offiziersexamen ablegen; nach bestandener Prüfung werden sie zu Unterleutnants ernannt. Die Infanterie-Offiziere werden dann sofort in die Regimenter eingestellt; die der Kavallerie haben zuvor die bereits erwähnten Reitschulkurse in Pinerolo und Rom durchzumachen. Die jungen Artillerie- und Genie-Offiziere endlich treten aus der Turiner Militärakademie in die gleichfalls in Turin befindliche Artillerie- und Ingenieurschule (Scuola di artiglieria e genio) über und werden dort zwei Jahre lang fachmäßig für ihren Beruf vorgebildet, ehe sie zur Truppe kommen. Den praktischen Dienst bei der Truppe lernt demnach der junge Offizier in Italien bei allen Waffengattungen erst dann kennen, wenn er nach vollendeter Durchbildung zu ihr übertritt. Man hält es in Italien mit dem Ansehen der Offiziere nicht für verträglich, sie bei der Truppe ausbilden zu lassen. Die Nachtheile, die sich hieraus ergeben, liegen auf der Hand; sie sind indessen nicht so groß, wie es dem an deutsche Verhältnisse Gewöhnten scheinen möchte. Denn auf den militärischen Instituten wird eine nicht geringe Zeit auf praktischen Truppendienst verwendet; die Zöglinge sind zu diesem Zweck in Kompagnien und Batterien formirt und müssen den Dienst völlig wie bei der Truppe thun. Andererseits kommt der italienische Offizier mit dem Fühlen und Denken des gemeinen Mannes, das der deutsche Offizier als Junker und Fähnrich kennen lernt, bei der Truppe in engere Berührung als sein deutscher Kamerad, weil die soziale Scheidewand zwischen den Offizieren und der Mannschaft in Italien bei weitem nicht so scharf gezogen ist wie in Deutschland.

Dem äußeren Auftreten der italienischen Offiziere merkt das Auge des Laien weder diese Eigenthümlichkeiten ihrer militärischen Ausbildung, noch die sozialen Erschwerungen an, welche durch die

Rekrutirung aus zwei gesellschaftlich erheblich verschiedenen Klassen sich nothwendig ergeben müssen. Wer es nicht weiß, daß ein Drittel der Offiziere aus ehemaligen Unteroffizieren besteht, wird es an ihrem Auftreten und an ihrer Haltung nicht merken. Der Unterschied der Stände tritt in Italien bei der Ungezwungenheit und Grazie, mit der alle Klassen der Bevölkerung sich bewegen, äußerlich weniger stark in die Erscheinung als bei uns. Auch befähigen den Italiener seine Menschenkenntniß und sein angeborener Takt, sich in jeder Lage virtuos zurechtzufinden; seine schnelle Auffassung bringt ihn über die Lücken der Schulbildung und den Mangel äußeren Schlicfs rasch hinweg. Die Hauptsache aber liegt doch wohl in dem Ernst und der Hingebung, mit welcher die Offiziere, gleichviel welcher Herkunft, sich den Pflichten ihres Berufs widmen. Die langmüthige Geduld, mit welcher sie die militärische und die allgemein menschliche Erziehung der oft keineswegs leicht zu behandelnden jungen Mannschaft leiten, ist jedes Lobes würdig. Klagen über zu rauhe Behandlung der Untergebenen seitens der vorgesetzten Offiziere werden in Italien kaum vernommen. Auch im Verkehr unter einander und mit Civilisten zeigen die italienischen Offiziere ein freundliches, nicht exclusives Wesen. Offizierkasinos in unserm Sinne giebt es in Italien nicht. Es verdient erwähnt zu werden, daß Duelle sowohl unter Offizieren als zwischen Offizieren und Civilpersonen in Italien viel seltener sind, als man bei dem feurigen Temperament und der vielfachen Gelegenheit zu Reibungen annehmen sollte. Von den 103 Duellen, welche die Statistik für 1896 aufwies, hatten 15 zwischen Offizieren, 13 zwischen Offizieren und Civilisten, 75 zwischen Civilisten stattgefunden.

Vor zwanzig Jahren hat ein Fachmann, der der italienischen Armee im Felde gegenüber gestanden und dann als Militärbevollmächtigter in Rom Jahre lang Gelegenheit gehabt hat, sie im Frieden kennen zu lernen, der österreichische Oberst von Haymerle¹⁾ dem italienischen Offizierkorps ein Zeugniß ausgestellt, das noch heut in vollem Umfang zutrifft. „Der italienische Offizier“, sagt Ritter von Haymerle, „ist intelligent, feinführend, ritterlichen Sinnes, von sehr höflichen Formen im Umgange, zurückhaltend im Verkehr mit Fremden, bescheiden und anspruchslos in seinem Auftreten

¹⁾ *Italicae res.* 2. Aufl., Wien 1879, S. 97.

unter dem Publikum. Der lebhafteste Sinn der Nation hat diese Eigenschaften mit vollem Verständniß erfaßt; sie ehrt den Beruf der Offiziere, sie anerkennt und schätzt ihre Berufstüchtigkeit, und deshalb genießen die Offiziere im ganzen Lande, bei Hoch und Niedrig, bei Arm und Reich das höchste Ansehen, rückhaltloses Vertrauen, kurz jene Achtung, die jedes patriotische Volk stets den Männern zollen wird, welche mit Kopf und Herz, mit dem Einsatz aller moralischen, intellektuellen und physischen Kräfte dem Vaterlande dienen.“ Als Bestätigung dieses ehrenvollen Zeugnisses mögen die Worte dienen, mit denen der Verfasser der französischen Schrift über die italienische Kavallerie sein Urtheil über das Offiziercorps abschließt: *Le corps d'officiers est réellement recruté dans l'élite de la nation*¹⁾. Einer der gediegensten italienischen Publizisten, der Pädagog Pasquale Turillo spricht unumwunden aus, daß von allen Ständen in Italien sich das Offiziercorps seinem Berufe am meisten gewachsen zeigt, und daß kein anderer Stand in gleichem Maße der Verwirklichung des Ideales nahe kommt, das man sich in der öffentlichen Vorstellung von ihm macht. Es ist charakteristisch, daß grade der Italiener hinzufügt, vielleicht könne manchemal etwas mehr Schneidigkeit gewünscht werden²⁾. —

Ein nicht geringeres Lob wie der Offizier verdient der italienische Soldat. Er ist gewandt, findig, ein vorzüglicher Marschierer und er bewährt im ausdauernden Ertragen von Strapazen und Entbehrungen in vollem Maße die Eigenschaften, die dem italienischen Arbeiter am Gotthard und am Simplon, beim Nord-Ostseefanal und anderen großen Bauausführungen überall den Ruf besonderer Leistungsfähigkeit verschafft haben. Dazu werden unter der Einwirkung einer dem nationalen Temperament angepaßten militärischen Erziehung moralische Qualitäten entwickelt, deren Mangel bei jenen Arbeitermassen nicht selten als starker Schatten empfunden wird: eine nie versiegende gute Laune, eine rührende Anhänglichkeit an die Vorgesetzten, die sich während der Unglückskampagne in Afrika wiederholt in hervorragenden Beispielen von Aufopferung bethätigt hat. Deutsche Offiziere, die in Italien

¹⁾ *La cavalerie italienne*. p. 82.

²⁾ *Governo e governati II*. p. 106 . . . forse sarebbe desiderabile in loro alquanto di fierezza maggiore . . .

gelebt haben, versichern, daß der italienische Soldat sich nach ihrer Ueberzeugung auch an die deutsche Dienstzucht, die in Italien so ver-rufene *rigidezza tedesca*, gewöhnen würde, wenn man sie von ihm verlangte, und daß er die ihm von seinen Landsleuten nachge-rühmte *disciplina di cuore* wirklich besitzt.

„Um zu existiren, muß das italienische Königreich eine mari-time Macht sein, damit es die Herrschaft über die Inseln bewahren und seine Küste vertheidigen kann.“ Dieser Ausspruch des ersten Napoleon hat auch den Organisatoren der italienischen Wehrkraft in seiner durchschlagenden Richtigkeit eingeleuchtet. In fast gleichem Schritt mit der Rüstung zu Lande ist daher in Italien die Rüstung zur See in Angriff genommen und planmäßig betrieben worden. Die alten Traditionen italienischer Seemacht sind im Gedächtniß des Volkes stärker haften geblieben als die viel weiter zurückliegenden und weniger glänzenden Waffenthaten zu Lande; sie und die see-männischen Gewohnheiten eines nicht geringen Theils der Bevölkerung, sowie die Ausdehnung der Küsten mit ihren zahlreichen Häfen haben für die Marine in Italien eine stärkere Vorliebe und originellere Leistungen hervorgerufen, als bei der Landarmee.

Auch für die Marine besteht die allgemeine Dienstpflicht. Ihr unterliegen Alle, welche nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahr mindestens 4 Monate Schifffahrt oder Fischerei auf dem Meer und den Binnenseen getrieben haben, oder mindestens 6 Monate im Schiff- und Schiffsmaschinenbau oder als Heizer auf Dampfschiffen thätig gewesen sind. Die Dienstzeit beträgt 18 Jahre. Die dienst-pflichtige Mannschaft zerfällt in drei Kategorien. Zur ersten gehören die in die Marine wirklich Ausgehobenen. Sie dienen 4 Jahr aktiv, gehören 8 Jahr als Urlauber zur Reserve und treten dann auf 6 Jahr zur Seewehr (*Riserva navale*) über. Die ausgelooften Ueberzähligen bilden die zweite Kategorie und gehören 12 Jahr zur Reserve, 6 Jahr zur Seewehr. Die aus Familiengründen dienstfrei Er-klärten kommen als dritte Kategorie sofort auf 18 Jahre zur Seewehr.

Das Offizierkorps der Marine theilt sich in die See-Offiziere und in die Marine-Ingenieure (*Genio navale*) ein, die wiederum die Schiffbau- und die Maschineningenieure umfassen. Die See-

Offiziere werden auf der unserer Marine-Akademie in Kiel ähnlichen *accademia navale* in Livorno von Militär- und Civillehrern in Kriegs- und Marine-Wissenschaften, sowie in den zum Seewesen gehörigen Fertigkeiten ausgebildet. Die Schiffbau-Ingenieure erhalten die allgemeine Ausbildung der Ingenieure und werden auf Schiffbau-schulen für ihr spezielles Fach vorbereitet; das Offizierkorps der Maschinisten ergänzt sich hauptsächlich aus Unteroffizieren der Marine, welche die zur Beförderung nöthigen allgemeinen und Fachkenntnisse auf der Maschinistenschule in Venedig zu erwerben Gelegenheit haben.

Nach dem letzten statistischen Jahrbuch betrug die Stärke des gesamten Personals der italienischen Kriegsmarine Ende 1898 102872 Köpfe, darunter 2359 Offiziere. Von dieser Gesamtzahl gehörten 1760 Offiziere und 55706 Mann zur ständigen Flottenmannschaft (*Corpo reale equipaggi*), darunter 33670 Reservisten, und 44807 Mann zur Seewehr. Das jährliche Aushebungsfontingent für den aktiven Seedienst ist seit 1872 von 1100 Mann auf gegenwärtig 4500 Mann gestiegen.

Als die eigentlichen Gründungsjahre des Schiffsbestandes der italienischen Marine ist die Zeit anzusehen, in welcher der im Frühjahr 1898 verstorbene Schiffbauingenieur Brin an der Spitze des Marineministeriums gestanden hat. Benedetto Brin, im Jahre 1832 in Turin geboren, hatte sich aus den bescheidensten Verhältnissen durch seine hervorragenden Leistungen als Schiffskonstrukteur und als Ingenieur zu bedeutenden Stellungen in der Privatindustrie emporgearbeitet, ehe er als Generalinspekteur des Marine-Ingenieurwesens in den Dienst der italienischen Kriegsmarine übertrat. Im Jahre 1876 zum Marineminister ernannt, hat er dies Ressort viermal, darunter einmal sieben Jahre hinter einander verwaltet und sich um den Ausbau der Flotte in hohem Grade verdient gemacht. Seiner Einsicht ist es namentlich zuzuschreiben, daß die Privatindustrie in Italien sich zu einer außerordentlich kräftigen Thätigkeit im Schiffbau und der Schiffsausrüstung entwickelt hat. Neben den großen Staatswerften in Spezia, Castellamare bei Neapel und Venedig haben sich die Maschinen- und Schiffbau-Anstalten der Gebrüder Orlando in Livorno, von Giov. Ansaldo und Co. in Sestri ponente und Sampierdarena bei Genua, sowie von Nic. Odero in Sestri ponente zu umfassenden Werften für Kriegs- und Handels-

schiffe ausgebildet. Auf Anregung des Ministers Brin sind auch von ausländischen Industriellen Niederlassungen für die Zwecke der Kriegsmarine in Italien errichtet worden, so die von der Berliner Aktiengesellschaft Schwarzkopff in Venedig errichtete Torpedofabrik und die Geschößfabrik der englischen Firma Armstrong in Puzzuoli. Endlich wurden die Stahlwerke der Hochöfengesellschaft in Terni zur Fabrikation von Panzerplatten und Marinegeschossen hergerichtet. Während in den Anfängen der italienischen Marine fast Alles, was zum Schiffbau und zur Schiffsausrüstung gehört, vom Auslande bezogen werden mußte, werden jetzt auf italienischen Werften nicht nur die Kriegsschiffe Italiens erbaut und ausgerüstet, sondern auch Kriegs- und Handelsschiffe für Spanien, Portugal, Griechenland und südamerikanische Republiken. Zu den ersten in Italien entstandenen Schlachtschiffen gehören die 1876—1878 erbauten Panzer Duilio und Dandolo, die ihrer Zeit als Wunder der Schiffbaukunst und wegen ihrer unerhörten Geschütze Aufsehen erregten. Jetzt sind sie veraltet und unterliegen zur Zeit einem Umgestaltungsversuche.

Nach dem Plan, der im Jahre 1883 von der italienischen Landesverteidigungs-Kommission aufgestellt wurde, sollte die Flotte bis zum Jahre 1898 umfassen:

76 Schlachtschiffe, darunter 16 Panzerschiffe erster Klasse,
20 Panzerkreuzer, 40 Schiffe III. Klasse;

190 Torpedos von verschiedener Größe und Seetüchtigkeit.

Um diesen Plan auszuführen, ist namentlich in den Jahren 1883—1891 eine ganz außerordentliche Thätigkeit auf den italienischen Staats- und Privatwerften entfaltet worden. Nachdem zunächst eine Anzahl von Schlachtschiffen zu mehr defensiven Zwecken erbaut worden war, wurden 1888—1891 drei mächtige Panzer, der Re Umberto in Castellamare, die Sardegna in Spezia und die Sicilia in Venedig hergestellt, die durch ihre riesigen Maschinen (19—20 000 Pferdekraft), ihre Schnelligkeit und ihre starke artilleristische Ausrüstung sich als Angriffswaffen von ungewöhnlicher Schlagfertigkeit charakterisiren. Die Sardegna war das Admiralschiff des Geschwaders, welches Italien zur Eröffnung des Nord-Ostsee Kanals nach Kiel entsandt hatte; das stolze Schiff hat durch die Eleganz seiner Erscheinung und die Tüchtigkeit seiner Bemannung damals einen tiefen Eindruck auf die bei jenem feierlichen Anlaß

versammelten Vertreter der seemännischen Kriegstüchtigkeit aller Nationen gemacht. Von 1892—1896 sind neue Panzerschiffe nicht vollendet worden, weil das Sparsamkeitssystem die Mittel für den Schiffbau verkürzte. Neuerdings wird mit der Erbauung von Kriegsschiffen wieder rüstiger vorgegangen. Aber hinter dem Flotten Gründungsplan bleibt der jetzige Bestand trotzdem nicht unwesentlich zurück. Ende 1899 zählte die Flotte 18 Panzerschiffe, darunter 10 erster und 6 zweiter und dritter Klasse; ferner 44 ungepanzerte Dampfer, von denen 14 nach Größe, Schnelligkeit und Ausrüstung den Anforderungen genügen, die an Schlachtschiffe dritter Klasse gestellt werden, 15 als Torpedokreuzer und 2 als Aviso dienen; endlich 176 Torpedoboote, von denen 6 erster Klasse und 95 für den Dienst auf offener See, die übrigen für Zwecke der Küstenvertheidigung. Außerdem eine Anzahl von Schul- und Transportschiffen, sowie die königliche Yacht Savoia, eine gedeckte Korvette mit gepanzerter Kommandobrücke.

Die zehn Panzerschiffe erster Klasse können sich, namentlich was die Schnelligkeit der Mehrzahl von ihnen betrifft, unter den besten und größten modernen Kriegsschiffen sehen lassen. Aber an Panzerschiffen zweiter und dritter Klasse, namentlich an schnellen Kreuzern, ist Italien weit hinter anderen Ländern im Rückstande: das hierher gehörige Schiffsmaterial ist größtentheils völlig veraltet und ruhestandsbedürftig. Es hat Verwunderung erregt, daß der Minister Brin kurz vor seinem Tode darin gewilligt hat, zwei eben fertig gewordene Panzerkreuzer an Spanien zu verkaufen. Anscheinend rechnet man in Italien darauf, die fehlenden Kreuzer im Ernstfall einigermaßen durch die Dampfer der Handelsmarine zu ersetzen. Nach den Verträgen, welche das Marineministerium mit den größten Dampfgesellschaften Italiens, der Navigazione generale und der Veloce geschlossen hat, sind diese Unternehmungen verpflichtet, im Kriegsfalle sieben ihrer größten Dampfer der Marine als Hilfskreuzer zu überlassen.

Sowohl für Kriegszwecke als für die Verwaltung ist Italien in drei Marinodepartements oder nach unserm Sprachgebrauch in drei Stationen eingetheilt, jede mit einem Hauptkriegshafen als Sitz des Kommandos, der Werften, Arsenale und sonstigen Marine-Etablissemments. Die Station Spezia umfaßt die Festlandsküste von

der französischen Grenze bis Terracina, sowie Sardinien und Elba. In Spezia besitzt sie nicht nur den stärksten Kriegshafen Italiens, sondern einen der ersten und wichtigsten des Mittelmeeres. Schon Napoleon hatte die Wiederherstellung des altrömischen Kriegshafens am Meerbusen der Tuna ins Auge gefaßt. Cavour hat als Marineminister Sardiniens mit der Ausführung dieses Gedankens den Anfang gemacht. Jetzt ist der Golf von Spezia in weitem Umkreis nach der Land- und Seeseite mit mächtigen Festungswerken umgeben, sein Becken ist in einen mit allen Einrichtungen eines modernen Marine-Waffenplatzes versehenen Hafen für die größten und stärksten Schiffe der italienischen Flotte verwandelt worden. Zum Bereich der Station Spezia gehören an wichtigeren Kriegshäfen außerdem Genua, Livorno und der besetzte Hafen von Maddalena an der Nordküste von Sardinien, der die Durchfahrt zwischen Sardinien und Corsica beherrscht. Für die zweite Station, welche die Festlandsküste von Terracina bis zum Kap St. Maria di Leuca an der Südostspitze von Italien, sowie Sicilien umfaßt, dient bis zur Vollendung des Hauptkriegshafens in Tarent noch immer Neapel als Stationsstift, obwohl dieser Hafen gegen feindliche Angriffe kaum anders als durch Offensive zu vertheidigen ist. Neben Neapel und Tarent kommen als Kriegshäfen dieser Station Gaeta und Messina in Betracht, das namentlich durch die starken Befestigungen an beiden Seiten der Meerenge zwischen Sicilien und dem Festlande von Bedeutung ist. Sicilien entbehrt im Uebrigen eines ausreichenden Küstenschutzes, der gegenüber dem neuen französischen Kriegshafen zu Biserta in Tunis besonders nothwendig erscheint. Der dritten Station, Venedig, liegt der Schutz der ganzen Ostküste ob.

Um die Vertheidigung dieser langen Küstenstrecken zu erleichtern, sind 14 Haupt- und 19 Nebenstationen eingerichtet, in denen Torpedoboote und die erforderlichen Einrichtungen zur Ergänzung ihrer Borräthe und Munition stationirt sind. Sodann ist ein großer Theil der Fußartillerie, von insgesammt 78 Compagnien 40, als Küstenartillerie in den Dienst der Küstenvertheidigung gezogen. Zu gleichem Zweck ist ein eigenes, aus Territorialmilizen gebildetes Korps des Küstenschutzes (Corpo della difesa costiva) eingerichtet, das unter dem Kommando der Marine steht.

Endlich ist die Finanzwache, eine zahlreiche und mit den Vertlichkeiten durch ihren Civildienst aufs genaueste vertraute Truppe, militärisch organisiert, um sich im Kriegsfall an der Grenzvertheidigung zu betheiligen. Ein ausgedehntes Netz von Semaphoren, Telegraphen- und Telephonlinien bringt alle Stützpunkte dieser Küstenvertheidigung unter sich und mit den Stationsstößen in engen Zusammenhang.

Die Mittel, welche der italienische Staat für seine Wehrkraft aufwendet, sind nicht gering. Das Heeresbudget ist seit 1871 von 141 Millionen auf 256 Millionen, das der Marine von 22 Millionen auf 97 Millionen an ordentlichen jährlichen Ausgaben angewachsen. Neben diesem Ordinarium gehen sehr beträchtliche außerordentliche Bewilligungen, welche in den achtziger Jahren, zur Zeit der stärksten Armee- und Flottenvermehrung, für das Heer Jahressummen von 40, 50, 60 Millionen, für die Flotte von 20 Millionen ausmachten, im Jahre 1888/89 sogar mit dem Betrage von 153 Millionen für das Heer und 63 Mill. für die Flotte eine ganz erstaunliche Höhe erreichten. Seitdem ist das Extraordinarium für das Heer auf etwa 20 Millionen jährlich eingeschränkt, für die Marine fast ganz fortgefallen. Seit einigen Jahren wird für das Landheer ein Ordinarium von 239 Millionen (ohne Afrika) als Normalbudget angesehen. Immerhin kann man den Italienern das Zeugniß nicht versagen, daß sie Jahrzehnte hindurch, zeitweise unter äußerster Anspannung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, zielbewußt an der Wehrhaftmachung ihres Landes gearbeitet und für diesen Zweck keine Geldopfer gescheut haben.

Ob die Leistungen des Heerwesens und der Marine den für sie gebrachten Opfern entsprechen, ist eine Frage, die in Italien vielfach erörtert und sehr abweichend beantwortet wird. Man hat es jenseits der Alpen noch nicht verschmerzt, daß der letzte große Krieg, an dem die italienische Wehrkraft theilnahm, sowohl für das Heer als für die Flotte mit schweren, durch Mängel der Führung verschuldeten Niederlagen abgebrochen hat. Dieser Schmerz wird durch die herben Unglückstage vermehrt, die den italienischen Truppen bisher in Afrika beschieden gewesen sind. Hatte der heroische Untergang des Detachements Cristoforis bei Dogali (25. und

26. Januar 1887) neben der Trauer Gefühle pathetischer Bewunderung nachgerufen, die sich in Errichtung von Denkmälern und Ehrentafeln, sowie in Abbildungen aller Art kundgaben, so hinterließen Amba Madschi, wo im Dezember 1895 die Kolonne des Majors Tojetti von den Scharen des Ras Maconnen niedergemetzelt wurde, und vor Allem Abua, wo am 1. März 1896 General Baratieri's Armee dem Negus erlag, im ganzen Volk einen lange nachhaltenden und tiefen Eindruck der bittersten Enttäuschung. Im Sturm des allgemeinen Unwillens brach das Ministerium Crispi zusammen. Sein Nachfolger Rudini hat jeden Rachegedanken fahren lassen und mit dem Beherrscher Abessinien's einen Frieden geschlossen, welcher die kolonialen Hoffnungen Italiens am Rothen Meer auf sehr bescheidene Grenzen zurückführt, ohne daß ihm in seinem friedfertigen Vorhaben von der Nation ein Hinderniß bereitet worden wäre.

Auch jetzt noch, wo die Gemüther sich soweit beruhigt haben, daß nicht einmal der vorzeitige Rechtfertigungsversuch des unseligen Führers¹⁾ besondere Beachtung fand, kann man leicht wahrnehmen, daß die afrikaniſchen Leidenstationen ein weitgehendes Mißtrauen zurückgelassen haben. Wenn ein General, der Afrika seit Jahren kannte, bei seinem Vormarsch gegen die weit überlegene Hauptmacht des Negus so sehr alle Vorsichtsmaßregeln bei Seite lassen, sich so sehr über die einfachsten Regeln der Truppenführung hinwegsetzen konnte, und sich dadurch von einem halbwildem Feinde so vollständig schlagen ließ, wie Baratieri dies bei Abua gethan hat, was soll man — so wird von Italienern gefragt — von unseren Generalen in einem Kriege mit ebenbürtigen festländischen Gegnern erhoffen?

Indessen hat es den Italienern doch auch in Afrika nicht an tapferen und kriegskundigen Führern gefehlt. Die Generale Dabormida und Arimondi, die bei Abua an der Spitze ihrer Brigaden den Heldentod gestorben sind, der Major Galliano, dessen ausdauernde Vertheidigung der schwachen Verschanzungen von Makallé gegen eine gewaltige Uebermacht vom deutschen Kaiser als eine glänzende militärische Leistung gerühmt worden ist, haben sich als tapfere Kriegsmänner bewährt. Trotz des furchtbaren Zusammen-

¹⁾ Dr. Baratieri, *Memorie d'Africa 1892—1896*. Torino 1898.

bruchs bei Adua ist die Disziplin nicht erschüttert worden. Die Armee hat in den Unruhen während des Frühjahrs 1898 eine feste, entschiedene und doch nicht über das Maß des Nothwendigen hinausgehende Haltung gezeigt, die zu der Hoffnung berechtigt, daß die italienische Wehrkraft auch in Zukunft ihre volle Schuldigkeit thun wird.

In welchem Maße dies bei Unglücksfällen im Lande geschehen ist, lebt im Volke in dankbarer Erinnerung. Die Leistungen der Armee während der furchtbaren Wassersnoth, der ein großer Theil von Oberitalien durch das riesige Anschwellen der Gebirgsströme im Herbst 1882 ausgesetzt war, werden durch eine Ehrentafel auf der Etschbrücke zu Verona in lebendigem Andenken erhalten. Es ist beiläufig dieselbe Brücke, wo der brave Mann, der in Bürgers Lied „wie Orgelton und Glockenklang“ gefeiert wird, sein Rettungswerk an dem Zöllner und seinem Kind vollbrachte. Nicht minder haben sich die Mannszucht und die Menschenfreundlichkeit des italienischen Soldaten in ihrem schönsten Lichte gezeigt, als der Armee während der schrecklichen Cholera-Epidemie in Neapel und Sicilien die Rolle zufiel, die Aerzte gegen die blinde Wuth der Menge zu schützen, und als sie nach der Katastrophe von Ischia die Verwundeten zu retten, die Todten zu begraben hatte.

Bei allen diesen traurigen Anlässen hat die italienische Armee — und neben dem Landheer die Bemannung der Flotte — sich ihrer Aufgabe im vollsten Maße gewachsen erwiesen und das alte Erbtheil ihrer Nation, Nüchternheit, Genügsamkeit und Ausdauer im Ertragen von Strapazen, vollauf bethätigt. Sowohl diese friedlichen Heldenthaten, als die kriegerischen Erinnerungen, welche sich an die Feldzeichen alter ruhmreicher Regimenter knüpfen, werden unter den Angehörigen der einzelnen Truppentheile durch mündliche Ueberlieferung, Regimentsgeschichten und sonstige militärische Literatur nach Kräften fortgepflanzt, um den Korpsgeist zu wecken und gute Traditionen lebendig zu erhalten. Und es fehlt in der italienischen Armee nicht an Regimentern, deren Traditionen nach Jahrhunderten zählen. Noch älter als die bereits erwähnten beiden Grenadierregimenter der ehemaligen Brigade Savoyen sind die Infanterieregimenter 3 und 4 der Brigade Piemont, die im Jahre 1888 ihr zweihundertfünfzigjähriges Bestehen begangen hat. Auch die

Brigade Aosta (Regiment 5 und 6) hat schon 1690 bei Staffarda mitgefochten, und die Geschichte der drei ältesten Kavallerieregimenter Nizza, Piemont reale und Savoyen reicht ebenfalls bis ins 17. Jahrhundert zurück. Es wäre trotzdem vielleicht zu weit gegangen, wenn man daraufhin behaupten wollte, daß für diese glorreichen alten Korps eine so liebevolle Anhänglichkeit bestehe, und daß überhaupt die allgemeine Dienstpflicht sich in die Denkweise des italienischen Volks schon jetzt so eingelebt hat, wie dies in Deutschland der Fall ist. Aber alle Einsichtigen und alle Patrioten erblicken in der auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht geschaffenen Wehrkraft Italiens die größte Erziehungsanstalt der Nation, eins der festesten Bänder ihrer politischen Einheit und die stärkste Bürgschaft für die Fortdauer der nationalen Unabhängigkeit.

6. Die Finanzen.

Von den hochfliegenden Erwartungen, mit denen italienische Patrioten die politische Wiedererstehung ihres Vaterlandes begrüßt haben, ist keine so herben Enttäuschungen ausgesetzt geblieben, wie die Hoffnung auf das finanzielle Gedeihen des neuen Staates. Die Finanzgeschichte Italiens bildet die Rehrseite der schnellen und leichten Erfolge, durch welche die Einheit und die Unabhängigkeit der Nation in ungeahnt kurzer Zeit erreicht wurden. Nach mehr als einem Menschenalter schweren Ringens und mühseligen Emporarbeitens, nach langsamen Fortschritten und jähen Niedergängen sind die Finanzen noch heut das Gebiet des öffentlichen Lebens, auf welchem das allgemeinste und dringendste Reformbedürniß sich geltend macht. Eine kolossale Schuldenlast, schwerer Steuerdruck, Mangel an Kapital und an Kredit, Zwangskurs und hohes Goldagio: das sind die am stärksten in die Augen springenden Ergebnisse dieser finanziellen Entwicklung. Unter ihrem Eindruck pflegt das vergessen zu werden, was mit so ungeheuren Opfern erstrebt und in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum erreicht worden ist: die Einigung des früher durch Binnenzölle zerstückelten Wirthschaftsgebiets, die Herstellung der Münz-, Maß- und Gewichtseinheit, die Schaffung eines alle Theile des schwer wegsamen Landes umspannenden und eng mit einander verbindenden Eisenbahnnetzes, die kraftvolle Bethheiligung Italiens an dem Wettkampf der seefahrenden Nationen um die großen Dampferlinien nach Asien und Amerika; endlich vor allem das Unerläßlichste für die Dauer des neuerstandenen Staatswesens: die Wehrhaftmachung der Nation durch Herstellung einer achtungsgebietenden Streitkraft zu Wasser und zu Lande.

Cavour, der Schöpfer des italienischen Einheitsstaates, hat als Finanzminister Sardiniens sich zwar mit allen Kräften seines reichen, wirthschaftlich gebildeten Geistes um die Entwicklung der Hülfquellen des Landes, um die Verbesserung der Landwirthschaft, um die Hebung der Industrie und des Handels bemüht. Aber er hat alle diese Gesichtspunkte mit vollem Bewußtsein zurücktreten lassen, wenn es sich um die Förderung des großen politischen Zweckes handelte, dem er sein Leben geweiht hatte. Die finanzielle Erbschaft, die er seinen Epigonen hinterließ, war, auch was das subalpinische Königreich betraf, keine erfreuliche. Sardinien trat in die Finanzgemeinschaft des neuen Staates mit einer Schuldenlast ein, welche die Gesamtschuld der in den Jahren 1859 und 1860 hinzugetretenen Gebietstheile nicht unerheblich überstieg, während seine Einwohnerzahl nur ein Viertel der neu angeschlossenen Bevölkerung ausmachte. Noch schlimmer war die Ungleichheit der Steuerbelastung. In dem Freudenrausch der politischen Erhebung hatten die provisorischen Regierungen, welche sich in Toscana, in der Emilia, in Sicilien und im Königreich Neapel der Leitung der Staatsgeschäfte bemächtigt hatten, nichts eiligeres zu thun gehabt, als diejenigen Abgaben abzusprechen, durch welche man sich unter dem alten Regiment am meisten beschwert gefühlt hatte. Gleichzeitig aber hatten sie, ohne Rücksicht auf die dadurch eingetretene Verminderung der Einnahmen, mit Ausgaben und noch mehr mit Versprechungen auf das Freigebigste gewirthschaftet, um das auf allen Gebieten des staatlichen Lebens Versäumte in möglichst kurzer Frist nachzuholen. Das erste Budget, welches für alle Theile des neuen Königreichs für 1862 gemeinschaftlich aufgestellt wurde, schloß mit einem Defizit von 400 Millionen Lire ab.

Der Kampf um die Erreichung des finanziellen Gleichgewichts ist den Italienern durch politische, wirthschaftliche und soziale Zwischenfälle der verschiedensten Art erschwert worden. Politisch stand als Leitstern der Gesamtinteressen der Nation die Wollendung der Unabhängigkeit und der Einheit vor Aller Augen. Dies Ziel ist durch den Krieg von 1866 und durch die Siege der deutschen Heere in Frankreich 1870 mit verhältnißmäßig leichter Mühe und ohne allzu schwere finanzielle Opfer erreicht worden. Aber die Nation begriff, daß sie nicht fürderhin ihr Dasein auf fremden Beistand stützen

durfte. Die politische Unabhängigkeit beruht schließlich immer nur auf der eigenen Kraft. Deshalb ist in den auf die Vollendung der Einheit folgenden Jahrzehnten von den Italienern mit Anstrengung aller Kräfte an der Wehrhaftmachung ihres Landes gearbeitet worden, und noch jetzt werden für die Vervollständigung und für die Schlagfertigkeit des Heeres und der Flotte sehr beträchtliche Lasten getragen. Schwere, bisher erfolglose finanzielle Opfer hat dem Lande ferner die Kolonialpolitik auferlegt, die, als Ersatz für das den Italienern entgangene Tunisien, vom Rothen Meer aus die Hochlande Abessinien dem italienischen Einfluß unterwürfig zu machen versucht hat.

Störender noch als die politischen Zwischenfälle sind die wirtschaftlichen für die Entwicklung der Finanzen gewesen. Dreimal haben schwere Kredit- und Handelskrisen Italien heimgesucht und den Staatshaushalt arg erschüttert. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges von 1866 wurde der Kredit Italiens durch das rasche Anschwellen der Staatsschuld und den Zusammenbruch verschiedener Unternehmungen ernstlich gefährdet. Der Kursstand der fünfprozentigen Rente sank bis auf Fünfundzwanzig herab; eine Reihe von Handelsinstituten stellte die Zahlungen ein; Oesterreich rüstete; man mußte sich zum Krieg entschließen, um Venedig zu befreien. Kaum war es den Anstrengungen der italienischen Staatsmänner gelungen, sich aus diesem gefährlichen Strudel heraus zu arbeiten, da zog der Krach des Jahres 1873, der an der Wiener Börse begann und alle europäischen Länder befiel, auch Italien in Mitleidenschaft und knickte den Aufschwung, den der Kredit des Landes zu nehmen eben begonnen hatte. Am schwersten und längsten aber hat der Bau- und Bankkrach, in welchem die Ueberpekulation der italienischen Kreditinstitute und die Ueberhaftung der Bauunternehmungen in Rom, Neapel, Turin u. s. w. in den Jahren 1888—1890 ein Ende mit Schrecken nahmen, auf der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und damit auch auf der Verbesserung seiner Finanzlage gelastet. Noch jetzt haben die damals nicht unter den Trümmern der Katastrophe begrabenen Kreditanstalten Italiens an der Liquidation der eingegangenen Verbindlichkeiten und an der Befreiung ihres auf lange Zeit festgelegten Kapitals zu arbeiten.

Sozial endlich wird die Besserung der italienischen Finanzlage erschwert und verzögert durch die ungleiche und ungerechte

Vertheilung der Steuerlast, die nicht nur die einzelnen Landestheile, sondern auch die verschiedenen Klassen der Bevölkerung in einem ihrer Leistungsfähigkeit nicht entsprechenden Maße trifft. Der übermäßige Druck, unter welchem die ärmeren Volksklassen leiden, hat einen Grad erreicht, der eine tiefgehende Unzufriedenheit erzeugt und bereits wiederholt zu heftigen Ausbrüchen geführt hat. Ausnahmezustände haben vor mehreren Jahren in Sicilien eintreten müssen, um den von sozialistischen Führern geplanten und geschürten Aufstand der Landbevölkerung zu unterdrücken. Die durch die Mißernte des Jahres 1897 herbeigeführte Theuerung des Getreides hat im Frühjahr 1898 Krawalle hervorgerufen, die sich in Mailand zu einem nur durch ernstest Straßenkampf niederzuwerfenden Arbeiteraufstand verschärften und die Verhängung des Belagerungszustandes über eine ganze Anzahl von Provinzen in Mittel- und Unteritalien nothwendig machten.

Zu diesen sachlichen Erschwerungen treten persönliche hinzu. Italien hat seit 1861 gegenwärtig den einunddreißigsten Finanzminister. Seit 1877 besteht neben dem Finanzministerium noch ein besonderes Schatzministerium; seitdem beruft jeder Kabinettswechsel zwei neue Minister zur Leitung des Finanzwesens. Wenn nun auch in dieser langen Liste mancher Name öfters wiederkehrt, so bleibt doch die Zahl der Männer, die sich in der Leitung der italienischen Finanzen abgelöst haben, eine ganz ungewöhnlich große. Dadurch wird ein Element der Unstätigkeit und des Schwankens in Geschäfte hineingetragen, deren Natur von Allen eine stetige und zielbewußte Behandlung erfordert. Wenn die Finanzgeschichte Italiens bei wichtigen Institutionen nicht selten unvermittelt Sprünge von einem System zum entgegengesetzten aufweist, im Eisenbahnwesen z. B. Staatsbahnen, Privatbahnen, Staatsbetrieb auf Privatbahnen und Privatbetrieb auf Staatsbahnen einander gefolgt sind: so ist dieser häufige Systemwechsel nicht bloß der Noth zuzuschreiben, die in äußerster Bedrängniß nach einem Auskunfts mittel griff, sondern zu einem nicht geringen Theil dem unaufhörlichen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten. Welche Verzögerungen in der Ausführung wohlbedachter Maßregeln, welche Verschiebungen und Quersprünge in der Praxis sich daraus ergeben, leuchtet ohne Weiteres ein. Vor allem aber ist die Unbeständigkeit

in der Leitung des Finanzwesens daran Schuld, daß die dringendsten Reformen unterbleiben, sobald ihre Ausführung eine langandauernde, planmäßige Vorbereitung erfordert. Hat der Urheber des Reformplanes sein Schifflein glücklich durch die Brandung der Kammerabstimmungen hindurch gesteuert, so verschlingt ein Ministerwechsel, den irgend welche mit den Finanzen in keinem Zusammenhang stehende Verhältnisse herbeiführen, am Ende noch Schiffer und Kahn, und der Nachfolger, sein systematischer Gegner, hat andere Dinge zu thun, als sich durch Wiederaufnahme des von ihm bekämpften Entwurfs in Angelegenheiten zu stürzen; das Reformprojekt wird auf unbestimmte Zeit zurückgelegt. Vieles aber kommt überhaupt nicht so weit, sondern bleibt im Vorstadium der parlamentarischen Untersuchung und der Kommissionsberathung stecken. Sechs Jahre lang ist von ausgezeichneten Kennern der italienischen Landwirthschaft untersucht worden, wie den Nothständen des Landbaues und der Landbevölkerung abzuhelpen wäre. Das einzige Ergebnis der *Inchiesta agraria* (1878 bis 1884) sind die vielen Bände geblieben, die über ihre Verhandlungen und Ermittlungen gedruckt worden sind. Mit der Nothlage Siciliens haben sich mehrmals königliche Untersuchungskommissionen beschäftigt. Die schreienden Uebelstände, welche die dortige Latifundienwirthschaft erzeugt, liegen vor Aller Augen. Aber Niemand wagt es, in dies Wespennezt hineinzugreifen. Kein Finanzminister hat den Muth, die Wiederbevölkerung der römischen Campagna durch Parzellirung des riesigen Großgrundbesitzes und durch Gründung ausgebehnter und lebensfähiger Bauernkolonien zu beschleunigen, Keiner die Ausdauer, den Druck der indirekten Steuern zu erleichtern, der allseitig als eine Quelle schwerer sozialer Uebelstände empfunden wird.

Um die Entwicklung der italienischen Finanzen in großen Grundzügen erkennbar zu machen, wird nachstehende kleine Uebersicht genügen, welche für 1861—1895/96 von fünf zu fünf Jahren die wirklichen Einnahmen und Ausgaben, die Höhe des Defizits oder Ueberschusses und den jeweiligen Stand der vorhandenen Staatschuld angiebt und in der letzten Zeile den Voranschlag des Etats für 1900/1901 enthält. Das italienische Etatsjahr, das bis

1883 mit dem Kalenderjahr zusammenfiel, umfaßt seit dem 1. Juli 1884 den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Ueber-	Staats-
			schuß + Defizit -	
in Millionen Lire.				
1861	468	973	— 505	2437
1866	617	1338 ¹⁾	— 721	5484
1871	966	1013	— 47	8372
1876	1123,3	1102,8	+ 20,5	9226,8
1881	1280,9	1229,5	+ 51,4	9825,6
1885/86	1409	1432,6	— 23,5	11373,9
1890/91	1540	1615	— 75	12246,5
1895/96	1633,6	1699	-- 65,4	12732,3
1900/01 (Voranschlag)	1670,8	1635,5	+ 35,5	

Das schlimmste Stadium dieser Entwicklung ist das Jahrzehnt von 1861—1871 gewesen. Gleich das erste Finanzjahr des neuen Königreichs hatte ein Defizit von der erschreckenden Höhe einer halben Milliarde, mehr als die Gesamtsumme der Staatseinnahmen ergeben. An die Stelle des mit dem Kabinet Ricasoli zurücktretenden Finanzministers Bastogi wurde Quintino Sella berufen, ein dreiunddreißigjähriger Professor der Mineralogie, der kurz vorher in die Kammer getreten war und durch die Klarheit seiner finanziellen Ausführungen Aufsehen erregt hatte. Es war ein glücklicher Griff, denn der neue Minister erwies sich der Situation gewachsen. Er nahm die Ordnung des finanziellen Chaos furchtlos und energisch in Angriff. Gleich während seiner ersten Minister-schaft leitete er die große Operation ein, durch welche der italienische Staat vor dem Bankerott bewahrt worden ist, die Einziehung und den Verkauf der geistlichen Güter. Als Sella im Jahre 1864 das Finanzministerium zum zweiten Mal übernahm, stand er abermals einem Jahresdefizit von 380 Millionen gegenüber. Der Kredit fing an zu versagen. Nur die stärksten Mittel schienen vor dem Zusammenbruch retten zu können. Darauf gefaßt, der unpopulärste Mann in Italien zu werden, hat Sella damals unverweilt zu diesen

¹⁾ Krieg von 1866.

Mitteln gegriffen. Um den unter seinem Vorgänger Minghetti nicht in Fluß gekommenen Verkauf der Staatsgüter zu beschleunigen, schloß Sella 1864 mit einem Finanzkonsortium einen Vertrag, kraft dessen eine von diesem Konsortium gegründete Gesellschaft den Verkauf der Staatsdomänen unter Gewährung eines namhaften Vor schusses übernahm. Sella setzte ferner im Jahre 1865 das Gesetz über die Unterdrückung der geistlichen Korporationen und Stiftungen und die Einziehung ihrer Güter, sowie das Gesetz über die Einziehung der Kirchengüter durch. Im Verlauf dieser umfassenden, noch jetzt nicht völlig abgeschlossenen Operation sind Domänengüter im Preise von nahezu vierhundert Millionen und Güter von Klöstern, Stiftungen und Kirchen zum Gesamterlös von über sechshundert Millionen veräußert worden.

Um den Staat von der wachsenden Last des Eisenbahnbaues zu befreien, die Errichtung des damals noch in den Anfängen begriffenen Bahnnetzes zu beschleunigen, vor allem aber um Geld zu schaffen, ließ sich Sella ferner gesetzlich zum Verkauf der dem Staat gehörigen piemontesischen Eisenbahnen an die große Gesellschaft ermächtigen, in deren Eigenthum sich die Bahnen in der Lombardei und Venetien befanden, und die nun unter dem Namen der Alta Italia den gesamten Bahnbetrieb im Pothal in ihrer Hand vereinigte.

Aber alle diese Verkäufe verschafften nicht sofort das Geld, dessen man zur Abwendung der vorliegenden Verlegenheiten alsbald bedurfte. Um den fälligen Coupon der Staatsschuld bezahlen zu können, schlug Sella dem Parlament vor, ihm die Grundsteuern für das nächste Jahr im Voraus zu bewilligen. Mit bewundernswerther Opferwilligkeit unterwarfen sich das Parlament und die Nation dieser harten Zumuthung; in drei Wochen waren die nöthigen hundert Millionen beisammen. Indes nicht dem Volke allein wurden Opfer angesonnen. Sella bewog den König, für eine Reihe von Jahren auf drei Millionen, den fünften Theil der Civilliste, zu Gunsten des Staates zu verzichten; dem Beispiel des Monarchen folgten die Minister und die hohen Staatsbeamten. Sparsamkeit bis auf die Knochen war im innern Staatshaushalt die Richtschnur, an welcher der Minister mit unverrückbarer Strenge festhielt. Als wenige Jahre darauf der deutsche Geologe Professor vom Rath Calabrien bereifte und sich dazu von Sella, seinem früheren Kollegen in der Wissenschaft,

Empfehlungsschreiben verschafft hatte, sagte ihm bei Präsentation derselben ein hoher Würdenträger: *il vostro amico, il nostro nemico*. Die Presse aber, über den strengen Haushalter erbittert, legte ihm den Spitznamen des Groß-Steuerhebers (*Grande tassatore*) bei¹⁾. Unter dem Drucke dieser Unpopularität mußte Sella abtreten, noch ehe er sein großes Projekt der Mahlsteuer eingebracht hatte.

Nach diesem Projekt sollte das unerläßlichste Lebensbedürfniß des Volks, das Brot, einer hohen Verzehrsteuer unterworfen werden, die in Gestalt einer von den Mühlen zu entrichtenden, leicht kontrollirbaren Steuer ihres Betriebes zur Erhebung gelangte. Nach harten Kämpfen, über denen mehrere Finanzminister zurücktraten, ist es erst Sella's viertem Nachfolger, dem Grafen Cambray-Digny im Jahre 1868 gelungen, das Mahlsteuergesetz durchzubringen. Als es am 1. Januar 1869 in Kraft trat, stellte fast die Hälfte aller Mühlen in Italien den Betrieb ein; in manchen Bezirken war die Regierung genöthigt, Mühlen zu eröffnen, um dem Bedürfniß der Bevölkerung zu genügen. Häufig mußten Carabiniere die Beamten schützen, denen die Revision der Mühlen im Steuerinteresse oblag; Unruhen und Aufstände mußten mit starker Hand unterdrückt werden. Wieder war es Sella, dem während seines dritten und letzten Ministerthums (1869—1873) die gehässige Aufgabe zufiel, das Gesetz zur Durchführung zu bringen und seinen Ertrag durch strenge Handhabung der Strafbestimmungen sicher zu stellen. Als der tapfere Mann einige Jahre darauf starb, konnte wahrheitsgemäß von ihm gesagt werden, daß, wenn die italienischen Finanzen sich zum Gleichgewicht durchgekämpft hätten, dies zum größten Theil der unermüdblichen Arbeitskraft, der hohen Einsicht und dem eisernen Willen Quintino Sella's zu verdanken sei. Die Italiener aber, die beim Beginn seines Werkes auf ihn schalten, haben ihm nach seinem Tode als Zeichen ihrer Dankbarkeit vor der Front des Finanzministeriums in Rom ein stattliches Standbild errichtet, an dessen Postament Italien trauernd seinen Namen bekränzt.

¹⁾ Dieser Zug ist in der schönen Gedächtnißrede aufbewahrt, die A. W. Hofmann seinem Freunde Sella in der Chemischen Gesellschaft in Berlin gehalten hat. Ins Italienische übersetzt von Luigi Gabba: *In memoria di Quintino Sella, Roma 1887.*

Volle zehn Jahre hatte Italien finanziell den Kampf ums Dasein zu bestehen gehabt. Es ging am Ende seines ersten Jahrzehnts aus diesem Kampf hervor mit einer Vermehrung seiner Staatsschuld um die erschreckend große Summe von sechs Milliarden; die Staatsbahnen waren verkauft, die Veräußerung der Domänen und der Kirchengüter im vollen Gange; harte Steuern waren auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, auf jeden Akt gewerblicher und geschäftlicher Thätigkeit gelegt worden; Gold und Silber waren vor dem Zwangskurse des Papiers ins Ausland gewandert; im Kleinverkehr befaßte man sich mit Fegen über fünfzig und fünfundzwanzig Centesimi, deren Annahme über die Grenze des Stadtgebiets hinaus, in dem sie unbefugt circulirten, verweigert wurde. Mit einem Wort: die Nation hatte sich innerhalb eines Jahrzehnts Lasten aufgebürdet, wie sie kaum jemals von einem Volk übernommen worden sind. Aber sie hatte ihr Ziel erreicht. Mit dem Einzug in Rom war die politische Wiedergeburt Italiens vollendet. Gleichzeitig aber waren die Grundlagen für eine bessere finanzielle Zukunft gelegt. Während sich in diesem Jahrzehnt die Einnahmen des Staats mehr als verdoppelt hatten, waren die Ausgaben des Jahres 1871 nur um wenige Millionen höher als die von 1861.

Auf diesem Wege ist im zweiten Jahrzehnt mit Erfolg weitergeschritten worden. Minghetti, der während der schlimmsten Zeit wiederholt das Märtyrerkreuz des Finanzministers zu tragen gehabt hatte, war der Triumph beschieden, bei Vorlegung des Staatshaushalts für 1876 verkünden zu können, daß der schwere Kampf erfolgreich durchgekämpft und das Gleichgewicht erreicht war. Auch die folgenden fünf Jahre bis 1881 ergaben kein Defizit, sondern sogar mäßige Ueberschüsse. Der Kredit hob sich. Man konnte nicht nur den Ausbau des Eisenbahnnetzes kräftig fördern, sondern auch die der Alta Italia verkauften piemontesischen Bahnen und das große lombardisch-venezianische Eisenbahnnetz dieser Gesellschaft durch einen im Jahre 1875 abgeschlossenen Vertrag für den Staat erwerben. Damit ward die Anomalie beseitigt, daß die wichtigsten und einträglichsten Eisenbahnstrecken Italiens sich im Eigenthum einer ausländischen Gesellschaft befanden. Von dem Kaufpreise von 752,3 Millionen wurden 139 Millionen alsbald theils durch Uebernahme einer Schuld der Gesellschaft, theils durch Aushändigung

von Rententiteln berichtigt. Der Rest von 613 Millionen sollte in Jahresraten bis 1968 abgezahlt werden. Noch vor Abschluß dieses Vertrages war auch der Uebergang des Bahnnetzes der römischen Eisenbahngesellschaft in das Eigenthum des Staates eingeleitet worden, welcher die wichtigen Linien von Rom nach Florenz, Neapel und Ancona gehörten.

Im dritten Jahrzehnt (1881—1891) dauerte der befriedigende Zustand der Finanzen zunächst noch an. Die Einnahmen fuhren fort in so erfreulicher Weise zu steigen, daß man mit der Abschaffung der verhaßtesten unter allen Steuern nun Ernst machen konnte: die Mahlsteuer, deren Ertrag sich Ende der siebziger Jahre auf über 80 Millionen jährlich gehoben hatte, und die auch nach ihrer Ermäßigung eine sichere Einnahme von 50 Millionen gewährte, wurde vom 1. Januar 1884 ab ganz aufgehoben. Gleichzeitig wurde durch Herabsetzung des Salzpreises eine zweite, besonders drückende Beschwerde erleichtert, freilich unter Verminderung der Staatseinnahmen aus dem Salzmonopol um 27 Millionen. Trotzdem wagte der Finanzminister Magliani, der dies Amt volle zehn Jahre (1878—1888) hintereinander kraftvoll und geschickt verwaltet hat, einem dritten schweren Schaden des wirthschaftlichen Lebens zu Leibe zu gehen, indem er sich 1881 zur Aufhebung des Zwangskurfes ermächtigen ließ und auf Grund einer Anleihe von 644 Millionen im Jahre 1883 mit der Einziehung der kleinen Papierscheine, sowie mit der Umwechselung der im Umlauf verbleibenden Banknoten gegen Gold begann. Wer Italien nach längerer Zwischenzeit, 1885 wieder besucht hat, dem wird in angenehmer Erinnerung geblieben sein, wie damals statt der häßlichen und verdächtigen Papierseken Silberseidemünzen reichlich im Verkehr kursirten und auch die Pezzi, die silbernen Fünflirestücke, ja sogar Goldmünzen keine Seltenheit waren. Neben alledem stiegen aber die Ausgaben in immer rascherem Tempo. Gerade in diesem Jahrzehnt ist das Meiste für die Erhöhung der italienischen Wehrkraft geschehen; wir haben im vorigen Abschnitt gesehen, wie nachdrücklich damals an der Vermehrung der Armee, an dem Ausbau der Land- und Seebefestigungen, an Erbauung neuer Schlachtschiffe gearbeitet worden ist. Gleichzeitig wurden die Hauptlinien des italienischen Bahnnetzes vollendet, die Errichtung von Seiten- und Querlinien in

ausgedehntem Umfang in Angriff genommen. Nach Ablauf des dritten Jahrzehnts hatten die Jahresausgaben sich um nicht weniger als 384 Millionen vermehrt; daneben war die Staatsschuld um fast $2\frac{1}{2}$ Milliarden angewachsen.

Da indessen das Anwachsen der Einnahmen sich mit dem der ordentlichen Ausgaben mindestens auf gleichem Fuße hielt, so durfte gehofft werden, daß das Gleichgewicht nach Verminderung der außerordentlichen Ausgaben für die Wehrkraft und den Bahnbau bald wieder erreicht werden würde. Auch hoffte man eine starke Verminderung der Ausgaben dadurch zu erzielen, daß der Betrieb der Staatsbahnen, der sich als kostspielig und schwerfällig herausgestellt hatte, seit 1885 an drei große Privatgesellschaften verpachtet worden war. Allein durch alle diese Rechnungen machte der Bau- und Bankfrach, der Ende der achtziger Jahre ausbrach, einen grausamen Strich. Das schwindelhafte Treiben, in welches die großen Bauunternehmer sich und die Kreditinstitute des Landes verstrickt hatten, brach zusammen. Die Banken und Bodenkreditgesellschaften, die jenen Unternehmern fast ungemessenen Kredit bewilligt hatten, standen am Rande des Abgrundes; viele von ihnen gingen zu Grunde und rissen eine große Anzahl industrieller und Handelsfirmen mit sich nieder. Der öffentliche Kredit war auf das Schwerste erschüttert; Handel und Verkehr stockten. Das größte Bankinstitut Italiens konnte nur durch die äußerste Anstrengung der Regierung vor dem Zusammenbruch bewahrt werden.

Aufs Neue waren energische Maßregeln nothwendig, um die italienischen Finanzen über Wasser zu erhalten. Glücklicher Weise war Sidney Sonnino, der Ende 1893 ins Amt getretene Finanzminister des Kabinetts Crispi, nicht der Mann, vor solcher Verantwortlichkeit zurückzusehen. Er griff zunächst die Wiederbeseftigung des Kredits mit sicherer Hand an. Das Bankgesetz von 1893 verbot den Emissions-Banken die Eingehung von Hypothekengeschäften, beschränkte ihren Kontokorrentkredit und setzte das Maximum ihrer Notenausgabe herab. Die Nationalbank wurde mit zwei kleinen Instituten zu einer neuen großen banca d'Italia umgestaltet, welcher die allmähliche Befreiung des immobilisirten Kapitals und die Liquidation der falliten banca romana übertragen wurde. Um das bis auf 16 Prozent angeschwollene Goldagio zu vermindern und die

fehlenden Circulationsmittel zu beschaffen, wurde den Noten der bestehenden drei Emissionsbanken, der banca d'Italia, dem banco di Napoli und dem banco di Sicilia, Zwangskurs gewährt und gleichzeitig zur Ausgabe von Staats-Papiergeld geschritten. Da sich der Mißbrauch eingeschlichen hatte, daß italienische Renteninhaber ihre Coupons zur Einlösung in Gold ins Ausland verschickten, wurde das Affidavit eingeführt, das die Feststellung der wirklich im Eigenthum von Ausländern befindlichen Rententitel ermöglicht. Diese ebenso einfache als wirksame Maßregel hatte zur Folge, daß, während 1893 von dem Januarcoupon 17 Millionen im Inland, 81 Millionen im Ausland eingelöst worden waren, 1894 im Inland 63,5 Millionen, im Ausland nur 34 Millionen zur Zahlung präsentirt wurden.

Ebenso energisch griff der Minister die Sanirung des Budgets an. Er schlug alsbaldige Ersparnisse von 27 Millionen, Mehrsteuern von 57 Millionen vor, darunter sehr drückende Lasten: die Erhöhung der Grundsteuer um die seit 1886 weggefallenen zwei Zuschlagszehntel, die Erhöhung der Einkommensteuer (von 13,2 auf 20 Prozent), der Salzsteuer, der Getreidezölle. Ueber seinen Vorschlag, auch die Zinsen der in den Händen von Ausländern befindlichen Rententitel dem erhöhten Steuerabzug von 20 Prozent zu unterwerfen, entstand eine Kabinettskrise; aber Sonnino, der als Finanzminister zurückgetreten war, kehrte als Schatzminister wieder, setzte alle seine Vorschläge durch und fuhr bei Aufstellung des nächsten Budgets in seinem unliebsamen aber schlechthin nothwendigen Reformwerk so rüstig fort, daß er, als das Ministerium Crispi im Frühjahr 1896 fiel, das Amt mit dem Bewußtsein niederlegen konnte, die Staatseinnahmen um 85 Millionen vermehrt, die Ausgaben um 70 Millionen vermindert, das Gleichgewicht wiederhergestellt und die Ordnung des schwer erschütterten Credits auf festen Grundlagen angebahnt zu haben.

Freilich unter äußerster Anspannung der Steuerkraft des Landes und unter Auferlegung von Lasten, die wohl vorübergehend zur Abwehr einer äußersten Gefahr, aber auf die Dauer nicht ohne Schädigung der wirthschaftlichen und der sozialen Entwicklung getragen werden können. Das Unglück in Afrika hat unvermuthete Ausgaben von mehreren hundert Millionen über Italien herein-

brechen lassen und dadurch die schnelle Beseitigung jener Lasten verzögert. Gegenwärtig wartet das Land auf einen Staatsmann, der mit finanzieller Geschicklichkeit einen klaren Blick für die sozialen und wirtschaftlichen Reformbedürfnisse und hinreichende Thatkraft besitzt, um das als nothwendig Erkannte durchzuführen.

Der italienische Staatshaushalt, dessen Voranschlag (*stato di previsione*) dem Parlament alljährlich zur Berathung vorgelegt wird, umfaßt wie bei uns ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben. Dagegen weicht er von unserer Einrichtung dadurch ab, daß er neben den wirklichen Einnahmen und Ausgaben noch drei weitere Kategorien enthält, in denen die Einnahmen und Ausgaben für den Eisenbahnbau, die Bewegung der Kapitalien und die durchlaufenden Posten (*partite di giro*) aufgeführt sind. Diese Eintheilung giebt zu manchen Unklarheiten Anlaß. Denn die Ansätze in der Kategorie „Bewegung der Kapitalien“, wohin der Erlös für Anleihen, für Ausgabe von Schatzscheinen u. dergl. gehört, lassen sich leicht dazu benutzen, um den Anschein des Gleichgewichts zu erwecken und ein in Wirklichkeit vorhandenes Defizit entweder stark verkleinert oder gar nicht sichtbar zu machen. Nach Ablauf des Finanzjahres wird dem Parlament die Jahresrechnung über die wirklich aufgetretenen Einnahmen und Ausgaben (*Conto consuntivo*) vorgelegt, der jedes Mal eine ausführliche Uebersicht über das aktive und passive Staatsvermögen beigelegt ist.

Nach der über das Finanzjahr 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 vorgelegten Rechnung belief sich das Staatsvermögen auf 7975 Millionen Aktiva und 16436 Millionen Passiva; es schloß also mit einem Uebergewicht der Passiva von 8461 Millionen ab. Die Aktiva umfassen, außer Einnahmeresten, Steuercrediten und Kassenbeständen von insgesamt 730 Millionen, verfügbaren Besitz im Werthe von 1860 Millionen, unter denen die Staatsseisenbahnen den beträchtlichsten Posten (1200 Millionen) bilden, und unverfügbaren Besitz im Werthe von 2065 Millionen, der das gesamte Material des Heeres und der Flotte mit Waffen, Ausrüstung, Schiffen und Vorräthen aller Art, Gebäude und Inventar der Staatsverwaltung, ja sogar den gelehrten und künstlerischen Besitz

der öffentlichen Bibliotheken und Kunstsammlungen (darunter Bilder, Statuen, Kupferstiche, Medaillen u. s. w. im Schätzungswerthe von 153 Millionen) umfaßt. Diesen Aktiven stehen die Passiva gegenüber, unter denen neben der schwebenden Schuld (Ausgabereife, Schatzscheine, Staatspapiergeld u. s. w.) im Betrage von 1573 Millionen die verzinsliche Staatsschuld von 12 256 Millionen und der Kapitalbetrag der vom Staate zu zahlenden Dotationen und Pensionen (debito vitalizio) mit 1636 Millionen zu Buche stehen.

Dieser starken Schuldenlast entspricht es, daß von den Staatsausgaben für 1898/99 von insgesamt 1626 Millionen nicht weniger als 580 Millionen an Zinsen für die Staatsschuld aufgewendet worden sind. Rechnet man die 20 Prozent ab, die hiervon dem Staate an Einkommensteuer wieder zufallen, so bleibt immer noch eine wirkliche Zinsenlast von nahezu 500 Millionen, das ist fast ein Drittel des ganzen ordentlichen Staatseinkommens, übrig.

Tröstlich bleibt Angefichts dieser Schuldenlast zunächst die Wahrnehmung, daß sie in den letzten Jahren, trotz des afrikanischen Unglücks, im Wesentlichen stabil geblieben ist, ja sogar eine leichte Verringerung erfahren hat. Auch unter mißlichen Umständen ist also an der Absicht, das Schuldbuch geschlossen zu halten, in den letzten Jahren festgehalten worden. Der Gesamtaufwand für Verzinsung der Staatsschuld ist sogar seit 1894 von 604 Millionen auf 580 Millionen gesunken. Die Befestigung des Staatskredits drückt sich auch im Kurse der Rententitel aus, der im Jahre 1894, unter der Nachwirkung des Bankkrachs und unter dem Eindrucke der Erhöhung des Steuerabzuges, an der Pariser Börse auf 72 gesunken war, im Jahre 1899 aber dort den mittleren Stand von 93 behauptet hat. Endlich kommt das größere Vertrauen der Italiener in die Finanzlage ihres Landes — und mit ihm der allmählich wachsende Wohlstand — in dem Zurückströmen der Rententitel in das Heimatland zum Ausdruck. Während nach früheren Berechnungen mehr als die Hälfte der italienischen Schuldentitel sich im Eigenthum von Ausländern befanden, werden die in Händen ausländischer Gläubiger befindlichen Rententitel gegenwärtig auf etwa $3\frac{1}{2}$ Milliarden, also nicht viel mehr als ein Viertel der verzinslichen Staatsschuld Italiens geschätzt. Dies ist noch immer eine sehr hohe Summe, und die Nothwendigkeit, sie in Gold zu

verzinsen, reicht aus, um beträchtliche Schwankungen im Kursstande der Papierwerthzeichen zu erzeugen und die in Vorbereitung begriffene Wiederaufnahme der Baarzahlung zu verzögern. Aber wenn man den jetzigen Zustand mit demjenigen vergleicht, der nach Vollendung der italienischen Einheit herrschte, z. B. wie 1871, wo die italienische Rente an der Pariser Börse auf den Tiefstand von 50,50 sank, und wo das Goldagio sich auf 20 und 22 Prozent hob, so läßt sich eine nachhaltige und fernere Dauer verheißende Besserung des italienischen Staatskredits nicht verkennen.

Die Staatsausgaben theilen sich auch in Italien in ordentliche und außerordentliche. Die letzteren erreichten gegen Ende der achtziger Jahre, als die Vermehrung der Wehrkraft mit der Beschleunigung des Eisenbahnbaues zusammentraf, sehr hohe Beträge; sie stiegen im Jahre 1888/89 mit 291 Millionen auf den Gipfelpunkt, von dem sie seitdem, namentlich unter den Nachwirkungen des Banktrachs, auf 60—80 Millionen jährlich herabgesunken sind. Diese Summe, die etwa fünf Prozent der ordentlichen Ausgaben darstellt, setzt sich aus den verschiedenen einmaligen Ausgaben der einzelnen Staatsverwaltungszweige zusammen. Sie begreift Posten in sich, die, wie Ausgaben für Eisenbahn- und Schiffbauten, anderwärts aus Anleihen bestritten zu werden pflegen. Auch die Kosten der Meliorationen, Entfumpfungen, Be- und Entwässerungsanlagen, die jährlich zwischen 20 und 50 Millionen schwanken (1896/97 nur 23,7 Millionen), kehren unter den außerordentlichen Ausgaben regelmäßig wieder und werden dies hoffentlich noch lange in steigendem Maße thun, sobald die Regierung nach Ueberwindung der schwierigen Finanzlage sich dieser Kulturaufgabe mit verstärkter Kraft zuzuwenden vermag.

Unter den ordentlichen Ausgaben kommen neben den bereits erwähnten hohen Summen für die Verzinsung der Staatsschuld als dauernde Staatslasten die Pensionen und Dotationen in Betracht. Während unter den Dotationen die Civilliste des königlichen Hauses seit einer langen Reihe von Jahren unverändert den Betrag von 15—16 Millionen aufweist, ist der Ausgabetitel für Ruhegehälter in raschem Wachsthum begriffen und hat (1898/99) mit 82,5 Millionen eine Höhe erreicht, die einen Einblick in die kolossale Zahl von Menschen gewährt, welche in Italien im Staatsdienste stehen und

auch nach ihrem Ausscheiden aus demselben vom Staate unterhalten werden. Von jener großen Pensionslast entfällt nahezu die Hälfte mit 40 Millionen auf Pensionäre des Heeres und der Kriegsmarine der Rest auf pensionirte Civilbeamte. Unter den sonstigen Ausgaben nehmen die für das Heer und die Kriegsmarine mit insgesammt 334 Millionen die erste Stelle ein; sie übersteigen indessen das Verhältniß nicht, in welchem die Militär-Ausgaben Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Rußlands zu der Gesamt-Ausgabe dieser Staaten stehen. Die Kosten für das Gefängnißwesen bilden einen durch seine Höhe (30,3 Millionen) besonders unerfreulichen Posten der ordentlichen Ausgabe.

Welche Ausgaben das afrikanische Kolonialunternehmen den Italienern verursacht, geht aus dem Staatshaushalt nicht übersichtlich hervor, weil diese Ausgaben in früheren Jahren in den Etats der einzelnen Verwaltungen mitangeseht wurden. Dann sind sie beim Auswärtigen Ministerium vereinigt gewesen, erschienen aber seit 1895/96 einige Jahre hindurch unter den ordentlichen Ausgaben für das Heer und die Marine, die dadurch namentlich in dem Unglücksjahr 1895/96 ein kolossales Wachsthum (die Heeresausgabe um 118 Millionen) erfuhren. Neuerdings werden die Kolonialausgaben (10 Millionen im Jahre 1898/99) wieder beim Auswärtigen Ministerium geführt. Im Statistischen Jahrbuch für 1900 S. 1128 ist die Gesamtsumme, die Italien von 1882—1899 für seine afrikanische Kolonie ausgegeben hat, auf 378,3 Millionen berechnet.

Die Staatseinkünfte Italiens theilen sich in Einkommen aus dem Staatsvermögen, Steuern, Ertrag der Staatsmonopole und Aufkommen der öffentlichen Dienstzweige.

Das Staatsvermögen brachte im Jahre 1898/99 insgesammt 99 Millionen, darunter als Hauptposten die Pacht, welche von den Eisenbahngesellschaften für den Betrieb der Staatsbahnen mit 84 Millionen entrichtet wurde. Allein diesem Einkommen aus den Eisenbahnen stehen weitaus höhere Ausgaben gegenüber, die der Staat für sie zu leisten hat. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, sei nur erwähnt, daß der Passivvertrag der Eisenbahnen für den italienischen Staat von deutschen Fachmännern auf mindestens 200 Millionen jährlich geschätzt wird¹⁾.

¹⁾ Archiv für Eisenbahnwesen 1896, S. 253 ff.

Die reichhaltigsten und ergiebigsten Einnahmeposten liefern die Steuern. Der italienische Haushalt theilt sie in direkte Steuern, Verkehrssteuern (*tasse sugli affari*) und Konsumsteuern, zu denen die Zölle gerechnet werden.

Von den direkten Steuern ist die Grund- und Gebäudesteuer, die 195,5 Millionen und zwar 106,9 von ländlichen Grundstücken, 88,6 von Gebäuden erbrachte, in ihrem Ertrage seit langer Zeit wesentlich unverändert geblieben, nur ist der Antheil der Landgrundstücke allmählich kleiner, der der Gebäude größer geworden. Noch ist es nicht gelungen, die großen Ungleichheiten zu beseitigen, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgefunden wurden, als Italien die politische Einheit erlangte. Noch heute erfolgt sowohl die Einschätzung der Grundstücke als ihre Veranlagung in den einzelnen Landestheilen nach sehr verschiedenen Grundsätzen. Es fehlt an einem einheitlichen Kataster, und die Arbeiten zu seiner Herstellung schreiten äußerst langsam fort. Während die Steuer in ganz Italien durchschnittlich etwa 3,33 Lire auf den Hektar ausmacht, giebt es Provinzen, in denen die Steuer weit unter dem Durchschnitt zurückbleibt, während er in anderen Provinzen weit überschritten wird. So werden in den Provinzen Neapel und Caserta 9,60 L., in der Provinz Mailand sogar 14,80 L. auf den Hektar erhoben, während die acht toscanischen Provinzen durchschnittlich nur 2,33 L. auf den Hektar zu zahlen haben. Vielfach wird behauptet, daß die Grundsteuer mit den von den Provinzen und Gemeinden erhobenen Zuschlägen durchschnittlich nahezu ein Drittel des Gesamtertrages in Anspruch nehme. Ihre übermäßige Höhe bildet einen der Hauptbeschwerdepunkte der Landwirtschaft.

Die Einkommensteuer (*imposta sui redditi di ricchezza mobile*) ist im Jahre 1864, zunächst mit einem auf die einzelnen Landestheile vertheilten ständigen Satz von 50 Millionen, eingeführt worden. An die Stelle dieser Kontingentirung trat aber bald eine Abgabe nach bestimmten Prozenten des ermittelten Einkommens aus beweglichem Vermögen oder aus jedem nicht vom Grundbesitz herstammenden Erwerb, anfänglich 8, dann 13,2, seit 1894 20 Prozent. Voll wird sie in dieser erstaunlichen Höhe jedoch nur von dem Einkommen aus festen Renten, wie Hypotheken- und anderen Schuldzinsen erhoben. Anderes, im Wege der Einschätzung ermitteltes

Einkommen unterliegt den Steuern nur zu gewissen Antheilen, die bei Handel und Industrie die Hälfte, bei geistiger Arbeit (Anwälte, Aerzte und sonstige Professionen) $\frac{18}{40}$, bei Beamtengehältern $\frac{15}{40}$ betragen. Mehr noch als über die Höhe der Steuer wird über die Willkür und Unsicherheit bei der Einschätzung, das weitläufige Schreibwerk bei Reklamationen und Härte in der Beitreibung geklagt. Eine Reform, wie sie in Preußen bei der Einkommensteuer auf der Grundlage der Selbsteinschätzung erfolgreich vollzogen worden ist, wird in Italien wohl noch auf lange Zeit an dem Mißtrauen scheitern, mit welchem sich der Steuerfiskus und die Steuerpflichtigen gegenseitig zu betrachten gewohnt sind. Ebenso wird der Wunsch, die höheren Einkommen stärker heranzuziehen, wohl schwerlich bald in Erfüllung gehen. Der Ertrag der Einkommensteuer ist in stetem Wachsthum begriffen; er bezifferte sich 1896/97 auf 290 Millionen, die sich zu fast gleichen Hälften unter die durch Abschätzung des Einkommens (per ruoli) und die durch Abzüge von Gehältern, Zinscoupons zc. (ritenute) erhobenen Beträge vertheilen.

Die zweite Steuergruppe, die tasse sugli affari, umfaßt sehr verschiedenartige Abgaben, darunter solche, die, wie die Erbschaftssteuer und die Steuer der todten Hand, anderwärts zu den direkten Steuern gerechnet zu werden pflegen. Ihren Rückgrat bilden die Registrirungs- und die Stempelsteuern (registro und bollo), welche auf französischer Grundlage in Italien durch fiskalische Findigkeit zu einer unglaublichen Mannichfaltigkeit ausgebildet worden sind, so daß sie jetzt, nach dem bezeichnenden Ausdruck eines italienischen Volkswirthes, sich wie Schlinggewächse an jeden kleinsten Akt des bürgerlichen Lebens anklammern. Jede geschäftliche Transaktion unterliegt dem Stempel, den man auf jeder quittirten Gasthofsrechnung, auf jeder Konzertanzeige wahrnimmt. Schriftstücke, von denen irgendwie gerichtlicher Gebrauch in Aussicht steht, unterliegen überdies dem registro, der sich vielfach nach dem Quadratcentimeter des beschriebenen Papiers berechnet. Der Schlaueit, mit welcher die Finanzkünstler alle diese Abgaben ausgeklügelt haben, kommt die Verschlagenheit mindestens gleich, mit der sich viele Steuerpflichtige ihrer Entrichtung zu entziehen wissen. Es ist eine der ersten Pflichten jedes Geschäftsmannes, sich in diesem Steuerlabrynth einen vor Abfassung sichernden Leitfaden zu verschaffen und das

Sprichwort: *fatta la legge, pensata la malizia* zur Wahrheit zu machen. „Die Uebertreibungen des bollo und des registro haben ein so ausgedehntes System von Umgehungen und verwickelten Auskunftsmitgliedern hervorgerufen, daß man über das eigene Land nur schamroth werden kann“¹⁾. Eine der unangenehmsten dieser Verkehrssteuern, die Eisenbahntransportsteuer, die von jedem Fahrchein und von jedem Frachtschein erhoben wird, ist mehrfach erhöht worden, um das in den Pensionskassen für das Eisenbahnpersonal vorhandene Defizit decken zu helfen. Im Ganzen brachten die tasse sugli affari 1898/99 222,5 Millionen, darunter die Erbschaftsteuer 36,6, der registro 62,2, bollo 69, die Transportsteuer 20,3 Millionen.

Nicht minder reichhaltig und einträglich ist die dritte Steuergruppe, die der Konsumsteuern, welche die Zölle, die verschiedenen Fabrikations- und die inneren Verbrauchssteuern umfaßt. Die Haupteinnahme (241 von insgesamt 343 Millionen) liefern die Zölle, die sich namentlich seit dem Uebergang Italiens vom Freihandel zu einem mäßigen Schutzollsystem (1884 und 1887) bedeutend gehoben haben. Im Jahre 1871 erbrachten sie nur 81 Millionen. Neben den im Interesse inländischen Gewerbefleißes eingeführten Schutzzöllen auf Eisengeräthe, Maschinen und Erzeugnisse der Textil-Industrie werden eine stattliche Anzahl von reinen Finanzzöllen erhoben, kraft deren die Preise von unentbehrlichen Bedürfnissen, wie des Petroleums, des Zuckers, des Kaffees, eine in anderen Ländern unbekannte Höhe erreichen. Beispielsweise beträgt der seiner Einträglichkeit wegen eifersüchtig gehütete Zuckerzoll nicht weniger als 88 Lire für den Doppelzentner, genau das Dreifache des Werthes der Waare. Das Pfund Zucker, das in Deutschland im Kleinverkehr 30 Pfg. kostet, wird in Italien mit 80—90 Centesimi bezahlt. Der zum Schutze der einheimischen Landwirthschaft eingeführte Getreidezoll stellt bei seiner unter Sonnino noch heraufgesetzten Höhe eine sehr wirksame Staatseinnahmequelle dar. Unter den Fabrikationssteuern sind, nach der Beseitigung der Mahlsteuer, die Abgaben für die Erzeugung und den Verkauf spirituöser Getränke, Steuern auf Bier und kohlensaures Wasser, ferner die von Sonnino 1894 neu

¹⁾ Senator Severino Casana in Nuova Antologia v. 1. Septbr. 1898.

eingeführten Steuern auf Petroleum, auf Streichhölzer (Ertrag über 7 Millionen), auf Gas und auf elektrische Kraft zu erwähnen.

Wesentlich als Konsumsteuern wirken unter den vom Staate betriebenen Monopolen, welche als private die dritte Kategorie der Staatseinnahmen bilden, das Tabaks- und das Salzmonopol. Das Tabaksmonopol, das in der Noth der sechsziger Jahre an eine Privatgesellschaft verpachtet worden war, wird seit 1884 vom Staat in Regie betrieben. Ein zahlreiches Beamtenheer besorgt die Auswahl und den Ankauf des Tabaks, die Fabrikation der Cigarren und Cigaretten, des Rauch-, Rau- und Schnupftabaks, sowie die Lagerung und den Großverkauf dieser Produkte, deren Absatz im Kleinen meist durch Privathändler, vielfach in Verbindung mit Salz und Spirituosen (*sale, spiriti e tabacchi* ist eine der gewöhnlichsten Aufschriften italienischer Verkaufsläden) bewirkt wird. Ueber die Beschaffenheit der italienischen Regiecigarren wird es einem Deutschen schwer, sich in parlamentarisch zulässiger Redeweise auszusprechen. Schwarz, schwer, übelriechend und nur durch umständliche Verkohlungsprozesse in Brand zu setzen, liefern sie den sinnfälligsten Beweis dafür, was der Geduld des italienischen Steuerzahlers vom Fiskus zugemuthet werden kann. Jedoch soll nicht verschwiegen werden, daß es Fremde giebt, die sich an alle Unarten dieser verruchten Virginia, Cavour, Minghetti u. dergleichen gewöhnen, daß sie an besseren Cigarren kaum noch Geschmack finden. Als Vorsitzender der ständigen Kommission, welche der Tabaksverwaltung zum technischen Beirath bestellt ist, hat lange Zeit der Senator Tommasi-Grubeli, ein berühmter Hygieniker, fungirt. Er würde sich um Italien ein neues Verdienst erworben haben, wenn er die Verwaltung dazu bewogen hätte, den bisher in kaum nennenswerthem Umfang betriebenen inländischen Anbau der Tabakspflanze auszudehnen. Nach den Ergebnissen, die in Ländern ähnlicher Bodenbeschaffenheit und gleichen Klimas vorliegen, ist nicht zu bezweifeln, daß Italien einen großen Theil des Tabaks, der zur Zeit aus dem Auslande bezogen wird, billiger und besser selbst produziren kann. Hierdurch würden sich nicht nur die Kosten für den Ankauf des Tabaks, die sich auf mehr als 20 Millionen jährlich belaufen, voraussichtlich beträchtlich verringern, sondern auch für den Intensivbetrieb der Landwirtschaft neue lohnende Kulturen geschaffen werden.

Der Rohertrag des Tabaksmonopols beläuft sich auf 196 Millionen, von denen nach Abzug aller Kosten immer noch der hohe Nutzen von 156 Millionen übrig bleibt.

Als eine Konsumsteuer der schlimmsten Art stellt sich das Salzmonopol dar, das einen Rohertrag von nicht weniger als 73 Millionen und nach Abzug der nur auf 5,4 Millionen in den Etat eingesehten Unkosten den riesigen Reinertrag von nahezu 70 Millionen einbringt. Italien ist wohl, mit Ausnahme salzloser Länder ohne Kultur, dasjenige Land, in welchem das Salz am theuersten verkauft wird. Im Jahre 1885 hatte der Finanzminister Magliani die Herabsetzung des Salzpreises von 55 auf 35 Centesimi für das Kilogramm dadurch zur Annahme gebracht, daß er dem Parlament die Berichte vorlas, wonach die Landleute in verschiedenen Provinzen denaturirtes Salz aßen, weil sie das Speisesalz nicht zu bezahlen vermochten. In der Noth des Jahres 1897 ist der Preis wieder auf 40 Centesimi erhöht worden; er beträgt mindestens das Siebenfache der Produktionskosten. Dieser hohe Preis reizt natürlich zum Grenzschmuggel und zu Versuchen, aus Seewasser heimlich Salz zu gewinnen. Daher sieht man selbst an Stellen der Meeresküste, wo an Schmuggel kaum zu denken ist, Posten der Finanzwache auf- und niedergehen, die unerlaubtes Schöpfen des Meerwassers zu verhindern haben.

Das dritte Staatsmonopol ist das Lotto, das in ganz Italien als Zahlenlotto organisiert ist und durch die allenthalben gebotene Möglichkeit, sich am Spiel zu betheiligen, durch die Gestattung beliebiger, auch ganz geringer Einsätze und die Häufigkeit der Ziehungen, die allwöchentlich am Sonnabend stattfinden, einen geradezu unglaublichen Reiz namentlich auf die unteren Volksklassen ausübt. Eine Terne ist das verlockende große Loos, das durch die allwöchentlich veröffentlichte Reihe der gezogenen Ziffern jedem Italiener und jeder Italienerin von kleinauf in Flammenschrift vor die Augen gerückt wird. Die Summe von Aberglauben, der sich mit der Erathung glückbringender Zahlen beschäftigt und der durch alle möglichen gedruckten Anweisungen unterstützt und ausgebeutet wird, läßt sich schwer schätzen. Jedwedes Ereigniß, jede Bewegung, jeder Traum wird von italienischen Lottospielern alsbald in Zahlen umgedeutet, deren Einsatz Gewinn verheißt; wer in dem Ruf steht, solche Zahlen

angeben zu können, genießt ein fast abgöttisches Ansehen. Nicht selten erreichen die Einsätze auf die durch derartige Deutungen angezeigten Ziffern eine solche Höhe, daß die Verwaltung sich weigert, auf diese Ziffern bis zur nächsten Ziehung noch weiter setzen zu lassen. Der Ertrag des Lotto erreicht durchschnittlich die Höhe von 60—70 Millionen, wovon nach Abzug der Gewinne (über 30 Millionen) und der Verwaltungskosten etwa 30—33 Millionen als Reinnutzen verbleiben. An Abschaffung des Staatslotto ist nicht zu denken, weil man auf eine so bedeutende Einnahme nicht verzichten kann, und weil die Privatunternehmung sich augenblicklich der Ausbeutung der im Volke tief eingewurzelten Spiellust bemächtigen würde. Sie weiß schon jetzt trotz aller Verbote und trotz der großen Zugänglichkeit des Staatslotto alle möglichen Wege zu finden, um heimlich mit ihm in Konkurrenz zu treten. Auf den Straßen von Rom konnte man während des Winters 1897/98 eine Gauklerbande umherziehen und an Straßenecken Vorstellungen veranstalten sehen, deren Haupttrik darin bestand, daß der durch Trompetenschall angelockte Zuschauerkreis zur Bethheiligung an einem Lotto bewogen wurde, bei dem jeder Mitspieler gegen Erlegung eines Soldo eine Nummer erhielt, und schließlich eine Nummer mit dem einzigen Gewinn von 4 Soldi gezogen wurde. Auf diese höchst einfache Weise ließen sich jedes Mal zwanzig, dreißig und mehr Personen, Arbeiter, Frauen und Kinder, ja selbst Zuschauer aus den Fenstern der Nachbarhäuser um ihre Soldi bringen und hatten offenbar noch Vergnügen daran.

Die letzte Gruppe der italienischen Staatseinnahmen bildet der Ertrag der öffentlichen Dienstzweige. Unter diesen *servizi pubblici* nehmen Post und Telegraphie mit dem Rohertrag von 72 Millionen, wovon freilich die hohen Verwaltungskosten mit 62 Millionen in Abzug zu bringen sind, die Hauptstelle ein. Daneben sind Gerichtskosten, Geldstrafen, der Ertrag der Gefängnisarbeit und die an Stelle des Schulgeldes für den Eintritt in die Staats-Mittelschulen zu entrichtenden Taxen zu erwähnen.

Mit Darstellung der Abgaben, welche der Staat in Anspruch nimmt, sind die Lasten nicht erschöpft, welche der italienische Bürger für das Gemeinwohl zu tragen hat; vielmehr fügen die Gemeinde-

verbände, in denen er steht, noch ein beträchtliches Mehrgewicht hinzu. Das Besteuerungsrecht der Provinz und der Gemeinde ist gesetzlich geregelt. Es erstreckt sich zunächst auf die bereits erwähnten Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, welche sowohl von den Provinzen, als von den Kommunen erhoben werden dürfen und auch von Beiden in namhafter Höhe — 86,4 Millionen von Provinzen, 132,9 Millionen von Kommunen — erhoben werden. Während die Provinzen außerdem nur noch auf Einnahmen aus ihrem Vermögen angewiesen sind, hat das Gesetz den Kommunen die Auswahl unter einem ganzen Bouquet von Gemeindesteuern der verschiedenartigsten Natur freigestellt. Von dieser Befugniß wird seitens der Gemeinden ein ausgedehnter Gebrauch gemacht. Ihre Haupteinnahmequelle indeß bilden, abgesehen von dem Grundsteuernzuschlag, die Konsumsteuern, die von ihnen im Gesamtbetrag von 157 Millionen erhoben werden. Dazu kommen noch etwa 30 Millionen, die der Staat in Rom und Neapel für diese Gemeinden erhebt. Dem *dazio comunale* unterliegen nicht nur die meisten Nahrungsmittel und Getränke, vor allem Brot, Mehl, Fleisch, Fische, Wein *z.*, sondern auch Brenn- und Baumaterial. Um diese Accise zu erheben, unterhalten die größeren Städte Italiens eine kleine Armee von Thorwächtern und Zöllnern, die, vielfach in grotesken Uniformen und schwer bewaffnet, die Steuergrenze des Gemeindebezirks unter strenger Aufsicht halten und jeden Eintretenden einer mehr oder minder rigorosen Prüfung auf steuerbare Gegenstände unterwerfen. Man kann sich, zumal in kleineren Orten mit schwer zu bewachender Begrenzung, kaum vorstellen, daß der Ertrag dieser Accise mit den Kosten ihrer Erhebung in richtigem Verhältniß stehe, und man hört in Italien häufig genug das Gegentheil behaupten. Vom allgemein-wirthschaftlichen Standpunkte betrachtet, läßt sich diese Form der Steuererhebung schon deshalb schwer rechtfertigen, weil sie Tausende von Männern im rüstigsten Lebensalter dem Erwerbseben entzieht und der in Italien ohnedies stark vorherrschenden Lust nach einem bequemen Aemtchen Vorschub leistet. Die übrigen Gemeindesteuern, die insgesammt 60 Millionen ergeben, zeichnen sich mehr durch ihre Mannichfaltigkeit als durch ihre Einträglichkeit aus. Neben manchen auch in Deutschland bekannten städtischen Abgaben, wie der Hundesteuer, der Miethsteuer, der Schlachtsteuer, der Steuer

auf öffentliches und Privatfuhrwerk, Platz- und Marktgeld u., treffen wir andere, die man bei uns nicht kennt, namentlich die Heerdsteuer (fuocativo) mit einem Aufbringen von 21 Millionen, die vielfach als besonders drückend empfunden wird, ferner eine Kopfsteuer für Zug- und Reithiere sowie für ländliche Hausthiere, die sich als eine beträchtliche Erschwerung landwirthschaftlicher Meliorationsversuche herausstellt; ferner eine Steuer auf das Halten von Dienern, eine Lizenzabgabe für Speise-, Schank- und Kaffeewirthschaften, endlich eine Abgabe für das Ausstellen von Photographien.

Unter den Ausgaben, welche die Gemeinden aus diesem Einkommen zu bestreiten haben, nehmen neben den allgemeinen Verwaltungskosten (97 Millionen) die Ortspolizei einschließlich der Gesundheitspflege (97 Millionen), die städtischen Bauten (77 Millionen), das Schulwesen (76 Millionen) und die Armenpflege (23 Millionen) die Hauptposten in Anspruch. Das italienische Gemeinde-recht unterscheidet nothwendige und fakultative Ausgaben und unterwirft die letzteren einer strengen Prüfung der Staatsaufsichtsbehörde. Aber trotzdem wird allgemein darüber geklagt, daß die Gemeinderäthe stark dazu neigen, das Ansehen ihrer Stadt durch Ausgaben zu erhöhen, die, wie die Errichtung von Mittelschulen, der Bau oder die Subventionirung von Theatern, überwiegend den bemittelten Klassen Nutzen bringen, oder die dem dekorativen Bedürfniß der Gemeindeväter Genüge leisten, wie die nicht selten glänzende Tracht der Stadtpolizisten, die Haltung eines städtischen Musikkorps, die Errichtung von Statuen und Ehrentafeln. Ein Gemeinderath, dem derartige fakultative Ausgaben am Herzen liegen, findet, wie behauptet wird, immer einen Weg, sie zu leisten, und verläßt sich, wenn nachher für die nothwendigen kein Geld in der Stadtkasse ist, auf das beliebte Auskunftsmittel der Anleihe.

Diese Wirthschaftsmethode hat ein ziemlich rasches Anschwellen der Kommunal-schulden zur Folge. Sie haben sich in den letzten zwanzig Jahren um etwa eine halbe Milliarde vermehrt und erreichten 1896 den ansehnlichen Betrag von 1202 Millionen. In Florenz, Rom und Neapel ist durch die Ueber-schuldung dieser großen Gemeinden, die hauptsächlich durch das allzubeschleunigte Tempo der städtischen Bauten herbeigeführt war, das Dazwischentreten des Staates nöthig geworden, um eine bessere Regelung der städtischen

Finanzen anzubahnen. In anderen Fällen haben einzelne Gemeinden sich zur Erfüllung der gegen ihre Gläubiger übernommenen Verpflichtungen einfach außer Stande erklärt und die Schritte ruhig abgewartet, die von den Inhabern ihrer Obligationen, Loose u. dergl. gegen sie gethan werden konnten, Dinge, die dem Ansehen und dem Kredit Italiens im Auslande natürlich wenig zuträglich sind.

Von Kennern der italienischen Finanzen wird es deshalb als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet, der strengeren Ordnung, welche der Staatshaushalt seit 1894 durch das energische Vorgehen eines tüchtigen Finanzministers erfahren hat, möglichst bald eine analoge Regelung der Gemeindefinanzen folgen zu lassen. Sie halten hierzu in erster Linie eine stärkere Zurückhaltung unnöthiger und unproduktiver Ausgaben, namentlich die Verhinderung des Eingehens von neuen Kommunalanschulden für derartige Zwecke, für unerläßlich. Zwar schreibt schon das jetzige Gemeindegesetz vor, daß die staatliche Erlaubniß zu Kommunalanleihen nur dann erteilt werden darf, wenn die Zinsen der Gemeindefschuld weniger als ein Fünftel der Gesamteinnahme der kreditlustigen Gemeinde betragen. Aber hiergegen ist oft gekündigt worden, die Staatsaufsicht hat nicht ausgereicht, um Uebertretungen dieser Vorschrift zu verhindern. Aus diesem Grunde und um die Umwandlung älterer Schulden in minder drückende Verpflichtungen zu erleichtern, sowie um für wirklich gerechtfertigte Bedürfnisse billigen Kredit zu ermöglichen, wird die Errichtung einer Centralkasse für Gemeinde- und Provinzialkredit unter möglichst selbständiger und zuverlässiger Verwaltung vorgeschlagen¹⁾.

Man hat es in Italien dem greisen Senator Saracco seiner Zeit sehr verübelt, daß er bei einem Festmahl des Landwirthschaftsvereins seiner Heimath Acqui im Sommer 1897 den Ausdruck gethan hat: Wir sind arm; Herr Saracco hat es sogar für nothwendig gehalten, sich gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe öffentlich zu rechtfertigen²⁾. Für den unbefangenen Betrachter unterliegt es keinem Zweifel, daß in Italien der Staat, die Gemeinde-

¹⁾ Maggiorino Ferraris, Il credito comunale e provinciale. Nuova Antologia, 16. April 1897.

²⁾ Giuſ. Saracco, Siamo poveri o non? Ebenda, 1. Decbr. 1897.

verbände und die Privaten größere Lasten zu tragen haben, und daß ihnen zur Bestreitung dieser Lasten geringere Mittel zu Gebote stehen, als dies in anderen Ländern ähnlichen Kulturzustandes der Fall ist. Die vorstehende Uebersicht der italienischen Finanzlage läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der Staat in Italien, zufolge der riesigen Schuldenlast, die er auf sich genommen hat, und zur Aufrechterhaltung seiner politischen Stellung von seinen Angehörigen Opfer fordert, die das in anderen Ländern übliche Maß weit übersteigen. Diese Opfer sind namentlich deshalb drückend, weil sie in der großen Zahl von indirekten und Verzehrabgaben die geringeren Klassen der Bevölkerung besonders schwer treffen, und weil sie durch die Fiskalität ihrer Beschaffenheit und ihrer Erhebungsform den landwirthschaftlichen und den gewerblichen Aufschwung des Landes beeinträchtigen. Ohne auf statistische Abschätzungen des Nationalvermögens besonderen Werth zu legen, soll doch nicht unerwähnt bleiben, was einsichtige und patriotische Italiener hierüber anführen.

Professor Matteo Pantaleoni hat, unter Zugrundelegung der durch die Erbschaftssteuer festgestellten Vermögensumfänge und unter Berücksichtigung der dabei vorgekommenen Umgehungen, das Gesamtvermögen der italienischen Nation für

1875/80	auf	45,5	Milliarden
1880/85	"	51	"
1885/90	"	54	"

berechnet, wovon auf Grundbesitz 33, auf mobiles Vermögen 16 Milliarden entfallen. Dem gegenüber ergeben sich auf Grund ähnlicher Berechnungen, deren Ergebnisse in Bodio's lehrreicher Schrift über einige Werthmesser der wirthschaftlichen Entwicklung Italiens¹⁾ zusammengestellt sind, für Frankreich und England folgende Zahlen:

	Gesamtvermögen	Grundbesitz (Milliarden)	Mobiles Vermögen
Frankreich . . .	210	115	95
England	250	90	160

1) *L. Bodio: Indici*, 3. ed. Roma 1896, p. 148 ff.

Den jährlichen Vermögenszuwachs der italienischen Nation schätzt Bodio nach Abzug des Antheils, der davon Ausländern zufällt, auf eine halbe Milliarde, während dieser Zuwachs in Frankreich auf 3 und in England auf 3 $\frac{1}{2}$ Milliarden jährlich berechnet worden ist. —

Natürlich fehlt es neben tiefer Unzufriedenheit über diesen Stand der Dinge in Italien nicht an Vorschlägen zur Abhilfe. Am lautesten machen sich, wie immer, die Stimmen geltend, die eine radikale Aenderung der bestehenden Verhältnisse fordern. Selbstverständlich verheißt die Sozialdemokratie auch in Italien die Beseitigung aller wirtschaftlichen und finanziellen Nöthe, sobald mit der Klassenherrschaft der Bourgeoisie erst gründlich aufgeräumt sein werde. Nicht ganz so grundstürzend, aber ebenso undiskutierbar sind die Vorschläge, welche es für unmöglich erklären, daß Italien den Anforderungen der Großmachstellung auf die Dauer gewachsen sei, und die deshalb eine Verminderung der Wehrlast empfehlen. Aber auch Politiker und Volkswirthe, die auf dem Boden der Wirklichkeit stehen, halten einschneidende Reformen für nothwendig und unaufschieblich, um vor allen Dingen den Druck zu vermindern, der durch die Höhe der auf den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen lastenden indirekten Abgaben den ärmeren Klassen auferlegt ist, und um durch gerechtere Vertheilung der direkten Steuern die Hemmnisse zu beseitigen, die das jetzige Finanzsystem der kräftigeren Entfaltung jeder nutzbringenden Thätigkeit in der Landwirthschaft, im Handel und im Gewerbefleiß in den Weg legt. An dringenden Aufforderungen, diese Reformen nicht länger zu verschieben, hat es in den letzten Jahren wahrlich nicht gefehlt. Im Frühjahr 1898 hallte durch ganz Italien, von den wohlhabenden und gewerbefleißigen Provinzen der Lombardei bis in den Süden hinein, der Ruf der aufgeregten Volksmassen, die Brot und Arbeit forderten, und die ihre Wuth in erster Linie an den Zöllnern des Dazio comunale, der städtischen Verzehrabgaben, ausließen. Nach der Ermordung König Humberts schien es einige Zeit lang, als ob alle politischen Parteien des Landes Angesichts dieser furchtbaren That sich zu einer entschlossenen Reform der drückendsten Lasten vereinigen würden. Angesehene und maßvolle Staatsmänner aller Richtungen veröffentlichten Programme, die, von der unbedingten Nothwendig-

keit einer baldigen Heilung der vorhandenen schweren Schäden ausgehend, die Ziele und die Wege der zu ergreifenden Schritte darlegten.¹⁾ Die amtliche Zeitung veröffentlichte im November 1900 einen Bericht des Ministerpräsidenten Saracco²⁾ an den jungen König, worin ein umfassender Reformplan entwickelt und entschlossenes Vorgehen verheißen wurde. Jedoch wenige Wochen später wurde das Kabinet Saracco durch den Ausbruch einer der landesüblichen parlamentarischen Krisen gestürzt. Ueber seinem Grabe erhob sich mit unverminderter Heftigkeit der Streit der Gruppenführer um die Nachfolge. Das durch einen Kompromiß mit den radikalen Parteien mühsam zu Stande gekommene neue Ministerium unter dem Präsidium des bejahrten Juristen Zanardelli kämpft von Woche zu Woche mühsam um sein Dasein; von durchgreifenden Reformen ist Angesichts der wahrscheinlich bevorstehenden abermaligen Kabinettskrisen vorläufig in Italien nicht mehr die Rede. Freunde des Landes können auf die Unfruchtbarkeit der bisherigen Reformbestrebungen nur mit wachsender Sorge hinblicken.

Freilich läßt sich eine nachhaltige Verbesserung der italienischen Finanzen, wenn nicht auf Kosten der politischen Stellung der Nation, nur durch Kräftigung ihrer Erwerbsfähigkeit erzielen. Darum muß das Bestreben einsichtiger Politiker in Italien in erster Linie auf Durchführung wirksamer Reformen in der Landwirthschaft und auf Erleichterung des Aufschwungs der Industrie und des Handels gerichtet sein. Jede Last, die den verbenden wirthschaftlichen Kräften abgenommen wird, ist in Vermehrung des Einkommens und des Wohlstandes, und damit der Steuerfähigkeit der Nation, reichlichen Lohnes gewiß. Aber noch wirksamer als Steuerreformen würde es sich für die Hebung der wirthschaftlichen Kräfte Italiens und für die Gesundung seiner Finanzen erweisen, wenn es gelänge, die bemittelten Klassen mit thätigerem Interesse für Landwirthschaft, Handel und Industrie zu erfüllen. Namentlich die italienische

¹⁾ Sidney Sonnino, *Quid agendum?* Nuova Antol., 16. September 1900. Deput. Giulio Alessio, *Partiti e programmi*, ebenda 1. Oktober 1900. Maggioreio Ferraris, *Il nuova regno*, ebenda 1. Novbr. 1900.

²⁾ Abgedruckt in der N. Ant. v. 16. November 1900, S. 372 ff.

Jugend sollte sich der unfruchtbaren Aesthetik entreißen und sich schaffender Erwerbsthätigkeit am Pflug und in der Maschinenwerkstatt, im Laboratorium des Chemikers und in der Schreibstube des Kaufmanns zuwenden. Dann wird auch der übermäßige Andrang zu den sog. liberalen Professionen schwinden, der zu einer Landplage Italiens zu werden droht und seinen wirthschaftlichen Aufschwung hemmt.

7. Die Landwirtschaft.

Italien ist stets ein überwiegend ackerbauendes Land gewesen. *Salve, magna parens frugum, Saturnia tellus* ruft Virgil in seinem dem Landbau gewidmeten Gedicht sein Heimatland an, und dies Ueberwiegen der Landwirtschaft bildet bis auf den heutigen Tag einen der hervortretendsten Züge im wirthschaftlichen Leben von Italien. Während die Agrikultur mit Handel und Industrie sich in Deutschland und in Frankreich auf gleicher Höhe zu halten sucht, in England durch ihren Mitbewerb überflügelt worden ist, bildet sie in Italien, das durch seine früheren politischen Zustände vom Welthandel abgedrängt und in der Entwicklung der Großindustrie lange Zeit hindurch gehemmt worden ist, die Hauptquelle der nationalen Produktion.

Begünstigt durch die Milde seines Klimas und durch seine alte Kultur, hat Italien wegen seiner reich und mannichfaltig entwickelten Landwirtschaft bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts für ein reiches Land gegolten. Ältere Reisebeschreibungen pflegen sich in begeisterten Schilderungen des „Gartens von Europa“ zu ergehen; die blühenden, reichbebauten Gefilde der Lombardei und Toscanas sind von englischen, französischen und deutschen Volkswirthen vielfach als Muster einsichtsvollen und einträgliches Landbaues hingestellt worden. Die Italiener selbst wurden nicht müde, die Reichthümer ihres Weinbaues, die von Korn und Del triefenden Fluren Campaniens und Siciliens, die Drangenhaine Liguriens und Calabriens in Versen und in Prosa zu feiern. Diese optimistische Auffassung ist seit etwa dreißig Jahren einem immer weiter um sich greifenden Pessimismus gewichen, der sich in Italien selbst zu einer

frankhaften Entmuthigung in dem Maße steigert, daß er das Gedeihen der Landwirthschaft zu schädigen droht.

Die Wurzeln dieses Pessimismus sind verschiedener Natur. Sie beruhen zunächst auf der Wahrnehmung, daß Italien mit den Verbesserungen, welche die Landwirthschaft in anderen europäischen Kulturländern durch Errichtung umfang- und gewinnreicher landwirthschaftlicher Industrien, Anwendung von Maschinen aller Art, künstliche Düngung u. dgl. m. erfährt, nicht Schritt gehalten hat. Früher an der ersten oder wenigstens an einer der ersten Stellen, sieht sich die italienische Landwirthschaft von englischen, französischen, niederländischen und deutschen Ackerwirthen und Viehzüchtern weit überflügelt; sie vermag mit diesen Ländern weder an Energie noch an Einträglichkeit der Bewirthschaftung zu wetteifern. Sodann empfindet Italien den Druck, mit welchem der Wettbewerb des amerikanischen und asiatischen Weizens auf der gesamten europäischen Landwirthschaft lastet, stärker als andere Länder, weil dieser Druck in Italien nicht wie anderwärts durch das gleichzeitige kräftigere Gedeihen von Handel und Industrie gemildert wird. Dem Delbaum und den Südfrüchten Italiens ist durch den Wiederanbau der afrikanischen Nordküste in Algier und Tunis, sowie durch bessere Wirthschaft auf der Balkanhalbinsel, in Kleinasien und Syrien eine steigende Konkurrenz erwachsen, die auf die Preise der italienischen Produzenten drückt. Endlich sind einzelne, besonders einträgliche Zweige der italienischen Landwirthschaft von verheerenden Krankheiten heimgesucht worden; der Weinbau hat mit der Peronospora und der Reblausplage zu kämpfen; der Ertrag der Orangen- und Citronenpflanzungen wurde durch die Harzkrankheit, das viel beklagte mal della gomma, vermindert; vor allem aber hat der Seidenbau unter der lang anhaltenden Fleckenkrankheit (prebina) des Seidenwurms schwer zu leiden gehabt.

Während so die Preise und die Produktion selbst verringert wurden, verschlechterten sich die Produktionsbedingungen. Die politische Wiedergeburt des Landes entzog der Landwirthschaft durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht billige Arbeitskräfte; zugleich wuchsen durch Herstellung einer nationalen Heeresmacht und einer Kriegsmarine die Steuern, die zu tragen der Landwirthschaft besonders schwer fiel, weil sie unter den Nachwirkungen der früheren

Herrschaften, mangelhafter Bodenvertheilung und vernachlässigter Landeskultur-Gejeggebung zu leiden hatte. Von der politischen Arbeit vorwiegend in Anspruch genommen, fanden weder die rasch aufeinander folgenden Ministerien noch das zum größten Theil aus Juristen und Gelehrten bestehende Parlament kaum jemals Zeit, sich eingehend mit der Lage der Landwirthschaft zu beschäftigen oder gar die zu ihrer Hebung erforderlichen Wirthschafts- und Bodenreformen ins Leben zu rufen. Als die immer lauter werdenden Klagen endlich in den Jahren 1878—1884 zu einer eingehenden Untersuchung geführt hatten, konnte der Vorsitzende der Kommission, Graf Stephan Jacini, in dem Schlußbericht, in welchem er die Ergebnisse der *Inchiesta agraria* zusammenfaßte, mit Fug und Recht betonen, daß die Aufgabe wesentlich darin bestanden habe, die landwirthschaftlichen Verhältnisse Italiens den Italienern bekannt zu machen.

Die Akten der Agrar-Untersuchung sind unter dem Titel: *Atti dell' Inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola* in fünfzehn Abtheilungen, die zusammen vierundzwanzig Bände mit über zwölftausend Seiten in Großquart umfassen, veröffentlicht worden. Eine Uebersicht über den reichen Inhalt dieser umfangreichen Publikation liegt in zwei Schriften vor. Das Buch des Professors R. Th. Heberg in Erlangen: *Agrarische Zustände in Italien* (Leipzig 1886), das den 29. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik bildet, folgt im Wesentlichen den Rubriken des von der Kommission aufgestellten Fragebogens. Dagegen schließt sich William Melthorpe Beauclerk in seinem *Rural Italy* (London 1888) der regionalen Eintheilung an, welche die Kommission für die Lösung ihrer Aufgabe erwählt hatte; er schildert demgemäß den Zustand der italienischen Landwirthschaft der Reihe nach in zwölf großen Kreisen, die von Süden beginnend bis zum Norden je eine Gruppe von Provinzen der amtlichen Landeseintheilung umschließen. Einen besonderen Werth besitzt sein Werk auch noch gegenwärtig dadurch, daß der Verfasser seinen mehrjährigen Aufenthalt als englischer Botschaftssekretär in Italien dazu benutzt hat, in den meisten Kreisen von den landwirthschaftlichen Verhältnissen persönlich Kenntniß zu nehmen. Es ist bezeichnend und betrüblich, daß diesen beiden Arbeiten von Ausländern Schriften italienischer Verfasser über

ein Italien so nahe berührendes Thema nicht an die Seite gestellt werden können.

Unter den Schwierigkeiten, mit denen die italienische Agrar-Untersuchung zu kämpfen gehabt hat, ist im Schlußbericht als eine der größten der Mangel zuverlässiger statistischer Grundlagen hervorgehoben worden. Es fehlten ein gleichmäßiger, alle Landestheile nach denselben Gesichtspunkten behandelnder Kataster, eine irgendwie ausreichende Statistik des Grundeigenthums und der Bodenvertheilung, eine klare Uebersicht über das landwirthschaftliche Hypothekenwesen, endlich eine die Klassen des landwirthschaftlichen Berufs gliedernde Bevölkerungsstatistik. Diese Mängel sind auch gegenwärtig noch nicht gehoben; sie machen sich Jedem auf das Empfindlichste fühlbar, der sich über den Zustand der italienischen Landwirtschaft ein von den landläufigen Schlagworten unbeeinflusstes Urtheil zu bilden sucht, und sie tragen wesentlich dazu bei, daß in Italien selbst eine unbefangene Würdigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse so selten anzutreffen ist, und daß die Vorschläge zur Abhülfe ihrer schreiendsten Mißstände mit so allgemeiner Theilnahmslosigkeit zu kämpfen haben. Dazu kommt, daß die ausgezeichnete Verwaltung der amtlichen italienischen Statistik sich aus Mangel an Mitteln genöthigt gesehen hat, das *Annuario Statistico* mehrere Jahre hindurch beträchtlich einzuschränken, so daß die dort gegebenen Mittheilungen über die wesentlichsten Ergebnisse der Landwirtschaft eine unerwünschte Unterbrechung erfahren haben.

Wie sehr durch diese Mängel der amtlichen Statistik die Uebersicht über die landwirthschaftlichen Zustände des Landes erschwert wird, leuchtet um so mehr ein, als diese Zustände eine ganz ungewöhnliche Mannichfaltigkeit der Wirthschaftsformen und der Betriebsarten aufweisen. Neben mittelalterlichen Latifundien mit der primitivsten und extensivsten Steppenwirthschaft stehen, nicht selten in denselben Provinzen, Wirthschaftsbetriebe mit der intensivsten Bodenkultur; die denkbar größte Spezialisirung wechselt mit der umfassendsten Verallgemeinerung der landwirthschaftlichen Produktion ab. Von den alpinen Sennereien auf den Höhen der nördlichen Grenzprovinzen bis zu den Fruchtgärten an der Westküste von Sicilien: welche Unterschiede im Klima, im Boden und der dadurch bedingten Vegetation! Welche Abweichungen im

Ertrage der dürrn Bergweiden der Abruzzen bis zu den neuschürigen Kieselwiesen der Lombardei! Welche Verschiedenheit im Besitz und in der Lebenshaltung von dem behäbigen Bauern der kornreichen Ebenen Piemonts und dem im alten Pachtbesitz leidlich situirten Theilbauer Toscanas bis zu dem auf das denkbar geringste Existenzminimum herabgesunkenen Tagelöhner, der auf dem Großgrundbesitz der römischen Campagna, des sicilianischen Weizenbodens oder der lombardischen Reiszelder harte Arbeit um kargen Lohn verrichtet! Eine einigermaßen erschöpfende Darstellung dieser Zustände würde ein Buch füllen. Hier können die verschiedenen, für die italienische Landwirthschaft besonders charakteristischen Gesichtspunkte nur durch fragmentarische Wahrnehmungen angedeutet werden.

Der Fremde, der von Norden her nach Italien kommt, sieht im Pothal und im Hügellande von Toscana weite Landstriche an sich vorübergleiten, die bei der Masse eingestreuter Frucht bäume einen durchaus gartenartigen Eindruck erwecken. Reihenweis ziehen sich durch Wiesen und Weizenfelder die Maulbeerbäume, mit Kirsch-, Apfel-, Pfirsich- und Nußbäumen abwechselnd; von Baum zu Baum schlingt die Rebe ihre festlichen Ranken, aus denen „in des Herbstes reifen Tagen“ dunkle Trauben von verlockender Größe herabhängen. So bekommt er von der Ergiebigkeit des italienischen Bodens leicht eine Vorstellung, der die Wirklichkeit nicht entspricht. Denn allenthalben sind diese Fruchtgefilde von Bergzügen begrenzt, die mehr als die Hälfte des Gesamtareals des Landes einnehmen. Malerisch von höchstem Reiz durch die Reinheit ihrer Linien und die Vornehmheit ihrer Gliederung, sind diese Bergzüge auf ihren Gipfeln und tief hinab an ihren Abhängen kahl oder mit dünnem Gestrüpp bedeckt, das die zerrissenen Felsen oder das dürre Steingeröll meist nur mit einem schwachen Anflug von Grün umgiebt. Allzu oft fehlt auch dieser Rest von Vegetation; die Regengüsse haben jede Spur von Humus losgerissen und auf weite Strecken hin den nackten Felsgrund bloßgelegt, der unter dem glühenden Sonnenstrahl wie Todtengebein verblichen und ausgewittert ist.

In der fortschreitenden Entwaldung Italiens erblicken Kenner der italienischen Landwirthschaft ihren schwersten Schaden. Denn sie hat nicht nur weite Landstriche, die am Nordabhange der Alpen, im Schutz des über ihnen anstehenden Bannwaldes, mit üppigen

Bergwiesen bedeckt sind, auf der Südseite und am Apennin in todes Oedland verwandelt und zu ewiger Unfruchtbarkeit verurtheilt, sondern sie erhöht auch die Gefahren, welche die klimatischen Verhältnisse ohnedies mit sich bringen. Ohne durch Waldboden aufgesogen zu werden, stürzen in der Regenzeit des Herbstes und im Winter die Wassermassen torrentialer Regengüsse mit elementarer Gewalt zu Thal; der kurze Lauf der Bergströme verwandelt sich in verheerende Fluten, die weit und breit das Ufergelände mit Schlammjchichten und Steingeröll bedecken, Bäume, Zäune, Häuser mit sich fortreißen und in furchtbaren Ueberschwemmungen namenloses Unheil anrichten. Nicht bloß in den Tafeln, die an der Etschbrücke von Verona und anderwärts des tapferen Beistandes der italienischen Armee dankbar gedenken, sondern in den noch jetzt erkennbaren Trümmern niedergerissener Ortschaften sieht der Reisende die Spuren der kolossalen Wassersnoth vor sich, die im Herbst 1882 einen großen Theil Venetiens und der Lombardei heimgesucht hat. Ganze Provinzen wurden damals unter Wasser gesetzt; zu Tausenden waren Häuser zerstört, zu Zehntausenden die Menschen obdachlos geworden, der Schaden wurde auf fast hundert Millionen Lire berechnet. Die oft meilenbreiten Wildbetten dieser Bergströme, die im Sommer zwischen Kies und Geröll nur schmale Wasseradern und flache Tümpel aufweisen, entziehen eine Menge von Boden dauernd dem Anbau.

Unter dem Einfluß dieser Regengüsse haben sich weite Striche um die Mündung der Flüsse und an der Meeresküste in ausgedehnte Sümpfe verwandelt. Die Maremmen in Toscana, die Sümpfe des Tiberdeltas und an den Pomündungen, die pontinischen Sümpfe sind Jahrhunderte lang durch ihre Ausdünstungen und die Fieber, die sie erzeugen, nicht nur selbst fast gänzlich unbewohnbar, sondern eine schwere Plage für weite Umgebungen gewesen. Die Malaria, deren Ausdehnung mit der Bodenversumpfung in einem zwar mehrfach bestrittenen, aber erfahrungsmäßig klar vorliegenden Zusammenhang steht, hat Landstriche verödet, welche, wie die Gefilde um Lentini in Sicilien und die Küsten von Calabrien, das Großgriechenland des Alterthums, ehemals Sitze der blühendsten Kultur gewesen sind. Sie bildet in Campanien und in der Po-Ebene, in den apulischen Provinzen, auf Sicilien

und Sardinien zwar kein Hinderniß, wohl aber eine beträchtliche Erschwerung der Landwirthschaft und an vielen Orten einen Vorwand für das Unterbleiben energischer Wirthschaftsreformen. — Der ungebrochenen Gewalt der Regengüsse ist es ferner zuzuschreiben, daß sich in vielen Gegenden Italiens der Mergelboden des Hügellandes unter den Einwirkungen des Winterregens in gleitende Breimassen verwandelt, die, einmal in Bewegung gerathen, schwer aufzuhalten sind. Im mittleren Toscana müssen wegen des Fortgleitens des Bodens alle zehn bis zwanzig Jahre die Grenzsteine der ländlichen Grundstücke neu gesetzt werden. Andererseits wird diese Bodenbeschaffenheit gerade in Toscana in ausgedehntem Maße zu Verbesserungen benutzt. Bei der Melioration des ungesunden Chianathals sind etwa zweihundert Quadratkilometer Sumpfland durch Schlammströme des Mergelbodens um zwei bis fünf Meter aufgehöhht worden.

Als eine für die Landwirthschaft besonders nachtheilige Folge der Entwaldung muß ferner der Wassermangel hervorgehoben werden, der auf dem durchlässigen, an der Oberfläche schnell austrocknenden Kalkboden der Apenninen im Sommer die Vegetation ausdörert und die Landarbeit einschlafen läßt. Der Besitz einer Quelle, die Mitbenutzung einer Wasserleitung ist auf den Hochebenen Siciliens ein so köstliches Gut, daß Wasseradern von der Dicke einer Federspule mit theurem Gelde bezahlt werden. Um ausreichende Bewässerung zu sichern, müssen an vielen Orten weitaussehende und kostbare Bauten unternommen und unterhalten werden. Der Schlußbericht der Inchiesta agraria macht es den Besitzern wasserarmer Ländereien zum Vorwurf, daß sie, um für ihre Maisfelder das nöthige Wasser aufzusparen, oder um ständige Reisfelder unter Wasser zu halten, ihren Wiesen das Rieselwasser verjagten und ihrer Wirthschaft dadurch Futterkräuter und Dung entzögen.

In keinem anderen Lande Europas haben Vulkane in solchem Umfang und so andauernd auf den Aufbau des Bodens eingewirkt wie in Italien. Weite Strecken sind mit vulkanischen Ablagerungen überdeckt; dem Kalireichthum der Auswürfe des Vesubs verdanken die Gefilde Campaniens, den Mineralen in der Asche der jetzt erloschenen Vulkan-Gruppe in Latium die Weinberge der Castelli

romani ihre besondere Fruchtbarkeit. Aber die Thätigkeit der italienischen Vulkane ist auch heute noch nicht erloschen. Neben den beiden Feuerbergen auf den liparischen Inseln fahren die alten Landverwüster, der Aetna und der Vesuv, auch gegenwärtig noch fort, die Weinbauern und die Holzfäller ihrer Nachbarschaft durch periodische Ausbrüche in Schrecken zu erhalten. Unheilvoller als die Lavaströme, die selbst in den schlimmsten Fällen nur geringe Flächen bedecken, und von denen die des Vesuvs sich durch ihre rasche Verwitterung bald wieder mit einer anbaufähigen Erdschicht überziehen, sind die mit der Thätigkeit der Vulkane in Wechselwirkung stehenden Erdbeben, die nicht selten wiederkehren und mitunter arge Verwüstungen anrichten. Der Südosten von Sicilien, die calabrischen Provinzen und die Basilicata sind häufig die Schauplätze derartiger Verwüstungen. Im schlimmen Andenken ist der 28. Juli 1883 geblieben, wo wiederholte Stöße die lieblichen Gärten und Weingelände von Ischia in ein mit Trümmern und Leichen bedecktes Chaos verwandelten. Auch das Erdbeben vom 23. Februar 1887 hat an der Riviera viel Schaden angerichtet. Von der Erschütterung, die im Jahre 1894 einen großen Theil von Toscana erschreckte, konnte man die Spuren an Mauerrissen von Häusern in und um Florenz noch im Herbst 1895 wahrnehmen. Die Unsicherheit, die sich auf schwankendem Boden leicht der Bewohner bemächtigt, hält sie vielfach von größeren, langandauernden Verbesserungen, namentlich von der Errichtung fester Ställe und Wohnhäuser auf dem Lande ab, weil keine Gefahr beim Erdbeben mehr gefürchtet wird, als die, unter den einstürzenden Mauern der eigenen Wohnung begraben zu werden.

Alle diese Umstände bringen zu Wege, daß ein verhältnißmäßig sehr großer Theil der Gesamtoberfläche Italiens gänzlich unbebaut ist. Im *Annuario Statistico* von 1898 wird die Gesamtfläche auf 286 648 qkm angegeben, wovon 46 474 qkm als unproduktiv aufgeführt sind. Daneben werden aber noch 37 344 qkm als Land von geringer oder gar keiner Produktion erwähnt, unter denen sich etwa 1 Million Hektare befinden sollen, die durch Meliorationsarbeiten ertragsfähig gemacht werden könnten. Auch unter den 200 000 qkm, die das Statistische Jahrbuch als produktives Land bezeichnet, befinden sich ohne Zweifel große Strecken,

die thatsächlich nur in sehr geringem Maße kultivirt werden; namentlich wird dies unter den 40 000 qkm, die als Wald, und unter den 55 640 qkm, die als Wiesen bezeichnet sind, in ausgedehntem Maße der Fall sein. Nächst Rußland und Skandinavien gilt Italien für dasjenige europäische Land, welches die größte unbebaute Fläche hat.

Von den als Kulturboden bezeichneten 200 000 qkm bleiben nach Abzug der Wiesen und Wälder, sowie von 4120 qkm, die mit Kastanien bewachsen sind, rund 100 000 qkm übrig, für welche das Statistische Jahrbuch folgende Anbauziffern giebt: Weizen 45 930, Mais 19 570, Hafer 4740, Gerste 2970, Roggen 1370, Reis 1630, Bohnen 4170, Hanf 1050, Flachs 520, Kartoffeln 2090, Wein 5000, Delbäume 5000, Orangen und Citronen 700, Gemüse 2000, Gärten 1500, Tabak 52 und Sumach 256 qkm. Unter den Kulturpflanzen steht nach dem Umfang der dazu verwendeten Bodenfläche der Weizen oben an. Sein Ertrag belief sich in den Jahren 1870—74 auf den mittleren Jahresdurchschnitt von 50 Millionen Hektoliter und erreicht diese Ziffer auch jetzt nur in guten Jahren. Die Mißernte des Jahres 1897, die in ihrem Gefolge die Brotkrumalle von Mittelitalien, die zeitweilige Suspendirung der Getreidezölle und den Arbeiteraufstand in Mailand mit sich brachte, lieferte nur ein Erträgniß von 30 Millionen hl. Wenn man mit der als Weizenland bezeichneten Bodenfläche in den Mittelrertrag von 50 Millionen hl dividirt, so würde dies nur ein Erträgniß von 11 hl auf den Hektar ergeben, das hinter denen anderer Kulturländer nicht unerheblich zurückbleibt. Allein diese Rechnung, die oft zu sehr ungünstigen Urtheilen über die Leistungen der italienischen Landwirthschaft Anlaß gegeben hat, läßt ein wesentliches Moment unberücksichtigt. Der Weizenboden produzirt nämlich nicht allein Weizen, sondern er ist zu einem nicht unbedeutlichen Theil gleichzeitig mit Bäumen, namentlich mit den Trägern der Seidenzucht, den Maulbeerbäumen, bestanden, und diese Bäume dienen in weiten Theilen des Landes wiederum als Stützen für die Weinreben. In wie ausgedehntem Grade sich namentlich der Weinbau gleichzeitig der Ackerfläche bedient, erhellt daraus, daß die Gesamtanbaufläche des Weins im Jahrbuch auf nicht weniger als 34 460 qkm beziffert wird, während die ausschließlich mit Reben bepflanzte Fläche

nach derselben Quelle nur 5000 qkm beträgt. In nicht ganz so starkem, aber immer noch sehr erheblichem Grade benutzt auch der Delbaum das Ackerland mit, denn seine Gesamtfläche umfaßt 10290 qkm, während das ausschließlich mit Oliven bestandene Terrain nur 5000 qkm umfaßt. Chi lo beve, non lo mangia, sagt ein toscanisches Sprichwort, das in volksthümlicher Prägnanz erklärt, warum stark mit Reben besetzte Aecker nur einen geringen Korn-ertrag geben.

Freilich wird der Ackerbau in Italien vielfach noch jetzt nach Methoden und mit Werkzeugen betrieben, die andernwärts als gänzlich veraltet gelten, und die irre führende Ansichten über die Ertragsfähigkeit des Bodens hervorgerufen haben. Noch jetzt hält es der italienische Landwirth in vielen Gegenden für überflüssig, das zum Körnerbau bestimmte Land zu düngen; er nimmt an, daß die im Fruchtwechsel alle drei oder vier Jahre eintretende Brache ausreicht, um den Acker ausruhen zu lassen und ihm neue Kraft zuzuführen. Bei dem geringen Rindviehbestande und den vielfach ganz ungenügenden Ställen reicht der natürliche Dünger häufig nur eben aus für die Wein- und Baumpflanzungen, die Garten- und Gemüsekulturen. Die Verwendung von Kunstdünger ist zwar im Steigen begriffen, bleibt aber hinter der anderer Länder weit zurück. Mit Bedauern sieht man an vielen Orten den italienischen Landarbeiter sich eines hölzernen, altväterischen Pfluges bedienen, der den Boden, statt ihn aufzupflügen, kaum rührt, und der deshalb die Kreuz und die Duer geführt wird, ohne doch zu einem genügenden Schollenbruch oder gar zu der totalen Umwendung des Bodens zu gelangen, die wir mit unseren tiefgehenden Pflugscharen erzielen. Die landwirthschaftliche Verwaltung Italiens hat sich die Verbreitung guter Pflüge und sonstiger landwirthschaftlicher Maschinen zu einer besonderen Aufgabe gestellt; sie sucht durch die landwirthschaftlichen Vereine, durch Ausstellungen, durch die Errichtung von Maschinenstationen auf dies Ziel hinzuwirken, aber der Erfolg ist bis jetzt kein durchschlagender, da ihre Bemühungen vielfach an dem Festhalten des einmal Hergebrachten und auch an dem Mangel an Mitteln scheitern.

Der Verbrauch des Landes an Weizen beträgt rund 54 Millionen hl; er würde, wie der Schlußbericht der Inchiesta agraria mehr-

mals nachdrücklich hervorhebt, mit Leichtigkeit durch eigenen Anbau gedeckt werden können, wenn der Weizenbau intensiver betrieben würde. Bei einem Ertrage von 18 hl auf den Hektar, der das in Ländern mit minder günstigem Klima übliche Mittelmaß noch nicht erreicht, würde die dem Weizenbau gewidmete Fläche auf 30000 qkm, also um ein volles Drittel ihres jetzigen Areals verringert werden können. Das dadurch frei werdende Land könnte zur Produktion von Erzeugnissen verwendet werden, in denen Italien von dem Wettbewerb anderer Länder weniger zu leiden hat als beim Körnerbau, oder zu Kulturen, die, wie die Zuckerrübe und der Tabak, Italien von starken Ausgaben an das Ausland befreien würden.

Angeichts der Ergebnisse, die bei rationeller Bodenbestellung und bei ausreichender Düngung auch in italienischen Wirthschaften mit Intenfibetrieb gemacht werden, darf es als ein Vorurtheil bezeichnet werden, wenn, wie dies vielfach geschieht, von Erschöpfung des italienischen Bodens gesprochen wird. Der Boden ist nicht erschöpft, sondern ungenügend kultivirt. Noch heute gilt, was schon vor achtzehnhundert Jahren ein einsichtsvoller Kritiker der italienischen Landwirthschaft ausgesprochen hat: *Non fatigazione et senio, sed nostra inertia minus benigne nobis arva respondent.* Die Ansicht, daß Südeuropa abgewirthschaftet und keiner Verjüngung fähig sei, kann gegenwärtig, namentlich nach den Forschungen Theobald Fischer's, die den obigen Ausspruch von Columella glänzend bestätigen, überhaupt als endgültig widerlegt betrachtet werden.

Dem Weizen wie dem gesamten Körnerbau kommt die Milde des Klimas zu statten. Der reichliche Sonnenschein läßt die Feldfrüchte schneller reifen als in nördlicheren Ländern. Die Ernte des Wintergetreides kann durchschnittlich bereits im Juni beendet werden, so daß ausreichende Zeit für eine zweite Fruchtfolge übrig bleibt, bei der mit Vortheil verschiedene Industriepflanzen und Gemüse angebaut werden. *Annus fructificat, non tellus.*

Nächst dem Weizen nimmt der Mais die bedeutendste Stelle im Körnerbau ein. Seine Anbaufläche, die fast vier Neuntel des Weizenbodens beträgt, ist beinahe doppelt so groß wie die der übrigen Körnerfrüchte, Hafer, Gerste, Roggen und Reis zusammen genommen; sie läßt in den stark bewässerten oder sumpfigen Landes-

theilen, in der Lombardei, der toscanischen Maremma, vor allem aber im Litoral von Venetien und an den Pomündungen die Anbaufläche des Weizens weit hinter sich zurück. Bei seinem starken Wasserbedarf wird der Mais vielfach zum Austrocknen angebaut, namentlich in den ersten Jahren, nachdem Sumpfboden durch Entwässerungsmaschinen, Abzugsgräben oder Schlammaufhöhungen meliorirt worden ist. Der Maisertrag, der früher auf 18 hl auf den Hektar angegeben wurde, ist in den letzten Jahren auf 11, 12 und 14 hl gesunken, anscheinend eine Folge davon, daß der Mais in stärkerem Maße als früher grün zum Viehfutter verwendet wird. Bei reichlicherer Düngung und Anwendung besserer Geräthe ist dieser Ertrag einer sehr beträchtlichen Steigerung fähig. Der Schlußbericht der *Inchiesta agraria* hält die Hoffnung nicht für übertrieben, daß es gelingen werde, ihn auf durchschnittlich 35 hl zu bringen.

Unter allen europäischen Ländern ist Italien das einzige, welches den Reiskbau in namhaftem Umfange betreibt. Seit dem sechszehnten Jahrhundert dort eingebürgert, hat sich diese Kultur in der wasserreichen Po-Ebene in nicht unbedeutendem Grade ausgedehnt und erhalten; sie umfaßt 1630 qkm, von denen mehr als ein Drittel, nämlich 625 qkm, allein auf die piemontesische Provinz Novara, 348 qkm auf die Provinz Pavia, 174 qkm auf die Provinz Mailand entfallen. Außerhalb Piemonts und der Lombardei kommen für den Reiskbau nur noch einige Distrikte des Venezianischen, sowie die sumpfigen Ebenen um Bologna und Ravenna in Betracht. In Mittel- und Unteritalien wird Reis so gut wie garnicht gebaut. In manchen Theilen Italiens war sein Anbau sogar wegen der gesundheitsgefährlichen Ausdünstungen der stets unter Wasser stehenden Reiskfelder landesgesetzlich verboten. Hingegen ist kein Geringerer als Camillo Cavour einer der eifrigsten Förderer der Reiskultur gewesen. Auf dem von ihm erworbenen und zu höchster Blüthe gebrachten Gute Veri, in der baumlosen Ebene von Verelli, hat man den Begründer des italienischen Einheitsstaats in seinen farbigen Mußestunden oft, den breiten Strohhut auf dem Kopf, in den feuchten Reiskfeldern herumgehen sehen, wie ihn ein in der Nationalgalerie von Rom aufgestelltes Gemälde von Carlo Pittara der Nachwelt überliefert hat. — Im Ganzen hat sich, unter der

Einwirkung der starken Konkurrenz aus Ostasien, die Reisfläche in Italien in den letzten Jahrzehnten um etwa ein Viertel verringert; auch ist der Ertrag, der sich früher auf über 40 hl auf den Hektar belief, auf einen Durchschnitt von etwa 30 hl gesunken. Dies ist besonders da der Fall, wo man sich nicht entschließen kann, von dem früher allgemein üblichen, jetzt größtentheils verlassenen System des ständigen Reisbaues abzugehen, durch den der Boden, namentlich bei ungenügender Düngung, sich allmählich erschöpft. In der Provinz Novara, wo der Reisbau in dem Maße überwiegt, daß er das Dreifache der Weizen- und das Doppelte der Maisfläche einnimmt, wird der Reis ausschließlich im Fruchtwechsel und zwar meist mit Futterfrütern angebaut und erzielt in Folge dessen einen Ertrag von nahezu 40 hl.

Nächst dem Körnerbau nehmen Wiesen und Weiden den größten Theil des anbaufähigen Bodens in Italien in Anspruch. Wenn man den 55640 qkm, die das neueste Annuario als Wiesen (prati) auführt, die 37343 qkm hinzurechnet, die als Weideland von geringem Ertrage bezeichnet werden, und wenn man annehmen darf, daß auch von den 20000 qkm, die wegen ihrer Höhenlage als anbauunfähig unter den Rubriken des unproduktiven Bodens stehen, ein Theil wenigstens im Sommer als Bergweide dient, so kommt das Wiesen- und Weideland Italiens der Ackerfläche sogar annähernd gleich.

Nun ist freilich der Unterschied im Grade des Anbaues und im Erträgniß beim Wiesen- und Weideland noch stärker als beim Ackerboden. Denn während die nur im Sommer zugänglichen, steinigern und mageren Bergweiden auf der Höhe der Apenninen oder in Sardinien und Sicilien nur kärgliche Nahrung für wandernde Schafheerden hervorbringen, sind die künstlich bewässerten Wiesen der Po-Ebene noch heute der Gipfelpunkt des intensivsten und einträglichsten Futterbaues. Von diesen Wiesen, die auf sechs-, sieben-, ja neunmaligem Schnitt eine Heuernte von 150 Centnern und darüber hinaus auf den Hektar gewähren, gilt das lombardische Sprichwort: Chi ha prato, ha tutto; auf ihnen kommen die Vorzüge der alten Kultur, des reichen Bodens und des italienischen Sonnenscheins in vollstem Maße zur Geltung.

Das kunstvolle Bewässerungssystem, welchem die Wiesen der Po-Ebene ihren Flor hauptsächlich zu verdanken haben, ist schon den Römern nicht unbekannt gewesen. Virgil läßt in seinen *Gelegen* den Schiedsrichter der im Wettstreit singenden Hirten ausrufen: *Claudite iam rivos, pueri, sat prata bibere!* Dies Abschließen der Wasserzuleitungen nach genügender Bewässerung kann noch heutzutage auf jeder Rieselfwiese wahrgenommen werden. In Mailand wird das Andenken des heiligen Bernhard hochgehalten, weil er durch die Mönche der nach dem Vorbilde seines Klosters Clairveaux gestifteten Abtei Chiaravalle den Kunstwiesenbau nach der Lombardei verpflanzt hat. Nach diesem Vorgange haben sich die Rieselanlagen über einen großen Theil der Po-Ebene ausgedehnt; ihre Erhaltung bildet einen Triumph der italienischen Wasserbaukunst und hat vielen anderen Ländern zum Muster gedient. Selbst von patriotischen Italienern wird die Sorgfalt und die Einsicht noch heute gerühmt, mit welcher sich die österreichische Verwaltung um die Verbesserung dieser kostbaren Anlagen verdient gemacht hat. Der intensiven Kultur und der Sonne Italiens ist es zuzuschreiben, daß die Rieselfwiesen der Lombardei in ihren Erträgen Länder mit viel reicherm Boden übertreffen. Denn auch in denjenigen Provinzen, die man recht eigentlich als den Sitz dieses Wiesenbaues betrachten darf, in Lodi, im Mailändischen, bleibt der Boden an Reichthum der alluvialen Ablagerungen hinter dem Marschboden der Niederlande, der Elbprovinzen oder gar der russischen Schwarzerde zurück. Kaum eine Spanne unter dem Wiesenboden der Provinz Lodi stößt der Pflug auf Sand und Kies; die dünne Humusschicht, welche diese Lagen bedeckt, ist ein allmählich entstandenes Kulturprodukt.

Unter den Versuchen zum Wiederanbau der römischen Campagna ist vielleicht der aussichtsvollste derjenige, welcher aus der Einsicht und Thatkraft eines lombardischen Oekonomen hervorgegangen ist. Der auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim ausgebildete Professor Giov. Cerletti, der die klimatischen und geologischen Verhältnisse der Campagna gründlich kennen gelernt hatte, war zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie auf geeignetem Terrain Aussicht für erfolgreiche Intensivbewirthschaftung darbietet. Durch seine Bemühungen ist mit einer solchen auf der dem Herzog

Salviati gehörigen Tenuta Cervelletta der Beginn gemacht worden. Die lombardischen Landwirthe, die durch Prof. Cerletti zur Pachtung des 250 ha großen Gutes veranlaßt worden sind, haben Sumpfstellen, die den Boden verpestet hatten, in Rieselwiesen umgewandelt, welche gleich im ersten Jahre ihres Bestehens neunmal geschnitten werden konnten. Während in der Lombardei der Pflanzenwuchs während der Wintermonate auch auf den Rieselwiesen aufhört, geht er unter dem milden Himmel Latiums das ganze Jahr lang ohne Unterbrechung fort; auch im Winter können die Wiesen der Cervelletta beständig durch einen dünnen Schleier von lauem Wasser berieselt werden, so daß im Jahre 1898 bereits im Januar der erste, Ende Februar der zweite Schnitt erfolgte. Der Viehbestand der Cervelletta, der im Jahre 1896 bei Antritt der Pacht 25 Haupt betragen hatte, belief sich im März 1898 auf 150 Stück, darunter 80 Kühe, deren Milch in der nahen Hauptstadt zu besseren Preisen abgesetzt wird, als in der Lombardei möglich ist. Diese Ergebnisse haben in Italien allgemeines Aufsehen erregt und unter den thätigen Landwirthen der Lombardei Lust zur Nachfolge erweckt. In der Nachbarschaft der Cervelletta wurde im Frühjahr 1898 bereits auf mehreren anderen bis dahin extensiv bewirthschafteten Gütern mit der Anlegung von Rieselwiesen begonnen. Wenn der Boden der Campagna sich auch nicht mit der vom Besuw selbst mit Kalisalzen versorgten Erde Campaniens an Fruchtbarkeit messen kann, so bietet er im Tiberthal und in den Niederungen der dem Tiber zuströmenden kleineren Wasserläufe, sowie in den durch die Melioration auszgetrockneten Sümpfen doch Areal genug, das sich für die ausgiebigste Kultur eignet. Hier ist einer der Punkte gegeben, wo mit praktischen Wirthschaftsreformen vorgegangen und die schwere Frage des Wiederanbaues der Campagna wenigstens theilweise mit Erfolg gelöst werden kann. —

Unter allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebs ist keiner, der sich in Italien einer gleichen Beliebtheit und einer so allgemeinen Verbreitung erfreut, wie der Weinbau, der in allen neun- undsechszig Provinzen, wenn auch natürlich nicht in allen gleich stark, gepflegt wird. Er reicht von dem Abhange der Alpen bis an die Südküste Siciliens und verleiht durch die Verschiedenheit seiner Anbauformen dem Landschaftsbilde Italiens einen seiner

charakteristischsten Züge, seiner Landwirthschaft einen ihrer größten Reichthümer. Nächst Frankreich ist Italien das größte Weinland der Welt. Seine Produktion, die in mittleren Jahren 30 Millionen, in guten 36 und 38 Millionen hl beträgt, übersteigt diejenige Deutschlands um das Zehnfache. Ihr Werth wird im neuesten Annuario, als Durchschnitt der Jahre 1896—98, auf 742 Millionen Lire angegeben und kommt unter allen Produkten der italienischen Landwirthschaft dem Werth des für den gleichen Zeitraum auf 859 Mill. L. geschätzten Weizens am meisten nahe.

In den Jahren, wo Frankreich am schlimmsten unter der Reb-
laus litt und sich genöthigt sah, den Ausfall der eignen Reben
durch Trauben aus dem ganzen Litoral des Mittelmeeres zu decken,
hat sich der Weinbau Italiens nicht unbedeutend vermehrt, nament-
lich in den apulischen Provinzen, auf Sicilien und in Sardinien,
deren schwere und gehaltreiche Weine sich am besten zum Verschnitt
der leichteren französischen eignen. Damals sind in Apulien und
auf Sicilien zahlreiche Weinpflanzungen neu angelegt, vielfach auch
Kornfelder und Baumgärten in Rebland umgewandelt worden, um
der Nachfrage der französischen Aufkäufer genügen zu können.
Französische Kapitalisten und Cultivateurs kauften in jenen Provinzen
ausgedehnte Besitzungen, um rationellen Weinbau zu betreiben, unter
ihnen der Herzog von Amale, der an der Nordküste von Sicilien
große Weinpflanzungen angelegt hat, und der Herzog von Larochefoucauld,
dessen großes Gut Cerignola in der Nähe der apulischen
Provinzialhauptstadt Foggia, wohl das größte Weingut der Welt,
3000 Hektaren Rebberge mit einem Jahresertrag von durchschnitt-
lich 120000 hl umfaßt. Von der Weinproduktion der drei apulischen
Provinzen Foggia, Bari und Lecce, die auf über vier Millionen
Hektoliter gestiegen war, ging die volle Hälfte nach Frankreich, wo
sie hauptsächlich für den einheimischen Verbrauch Verwendung fand.
Dieser Absatz hörte im Jahre 1887 mit dem Abbruch der Handels-
beziehungen zwischen Frankreich und Italien jählings auf; er würde
sich freilich durch die inzwischen gelungene Ueberwindung der fran-
zösischen Reb-
laus auch ohnedies wesentlich verringert haben.

Welche Bodenfläche der italienische Weinbau einnimmt, und
wie sich die Weinbaufläche unter die einzelnen Regionen vertheilt,
läßt sich auf Grund der amtlichen Statistik nicht angeben, da sie,

wie bereits bemerkt, das ausschließlich zum Weinbau benutzte Areal mit demjenigen zusammenfaßt, auf welchem der Rebstock nur als Nebenprodukt gezogen wird. Ebenso gewährt die von ihr mitgetheilte Ertragsziffer, für 1896 nur 8,24 hl auf den Hektar, einen vollständig unzutreffenden Maßstab, da diese Ziffer aus der Division der gesamten Anbaufläche in die Produktion hervorgegangen ist. Bei der Reihenzucht der Rebe auf Kornfeldern kommen aber Ergebnisse bis zu einem Hektoliter auf den Hektar vor, während ausschließlich mit Reben bepflanzt Land bis zu 80, 100 und 110 hl auf den Hektar bringt. Einen ungefähren Anhalt für die Intensität des Weinbaues gewähren die Angaben, die bis zum Jahre 1895 im *Annuario statistico* unter Mittheilung der zum Weinbau benutzten Bodenfläche nach Provinzen gesondert mitgetheilt wurden. Wenn dort z. B. für die Provinzen der Emilia die Bodenfläche des Weinbaues auf 693 775 ha, der Ertrag auf 1718022 hl, für Sicilien hingegen auf 250174 ha mit 5124830 hl angegeben ist, so läßt sich erkennen, daß der Weinbau in Sicilien in weit stärkerem Maße den Hauptzweig der Bodenkultur bildet als in der Emilia. Inzwischen ist der Weinbau in Sicilien aus den vorhin erwähnten Gründen nicht unbeträchtlich zurückgegangen; mit 4,5 Millionen hl im Jahre 1898 ist das trinafrische Eiland gegenüber Apulien und den Abruzzen (6,6 Mill.) in die zweite Stelle zurückgetreten. Nächst diesen beiden Hauptweinkländern waren im Jahre 1898 die westlichen Provinzen Neapels mit 4 Mill. und Toscana mit 3,1 Mill. hl die stärksten Weinproduzenten. Mit ihnen wetteifert die Provinz Rom, die trotz ihres geringen Umfanges mehr als eine Million Hektoliter Wein hervorbringt.

Unter dieser riesigen Produktion giebt es fast in jeder Region Italiens Weine, die durch ihre Güte und durch hervorragende Eigenschaften sich auszeichnen und die über die Grenzen des Landes hinaus sich Freunde erworben haben. Wer in Piemont gereist ist, wird sich mit Vergnügen an die gehaltvollen und kräftigen dunklen Rothweine erinnern, die ihm dort als Barbera, Barolo, Grignolino vorgesetzt worden sind, nicht minder an den röthlich schäumenden, angenehm anregenden Nebbiolo. Die weitaus größte Menge der piemontesischen Weine wächst auf dem ganz in Reben eingehüllten Hügellande der Astigiana, das sich aus der Po-Ebene bis zum

Nordabhänge der Seealpen hinauzieht, und dessen fast unermesslichem Weinreichtum die Provinz Alessandria es zu verdanken hat, daß sie mit einer Produktion von mehr als zwei und einer halben Million Hektoliter an der Spitze des Weinbaues von ganz Italien steht. Unter den Astweinen hat namentlich der champagnerartig perlende Muskateller, ein natürlicher Schaumwein von lieblichem Aroma und feinem Obstgeschmack, einen europäischen Ruf erlangt. Asti ist Sitz einer Weinbauerschule, sowie einer Stazione enologica, welche berechtigt ist, die für die Verzollung maßgebende Analyse des Trockengehalts der Exportweine vorzunehmen und zu bescheinigen. Auf dem schmalen Küstenstreifen am Südbhang der Seealpen theilt sich der Weinstock mit den Südfruchtbäumen und den Olivenpflanzungen in die sorgsam angebauten Terrassen der Riviera und bringt unter dem glühenden Strahl der Mittagssonne Trauben von seltener Größe und Süße hervor. Von den ligurischen Gewächsen erfreut sich namentlich der ins Röthliche schillernde Weißwein von Cinquetorri eines weitverbreiteten Ansehens. Unter den Weinen der Lombardei stehen an Stärke und Feuer die pulkstürmenden Veltliner obenan. Auch in den Thälern der Bergamaster und Brescianer Alpen wachsen kraftvolle Weine, namentlich in der reichgesegneten Valle Camonica, die den Lauf des Oglio bis zu seinem Eintritt in den See von Iseo begleitet. Unter den venezianischen Weinen sei nur des Valpolicella und des feurigen Coneglianer dankbar gedacht.

Uralt und wohlverdient ist der Ruf der etruskischen Weine, die nicht bloß Landesfinder, wie den Aretiner Francesco Redi in seinem noch jetzt gern gelesenen Gedichte Baccho in Toscana, sondern auch Ausländer — es sei nur an des Deutschen Kopisch Gedicht auf den Est Est von Montefiascone erinnert — zu poetischen Fuldigungen begeistert haben. Zu den Verehrern des toscanischn Bacchus ist auch Friedrich der Große zu zählen, auf dessen Tafel der Verdua von Aretri, ein feiner, duftiger, etwas herber Weißwein, eine bevorzugte Stelle einnahm. Früher stritten sich namentlich zwei etruskische Weine um die Hegemonie, der würzige und milde Montepulciano, den Redi kurzweg für den König aller Weine¹⁾ erklärt, und die dunkle Feuerflut des Aleatico, dem Ludwig Tieck mit nicht

¹⁾ „Montepulciano d'ogni vino è il re.“

minderer Bestimmtheit und ausführlicher Begründung die gleiche Stelle zuweist.¹⁾ Beides ohne Zweifel noch heut, wenn echt, ganz hervorragende Getränke, aber beide in Italien wie im Auslande in den Schatten gestellt durch den Chianti, an den gegenwärtig zunächst Jeder in erster Linie denkt, wenn von italienischem Wein die Rede ist. Durch seine Bekömmlichkeit und Dauer hat sich der Chianti von allen Trinkweinen Italiens den stärksten Anhang im Auslande verschafft; er findet in steigendem Maße in Deutschland, in der Schweiz, in Scandinavien und in England Eingang, und er sucht sich diese Vorliebe durch die Sorgfalt zu erhalten, die von den Weingutsbesitzern des Chianti-Ländchens, das sich im Süden von Florenz bis nach Siena hinzieht, auf die Pflanzung ihrer Reben, wie auf die Bereitung und Kelterung ihrer Weine verwendet wird. Zu den größten Weinzüchtern von Chianti gehörte der Baron Bettino Ricasoli, Cavour's Nachfolger als Ministerpräsident Italiens. Um sein Stammschloß Brolio wächst einer der edelsten Chiantiweine, und wer auf dem Wege zu dem wegen seiner Streithürme berühmten Bergstädtchen San Gimignano an den Weinpflanzungen überall das Jagdverbot bandita Ricasoli liest, bekommt einen Begriff von der Ausdehnung des der Familie des fiero barone noch heut gehörigen Reblandes.

Von den Weinen des ehemaligen Kirchenstaates ist eines der edelsten und bekanntesten, des Est Est von Montefiascone schon vorhin flüchtig gedacht worden, weil er im alten Etrurien wächst. Wer es sich nicht verdrießen läßt, diesen herrlichen Wein in seiner Heimath „auf des Flaschenberges Höh“ aufzusuchen, wird für die kleine Abweichung von der üblichen Heerstraße durch die sehr interessante Landschaft und durch die wundervolle Aussicht vom Burgfelsen weit über Land und Meer, endlich aber, dicht beim Grabe des Dominus Fuggerus, durch einen ungewöhnlich guten Tropfen belohnt werden. Untermweg erzählt ihm dann wohl der Vetturin,

¹⁾ „Aber nicht konnt' ich dich aufsetzen, dich König aller Weine, dich rosenröthlichen Meatico, Blume und Ausbund alles Weingeistes, Milch und Wein, Blume und Süße, Feuer und Milde zugleich! Diesen Wundergejellen trinkt, kostet, nippt und züngelt man nicht, sondern dem Beseligten erschließt sich ein neues Organ, das sich dem Unkundigen und Nüchternen nicht beschreiben läßt.“ L. Tieck, Die Gemälde. Gesammelte Novellen Bd. I, S. 67.

daß in S. Flaviano ein Kardinal begraben liegt, der sich an dem Wein von Montefiascone zu Tode getrunken hat, und daß zu seinem Gedächtniß an seinem Todestage alljährlich ein Fäßlein des besten Est Est von den Weinbauern der Umgegend an die Kirche gestiftet wird. In den früheren Legationen, der Abdachung des Apennins zum Adria hin, wächst in den Provinzen Bologna, Ravenna und Forli ein milder leichter Weißwein, der als vino santo im Lande gern getrunken wird, und in welchem der des schweren Rothweins ungewohnte Deutsche mit Behagen ein an feinen Mosel oder Pfälzer erinnerndes Getränk begrüßt. Dem Montefiascone verwandt, süß und lieblich wie er, aber nicht so schwer, ist der Weißwein von Orvieto, der mit dem Wunderbau des Domes und Signorellis Wandgemälden wetteifert, den Ruhm der hoch über dem Bagliathale prangenden Bergstadt in alle Welt auszubreiten. Aber nirgends im Kirchenstaat hat Bacchus eine so ausschließliche Herrschaft erlangt wie in dem freundlichen Kranz von Weinorten, der die Abhänge und die Höhen der albanischen Berge schmückt. Man darf ihre Namen nur nennen: Frascati, Grottaferrata und Marino, Albano, Ariccia und Genzano, Belletri und Citta di Lavinia, um in jedem einigermaßen weinverständigen Besucher der ewigen Stadt eine Reihe der freundlichsten Erinnerungen zu erwecken. In der That reißt auf dem Lavaboden um die alten Feuerberge Latiums und in der durch die Bergluft gemilderten Glut des lateinischen Sommers auf diesen Hügeln, die man von Rom aus im Abendsonnenglanz verheißungsvoll purpurn schimmern sieht, eine Fülle der lieblichsten und gesündesten Weine, die nur größere Dauerhaftigkeit und Transportfähigkeit zu erwerben brauchen, um einen Siegeszug durch die alte und die neue Welt antreten zu können.

Auf den antiken Namen des Falerners hin wird von campanischen Weinfabrikanten manches gesündigt, was angesichts der Gewächse, die auf diesem weingefegneten Boden mühelos gedeihen, schwer zu verzeihen ist. Ebenso haben sich die Weine von Capri neuerdings vielfach durch ungehörige Zusätze in ihrem guten Ruf geschädigt. Auch als Lacrima Christi wird an Unkundige Manches verzapft, was mehr an die Thränen Petri erinnert.¹⁾ Aber diese

¹⁾ Matth. 26 v. 75 „und ging hinaus und weinete bitterlich“.

berechtigte Abwehr einer übelangebrachten Industrie soll uns nicht hindern, der edlen und feurigen Weine dankbar zu denken, welche an den Abhängen des Vesuv, des S. Angelo und des Epomeo um den Golf von Neapel wachsen. Unter ihnen sei besonders des weißen und des rothen Gragnano gern gedacht. In welchem Umfange die apulischen Provinzen sich zu einem Weineportlande aufgeschwungen haben, ist schon vorher kurz berührt worden. Auch diese Weine, von denen die von Barletta und Gallipoli in weiteren Kreisen bekannt sind, sind noch in hohem Grade veredlungsfähig.

Je weiter wir nach Süden kommen, desto feuriger, liqueurartiger wird der Wein. Von der Masse alkoholreicher Getränke, die im Westen Siciliens erzeugt werden und die man unter dem Sammelnamen des Marsala einzubegreifen sich gewöhnt hat, geht ein nicht geringes Quantum unter der Flagge beliebter Frühstück- und Dessertweine, namentlich als Madeira, in den ausländischen Verbrauch. Die fast grenzenlose Quantität schweren Rothweins, die an den Abhängen der Nordküste und im Osten wächst, sucht sich neuerdings mit steigendem Erfolge ebenfalls im Auslande feste Absatzgebiete zu erwerben. Die köstlichen Muscatweine, die an den Abhängen der Feuerberge von Lipari, Volcano und Stromboli gedeihen, wetteifern ebenso wie der Amareno von Syracus an Kraft und Süße mit den besten Gewächsen der Hegyalja. Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch Sardinien eine stattliche Zahl von namhaften, gern getrunkenen Weinen hervorbringt, darunter den auch mit Malaga verwechselten Guarnaccia.

Trotz dieser Heerschar edler Gewächse ist Italiens Wein im Auslande nicht annähernd in dem Grade beliebt, wie er es nach der Beschaffenheit seiner Trauben und den Vorzügen seines Wachstums verdient. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt vorzugsweise in den Mängeln der Bereitung und der Aufbewahrung, zum Theil freilich auch schon in der Sorglosigkeit, mit welcher die Bestellung des Reblandes und die Pflanzung des Weinstockes an manchen Orten nach althergebrachtem Schlandrian betrieben wird. Mangelhafte Düngung und Auflockerung des Weinbodens führen selbst auf dem besten Terrain leicht zur Erschöpfung der Fruchtbarkeit oder zum Nachlassen der Qualität. Große Weingutsbesitzer gehen deshalb neuerdings mehrfach dazu über, in unmittelbarer

Nähe ihrer Weinberge Milchwirthschaften einzurichten. In erheblichem Umfange und mit bestem Erfolge ist dies z. B. auf dem dem Fürsten Odescalchi gehörigen großen Weingut an den Ufern des Sees von Bracciano geschehen. Sehr schlimm steht es mit der Kelterung. Wer im Herbst nach Frascati oder in irgend einen der lateinischen Weinorte kommt, der sieht die Kelterung noch heut so betreiben, wie sie auf den Mosaiken des ehemaligen Bacchustempels der heiligen Constanza bei Rom, oder auf dem bekannten Fresco Benozzo Gozzolis im Camposanto zu Pisa dargestellt ist: Männer mit nackten Beinen springen auf die mit Trauben gefüllte Kufe und treten den Saft aus, der ringsum aufspritzt. Vergebens suchen Weinbauerschulen und Weinbauvereine gegen dies ebenso unappetitliche wie unwirthschaftliche Verfahren anzukämpfen: der Bauer bleibt beim Hergebrachten. Traubenpressen oder gar mechanische Keltern finden nur allmählich nach dem Vorgange größerer Weinzüchter Eingang. Noch empfindlicher machen sich die Mängel der Lagerung des Weines geltend. Es fehlt an den meisten Orten in ausgedehntem Maße an ausreichenden Kellereien. Nicht selten wird der Wein in Schuppen und Verschlägen aufbewahrt, denen alle für ein Weinlager erforderlichen Eigenschaften abgehen.

Seit lange predigen Italiens Freunde den Italienern, daß in der Verbesserung ihres Weines das wirthschaftliche Heilmittel für manche schwere Schäden ihrer Landwirthschaft liegt. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die landwirthschaftliche Verwaltung diese Einsicht zu verbreiten und zur Abstellung der größten Uebelstände anzuregen bemüht ist. Sie geht mit Nachdruck gegen die Feinde vor, die auch hier der Rebe nachstellen; sie hat im Kampfe gegen die *Pero-
nošpora* und gegen die Reblaus nicht unbeträchtliche Erfolge aufzuweisen, wengleich es unbegreiflicher Weise nicht an Anhängern des *laissez faire et laissez aller* fehlt, die, nach dem treffenden Wort eines jungen italienischen Denologen, am liebsten die freie Reblaus im freien Staate proklamiren möchten. Die Regierung hat ferner Weinbauerschulen eingerichtet, in welchen nicht nur praktische Landwirthe mit den besten Methoden des Weinbaues, der Weinbereitung und der Weinlagerung vertraut gemacht, sondern auch Wanderlehrer erzogen werden, um diese Verbesserungen in die Weinbaudistrikte hineinzutragen und sie unter den Weinbauern ein-

zubürgern. Sie regt durch Ausstellungen und Prämiiungen zu Fortschritten in der Weinkultur an und sucht die Aufzucht guter und gesunder Reben durch Errichtung eines Central- und von Provinzialkomités für Rebenzucht zu fördern. Auch die Privatthätigkeit wendet sich diesem Gebiete in steigendem Maße zu. An allen Orten bilden sich Weinbau-Vereine, welche sich die Beschaffung guter Reben, verbesserter Geräthe, nicht selten auch die Errichtung gemeinsamer Lagerräume zur Aufgabe machen. Dem unermüdblichen Eifer eines jüngeren Denologen, des Professors Arnolfo Biva, ist es im Winter 1898 gelungen, eine Weinkellerei-Genossenschaft in Marino ins Leben zu rufen, von der man sich wesentliche Verbesserungen in der Lagerung der schönen starken Weißweine von Marino verspricht. Ein Haupthinderniß für den Aufschwung des italienischen Weineports besteht endlich in dem Mangel fester, im Auslande eingeführter Typen, die den Charakter der einmal bekannt gewordenen Sorten festhalten und allmählich vervollkommen. Gerade hier erschließt sich der in Italien seit kurzem erfreulich erwachten Konjunktalthätigkeit, den vielfach ins Leben gerufenen Weinbau-Genossenschaften ein besonders fruchtbares Gebiet für ihre reformatorische Wirksamkeit. —

Der Delbaum bildet gleichfalls von der Römerzeit her einen wichtigen Zweig der italienischen Landwirthschaft. Auch er ist, wenn auch nicht in gleichem Maße wie der Weinstock, über den größten Theil des Landes verbreitet und liefert, theils als Reinkultur auf Aekern und Wiesen, theils in ganzen Wäldern zusammenstehend, mit seinen phantastisch zerrissenen und verknöteten Stämmen und den Kronen seiner mattgrünen schmalen Blätter einen charaktervollen Zug der italienischen Landschaft. Seine Früchte gewähren theils, frisch oder in Salzwasser eingelegt, ein hochgeschätztes und weitverbreitetes Nahrungsmittel, theils zu Del gepreßt einen Ertrag für die im Süden minder als bei uns beliebte Butter und einen wichtigen Exportartikel. In manchen Provinzen, wie Porto Maurizio an der Westriviera, in Lucca und Pisa, in Apulien, Calabrien und einigen Theilen von Sicilien steigert sich die Delbaumzucht zu einem Haupterwerbszweige der Landwirth, der freilich starken Schwankungen des Ertrages unterliegt. Denn der Delbaum ist nicht nur manchen Schädlingen aus dem Thierreich, namentlich

der *mosca olearia*, ausgefetzt, sondern auch gegen zu großen Temperaturwechsel, namentlich gegen andauernde Trockenheit empfindlich und täuscht nicht selten allen Fleiß und alle Erwartungen durch eine Mißernte. Diese Schwankungen, sowie die Konkurrenz, die dem italienischen Olivenöl durch spanische, nordafrikanische und südfranzösische Produkte bereitet wird, haben den Aufschwung der Delbaumzucht gehemmt, ja in verschiedenen Theilen des Landes einen Rückgang in der bebauten Fläche und im Ertrage zur Folge gehabt. Immerhin erreicht er in guten Jahren auch jetzt noch annähernd 3 Millionen Hektoliter, was bei dem hohen Preise des Olivenöls (105—110 Lire der Centner) einen Werth von über 300 Millionen Lire darstellt. — Auch der Olivenbau und die Delbereitung sind starker Verbesserungen fähig und bedürftig. Es wird darüber geklagt, daß weder bei Anpflanzung der jungen Setzlinge richtig verfahren, noch dem Delbaum die reichliche Düngung zugeführt wird, deren er bedarf. Vor allem läßt es die Delbereitung an Sorgfalt und Sauberkeit fehlen; die Pressung ist vielfach roh, unzeitig und ungenügend, für die Lagerung des Dels fehlt es, wie beim Wein, an geeigneten Kellern. Dazu kommt, daß der gute Ruf der feinen italienischen Oele vorübergehend durch Fälschungen, Verwendung von Baumwoll-, Sesam- und Erdnußöl geschädigt worden ist, was der Ausdehnung dieses wichtigen Ausfuhrartikels natürlich Schwierigkeiten bereitet. Sie beträgt indeß noch immer etwa 800 000 Centner im Werthe von ziemlich 100 Millionen Lire und könnte durch Fruchtkonserven leicht gesteigert werden. Gegenwärtig bekommt man konservirte Oliven in den meisten Geschäften, auch in Italien, nur aus spanischen, französischen und — englischen Fabriken.

Die Zucht der *Agrumi* (Orangen, Citronen, cedri), ohne die wir uns „das Land, wo die Citronen blühen“, kaum vorstellen können, ist zwar verhältnißmäßig neuen Datums, hat aber in Italien eine sehr beträchtliche Ausdehnung erlangt und bildet an der Riviera, in Campanien, den Südspitzen der Halbinsel sowie auf Sicilien einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft. Durch die verbesserten Transportmittel hat sich das Absatzgebiet der Südfrüchte erweitert und damit die Nachfrage vermehrt. Trotz der starken Konkurrenz, die den italienischen Apfelsinen durch spanische, klein-

asiatische und syrische Früchte, jetzt auch durch Amerika gemacht wird, ist die Agrumizucht Italiens in steigender Vermehrung begriffen; die Zahl der Bäume ist im letzten Vierteljahrhundert von 10 Millionen auf 16—17 Millionen, also um zwei Drittel gestiegen. Die Jahresernte der Agrumi ist für die Jahre 1896—1899 auf durchschnittlich drei und eine halbe Milliarden Früchte angegeben. Sie liefern einen Export, der mindestens 30 Millionen Lire für Früchte und 10 Millionen Lire für Essenzen und Oele einbringt. Auch das Erträgniß dieses Zweiges könnte durch die Fabrikation von Conserven, namentlich der in England so beliebten Gelées und Marmeladen, nicht unwesentlich erhöht werden.

Von minderer Bedeutung für den Ausfuhrhandel, aber von sehr hohem Werth für die Volksernährung sind andere, in Italien weitverbreitete Fruchtbäume, namentlich die Kastanie, die am Südabhang der Alpen, am Apennin und um den Aetna herum ganze Wälder bildet, ferner die Feige, der Mandelbaum, der Johannisbrotbaum. Auch die mittel- und nordeuropäischen Obstarten, Pflirsche, Äpfel, Birnen, Pflaumen und Kirschchen, sowie Nüsse gedeihen unter Italiens mildem Himmel in reicher Fülle und können bei sorgfältiger Gartenkultur sowohl in ihren rohen Früchten, als eingemacht, kandirt und getrocknet leicht zu einträglichen Ausfuhrartikeln gemacht werden. —

Den gewinnreichsten Nebenerwerb der italienischen Landwirtschaft bildet die Seidenraupenzucht. Sie liefert, in Verbindung mit der in Oberitalien hochentwickelten Seidenspinnerei, denjenigen Artikel, bei welchem die Ausfuhr den Import um jährlich mehr als zweihundert Millionen Lire übersteigt und der von allen Erzeugnissen Italiens in seiner Handelsbilanz obenan steht. Keinen Baum sieht man in Italien häufiger als die kurze knorrige Gestalt des Maulbeerbaumes (gelso), dessen forbartig gebogene Aeste sich reich verzweigen und im Frühling mit dichten, breiten, glänzenden Blättern bekleiden. Sie liefern die Nahrung der Seidenraupe (baco), die von ihrem Auschlüpfen aus dem Ei des Seidenspinners 30 bis 35 Tage mit frischen Maulbeerblättern gefüttert wird und sich dann in ein dichtes Gespinnst einspinnt, um sich darin zu verpuppen. Diese Gespinnste, die Cocons (bozzoli), werden, nachdem das darin eingeschlossene Thierchen durch starke Erhitzung getödtet

ist, zu Rohseide abgesponnen. Die Seidenraupenzucht ist durch die Jahrhunderte langen Erfahrungen der Italiener theoretisch zu einer vom Staate sorgsam gepflegten Wissenschaft, der *Bacologie*, praktisch aber zu einer einträglichen Kultur entwickelt worden, die einer ungemein großen Zahl von Landbewohnern Nebenerwerb gewährt. Da die Raupe sich bis zu ihrem Einspinnen viermal häutet, und ihr Lager nach jeder Häutung unter sorgfältiger Entfernung aller Futterreste gewechselt werden muß, so verlangt ihre Wartung ebensoviel Geduld und Aufmerksamkeit als Handgeschicklichkeit. Alle dabei erforderlichen Verrichtungen, vom Einsammeln der Blätter an, ihre Auslese, die Fütterung und Umbettung der Raupen, die Aufstellung der Reifiggestelle, an denen sie sich einspinnen, das Ablefen und die Auswahl der *Cocons* sind Arbeiten, bei denen die Anständigkeit und die Fingerfertigkeit des Italieners im vollsten Maße zur Geltung kommen, und die wegen des sehr geringen Kraftaufwandes in größtem Umfange von Frauen und Kindern ausgeführt werden können. Nachdem es gelungen ist, die verheerende Fleckenkrankheit der Seidenraupe zu überwinden und einen von der Ansteckung dieser Seuche freien Samen im Inlande zu gewinnen, hat die Seidenraupenzucht Italiens ihre frühere Blüthe wiedererlangt. Die Jahresproduktion an *Cocons* erhält sich auf der erstaunlichen Höhe von 40—50 Millionen Kilogramm, von denen nahezu die Hälfte auf die Lombardei, je ein Fünftel auf Piemont und die venezianischen Provinzen kommen. Aber auch in Mittel- und Unteritalien werden Seidenraupen gezüchtet, und unter den Bäumen, mit denen unternehmende Landwirthe die Hügel der Campagna anzupflanzen beginnen, bemerkt man neben dem Weinstock und dem Delbaum in der Regel auch junge Maulbeerschößlinge. —

Während Italien für seinen Zuckerbedarf bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich auf die Einfuhr fremdländischer Erzeugnisse angewiesen war, und die italienische Landwirthschaft der tiefgreifenden Verbesserungen entbehrte, welche andere Länder dem Zuckerrübenbau verdanken, ist in den letzten Jahren ein starker Anlauf genommen worden, um die Rübenkultur und die Zuckersabrikation auch in Italien einzubürgern. Die Zahl der Zuckersabriken, die sich seit Eröffnung der ersten Fabrik in Nieti (1886) nur sehr langsam

vermehrt hatte, ist in den beiden letzten Jahren sprungweise bis auf 28 gestiegen, von denen sich die Mehrzahl in der Emilia und der Romagna befindet; auch die Provinz Rom hat zwei bedeutende Fabriken aufzuweisen, die eine bei Monterotondo, garibaldinischen Andenkens, die andere auf dem ausgetrockneten Fuciner See, dessen Boden 15000 ha trefflichen Rübenackers hergegeben hat. Demzufolge hat sich die inländische Zuckerproduktion, die noch 1897/98 mit 38770 Doppelcentner kaum ein Zwanzigstel, 1898/99 mit 59724 Doppelcentner etwa ein Vierzehntel des Gesamtbedarfs darstellte, im Jahre 1899/1900 auf 231158, mehr als ein Viertel des Gesamtbedarfs gehoben, und sie deckt im Jahr 1900/1901 volle zwei Drittel desselben mit einer Produktion von rund 600000 Doppelcentner. Kenner der italienischen Industrie nehmen an, daß im nächsten Jahr die Zuckereinfuhr in Italien, die schon im jetzt abgelaufenen Jahr nur noch 300000 Doppelcentner betragen hat, ganz aufhören und Italien in der Lage sein wird, sich ausschließlich an den im Lande erzeugten Zucker zu halten. Dies Ergebnis ist um so bemerkenswerther, als vom 1. Januar 1900 ab die Vergünstigung, die dem inländischen Zucker Anfangs gewährt wurde, durch eine nicht unerhebliche Vermehrung der Fabriksteuer beträchtlich eingeschränkt worden ist, und zwar in der offen ausgesprochenen Absicht, die Einfuhr fremden Zuckers wegen des darauf lastenden hohen Eingangszolles zu fördern. Unter den Vertheidigern dieser Maßregel hat sich ein ehemaliger Minister der Landwirthschaft befunden, und man liest¹⁾ nicht ohne Verwunderung, mit welchen Gründen die Rübenzuckerfabrikation, die man anderwärts als eins der wichtigsten landwirthschaftlichen Gewerbe staatlich pflegt und fördert, in Italien von einem berufenen Vertreter landwirthschaftlicher Interessen befehdet wird. Und das in einem Lande, dem nichts nöthiger ist, als eine Hebung der Arbeiterverhältnisse und des Ertrages seiner Landwirthschaft! In einem Lande, in welchem der jährliche Zuckerkonsum, der in England 41, in der Schweiz 23,6, in Frankreich 14, in Deutschland 13,7 kg auf den Kopf der Bevölkerung beträgt, auf den geradezu kläglichen Betrag von zwei

¹⁾ Cf. Franc. Guicciardini, Zucchero indigeno. R. Ant. 1. II. 1900. S. 515—524.

und ein halbes Kilogramm gesunken und demnach einer sehr bedeutenden Steigerung fähig ist. Man kann hiernach im Interesse Italiens nur wünschen, daß die junge Rübenzuckerindustrie sich auch weiterhin kräftig entwickeln und dem lähmenden Druck der Steuer-
schraube wie bisher erfolgreich widerstehen möge.

Die italienische Viehzucht bleibt, was Pferde und Rinder anbelangt, sowohl in der Kopfzahl als in der Qualität weit hinter anderen Ländern zurück; sie wird nach beiden Richtungen starke Anstrengungen zu machen haben, um die für die Landwirthschaft daraus entstandenen Schäden zu heilen. Die letzte wirklich vorgenommene Zählung ergab 657544 Pferde und 4783232 Rinder, was im Verhältniß zur Einwohnerzahl 23 Pferde und 178 Rinder auf je 1000 Einwohner ergab. Dies Verhältniß, das sich in Italien inzwischen kaum geändert haben wird, stellt sich in Deutschland auf 74 Pferde und 335 Rinder auf 1000 Einwohner. Stärker entwickelt ist die Schafzucht, deren Bestand bei der Zählung des Jahres 1881 auf 8,5 Millionen Köpfe ermittelt wurde; das Annuario von 1898 schätzt ihn gegenwärtig bedeutend geringer, auf 6,9 Millionen. Das stimmt mit den Wahrnehmungen überein, die man in der römischen Campagna, wo der Auftrieb der aus den Abruzzen zur Winterweide kommenden Schafherden früher ein viel stärkerer war, deutlich vor Augen sieht. Nicht zum Segen gereicht der Landwirthschaft Italiens die starke Ziegenzucht (an 2 Millionen), da der Zahn der nimmersatten Kletterer den Baumwuchs des Buschwaldes unter scharfer Scheere hält und den spärlichen Aufforstungsversuchen der Bergabhänge die größten Hemmnisse bereitet. Ein anspruchsloser, arbeitssamer und williger Freund des italienischen Landmannes ist dagegen der Esel (etwa 1 Million), der nicht nur als Reithier und zum Tragen und Ziehen ganz bedeutender Lasten, sondern auch bei der Ackerbestellung stark benutzt wird. Ein hochgeschätzter Hausgenosß endlich des kleinen Landmannes ist das Schwein (kaum 2 Millionen, gegen 16,7 Millionen in Deutschland), das dem Parzellenbesitzer und dem Tagelöhner die einzige und noch dazu recht seltene Fleischnahrung gewährt und dessen Aufzucht in viel stärkerem Umfange betrieben werden sollte. Als der erfreulichste Theil der italienischen Viehzucht ist endlich die Geflügelzucht zu erwähnen, die namentlich in der Hühnerzucht eine sehr beträchtliche

Höhe erreicht hat und sich in steigendem Aufschwung befindet. Die Ausfuhr von todtem und lebendem Geflügel hat im Jahre 1899 die Höhe von 103000 Doppelcentnern erreicht; die der Eier, die Anfangs der siebziger Jahre einige 40000 Doppelcentner betrug, ist im Jahre 1899 auf 337000 Doppelcentner im Werthe von etwa 40 Millionen Lire gestiegen und stellt einen namhaften Exportartikel der italienischen Handelsbilanz dar.

Vielleicht den größten Vorzug der italienischen Landwirthschaft bildet ihr Menschenkapital. Das Vorurtheil, das im Auslande früher vielfach über die Trägheit und Lässigkeit der Italiener bestand, ist von denen nie getheilt worden, die den italienischen Landmann nicht in den Ruhepausen seiner schweren Arbeit, sondern während der Arbeit selbst, am Pfluge oder beim Hacken, beim Mähen unter dem glühenden Sonnenstrahl und sonst zu sehen Gelegenheit hatten. Es ist eins der Verdienste der Ackerbau-Enquête, daß sie nach den übereinstimmenden Berichten aus allen Theilen des Landes die ausgezeichneten Eigenschaften des italienischen Landarbeiters in das rechte Licht gestellt hat. Trotz der Ausbreitung des obligatorischen Schulunterrichts oft noch sehr unwissend, bei krassem Aberglauben und mitunter schwach entwickelten Rechtsbegriffen — Felddiebstahl gilt vielfach nicht als Unrecht — erweist sich der italienische Landarbeiter fast durchgehends als ein hervorragend tüchtiges und brauchbares Material. Wenn auch der Deutsche, der Schweizer und der Engländer an Körperkräften ihm überlegen sind, so ist er an Anständigkeit, Intelligenz und Ausdauer jedem Anderen gewachsen und läßt alle anderen Nationen an Bedürfnislosigkeit, Müchternheit, Frohsinn und Zufriedenheit weit hinter sich zurück. Es erregt das Staunen und das Mitleid des Ausländers, wenn er sich durch den Augenschein davon überzeugt, mit welcher Unterkunft und mit welcher Nahrung der kleine Besitzer oder Pächter auf dem Lande oder gar der ländliche Tagelöhner vorlieb nimmt und ohne Murren auskommt. Nicht bloß auf der römischen Campagna, sondern in weiten Landstrichen fehlt es für die zu vorübergehenden Landarbeiten herangezogenen Kräfte an jeder festen Behausung. Auf ganzen Gütern sieht man das Personal, auf welchem die eigentliche Bewältigung der Arbeit ruht, jahraus jahrein in Hütten wohnen, die sich die Leute aus Stroh und Schilf um ein kegelförmiges Holzgestell er-

richten. Ihr Anblick erinnert mehr an die Abbildungen, die man von Hottentottenkraalen und Botokudenlagern in Erinnerung hat, als an Familienwohnungen civilisirter Menschen. In dem rauch-erfüllten Innern dieser Capannen nachtigt die ganze Familie ohne Unterschied des Alters und Geschlechts mit dem Schwein und den Huhnern zusammen. Wo das Material zur Errichtung derartiger Strohzelte fehlt, dienen Ruinen, Felslocher, ja Hohlen, die in den weichen Stein gegraben werden, nicht nur zum vorübergehenden Obdach, sondern zur dauernden Behausung. Wenige Kilometer von Rom kann man vor der Porta del popolo auf dem Wege zur Villa der Livia in den Wanden der Grotta rossa zahlreiche derartige Troglodytenwohnungen wahrnehmen.

Nicht minder schlecht ist die Ernahrung. Es ist kaum glaublich, mit wie einfacher und geringer Befostigung diese hart arbeitenden Menschen auskommen. Wie oft sieht man sie unterwegs an einem Brunnen oder um einen Quell gelagert; in sein kuhlendes Ma tauchen sie ein paar grune Salatblatter oder einige rohe Bohnen, die sie ohne jede Zuthat zu trockenem und hartem Brode verzehren. Leider ist selbst diese Kost nicht immer vorhanden. In Oberitalien bildet der aus Maismehl gekochte Polentabrei vielfach die Hauptnahrung der Landbevolkerung; polenta e poco polenta kehrt in den Berichten der Inchiesta agraria unter der Rubrik Ernahrung des Landarbeiters dieser Bezirke mit melancholischer Eintonigkeit wieder. Das sind die Gegenden, in denen die schlimme Plage der Pellagra sich eingenistet hat, eine Hautkrankheit, deren Entstehung sich auf ungenugende und ungesunde Nahrung zurufhuhrt, und die in ihrem Verlauf korperliche und geistige Entartung nach sich zieht. Populorum miseria morborum genetrix.

Wie sind solche Zustande moglich? Wie kommt es, da die italienische Landwirthschaft trotz der Vorzuge ihres Klimas, trotz des Reichthums und der Mannichfaltigkeit ihrer Erzeugnisse und trotz der Trefflichkeit ihres Menschenmaterials nicht die Mittel aufbringt, um den Landarbeitern ein menschenwurdiges Dasein zu gewahren?

Die Italiener sind, wenn man diese Fragen an sie richtet, gewöhnlich mit der Antwort bei der Hand: das liegt theils an dem Mangel an Kapital und den schlechten Kreditverhältnissen, theils an dem Steuerdruck, der auf der Landwirthschaft lastet. Dagegen bestreiten sie in der Regel, daß mangelhafte Bodenvertheilung und ungerechte Regelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse Schuld an den bestehenden Uebeln trügen.

Nun ist es richtig, daß es der italienischen Landwirthschaft in einem sehr betrüblichen Umfang an Kapital fehlt. Aus Mangel an Mitteln beschränken sich die Auswendungen, welche der Staat für Aufforstungen macht, auf so geringfügige Beträge, daß dadurch eine irgendwie wirksame Abhülfe der zunehmenden Entwaldung nicht erreicht werden kann. In zweiunddreißig Jahren belief sich die ganze vom Staat wiederbewaldete Fläche auf 20366 ha, wofür 5,4 Millionen L., also jährlich etwa 160 000 L. ausgegeben waren. Noch fühlbarer aber ist der Mangel an Privatkapital. Bei der geringen Ausdehnung der Industrie, bei dem beschränkten Handelsverkehr Italiens fehlt es an den werbenden Kräften, die der Landwirthschaft überschüssige Gelder zuführen oder ihre Ersparnisse in Landbesitz anzulegen vermögen. Der Banktrach von 1888/90 hat im Gegentheil einen nicht geringen Theil an Kapital verschlungen, das durch die Landwirthschaft erzeugt worden war und ihr zu Gute kommen sollte. Eine nicht geringe Zahl von Großgrundbesitzern sind in Rom, Turin, Neapel und anderwärts in den Zusammenbruch der damals fallit gewordenen Banken verstrickt und theils völlig ruiniert, theils mit schweren Schulden belastet worden, aus denen sie sich mühevoll herauszuarbeiten haben.

Das ländliche Kreditwesen ist nicht derartig geregelt, daß es der Landwirthschaft das fehlende Kapital zu ersetzen vermag. Die Hypothekenbanken und Bodenkreditanstalten haben, auch nach der Reform, die ihre Organisation im Jahre 1885 erfuhr, nicht vermocht, eine eingreifende, dem Bedürfnis des Landmannes entsprechende Wirksamkeit zu entfalten. In etwas stärkerem Maße scheint dies den Volksbanken zu gelingen, die sich die Hebung des Kredits der Landbevölkerung mitunter zur besonderen Aufgabe gestellt haben. Allein die Schuldenlast der Landwirthschaft ist groß und wegen des sehr hohen Zinsfußes drückend. Im Privatkredit

bildeten nach den Ergebnissen der Enquête zehn bis fünfzehn Prozent die Regel. In den Betrachtungen, die ein nicht zum Pessimismus neigender Staatsmann vor Kurzem über die wirtschaftliche Lage seines Landes veröffentlicht hat¹⁾, wird erklärt, daß der Privatkredit in vier Fünfteln von Italien auch jetzt noch hohen Wucherzinsen unterliegt, die für Hypotheken bis zu zehn und zwölf Prozent steigen, daß der Agrarkredit in Italien im Allgemeinen mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit vorhanden ist, und daß der weitverbreitete Wucher dem wirtschaftlichen Gedeihen Hemmnisse bereitet.

Die Gesamtsumme der verzinslichen Hypotheken, welche auf dem italienischen Grundbesitz lasten, wird im statistischen Jahrbuch von 1900 auf 9 Milliarden angegeben. Wieviel von dieser Summe auf den ländlichen Grundbesitz entfällt, ist aus der amtlichen Statistik nicht ersichtlich. Nach den Äußerungen in den Berichten über die Landwirtschafts-Enquête ist dieser Antheil anscheinend ein sehr beträchtlicher. Das bittere Wort eines italienischen Deputirten, daß Italien zwar aufgehört habe, ein geographischer Begriff zu sein, aber statt dessen ein hypothekarischer Begriff geworden sei, trifft den ländlichen Besitz nicht minder als den städtischen.

Richtig ist ferner, daß die Landwirtschaft in Italien in einem Maße mit Steuern belastet wird, welches das in anderen Ländern bestehende bei weitem übersteigt. Nach den Berichten der Ackerbau-Enquête nehmen die direkten Staats- und Kommunalsteuern rund dreißig Prozent des Gesamtertrages der italienischen Landwirtschaft in Beschlag. Dazu kommen die Salzsteuer, die für die Landbevölkerung besonders drückend ist, die Viehkopfsteuer, die in zahlreichen Gemeinden erhoben wird, die Abgaben, welche auf jedem Kreditgeschäft, auf jeder Veräußerung, auf jedem Umtausch ruhen. Der Schlußbericht der Inchiesta bezeichnet diesen Steuerdruck, der jede ländliche Unternehmungslust lähmt, jede wirtschaftliche Verbesserung tributpflichtig macht, als eine in Europa einzig dastehende Anomalie; er spricht geradezu aus, daß dieser Druck den Charakter einer durch den Staat, die Provinzen und die Gemeinden ausge-

¹⁾ Maggiorino Ferraris, *Politica di lavoro*. Nuova Antologia, 15. Mai 1898.

übten Vererbung an sich trägt. Da ist es nicht zu verwundern, daß die Neigung, verfügbares Kapital in landwirthschaftlichem Besiz anzulegen, eine sehr geringe ist. Jahraus jahrein werden Tausende von kleinen Eigenthümern besizlos gemacht, weil sie Steuerrückstände von oft ganz minimalen Beträgen nicht zahlen können. Die starke Auswanderung der Italiener nach Südamerika rekrutirt sich hauptsächlich aus der Landbevölkerung vorwiegend ackerbauender Provinzen.

Aber tiefer gewurzelt als diese Schäden sind die mangelhafte Bodenvertheilung und die ungerechte Regelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse. Sie hängen mit der gesamten wirthschaftlichen und sozialen Entwicklung Italiens so eng zusammen, daß sie nur durch tief einschneidende Reformen verbessert werden können.

Das Wort des Plinius: *latifundia Italiam perdidere* ist unzählige Male wiederholt worden, und noch heut ist die Ansicht weitverbreitet, daß der Großgrundbesiz mit dem ihm anhangenden Ertragsbetrieb eine der schwersten Krankheiten der italienischen Landwirthschaft bilde. Aber welcher Theil des Kulturbodens befindet sich in seiner Hand? Beim Mangel jeder zuverlässigen Grundbesizstatistik ist es kaum möglich, hierüber Klarheit zu erlangen. Auch gehen die Meinungen, die über diese Frage laut werden, weit auseinander. Senator Jacini, der Leiter der *Inchiesta agraria*, erklärt Italien für eins der Länder in Europa, in welchem der Grundbesiz am meisten zertheilt sei; er behauptet, die Zahl der Eigenthümer belaufe sich auf nahezu fünf Millionen, unter denen der kleine und mittlere Besiz die Regel, der Großbesiz eine im Verschwinden begriffene Ausnahme bilde. Dieser Behauptung scheint eine Verwechselung zu Grunde zu liegen. Die im 1. Bande der *Atti* mitgetheilte, in Heberg's Buch S. 79 ff. abgedruckte Statistik giebt allerdings die Zahl der steuerpflichtigen Grundstücke für 1880 auf 5157273 und die mittlere Größe eines solchen Besizes auf 5,74 ha an. Allein diese Zahlen beweisen nichts. Denn die Zahl der Grundstücke ist nicht identisch mit der Zahl der Eigenthümer, und die Ziffer ihrer mittleren Größe ist ganz illusorisch, denn sie ist einfach durch die Division der Grundstückszahl in die Gesamtobersfläche des Landes erlangt, ohne zu berücksichtigen, daß ein großer Theil der Gesamtfläche als völlig kulturunfähig, ein anderer als Staatsbesiz auszuscheiden ist, um ein einigermaßen richtiges Er-

gebniß zu erhalten. Jacini's fünf Millionen werden übrigens durch die Bevölkerungsstatistik widerlegt. Die letzte in Italien aufgenommene Berufsstatistik gab für 1871 die Gesamtzahl der in der Landwirthschaft Thätigen auf 8255212 Personen, darunter 1532795 Eigenthümer, an.

Nun ist zuzugeben, daß in einzelnen Theilen Nord- und Mittelitaliens der Grundbesitz eine ganz außerordentlich starke Theilung aufweist. Im Venezianischen und in der Lombardei ist der Grundbesitz bei starkem Anbau ungemein zerstückelt; in Ligurien giebt es fast nur kleinen und kleinsten Besitz bis zu 1 Ar Land, ja manche sog. Eigenthümer können nur 5 oder 6 Olivenbäume ihr Eigen nennen. Auch in Umbrien und den Marken giebt es viele kleine Eigenthümer. Allein in anderen Landestheilen überwiegt der Großbesitz. Für die kleine Provinz Rom ergab die in den Atti mitgetheilte Statistik 81 Eigenthümer mit Gütern von 1000—5000 ha, 26 mit Latifundien von mehr als 5000 ha. Ebenso bestehen in den südlichen Provinzen, namentlich in Calabrien und auf Sicilien zahlreiche und ausgedehnte Großbesitzungen. Es kommt ferner hinzu, daß sich die Zahl der Eigenthümer keineswegs mit derjenigen der Wirthschaftsbetriebe deckt. Vielmehr sind bei dem in vielen Theilen Italiens üblichen Großpachtssystem nicht selten zahlreiche Grundstücke, auch verschiedener Eigenthümer, durch einen Großpächter zu einem einheitlichen Wirthschaftsbetriebe vereinigt, während andererseits noch öfter das Grundstück eines Eigenthümers in mehrere selbständige Pachtbetriebe getrennt ist.

Was Italien in einem bedauerlichen Maße fehlt, das sind einmal Grundbesitzer, die ihr Gut selbst bewirthschaften, und dann ein auf eigenem Grund und Boden selbständig wirthschaftender Bauernstand.

Uralt ist in Italien das Vorwiegen der Städte, uralt ihr erfolgreiches Bestreben, die Landbevölkerung ihrer Umgebung wirthschaftlich und sozial von sich abhängig zu machen und politisch sich einzuverleiben. Früh schon sah sich in den meisten Regionen der Landadel gezwungen, sich in die Bürgerrolle der leitenden Stadtgemeinde eintragen zu lassen, bald auch seinen Wohnsitz in den Mauerring zu verlegen. So entstand ein System des Absentismus, das sich bis in die neueste Gegenwart in voller Stärke erhalten

hat. Es ist nicht häufig, daß der italienische Gutsbesitzer sein Gut selbst bewirthschaftet, aber noch seltener, daß er dauernd auf dem Lande lebt. Sein Landaufenthalt beschränkt sich in der Regel auf einige Wochen der in die Frühlings- oder Herbstzeit fallenden *Villeggiatura*, die mit der Landwirthschaft nicht im geringsten Zusammenhange zu stehen braucht.

Zwischen den meist abwesenden Gutsherrn und das in der Wirthschaft thätige Personal schieben sich nun nach altitalienischer Sitte eine Reihe von Zwischeninstanzen, die den in anderen Ländern so wohlthätigen persönlichen Verkehr zwischen der Gutsherrschaft und der Landbevölkerung theils ganz aufheben, theils auf ein wirthschaftlich unfruchtbares Gebiet einengen, und die den Sitz der Wirthschaftsleitung vielfach außerhalb des Gutes verlegen. Von diesen Zwischeninstanzen ist die wichtigste und verbreitetste der Verwalter (*fattore*), dem meistens die Wahl des Wirthschaftssystems und seine ganze Ausführung, die Annahme des Arbeitspersonals und die Fürsorge für dasselbe, sowie die Kassen- und Rechnungsführung überlassen ist. Bei großem, über verschiedene Landestheile zerstreutem Besitz pflegen über den Verwaltern noch Generalverwalter, unter ihnen *sotto fattori* zu stehen. Die wenigen Ausnahmen abgerechnet, wo der Gutsbesitzer den Wirthschaftsbetrieb persönlich leitet und das Wohlbefinden seiner Leute überwacht, ist der Verwalter der wahre Herr über die Wirthschaft und über das darin thätige Personal. *Fattore* — *fatto re*, sagt ein bezeichnendes italienisches Sprichwort. Was durch solche Stellvertretung des wirklichen Herrn dem nachgeordneten Personal im besten Falle an humanem Wohlwollen, an Förderung seiner Interessen, an Schonung und Hülfe entgeht, leuchtet ohne weiteres ebenso ein, wie es klar ist, in welchem Umfang Eigennuß, Hartherzigkeit oder auch nur Beschränktheit des Verwalters die kleinen Leute schädigen und drücken können.

Bauern in unserm deutschen Sinn des Worts, d. h. selbständige Träger ländlicher Gemeinden, giebt es in Italien nur wenig, da die *comuni* der italienischen Gemeindeverfassung Gesamtgemeinden sind, die Stadt und Land zugleich umfassen. Man kann durch manche Gegenden Italiens weite Strecken reisen, ohne irgend ein Dorf zu sehen. In Sicilien, in Apulien, in der Basilicata wohnen selbst die Landleute, die als Kleinpächter, Theilbauern oder

Tagelöhner die eigentliche Landarbeit zu verrichten haben, nicht auf dem Lande, sondern in der von dem Grundstück nicht selten 7, 8 bis 10 Kilometer entlegenen Stadt. Die Zahl der Eigenthümer, die auf Gütern von der Größe unserer Bauernhöfe selbständig wirthschaften, ist nicht groß, namentlich nicht im Süden. Es ist ein Irrthum, das italienische *contadino* mit Bauer zu übersetzen; es bedeutet nur einen Landbewohner im Gegensatz zum Städter.

Die Bewirthschaftung des ländlichen Grundbesitzes erfolgt, soweit sie nicht durch den Eigenthümer selbst oder für dessen Rechnung (*coltura a mano*) bewirkt wird, durch sehr verschiedene Arten der Mitbetheiligung, unter denen der Theilbau und die Pacht sich zu den mannichfaltigsten Formen und Vermischungen ausgebildet haben.

Der eigentliche klassische Agrarvertrag der italienischen Landwirthschaft ist der Theilbau, dessen Wesen darin besteht, daß der Eigenthümer einem Unternehmer die Bewirthschaftung einer bestimmten Bodenfläche oder auch bestimmte Kulturen auf derselben gegen einen Antheil am Rohertrage überläßt. In dem Heimatlande dieser Wirthschaftsform, in Toscana, ist dieser Antheil in der Regel die Hälfte, und daher stammt ihre Bezeichnung als *mezzadria*. Nach toscanischem Brauch pflegt die *mezzadria* ein Areal von durchschnittlich 12 ha zu umfassen. Der Grundherr bleibt Eigenthümer des ganzen Inventars und aller Verbesserungen; die Hälfte ihres Werthes aber wird dem Theilbauer zu Gute gerechnet. Der Vertrag geht von Jahr zu Jahr; da indessen beide Theile bei zufriedenstellenden Leistungen ein starkes Interesse an längerer Dauer des Vertrages haben, so pflegt er stillschweigend verlängert zu werden und setzt sich nicht selten durch ganze Generationen sowohl von Grundherren als von Theilbauern fort. Das Gut Antella bei Florenz, das der Familie Peruzzi seit dem vierzehnten Jahrhundert gehört, und das vielen Deutschen durch die liebenswürdige Gastfreundschaft des florentiner Patrioten und Staatsmannes Ubaldo Peruzzi und seiner geistvollen Gemahlin Donna Emilia bekannt ist, wird von Theilbauern bewirthschaftet, die seit dem sechszehnten Jahrhundert forterben.

In anderen Regionen wendet man die Theilung des Rohertrages namentlich bei solchen Kulturen an, welche, wie der

Weinbau und die Pflege der Frucht- und der Delvbäume, eine besondere Aufmerksamkeit und eigenes Interesse des Bestellers verlangen. So ist in Piemont, in der oberen Lombardei, im Venezianischen und Neapolitanischen der Brauch weit verbreitet, die Erträgnisse des *soprasuolo*, das ist dessen, was sich über den Boden erhebt, also der Wein- und Baumpflanzungen, quotenweise zwischen dem Grundherrschaft und dem Unternehmer zu theilen, während Letzterer für die Ueberlassung des Bodens selbst, also für Körner- und Wiesenbau, einen festen Pachtzins zu entrichten hat. Andere Formen des Theilbaues sind die Meliorationsverträge (*contratti a migliona*), bei denen der Unternehmer zur Ausführung von Meliorationsarbeiten dadurch angeregt wird, daß er nach Durchführung der Verbesserung einen Theil des meliorirten Grundstückes zum Eigenthum erhält und den Rest als Theilbauer bewirthschaftet, oder daß nach Beendigung der Bonifikation das Gut von Neuem abgepachtet und der ermittelte Mehrwerth zwischen dem Grundherrschaft und dem Unternehmer getheilt wird.

Die Vorzüge und die Nachteile des Theilbaues haben eine ganze Literatur hervorgerufen. Seine Vortheile bestehen wirthschaftlich vorzugsweise darin, daß er dem Theilbauer auf einem für alle Arten von Kultur geeigneten Boden gestattet, seine Arbeitskraft das ganze Jahr hindurch zweckmäßig und nutzbringend zu verwenden, und daß er eine Interessengemeinschaft zwischen dem Grundherrschaft und dem Unternehmer herstellt, die dem Grundstück zu Gute kommt. Seine Lobredner sind geneigt, ihm das Hauptverdienst an dem hohen Grade der Intensität zuzuschreiben, den der Landbau in vielen Gegenden Toscanas erreicht hat. Sozial gewährt die *mezzadria*, namentlich wo sie unter so liberalen Bedingungen stattfindet wie in Toscana, und wo ihre Nachteile durch lange Zusammengehörigkeit der Bethetheiligten gemildert werden, nach manchen Richtungen einigen Ersatz für den fehlenden Freibauernstand. Sie ermöglicht dem Theilbauer eine auskömmliche Lebenshaltung; der ihm zufallende Ertragsantheil ist nicht unbedeutend; er belief sich in einem von Sidney Sonnino in seinem Aufsatz über das Meiersystem in Toscana (*Hillebrand's Italia* I. 111 ff.) mitgetheilten Beispiel für ein Theilgut von 11,45 ha im zehnjährigen Durchschnitt auf 2667,52 L. Andererseits hemmt der

Theilbau durch Zerlegung des Grundstückes in kleine Parzellen die Vornahme durchgreifender Verbesserungen, die Beschaffung vervollkommenerer Gerathe, namentlich landwirthschaftlicher Maschinen, die Herstellung groer, fur die Dungung nothwendiger Viehbestande. Auch bleibt der Theilbauer bei der Kurze der Vertragszeit in unsicherer Lage und in Abhangigkeit, so da er dem freien, selbstandig wirthschaftenden Bauern sozial und politisch keineswegs gleichgestellt werden kann.

Noch weit weniger ist dies bei dem Pachter der Fall. Auch der Pachtvertrag (*affitto*) findet in Italien eine sehr ausgedehnte und in seiner Ausgestaltung sehr mannichfaltige Anwendung. Als eine Italien, wenn nicht ausschlielich, so doch uberwiegend eigenthumliche Art der Pacht ist die Unternehmung der Gropachter (*mercanti di campagna*) anzusehen, die groe Grundflachen eines oder mehrerer Eigenthumer gegen festen Pachtzins pachten, die Bewirthschaftung aber entweder ganz oder theilweise, in Parzellen oder fur bestimmte Kulturen, manchmal auch nur die Weidenutzung, an kleinere Aterpachter gegen entsprechend hoheren Pachtzins uberlassen. Da auch diese Aterpachter hufig nicht selbst wirthschafteten, sondern die Landarbeit durch Tagelohner verrichten lassen, so hat der Boden eine vierfache Rente aufzubringen, fur den Eigenthumer, den Gropachter, den Aterpachter und den eigentlichen Landbebauer, und es ist leicht zu denken, da der Letztere, als der wirthschaftlich schwachste Theil, dabei am schlechtesten wegkommt. Durch solche Gropachter, die als reiche Herren in den Stadten zu wohnen pflegen, wird vielfach der ausgedehnteste Ertragsbetrieb begunstigt, weil er die geringsten Betriebsmittel und den kleinsten Lohnaufwand erfordert und das Anlagekapital am reichlichsten verzinst.

Die Kleinpacht dauert gewohnlich nur sehr kurze Zeit; in manchen Landestheilen sind Pachtvertrage von nur einjahriger Dauer ublich. Da bei so vorubergehenden und unsicheren Verhaltnissen der Boden nach Kraften ausgebeutet wird, fur seine Verbesserung oder auch nur Schonung weder Interesse noch Mittel vorhanden sind, liegt auf der Hand.

Von den rund $8\frac{1}{2}$ Millionen Personen, welche durch die Berufsstatistik von 1871 als im Landbau selbstthatig beschaftigt ermittelt wurden, fielen $3\frac{1}{4}$ Millionen unter die Rubrik der Tage-

löhner und Knechte. Unter ihnen überwiegen, bei der geringen Zahl der selbst wirthschaftenden Eigenthümer, welche sich ständige Knechte halten, weitaus die gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter. Thatsächlich ist die Masse der im Wesentlichen auf Tagelohn angewiesenen Landarbeiter noch größer, als die obige Gesamtzahl angiebt. Denn auch von den kleinen Eigenthümern, Theilbauern und Pächtern gehört eine sehr starke Anzahl nach ihrer Hauptbeschäftigung zu den Tagelöhnern. Während nun in anderen Ländern die Landarbeiter auch nach Aufhebung aller rechtlichen Abhängigkeit durch die Ständigkeit ihrer Beschäftigung, durch dauernden Wohnsitz, durch Ueberlassung kleinerer Parzellen zu eigener Bewirthschaftung in mehr oder minder festem Zusammenhang mit größeren Guts- oder Bauernhöfen geblieben sind, bildet in Italien die Zahl der ständigen Lohnarbeiter (*salariati stabili*) nicht die Regel, sondern eher die Minderheit. Die Mehrzahl wird je nach Bedarf tageweise oder für die Verrichtung von bestimmten Arbeiten angenommen, oft von außerhalb her; sie stellt, recht eigentlich nur auf ihre Arme angewiesen und daher *braccianti* oder *manovali* genannt, ein ländliches Proletariat von ungewöhnlichem Umfange dar.

Ohne den starken Wettbewerb, welchen die Industrie durch Fabrik-, Hütten- und Bergwerksarbeit in anderen Ländern auf die Landarbeit ausübt, hält sich der Lohn des italienischen Landarbeiters durchschnittlich auf einem sehr niedrigen Satze; er erreicht an vielen Orten für Männer im Sommer wenig mehr als eine Lira, im Winter bleibt er selbst unter diesem Betrage zurück. Frauen müssen sich nicht selten mit 50 oder 60 Centesimi als Tagelohn begnügen. Bei der schweren und ungesunden Feldarbeit in den Reis- und Maisfeldern der Po-Ebene stellte sich nach den Ermittlungen der Agrar-Untersuchung der Durchschnittsverdienst einer Tagelöhnerfamilie auf 450 bis höchstens 600 Lire jährlich. Bodio schätzt den Lohn der Landarbeiter auf 2 Lire im Sommer, 1,50 Lire im Winter für den vollen Arbeitslohn eines erwachsenen Mannes, fügt indeß hinzu, daß bei den nicht geringen Unterbrechungen, denen die Landarbeit unterworfen ist, der Durchschnittslohn des ganzen Jahres wahrscheinlich weniger als eine Lira beträgt.¹⁾

¹⁾ S. Bodio, *Indici* p. 75.

Reichen Löhne dieser Art schon an sich nicht aus, um den Lebensunterhalt einer Familie auch bei der größten Anspruchslosigkeit zu sichern, so werden sie durch die eigenthümliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zu Ungunsten des Landarbeiters noch mit mancherlei empfindlichen Abzügen belastet. Denn zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber stehen auch hier wiederum nicht selten Vermittler, die vorweg und zwar meist vom Arbeiter zu entschädigen sind. Gutsherren und Pächter, welche für die Saat- oder Erntezeit, für Arbeiten im Weinberg oder in den Delbaumpflanzungen Kräfte brauchen, pflegen sich an Unternehmer zu wenden, welche die erforderlichen Tagelöhner anwerben und ihnen die Reise zur Arbeitsstelle durch Vorschüsse auf den Arbeitslohn ermöglichen. Nicht selten übernehmen derartige Unternehmer auch die Beföstigung der Arbeiter, die dann der unausbleiblichen Ausbeutung, welche mit diesem Truchsystem verbunden ist, wehrlos ausgesetzt sind.

Längst sind italienische Patrioten der Ueberzeugung, daß die Lage der Landarbeiter eine furchtbare soziale Gefahr bildet. Durch ungeschminkte Schilderung dieser Zustände haben Männer wie Pasquale Villari in seinen *lettere meridionali*, Leop. Franchetti und Sidney Sonnino in ihrem Buche über Sicilien schon vor mehr als zwanzig Jahren, etwas später P. Turiello in seinem *governo e governati* auf die schweren wirtschaftlichen, sittlichen und politischen Schäden hingewiesen, welche eine derartige Herabwürdigung der Lebenshaltung von Millionen fleißiger Arbeiter naturgemäß erzeugen muß. „Die soziale Frage“, — schrieb Villari schon im Jahre 1878, „ist in Italien eine wesentlich agrarische Frage. Blind ist, wer das nicht sieht. Spricht uns nicht von Fortschritt, Freiheit, vermehrter Produktion. Wir würden euch einladen, die civilisirtesten Provinzen Italiens zu besuchen. Ihr würdet in der lombardischen Ebene den Boden fruchtbar, ein bewunderungswürdiges Bewässerungssystem, hervorragenden Anbau und reichste Produktion finden, und dabei den Landmann unter der Arbeitslast erliegend, von Entbehrungen verzehrt, die Beute des Fiebers und der Pellagra, die ihn bis ins Irrenhaus jagen.“ Und einige Jahre später bezeichnete derselbe hervorragende Schriftsteller die Lage der Landarbeiter in Nord- und Süditalien als einen Brennstoff, dessen sich die extremen Parteien bemächtigen könnten, sobald sie nur wollten.

Es ist in frischer Erinnerung, in welch bedrohlichem Maße dies inzwischen geschehen ist, und mit wie blutigem Ernst im Jahre 1893 in Sicilien, im Frühjahr 1898 in Mittel- und Norditalien Aufstände, die zum großen Theil aus der Noth der Landbevölkerung entsprangen, niedergeworfen werden mußten.

Die italienische Regierung steht dieser Lage der Landwirthschaft und der Landbevölkerung weder verständnißlos noch unthätig gegenüber. Sie ist nach Kräften bemüht, die landwirthschaftliche Production durch ausgedehnte Meliorationen, durch Vermehrung der Verkehrsmittel und Wege, durch Beschaffung vollkommener Geräthe und Maschinen, durch Verbreitung besserer ökonomischer Kenntnisse und Methoden zu fördern. Aber den wirksamsten Weg hat sie bisher noch nicht beschritten; es ist nichts geschehen, um durch eine bessere Bodenvertheilung die Arbeitsverhältnisse des ländlichen Proletariats gerechter und lohnender zu gestalten.

Weder bei den umfangreichen Veräußerungen der Kirchen- und Staatsgüter, vermöge deren seit einem Menschenalter hunderttausende von Hektaren aus öffentlichem in Privatbesitz übergegangen sind, noch bei den Austrocknungen und Entwässerungen, durch welche an der Tibermündung, in den pontinischen Sümpfen, in der Poebene-Niederung der Provinz Rovigo, in der Po-Ebene und an vielen anderen Orten weite Strecken Landes anbaufähig gemacht worden sind, ist die Anlegung von Ackerbau-Kolonien, die Errichtung freier Bauernstellen zum wirtschaftspolitischen Ziel erhoben worden. Man hat sich bei jenen Veräußerungen darauf beschränkt, die zur Versteigerung gestellten Güter in mehr oder minder kleine Looße einzutheilen. Aber man hat schweigend mit angesehen, daß diese Looße alsbald von Großkapitalisten angekauft worden oder nach kurzem Zwischenbesitz aus der Hand kleiner Erwerber in die der wirtschaftlich Potenteren übergegangen sind. Bei den technisch ausgezeichneten Wasserbauarbeiten an der Tibermündung sind viele Millionen vom Staat aufgewendet worden, um die Sümpfe von Maccarese, der Tjola sacra und von Ostia in Ackerboden zu verwandeln. Aber man hat es unterlassen, den römischen Grundseignern, denen dieser Boden gehört, irgend welche Verpflichtungen hinsichtlich seiner Bebauung aufzuerlegen, und man sieht ohnmächtig

mit an, wie dieses neugewonnene Land der ödesten Extensivwirthschaft nach dem alten Schlendrian überlassen wird.

Hier liegt der Punkt, wo eine wirksame Agrarreform einzusetzen hat. In der Schaffung eines freien Bauernstandes liegt für Italien das Heil seiner Zukunft und die sicherste Abwehr der Gefahren, von denen die Lage seiner Landwirthschaft ökonomisch, sittlich und politisch gegenwärtig bedroht wird. Möchte es dem schönen Lande nicht an Staatsmännern fehlen, die diesen Weg zum Heil entschlossen betreten und unbeirrt durch doktrinäre Einreden bis zum Ziel verfolgen!

8. Industrie und Handel.

Italien ist im Mittelalter Europas Lehrmeisterin im Gewerbefleiß wie im Welthandel gewesen, aber es hat die Suprematie auf beiden Gebieten schon früh eingebüßt. In der Zeit, wo andere Nationen ihre Volkskraft zusammenfaßten, um den Seeweg nach Indien aufzufinden und die neue Welt zu entdecken, verloren die Italiener ihre Unabhängigkeit und zersplitterten sich in heillosen Kleinstaaterei. Während Portugal und Spanien, England und die Niederlande die Grundlagen zu mächtigem Kolonialbesitz in drei Welttheilen legten, sahen Genua und Venedig, ohne Rückhalt an einem nationalen Staatswesen, sich von den neuauftretenden Seemächten Westeuropas überflügelt und in langwierige Kämpfe mit den Osmanen verwickelt, in denen ihnen die Niederlassungen an den Küsten des Mittelländischen und des Schwarzen Meeres und damit das Fundament ihrer Handelsstellung und ihres Reichthums verloren gingen. Die entnervende Belletristik, die während des achtzehnten Jahrhunderts den Unternehmungsgeist der Italiener lähmte, hielt sie ab, sich an dem Aufschwunge zu betheiligen, den das gewerbliche Leben anderer Völker nahm. Durch die Entdeckung der Dampfkraft, welche die Großindustrie umgestaltet und zu einer ungeahnten Entwicklung geführt hat, ist Italien wirtschaftlich noch mehr als früher zurückgedrängt worden, weil ihm die Steinkohlenlager versagt sind, welche der moderne Gewerbebetrieb erfordert. Als die Italiener Unabhängigkeit und politische Einheit erreichten, hatten andere Nationen in Industrie und Handel bereits einen derartigen Vorsprung erlangt, daß ein Wettbewerb Italiens Vielen gänzlich aussichtslos erschien; auch nahm die Politik alle Kräfte

der Nation noch lange Zeit hindurch fast ausschließlich in Anspruch. Noch jetzt fehlt es in Italien nicht an Stimmen, welche vor dem Versuch warnen, großindustrielle Betriebe ins Leben zu rufen, und alles Heil von der Verbesserung der Landwirtschaft erwarten. Aesthetisch angelegten Naturen, namentlich Ausländern, die den Garten von Europa als ihre Villeggiatur anzusehen gewöhnt sind, ist der Gedanke widerwärtig, die italienische Landschaft durch rauchende Schornsteine entstellt und das — mehr in der Ueberlieferung als in Wirklichkeit vorhandene — *dolce far niente* der Italiener der häßlichen Prosa des Fabrikarbeiterthums weichen zu sehen.

Einsichtige und ruhige Beurtheiler der wirtschaftlichen Lage Italiens sind dagegen der Ansicht, daß das Vorwiegen der Landwirtschaft die Schaffung einer nationalen Großindustrie nicht ausschließt; sie meinen mit Recht, daß die Landwirtschaft von der Hebung des Gewerbebetriebes nicht nur keine Schädigung, sondern durch die von der Industrie ausgehende Vermehrung der Kapitalskraft nachhaltige Förderung zu erwarten hat, und sie finden, daß die Voraussetzungen für industrielle Entwicklung auch in Italien nicht fehlen. Daß ohne eigene Industrie auch eine erfolgreiche Betheiligung Italiens am Welthandel nicht zu denken ist, leuchtet ohne Weiteres ein. Inzwischen sind seit einer Reihe von Jahren nach beiden Richtungen Versuche gemacht worden. Nicht nur die althergebrachten Zweige der in Italien stets heimisch gebliebenen Textilindustrie der Seide und Wolle, denen sich die Baumwollen-Spinnerei und Weberei kräftig angeschlossen hat, haben sich zu modernem Großbetrieb umgestaltet, sondern es sind, zum Theil durch die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte, neue Betriebe entstanden, die sich im Wettbewerb mit den Werken hochentwickelter Industriestaaten zu behaupten, ja sich Absatz im Auslande zu schaffen suchen. Nicht minder ist Italien durch Erweiterung vorhandener und Gründung neuer Dampfschiffunternehmungen wiederum in die Reihe der Welthandelsvölker eingetreten.

Die Frage, ob der italienischen Industrie und dem italienischen Handel Aussicht auf Gedeihen zur Seite steht, ist für die Zukunft des Landes von der höchsten Bedeutung und verdient eine sorgfältige Erörterung. Freilich ist es bei dem Mangel einer ausreichenden Literatur nicht leicht, ein zutreffendes Bild von dem

jetzigen Stande dieser Entwicklung zu erhalten. Die Monographien, welche das Statistische Amt auf Grund von Ermittlungen veröffentlicht hat, die nach übereinstimmendem Schema in ganz Italien vorgenommen worden sind, bieten viel willkommenes Material. Von diesen Monographien, die den Stand der Industrie in den einzelnen Provinzen darstellen und dann nach Regionen und nach Industriezweigen zusammenfassen sollen, sind die der Provinzen von 1885—1897 (mit alleiniger Ausnahme von Rom) vollständig, von den Industriezweigen die Seidenindustrie 1891 und die Wollenindustrie 1895 in den *Annali di Statistica* erschienen; von den Regionen ist 1892 die Industriestatistik von Piemont in einem besonderen Bande publiziert worden, der jedoch (1900) diejenige der Lombardei gefolgt ist. Indessen begreifen die Ermittlungen, die diesen Veröffentlichungen zu Grunde liegen, vielfach die neueste Entwicklung der Großindustrie nicht mit ein. Sie vermögen deshalb ebensowenig, wie die einige Zeit hindurch sehr summarisch gewordenen Mittheilungen des Statistischen Jahrbuches, den Mangel einer periodisch wiederkehrenden regelmäßigen Gewerbestatistik zu ersetzen. Dieser Mangel macht sich auch in dem Abschnitt fühlbar, der in Bodio's sorgfältiger Schrift über die wirtschaftliche Entwicklung in Italien der Industrie gewidmet ist.¹⁾ Die nachfolgende Uebersicht muß sich schon des Raumes wegen auf Hervorhebung des besonders Charakteristischen beschränken, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

Bezeichnend für die Stufe der industriellen Entwicklung Italiens ist zunächst die weite Verbreitung, welche die Hausindustrie noch jetzt einnimmt. Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen und Hanf werden fast in ganz Italien im Hause gesponnen; noch heut begegnet man, besonders im Süden, den Spinnerinnen vielfach im Freien, wo sie die Spindel nach antikem Brauch beim Gehen neben sich herhüpfen lassen. Hauswebstühle für Seide, Wolle und Baumwolle, in geringerem Maße auch für Leinen, sind noch jetzt in vielen Provinzen, sowohl in den Städten, als auf dem Lande in Gebrauch. In vielen Gegenden kleiden sich die Land-

¹⁾ Luigi Bodio, *Di alcuni indici misuratori del movimento economico in Italia*. 3. ed. Roma 1896, p. 60—71.

bewohner noch heut wie zur Römerzeit in Wollenstoffe, die von der Hausfrau aus eigenem Gespinnst gewebt worden sind. Es ist charakteristisch, daß die Zahl der Hauswebstühle in den sonst am wenigsten industriellen Provinzen weitaus am stärksten ist. Von 18484 Hauswebstühlen für Wolle entfielen nach der Schrift über die Wollenindustrie von 1895 nicht weniger als 4388 auf die sardinische Provinz Cagliari; ihr kommen die Abruzzen und Calabrien am nächsten. In anderen Provinzen, wie in Florenz, Umbrien und Novara, wird die Hausweberei von Wollenstoffen im Anschluß an Fabriken und für Rechnung von größeren Unternehmern betrieben. In noch stärkerem Maß arbeitet die Hausweberei von Seide und Baumwolle über den Hausbedarf hinaus für gewerbliche Zwecke. Namentlich wird die Handweberei von Baumwolle noch jetzt in sehr beträchtlichem Umfang auch in dem industriell reich entwickelten Oberitalien betrieben. Man konnte die Zahl der hierfür allein thätigen Hauswebstühle noch vor wenigen Jahren auf mehr als hunderttausend berechnen. Doch bereitet sich in der letzten Zeit ein Umschwung vor, da die Hausweberei mit den Leistungen der mechanischen Webereien nicht mithalten kann und auch die Landbewohner ihren Bedarf lieber beim Händler zu kaufen beginnen. In der kleinen Provinz Piacenza waren 1878 noch 5082 Hauswebstühle, darunter 3596 für Baumwolle, verzeichnet worden; die Statistik von 1894 giebt nur noch 1661 an und darunter bloß 209 für Baumwolle.

Als Hausindustrie, jedoch ganz überwiegend oder ausschließlich für den Absatz, wird ferner die Spitzenklöppelei betrieben, in einzelnen Bezirken in bemerkenswerther Dichtigkeit. In dem als Kurort häufig genannten Rivierastädtchen Rapallo und Umgegend, in Portofino und S. Margherita sind etwa 7000, in der Nähe von Como und auf der Laguneninsel Burano je 2000 Arbeiterinnen mit Anfertigung dieser zierlichen und geschmackvollen Handarbeit beschäftigt, die in den echten Spitzen des altitalienischen Kunstgewerbes herrliche Vorbilder besitzt. In und um Neapel bilden die Handschuhnäherei und die Verfertigung eingelegter Holzarbeiten Gegenstände einer namentlich auf der sorrentiner Halbinsel eifrig betriebenen Hausindustrie. Für Italien besonders charakteristisch aber ist die Strohflechterei in Toscana, die, seit Anfang des vorigen Jahrhunderts dort

eingebürgert und durch die Biegsamkeit und Feinheit des dort wachsenden Weizenstrohes begünstigt, lange Zeit hindurch die allgemeine und früher gut lohnende Nebenbeschäftigung der weiblichen Landbevölkerung gebildet hat. Seitdem die feinen und dauerhaften, aber theuren florentiner Stroh Hüte, die aus diesen Geflechtem fabrizirt werden, durch den Wettbewerb amerikaniſcher und oſtaſiatiſcher Hüte aus Pflanzenfaſern zurückgedrängt worden ſind, haben ſich der Bedarf an Strohflechtem und der Preis, der dafür gezahlt werden kann, gleich ſehr verringert. Der Centner Strohflechtem, der 1879 mit 2200 Lire bezahlt wurde, brachte 1897 nur noch 350 Lire ein; auch der Preis der fertigen Strohhüte iſt auf die Hälfte herabgeſunken. In Folge deſſen hat ſich der Verdienſt der toſcaniſchen Strohflechterinnen auf ganz minimale Beträge reduziert; der Auſſtand im Frühjahr 1896 brach aus, weil die Zwiſchenabnehmer ſich zur Zahlung von auch nur 20 Centeſimi für den Tag außer Stande erklärten. Trotz dieſes kaum nennenswerthen Lohnes ſieht man noch jezt im Arnothale aufwärts und abwärts von Florenz in den kleinen Städten und auf den Dörfern die Weiber allgemein Stroh flechten; ſelbſt im Gehen bewegen ſich die fleißigen Finger. Bringt's auch nicht viel, ſo iſt's doch etwas, und wobei Mutter und Töchter, Schweſtern und Großmutter bei einander ſißen und plaudernd — ein Lebensbedürfniß für viele Italienerinnen — zuſammen arbeiten. —

Unter den Großbetrieben Italiens reicht der Bergbau ſowohl im Betrieb der Erzgruben als der Marmorbrüche bis ins Alterthum zurück. Schon die Römer haben jene Seitenkette der Apenninen, die noch heut das toſcaniſche Erzgebirge genannt wird, als catena metallifera von dem an Mineralen armen Hauptgebirge unterſchieden; den Reichthum der Eiſengruben von Elba hielten ſie für unerſchöpflich, weil das Eiſen nachwuchſe; ebenſo war ihnen der Werth der ſardiniſchen Bergwerke nicht unbekannt geblieben. Noch heut wird im toſcaniſchen Erzgebirge Kupfer in beträchtlichen, Silber, Queckſilber und Antimon in abbauwürdigen Mengen gefunden. Die Eiſengruben von Elba produziern auch gegenwärtig ein hochgeſchätztes Eiſen. Den bedeutendſten Reichthum an Erzen beſißen Sardinien, wo ſich im Südweſten Zink- und Bleigruben von großer Ergiebigkeit an einanderreihen, in denen 1898 von etwa zwölftauſend Arbeitern rund

150 000 Tonnen Zink- und Bleierz im Werth von $16\frac{1}{2}$ Millionen L. gefördert wurden. Das Hauptmineral Italiens aber ist der Schwefel, der in Sicilien in mehreren hundert Gruben aus mächtigen Lagern gebrochen wird. Allenthalben im Süden von Sicilien begegnete man früher den zweirädrigen Karren, auf denen der Hochschwefel, in starken Blöcken aufgeschichtet, abgefahren wurde; jetzt wird der Transport zu den Verschiffungshäfen wohl größtentheils durch die Eisenbahnen bewirkt, von welchen die von Catania westwärts durchs Innere der Insel führende Linie den Schwefelbezirk durchschneidet und in Caltanissetta den Mittelpunkt des ganzen Betriebes berührt. Der Betrieb erfolgt in sehr primitiver Weise, mitunter auch durch förmlichen Raubbau, indem die schwefelhaltigen Gänge einfach durch Feuer ausgeschmolzen werden; meist aber werden die Minerale von Häuern gebrochen und durch Schlepper, größtentheils Knaben, ans Tageslicht befördert. Die Lage der Schwefelarbeiter bildet seit langer Zeit eins der dunkelsten Blätter in der italienischen Sozialpolitik. Im Ganzen werden in den Gruben, Mühlen und Raffinerien etwa 30 000 Personen beschäftigt. Die Ausbeute der Gruben beträgt über $2\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen im Werth von 24 Millionen Lire. Der daraus hergestellte Schwefel bildet einen starken Ausfuhrartikel; es werden jährlich 3—400 000 Tonnen zum Preise von 70 bis 100 L. die Tonne exportirt. Siciliens vulkanischer Boden birgt in den Gruben der Provinz Syracus auch Asphalt, der von ausländischen Gesellschaften ausgebeutet und im Werthe von jährlich etwa einer Million nach Berlin, Hamburg, London und New-York ausgeführt wird.

Im Ganzen beschäftigt der Bergbau in Italien 50—60 000 Arbeiter, welche im Jahre 1898 eine Gesamtproduktion im Werthe von 71,8 Millionen lieferten. Das sind kleine Ziffern im Vergleich mit anderen Ländern, von denen Großbritannien (1894) fast $\frac{3}{4}$ Millionen Arbeiter mit einem Gesamtertrag von 1702 Millionen, Preußen 320 000 Arbeiter mit 750 Millionen, Frankreich (1894) 149 000 Arbeiter mit 252 Millionen und selbst das kleine Belgien (1895) 121 000 Arbeiter mit 195 Millionen Ertrag aus den Bergwerken aufweisen. Diese Ziffern sind auch dadurch lehrreich, weil sie darthun, daß die Arbeitsleistung des italienischen Bergmanns mit etwa 1000 L. Produktionsertrag weit hinter anderen Ländern zurückbleibt.

Unter den Steinbrüchen, die sich dem Bergbau am nächsten anschließen, ragen die Marmorwerke von Carrara durch die Schönheit und den hohen Werth ihres Materials hervor. Die Apuaner Alpen, die sich parallel der Hauptkette der Apenninen an der Ostküste der Riviera dicht am Meer bis zur Mündung des Serchio hinziehen, entfalten bei Carrara und bei Massa einen fast ausschließlich aus Marmor bestehenden Gebirgsstock, der geradezu unerjchöpfliche Lager weißen, röthlichen und bläulichen Marmors enthält. Bei den genannten Städten sind über 400 Brüche im Betriebe, aus denen gegen 2 Millionen Tonnen Marmor gewonnen werden. Unmittelbar an die Brüche schließen sich zahlreiche Werkstätten, in denen die Blöcke entweder für künstlerische Zwecke hergerichtet, vielfach auch gleich soweit bearbeitet werden, daß den Bildwerken demnächst nur noch die letzte Vollendung gegeben zu werden braucht, oder in Platten zersägt und für Tische und sonstiges Hausgeräth verwendet werden. Wer dieses Marmorland vor zwanzig Jahren besuchte, der traf auf dem Bergriegel, der das an der Bahn liegende Massa von Carrara trennt, zahlreiche Ochsenespanne, welche den Marmor auf schweren Rollwagen zur Bahn und an die Küste schleppten. Noch ältere Besucher Italiens sind in der Campagna vielspännigen Büffel fuhrwerken begegnet, die den römischen Bildhauer-Ateliers die Marmorblöcke aus Carrara zuführten; ein malerischer Anblick, der manchen Künstler gereizt hat, ihn im Bilde festzuhalten. Jetzt ist Carrara durch eine eigene Bahn mit der Hauptlinie verbunden, und man sieht auf den Ladestellen der Bahnhöfe von Massa und Avenza Blöcke und Tafeln von Marmor in großen Massen lagern, die des Weitertransports mit der Bahn oder zu den nahegelegenen Hafentellen harren. Die Marmorindustrie dieses Bezirks beschäftigt in Gruben und Werkstätten gegen 10 000 Arbeiter; der Marmor aber bildet sowohl in Blöcken als bearbeitet einen wegen seiner Schönheit und Feinheit Italien eigenthümlichen, überall hochgeschätzten Ausfuhrgegenstand.

Zu den Industriezweigen, die von jeher in Italien heimisch gewesen sind, gehört in erster Linie die Textilindustrie. Nicht bloß im Hausbetrieb sind, wie wir soeben sahen, Seide und Wolle, Leinen und Hanf von altersher in allen Landestheilen gesponnen und gewebt worden, sondern die Weberei der verschiedensten Ge-

spinnste hat zu jeder Zeit ein angesehenes Gewerbe in Italien gebildet. Bereits in einem früheren Abschnitt ist nachgewiesen, in welchem Umfang die Seidenraupenzucht einen lohnenden Erwerbszweig der italienischen Landwirtschaft bildet. Ihr Produkt, die Cocons, liefern das Material und die Grundlage der ebenso ausgedehnten als hochbedeutenden Seidenindustrie Italiens. Sie beschäftigt sich zunächst damit, den Seidenfaden der Cocons abzuspinnen und zu Rohseide zu verzwirnen. Mit einer Jahresproduktion, die 1899 4,47 Millionen Kilogramm Rohseide betrug, stellt Italien volle vier Fünftel des europäischen Seidenerzeugnisses und ein Sechstel der gesamten Seidenproduktion der Welt, die 1899 auf 30 Millionen Kilogramm angegeben wurde. Ein sehr großer Theil der italienischen Rohseide wird ausgeführt, um von den Seidenfabriken des Auslandes, namentlich in Lyon und am Niederrhein, verarbeitet zu werden. Indessen beginnt Italien sich in steigendem Maße auch an der Verarbeitung der Rohseide in Webereien, Bandfabriken und Posamenten zu betheiligen. Im Ganzen waren in der italienischen Seidenindustrie nach den in der Monographie von 1891 gegebenen Ziffern 2084 Betriebe mit 172 000 Arbeitern, abgesehen von der Hausindustrie, thätig.

Weitaus der Hauptitz dieser Industrie ist die Lombardei. Ihr gehören mehr als die Hälfte der Seiden Spinner, vier Fünftel der Seidenzwirner und neun Zehntel der Seidenweber von ganz Italien an. Die Provinz Como, in welcher alle dieser Industrie dienenden Anlagen sich am dichtesten zusammendrängen, beschäftigt allein fast 40 000 Arbeiter in ihrem Dienst. Ihr reihen sich die Provinzen Mailand und Bergamo mit zahlreichen Spinnereien und Zwirnereien an. Neben der Lombardei kommen Piemont und Venetien mit namhaften, obschon viel weniger zahlreichen Seidenfabriken in Betracht. In Mittel- und Süditalien finden sie sich bis jetzt nur vereinzelt vor.

Unter den Handelsartikeln Italiens nimmt die Seide die erste Stelle ein. Alles zusammengerechnet, pfl egt die Seidenausfuhr einen Ueberschuß über die Einfuhr von annähernd zweihundert Millionen Lire zu ergeben. Früher wurde dieser mächtige Aktivposten der italienischen Handelsbilanz ausschließlich durch die Ausfuhr von Rohseide und Seidenabfällen hergestellt. Auch liefert die

Rohseide mit einer Jahresausfuhr im Werthe von 180 Millionen noch gegenwärtig bei weitem den stärksten Antheil. Es ist jedoch nicht ohne Bedeutung, daß Italien, das früher beträchtlich mehr Seidenfabrikate ein- als ausgeführt hat, jetzt auch in diesem Punkte, in einem allerdings bescheidenen Umfange, Exportland geworden ist. Die Einfuhr an Seidenstoffen in Italien, die im Jahre 1887 über 55 Millionen Werth gehabt hatte, sank in Folge des Zollkrieges mit Frankreich im Jahre 1888 jählings auf 29 Millionen herab und hat sich bis 1897 auf 21 Millionen verringert. Dagegen hat sich die Ausfuhr in der gleichen Zeit von 16 auf 34 Millionen erhöht.

Sowohl an Alter als an räumlicher Ausdehnung wird die Seidenindustrie von der Wollindustrie übertroffen. Denn sie ist nicht nur in der Lombardei stark vertreten, sondern sie erstreckt sich über einen großen Theil von Italien. Neben ihren Hauptsitzen in Piemont und im Venezianischen ist Toscana mit namhaften Betrieben, namentlich in der Umgegend von Florenz, zu erwähnen; auch in Umbrien und in den neapolitanischen Provinzen Caserta und Salerno ist diese Industrie mit einigen größeren Anlagen vertreten. Sie umfaßt sämtliche Zweige, Wollwäscherei und Spinnerei, ferner Weberei und Färberei. Es ist für die Stufe, auf welcher der Gewerbebetrieb sich in Italien befindet, bezeichnend, daß in der Mehrzahl von Fabriken das Gesetz der Arbeitstheilung noch nicht eingehalten wird, sondern Spinnerei und Weberei, nicht selten auch noch Färberei, in demselben Betriebe vereinigt sind. Zur Verarbeitung gelangt in den Spinnereien neben der heimischen Wolle, die beim Rückgang der Schafzucht den Bedarf nicht mehr deckt, in steigendem Maße Wolle aus Amerika, Afrika und Australien; namentlich wird die argentinische Wolle bevorzugt. In den Webereien werden fast ausschließlich inländische Gespinnte verwendet. Im Ganzen waren (1895) 489 Betriebe der Wollindustrie vorhanden, in denen 30 000 Arbeiter beschäftigt wurden. Der Werth ihrer Produkte wird auf 100 Millionen angegeben.

Einer der ältesten und zugleich noch jetzt hervorragendsten Sitze der Wollenindustrie ist die allen Alpinisten als Hauptstation

des Club alpino italiano wohlbekannte Stadt Biella¹⁾, in der piemontesischen Provinz Novara am Abhang der von der Monte Rosa-Gruppe südwärts ziehenden Alpenkette gelegen. Schon im Mittelalter haben die Tuche von Biella einen guten Ruf gehabt; aus dem Jahre 1348 sind Statuten der dortigen Tuchmacher- und Wollenweber-Znning (statuti per i drappieri e lanaiuoli) vorhanden. Bis in den Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts war dieser Betrieb wesentlich auf Hausindustrie begründet; die Tuche wurden in Biella selbst und in den umliegenden Thälern von Handwerkern in ihren Häusern mit Hülfe von Gesellen und Lehrlingen auf Handwebstühlen hergestellt und demnächst an Kaufleute abgeliefert, welche den Absatz besorgten. Unter diesen Tuchhändlern nahm seit längerer Zeit die Familie Sella eine geachtete Stelle ein, die im oberen Mofsothale angeessen war. In diesem Thale errichtete Pietro Sella, der auf Reisen in England, Belgien und Frankreich die Fortschritte der Textilindustrie kennen gelernt hatte, 1817 die erste Fabrik, in der Wolle mit Maschinen gesponnen und gewebt wurde. Ein Verwandter von ihm, Maurizio Sella, der Vater des berühmten Finanzministers, erbaute in den dreißiger Jahren in Biella die große Tuchfabrik, die noch jetzt seiner Firma gehört. Dem Beispiel der Familie Sella folgten die Nachbarn; bald bedeckte sich die Umgegend von Biella mit den verschiedensten Anlagen der Wollindustrie, denen die raschen Alpenwasser des Cervo und der Sesia die Hauptbetriebskraft lieferten. An Stelle der Handwebstühle traten in den großen Fabriken bald mechanische; jetzt sind dort namentlich die Webmaschinen von Schönherr in Chemnitz in Gebrauch; doch hat sich neben der mechanischen auch die Handweberei in nicht unbeträchtlichem Umfang erhalten. Man hat Biella das italienische Bradford genannt; diese Bezeichnung trifft für die

¹⁾ Die Sektion Biella hat aus Anlaß der Jahresversammlung des Vereins, die 1898 in Biella stattfand, eine Beschreibung ihrer Heimat veröffentlicht, worin das Alpinistische und Landschaftliche überwiegt, aber doch auch über die Entstehung, die Ausbreitung und den gegenwärtigen Zustand der verschiedenen Industriezweige in und um Biella dankenswerthe Mittheilungen enthalten sind. Die mit zahlreichen guten Abbildungen geschmückte Festschrift führt den Titel *Il Biellese. Pagine raccolte e pubblicate dalla Sezione di Biella del Club alpino italiano.* Milano 1898, Vittorio Turata.

freundliche Stadt nicht zu, denn ihre landschaftlichen Reize werden durch ihren Gewerbefleiß nicht beeinträchtigt.¹⁾ Ueber ihr lagert nicht, wie über der Rammgarn-Metropole in Yorkshire, der dicke Rauch zahlloser Fabrikschornsteine, und die Arbeiter, die sich dort zu Zehntausenden zusammendrängen, vertheilen sich in Biella, etwa 8000 insgesammt, in den Thälern ringsum. Aber an Selbstgefühl und Regsamkeit nehmen es die Fabrikanten von Biella mit ihren englischen Kollegen auf. Michele Lessona²⁾ berichtet, daß der Minister Sella, als er einst seine Vaterstadt besuchte, einen alten Onkel gefragt habe, ob dieser es ihm immer noch verarge, nicht in Biella geblieben zu sein. Gewiß nicht, hat ihm der Onkel erwidert, aber schade, du wärest ein so guter Tuchmacher geworden!

Ein zweiter Hauptsitz der Wollenindustrie ist Schio, in der Provinz Vicenza an den Abhängen der lessinischen Berge gelegen. Hier und in den Nachbarorten Torre, Pieve, Rocchetta und Piovene befinden sich die von Alessandro Rossi ins Leben gerufenen Spinnereien, Webereien und Färbereien, in denen ein großer Theil der Militärtuche für die italienische Armee hergestellt wird. Diese bedeutenden Betriebe gehören jetzt der Aktiengesellschaft Lanificio Rossi, einem der größten Industrieunternehmen Italiens, dem der Senator Rossi lange Zeit vorgestanden hat und noch jetzt als Ehrenpräsident des Aufsichtsraths angehört. Wie in Biella, so liefert auch in Schio das Wasser der Alpenflüsse die hauptsächlichste Betriebskraft; zum Theil wird die Wasserkraft, in Elektrizität umgewandelt, zur Beleuchtung und zum Antrieb der Spinnmaschinen und der Webstühle verwendet.

Wie die Seiden- und die Wollenindustrie, so ist auch die Leinen- und Hanf-Spinnerei und Weberei in Italien alten Datums; sie stützt sich gleich jenen auf weitverbreitete Hausindustrie und auf Material, das ursprünglich ausschließlich vom Inlande selbst ge-

¹⁾ Treffend ist dies ausgesprochen in dem Verse, dem G. Carducci in seinem schönen Gesange auf Piemont der Stadt Biella gewidmet hat:

Biella tra'l monte e il verdeggiar de' piani
lieta guardante l'ubere convalle
ch'armi ed aratri e a l'opera fumanti

camini ostenta. (Rime e Ritmi, p. 17).

²⁾ Michele Lessona, Volere è potere. Firenze 1869, p. 471.

liefert wurde. Das Letztere ist zum Theil noch jetzt der Fall; namentlich wird Hanf in Italien in solcher Menge und Güte gebaut, daß er nicht nur für den nationalen Bedarf ausreicht, sondern in ziemlicher Menge ausgeführt wird. Seit dem Uebergang zum Großbetrieb hat sich die ausländische Fute den einheimischen Rohstoffen zugesellt und wird in großen Quantitäten, vielfach mit Hanf und Leinen in den gleichen Anlagen verarbeitet. Eins der bedeutendsten Unternehmen auf diesem Gebiet ist die Aktiengesellschaft *Linificio e Canapificio Nazionale*, mit dem Sitze in Mailand, welche in drei großen Anlagen in Fara und Cassano an der Adda und in Crema, sämtlich in der Lombardei, die Leinen-, Hanf- und Futespinnerei im Großen betreibt. Sie beschäftigt gegen 3500 Arbeiter, und der letzte Jahresbericht der Gesellschaft betont einem Streik gegenüber, der im Geschäftsjahr 1897 in dem Hauptetablissement in Fara stattgefunden hatte, daß die Gesellschaft für ihr Kapital (acht Millionen) in den 24 Jahren ihres Bestehens durchschnittlich nicht mehr als 4 Prozent, also kaum die landesübliche Verzinsung erzielt, dagegen für ihr Arbeiterpersonal 21 Millionen Lohn gezahlt, vielen Tausenden dadurch eine dauernde Verwendung ihrer Arbeitskraft gesichert und sich um sie gleichzeitig durch zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen verdient gemacht habe.

Das jüngste aber bedeutendste der italienischen Textilgewerbe ist die Baumwollenindustrie. Sie hat sich über einen erheblichen Theil des Landes mit großer Schnelligkeit verbreitet und ist noch gegenwärtig in raschem Vordringen begriffen. Der Schutz, der, im Gegensatz zu der früheren, vorwiegend freihändlerischen Handelspolitik, der einheimischen Industrie durch die Zolltarife von 1883 und von 1887 gewährt wird, ist diesem neuesten Zweige der italienischen Großindustrie besonders zu Statten gekommen, weil er seine Einrichtungen der veränderten Sachlage ohne Weiteres anzupassen vermochte; vielfach sind die Baumwollen-Spinnereien, Webereien und Färbereien erst unter der neuen Zollgesetzgebung entstanden. Deshalb sind die Anlagen meistens moderner und größer als die der älteren Industriezweige. In der Provinz Novara, deren 8000 Wollenarbeiter sich auf 158 Betriebe vertheilen, hat die Arbeiterzahl der 47 Baumwollen-Spinnereien und Webereien die gleiche Höhe erreicht. Ein großer Theil dieser Fabriken ist westlich

des Lago Maggiore entstanden; Pallanza, Baveno, Arona, Vesa sind Sitze dieser neuen Industrie geworden, die sich bis zum Sesia-thal hinzieht, und die auch in und um Biella durch die von den Brüdern Antonio und Giuseppe Poma begründeten großen Fabriken stattlich vertreten ist. Ebenso hat die Provinz Turin namhafte Baumwollenbetriebe mit mehr als 13000 Arbeitern aufzuweisen, unter denen die Manifattura di Cuornè (mit 1450 Arbeitern) hervorragt. In den Querthälern der Riviera betreibt die Aktiengesellschaft Cotonificio Ligure eine Anzahl von größeren Fabriken. Eine der ersten Baumwollenspinnereien Italiens ist die von der Aktiengesellschaft Cotonificio Veneto im Beginne der achtziger Jahre in Venedig errichtete. Diese Gesellschaft hat neuerdings in Bordone auf dem venezianischen Festland eine große Anlage errichtet, in welcher Spinnerei, Weberei und Färberei von Baumwolle vereinigt sind. Im Ganzen sind 80—90000 Arbeiter in diesem wichtigen Industriezweige thätig, dessen Gesamtproduktion den beträchtlichen Werth von 300 Millionen jährlich darstellt.

Am stärksten tritt das Bestreben, in Italien eine einheimische Industrie zu erziehen, in der Metallbearbeitung zu Tage. Auf diesem Gebiete war Italien bis in die neueste Zeit in hohem Grade vom Auslande abhängig. Auch steht sein Hüttenwesen noch jetzt hinter demjenigen der Kohlen und Eisen erzeugenden Länder sehr weit zurück. Distrikte, in denen sich die Hochöfen so nah anreihen, wo die großen Stahl- und Eisenwerke so dicht bei einander liegen, wie in Yorkshire, am Niederrhein und in Oberschlesien, besitzt Italien nicht. Die Silber- und Bleihütten, welche von einer englischen Gesellschaft in Pertusola am Golf von Spezia errichtet worden sind, das Kupferwerk Torretta bei Livorno, die Eisenblechwerke bei Piombino und in der Valle Camonica sind vereinzelt Anlagen. Eisen und Stahl werden an manchen Orten Piemonts und neuerdings in den Hochöfen von Terni verhüttet, aber nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Dagegen hat die Bearbeitung des Eisens seit kurzem sehr erhebliche Fortschritte gemacht. Während früher fast der ganze Eisenbedarf der Eisenbahnen vom Unterbau bis zum rollenden Material, ferner die Eisenkonstruktionen für Häuserbau, die Panzer, die Maschinenausrüstung, die Geschütze und die Geschosse der Kriegsflotte aus dem Auslande bezogen werden mußten,

ist hierin eine durchgreifende Aenderung eingetreten. Es ist bereits erwähnt worden, daß die italienische Marine sich theils durch Errichtung eigener Werften, theils durch die Heranziehung der großen Schiffbauanstalten an der Riviera und in Livorno in Beziehung auf die Erbauung ihrer Kriegsschiffe vom Auslande unabhängig gemacht hat. Durch die Unterstützung des thatkräftigen Marineministers Brin ist das größte Eisen- und Stahlwerk Italiens, die Hochöfen-Gesellschaft von Terni, in den Stand gesetzt, in ihren Anlagen Panzer und Geschosse zu erzeugen, die früher aus St. Etienne, von Armstrong oder von Krupp bezogen wurden. In Terni, in Savona, in den Walzwerken von Toscana und der Lombardei werden Eisenbahnschienen und Eisenträger für Baukonstruktion hergestellt. Das rollende Material der Eisenbahnen wird gegenwärtig zu einem großen Theil von lombardischen und piemontesischen Anstalten erbaut. Dampfschornsteine, Gas- und Wasserleitungsröhren werden in Terni und in den Werken von Bobarno im Brescianischen, einem alten Sitz der früheren Eisenindustrie des Landes, fabrizirt.

Vielleicht die bedeutendsten Fortschritte hat die Maschinenfabrikation aufzuweisen. Eine Menge von Maschinen, die sonst importirt werden mußten, werden jetzt in Italien gemacht. Tosi in Legnano, der Dampfmaschinen für die verschiedensten Betriebe verfertigt, hat sich neuerdings mit besonderm Erfolg auf die Herstellung von Maschinen zum Antrieb der Dynamos elektrischer Beleuchtung gelegt. Seine Maschinen haben einen so guten Ruf, daß sie vielfach auch im Auslande verwendet werden; von Südamerika und Aegypten, aber auch von der Schweiz, England und Deutschland werden Tosi-Maschinen für diese Zwecke bezogen. Zur Zeit helfen diese Maschinen, um Buenosayres, Santiago, Cairo, Melbourne und einzelne Anlagen in Wien und Berlin elektrisch zu beleuchten. Andere Fabriken in Mailand und Bologna stellen die für die Umwandlung der Wasserkraft in Elektrizität erforderlichen Turbinen her. Die Maschinenbauanstalt der Elvetica in Mailand hat neuerdings sogar angefangen, Lokomotiven für rumänische und dänische Eisenbahnen zu exportiren. Als eine beachtenswerthe Leistung der italienischen Metallindustrie ist endlich zu erwähnen, daß Drähte für Telegraphen- und andere elektrische Leitungen, die früher durchaus vom Auslande her bezogen wurden, neuerdings in inländischen

Fabriken hergestellt und sogar nach Spanien und Aegypten ausgeführt werden. Freilich bleibt auch auf diesem Gebiet noch viel zu thun übrig. Die Spinn- und Webmaschinen der Textilindustrie, die Maschinen der nicht unbeträchtlichen italienischen Papierfabriken, der weitaus größte Theil der auch in Italien in rascher Ausdehnung begriffenen elektrischen Anlagen werden auch jetzt noch vom Auslande bezogen.

Unter den im Aufschwung begriffenen Industrien ist ferner die Papierfabrikation zu nennen, die etwa 15000 Arbeiter beschäftigt, und der durch die in starker Vermehrung begriffenen Cellulosefabriken vielfach das Rohmaterial geliefert wird. Einer der größten Betriebe dieser Industrie ist die *Carteria Italia* in Serravalle an der Sesia, in der auch sonst so gewerbsleißigen Provinz Novara. Diese von der Familie Avondo begründete Fabrik, die jetzt einer Aktiengesellschaft gehört, wird hauptsächlich durch starke Wasserkraft betrieben; sie beschäftigt 1300 Arbeiter und stellt alle Sorten von Druck-, Schreib- und Luxuspapier her, namentlich auch das Papier für die Cigaretten der Tabaksregie und die Papierunterlagen für die Seidenraupenzucht. Andere bedeutende Papierfabriken befinden sich in Toscana, namentlich in der Umgegend von Pistoja.

Toscana ist auch der Hauptsitz eines der schwunghaftesten Kunstgewerbe Italiens, der keramischen Industrie. Die Porzellanfabrik des Marchese Ginori in Sesto Fiorentino in der Nähe von Florenz ist bereits 1735 begründet worden; sie zählt nächst Meissen und Sèvres zu den ältesten in Europa und hält den alten Ruf, den ihr Porzellan unter dem ursprünglichen Fabriknamen *la Doccia* genießt, auch gegenwärtig durch ausgezeichnete künstlerische und gewerbliche Erzeugnisse aufrecht. In dem sehr bedeutenden Betriebe, der über sieben Hektar umfaßt, sind 13—1400 Arbeiter beschäftigt. Von geringerem Umfang aber von nicht minder kunstgewerblicher Bedeutung ist die Majolikafabrik von Joseph Cantagalli Söhne vor der *Porta romana* in Florenz, in welcher ungemein geschmackvolle Gefäße mit Nachbildung der edelsten Majolika-Malereien der italienischen Renaissance hergestellt werden. Wie hier die Schüsseln und Teller aus Urbino, Gubbio, Faenza als Vorbilder für die Wiederaufnahme einer alten nationalen Kunstindustrie dienen, so hat Antonio Salviati in der von ihm begründeten Glasfabrik auf

der Laguneninsel Murano die altvenezianische Kunst der Glasfabrikation zu neuem Leben erweckt und zu neuem Weltruf erhoben. Sein Institut stellt jene zierlichen und gebrechlichen Luxusgefäße, welche unter dem Namen venezianischer Gläser die Freude aller Kunstliebhaber bilden, in vollendeten Nachahmungen her und liefert damit einen auch im Auslande viel begehrten und hochgeschätzten Exportartikel der italienischen Industrie.

Diesen Großbetrieben der Kunstindustrie lassen sich zahlreiche andere anreihen, die als Kunsthandwerke einen alten Ruhm Italiens bilden: die vornehmen Arbeiten römischer und florentinischer Goldschmiede, bei denen die von dem Römer Fortunato Pio Castellani begonnene, von seinen Söhnen und Enkeln fortgesetzte Verwendung klassischer Muster für die Herstellung von Goldschmuck und Juwelen anregend fortwirkt; die Mosaik- und Pietradura-Arbeiten römischer und florentinischer Ateliers, die Gold- und Silberfiligrane aus Genua und Venedig, die geschnittenen Steine, Rameen und Gemmen aus Rom. In all diesen Erzeugnissen, sowie in den Leistungen der an vielen Orten kräftig aufblühenden Holzbildhauerei und Kunsttischlerei kommen die natürliche Kunstbegabung, der sichere Takt und die leichte Hand des Italieners glänzend zur Geltung. In unscheinbaren Werkstätten trifft man nicht selten Handwerker, die mit dem einfachsten Geräth wahrhaft künstlerisch geformte Möbel, Intarsien, Flachornamente in Holz herstellen; mit wahren Vergnügen nimmt der Besucher den Geschmack der vielfach der Antike nachgebildeten Muster, sowie die Freiheit und Feinheit der Ausführung wahr.

Selbst die eifrigsten Freunde der italienischen Industrie müssen anerkennen, daß die Bedingungen, unter denen sie arbeitet, in vieler Hinsicht ungünstiger sind, als in anderen Ländern. Indessen werden schon die vorstehenden Bemerkungen für den Nachweis ausreichen, daß diese Bedingungen den Versuch eines Wettbewerbs nicht ausschließen oder auf die Dauer hoffnungslos machen. Diese Auffassung wird durch eine nähere Betrachtung der bei der italienischen Industrie in Betracht kommenden Faktoren in nicht unwesentlichen Punkten bestätigt.

Für mehrere ihrer wichtigsten Zweige besitzt sie das Rohmaterial im Lande, wie Seide, Leinen, Hanf, oder kann es unter

nicht ungünstigeren Bedingungen beziehen, als die ausländische Konkurrenz. Baumwolle muß nach Venedig oder der Riviera ebenso importirt werden, wie nach Manchester oder Mülhausen. Der Import des fehlenden Rohmaterials wird anderen Ländern gegenüber durch Italiens Lage, Küstenausdehnung und Reichthum an Häfen in mancher Hinsicht begünstigt. Im Innern ist der Transport von der Küste zu den Betriebsstellen nirgends lang und vollzieht sich auf ausreichenden Schienenwegen und Landstraßen. Diese Verbindungen kommen dem Abjaz gleichfalls vortheilhaft zu Statten.

Hinsichtlich der Betriebskraft ist Italien gegen andere Länder im Nachtheil durch den gänzlichen Mangel an Steinkohlen, der durch die nicht unbeträchtlichen Mengen von Braunkohlen und Torf, die im Lande gewonnen werden, keineswegs ersetzt wird. Die italienische Industrie ist darauf angewiesen, ihren Steinkohlenbedarf aus dem Auslande zu beziehen, was trotz der Billigkeit des Seetransports eine Vertheuerung von etwa hundert Prozent des Preises am Ursprungsorte nach sich zieht. Trotzdem hat sich die Steinkohleneinfuhr seit 1871 von rund 800 000 Tonnen bis 1897 auf 4,25 Millionen Tonnen gehoben, also verfünffacht. Sie ist, um die Industrie zu beleben, vom Staate eine Reihe von Jahren durch Bewilligung von Prämien gefördert worden, die den Rhedern von Kohlenschiffen gezahlt wurden; seit 1896 sind die Prämien in Wegfall gekommen, weil ihr Zweck als erfüllt angesehen werden kann. Der italienischen Industrie kommt dagegen die Wasserkraft der zahlreichen Ströme zu Statten, die noch nicht entfernt in ihrem vollen Umfang verwerthet wird. Man schätzt die Triebkraft der Wasserläufe Italiens auf 3 000 000 Pferdekkräfte, von denen bereits vor 20 Jahren etwa 250 000 Pferdekkräfte benutzt wurden, um Mühlenwerke aller Art, Spinnereien, Eisenwerke, Papierfabriken, Gerbereien u. s. w. zu betreiben. Demzufolge drängen sich in den Alpenthälern des Cervo, der Sesia, der Sessera, des Serio, sowie an den größeren nördlichen Nebenflüssen des Po, besonders am Ticino und an der Adda gewerbliche Anlagen mit Wasserbetrieb der verschiedensten Industriezweige dicht aneinander. Nicht minder ist dies in den kurzen Thälern der Fall, die von der Kette der Seealpen zur ligurischen Küste hinabsteigen. Gegenwärtig ist die Verwendung der Wasserkraft durch ihre Umwandlung in

elektrische Betriebskraft in einer sehr erheblichen und ungemein rasch fortschreitenden Steigerung begriffen. Schon seit einer Reihe von Jahren befanden sich in Italien einige elektrische Anlagen im Betriebe, bei denen Wasserfälle, die seit Jahrhunderten zu den landschaftlichen Schönheiten des Landes zählen, die Betriebskraft hergeben, ohne an ihrem pittoresken Reiz Einbuße zu erleiden. Die weltbekannten Raskaden des Anio bei Tivoli liefern den Strom für die elektrische Beleuchtung von Rom. Der von Byron besungene Wasserfall des Velino bei Terni gewährt für die zahlreichen Industrieanlagen, die im letzten Jahrzehnt in der Geburtsstadt des Tacitus entstanden sind, einen wesentlichen Theil der Betriebskraft. Diesen und anderen, bis vor wenigen Jahren vereinzelt dastehenden Umwandlungen der Wasserkraft in elektrische Ströme haben sich in den letzten Jahren zahlreiche, zum Theil ungemein großartige Installationen angereiht. Eine hervorragende Stelle unter ihnen nimmt das Elektrizitätswerk in Paderno ein, welches durch Verwendung der Stromschnellen der Adda nicht nur Mailand mit dem für seine hunderttausend Glühlampen und 1400 Bogenlampen erforderlichen Strom versorgt, sondern auch für eine Reihe von industriellen Anlagen die erforderliche Betriebskraft hergibt. In Schio, Brescia, Bergamo, Buffoleno, Sondrio, Vigevano wird Wasserkraft für Industriezwecke in elektrischen Strom verwandelt. Die im Jahre 1897 als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 8 Millionen Lire begründete Società Lombarda per la distribuzione di energia elettrica in Mailand hat bei Bizzola am Ticino ein Werk errichtet, das einen Theil der Wasserkraft dieses Stromes, ohne seine Benützung für die Bewässerung der Lombardei zu beeinträchtigen, in elektrische Triebkraft von 24000 Pferdekraften umzuwandeln bestimmt ist. Große Auslandsfirmen der elektrischen Industrie treten in Wettbewerb um derartige Konzessionen; Siemens und Halske, die Schuckert- und die Edisongesellschaft werden als Erwerber von Wasserkraften genannt, die nach vielen Tausenden von Pferdekraften zählen. In dem Vortrage, welchen der ehemalige Minister, Professor Colombo im Sommer 1900 in der Akademie de' Lincei über die Fortschritte der Elektrotechnik in Italien gehalten hat¹⁾,

¹⁾ Giuf. Colombo, I progressi dell' elettrotecnica in Italia. N. Antol. 16. Juli 1900, S. 288—304.

werden als in Errichtung begriffen zahlreiche andere Kraftumwandlungsanlagen aufgeführt, von denen die am oberen Anio 11 000, an der Ableitung des Naviglio grande (Ticino) 11 500, in Morbegno im Veltlin 7 500, an der Stura 4 000 Pferdekkräfte umfassen werden. Die soeben erschienene amtliche Statistik der elektrischen Betriebe in Italien¹⁾ stellt fest, daß sich in den drei Jahren 1896—1898 die Zahl der zur Erzeugung von elektrischem Strom verwendeten Betriebskraft in Italien von 50 000 auf 120 000 Pferdekkräfte gehoben hat, und daß diese Steigerung in den Jahren 1899 und 1900 in noch schnellerem Tempo fortgeschritten ist. Schon Ende 1898 überzog die durch Wasserkraft erzeugte Elektrizität die durch Dampfkraft hergestellte. Die durch die Kraftumwandlung des Wassers hervorgerufene Verminderung des Steinkohlenverbrauchs stellt einen Werth von jährlich vielen Millionen Lire dar. Es ist hiernach begreiflich, wenn patriotische Italiener die Erschließung dieser neuen, unererschöpflichen Kraftquelle als Verheißung einer glänzenden industriellen Zukunft für ihr Vaterland begrüßen. Auch ein hervorragender deutscher Technologe²⁾ erblickt in ihr eine wirtschaftliche Neubelebung Italiens, indem er annimmt, daß Italien vermöge der Benutzung dieses neu entdeckten Kraftschatzes im Stande sein werde, die ihm bisher zu Gebote stehenden mechanischen Kräfte zu verfünffachen.

Der Arbeitslohn ist in Italien auch für Fabrikarbeit weitaus geringer als in anderen Industrieländern. Auch lassen sich die italienischen Arbeiter in Ausbeutung ihrer Kräfte durch Länge der Arbeitszeit, mangelnde Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit u. dgl. m. Manches bieten, was andernwärts durch Sitte und Gesetz verwehrt ist. In der Kleinheit der Löhne und der Länge der Arbeitszeit suchen viele Unternehmer in Italien, nach der treffenden Bemerkung eines italienischen Sozialschriftstellers, geradezu einen

¹⁾ Notizie statistiche sugli impianti elettrici esistenti in Italia alla fine del 1898. Herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft. Roma, Tipografia nazionale 1901.

²⁾ Fr. Reuleaux in dem schönen Vortrag über die wirtschaftliche Zukunft der Kraftverwerthung (Sammlung populärer Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft Urania) und abgedruckt in der soeben unter dem Titel „Aus Kunst und Welt“ erschienenen Sammlung vermischter kleiner Schriften des Verfassers.

Ausgleich für die Ungunst anderer Verhältnisse, die ihnen die Konkurrenz mit dem Auslande erschweren. Die Anstelligkeit, die Fingerfertigkeit und Behendigkeit des Italieners machen ihn für Verwendung in Fabrikbetrieben körperlich wohlgeeignet; seine Bedürfnislosigkeit und Nüchternheit verleihen ihm sogar Vorzüge vor ausländischen Arbeitern. Andererseits widerstrebt die Monotonie der Fabrikarbeit seiner regen Phantasie ebenso sehr, wie sich sein Temperament gegen die Disziplin der Fabrikordnung sträubt. Seinem Bedürfnis, die Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, wird durch die Einreihung in das Räderwerk eines unerbittlich gleichförmigen Betriebes Zwang angethan. „Überall wo er als isolirter Arbeiter sich bethätigen kann, kommt er zur vollen Geltung; ihm fehlt die Qualifikation zum Arbeiter im gesellschaftlichen, auf Theilarbeit beruhenden Betriebe.“¹⁾ Daher bleibt die Leistung des italienischen Fabrikarbeiters hinter der englischer und deutscher Arbeiter zur Zeit noch weit zurück. Nach den Beispielen, die Bodio²⁾ mittheilt, sind für dasselbe Quantum, das in einer Spinnerei mit den gleichen Maschinen produziert wird, in England acht, in Italien zwölf Arbeiter erforderlich, obwohl diese 12, die Engländer 9 $\frac{1}{2}$ Stunden arbeiten; je 1000 Spindeln werden in England von 4,76, in Italien von 7,46 Personen bedient. Bei Sombart stellen sich die Vergleichsziffern für die Arbeitsleistung des Italieners noch bedeutend ungünstiger; nach seinen Angaben stände der italienische Spinner und Weber ungefähr auf gleicher Stufe mit der Leistung indischer Arbeiter in Bombay. Sicher ist, daß die Schulung für Fabrikbetrieb in Hinsicht der Leistungsfähigkeit und der Disziplin des Arbeiters in Italien wenig vorgeschritten ist, und daß die italienische Industrie mit ihrem Arbeiterpersonal die Kinderkrankheiten, die andere Länder überwunden haben, erst zum Theil durchgemacht hat.

Und die Unternehmer? Sind sie in Italien in genügender Zahl vorhanden, und besitzen sie an Kapital und Vorbildung die unerläßliche Ausrüstung? Wer Verallgemeinerungen liebt, dem

¹⁾ W. Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 1893, Bd. VI, S. 195.

²⁾ L. Bodio, Indici p. 74 ff.

mag es leicht werden, hierauf mit einem runden Ja oder Nein apodiktisch zu antworten. Für beides läßt sich Manches anführen. Daß es in Italien an hervorragend befähigten Großindustriellen nicht fehlt, ist durch glänzende Beispiele aus der Vergangenheit wie aus der Gegenwart nachzuweisen. Vincenzo Florio, der sich von einem kleinen Drogenhändler zum Organisator des Fischereibetriebes und des Bergbaues in Sicilien aufschwang, der Eisengießereien, Maschinenfabriken und Schiffbauanstalten in Palermo begründet und seinen Namen durch Errichtung des größten italienischen Dampfschiffunternehmens weltbekannt gemacht hat, läßt sich neben Borfig und Krupp, neben Armstrong und Bessemer ehrenvoll nennen. Der Senator Rossi hat sich um die Wollenindustrie Italiens ebenso hohe Verdienste erworben, wie der ebenfalls dem Senat angehörige Ingenieur Breda, der Vorsteher der Hochöfen-Gesellschaft in Terni und Savona, um die Eisenindustrie. Ihnen lassen sich unter den Leitern der großen industriellen Unternehmungen des Landes gewiß manche tüchtige Männer von Unternehmungsgeist und hoher technischer Befähigung anreihen. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß an der Spitze italienischer Industriebetriebe sich Ausländer in starker Zahl befinden. Allerdings ist die Zeit im Weichen begriffen, wo, um mit Hehn¹⁾ zu reden, die Schweizer Italien als ihre Domäne betrachteten, die sie als Kaufleute und Fabrikherrn nach Kräften ausbeuteten, und wo sie deshalb die Armenier Italiens genannt wurden. Allein unter den Besitzern norditalienischer Fabriken begegnen uns noch heute zahlreiche Schweizernamen. Die Schrift über die Seidenindustrie nennt unter den Industriellen in der Lombardei und Como die Firmen Zuppinger, Siler und Co., Frey, Feer und Co., Gonzenbach, Sigg und Keller, Appenzeller, Landolt und Co., Bodmer und Muralt und viele andere von zweifellos helvetischem Klange. Ihnen ließen sich leicht aus anderen Provinzen deutsche, französische, österreichische und englische Namen zugesellen. Unter dem technischen Personal überwiegen, nach dem Zeugniß eines Italieners, die Ausländer; M. Besso²⁾ behauptet, daß die Mehrzahl der technischen Direktoren,

¹⁾ Victor Hehn, Italien. 5. Aufl. S. 79.

²⁾ M. Besso, *Economia nazionale e tecnicismo*. Nuova Antologia 1. XII. 1896.

Werkmeister, Maschinisten und Korrespondenten in italienischen Fabriken Deutsche oder Schweizer seien, und er schreibt die Schuld an diesem für Italien unerfreulichen Zustand dem starken Uebergewicht zu, das in Italien immer noch dem literarisch-klassischen Element im Unterricht eingeräumt wird. Ferner ist nicht zu bezweifeln, daß die Kapitalskraft der italienischen Industrieunternehmer weit hinter der des Auslandes zurückbleibt. Das Kapital ist in Italien überhaupt spärlicher und furchtbarer als anderwärts; durch den Bau- und Bankkrach ist es schwer geschädigt und noch mehr eingeschüchtert worden, und es fängt erst allmählich wieder an, sich industriellen Unternehmungen zuzuwenden. Auch hier sieht man das Ausland oft vertreten, wo inländischer Unternehmungsgeist den natürlichsten Platz für seine Bethätigung finden sollte. In größeren Kollektivbetrieben, wie Gas, Wasserleitung, Telephone, elektrische Beleuchtung, Tramways und Kleinbahnen, kehren vielfach die Firmen ausländischer Gesellschaften wieder. Endlich ist zuzugeben, daß der Industrieunternehmer in Italien mehr als anderwärts unter dem Druck und den Schwankungen zu leiden hat, die ihm das fiskalische Besteuerungssystem und die ungewisse Valuta auferlegen. Ein ehemaliger Minister¹⁾ hat in einer sonst hoffnungsvollen Aeußerung über die italienische Industrie geradezu ausgesprochen, daß die Steuerlast an Registergebühren, Einkommen-, Fabrikations- und Verkehrsabgaben den Fortschritt unterdrückt.

Vorthelle und Nachtheile werden sich, Eins ins Andere gerechnet, ziemlich gleich bleiben. Von dem industriellen Primat Italiens, den Colombo am Schluß seines Vortrages²⁾ sich vorbereiten sieht, ist die nüchterne Wirklichkeit noch recht weit entfernt. Das kann jedoch ohne Uebertreibung behauptet werden, daß die italienische Industrie im letzten Jahrzehnt einen starken Aufschwung genommen hat, und daß sie in verschiedenen Zweigen sich gegen den Wettbewerb des Auslandes nicht nur auf dem heimischen Markt behauptet, sondern auch in der Fremde Eingang zu verschaffen vermag.

¹⁾ Colombo, *Le industrie meccaniche in Italia all' esposizione di Torino*. N. Ant. 1. X. 1898.

²⁾ Colombo, N. Ant. 16. 7. 1900, S. 298. . . Senza iattanza e senza lirismi possiamo dire che il trasporto elettrico dell'energia prepara all'Italia un'era di prosperità e di primato industriale . . .

Sie hierin zu unterstützen, wird von der italienischen Regierung gegenwärtig als eine der vornehmsten Aufgaben der Handelspolitik erkannt. Es hat lange gedauert und schmerzlicher Erfahrungen bedurft, ehe diese Erkenntniß sich Bahn gebrochen hat. Jahrzehnte lang haben Cavours Nachfolger an dem gemäßigten Freihandelsystem festgehalten, welches sein politisches Genie als ein Hülfsmittel benutzte, um den sardinischen Staat aus seiner Isolirung zu befreien und in Verbindung mit Frankreich zu bringen. Was bei ihm auf klarer Erkenntniß der Situation beruht hatte, das setzten sie mit doktrinärem Schematismus fort, auch nachdem sich durch den Anschluß Mittel- und Südtaliens die wirthschaftlichen und politischen Grundlagen von Cavours Handelspolitik wesentlich verändert hatten. Die Folge war eine Ueberflutung Italiens mit fremden Industrieprodukten, der gegenüber der nationale Gewerbefleiß die größte Mühe hatte, am Leben zu bleiben. Die Möglichkeit einer großindustriellen Entwicklung ward dadurch so gut wie gänzlich ausgeschlossen. Dieser Zustand hat sich erst geändert, als die steigende Finanznoth zu Zollerhöhungen zwang. Auch mit diesen wurde längere Zeit hindurch lediglich nach fiskalischen Gesichtspunkten vorgegangen. Ein durchgreifender Wechsel ist erst im Jahre 1887 durch den Uebergang der italienischen Handelspolitik zum System der Schutzzölle eingetreten. Dies System, das nach den Sätzen des Zolltarifs von 1887 ebenso sehr der Landwirtschaft als der Industrie zu Gute kommen sollte, führte zu dem Interessenkonflikt mit Frankreich, dessen Schutzzöllner zwar für sich die ihnen bisher von dem italienischen Zolltarif zugestandenen Vortheile weiter beanspruchten, sich aber energisch weigerten, den italienischen Produkten den Eingang nach Frankreich zu erleichtern. Es kam zwischen den beiden Nachbarnationen zum offenen Zollkrieg, der einen jähen Abbruch der ausgedehnten und innigen Handelsbeziehungen zur Folge hatte. Durch diesen Konflikt, der erst vor Kurzem durch die Unterzeichnung eines neuen Handelsvertrages zwischen Italien und Frankreich beigelegt worden ist, sind beide Länder schwer geschädigt worden; am schwersten Italien als der wirthschaftlich schwächere Theil. Auch hat es für das Hauptzeugniß seiner Landwirtschaft, den Wein, trotz des vermehrten Absatzes nach Deutschland, der Schweiz und andern Ländern noch immer

nicht vollen Ersatz für den kolossalen Ausfall erlangt, den der Weineport nach Frankreich seit 1888 erlitten hat. Allein ein Hauptziel des Systemwechsels von 1887, die Erziehung einer nationalen Industrie, ist, wie wir sahen, in nicht unwesentlichen Stücken erreicht worden. Es ist anzunehmen, daß dies Ziel auch fernerhin gewahrt werden wird.

Die sehr erhebliche Veränderung, welche Italiens Handelsbeziehungen erfahren haben, läßt sich am einfachsten durch einige Ziffern klar machen. Die Gesamt=Ein= und Ausfuhr Italiens, mit Ausnahme des Transits und der Edelmetalle, betrug in Millionen Lire:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuß d. Einfuhr
1885 . . .	1460	951	509
1886 . . .	1458	1028	430
1887 . . .	1605	1002	603

Unmittelbar nach der Aenderung des Zolltarifs traten ihre Wirkungen in die Erscheinung:

1888 . . .	1175	892	283
1894 . . .	1095	1027	68
1895 . . .	1187	1038	149
1896 . . .	1180	1052	128
1897 . . .	1196	1092	104
1898 . . .	1413	1204	207
1899 . . .	1507	1431	76

Die Handelsbilanz hat hiernach seit 1887 eine durchgreifende Besserung erfahren; sie zeigt, namentlich in den letzten Jahren, eine sehr bemerkenswerthe Steigerung der Ausfuhr auf.

Noch erheblicher sind die Verschiebungen in der Betheiligung der verschiedenen Länder an diesem Verkehr. Frankreich hatte im Jahre 1887 mit 404 Millionen Einfuhr und mit 496 Millionen Ausfuhr weitaus den ersten Rang in Italiens Handel eingenommen. Im nächsten Jahre schon sank die Einfuhr auf 217, die Ausfuhr auf 222 Millionen, sie betragen jetzt (1898) nur noch 116 und 146 Millionen. In der Einfuhr wurde Frankreich im genannten Jahr von Großbritannien (254 Millionen), Rußland (188 Millionen), Deutschland (157 Millionen), den Vereinigten Staaten (166 Millionen) und Oesterreich-Ungarn (130 Millionen) übertroffen. In der Ausfuhr stand 1898 Deutschland (192 Millionen) an der Spitze; auch

die Ausfuhr nach der Schweiz (185 Millionen) war stärker als die nach Frankreich.

Wie sehr sich auch handelspolitisch die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland verstärkt und befestigt haben, geht daraus hervor, daß die Einfuhr aus Deutschland, die 1871 nur 13 Millionen betrug und damals nicht nur hinter Frankreich und England, sondern auch hinter Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, ja hinter den Niederlanden, Rußland und der Türkei weit zurückblieb, jetzt mit dem zwölffachen Betrage, von 157 Millionen, an dritter Stelle steht. Noch mehr tritt dieselbe Erscheinung in der italienischen Ausfuhr nach Deutschland zu Tage, die 1871 sich auf 8 Millionen beschränkte und jetzt mit 192 Millionen den vierundzwanzigfachen Betrag und die erste Stelle erreicht.

Unter den Einfuhrartikeln werden Steinkohlen, Petroleum, Baumwolle und Colonialwaaren wohl stets hervorragen. Neben ihnen kommen vornehmlich Weizen, Zucker, getrocknete Fische, Maschinen, Eisenwaaren und Gewebe aller Arten in Betracht. Doch hat sich, ebenso wie wir dies von Seidengeweben sahen, auch die Einfuhr wollener, leinener, besonders aber baumwollener Stoffe beträchtlich verringert. Unter den Ausfuhrartikeln werden natürlich die der Landwirthschaft, Wein, Del, Baumfrüchte Rohseide, Hanf, Eier und Geflügel immer den Vorrang behaupten. Außer Marmor und Schwefel, deren bereits vorher gedacht ist, führt Italien ferner Salz, Korallen, Konfekt und von Industrie-Erzeugnissen Strohhüte, Holzarbeiten, Handschuhe und auch Lederwaaren, neuerdings auch Seiden-, Leinen- und Baumwollentoffe aus.

Wie Industrie und Handel unter demselben Ministerium stehen (dem landwirthschaftlichen), so sind auch ihre Vertretungen vereinigt in den Handels- und Gewerbekammern, deren in jeder Provinz mindestens eine, im Ganzen nicht weniger als 73 bestehen. Um die Handelsinteressen im Auslande wahrzunehmen, haben die Italiener seit 1883 eine Anzahl von Handelskammern an hervorragenden Plätzen des Auslandes eingerichtet. Solche Handelskammern bestehen in Paris und London, in Konstantinopel, Alexandria und Tunis, ferner in New-York, San Francisco, Buenos Ayres, Montevideo und Rosario di Santa Fe. Zu gleichem Zwecke sind mit Staatsbeihilfe Handelsagenturen in Amsterdam, Beirut, Belgrad,

Bengasi, Brüssel, las Palmas, Liverpool und Nantes eingerichtet. Endlich bestehen, um den Absatz italienischer Weine zu befördern, weintechnische Stationen (stazioni enotecniche) in Berlin, Budapest, Zürich, Buenos Ayres und New-York. Auch durch Unterhaltung eines zahlreichen, über alle Theile der Welt verbreiteten Konsularpersonals sucht der Staat die italienischen Handelsbeziehungen zum Auslande zu fördern.

Bei der Ausdehnung seiner Küsten scheint Italien vorzugsweise auf Seehandel angewiesen zu sein. Auch ist die Rolle, welche italienische Städte Jahrhunderte hindurch als führende Seehandelsmächte im Verkehr des Mittelalters ausgefüllt haben, im Lande keineswegs vergessen. Die Eröffnung des Suezkanals hatte in Italien die größten Erwartungen erweckt; die rege Phantasie der Südländer sah die Häfen Unteritaliens und Siciliens bereits aufs Neue sich mit dem mastenreichen Wald aller nach dem fernen Osten fahrenden Schiffe beleben; sie hielt eine rege Bethheiligung Italiens am Welthandel für nahe bevorstehend. Diese Hoffnungen sind nur zu einem bescheidenen Theil erfüllt worden. Zwar ist, wie wir im nächsten Abschnitt darlegen werden, die italienische Rhederei unter den großen Dampfschiff-Unternehmungen, welche die Hochstraßen der Ozeane befahren, ehrenvoll vertreten. In der Zahl und der Bewegung seiner Handelsflotte steht jedoch Italien sehr beträchtlich hinter anderen Nationen zurück. Die italienische Handelsmarine zählte Ende 1898 im Ganzen 6148 Fahrzeuge mit einer Ladefähigkeit von 815 162 Tonnen, darunter 5764 Segelschiffe von 537 642 t, 384 Dampfer von 277 520 t. Diese Ziffern stellen einen Fortschritt seit 1871 nur in Betreff der Dampfer dar, die sich seitdem an Zahl verdreifacht, an Tonnengehalt etwa versiebenfacht haben. Im Ganzen aber bedeuten sie eine Verminderung an Italiens Handelsmarine, die vor einem Vierteljahrhundert mehr als elftausend Schiffe mit über einer Million Tonnengehalt umfaßte. Diese Verminderung beruht nicht auf einer Abnahme des Schiffsverkehrs, sondern auf der allmählichen Zurückdrängung der nationalen Flagge durch ausländische Handelschiffe, die erst seit der Veränderung der Handelspolitik einer stärkeren Bethheiligung italienischer Schiffe sowohl am internationalen als am Küstenverkehr zu weichen beginnt. Für die nachbarlichen Beziehungen Italiens ist es bezeichnend, daß unter den Segelschiffen

nächst Italien Griechenland, Oesterreich, England und Nordamerika am stärksten vertreten sind; im Dampferverkehr steht England vor allen anderen Nationen voran, Italien nicht ausgeschlossen. Die italienische Regierung ist bemüht, den nationalen Schiffbau, der in Folge des Rückgangs der Segelschiffahrt eine sehr namhafte Verminderung erfahren hat, durch Prämien für die Erbauung neuer und für die Ausbesserung alter Schiffe auf den nationalen Werften wieder zu beleben.

Wie bei der Industrie, hat Italien auch in Vervollkommnung seines Handels mit den Erschwerungen zu kämpfen, die ihm das Vorwiegen der ästhetischen Interessen unter den gebildeten Bevölkerungsklassen bereitet. Wo ist die Wanderlust, wo der kaufmännische Unternehmungsgeist geblieben, die im Mittelalter die Söhne der besten Familien von Venedig, Genua und Florenz ins fernste Ausland geführt haben, und von denen Marco Polos Aufzeichnungen ein klassisches Zeugniß ablegen? Noch heut läßt die Terminologie des Handels-, des Wechsels- und des Bankwesens durch die Menge der aus dem Italienischen herstammenden Kunstausdrücke die ehemalige Suprematie des italienischen Handels deutlich erkennen. Aber an kraftvoller Initiative, an frischem Wagemuth und zähem Festhalten steht der heutige italienische Kaufmann hinter dem deutschen, englischen und schweizerischen zweifellos erheblich zurück. Man erregt in Italien Staunen, ja Zweifel, wenn man erzählt, wieviel junge Bremer und Hamburger übers Meer gehen, um in Ostasien, in Nord-, Mittel- und Südamerika sich im Welthandel zu versuchen, ehe sie heimkehren und die väterlichen Geschäfte übernehmen. In den ersten Handelsplätzen und Häfen Italiens sind deutsche und andere ausländische Firmen mit der Ausfuhr italienischer Erzeugnisse beschäftigt. Nicht selten werden diese Produkte mit deutschen Schiffen nach Ostasien und nach Südamerika versandt.

Auch hierin bricht sich indessen, wenngleich nur sehr allmählich, eine bessere, praktischere Richtung Bahn. Man fängt an einzusehen, daß auf dem nüchternen Boden des Handelsverkehrs mit Weltschmerz und Aesthetik nichts zu machen ist, und daß mit der eigenen Person eingestanden werden muß, wenn etwas erreicht werden soll. Auch in Italien entschließt man sich, die alten und die neuen Wege des Welthandels wieder selbst zu betreten. Vor

Kurzem hat sich ein Konfortium von 130 angesehenen industriellen und Handelsfirmen des Landes gebildet, das sich die Wiederbelebung und die Vermehrung der italienischen Handelsbeziehungen mit dem Orient zur besonderen Aufgabe stellt. Auf diese Beziehungen ist Italien durch seine Lage, seine Vergangenheit und die Nachbarschaft des Suezkanals gleich sehr hingewiesen. Das Konfortium hat in indischen, chinesischen, japanischen und australischen Häfen Agenturen errichtet, deren Vertreter sich mit den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Orts vertraut machen und italienischen Erzeugnissen Eingang zu verschaffen suchen. Diese und ähnliche Bestrebungen zu ermuthigen, sollten nicht bloß die Volkswirthe und die Politiker Italiens, sondern auch seine Schriftsteller und vor allem die Volkserzieher auf das Allerenergischste sich angelegen sein lassen. Gerade sie sollten auf das Nachdrücklichste den Irrthum bekämpfen, als ob rüstiges Schaffen in Industrie und Handel eines gebildeten Mannes unwürdig oder auch nur mit feiner Bildung und künstlerischem Geschmac unvereinbar wäre. Sind die Medizäer nicht Banquiers gewesen? Und hat nicht Shakespeare das Idealbild eines jener „königlichen Kaufleute“ gezeichnet, denen die Lagunenrepublik ihre Handelsgröße und die Blüte feinsten Kultur zu verdanken gehabt hat?

9. Das Verkehrswesen.

Italien ist durch seine Lage darauf angewiesen, ein Verkehrsland zu sein. Seine havenreichen Küsten, die sowohl nach dem Osten schauen, als sich gegen Süden und Westen in schön geformten Buchten öffnen, laden zur Schifffahrt förmlich ein. Für das Mittelmeer bildet die Apenninenhalbinsel mit dem Kranz der ihr vorgelagerten Inseln den natürlichen Verkehrsmittelpunkt, von dem aus alle angrenzenden Länder Europas, Afrikas und Asiens gleich leicht erreicht werden, und wo sich alle Verbindungen zwischen ihnen kreuzen. Die Bedeutung dieser Lage wird über das Mittelmeerbecken hinaus noch dadurch gesteigert, daß beide Pforten seines interozeanischen Verkehrs, die uralte Straße zwischen den Säulen des Herkules und die neugeschaffene des Suezkanals, von Italien ungefähr gleich weit entfernt sind, so daß die Italiener sich beider gleich gut bedienen können, um auch außerhalb ihres heimischen Meeres am Weltverkehr sich zu betheiligen.

Roms Herrschervolk hatte die Vortheile dieser Lage frühzeitig begriffen und mit höchster Energie politisch wie wirthschaftlich verwerthet. Nie ist ein erbitterter Kampf gefochten worden, als der hundertjährige zwischen Rom und Karthago um die Suprematie im Mittelmeer, der mit der Vernichtung der punischen Nebenbuhlerin endigte. Noch während dieses Kampfes hat Rom die Erbauung jenes Straßennetzes in Angriff genommen, welches die Hauptstadt mit den campanischen, großgriechischen, adriatischen, tyrrhenischen und ligurischen Häfen in Verbindung brachte. Für die Wichtigkeit dieser Verkehrswege legt die Thatfache Zeugniß ab, daß die Anwohner des vor mehr als zwei Jahrtausenden

erbauten Seerweges von Rimini nach Bologna ihre Region noch heut nach dem Erbauer jener Straße die Emilia nennen. An dem Felsen vor dem Thor von Terracina, der in einer Höhe von 120 römischen Fuß glatt und senkrecht durchgeschnitten worden ist, um der via Appia einen bequemeren Weg an der Küste zu ermöglichen, hat man noch heut eine Musterleistung römischer Straßenbaukunst und einen Beweis der Energie vor Augen, die jedes ihr entgegenstehende Hinderniß zu bewältigen vermochte.

Aber in den Stürmen der Völkerwanderung und während des Mittelalters verfielen die Römerstraßen, die Italiens natürliche Unwegsamkeit in ein Netz zahlreicher und wohl zusammenhängender Verkehrswege umgewandelt hatten. Damit ging eines der wichtigsten Bänder verloren, welches die in staatloser Ohnmacht zersplitternden Theile Italiens zusammengehalten hatte. Die Entfremdung der verschiedenen Stämme zu schüren, ihre Annäherung zu erschweren, war eines der Mittel, durch welche die Landesherren der nach und nach sich bildenden Partikularstaaten ihre Herrschaft zu befestigen suchten. Mit Ausnahme derjenigen Wege, die von den einzelnen Regierungen für ihre Zwecke für unerläßlich gehalten wurden, lag der Straßenbau in Italien arg darnieder. In ganzen Landestheilen, namentlich im Süden, waren gar keine Kunststraßen vorhanden; auch die Landwege blieben hinter den billigsten Anforderungen weit zurück. In Calabrien, in den Abruzzen gab es bis zum Zusammenbruch der Bourbonenherrschaft Städte, die ohne jede Straßenverbindung selbst mit der Nachbarschaft geblieben waren. Auf ganz Sicilien soll es noch im Jahre 1863 nur 9 Kilometer Chausséen gegeben haben. Sciacca, an der Südküste von Sicilien auf steiler Anhöhe hart am Meer gelegen, besaß, als es mit dem Königreich Italien vereinigt wurde, trotz seiner zwanzigtausend Einwohner weder einen Hafen noch eine Fahrstraßenverbindung. Noch im Jahre 1876 beschreibt ein Reisender¹⁾, der Selinunts Tempeltrümmer besucht und in Castelvetrota übernachtet hatte, die Schwierigkeiten, die ihm der Ritt von dort nach Sciacca verursacht hat. „Es giebt keinen fahrbaren Weg zwischen beiden Orten; nur mit Maulthierren kann man die fünf deutsche Meilen lange Strecke zurücklegen. Man

¹⁾ Paul Herß, Italien und Sicilien. Berlin 1878, Bd. II. S. 187 f.

trifft unterwegs nicht eine einzige Ortschaft; der Weg ist völlig einsam und deshalb verrufen. Das schlimmste Hinderniß sind aber die vielen Flüsse, welche, aus dem Innern des Landes kommend sich an dieser Uferstrecke ins Meer ergießen. Es existiren keine Brücken über diese Flüsse; man muß sie auf hochbeinigen Maulthieren oder Pferden durchreiten. Beim Durchreiten des Belici spülte das Wasser den Thieren bis dicht unter den Bauch; wäre es nur etwas höher gewesen, so hätten sie sich nicht gegen den reißenden Strom halten können. . .“

Von Eisenbahnen war in Italien, als der Nationalstaat errichtet wurde, in einzelnen Landestheilen noch gar Nichts, in anderen nur ein ganz geringer Ansatß vorhanden. Auf Sicilien gab es gar keine Bahnen; auf dem ganzen Festland des Königreichs Neapel war die Strecke von Neapel nach Pompeji die einzige, nur wenige Kilometer ausgedehnte Linie. Rom besaß außer der in trübseligster Verfassung befindlichen Bahn nach Civitavecchia keinerlei Eisenbahnverbindungen. Auch sonst gab es im Kirchenstaat keine Bahnen. In Toscana waren ein paar kleine Linien ohne Anschluß an andere Landestheile vorhanden. Die einzigen Anfänge zusammenhängender Schienenverbindungen waren in Piemont und von den Oesterreichern in der Lombardei gemacht worden.

Wer Anfangs der sechsziger Jahre Italien bereisen wollte, der war, falls ihm seine Zeit und seine Börse das theure und zeitspielige Vergnügen ausgedehnter Betturinfahrten nicht gestatteten, darauf angewiesen, sich der Dampfschiffe zu bedienen, welche von Marseille aus über Genua, Livorno, Civitavecchia, Neapel und Messina nach Malta fuhren und an jedem der genannten Orte anlegten.¹⁾ Diese Dampfschiffe gehörten der französischen Gesellschaft der Messageries maritimes; sie wurden auch auf den Strecken, wo italienische Dampfer fuhren, allgemein bevorzugt, da sie diesen an Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Beföstigung weit überlegen waren. Wo der französische Wettbewerb nicht bestand, sah sich der

¹⁾ Um von Rom nach Florenz zu kommen, ist der Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1861 mit einem römischen Betturin vierzehn Tage unterwegs gewesen, hat sich dabei allerdings in Perugia, Urbino, Rimini und Ravenna aufgehalten und mehr vom Innern des Landes gesehen, als man jetzt vom Bahnwagen aus wahrzunehmen pflegt.

Reisende auf Seeverbindungen beschränkt, die so ziemlich Alles zu wünschen übrig ließen. Die Hafeneinrichtungen selbst der größten Seepläze, in Genua, Neapel, Messina, Livorno, waren veraltet und unzureichend; die kleinen Häfen — unter ihnen manche, die im Alterthum glänzende Emporien gewesen waren, wie Tarent, Brindisi, Agrigent und Syracus — entweder im Verfall begriffen oder seit langer Zeit völlig verödet.

Nach allen diesen Richtungen fand die italienische Regierung eine Fülle von umfassenden, schwierigen und kostspieligen Aufgaben vor, deren Lösung dadurch nicht erleichtert wurde, daß sie zugleich mit einer Menge anderer nicht minder dringender und wichtiger in Angriff genommen werden mußten. Wer die gegenwärtigen Verkehrseinrichtungen Italiens gerecht würdigen will, wird gut thun, sich dieser Verhältnisse zu erinnern. Wir beginnen mit den Landstraßen, an die sich die Eisenbahnen anreihen, wenden uns dann zu den Wasserverbindungen und schließen mit einigen Anmerkungen über Post und Telegraphie.

Wie in Frankreich, so unterscheidet man auch in Italien National-, Provinzial- und Kommunalstraßen als die drei Stufen der öffentlichen Wege, für welche zu sorgen der Staat, die Provinzen und die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind. Neben diesen Straßen stehen die nicht obligatorischen Kommunal- und die Vizinalwege der allgemeinen Benutzung gleichfalls offen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Straßen ist durch ein im Jahre 1868 ergangenes Gesetz geregelt worden. Danach liegt ihnen ob die Herstellung von Fahrwegen zur Verbindung des Hauptorts der Gemeinde mit der Kreisstadt oder dem nächstgelegenen größeren Bevölkerungscentrum und mit Eisenbahn und Hafen, ferner zur Verbindung der bedeutendsten Wohnorte des Gemeindebezirks untereinander. Zur Ausführung dieser Straßenbauten wird den Gemeinden ein bestimmter Zuschuß vom Staat und von der Provinz geleistet. Der bei Erlaß des Gesetzes aufgestellte Plan sah im Ganzen etwa 75000 Kilometer solcher obligatorischer Gemeindestraßen vor, wovon etwa 32000 km bereits vorhanden waren. Der Gesamtaufwand für die Vollendung der noch fehlenden Straßen wurde auf 662 Millionen geschätzt. Ende 1897 betrug die Gesamtlänge der vollendeten oder im Bau begriffenen Ge-

meindestraßen 58000 km; es waren also in dreißig Jahren 26000 km in Angriff genommen und größtentheils fertiggestellt worden. Die Ausgaben hierfür wurden bereits bis Ende Juni 1889 (spätere Angaben liegen nicht vor) auf 316 Millionen berechnet, wovon der Staat 64,5, die Provinzen 34 Millionen beigesteuert hatten. Durch die schlimme Finanzlage, welche dem Bau- und Bankfrach folgte, hat der Staat sich genöthigt gesehen, das Gesetz von 1868 im Jahre 1894 zu suspendiren, so daß seitdem eine Verlangsamung eingetreten ist. Außer den Gemeindestraßen waren Ende 1897 6915 km Staats- und 39927 km Provinzialstraßen vorhanden, so daß das ganze Netz der gesetzlich vorgeschriebenen Wege 104000 km betrug. Dazu kommen noch die nicht obligatorischen Gemeinde-Fahrstraßen, über deren Ausdehnung seit längerer Zeit keine Angaben veröffentlicht worden sind, die man aber nach früheren Mittheilungen auf mindestens 30000 km schätzen darf. Alles in Allem ein Netz fahrbarer Straßen von 130—140000 km. Das ist wenig gegen Frankreich, wo dies Netz sich 1896 auf 543000 km belief. Aber es ist für Italien ein ungemein fühlbarer Fortschritt, um so fühlbarer, als sich das Straßennetz auf alle Provinzen vertheilt und auch diejenigen reichlich bedenkt, die früher ganz unwegsam waren.

Auch in der Dichtigkeit der Straßen bestehen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Regionen. Weitaus am reichlichsten sind die ehemals österreichischen Gebiete mit Straßen bedacht. Denn während die anderen italienischen Kleinstaaten sich von einander möglichst getrennt hielten, besaß Oesterreich ein einleuchtendes Interesse, seinen italienischen Besitz durch gute und zahlreiche Straßen mit dem übrigen Kaiserstaat und untereinander zu verbinden. Aus den Tagen österreichischer Herrschaft stammen die meisten, besten und kostbarsten der Alpenstraßen, auf denen noch heutzutage aus den Tiroler, Kärntner und Krainer Alpen nach Italien gewandert, gefahren und geradelt wird; darunter die herrliche Straße über das Stillfer Joch, die zu den höchsten und schönsten Kunststraßen der gesamten Alpenwelt gehört; die Tonalstraße, die vom Sulzberg in die Valle Camonica führt; die Straße von Cortina über Pieve di Cadore ins Piave-Thal nach Belluno und Venedig, die eine Inschrift an ihrer kühnsten Stelle (kurz vor Perarolo) mit Recht als

ein Meisterwerk der Straßenbaukunst preist. Allein so groß wie sonst in vielen anderen Punkten sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Provinzen, auch zwischen Nord und Süd, in der Straßenausdehnung nicht. Nach einer Ende 1897 aufgenommenen Statistik kommen im Durchschnitt 34,9 km Fahrstraßen auf je 100 Quadratkilometer Bodenoberfläche in Italien. Dieser Durchschnitt wurde am weitesten in Piemont (61,4) der Lombardei (56,4), Venetien (49,5) und Emilia (44,2) überschritten. Aber er wurde doch auch in früher ganz weglosen Gegenden wie Sicilien (24,9) und Calabrien (22,8) nahezu erreicht, und nur Sardinien (15,6) blieb weit dahinter zurück, was in den besonderen Verhältnissen und der geringen Bevölkerung dieser Insel seine ausreichende Erklärung findet.

Jedenfalls reicht dies Straßennetz aus, um, ganz abgesehen von allen übrigen Verbindungen, den früher oft und nicht mit Unrecht erhobenen Vorwurf gegen die Unwegsamkeit Italiens gegenstandslos zu machen. Auch wer sich von den großen Heerstraßen entfernt, kann jetzt beinahe in allen Landestheilen darauf rechnen, fahrbare Straßen zu treffen, darunter viele schwierige Bauten, bei deren Ausführung weder Mühe noch Kosten gescheut worden sind. Wer sich Zeit läßt, die berühmte Cornice im offenen leichten Wagen zu befahren, der wird von der Rivierafahrt unendlich viel schönere Eindrücke empfangen als der Eisenbahnreisende. Auch die Alpenstraßen, die aus Frankreich und der Schweiz ins Piemontesische führen, verdienen jedes Lob und gewähren einen ganz anderen Genuß, als sich durch die großen Löcher des St. Gotthard und des Mont Genis nach Italien hineintunneln zu lassen. Das gleiche ist der Fall bei den aussichtreichen Landstraßen, die aus der piemontesischen Ebene über den Kamm der Seealpen an die Riviera führen. Und wer früher den Apennin auf Landstraßen überschritten hat, dem ist der Blick von dem Höhepunkt der Chaussee auf das wogende Berggewirr des Westens und die schnell abflachende Landschaft zum adriatischen Meere hin in bleibender Erinnerung. Vielleicht die reizendste aller italienischen Straßen, die bereits aus der Bourbonenzeit herstammende Chaussee am Meerbusen von Salerno zwischen Vietri und Amalfi, hat in ihrer erst kürzlich vollendeten Fortsetzung über Positano und den Berggrücken nach Sorrent einen ihrer würdigen Abschluß erlangt. —

Für die italienischen Eisenbahnen ist es verhängnißvoll gewesen, daß sie wiederholt den äußersten Nothbehelf gebildet haben, um als Gegenstand der verschiedenartigsten Finanzoperationen den Zusammenbruch des Staatshaushalts abzuwenden. Viermal ist das System, auf welchem ihr Eigenthum und ihr Betrieb beruhen, gründlich gewechselt worden. Die piemontesischen Staatsbahnen sind 1864 an eine Privatgesellschaft veräußert worden; 1865 kaufte der Staat den Besitz der größten Eisenbahngesellschaften an, beließ ihnen aber den Betrieb; von 1878 bis 1885 haben die Bahnen im Staatsbetrieb gestanden; seit 1885 ist das noch gegenwärtig bestehende Vertragsverhältniß in Kraft, wonach der Staat den Betrieb seiner Bahnen an drei große Eisenbahngesellschaften verpachtet hat. Alle diese Veränderungen sind unter dem Druck dringendster finanzieller Verlegenheiten und zu dem Zwecke vorgenommen worden, das zu ihrer Abwendung augenblicklich nothwendige Geld zu beschaffen. Es ist kein Wunder, daß der Staat dabei sehr schlecht weggekommen ist, und daß das Ergebnis aller dieser Transaktionen, der gegenwärtige Zustand des Eisenbahnwesens, Niemand befriedigt.

Im Jahre 1860 waren in Italien 2189 Kilometer Eisenbahnen vorhanden. Nach der neuesten Statistik, die bis Ende 1898 reicht, umfaßt das italienische Vollbahnnetz (ohne die Kleinbahnen) eine Betriebslänge von 15802 km. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß sich dies Bahnnetz der Gestalt des Landes geschickt anschmiegt. Das oberitalienische Festland ist durch eine Reihe von Alpenbahnen mit Frankreich, der Schweiz und Oesterreich in Verbindung gesetzt und an das große Schienennetz Europas wirksam und ausreichend angeschlossen. Sowohl durch den Mont Cenis und den Gotthard als über den Brenner führen internationale Eisenbahnen nach Italien, deren Anlage und Betrieb allen Anforderungen der Technik entsprechen und die nicht nur schnelle und bequeme Verbindungen für die Italienreisenden schaffen, sondern dem Lande auch den Transit der wichtigsten Weltrouten, namentlich des indisch-englischen Verkehrs zuführen. Die Niederung des Pothals wird von einer dieser Alpenbahnen theils fortsetzenden, theils durchquerenden Hauptlinie durchzogen, die von Westen nach Osten hin alle Hauptstädte Oberitaliens, Turin, Mailand, Verona und Venedig berührt

und durch zahlreiche Abzweigungen mit allen namhaften Orten in Piemont, der Lombardei und Venetien verbindet. Die gesamte Meeresküste ist sowohl im Westen als im Osten von Hauptlinien eingefasst, die zugleich wichtige Verbindungen mit dem Auslande, westlich über Nizza nach Marseille, östlich nach Triest herstellen. Die Bahn an der Westküste berührt die drei Haupthäfen Genua, Spezia und Livorno, die Hauptstädte Rom und Neapel und folgt von Salerno dem Saume der Küste bis Reggio, an der Meerenge Messina gegenüber. Die Ostlinie trifft, von Venedig ausgehend, in Bologna mit den über Mailand und Verona einmündenden Verlängerungen der Gotthard- und der Brennerbahnen zusammen und erstreckt sich dann, vielfach unmittelbar an der Küste des adriatischen Meeres, über Rimini, Ancona, Foggia und die apulischen Hafenstädte Barletta und Bari bis nach Brindisi, das aufs Neue ein wichtiger Ausgangspunkt für die Seeverbindungen im Mittelmeer und darüber hinaus geworden ist. Die West- und die Ostlinie sind durch zahlreiche Querlinien verbunden, die den Apennin überschreiten. Die wichtigste derselben ist die Linie von Bologna über Florenz nach Livorno, an die sich die mit der Westküstenbahn parallel laufende Linie Florenz-Rom anschließt, ein Hauptglied in der Kette der großen internationalen Verbindungen zwischen Rom-Berlin und Rom-Wien. Zwei andere Querlinien entspringen in Rom, die eine um über Terni und Foligno durch Umbrien nach Ancona zu führen; die andere geht über Tivoli und Sulmona durch die Abruzzen und erreicht bei Pescara die adriatische Linie. Ebenso entspringen von Neapel zwei Querbahnen, von denen die mit etwas nordöstlicher Richtung über Benevent nach Foggia an der Ostlinie geht, die andere nach Osten über Potenza und Metapont nach Tarent führt. Endlich sind die Endpunkte der beiden Küstenlinien, Reggio und Brindisi, durch Bahnen in Verbindung gebracht, die sich um den Golf von Tarent an der Südküste entlang ziehen. Unter sich sind die verschiedenen Querlinien mehrfach durch Nebenlinien verbunden, unter denen die von Sulmona über Aquila nach Terni, sowie die von Foligno über Assisi und Perugia um den trasimenischen See führende besonders hervorgehoben seien.

Die beiden großen Inseln besitzen besondere Bahnnetze, von denen das sardinische sich im Wesentlichen darauf beschränkt, die

weit auseinander liegenden beiden Hauptorte Cagliari im Südosten und Sassari im Nordwesten unter sich und mit dem Bergwerksbezirk in Verbindung zu bringen. Sicilien ist dagegen auf seiner Nord- und Ostseite ganz, an der Südseite wenigstens theilweis von Bahnen umsäumt, die, dem Küstenzuge folgend, Messina einerseits mit Palermo und den Weinstädten Trapani und Marsala, andererseits mit Catania, Syracus und Girgenti verbinden. Querbahnen von Catania westwärts und Palermo südlich, sowie die das mächtige Massiv des Aetna umschließende ferrovia circumetnea schließen das früher ganz weglose Innere des schönen Eilandes auf. Es ist wiederholt davon gesprochen worden, Sicilien durch eine die Meerenge von Messina unterbrückende Tunnelbahn mit dem Festlande in Schienenverbindung zu bringen. Diese Bahn würde von der Punta del Pizzo bei Messina bis S. Agata in Calabrien 13,2 km lang sein und bei einem Gefälle von 35/1000 eine Tiefe von 35 Meter unter dem Meeresgrund erreichen. Indessen ist an ihre Erbauung bisher noch niemals ernstlich herangetreten worden.

Uebersieht man die Gesamtanlage, so ergibt sich, daß Italien an Stelle seiner früheren Unwegsamkeit jetzt Verbindungen zwischen allen Theilen des Landes besitzt, die alle einigermaßen wichtigen Orte unter einander in Beziehung setzen und welche Rom, Neapel, Florenz, Genua, Turin, Mailand und Venedig vom Inlande wie vom Auslande auf zahlreichen und bequemen Schienenwegen erreichbar machen. Das politische Ziel, das den Italienern bei Entwerfung ihres Eisenbahnplans vorgeschwebt hatte, darf sowohl von nationalem Standpunkte als von dem der Völkerverbindung im Wesentlichen als erreicht gelten. Man kann eher behaupten, daß mit der Erbauung mancher Bahnen, namentlich in Calabrien und anderen Regionen Süditaliens, über das zur Zeit vorliegende Verkehrsbedürfniß nicht unerheblich hinausgegangen worden ist. Pessimisten meinen, daß sich unter diesen Bahnen verschiedene Linien befinden, die vorwiegend, wie die bereits erwähnten Depretis-Bahnen, Wahlrückfichten ihre Entstehung zu verdanken haben und deren Ertrag die Betriebskosten nicht annähernd deckt. Immerhin darf nicht außer Acht gelassen werden, wie arg die Verwahrlosung jener abgelegenen, von aller Kultur abgeschnittenen Landestheile gewesen ist, und wie dringend der Staat das Bedürfniß empfinden mußte, sie aus den

halbwilden Zuständen dieser Kolonisation zu entreißen. Als dem König Friedrich Wilhelm I. vorgestellt wurde, daß die von ihm verlangten Poststraßen durch die litthauischen und masurischen Wälder Zuschüsse erfordern würden, schrieb der sonst so sparsame Monarch an den Rand des Berichts: ich will haben ein Land, das cultiviret sein soll, und ließ sich in seinem Plane nicht stören. Damit können sich auch die Italiener trösten, wenn ihnen vorgehalten wird, daß sie eine oder die andere unrentable Bahn erbaut haben.

Die tüchtige Leistung ihrer Bahnanlage verdient um so mehr Anerkennung, als dabei nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden waren. Ein überwiegender Theil ihrer Bahnen trägt durchaus den Charakter von Gebirgsbahnen und ist mit Tunneln, Durchbrüchen, Ueberbrückungen wilder Bergströme, Steigungen und Kurven aller Art in großer Anzahl versehen. Auch die Küstenbahnen sind nicht selten auf weiten Strecken durch das hart ans Meer herantretende Gestein durchgebrochen; die zahlreichen Tunnel der Rivieraabahn folgen dicht hintereinander und ermüden das Auge des Reisenden nicht wenig durch den blitzschnellen unaufhörlichen Wechsel von nächtiger Finsterniß und grellem Sonnenlicht. Bei anderen scheinbar einfachen Linien bereitet die mangelnde Stabilität des Bodens die größten Schwierigkeiten; in Toscana, in Apulien und in Calabrien gleiten nach starken Regengüssen ganze Strecken des Mergellandes auseinander und nöthigen zu umfangreichen Wiederherstellungen. Unter den Tunnelanlagen sind die Gallerien des Giovipasses zwischen Genua und Turin, die im Renothal aufwärts von Bologna auf der Linie nach Florenz, der große Tunnel durch den Apennin auf der Strecke nach Foggia als besonders kostspielige Bauausführungen weltbekannt. Alle diese Umstände haben nicht bloß die Erbauung der italienischen Bahnen sehr beträchtlich vertheuert, sondern sie machen auch ihre Unterhaltung und ihren Betrieb kostspieliger als in anderen Ländern. Während auf den preußischen Staatsbahnen Steigungen von mehr als 15/1000 nur 1,2 Prozent der Gesamtstrecke einnehmen, beträgt dies Verhältniß bei den Bahnen des Mittelmeeres 5,6 Prozent, in Sicilien sogar 25,6 Prozent. Tunnel, die bei den Mittelmeerbahnen 5,56 Prozent, beim Adriatischen Bahnnetz 3,16 Prozent der Linien ausmachen, kommen auf den preußischen Staatsbahnen nur 0,33 Prozent vor.

Der Bahnbetrieb befindet sich in Italien durchweg in der Hand von Privatunternehmungen. Unter ihnen ragen die drei großen Gesellschaften hervor, denen der Staat den Betrieb der ihm gehörigen Bahnen im Jahre 1885 verpachtet hat. Diese Gesellschaften sind die Mittelmeer-, die Süd- und die sicilische Eisenbahngesellschaft. Die Mittelmeergeellschaft betreibt das westliche Bahnnetz (rete mediterranea) von Ober-, Mittel- und Unteritalien; ihr Sitz ist in Mailand. Die Südbahngesellschaft (meridionale) mit dem Sitze in Florenz hat das Ostnetz (rete adriatica) gepachtet, das mit dem des Mittelmeeres eine Reihe von Bahnhöfen, namentlich in Rom, Florenz und Neapel, sowie verschiedene Verbindungsstrecken gemein hat. Die sicilische Bahngesellschaft (società per le strade ferrate della Sicilia) betreibt die Bahnen im Osten und im Innern von Sicilien; ihr Sitz ist in Rom, die Generaldirektion befindet sich in Palermo. Neben diesen drei großen Gesellschaften kommen noch verschiedene kleinere in Betracht. Die westsicilische Bahngesellschaft (società della ferrovia sicula occidentale) ist Eigenthümerin der Bahn von Palermo nach Trapani und Marsala und betreibt diese kleine (193 Kilometer Länge) aber sehr kostspielige Bahn gegen starke Subventionen, die ihr von der Regierung und den theilhaftigen Provinzen gewährt werden. Das Gleiche ist bei den beiden Gesellschaften der Fall, denen das Eigenthum und der Betrieb der Bahnen auf Sardinien zusteht. Endlich ist die società siciliana di lavori pubblici in Catania zu erwähnen, welche die Schmalspurbahn rund um den Aetna erbaut und im Betriebe hat.

Der Vertrag, durch den der Staat seine Bahnen an die zuerst genannten drei großen Gesellschaften verpachtet hat, ist auf sechszig Jahre geschlossen, jedoch so, daß er in Zeitabschnitten von je zwanzig Jahren beiderseits gekündigt werden kann. Dem Abschluß dieser Pachtverträge ist, nach italienischer Sitte, eine umfassende Untersuchung (1878—1884) durch eine Kommission von Technikern, Finanzmännern und Gelehrten vorhergegangen, deren Mitglieder alle mit dem Eisenbahnwesen zusammenhängenden Fragen einer eingehenden Erörterung unterzogen haben. Für ihren einstimmigen Beschluß zu Gunsten des Privatbetriebes sind, außer der auch hier hervortretenden doktrinären Abneigung gegen jede Einmischung des Staates in gewerbliche Unternehmungen, die üblen Erfahrungen

bestimmend gewesen, die man während der kurzen Zeit des Staats-eisenbahnbetriebes in Italien mit diesem System gemacht hatte. Die Verträge, denen das Parlament nach langen Beratungen zustimmte, enthalten eine sehr verwickelte und unklare Regelung der Verhältnisse zwischen dem Staat und den Gesellschaften, namentlich des Maßstabes, nach welchem die an den Staat zu zahlende Pacht sich durch Bethheiligung an den Roheinkünften der ursprünglichen und der neubauten Bahnstrecken ergibt. Sie setzen ferner die Zuschüsse fest, die der Staat für den Neubau und für den Betrieb von hinzutretenden Strecken zu leisten hat, ordnen die Abzüge, die zur Unterhaltung der Erneuerungs-, Unterhaltungs- und Reservefonds, sowie zu den Versorgungskassen für das Personal gemacht werden sollen, und legen dem Staat zur Wahrung seiner an den Erträgnissen der Bahn mannichfach beteiligten Interessen ein weitgehendes Ueberwachungsrecht über den Bahnbetrieb bei. Dies Recht wird durch eine unter dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten stehende Staatsaufsichtsbehörde, die Generalinspektion der Eisenbahnen (Ispettorato generale delle strade ferrate) mit einem Stabe von Bau- und Betriebsbeamten und nachgeordneten Betriebsinspektionen ausgeübt.

Bei Abschluß der Verträge von 1885 war auf Grund sorgfältiger Berechnungen angenommen worden, daß der Rohertrag eines jeden der drei verpachteten Bahnnetze nicht nur den beim Abschluß des Pachtvertrages vorhandenen Betrag erreichen, sondern diesen Anfangsertrag jährlich um vier Prozent übersteigen würde. Auf diese Annahme waren die Vertheilung des Rohertrages zwischen dem Staat und den pachtenden Gesellschaften und ebenso die Abträge zu den Erneuerungs- u. Fonds und zu den Versorgungskassen begründet. Allein die angenommene Steigerung ist ausgeblieben; der Rohertrag der ersten zehn Pachtjahre ist insgesammt etwa um dreihundert Millionen geringer gewesen, als bei Abschluß der Pachtverträge gehofft wurde. Hierdurch haben sowohl der Staat als die Gesellschaften große Ausfälle an den erwarteten Einnahme-Anteilen erlitten; die Erneuerungs- u. Fonds haben nicht die erhoffte Ausstattung erhalten können; die Versorgungskassen, die ganz ohne die auf die Steigerung der Einnahmen angewiesenen Zuschüsse geblieben sind, weisen einen Fehlbetrag auf, der sich nach

den mildesten Schätzungen auf 150 Millionen beziffert. Außer diesem Fehlgreifen in der rechnerischen Grundlage haben sich noch zahlreiche andere Uebelstände in der Anwendung der Verträge ergeben. Sie bestimmen u. A., daß der Rohertrag aus neuerbauten Bahnstrecken nach einem für die Gesellschaften günstigeren Verhältniß vertheilt wird; sobald dieser Ertrag aber eine bestimmte Summe (15000 £. für das km) erreicht, soll die neue Strecke dem ursprünglichen Bahnnetz hinzugerechnet und wie dieses behandelt werden. Da sich die Gesellschaften besser dabei stehen, wenn die Theilung nach den Normen für neuerbaute Strecken erfolgt, so haben sie ein Interesse daran, den Zugang derselben zum ursprünglichen Bahnnetz so lange wie möglich hinauszuschieben. Statt also den Verkehr auf den neuen Linien möglichst zu entwickeln, wird der Gesellschaft durch die fehlerhafte Bestimmung der Verträge nahe gelegt, ihn zurückzuhalten oder abzulenken.

Am übelsten fährt dabei der Staat. Die Einnahmen, die er aus dem Eisenbahnwesen bezieht, bleiben nicht nur sehr beträchtlich hinter den Erwartungen bei Abschluß der Verträge zurück, sondern sie werden bei Weitem durch die Ausgaben überstiegen, die ihm an Zinsen für den zum Eisenbahnbau u. s. w. verwendeten Betrag der Staatsschuld, an Garantieleistungen für die von den Gesellschaften aufgenommenen Kapitalien zur Ausführung der fehlenden Bahnstrecken, an Abzahlung der Restkaufgelber und an vertragsmäßig zu leistenden Zuschüssen zur Last fallen. Während anderwärts die Einnahmen aus den Eisenbahnen einen nicht unbedeutenden Theil der Staatsausgaben decken, schießen die Italiener für ihre Eisenbahnen alljährlich Summen zu, die, wie bereits oben bemerkt ist¹⁾, von Fachmännern auf jährlich zweihundert Millionen geschätzt werden.

Im Tarifwesen ist durch die Verträge von 1885 für die drei Hauptnetze sowohl für den Personen- als für den Güterverkehr Einheitlichkeit erreicht und damit gegen den früheren geradezu chaotischen Zustand ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. In dessen hat der Staat, bei dem wesentlichen Interesse, mit welchem er an der Höhe des Rohertrages theilhaftig ist, sich eine sehr starke Einwirkung auf Tarifänderungen vorbehalten, und seine üble

¹⁾ S. 184.

Finanzlage hat bisher ausgereicht, um die Hoffnungen zu vereiteln, die man sich in der Eisenbahnkommission auf wesentliche Tarifierabsetzungen beim Privateisenbahnbetrieb gemacht hatte; die Tarife sind nicht nur hoch geblieben, sondern durch die im Jahre 1894 eingeführten und neuerdings im Jahre 1898 erhöhten Zuschläge zu der Eisenbahntransportsteuer noch verteuert worden. Man hat in einer amtlichen Schrift¹⁾ berechnet, daß bei Zugrundelegung der italienischen Tariffätze der Rohertrag der preussischen Staatsbahnen im Jahre 1894/95 statt 1182,5 Millionen nicht weniger als 1674,1 Millionen betragen haben würde.

Was den Betrieb anlangt, so läßt er an Pünktlichkeit viel zu wünschen übrig. Selbst bei Schnellzügen (*diretti*) und bei Expreszügen (*direttissimi*) gehören Verspätungen von einer Stunde und mehr zu den Vorkommnissen, mit denen man zu rechnen hat. Bei Personenzügen (*misti*) und auf Nebenlinien ist das Einhalten der in den Fahrplänen festgesetzten Ankunfts- und Abfahrtszeiten geradezu eine Seltenheit. Dabei geht das Personal erheblich über den in anderen Ländern üblichen Bedarf hinaus; Rossi berechnet in der soeben angeführten Schrift, daß von den 86 000 Personen, die im Dienst an den beiden Hauptnetzen, dem *mediterraneo* und dem *adriatico*, geführt werden, 16—17 000 Mann zuviel vorhanden seien. Trotzdem hört man viele Klagen über mangelhafte und langsame Abfertigung der Reisenden an den Schaltern; auch gegen die Zuverlässigkeit mancher Schalterbeamten beim Geldwechseln *z.* werden nicht selten Zweifel erhoben. Das sind alles Punkte, bei denen man vom Privatbetrieb größeres Entgegenkommen gegen die Wünsche des Publikums erwartet hatte. Eine italienische Schrift über den Eisenbahnbetrieb²⁾ hält ihn in vielen Stücken für dringend reformbedürftig. Sie wendet sich namentlich gegen das System der Personenzüge, bei denen der Güterverkehr derartig als Hauptsache gilt, daß die Reisenden vielfach auf Benutzung dieser Züge verzichten müssen. Spera führt Fälle an, in denen das reisende Publikum wegen der Seltenheit, Unpünktlichkeit und der ungünstigen

¹⁾ Ad. Rossi, *Spesa d'esercizio e quantità di personale delle principali reti ferroviarie italiane e di alcune reti estere*. Roma 1897.

²⁾ Gius. Spera. *L'esercizio ferroviario e le possibili riforme ed economie*. Vol. I. II. Roma 1897. 1898.

Fahrzeiten dieser Züge, namentlich auf den Seitenlinien, gerade zu den Verkehrsmitteln der Eisenbahnvorzeit zurückgegriffen hat. Andere italienische Schriftsteller¹⁾ tadeln auf das Bitterste den Schematismus, der ohne Rücksicht auf den Verkehrsbedarf die verkehrsreichsten Strecken über den gleichen Kamm scheidet wie verkehrsarme; sie weisen ferner auf die Mißgriffe hin, die bei Neuanlagen durch Uebereilung des Bauangriffes ohne ausreichende Vorstudien des Geländes begangen worden sind, und die starke Ueberschreitungen der Bausumme zur Folge gehabt haben. Für den Bau der Nebenlinie am Giovi-Tunnel sind statt 24,9 Millionen 74,8 Millionen, also gerade das Dreifache des Anschlages ausgegeben worden.

Man ist in Italien ziemlich einstimmig der Ansicht, daß die Verträge von 1885 sich nicht bewährt haben, und daß sie, wenn nicht früher, spätestens zu dem ersten in ihnen vorgesehenen Termine, d. h. zum Jahr 1905, gekündigt werden müssen. Schon jetzt wird die Frage eifrig erörtert, wie die Verwaltung des Eisenbahnwesens künftig besser zu organisiren sein wird. Es ist bezeichnend, daß man in Italien von der Rückkehr zum Staatsbetrieb gar nicht spricht. Erfahrene Politiker halten sie schon deshalb für ausgeschlossen, weil es unmöglich sein würde, die Leitung des Eisenbahnwesens den durch den häufigen Ministerwechsel eintretenden Schwankungen und der Einmischung parlamentarischer Nebeneinflüsse zu entziehen. Praktiker und Theoretiker des Bahnwesens halten, soweit Neußerungen vorliegen, auch jetzt noch an der Doktrin fest, daß der Staat sich nicht zum Eisenbahnunternehmer eigne; sie erwarten vielmehr das Heil von dem Wegfall aller staatlichen Beschränkungen der Privatunternehmer. Bei Verathung der Verträge von 1885 im Parlament hatten Gegner der Vorlage geltend gemacht, daß die Erfahrungen, die man bis dahin in Italien mit dem Staatsbetriebe gemacht hätte, nicht maßgebend sein könnten, um daraufhin ein Urtheil über den Staatsbetrieb überhaupt zu fällen; was man in Italien gehabt hätte, sei eine Parodie, eine Verleumdung des Staatsbahnbetriebes gewesen. Jetzt erklärt ein

¹⁾ Alfr. Cottrau. Il problema ferroviario. Nuova Antologia 15. IX. u. 15. X. 1894.

Italiener¹⁾ mit Seelenruhe, an Staatsbahnbetrieb sei gegenwärtig noch weniger zu denken als 1885, da die Illusionen, die man damals an die Staatsbahnen in Preußen und Ungarn geknüpft hätte, völlig verschwunden seien! Und der Leiter einer vom Staate subventionirten Privatbahn²⁾ stimmt dieser Auffassung nicht nur bei, sondern stellt überdies zur Erwägung, ob der Staat nicht auch den Post- und Telegraphenbetrieb an Privatgesellschaften verpachten sollte. Wenn die Eisenbahngesellschaften diesen Betrieb mitübernehmen, so würde, meint Cottrau, der Staat ein Ministerium und viele Beamte sparen und etliche Millionen mehr verdienen. Angesichts der Erfahrungen, die der Staat gerade jetzt mit seinem Verdienst am Privatbetriebe der Eisenbahnen macht, gehört ein robustes Vertrauen auf seine Gutmüthigkeit dazu, ihm noch weitere Verpachtungen anzurathen.

Sehr günstig ist die Entwicklung, welche das Kleinbahnwesen (tramvie) in Italien gefunden hat. Die Dampf- und die elektrischen Straßenbahnen haben namentlich in der Lombardei, aber auch in Piemont, Ligurien und Venetien eine Ausdehnung erlangt, welche dies einfache und billige Transportmittel zu einer äußerst wirksamen Verkehrseinrichtung erhebt. Oberitalien nimmt mit 2643 km Trams die erste Stelle in der Ausbildung dieser Kommunikationen ein. Auch um Florenz und Rom wird auf stark frequentirten Linien ein Tramverkehr unterhalten, bei dem der elektrische Betrieb überwiegt. Im Ganzen waren Ende 1898 3107 km Trams im Betriebe, von denen sich nur 343 km auf eigens errichteten Anlagen, die übrigen sämmtlich auf Staats-, Provinzial- und Gemeindestraßen bewegten.

Die Binnen-Wasserstraßen Italiens beschränken sich, bei der Kürze und unsicheren Schiffbarkeit der mittel- und süditalienischen Flüsse, im Wesentlichen auf das Flußgebiet des Po. Trotz der Erschwerungen, welche auch der Po durch die starke Ungleichheit seines Wasserstandes, die Menge des von ihm mitgeführten Gerölles und die vielfache Theilung seines Flußbettes der Schifffahrt bereitet, ist er doch stets, vom Alterthum bis zur Gegenwart, auf weiten

¹⁾ P. Carmine, La questione ferroviaria italiana. Riforma sociale Bd. VII, pag. 825 ff.

²⁾ A. Cottrau am oben angeführten Ort.

Strecken seines eigenen Laufs wie auf seinen Nebenflüssen der Flößerei und der Schifffahrt dienstbar gemacht worden; namentlich ist dies bis 1854 innerhalb des ehemals österreichischen Gebiets vom Lloyd in beträchtlichem Umfange geschehen. Jetzt wird von einer Gesellschaft auf dem Po Schleppschifffahrt betrieben, welche sich durch Nebenflüsse und Kanäle von Venedig bis Mailand erstreckt. Durch den Ticino und die Adda, die beide mit Schiffen von ziemlich bedeutender Tragkraft befahren werden, dehnt sich die Binnenschifffahrt bis zum Lago Maggiore und zum Comersee aus. Sie dringt durch Kanäle nach Modena, Bologna und Ferrara, erreicht durch den Mincio Mantua, und geht von Venedig aus auf der Brenta und dem Bacchiglione über Padua bis Vicenza. Im Ganzen umfaßt dies Netz schiffbarer Wasserstraßen 1164 km. Außer dem Langen- und dem Comersee werden die Seen von Lugano, Iseo und der Gardasee sämtlich von zahlreichen Dampfern befahren, welche neben regem Personenverkehr auch namhaften Gütertransport betreiben.

Bei Weitem die wichtigste Wasserstraße Italiens ist das Meer. Es ist überall so nahe, daß es auch von den am meisten von der See entfernten Orten mit Leichtigkeit erreicht werden kann. Von Mailand ist man in drei, von Turin in vier Stunden in Genua. Darum ist das Meer zu allen Zeiten von den Italienern in ausgedehntestem Maße befahren worden, und Italien nimmt, nachdem die schmachvolle Entfremdung von der See, die schlimmste Folge der staatlichen Ohnmacht, einem neuen Aufschwunge der italienischen Seeschifffahrt gewichen ist, unter den seefahrenden Nationen der Gegenwart eine zwar nicht hervorragende aber achtbare Stellung ein. Hierbei kommt ihm die Ausdehnung und die Beschaffenheit seiner Küsten zu Statten, die fast überall der Schifffahrt förderlich sind und eine ungewöhnlich große Zahl von Anlegeplätzen gewähren. An der Riviera, an der campanischen, calabrischen und apulischen Küste, auf Sicilien findet man nicht leicht einen am Meere gelegenen Ort, der nicht seine marina, den Hafen für Fischerboote, Barken und kleine Rauffahrer, besitzt. Das Fischereigewerbe, das in allen italienischen Küstengebieten eifrig getrieben wird, liefert der Handels- wie der Kriegsflotte treffliche, von Jugend auf seegewohnte Matrosen und Schiffer. Die Fischer von Capri fischen des Nachts, weil sie bei

Tage ihren Weinberg bestellen; Korallenfischer von Torre del Greco sind von den Franzosen nach Algier geholt worden, weil in der dortigen Bevölkerung für diesen schwierigen und gefahrvollen Betrieb keine geeigneten Kräfte vorhanden waren.

Unter den Schiffsunternehmungen Italiens nimmt die Aktien-gesellschaft der Navigazione generale italiana in Genua (Sitz der Generaldirektion in Rom) durch die Größe ihrer Dampferflotte, so- wie durch die Zahl und Ausdehnung der von ihr unterhaltenen Dampferlinien weitaus die erste Stelle ein. Diese Gesellschaft ist aus der Verschmelzung zweier Rhedereien entstanden, von denen die eine von dem bereits früher erwähnten Vincenzo Florio in Palermo, die andere von dem Genueser Raffaele Rubattino in seiner Vaterstadt errichtet worden war. Beide Männer haben sich aus kleinen Anfängen durch eigene Kraft emporgearbeitet; ihrem Unter- nehmungsgeist, ihrer Geschicklichkeit und Ausdauer ist es zu ver- danken, daß die von ihnen ins Leben gerufenen Dampferlinien im Mittelmeer sich trotz der mächtigen Konkurrenz der Franzosen, der Engländer und des österreichischen Lloyds nicht nur gehalten, sondern immer weiter ausgedehnt haben. Während Rubattino von Genua aus vorzugsweise den Verkehr an der Westküste Italiens, sowie nach Frankreich und Spanien betrieb, dehnte Florio sein Unter- nehmen, das sich anfänglich auf die Verbindung zwischen Palermo und Neapel und auf Küstenfahrten um Sicilien beschränkt hatte, allmählich weiter nach Osten aus. Er richtete Linien nach Griechen- land, der Türkei und der Levante ein; seine Schiffe ließen auf Fahrten übers Schwarze Meer die italienische Flagge an Kleinasiens Nordküste wieder in Häfen sehen, die Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Genueser gestanden haben. Seit 1882 sind beide Unternehmen vereinigt, sie führen neben der Firma der Gesellschaft noch jetzt den Titel Società riunite Florio e Rubattino, der die Namen ihrer beiden Gründer verewigt. Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig eine Flotte von 93 Dampfern von rund 170000 Tonnen- gehalt, darunter eine Zahl stattlicher, wohleingerichteter Schiffe, die allen Anforderungen der Reisebequemlichkeit entsprechen. Sie unter- hält regelmäßige Dampferverbindungen von Genua nach Buenos Ayres und von Neapel nach Brasilien (beide zweimal monatlich), ferner von Neapel nach Bombay, sowie von dort nach Singapur

und Hongkong (einmal monatlich). Diesen großen Hochseelinien reihen sich zahlreiche und ausgedehnte Dampfschiffverbindungen im Mittelmeer und seinen Nebengewässern an, darunter Linien von Genua nach Massaua und von dort nach Aden, von Genua und von Venedig nach Alexandrien, sowie von beiden Orten nach Konstantinopel, ferner Routen im Schwarzen Meere von Konstantinopel nach Odessa und in die Donaumündung, sowie von Konstantinopel nach Batum, endlich Linien von Genua und Palermo nach Tunis und Tripolis. Dazu kommen schließlich eine sehr große Zahl von Verbindungen italienischer Häfen sowohl des Festlandes als der Inseln, darunter die tägliche Dampferverbindung zwischen Neapel und Palermo. Im Ganzen zählt das Fahrtheft der Gesellschaft einige dreißig Dampferlinien mit regelmäßig wiederkehrenden Fahrten auf. Als zweitgrößtes Unternehmen ist die Aktiengesellschaft La Veloce in Genua zu nennen, die mit 14 Dampfern von über 50000 Tonnengehalt drei Hochseelinien nach Argentinien, Brasilien und Mittelamerika unterhält. Unter ihren Dampfern befinden sich einige, die zu den schnellsten Schiffen der italienischen Handelsmarine gehören und die im Kriegsfall für den Kreuzerdienst der Flotte bestimmt sind. An diese beiden großen Gesellschaften schließen sich mehrere kleinere an, von denen die Gesellschaft Puglia Dampferverbindungen zwischen der italienischen Ostküste und der Balkanhalbinsel, die Siciliana den Dienst zwischen Sicilien und den äolischen Inseln, endlich die Neapolitana die Dampferfahrten im Golf von Neapel und nach Gaeta besorgt. Die meisten dieser Linien, sowohl die italienischen als die internationalen, werden zugleich zu Posttransporten benutzt. Die italienische Postverwaltung zahlt für die Unterhaltung von Postdampferlinien jährlich etwa zehn Millionen Lire an Subvention.

Vor einigen Jahren erregte es in Venedig die größte Freude, als in den Häfen des Markuslöwen der erste Dampfer einer damals neu errichteten Verbindung von Venedig nach Ostindien einlief, ein Dampfer der großen englischen Peninsular & Oriental Company, die unter der Bezeichnung P. & O. weltbekannt ist. Seitdem wird diese Verbindung auch von italienischen Schiffen unterhalten, die von Venedig über Brindisi nach Alexandria fahren und dort Anschluß an die Linie Genua-Bombay erhalten. Andererseits nehmen

seit einer Reihe von Jahren die deutschen Dampfschiffgesellschaften einen regen Antheil an den internationalen Seeverbindungen Italiens. Die Postdampfer des Bremer Lloyd's, welche Genua und Neapel auf der Fahrt nach Ostasien anlaufen, sind vielen deutschen Vergnügungsreisenden eine willkommene Gelegenheit, Italien auf der Seefahrt um Westeuropa herum durch die Straße von Gibraltar zu erreichen, und werden auch auf der Weiterfahrt nach Indien von Genua und Neapel aus von Reisenden aller Nationen mit steigender Vorliebe benutzt. Dampfer der Hamburgischen Packetfahrt unterhalten von Genua aus Verbindungen nach Amerika, und die Salondampfer dieser Gesellschaft veranstalten alljährlich von Genua aus Luftfahrten nach Griechenland, der Türkei, Kleinasien und Aegypten, welche Scharen von Orientbesuchern eine bequeme und behagliche Reisegelegenheit bieten.

Wie für die beiden großen deutschen Schiffsunternehmungen, so ist auch für die beiden italienischen Dampferlinien der Auswandererverkehr nach Amerika ein Hauptgegenstand ihrer Transporte. Aber während die deutsche Auswanderung seit einem Jahrzehnt in Abnahme begriffen ist, sind die Ziffern der italienischen Auswanderer, und zwar nicht nur derer, die ihr Land zeitweise verlassen, um im Auslande Arbeit zu suchen, sondern auch derer, die Italien für immer den Rücken kehren, in den letzten zwanzig Jahren sehr stark gestiegen. Die Zahl dieser eigentlichen Emigranten beträgt schon seit 1887 jährlich mehr als hunderttausend und weist in den Jahren 1895—1897 die Höhe von 169513, 183620 und 165429 auf. Die Mehrzahl dieser Auswanderer kommt aus den vorwiegend ackerbauenden Provinzen des Landes und geht nach Südamerika, wo sich in Brasilien und in Argentinien schon einige Millionen eingewanderter Italiener befinden. Der Hauptstrom dieser Auswanderung nimmt Genua zum Ausgangspunkt. Sowohl die Schiffe der Navigazione als die der Veloce sind für diesen Verkehr eingerichtet und werden in Beziehung auf ihn staatlich überwacht. Das Leben und Treiben auf einem italienischen Ozeandampfer, der neben der internationalen Reisegesellschaft der ersten und zweiten Kajüte etwa fünfzehnhundert Auswanderer als Zwischendeckpassagiere nach dem Platastrom bringt, ist von Edmondo de Amicis¹⁾ in einem lezenswerthen Buche anschaulich geschildert worden. —

¹⁾ Edm. de Amicis, Sull' oceano. Milano 1889.

Die Post und die Telegraphie sind die einzige Verkehrsanstalt, die in Italien vom Staate betrieben wird, und auch sie nicht in dem Umfang, an den wir in Deutschland gewöhnt sind. Denn die italienische Post beschäftigt sich mit der Beförderung von Reisenden gar nicht und mit der von Bäckereien nur insoweit, als es sich um die kleinen Poststücke handelt; der schwere Bäckereiverkehr wird durch die Eisenbahnen besorgt. Das Fernsprechwesen gehört nicht mit zur Telegraphie und ist überwiegend Privatunternehmern überlassen. Post und Telegraphie sind seit 1879 unter einem besonderen Ministerium vereinigt; auch die Provinzialbehörden und ein großer Theil der Lokalamter behandeln beide Verkehrszweige zusammen, wie sie auch räumlich meistens in denselben Gebäuden untergebracht sind. Dies ist namentlich in den neu errichteten der Fall, deren Zahl freilich nicht groß ist; denn auch in den größten Städten, wie Rom, Florenz, Venedig, sind meist ältere Paläste, Klöster zc. für diesen Zweck hergerichtet worden. In Rom befindet sich die Ober-Postdirektion, die Hauptpost und das Telegraphenamt in einem Theil des weitläufigen Klosters von S. Silvestro; um den mit Palmen und Schmuckpflanzen gefällig verzierten Arkadenhof sind die Schalteranlagen für das Publikum zweckmäßig und übersichtlich angebracht. Ähnliche Anlagen kehren bei der Hauptpost in Florenz in einem Theile der Uffizien, in Venedig im Palast Grimani, in Siena im Palast Spannocchi wieder. Auch in Mittelstädten wie Verona, Perugia zeichnen sich die Postgebäude durch Sauberkeit, Zweckmäßigkeit und Helligkeit aus. In dem kleinen Orvieto ist der Posthof besonders hübsch eingerichtet. Allenthalben wird man durch die gute Verkehrslage der Postämter angenehm berührt. Die Schreibtuben für das Publikum, die man an vielen Orten im Postgebäude selbst, manchmal auch dicht daneben, z. B. in Verona in einem netten Kiosk der Post gegenüber findet, sind ursprünglich wohl als Ersatz der öffentlichen Schreiber eingerichtet, die man früher an freien Plätzen ihres Verkehrsamtes für Schreibunkundige walten sah. Auch werden noch jetzt in ihnen viele Briefe nach mündlichen Angaben der Absender verfaßt. Aber sie dienen nicht minder dem Bedürfniß des schreibkundigen Publikums und sind namentlich zahlreichen Reisenden zur Erledigung ihrer Korrespondenz, z. B. zur Beantwortung der soeben empfangenen

Postlagerbriefe sehr willkommen. Nicht selten findet man in ihnen auch die Schachteln, in denen man Lieben in der Heimat Blumen- grüße aus Italien postmäßig verpackt gegen eine geringe Gebühr zusenden kann.

Wie in der Anlage und Einrichtung, so giebt sich auch in der Verbreitung der Poststellen ein löblicher Fortschritt gegen früher zu erkennen. Ihre Zahl ist seit 1871 bis Mitte 1898 von 3254 auf 7707 gewachsen; sie ist besonders in den Jahren kräftig vermehrt worden, in denen die Post in dem Minister Maggiorino Ferraris einen jungen, thätigen, mit den Bedürfnissen des Verkehrs vertrauten Leiter an der Spitze hatte. Damals sind allein im Jahre 1895/96 243 neue Postämter und Posthülfsstellen eingerichtet worden. Man findet sie jetzt in Orten, wo man sie, wie in den Bergthälern der italienischen Alpen, früher garnicht zu suchen wagte. Doch sind von den 8261 Gemeinden des Landes auch jetzt noch mehr als zweitausend ohne Poststelle und für ihren Postverkehr lediglich auf den Landbriefträger angewiesen.

In Calabrien ist ein altes Sprichwort im Gange: se vuoi vieni, se non vuoi scrivi; wenn Du es willst, so komme, wenn Du nicht willst, schreib! Diese Mißachtung des schriftlichen Meinungs- austausches beruht wahrscheinlich zu einem nicht geringen Theile auf der Schreibunkennniß, die früher dort ganz allgemein vorherrschte, und zu der sich noch 1894 von hundert calabresischen Brautpaaren 68,77 sposi und 88,93 Bräute bekannten. Zweifellos trägt mangelnde Schreibkennniß wesentlich dazu bei, daß die Zahl der in Italien aufgeliferten Briefe so langsam wächst. Sie hat sich von 100 Millionen im Jahre 1872 bis 1898 nur auf 170 Millionen gesteigert. Stärker ist natürlich die Zahl der erst 1874 eingeführten Postkarten (von 8,8 Mill. auf 94 Mill.) gewachsen. Bei einer Gesamtzahl von 597 Millionen von Post- gegenständen aller Art kamen im Jahr 1897/98 durchschnittlich auf jeden Italiener 17,9 Postfachen, während diese für den ganzen Verkehr des Landes wichtige Ziffer in der Schweiz 112,4, in Deutschland 81,2, in Frankreich 55,1, in Oesterreich 40,6 betrug und sogar in Ungarn (21,3) höher war als in Italien.

Neben dem Analphabetenthum sind an diesem auffallenden und betrüblichen Zurückbleiben des Postverkehrs zweifellos auch sehr

wesentlich die hohen Gebühren Schuld. Italien bezahlt unter allen Kulturländern weitaus die höchsten Posttagen. Das einfache Briefporto beträgt im Inlande 20 Centesimi, ist also nur um 5 cent. billiger als der Brief im Weltpostverkehr; für Postkarten ist die Inlandstaxe von 10 cent. der ausländischen sogar völlig gleich. Statt durch billiges Porto die Schreibkundigen zu belohnen und den Geschäftsverkehr anzulocken, werden Beide durch Taxsätze abgesehreckt, die gleich einem Prohibitivzoll wirken. Bisher sind alle Versuche, den in der Zeit der schlimmsten Finanznoth heraufgeschraubten Posttarif wieder auf ein mit dem Kulturfortschritt vereinbares Maß zurückzuführen, an der Fiskalität der Finanzvertreter gescheitert, welche die etwaigen Ausfälle an den Posteinnahmen nicht verantworten zu können meinen. Die naheliegenden Gründe für die dringend nöthige Ermäßigung des Briefportos, die Wahrscheinlichkeit, daß statt der befürchteten Ausfälle sich Mehreinnahmen ergeben werden, und der Hinweis auf den handgreiflichen Nutzen, den der Handel und die Industrie offensichtlich davon haben würden, sind bis jetzt im Finanzministerium und im Parlament tauben Ohren begegnet. Hoffentlich findet die italienische Postverwaltung recht bald einen Minister, der Autorität und Willenskraft genug besitzt, um den stumpfen Widerstand gegen die dringend erforderliche Posttarifreform zu besiegen.

Im Geldverkehr besitzt die italienische Post mehrere Einrichtungen, die der deutschen bisher fremd geblieben sind. Hierzu gehören die billigen Postanweisungen für Beträge bis zu 10 L., die seit 1890 eingeführt sind und im ganzen Lande 10 cent., nicht mehr als die einfache Postkarte, kosten. Ferner die Postbons (cartoline-vaglia), die man sich über Beträge von 1, 2, 3, 4, 5, 10, 15 und 20 L. kaufen und innerhalb zweier Monate nach dem Ausgabestage zur Ausgleichung von Zahlungen verwenden kann. Sodann die Postkreditbriefe (titoli postali di credito), die gegen Einzahlung von 200—5000 L. auf Höhe der eingezahlten Summen in Gestalt eines Kreditbüchleins ausgefertigt und zur Abhebung in Beträgen von 50—1000 L. bei jedem Postschalter präsentirt werden können. Die wichtigste und erfolgreichste Einrichtung dieser Art sind die im Jahre 1875 auf Anregung von Quintino Sella ins Leben gerufenen Postsparkassen, auf die später im Zusammenhang

mit anderen ähnlichen Wohlfahrtsinstituten näher einzugehen sein wird.

Alle diese Veranstaltungen stellen der Intelligenz und Rührigkeit der italienischen Postverwaltung ein rühmliches Zeugniß aus. Sie erheben zugleich hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Zuverlässigkeit des Postpersonals. Nach den Wahrnehmungen, die man bei längerem Aufenthalt im Lande und aus den Berichten der Verwaltung sammeln kann, entsprechen die italienischen Postbeamten diesen Anforderungen in erfreulichem Maße. Klagen über Briefverluste kommen natürlich auch in Italien vor. Aber sie führen sich dort nicht häufiger als anderwärts auf ein Verschulden der Post zurück. Neben den anderen außerpostalischen Ursachen, welche diese Klagen hervorzurufen pflegen — namentlich die Nichtabsendung des angeblich verlorenen Briefs —, erweisen sich in Italien besonders die Pfortnerlogen, in denen alle Briefe für die Hausinsassen abgegeben werden, als wahre Brieffallen. Denn der Pfortner selbst ist nicht selten Analphabet, und noch häufiger sind es seine Angehörigen oder Vertreter. In solchen Fällen werden die Briefe ziemlich aufs Gerathewohl Jedem ausgehändigt, der darnach fragt, und nicht Jeder giebt die ihm nicht gehörigen zurück oder an den richtigen Empfänger. An Gefälligkeit und Anstelligkeit bleiben weder die Beamten noch die Briefboten der italienischen Post hinter ihren deutschen Amtsgenossen zurück, obgleich ihre Geduld durch die Menge der an den Schaltern verkehrenden, der Landessprache selten ausreichend mächtigen Ausländer häufig stark auf die Probe gestellt wird.

Die Telegraphie nimmt in Italien nicht die Stellung ein, die ihr im Vaterlande Voltas und Galvanis zufallen sollte. Ihre Anlagen bleiben an Zahl der Dienststellen, sowie an Länge der Linien und der Leitungen hinter anderen Ländern weit zurück. Zwar ist auch hierin in den Jahren 1894—97 ein namhafter Fortschritt gemacht worden. Die Zahl der Telegraphendienststellen hat sich in diesen Jahren von 5009 auf 5868, die Länge der Leitungen von 151000 auf 161000 km gehoben. Aber noch jetzt entbehren etwa 4000 Gemeinden, fast die Hälfte der Gesamtzahl, einer Telegraphenstelle; der Depeschenverkehr beträgt im Ganzen nur 11,5 Millionen. Auch er wird durch die übermäßige Höhe der

Tarife gehemmt. Noch mehr ist der Telephonverkehr in seiner Entwicklung zurückgeblieben. Die Zahl der Abonnenten belief sich in sämtlichen mit Fernsprecheinrichtungen versehenen Orten (59) nur auf 14 000. Fernsprecher zwischen verschiedenen Orten sind so gut wie garnicht vorhanden. Das gesamte Fernsprecknetz von Ort zu Ort, das in Deutschland über 80 000, in Frankreich fast 60 000, selbst in der kleinen Schweiz 13 000 km Leitungen umfaßt, erreicht gegenwärtig in Italien, nach den soeben¹⁾ veröffentlichten neuesten Mittheilungen, nur 1134 km und kommt auch nicht einmal dem von Bulgarien (1488) km gleich. Diese Zahlen beweisen, daß die Privatgesellschaften, in deren Händen der Fernspreckbetrieb sich fast ausschließlich befindet, ihrer Aufgabe nicht ausreichend gewachsen sind, und daß der Staat es an der erforderlichen Einwirkung, diese Schloffheit anzuspornen, fehlen läßt. Zur Zeit nimmt der Fernsprecher im italienischen Geschäftsverkehr und im häuslichen Leben nicht annähernd die Stelle ein, die er sich in anderen Ländern erobert hat. Damit entbehrt Italien eines Verkehrsmittels, das sich anderwärts als ein mächtiger Hebel des Kulturfortschrittes und als eine der wirksamsten Ueberwindungen von Zeit und Raum bewährt. Auch hierin findet das organisatorische Talent eines tüchtigen Postministers dankbare Aufgaben zu lösen. Freilich müßten sich die leitenden Stellen zuvor entschließen, die Abneigung gegen Ausdehnung des Staatsbetriebes fallen zu lassen, der gegenüber dem Vernehmen nach frühere Anregungen zur Verstaatlichung des Fernspreckwesens fruchtlos geblieben sind.

¹⁾ Luigi Rava, Il telefono in Italia. N. Antol. 16. Juni 1901, S. 703 ff.

10. Unterricht und Volkserziehung.

Beim Zusammenbruch der Kleinstaaterie hatte sich das Unterrichtswesen in Italien in einem Zustande unglaublicher Verwahrlosung befunden. Mit Ausnahme der österreichischen Provinzen, in denen die Traditionen des Josephinismus auch in Italien für die Hebung der Volksschule sich geltend gemacht hatten, und des subalpinischen Königreichs, wo wenigstens seit 1848 kräftige Anstrengungen zur Einholung früherer Verfallnisse gemacht worden waren, war der Unterricht, wo er überhaupt erteilt wurde, fast vollständig in den Händen oder doch unter der schärfsten Aufsicht der Geistlichkeit gewesen. Ihr Einfluß und die Aufklärungsfurcht der nach den Stürmen der Revolutionszeit wieder eingesetzten Dynastien hatten zusammengewirkt, um in manchen Ländern die Unwissenheit der unteren Klassen geradezu zum Regierungsgrundsatz zu erheben. Es hatte der Wirklichkeit entsprochen, wenn Giusti's satirische Muse einem jener kleinen Tyrannen, dem Herzog von Modena, die Worte in den Mund legte:

„Wird aus Unserm blüh'nden Ländchen
(Das Wir, Gott sei Dank, am Bändchen
Lenken in der Finsterniß,)

Kraft ausdrücklichen Decretes,
Wer hinfort des Alphabetes
Sich verdächtigt, weggejagt . . .

Um der Aufklärung zu steuern,
Sorg' ich, daß von meinen theuern
Schäflein keines lesen lernt . . .“

Im Kirchenstaat hatte es für unpassend gegolten, daß Mädchen aus einfacheren Familien lesen und schreiben lernten. Was sollen sie damit, bekam man noch in den sechsziger Jahren dort zu hören, sie schreiben ja doch bloß Liebesbriefe! In Südtalien, namentlich auf Sicilien gab es bis 1860 ganze Provinzen, in denen unter hundert Einwohnern neunzig, ja fünfundneunzig des Lesens und Schreibens gänzlich unkundig waren. Noch im Jahre 1871 wurden bei der amtlichen Volkszählung in Sicilien 87 Prozent der Gesamtbevölkerung als Analphabeten ermittelt, so daß man schwerlich fehlgreift, wenn man annimmt, daß noch damals auf dem Lande die Kenntniß des Lesens und Schreibens eine sehr seltene Ausnahme bildete. Im Allgemeinen wurden vor 1881 auf dem Lande und in den kleinen Städten, abgesehen von den wenigen reichen Familien, nur diejenigen Kinder unterrichtet, die für den geistlichen Stand bestimmt waren. In geistlichen Händen befand sich ferner im weit-aus größten Theile des Landes der mittlere Unterricht, der ganz überwiegend nicht in staatlichen Anstalten, sondern in Seminarieen und Konvikten nach dem Vorbild mittelalterlicher Klosterschulen von Jesuiten, Schulorden und anderen geistlichen Organen ertheilt wurde. Auch an den meisten Universitäten, die während des Aufklärungszeitalters einer milderen und toleranteren Richtung zugänglich gewesen waren, war in der Reaktionszeit die geistliche Suprematie aufs Neue zum schärfsten Ausdruck gelangt.

Für das geeinte Italien war es eine der wichtigsten Aufgaben, hier Wandel zu schaffen, die starken Ungleichheiten zu ebnen, die zwischen dem Bildungszustande des Nordens und des Südens bestanden, und durch Herstellung eines geregelten Unterrichtswesens die Grundlagen für eine einheitliche nationale Volksbildung zu legen. Wer das, was auf diesem Gebiete von den Italienern in nahezu vierzigjähriger Arbeit geleistet worden ist, gerecht würdigen will, möge nicht vergessen, daß sie bei Lösung dieser Aufgabe mit Schwierigkeiten ganz ungewöhnlicher Art zu kämpfen haben, von denen nur auf zwei gleich hier hingewiesen wird, weil sie für die Beurtheilung des italienischen Schulwesens von wesentlichster Bedeutung sind.

Die eine besteht in der Stellung der Geistlichkeit zum Unterricht. Wird es der Regierung nirgends leicht, die staatlichen und die kirchlichen Organe zu einem für beide Theile befriedigenden Zu-

sammenwirken im Unterricht und in der Volkserziehung zu vereinigen, so ist dies in Italien ein Ding der Unmöglichkeit, da das Oberhaupt der Kirche in dem nationalen Staat nur kirchenräuberische Usurpation, in seinen Leitern nur Werkzeuge des Unglaubens und kirchenfeindlicher Sekten erblickt und verdammt. Bei der ausgesprochenen Staatsfeindschaft der Hierarchie hat der Staat sich in Italien in die Nothwendigkeit versezt gesehen, auf die Mitwirkung der Geistlichkeit bei dem großen Werk der nationalen Erziehung ganz zu verzichten. Weder am Unterricht, noch an der Ueberwachung und Leitung des gesamten öffentlichen Schulwesens in Italien nimmt die Geistlichkeit des Landes irgendwelchen amtlichen Antheil. Sie ist namentlich auch von der öffentlichen Volksschule gänzlich ausgeschlossen. Man bedenke, was dies in einem Lande sagen will, dessen Bevölkerung bis auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil katholisch ist, in einem Lande, dessen Landbevölkerung bis 1861 fast überall in dem Pfarrer der Gemeinde die höchste, vielfach die einzige Autorität zu verehren gewohnt war. Die Ausschließung des Klerus vom Unterricht hatte weiter die Folge, daß der Religionsunterricht in dem Programm der italienischen Schule immer mehr zurückgetreten, ja thatsächlich fast vollständig daraus verschwunden ist. Auch in der Volksschule wird in Religion gegenwärtig nur fakultativ und vereinzelt, gewissermaßen hinter dem Rücken der Regierung unterrichtet, die diesen wichtigen Theil der Volkserziehung ausgesprochener Maßen lediglich der Fürsorge der Familie überläßt. Die umfassende Instruktion für den Volksschulunterricht, welche im Jahre 1894 von Guido Bacelli erlassen und noch gegenwärtig in Kraft ist, erwähnt die Religion nur da, wo von der sittlichen Erziehung die Rede ist, mit folgenden charakteristischen Worten: „Das religiöse Gefühl wird in den Kindern frühzeitig erweckt durch die Traditionen, das Beispiel und die Unterweisung der Familie, zusammen mit anderen Kundgebungen reiner und sanfter Gefühle. Der Lehrer findet also im Geist und im Herzen seiner Zöglinge eines der Fundamente der Sittlichkeit vor, als edelsten Theil der häuslichen Erziehung. Vor dieser Vorbereitung muß er tiefen Respekt empfinden und nie vergessen, daß es eine tadelnswerthe Handlung sein würde, irgendwie Verwirrung in die Gewissen hineinzutragen.“

Ein zweites schweres Hinderniß liegt in dem Konstitutionalismus, welcher einen ungemein raschen Wechsel in der Leitung des Unterrichtsministeriums unvermeidlich macht, solange man sich nicht entschließen kann, dieses Ressort als ein technisches anzusehen und ohne Rücksicht auf die Schwankungen der politischen Ministerien mit dauernd thätigen Fachmännern zu besetzen. Hiervon ist man jetzt soweit entfernt, daß im Gegentheil kein Ministerium seinen Inhaber so oft wechselt, als das des Unterrichts. Das letzte Kabinet Rudini hat während einer Dauer von nicht voll zwei Jahren (Juli 1896 bis Juni 1898) vier verschiedene Unterrichtsminister gehabt. Guido Baccelli war, als er dies Portefeuille im Ministerium Pelloux aufs Neue und zwar zum dritten Mal übernahm, seit der Konstituierung des Königreichs bereits der zweiunddreißigste Inhaber. Unter der langen Reihe seiner Vorgänger befinden sich Gelehrte von Weltruf und Männer von hoch erleuchtetem Geist, Historiker wie Michele Amari und Pasquale Villari, Philosophen wie Terenzio Mamiani, Domenico Berti, Francesco de Sanctis und Ruggero Bonghi, Staatsmänner wie Cesare Correnti, Quintino Sella und Ant. Scialoja. Aber gerade diese Liste von Charakterköpfen läßt erkennen, wie groß und wie durchgreifend mit dem Wechsel der maßgebenden Persönlichkeiten auch der Wechsel in den Ansichten und Ueberzeugungen der leitenden Männer gewesen ist, und wie schwer, ja fast unmöglich es gewesen sein muß, bei der Errichtung und Ausgestaltung des italienischen Unterrichtswesens einen einheitlichen Plan zu entwerfen, festzuhalten und durchzuführen.

Die Organisation des Unterrichts in Italien beruht auf dem Gesetze vom 13. November 1859, das, während des Zwischenregiments nach Cavour's Rücktritt erlassen, von dem damaligen Unterrichtsminister, dem lombardischen Grafen Casati den Namen legge Casati führt, während es in Wirklichkeit von den beiden Turiner Professoren Melegari und Berti verfaßt worden ist. In seinem vollen Umfang nur in dem damaligen Staatsgebiet, Königreich Sardinien und Lombardei, als Gesetz proklamirt, ist das Gesetz von 1859 in den später hinzugetretenen Landestheilen mit mehr oder minder erheblichen Abweichungen oder nur in einzelnen Abschnitten eingeführt worden. Doch bildet es für ganz Italien die Hauptgrundlage des Unterrichtswesens, das sich in den Elementar-

den mittleren und höheren Unterricht gliedert. Als Centralorgan der Staatsverwaltung fungirt das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welchem neben diesem großen Gebiet noch die staatliche Pflege der Kunst mit der in Italien besonders umfangreichen Obhut über die Kunstsammlungen und die öffentlichen Monumente, sowie die Fürsorge für Ausgrabungen übertragen ist. Für die Leitung des Unterrichtswesens bestehen im Ministerium drei Generaldirektionen, je eine für das Volksschulwesen, für die Mittelschulen und für die höheren Anstalten. Als Beirath ist dem Minister der Oberschulrath beigegeben (*consiglio superiore di pubblica istruzione*), dessen zweiunddreißig Mitglieder vom König auf Vorschlag des Ministers ernannt werden; die Hälfte von ihnen wird von den Universitäten und den ihnen gleichgestellten höheren Lehranstalten aus den Professoren, je vier für jede Fakultät, dem Minister bezeichnet. In den Provinzen schließt sich die Organisation des Unterrichtswesens der Provinzialverfassung an. Es besteht in jeder Provinz als beratende Behörde ein Schulrath (*consiglio scolastico*), der unter dem Vorsitz des Präfekten aus dem Studiendirektor (*provveditore agli studi*), zwei Mittelschuldirektoren, dem Direktor der Schullehrerbildungsanstalt, einem Arzt, einem Finanzbeamten, vier Delegirten der Provinz und zweien der Kommunen zusammengesetzt ist. Unter dem Präfekten wird die Verwaltung des Schulwesens der Provinz von dem *Provveditore* geleitet, einem oberen Beamten, der fachmännische Schulbildung und Erfahrung besitzt und etwa die Stellung unserer Provinzial-Schulräthe einnimmt. Für die Beaufsichtigung der Volksschulen sind ihm Kreischulinspektoren (*ispettori scolastici*) untergeben, ebenfalls Staatsbeamte, die aus der Zahl praktisch erfahrener Schulmänner ernannt werden. Als Zwischenstelle zwischen diesen Staatsschulbeamten und den Gemeindendiensten bis vor Kurzem die ehrenamtlich für jedes Amt (*mandamento*) gewählten Schulverordneten (*delegati scolastici*), die neuerdings weggefallen und durch Ueberwachungskommissionen (*commissioni di vigilanza*) ersetzt worden sind.

Der Elementarunterricht ist seit 1877 in ganz Italien obligatorisch. Der Schulpflicht unterliegen alle Kinder vom vollendeten

sechsten bis neunten Jahre; ihr kann sowohl durch Unterricht im Hause als in einer nicht öffentlichen Schule (Privat-, Stiftungs-, Schulen geistlicher Korporationen) genügt werden. Kinder, die nicht auf solche Weise unterrichtet werden, sind zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichtet. Sie können von dieser Pflicht bereits vor vollendetem neunten Jahr entbunden werden, wenn sie das Freisprechungs-Examen (esame di proscioglimento) mit Erfolg ablegen; Kinder, die am Schlusse des neunten Jahres dies Examen nicht bestehen, bleiben bis zum Schlusse des zehnten Jahres schulpflichtig. Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule wird unentgeltlich erteilt. Er zerfällt in zwei Stufen, die untere von drei, die obere von zwei Klassen. Jede Klasse hat einen Jahreskurs.

Die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den Gemeinden ob. Jede Gemeinde ist verpflichtet, mindestens zwei Schulen der Unterstufe, je eine für Knaben und für Mädchen, zu halten. Nur in Gemeinden von weniger als achthundert Einwohnern darf die Knaben- und Mädchenschule vereinigt sein. Öffentliche Volksschulen der Oberstufe sind nur Gemeinden von mehr als 4000 Einwohnern und solche zu halten verpflichtet, in denen sich öffentliche Mittelschulen befinden. Die einzelnen Klassen öffentlicher Volksschulen sollen höchstens siebenzig Schüler enthalten.

Nach der neuesten amtlichen Statistik betrug die Zahl der öffentlichen Volksschulklassen im Jahre 1895/96 50526 mit 2379349 Schülern. Im Jahre 1861/62 hatten 21253 mit 885152 Schülern bestanden. Hiernach hätten sich in 34 Jahren die Schulklassen mehr als verdoppelt, die Schülerzahl nahezu verdreifacht. Daneben sollen nach derselben Quelle im Jahre 1895/96 8867 Privatvolksschulklassen mit 205896 Schülern bestanden haben. Die Privatschulen würden hiernach nur etwas weniger als den zehnten Theil der Schülerzahl der öffentlichen Schulen aufweisen. Ob diese Zahlen völlig zutreffen, ist fraglich. Denn die Gesamt-schülerzahl der öffentlichen Volksschulen wird für dasselbe Schuljahr in dem Bericht, den der Generaldirektor des Volksschulwesens im Oktober 1897 an den Unterrichtsminister erstattet hat¹⁾, bedeutend

¹⁾ Supplemento al No. 47 del bollettino ufficiale del Ministero dell'istruzione pubblica. Roma, novembre 1897, pag. 82.

niedriger, nämlich auf 1670092 angegeben, und zwar ausdrücklich als die Zahl der eingeschriebenen, nicht etwa als die der Schule wirklich besuchenden Schüler. Andererseits erscheint gegenüber der starken Verbreitung der Privatschulen schon die vom Annuario mitgetheilte Zahl ihrer Schüler auffallend gering; der Bericht des Generaldirektors giebt sie noch niedriger, nur auf 167936, an. Nach derselben Quelle wird die Zahl der gesetzlich schulpflichtigen Kinder auf 2475910 geschätzt. Es würde danach ein nicht unbedeutlicher Theil, etwa ein Viertel, ohne Unterricht geblieben sein. Dieser Theil weist in den einzelnen Provinzen sehr große und charakteristische Verschiedenheiten auf. Er steigt von 2 Prozent in der Provinz Novara auf 67 Prozent in Reggio (Calabrien). Mit geringen Ausnahmen bleiben die norditalienischen Provinzen unter dem Durchschnitt zurück, während er in Süditalien überschritten wird. So bestätigt sich in der Durchführung der obligatorischen Schulpflicht aufs Neue der Abstand, in welchem der Süden des Landes noch jetzt hinter dem Norden zurückbleibt. Aber trotz aller dieser Verschiedenheiten und trotz der Unsicherheit über die mitgetheilten Ziffern darf doch als feststehend betrachtet werden, daß der Volksschulzwang in Italien in sehr bedeutendem Umfange durchgeführt wird. Nach dem in keiner Weise schönjägerisch gehaltenen Bericht des Generaldirektors giebt es in ganz Italien keine Gemeinde mehr ohne öffentliche Volksschule.

Eine andere Frage ist freilich, in welchem Umfange die Schulen von den in die Listen eingetragenen Schülern besucht werden. Hierüber enthalten die beiden vorhin genannten amtlichen Quellen keinerlei Angaben. Aber es wäre sicherlich irrig, aus diesem Schweigen den Schluß zu ziehen, daß der wirkliche Besuch sich mit der Zahl der Eingeschriebenen deckt. Selbst in den Großstädten, in denen der Schulbesuch naturgemäß weit geringeren Abhaltungen ausgesetzt ist und sich schärfer kontrolliren läßt als auf dem Lande, besteht zwischen der Zahl der eingeschriebenen und der die Schule thatsächlich besuchenden Schüler ein nicht geringer Abstand. In Rom z. B., wo das Volksschulwesen von den städtischen Behörden in der anerkanntswürthesten Weise mit besonderer Sorgfalt gepflegt wird, hatten im Schuljahr 1895/96 von 32892 eingeschriebenen Schülern 25823 am Unterricht wirklich theilgenommen. Auf dem

Land, wo im Winter die Unwegsamkeit, im Sommer die Feldarbeit, das Viehhüten, in manchen Gegenden auch die Hitze und der Wassermangel dem Schulbesuch schwere Hindernisse bereiten, wird der Abstand vielfach weit größer sein.

Auch für diejenigen Kinder, welche am Unterricht wirklich theilnehmen, ist die Zeit des Schulbesuches um Vieles geringer als bei uns. Die Schulpflicht erstreckt sich, wie bereits bemerkt, auf drei Jahre, sie kann durch Ablegung des Examens auf zwei Jahre verkürzt werden und wird thatsächlich in weitem Umfange auf zwei Jahre verkürzt. Das Schuljahr der Volksschule soll vorchriftsmäßig am 15. Oktober beginnen und am 15. August enden. Aber auf dem Lande erfolgt der Schluß fast durchgängig früher, in der Regel schon im Mai, weil die Kinder doch wegbleiben würden. Zu diesen großen Ferien kommen die kirchlichen und die bürgerlichen Festtage, die Carnevals- und die Osterferien; ferner fällt in Italien die Schule nicht bloß am Sonntag, sondern auch am Donnerstag aus. Kenner des italienischen Schulwesens¹⁾ nehmen an, daß in den Städten nur an der Hälfte aller Tage im Jahr, auf dem Lande an weniger als der Hälfte Schulunterricht stattfindet. Die Dauer des Unterrichts beträgt normalmäßig in den Klassen der Unterstufe 4, in denen der Oberstufe 5 Stunden. Jedemfalls darf man sich der tröstlichen Ueberzeugung hingeben, daß von einer Ueberbürdung dieser Schuljugend nicht die Rede sein kann.

In den großen Städten des Landes giebt sich ein rühmlicher Wettstreit in der Beschaffung ausreichender und gesunder Räume und zweckmäßiger Geräthe für die Volksschule kund. Schulpaläste, wie man sie in Deutschland nicht bloß in den Großstädten, sondern bis zu den Landstädten hinab jetzt allenthalben antrifft, bilden allerdings in Italien auch in den Städten jetzt noch die Ausnahme. Allein man darf wohl sagen, daß die Schulen in den größeren Städten überwiegend angemessen untergebracht und ausgestattet sind, und daß vielfach besonderer Werth darauf gelegt wird, den Anforderungen der Schulhygiene²⁾ zu genügen. Die Stadtgemeinde

¹⁾ Aristide Gabelli, *l'istruzione in Italia*, Bologna 1891, Bd. II. S. 116.

²⁾ Hierfür ist in der soeben erschienenen sorgfältigen Schrift des Provinzialarztes Dr. Giuf. Badaloni, *Le malattie della scuola e la loro profilassi*, Roma 1901, eine Reihe von erfreulichen Zeugnissen enthalten.

Rom, die ihr Volksschulwesen erst seit 1870 von Grund auf neu zu schaffen gehabt hat, besitzt durchweg Schullocale, die man gern betritt. Die Klassen sind geräumig und hell, nicht bloß in den von der Stadt neu errichteten drei großen Schulhäusern, sondern auch in den Miethsräumen. Breite Corridore gestatten in den Unterrichtspausen den Schülern Raum für freie Bewegung. Auf dem flachen Dach der Scuola Vittorino da Feltre sieht man in den Zwischenstunden und während der Frühstückspause Hunderte von Kindern, die sich in der freien Luft tummeln und der Ausblicke auf das benachbarte Coliseo und über die Trümmerwelt des Forums erfreuen. Ebenso ist die Ausstattung der römischen Volksschulen durchaus zu loben. Ueberall trifft man Schulbänke, die auch dem kleinsten Buben die Marter des Stillstehens soviel wie immer möglich erleichtern; nirgends sitzen mehr als zwei Schüler auf einer Bank, so daß alle gleichzeitig von ihren Plätzen in die Gänge zwischen den Bänken treten können. Die Tischplatten sind zum Aufklappen eingerichtet, Bänke und Tische aneinander befestigt und in einem Verhältniß zu einander, das eine gesunde und bequeme Körperhaltung der Schüler befördert. In jeder Klasse ist eine große Schiefertafel vorhanden; Karten von Italien, Wandtafeln mit den Maßen und Gewichten vervollständigen die Ausstattung der oberen Klassen. Nirgends fehlt das Crucifix und unter ihm das Bild des Königs.

So erfreulich sieht es in den kleinen Städten und auf dem Lande nicht aus. Vielmehr lassen in den Provinzen die Räume und die Ausstattung der Volksschulen noch viel zu wünschen übrig. Der Bericht des Generaldirektors theilt hierüber aus den Aeußerungen der Provinzialbehörden manche Klagen mit. Niedrige, schmutzige, schlecht gelüftete Räume, nicht selten ehemalige Ställe, mangelhafte Fußböden, schadhafte Dächer, kein Waschraum und keine Latrinen: so lautet es von vielen Orten her. Aus Sicilien wird berichtet, daß für ungenügende Miethsräume das Doppelte und das Dreifache des angemessenen Miethspreises bezahlt wird, weil die Vermiether einflußreiche Mitglieder des Gemeinderathes sind. Auch die Ausstattung ist oft nicht weniger als musterhaft: lahme Bänke, wackelnde, zerbrochene Tische; hier wird die Schulbank ein mächtiges Beförderungsmittel der Kurzsichtigkeit und der

Rückgratsverkrümmung genannt, dort ist sie so hoch, daß die Kinder sich gegenseitig helfen müssen, um hinauf zu kommen. Aber trotz alledem tritt auch aus diesem ungeschmeichelten Bilde ein Zug zum Besseren deutlich hervor. Der Bericht stellt fest, daß im Schuljahr 1895/96 19684 Schulen gut, 19056 mittelmäßig und 11289 weniger als mittelmäßig untergebracht waren. Er gedenkt der Beihilfen, die von der Staatsregierung bedürftigen Gemeinden theils an Zuschüssen, theils als Darlehen zur Verbesserung der Schulräume gemacht werden, und er hebt die Kreise rühmend hervor (darunter auch jüdlische), in denen eine langsame aber andauernde Besserung der Räume und der Ausstattung zu bemerken ist.

Das Lehrerpersonal der öffentlichen Volksschulen bestand 1895/96 aus 19674 Lehrern und 31831 Lehrerinnen. Dazu kommen noch 2366 Lehrer und 6984 Lehrerinnen an den Privat-Elementarschulen. Im Ganzen ist also ein Heer von nicht weniger als sechszigtausend Lehrern und Lehrerinnen in den Volksschulen thätig. Für die Vorbildung dieses großen Personals wird ein bestimmter Schulbesuch nicht erfordert; Jeder und Jede kann sich durch Ablegung des vorgeschriebenen Examens das Lehrerpapent und damit die Berechtigung erwerben, an öffentlichen und privaten Volksschulen zu unterrichten. Zur Vorbereitung für den Lehrerberuf dienen die Normalschulen, deren Unterhaltung zwischen dem Staat und den Gemeinden so getheilt ist, daß die Kosten für die Lehrergehälter und die Unterrichtsmittel vom Staat, die Beschaffung und Ausstattung der Räume von den Gemeinden getragen werden. Es bestehen 29 Normalschulen für Lehrer und 75 für Lehrerinnen, jene mit 1164 Schülern, diese mit 16169 Schülerinnen. Daneben bestehen, namentlich für Lehrerinnen, noch zahlreiche Normalschulen, die von Privaten, Stiftungen und Korporationen gehalten werden. Der Zutritt zur Normalschule steht jungen Männern vom 16., jungen Mädchen vom 15. Jahr ab gegen Ablegung einer Eintrittsprüfung offen. Der Besuch der Anstalten, die, namentlich die weiblichen, in der Regel mit Konvikten verbunden sind, wird den Zöglingen vielfach durch Gewährung von Stipendien aus Staats- oder Gemeindemitteln ermöglicht. Die Kurse der Normalschulen umfassen drei Jahre. Nach Absolvierung der beiden ersten sind die Zöglinge berechtigt, sich zum Examen für den Unterricht in den unteren Volksschul-

Klassen zu melden. Die Absolvirung aller drei Kurse berechtigt zum Examen für alle fünf Volksschulklassen. Der Unterricht ist unentgeltlich; er umfaßt neben den üblichen Schulkenntnissen die Grundzüge der Mathematik, Physik und Chemie, allgemeine Grundbegriffe der Hygiene und Hausheilkunde, Pädagogik und Moral (keinen Religionsunterricht), Turnen, weibliche Handarbeiten und, neuerdings an allen Anstalten obligatorisch eingeführt, etwas praktische Ackerbaukunde.

Während für Mädchen, die die Volksschule durchgemacht haben, besondere Vorbereitungsschulen bis zum Eintritt ins Seminar der Normalschulen bestehen, ist dies für Knaben nicht der Fall. Da sie die Volksschule in der Regel mit dem vollendeten 11. oder 12. Jahre verlassen, ins Seminar aber erst mit dem 16. eintreten können, so bleibt für die männlichen Lehraspiranten eine so lange Zwischenzeit offen, daß sie in Verlegenheit sind, dieselbe fruchtbringend auszufüllen, und sich häufig anderen Berufsarten zuwenden. Daher ist die Zahl der männlichen Lehrerzöglinge in den Normalschulen gegenüber der weiblichen und gegenüber dem vorhandenen Bedürfniß eine so auffallend geringe. Es wird darüber geklagt, daß sich zur Ablegung der Lehrerprüfung junge Männer in Masse melden, die für diesen Beruf weder auf der Normalschule noch sonst eine genügende, den pädagogischen Anforderungen entsprechende Vorbildung erhalten haben. Zu den Lehrerprüfungen, die bei den Provinzial-Schulrätthen abgehalten werden, melden sich zahllose Bewerber, an manchen Orten zwei- bis dreihundert zugleich. Was eine Prüfung solcher Scharen besagen will, läßt sich leicht denken, wenn man auch nicht an die Nachsicht, die Durchlassereien, die Abmachungen denken will, die dabei nach glaubwürdigem Zeugniß¹⁾ vorkommen sollen. Wer auf diese Weise das Lehrpatent erlangt hat, ist berechtigt, sich an den Konkurrenzen zu betheiligen, die zur Beschaffung vakanter Stellen ausgeschrieben werden. Die Anstellung der Lehrer bildet ein hochgeschätztes Recht der Gemeindebehörden, denen die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen zusteht, und die sich dabei nicht selten von anderen als sachlichen Gründen bestimmen lassen. Bei dem starken Lokalpatriotismus der

¹⁾ A. Gabelli a. a. D. II. 125 f.

Italiener ist es begreiflich, daß dem paesano, Bewerbern aus dem Ort oder der Heimatsprovinz der Vorzug vor „fremden“ Kandidaten auch bei besserer Qualifikation der Letzteren gern gegeben wird. Die Abhängigkeit, in welcher die Volksschullehrer sich gegenüber den Gemeindebehörden befinden, wird dadurch beträchtlich gesteigert, daß die Anstellung zunächst auf Probe und auch nach deren Ablauf nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu erfolgen pflegt. Um diese Abhängigkeit abzuschwächen, deren Nachtheile, besonders bei engen Verhältnissen, auf der Hand liegen, hatte die Unterrichtsverwaltung im Jahre 1885 festgesetzt, daß die Anstellung nach zweijähriger befriedigender Probezeit zunächst auf sechs Jahre und dann lebenslänglich erfolgen sollte. Allein der Bericht des Generaldirektors stellt melancholisch fest, daß diese Maßregel den gewünschten Erfolg nicht erreicht hat. Eiferfüchtig auf ihr freies Bestimmungsrecht sind viele Gemeinden, um sich nicht auf sechs Jahre zu binden, einfach zur Kündigung des Lehrers vor Ablauf der Probezeit übergegangen. Ist die Charibdis der Probezeit glücklich überwunden, so droht die Scylla nach Ablauf der sechsjährigen Anstellung. „Mit geringen Ausnahmen würde eine Gemeinde glauben ihrem Recht und ihrer Selbständigkeit zu entsagen, wenn sie in die lebenslängliche Anstellung willigen wollte, die sie als eine unerträgliche Auflage, ja fast als Vergewaltigung ansieht, und der sie sich mit allen Mitteln zu entziehen sucht.“

Auch das Gehalt läßt das Loos des italienischen Volksschullehrers nicht als beneidenswerth erkennen. Gesehlich ist das Minimalgehalt in großen, mittleren und kleinen Gemeinden festgesetzt:

in Städten		I.	II.	III.
Oberklassen	{ Lehrer	1320 Lire	1110 Lire	1000 Lire
	{ Lehrerinnen	1056	880	800
Unterklassen	{ Lehrer	1000	950	900
	{ Lehrerinnen	800	760	720
auf dem Lande				
Oberklassen	{ Lehrer	900	850	800
	{ Lehrerinnen	720	680	640
Unterklassen	{ Lehrer	800	750	700
	{ Lehrerinnen	640	600	560

Das Minimalgehalt soll sich von sechs zu sechs Jahren um je ein Zehntel des Anfangsgehaltes steigern. Um bedürftigen Gemeinden bei der Erreichung dieser zwar nicht üppigen aber nach italienischen Begriffen erträglichen Sätze zu helfen, hatte das Gesetz die Gewährung von Staatszuschüssen bis zu drei Millionen vorgesehen, die, durch die Sparfamkeitspolitik der letzten Jahre leider etwas verkürzt, in Höhe von 1700000 L. gezahlt werden. Allein es giebt sehr viele ländliche Gemeinden, in denen die Lehrergehälter weit hinter dem Minimalsatz zurückbleiben. Im Kreise Bergamo erhielten nach dem Bericht des Generaldirektors 40 Lehrer weniger als 300 Lire jährlich. In vielen Landgemeinden, wo nur im Winter Schule gehalten wird, finden sich Lehrer und Lehrerinnen, die dies gegen eine Entschädigung von 70, 60, ja 50 L. für 3, 4 bis 5 Monate übernehmen. Dagegen wird in den größeren Städten der Minimalsatz nicht nur erreicht, sondern in der Regel überschritten. In Rom werden bei den Schulen in der Stadt Gehälter für Lehrer von 1600 bis 2700 L., für Lehrerinnen 1200 bis 2300 L., bei Schulen außerhalb der Stadt für Lehrer 1200 bis 1800 L., für Lehrerinnen 600 bis 1800 L. gezahlt.

Der Lehrplan der Volksschule umfaßt italienische Sprache, zu deren Erlernung der Unterricht im Lesen und Schreiben zu dienen hat, Rechnen, einige Kenntnisse in Geschichte und Geographie, bürgerliche Rechte und Pflichten, gewisse Grundzüge der Naturkunde, ferner Turnen und, wenngleich nicht obligatorisch, Gesang, Zeichnen, sowie für Mädchen weibliche Handarbeiten.

Der Schwerpunkt des ganzen Unterrichts liegt in der italienischen Sprache. Baccellis Instruktion von 1894 nennt sie das süße Band der italienischen Volksstämme, das Symbol der Eintracht und der Vaterlandsliebe. Ihre Schönheit, ihren Reichtum kennen zu lehren, in den Schülern das Verständniß für diesen nationalen Besitz zu erwecken und zu pflegen, bildet eine der Hauptpflichten des Lehrers. Hierzu dienen ihm mündliche Unterweisungen in der Aussprache, Leseübungen nach auserwählten Texten, Diktate und schriftliche Aufsätze. Auch durch mündliche Vorträge über geeignete Themata wird die angeborene Sprachfreudigkeit und die natürliche Beredsamkeit der Kinder von klein auf systematisch ausgebildet. Die Unterrichtsleitung ist sich der Schwierigkeiten bewußt, welche die

sehr starken Verschiedenheiten der Dialekte dem Unterricht in der Muttersprache entgegenstellen; sie sucht sie durch passende Auswahl der Lesestücke, durch sorgfältige Beachtung der richtigen Aussprache und der Orthographie, sowie durch Lesen mit Ausdruck (*lettura con senso*) nach Kräften zu überwinden.

Im Rechnen werden die vier Spezies in ganzen Zahlen und Brüchen mündlich und schriftlich geübt. Zugleich wird die Kenntniß der Gewichte und Maße, auch durch Anschauung und praktischen Gebrauch, gelehrt. Im oberen Kursus sind mit dem Rechnen die Grundbegriffe der Geometrie, Linien, Winkel, Flächen und Körper verbunden. Es ist drollig mitanzusehen, mit welcher Behendigkeit die kleinsten Schüler und Schülerinnen beim Kopfrechnen die Finger als Hilfsmittel anzuwenden wissen.

Der Unterricht in Geschichte und Geographie ist vorzugsweise dazu bestimmt, das Vaterland kennen und lieben zu lehren; er soll die Ueberzeugung erwecken, daß die Ehre und der Reichthum Italiens von der Rechtschaffenheit, der Geisteskraft, der Arbeit und dem Muth seiner Bürger abhängen. Das Kind soll sich mit Freude bewußt werden, einer angesehenen und mächtigen Nation anzugehören, welche die Wahrzeichen ihrer Einheit und Größe von Rom ableitet. Sowohl im mündlichen Unterricht wie in den Lesebüchern wird die Geschichte der antiken Römer durchaus als Theil der vaterländischen Geschichte behandelt.

Von der Unterweisung in den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten der Staatsbürger scheint man zu hoffen, daß sie durch Wirkung des Pflichtgefühls einen Ersatz für den in den Lehrplan der Volksschule nicht mehr aufgenommenen Religionsunterricht gewähren werde. Denn sie ist vor allem dazu bestimmt, die Achtung vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit im Anschluß an die Gefühle der Dankbarkeit und des Gehorsams gegen die Eltern in den Kindern zu erwecken und lebendig zu erhalten. In der obersten Klasse der Volksschule soll sogar versucht werden, den Kindern den Unterschied zwischen der Moral und dem positiven Recht, zwischen Gewissens- und gesetzlichen Pflichten klar zu machen. So verlangt es wenigstens die Instruktion. In Wirklichkeit scheint man sich überwiegend damit zu begnügen, einige Sätze aus der Verfassung

dem Gedächtniß der Schüler einzuprägen und ihrer Auffassung verständlich zu machen.

Unter der Rubrik *notizie varie* ist dem Lehrprogramm der Volksschule seit 1894 ein Unterricht hinzugefügt worden, den man füglich als Grundzüge der Naturkunde bezeichnen kann, und der nach der Absicht der Verwaltung dazu bestimmt ist, den Schülern einige Kenntnisse vom praktischen Leben, etwas hochtönend *scienza della vita* genannt, zu verschaffen. Dieser Unterricht soll umfassen: Namen und Gebrauch der gewöhnlichen Gegenstände; Zeiteintheilung; menschlichen Körper; Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung und Gesundheitsregeln; Thiere, Pflanzen und Mineralien; natürliche Eigenschaften der Körper; die gewöhnlichsten Erscheinungen der Luft, des Wassers, des Lichts, Wärme und Ton; Künste, Gewerbe, Arbeitsgeräthe; Kommunikations- und Transportmittel; die hauptsächlichsten Erfindungen und Entdeckungen. Um zu verhüten, daß dieser Unterricht in eine mechanische Einspropfung encyclopädischer Kenntnisse ausarte, wird auf Anschauung und auf das pädagogische Geschick des Lehrers besonderer Werth gelegt. Wo irgend möglich, soll eine Sammlung der für den Anschauungsunterricht geeigneten Objekte und Geräthe angelegt werden. In den letzten Jahren hat sich, hervorgerufen durch die vom Minister Guido Baccelli ausgegebene Parole: *Torniamo ai campi!* eine lebhafte Bewegung dafür kundgegeben, die Grundbegriffe der praktischen Ackerbaukunde in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen. Zu diesem Zwecke sind durch Schenkungen von Gemeinden, Schulfreunden, nicht selten auch der Lehrer selbst, bis jetzt etwa 5000 Volksschulen mit einem Stückchen Land für Ackerbau- und Gartenunterricht ausgestattet worden. Der ausführliche Bericht,¹⁾ der dem Unterrichtsminister neuerlichst über die Erfolge dieses Unterrichts erstattet worden ist, hebt hervor, daß an manchen Orten die Fortschritte der Volksschüler im Weinbau, in der Seidenraupen- und in der Bienenzucht einen erfreulichen Einfluß auf die Landwirthschaft auszuüben beginnen. Baccelli's Aaregung verdankt auch die *festa degli alberi*

¹⁾ Relazione a S. E. il Ministro della Pubblica Istruzione sull'ordinamento del lavoro educativo nelle scuole elementari. Parte I: Programma e primi risultati, Roma 1899. Parte II: Sistemazione legale ed amministrativa, Roma 1900.

ihre Entstehung, der neueste Schulfeiertag Italiens, an welchem die Schüler gemeinsam ins Freie geführt werden, um von einer passenden Stelle Jeder einen jungen Baum einzupflanzen. Deutsche Besucher von Rom, welche am 21. September 1899 der ersten Feier dieses Festes, die durch die Anwesenheit der Königin Margherita ausgezeichnet war, beiwohnen konnten, haben eine überaus anmuthige Erinnerung davongetragen. Freilich wäre es ein starker Optimismus, sich von diesem hübschen, erzieherisch werthvollen Brauch eine Abhülfe gegen die Entwaldung des Landes zu versprechen, ja sogar zu hoffen, daß es auf diesem Wege gelingen werde, die jüngeren Generationen Italiens zu Vogelfreunden zu erziehen.

Das Turnen (*ginnastica*) wird schon seit 1878 als obligatorischer Unterrichtsgegenstand der Volksschule behandelt. In den größeren Städten wird dieser Unterricht vielfach durch eigene Fachlehrer, nicht selten auf Turnplätzen und am Geräth erteilt. In den meisten Schulen begnügt man sich mit einer geregelten Anweisung zu Freiübungen, Marschbewegungen, Reigen u. dgl., die nach militärisch geordnetem Kommando ausgeführt werden. Häufig wird, namentlich im Winter, der Unterricht durch die Vornahme einiger derartiger Uebungen, Armstreckungen, Beugungen, Auf der Stelle treten, Lauffchritt, unterbrochen, um die Aufmerksamkeit der Kinder wieder zu beleben und um sie in den oft ungeheizten Räumen zu erwärmen. Als ein vorzügliches Mittel zur Kräftigung der Kinder und zu ihrer Gewöhnung an gute Sitte haben sich die neuerdings eingeführten Turnfahrten (*passeggiate ginnastiche*) bewährt, bei denen Anfangs, namentlich auf dem Lande, manche Vorurtheile der Eltern zu überwinden waren. An einzelnen Orten fängt man an, diese Turnfahrten in größerem Umfange zu gymnastisch-militärischen Zwecken zu organisiren. In Neapel wurde im Schuljahr 1895/96 ein Spezialkursus solcher Turnübungen abgehalten, bei welchem etwa 550 Schüler der oberen Klassen unter dem Befehl einiger, der Territorialmiliz als Offiziere angehöriger Lehrer vereint waren, und wobei auch Dauermärsche ausgeführt wurden.

Zeichnen wird in etwa dem vierten Theile der Volksschulen gelehrt, Singen bis jetzt auffallender Weise nur in einem Drittel. Es wird darüber geklagt, daß der Unterricht in der einen wie in

der anderen dieser Fertigkeiten ohne Rücksicht auf die natürliche Anlage und Neigung der Kinder, nach schablonenhaften Methoden und ohne rechte Liebe auf Seiten der Lehrer ertheilt werde, die diese für die Erziehung so wichtigen Zweige nicht selten gering schätzen, weil sie keinen Gegenstand der vorschriftsmäßigen Schulprüfungen bilden.

Das ausgesprochene Ziel des Volksschulunterrichts ist, die Schüler zu guten Italienern zu erziehen, nationale Gesinnung in der Jugend einzupflanzen. Dies Ziel soll nicht durch Auffpeicherung eines möglichst umfangreichen Wissens, sondern durch Kräftigung des Körpers, der Uebung des Denkvermögens und Beredlung des Charakters erstrebt werden. Um die Gesundheit der Kinder zu schonen, wird der Unterricht durch häufige Zwischenpausen unterbrochen. Wo er lediglich auf den Vormittag fällt, da tritt nach den ersten zwei Stunden eine halbstündige Frühstückspause ein. In den römischen Volksschulen wird das Frühstück, das Knaben in Blechbüchsen, die kleinen Mädchen in Körbchen mit zur Schule bringen, in den Vorzimmern der Klassen eingenommen; für Bedürftige wird von der Schule Brod und Milch gestellt. Zur Gesundheitspflege wird mit Recht die Gewöhnung zur Sauberkeit gezählt. Wer Italien kennt, weiß, wie sehr die unteren Volksklassen in diesem Punkt der Erziehung zu besseren Gewohnheiten bedürfen. Die Volksschule ist mit Erfolg bemüht, die Grundlage dieser besseren Gewohnheit von klein auf zu legen.¹⁾ Dem kleinsten Buben wird begreiflich gemacht, daß er sein zerrissenes Tüchchen wenigstens reinlich halten kann. Dem Mangel an Fußbekleidung wird in Rom auf Kosten der Gemeinde durch Austheilung von Schuhen an die ärmsten Volksschüler abzuhelpen gesucht. Auch in den Klassen-

¹⁾ In den auch sonst mustergültig eingerichteten Volksschulen in der via Galliera in Bologna sind vorzügliche Waschgelegenheiten für die Schüler vorhanden; den etwa 3000 Schulkindern, welche diese Anstalten besuchen, wird in dem benachbarten, eigens für diesen Zweck erbauten Schulbade häufig die Wohlthat eines lauen Douchebades zu Theil. So stattliche Vorkehrungen für die Reinlichkeitspflege bilden natürlich eine Ausnahme; indeß bezeugt Dr. Badaloni in dem vorhin erwähnten Buche über die Schulkrankheiten, daß das Beispiel von Bologna in den größeren Städten des Landes Nachahmung zu finden beginnt.

heften, den schriftlichen Arbeiten und den Diktaten wird mit allem Nachdruck auf größte Sauberkeit gehalten. Man giebt den Kindern, um sie von Anfang an dazu zu nöthigen, Tinte und Feder bereits von der untersten Klasse an in die Hand. — Die Uebung des Denkvermögens wird durch Fragen, Gesprächsform des Unterrichts, Erweckung des Wettseifers zwischen den begabten und den minder befähigten Schülern, durch Anpassung an den Anschauungskreis der Kinder gefördert. Der Unterricht sucht nicht Kenntnisse in den Köpfen der Kinder anzuhäufen, sondern diese Köpfe an eignes Denken, an selbständiges Erfassen und Verstehen des Mitgetheilten zu gewöhnen. — Auf den Charakter der Schüler wird zunächst durch die Gewöhnung zum Gehorsam, zur Pünktlichkeit und Exaktheit eingewirkt. Die Aufrechterhaltung der Disziplin wird nicht durch Verhängung von Strafen — körperliche Züchtigungsmittel sind in der italienischen Volksschule nicht gebräuchlich — sondern durch Wirkung des Ehrgefühls der Schüler zu erreichen gesucht. Aus dem gleichen Grunde wird in der italienischen Schulpraxis eine sehr ausgedehnte Verwendung von der Ertheilung von Prämien gemacht. Es entspricht durchaus dem demonstrativen Bedürfniß des Volkscharakters, daß man die Ertheilung dieser Belohnungen und Belobigungen auf das allerstärkste in die Deffentlichkeit zieht. In der Regel beginnt das Schuljahr mit einem feierlichen Akt, bei welchem, in Gegenwart der Eltern und vor den dazu eingeladenen Vertretern der Staats- und der Gemeindebehörden, im Festsaal der Gemeinde den Schülern unter Musik und Gesang Prämien für Fleiß, für Fortschritte in den einzelnen Unterrichtszweigen und für gutes Verhalten ausgetheilt werden. Die Stadt Rom läßt alljährlich in einem stattlichen Bande die Namen der am 2. Oktober prämiirten Gemeindefschüler drucken.

Ueber die Ergebnisse der Volksschule gehen die Meinungen in Italien weit auseinander. Neben Stimmen unbedingter Lobredner begegnet man Aeußerungen des schärfsten Tadelns. Einer der ausgezeichnetsten früheren Unterrichtsminister des Landes nennt den obligatorischen Unterricht in seiner Beschränkung auf das 6. bis 9. Jahr eine Ironie; er meint, daß man damit nur Analphabeten erziehen könne, und er fragt, wen man mit einem solchen Gesetz

habe täuschen können?¹⁾ Andere Italiener haben die Frage aufgeworfen, ob Angesichts der schlimmen wirthschaftlichen Lage, in welcher sich ein großer Theil der italienischen Landbevölkerung befindet, die Einführung des Schulzwanges nicht als eine voreilige, ja schädliche Maßregel angesehen werden müsse. Ein liberaler Staatsmann wie Sidney Sonnino hat in seinen Untersuchungen über die Lage der Landbevölkerung in Sicilien offen ausgesprochen, daß es Wind säen und Sturm ernten heißt, wenn man diesen hungernden Massen im Namen des Staates immer nur Lasten auflegt, und sie als einzigen Ersatz dafür lesen und schreiben lehrt, damit sie ihr Elend recht begreifen (Franchetti e Sonnino, *la Sicilia* II. 198).

Ohne die politische und soziale Bedeutung der Frage zu verkennen, sei hier auf einige Anhaltspunkte für eine objektive Beurtheilung der Leistungen des italienischen Volksunterrichts hingewiesen.

Da seit 1871 eine statistische Ermittlung über die Zahl der des Lesens und Schreibens Unkundigen nicht mehr vorgenommen worden ist, so stehen dafür, wie weit sich die Volksbildung in Italien seit 1861 gehoben hat, nur einzelne indirekte, aber doch ziemlich beweiskräftige Kriterien zu Gebote. Unter hundert Brautleuten waren Analphabeten im Jahre 1861 69,46 Prozent, im Jahre 1897 44,55 Prozent. Von hundert Rekruten konnten bei ihrer Aushebung zum Landheer weder lesen noch schreiben im Jahre 1861 64 Prozent, im Jahre 1896 36,65 Prozent. Bei den zur Marine Ausgehobenen haben diese Ziffern im Jahre 1871 68,52, im Jahre 1897 47,87 Prozent betragen. Nach diesen Indizien zu urtheilen, hat sich unter den Erwachsenen die Zahl der Analphabeten in Italien seit 1861 um etwas mehr als ein Drittel verringert. Dies Ergebniß, läßt sicherlich noch sehr viel zu wünschen übrig, und es giebt der andauernden Thätigkeit der italienischen Volksschulleitung nach wie vor noch schwere Aufgaben zu überwinden; aber es stellt einen kräftigen Fortschritt dar und ist nicht so trostlos entmuthigend, wie man nach den skeptischen Stimmen

¹⁾ Pasqu. Villari: *Dove andiamo?* Nuova Antologia v. 1. Novbr. 1893. Derselbe in G. Gabelli e P. Villari *l'istruzione classica in Italia*, Roma 1889, p. 39.

mancher Beurtheiler annehmen müßte. Durch nachhaltige Förderung der Abend-, Sonntag- und Ergänzungsschulen für Erwachsene würde sich dieser Fortschritt sicherlich beschleunigen lassen. Für die Organisation eines wirksamen Nachhülfeunterrichts, der sich die Aufgabe stellt, die Volksschule zu ergänzen, fehlt es in Italien nicht an vortrefflichen Beispielen. In Florenz sind durch den Professor Pietro Dazi im Jahre 1869 unter dem Namen der Scuola del popolo Unterrichtskurse für Kinder und für Erwachsene ins Leben gerufen worden, die sich unter der hingebenden Leitung dieses patriotischen Pädagogen zu einem umfassenden Institut entwickelt haben. Jahraus jahrein erhalten über 2000 Zöglinge beiderlei Geschlechts, Kinder und Erwachsene in den Abend- und Sonntagsklassen der Scuola del popolo einen Nachhülfeunterricht, der sich für die Vorgeschnittenen zu einer vollständigen Handwerkerchule steigert. In Rom sind ähnliche Fortbildungsklassen für junge Männer, die die Volksschule durchgemacht haben, unter praktischer Vorbildung für ihren Beruf als Professionisten oder als Kaufleute, von der Stadtverwaltung eingerichtet worden. Neben tüchtigen Fachlehrern unterrichten in Florenz, in Rom und an anderen Orten an diesen Nachhülfestunden vielfach Volksfreunde der verschiedensten Stände. In Florenz wird des fördernden Interesses noch jetzt dankbar gedacht, welches Karl Hillebrand und Heinrich Homberger für die Scuola del popolo bethätigt haben. —

Ueber das moralische Ergebnis des Volksunterrichts ist es noch schwieriger, sich ein zutreffendes Urtheil zu bilden. Reicht bei der ungewöhnlichen Gewecktheit der italienischen Jugend die kurze Dauer der Schulpflicht allenfalls hin, um die Volksschüler mit den nothdürftigsten Anfangsgründen des Wissens auszurüsten, so erweist sich diese kurze Zeit der sittlichen Erziehung in vielen Fällen machtlos gegenüber Trieben, Neigungen und Angewohnheiten, die in den Schülern tiefe Wurzeln geschlagen haben, und die nur zu oft durch die häusliche Umgebung immer wieder genährt werden. Andererseits übt die Volksschule schon dadurch, daß sie die Kinder der Armen mit denen der Wohlhabenderen und der Gebildeten als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Genossen zusammenbringt, einen sittigenden Einfluß auf die Gemüther auch der Verwildertsten und Verlassensten. Die Schilderungen, welche Edmondo de Amicis

in seinem viel gelesenen „Cuore“ von diesem Einfluß der Volksschule entwirft, mögen vielfach idealisirt sein, aber ein richtiger und wahrer Kern liegt ihnen zu Grunde. Hiervon kann sich jeder überzeugen, der eine italienische Volksschule besucht. Auch nach dieser Richtung hin läßt sich ihr Einfluß ergänzen und verstärken. In Rom ist durch die vereinte Thätigkeit der städtischen Schulverwaltung und werththätiger Freunde der Volkserziehung eine Anzahl von Edukatorien errichtet worden, die dazu bestimmt sind, unbeschuldeten Volksschülern im Anschluß an die Unterrichtsstunden der Volksschule einen behaglichen Aufenthalt in eigens dazu hergerichteten Räumen des Schulhauses, sowie eine bescheidene und gesittete Erholung zu verschaffen. Solche Edukatorien sind für Kinder, die zu Haus nur Noth und Elend sehen, eine Wohlthat, die sich etwa mit den sich immer mehr ausbreitenden Ferienkolonien der Schweiz und Deutschlands vergleichen läßt. Von nicht minder wohlthätiger Wirkung haben sich die von Frau Julie Salis-Schwabe in Neapel begründeten und mit aufopferndster Hingebung ein Vierteljahrhundert hindurch unterhaltenen Schulen erwiesen, in denen jahraus jahrein mehr als Tausend der Aermsten und Verlassensten unterrichtet und erzogen werden.

Bei einer Dauer von zwanzig Jahren lassen sich greifbare Erfolge, statistisch nachweisbare Fortschritte des Standes der öffentlichen Moral kaum erwarten. Es ist sicherlich eine Illusion gewesen, wenn man von der Einführung des Schulzwanges in Italien Anfangs eine schleunige Verbesserung der Sitten erwartet, eine Illusion, wenn man damals gemeint hat, eine Schule eröffnen heiße ein Gefängniß schließen. Trotz des Wachsthums der Schulen haben die Gefängnisse bisher nicht vermindert werden können. Aber in manchen Punkten weist die Kriminalstatistik Italiens eine fortschreitende Besserung auf. So hat sich, um nur den wichtigsten hervorzuheben, die Zahl der Verbrechen gegen das Leben nicht unwesentlich verringert. Im Jahre 1880 betrug sie (Morde, Todschläge, Verletzungen mit tödtlichem Ausgang) 5418, im Jahre 1897 4005. Damals kamen auf 100000 Einwohner 19,26 Verbrechen gegen das Leben; 1897 hatte sich diese furchtbare Verhältnißzahl doch auf 13 herabgemindert.

Auch der mittlere Unterricht (*istruzione secondarla*) hatte sich in Italien vor der Errichtung des Königreichs überwiegend in den Händen der Geistlichkeit befunden. Neben ganz vereinzelt Staatsanstalten war er vornehmlich in den zur Vorbereitung der jungen Kleriker bestimmten bischöflichen Seminaren, die in ihre Konvikte auch Laienschüler aufnahmen, und in den von geistlichen Körperschaften oder durch Privatstiftungen errichteten Kollegien erteilt worden, die zum größten Theil gleichfalls mit Alumnaten verbunden waren. Alle diese Anstalten waren ausschließlich von Geistlichen geleitet worden; auch die Lehrer hatten meistens dem geistlichen Stande angehört, namentlich war der Jesuitenorden zahlreich unter ihnen vertreten gewesen. Geistliche Andachten, strengste Ueberwachung in den Klassen, in den Erholungs- und Schlafräumen, Absperrung gegen die Außenwelt hatten diesen Anstalten einen klösterlichen Anstrich gegeben. Dagegen waren die Anforderungen an den Fleiß und die Fassungskraft der Zöglinge sehr milde gewesen: das Ziel des Lehrprogramms hatte sich auf eine leichte gefällige Bildung von ästhetisch-klassischem Anstrich gerichtet, wenig oder gar kein Griechisch, viel Latein und Italienisch mit besonderer Berücksichtigung der Literatur, der Metrik und Rhetorik, ein wenig Mathematik und Naturkunde, etwas mehr — formale und selbstverständlich rechtgläubige — Philosophie.

Diesem Zustande gegenüber war es ein kühnes Unternehmen gewesen, daß das Casatische Unterrichtsgesetz von 1859 das Mittelschulwesen von Grund auf nach staatlichen Gesichtspunkten und in modernen Lehrkursen organisirte. Nach diesem Gesetz, dessen Grundbestimmungen sich trotz mancher Abänderungen in Einzelheiten noch heute in Kraft befinden, zerfällt der Sekundärunterricht in zwei streng von einander geschiedene Gruppen, von denen die eine, die Gymnasien und Lyceen, dem klassischen, die andere, die Technischen Schulen und Technischen Institute, dem Realunterricht zu dienen bestimmt sind. Der klassische Unterricht umfaßt als untere Stufe die Gymnasien (*ginnasi*) mit fünf, als Oberstufe die Lyceen (*licei*) mit drei Jahreskursen. Der Realunterricht ist ebenfalls in eine untere Stufe, die *scuola tecnica*, und in eine obere, das *istituto tecnico*, jede mit drei Jahreskursen getheilt. Jede dieser Anstalten

hatte sich der Gesetzgeber als ein in sich geschlossenes Ganzes gedacht; jede sollte für sich, unabhängig von der korrespondirenden Ober- oder Unterstufe ihrer Gruppe, unter selbständiger Leitung stehen, also das Gymnasium nichts mit dem Lyceum, die technische Schule nichts mit dem technischen Institut gemein haben. Diese Zerreißung der Ober- und Unterklassen desselben Bildungsganges zu je zwei gesonderten Erziehungsanstalten bildet ein charakteristisches Merkmal der italienischen Mittelschule, das ihr nicht zum Segen gereicht. Sie unterscheidet sich von der anderer Länder auch darin sehr wesentlich, daß sie das Latein vom Realunterricht grundsätzlich völlig ausschließt und dadurch den Uebertritt aus den Realschulen in die klassischen Institute unmöglich macht. Hieran wird auch jetzt noch unverbrüchlich festgehalten, obwohl es in Italien nicht an gewichtigen Stimmen fehlt, welche in der gänzlichen Ausschließung des klassischen Elements einen beklagenswerthen Mangel der italienischen Realschule und den Hauptgrund ihres geringen Ansehens erblicken. Dagegen hat sich die scharfe Trennung der Unter- und Oberstufen nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten lassen. Wo ein Gymnasium und ein Lyceum als Staatsanstalten an demselben Ort bestehen, ist es jetzt allgemein üblich, daß der Vorsteher des Lyceums zugleich auch das Gymnasium leitet; ebenso ist der Vorsteher des technischen Instituts häufig zugleich auch Leiter der an demselben Orte befindlichen technischen Schule. Man hat ferner nachgegeben, daß das Abgangszeugniß (licenza) des Gymnasiums ohne das früher erforderliche Examen zum Eintritt in das Lyceum, und ebenso die licenza der technischen Schule zum Eintritt in das technische Institut berechtigen. Kenner des italienischen Schulwesens halten es für dringend wünschenswerth, daß mit der Verschmelzung der Mittelschulen weiter vorgegangen wird, und daß das Gymnasium mit dem Lyceum, die technische Schule mit dem technischen Institut überall, wo sie örtlich zusammen bestehen, zu vollen Bildungsanstalten vereinigt werden.

Um den Mittelschulen möglichst rasch die Verbreitung zu geben, die im Interesse der Hebung des Bildungsstandes für wünschenswerth gehalten wurde, hatte das Gesetz den Unterrichtsminister ermächtigt, die früheren Erziehungsanstalten, welche das Lehr-Programm des staatlichen Sekundärunterrichts annähmen, den Staats-

anstalten in Hinsicht auf die Ertheilung von Zeugnissen gleichzustellen (pareggiare). Mit dieser Gleichstellung ist, theils um die neu angegliederten Landestheile bei guter Stimmung zu erhalten, theils aus anderen, nicht selten außerhalb des Unterrichtsgebiets liegenden Rücksichten ungemein freigebig verfahren worden. Namentlich hat man viele Jahre hindurch dem Streben der Gemeinden, sich durch Errichtung eines Gymnasiums oder einer technischen Schule hervorzuthun und darin nicht hinter Nachbarorten zurückzubleiben, weit über das Bedürfnis nachgegeben. Wenn die Zahl der Mittelschulen für den Werth des Sekundärunterrichts entscheidend wäre, so würde Italien der Vorrang von keinem anderen Lande streitig gemacht werden können. Denn Italien besaß am Schlusse des Schuljahres 1895/96 nicht weniger als anderthalb tausend Mittelschulen, während Preußen, das klassische Land der Schulen, sich bei annähernd gleicher Einwohnerzahl mit 576 Anstalten dieser Art begnügt.

Für den klassischen Unterricht allein bestanden in jenem Jahr in Italien 708 Gymnasien, darunter 183 Staats- und 525 Gemeinde-, Korporations- und Privatanstalten, und 332 Lyceen, darunter 116 königliche und 216 andere. Die Gymnasien wurden von 59578 Schülern (25244 der Staatsgymnasien, 34334 der anderen), die Lyceen von 17689 (10945 und 6744) Schülern besucht. Für den technischen Unterricht waren 381 technische Schulen (182 und 199) sowie 74 (54 und 20) technische Institute vorhanden. Die technischen Schulen zählten 37305 (24205 und 13100), die technischen Institute 10274 (8720 und 1554) Schüler. Die Mittelschulen beider Stufen des klassischen und des technischen Unterrichts zählten die abnorm große Zahl von fast 125000 Schülern, von denen etwas mehr als drei Fünftel auf die klassischen, nahezu zwei Fünftel auf die technischen Anstalten kamen. Diesem Heer von Mittelschülern entsprach die Zahl der Mittelschullehrer. Es unterrichteten an Gymnasien 4739, Lyceen 1852, technischen Schulen 2754 und technischen Instituten 1314, zusammen über 10600 Lehrer!

Man braucht diese Zahlen nur vor sich zu sehen, um alsbald zu erkennen, daß die Entwicklung der Mittelschulen sich nicht in dem richtigen Verhältniß zu dem Wohlstande, der Bildung und den Interessen des Landes befindet. Dieser Eindruck wird durchaus

bestätigt und verstärkt, wenn man die sehr ungleichmäßige Verbreitung der Mittelschulen über die einzelnen Landestheile etwas näher ins Auge faßt, und dabei wahrnimmt, daß es reiche und hochgebildete Provinzen giebt, in denen gar kein Staatsgymnasium besteht. In Pisa und Lucca ist beispielsweise die Jugend, welche sich dem klassischen Unterrichtskurs zu widmen gedenkt, lediglich auf den Besuch von nicht staatlichen Gymnasien angewiesen. Bei der erheblichen Ungleichheit, die zwischen den Privatanstalten und den Staatsinstituten besteht, muß ein derartiger Verzicht des Staates auf die Mitwirkung am klassischen Unterricht ganzer Provinzen schwere Bedenken erregen.

Andererseits sind vielfach von Gemeinden und Provinzialvertretungen Mittelschulen ins Leben gerufen worden, obwohl in unmittelbarer Nachbarschaft ausreichende Gelegenheit zum Besuch derartiger Anstalten geboten war. Vielfach haben sich die künstlich geschaffenen Anstalten als nicht lebensfähig erwiesen; manche von ihnen sind nach kurzem Dasein wieder eingegangen, andere führen bei mangelhaftem Besuch eine überflüssige Scheineristenz. Der beträchtliche Aufwand für diese Luxusschulen ist um so weniger zu rechtfertigen, als gleichzeitig oft in denselben Städten und Provinzen der Elementar-Unterricht weit hinter den Anforderungen der Nothwendigkeit zurückbleibt. Die Provinz Syracus, in der bei der letzten Volkszählung, die Kinder von 6 Jahren und darunter abgerechnet, nicht weniger als vierundachtzig Prozent Analphabeten sich herausgestellt hatten, besaß Angesichts dieses geradezu vernichtenden Ergebnisses ihrer Volksschulen nicht weniger als achtzehn Mittelschulen für ihre etwa 400 000 Einwohner, nämlich 7 Gymnasien, 2 Lyceen, 8 technische Schulen und 1 technisches Institut. In den acht technischen Schulen wurden von 59 Lehrern 614 Schüler unterrichtet. Wenn die Hälfte dieser schlecht besuchten kostspieligen Anstalten aufgehoben würde, so könnte mit dem dadurch ersparten Gelde sicherlich ein tüchtiger Schritt zur Verbesserung des in dieser Provinz so übel bestellten Volksschulwesens geschehen.

Erinnern wir uns indessen, daß den Italienern die Vernachlässigung ihres Mittelschulwesens lange genug zum Vorwurf gemacht worden ist, so wird der Uebereifer, mit welchem bei Nachholung des lange Veräumten hier und da überstürzt und über

das Ziel hinaus vorgegangen worden ist, begreiflich und verzeihlich erscheinen. Jedenfalls legen die mitgetheilten Zahlen ein sprechendes Zeugniß dafür ab, daß sowohl die staatliche Leitung des Schulwesens, als die Gemeinden und Provinzen Italiens sich beim Ausbau ihrer Mittelschulen von dem den Italienern so gern nachgesagten dolce far niente gänzlich ferngehalten haben.

Ueber die Leistungen sowohl der klassischen als der technischen Mittelschulen gehen im Lande selbst die Meinungen weit auseinander. Dem Ausländer, zumal dem Nichtfachmann, wird es schon deshalb **nicht** leicht, sich ein zutreffendes Urtheil zu bilden, weil für manche in **Italien** bestehende Einrichtung auf diesem Felde der Vergleich mit der Heimat **entweder** ganz fehlt oder zu Irrthümern Anlaß giebt. Auch macht sich die **große** Verschiedenheit des Temperaments und der ganzen Anlage hier **stärker** als bei anderen Dingen geltend. Immerhin werden einige Wahrnehmungen eines unbefangenen Beobachters am Platze sein.

Sehr abweichend von unseren Schulsitten besteht in den unteren Stufen der klassischen wie der technischen Mittelschule in Italien der Brauch, daß die Schüler während der ganzen Schulzeit denselben Klassenlehrer behalten. Der Lehrer der untersten (ersten) Klasse des Gymnasiums rückt nach dem ersten Jahreskursus mit seinen Schülern, soweit sie nicht etwa sitzen bleiben, in die zweite Klasse und von dort wieder nach einem Jahre in die dritte Klasse auf, und so fort in die vierte und fünfte. Er macht also mit den Schülern, welche regelmäßig fortschreiten, den ganzen fünfjährigen Gymnasialkurs durch. Die Einwirkung, die ihm schon hierdurch in einem uns unbekanntem Maße auf die Ausbildung seiner Klasse zuertheilt ist, wird noch dadurch verstärkt, daß der Klassenlehrer mit Ausnahme einzelner Spezialunterrichtszweige den ganzen Unterricht in der Klasse allein erteilt. Auf fünf Jahre ist also der italienische Gymnasiast fast allein an den Lehrer gewiesen, in dessen Klasse er beim Beginn seiner Gymnasialzeit tritt. Dazu kommt noch, daß nach italienischem Schulgebrauch der Direktor, oder wie er dort heißt der preside der Anstalt, sich am Unterricht gar nicht zu betheiligen pflegt, sondern sich ausschließlich den Verwaltungsgeschäften und der oberen Aufsicht über das Institut widmet. Zwischen dem Schüler und seinem Klassenlehrer ergiebt sich hieraus

ein Verhältniß, für das es in der modernen deutschen Schule kein Analogon giebt, und das eher an die engen Beziehungen erinnert, die im Mittelalter oder im Alterthum zwischen dem Lehrer und den Lernenden bestanden haben. Herrlich, wenn Telemach einen Mentor findet, der ein wirklicher Erzieher ist; aber eine Tortur, wenn der arme Junge an einen trockenen Bedanten geräth, und eine Gefahr, wenn er einem Flatterkopf in die Hände fällt und fünf Jahre lang an ihn gebunden bleibt. Auf alle Fälle — ein starkes Wagniß.

Im Lyceum begleitet der Klassenlehrer seine Klasse nicht. Dafür weicht die Studienordnung wieder nach einer anderen Richtung von unserem Brauch ab. Für jedes Lehrfach ist am Lyceum ein Lehrer bestellt, der den Unterricht in allen drei Klassen erteilt. Von den acht Lehrfächern des Lyceums (Philosophie, Mathematik, Elemente der Physik und Chemie, italienische Literatur, griechische Literatur, Geschichte und Naturgeschichte) wird jedes von seinem Vertreter naturgemäß für das Nothwendigste und Unerläßlichste angesehen; jeder der acht Professoren strebt das ihm durch den Studienplan vorgezeichnete Programm im vollsten Umfang zu erfüllen. Diese Programme, meist Denkmäler der ministeriellen Thätigkeit eines hervorragenden Gelehrten, scheinen hier und da zu vergehen, daß es sich um den Unterricht von Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen handelt. Das Programm für Philosophie in der dritten (also obersten) Viceklasse verlangt von dem Professor, daß er „mit raschen aber sicheren Zügen ein geschichtliches Bild der antiken, mittelalterlichen und neueren Philosophie vorführen und dies durch Erklärung ausgewählter Lesestücke, für das Alterthum aus Plato, Aristoteles und Cicero, für die neuere Philosophie aus Descartes' Discours de la méthode, aus Kants Kritik der praktischen Vernunft, aus Rosmini und Gioberti erläutern wird. . . Im Mittelalter wird die Philosophie in ihrem Zusammenhang mit der christlichen Dogmatik und Apologetik darzustellen sein; der Professor wird aber gleichzeitig auf die Beziehungen der Scholastik zu den religiösen und politischen Streitfragen der Zeit hinweisen. . .“ Zum Schluß kommt . . . „die Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Richtungen des philosophischen Gedankens der Gegenwart“. Und dazu noch ein Abriß der Philosophie der Kunst; der Professor wird die

Prinzipien der Aesthetik erläutern und einen geschichtlichen Ueberblick über die Theorie des Schönen geben, wobei ihm warm empfohlen wird, „einige Seiten aus Lessings bewunderungswürdigem Laocoon“ lesen zu lassen. — Etwas reichlich für Primaner, und kein Wunder, wenn ein so gedrängter Kurs statt zu solider Bildung zu oberflächlicher Vielwisserei führt. Wahrscheinlich ist es der Kursus in der Philosophie, der den Kritikern des italienischen Lyceums öfters Anlaß gegeben hat, sich darüber zu beklagen, daß die oberste Klasse mehr einem Debattirklub als einem Schulunterricht gleiche.

In den technischen Mittelschulen wird, wie bereits hervorgehoben, Lateinisch gar nicht gelehrt, dagegen in der unteren Stufe Französisch, in der oberen Deutsch und Englisch. Fremdartig berührt uns, daß der Unterricht in den Schulen der Oberstufe von Anfang an streng nach dem Beruf gesondert ist, dem sich die Schüler zu widmen gedenken. An jedem technischen Institut bestehen fünf Sektionen, für Mathematik und Naturwissenschaften, für Feldmessenkunst, für Landwirthschaftskunde, für Handel und Rechnungsweisen (ragioneria) und endlich für Gewerbe. So zerfällt die Schule, statt eine wissenschaftlich-praktische Vorbereitung fürs Leben zu sein, in eine Reihe von Fachschulen für ganz bestimmte und fest begrenzte Berufszweige, und sie läuft Gefahr, junge Feldmesser, Rechnungsbeamte oder Ackerbauschullehrer zu züchten, statt tüchtige Menschen auszubilden. —

Die ursprüngliche Gestalt der italienischen Mittelschule, die des Konvikts, ist nicht bloß in den etwa einhundert Priesterseminarien, von denen viele namentlich in den neapolitanischen Provinzen auch Laienschüler aufnehmen, beibehalten worden, sondern sie beherrscht noch heut einen großen Theil derjenigen Anstalten, die von Körperschaften, Stiftungen und Privaten ins Leben gerufen werden. Die amtliche Statistik gibt die Zahl der Konvikte für männliche Schüler im Jahre 1895/96 auf 919 mit 58839 Alumnen an, begreift dabei aber auch Wohlfahrtsinstitute, wie Waisenhäuser, Blindenanstalten u. s. w. ein. Indessen ist es nicht zweifelhaft, daß sich unter dieser Zahl eine beträchtliche Anzahl von Gymnasien und Lyceen befinden. Vierzig dieser Konvikte sind Staatsanstalten, meist ehemalige Jesuiten-Institute, die eingezogen und in Alumnate von Gymnasien oder Lyceen umgewandelt worden sind. Die Mehr-

zahl von ihnen wird durch den Vorsteher der Schulanstalt, bei der sie eingerichtet sind, verwaltet; eine Anzahl aber hat noch die frühere Verfassung behalten und führt eigene Direktoren an der Spitze. Vor einigen Jahren wurden mehrere dieser Convitti nazionali nach vorgängiger Verständigung zwischen dem Unterrichts- und dem Kriegsministerium unter militärische Leitung gestellt; dem Erziehungspersonal wurden Offiziere beigegeben, die Alumnen erhielten Uniform und wurden, ungefähr wie unsere Kadetten, nicht bloß unterrichtet, sondern auch diszipliniert und stramm gehalten. Aber trotz des Beifalles, den angesehene Pädagogen dem Unternehmen schenkten, hat man das Experiment fallen lassen, weil sich in der Presse und in der Kammer lebhafter Widerspruch gegen die mit demokratischen Anschauungen unverträgliche Militarisirung nationaler Erziehungsanstalten erhob. —

Der höhere Schulunterricht für Mädchen war bis zur politischen Neugestaltung Italiens in noch stärkerem Maße geistlichen Händen überlassen, als die Knaben-Mittelschulen. Er wurde nahezu ausschließlich in Konvikten und Pensionsanstalten erteilt, die entweder direkt unter klösterlicher Zucht standen, oder doch von Schulschwestern und anderen von der Geistlichkeit abhängigen Personen geleitet wurden. Auch heutzutage haben die höheren Töchterschulen, die von einzelnen Stadtgemeinden, wie Mailand, das 1861 den Anfang machte, Genua, Venedig, Bologna, Florenz und Rom, errichtet worden sind, auf das Stärkste mit der Konkurrenz zu kämpfen, die ihnen von Erziehungsanstalten unter geistlicher Leitung gemacht wird. Die Zahl der privaten Erziehungsanstalten für Mädchen, welche von geistlichen Assoziationen, Schulschwestern, *suore di Carità*, Canoissianerinnen, Ursulinerinnen u. a. m. geleitet werden, wird in dem Bericht¹⁾, welcher dem Unterrichtsminister vor Kurzem über die weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten erstattet worden ist, auf nicht weniger als 471 angegeben. Da außerdem unter den von Stiftungen (*opere pie*) abhängigen Mädchenschulen 445 und von den Wohlthätigkeitsanstalten 159 geistlich geleitet werden, so stehen mehr als zwei Drittel der sämtlichen in diesem

¹⁾ Relazione presentata a S. E. il Ministro della Pubblica Istruzione sugli istituti femminili di educazione e di istruzione. Roma 1900.

Bericht erwähnten weiblichen Erziehungsanstalten (1114 von 1429) unter geistlicher Leitung. Freilich befaßt sich der größte Theil dieser Anstalten lediglich mit Elementarunterricht. Aber auch von den 543, die höheren Unterricht erteilen, sind 394 unter geistlicher Leitung. Gegenüber diesem Uebergewicht des klerikalen Elements in der Erziehung gebildeter Mädchen ist der Antheil, den der Staat daran nimmt, ein fast minimaler.

Das neueste Jahrbuch bezeichnet unter den 214 höheren Töchter-schulen, die es mit insgesammt 7319 Schülerinnen als einen Anhang seiner Mittheilungen für den Elementar-Unterricht aufführt, nur acht Institute mit 316 Schülerinnen als Staatsanstalten. Auch diese scuole superiori femminili scheinen im Wesentlichen nur Vorbereitungsanstalten für den Besuch der Lehrerinnen-Seminare zu sein, würden also dem wenig entsprechen, was wir uns unter einer höheren Töchter-schule vorzustellen gewohnt sind. Allerdings scheint ein Theil der im statistischen Jahrbuch erwähnten Schulen auch höheren Ansprüchen zu genügen, denn es wird hervorgehoben, daß mehrere von ihnen den Kursus der Lehrerinnen-Seminare in ihren Lehrplan aufgenommen haben, ihre Schülerinnen also zur Ablegung des Lehrerinnen-Examens ohne Seminarbesuch befähigen. Die höhere Töchter-schule in Rom, die nach ihrer langjährigen Leiterin den Namen Erminia Gua-Fusinato führt, macht dem Namen dieser Dichterin auch unter der jetzigen Direktion Ehre; sie wird von Töchtern der besten Familien besucht und genießt ein wohlverdientes Ansehen. Bei dem Mangel ausreichender höherer Töchter-schulen nehmen seit einigen Jahren in steigendem Maße junge Mädchen am Unterricht von Gymnasien Theil. In Rom bestehen, angegliedert an das im ehemaligen Collegio Romano errichtete Istituto Ennio Quirino Visconti, das ein Gymnasium und ein Lyceum mit zusammen 20 Klassen und etwa 500 Schülern umfaßt, eigene Mädchen-kurse unter dem Namen eines Ginnasio femminile. Neuerdings werden junge Mädchen aus besseren italienischen Familien, die ihre Kinder nicht gern klerikal geleiteten Anstalten anvertrauen wollen, vielfach in deutsche und schweizerische Mädchenpensionen geschickt.

Im Ganzen scheint das, was für höheren Mädchenunterricht in Italien geleistet wird, hinter der Wichtigkeit und dem Umfange der Aufgabe noch erheblich zurückzubleiben. Doch soll nicht uner-

wähnt bleiben, daß die von der Stadt Rom ins Leben gerufene weibliche Gewerbeschule (*scuola professionale femminile*) sich unter der ausgezeichneten Leitung ihrer Direktorin, der Frau Amalia Brandi-Ribighini zu einer wahren Musteranstalt ausgebildet hat. Im Jahre 1876 mit acht Schülerinnen eröffnet, zählt dies vorzügliche Institut jetzt über neunhundert Zöglinge im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren, die für alle Berufszweige des bürgerlichen Lebens, namentlich aber für den einer Hausfrau erzogen werden. Wer Rom besucht, sollte nicht verfehlen, die weibliche Gewerbeschule, die, wie fast alle guten und nützlichen Einrichtungen, unter dem Protektorat der Königin Margherita steht, kennen zu lernen.

Ungewöhnlich stark entwickelt ist in Italien das höhere Unterrichtswesen. Das Land besitzt nicht weniger als einundzwanzig Universitäten; daneben bestehen eine nicht unbedeutende Zahl von höheren Lehranstalten, die mit den Universitäten gleichen Rang haben (*istituti universitari*), und von Fachhochschulen (*scuole superiori speciali*). Endlich sind von Alters her den Lyceen in Aquila, Bari und Catanzaro Universitätskurse angegliedert.

Von den Universitäten sind siebzehn Staats- und vier freie Institute. Die Staatsuniversitäten in Bologna, Catania, Genua, Messina, Neapel, Padua, Palermo, Pavia, Pisa, Rom und Turin besitzen alle vier Fakultäten, in Cagliari, Modena und Parma fehlt die philosophische, in Sassari und Siena außer dieser auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät; Macerata hat neue eine, die juristische Fakultät. Von den vier freien Universitäten ist keine ganz vollständig, da Camerino, Ferrara und Perugia keine philosophischen Fakultäten, Urbino außer dieser auch keine medizinische Fakultät besitzt. Unter den Hochschulen mit Universitätsrang stehen mehrere, wie die Ingenieurschulen von Bologna, Neapel, Rom und Turin, sowie die Thierarzneischulen von Neapel und Turin, mit den an diesen Orten befindlichen Universitäten in naher Beziehung. Andere dagegen, wie die Technische Hochschule von Mailand und das Istituto superiore von Florenz, bestehen an Orten ohne Universität und nehmen durch ihren Umfang, ihren Lehrkörper und die Organisation ihres Unterrichts durchaus die Stelle von Hoch-

schulen ein. Unter den Fachhochschulen sind die drei Handelsakademien (*scuole superiori di commercio*) in Bari, Genua und Benedig, die beiden Landwirtschaftsakademien (*scuole superiori di agricoltura*) in Portici und Mailand, die Schiffbauhschule in Genua und die einzige Forstlehranstalt des Landes, Vallombrosa bei Florenz (mit nur 49 Schülern) zu erwähnen.

Die Verbreitung der höheren Lehranstalten über das Land weist sehr beträchtliche Verschiedenheiten auf. In Oberitalien sind alle Landschaften damit versehen: Piemont hat Turin, Ligurien Genua, die Lombardei Pavia und die verschiedenen Fachhochschulen in Mailand, Venezien Padua, in den Provinzen der Emilia aber bestehen neben der ältesten Universität der Welt in Bologna die Universitäten von Parma, Modena und Ferrara ziemlich dicht neben einander. In Mittelitalien besitzt Toscana die Universitäten in Pisa und Siena, sowie das mancher kleinen Universität an Umfang und Lehrkräften weit überlegene Istituto superiore in Florenz; Latium hat Rom, Umbrien Perugia und die Marken die kleinen Universitäten Macerata, Camerino und Urbino. Dagegen besteht in Unteritalien für die Provinzen des Festlandes nur die eine große Universität in Neapel; in Sicilien sind drei, Palermo, Messina und Catania, auf Sardinien zwei, Cagliari und Sassari, vorhanden.

Nicht minder erheblich sind die Verschiedenheiten, welche die Universitäten unter einander in Bezug auf ihre Frequenz aufweisen. Die größte von allen ist Neapel, das im Jahre 1894/95 318 Lehrer und 5022 Studenten besaß. Dann kommen mit weitem Abstand Turin mit 138 Lehrern und 2438 Studenten und Rom mit 148 Lehrern und 2207 Studenten. Mehr als tausend Studenten haben Padua (1677), Pavia (1509), Palermo (1402), Bologna (1370), Genua (1027) und Pisa (1006). Die kleinsten Staatsuniversitäten sind Modena (221), Siena (220) und Sassari (160); die vier freien Universitäten hatten zusammen nur 634 Studenten, wovon die Hälfte auf Perugia kam. Im Ganzen waren im Jahre 1895/96 an den 21 Universitäten 21955 Zuhörer, gegen 11997 im Jahre 1871/72, eingeschrieben; außerdem waren an den Istituti universitari 2668, an den Fachhochschulen 813 Zuhörer vorhanden.

Die große Zahl der Universitäten und die starken Verschiedenheiten ihres Wirkungsbereiches und ihres Umfanges werden in Italien

seit langer Zeit als ein schwerer Uebelstand empfunden. Es ist einfach unmöglich, einer solchen Anzahl von Hochschulen samt und sonders eine der Höhe ihrer wissenschaftlichen Aufgabe entsprechende Ausstattung zu geben. Müssen die kleineren von vornherein darauf verzichten, Hörsäle, Bibliotheken, Kliniken und Laboratorien zu erhalten, die den modernen Anforderungen voll genügen, so werden auch für die größeren und die ganz großen Institute die zu Gebote stehenden Mittel durch die Nothwendigkeit, für die kleineren wenigstens nothdürftig zu sorgen, in unerwünschtem und nachtheiligem Maße verfürzt. Bei der Abgelegenheit und der geringen Frequenz vieler kleinerer Hochschulen ist die Neigung, an ihnen zu lehren, begreiflicher Weise keine sehr große; ihre Lehrstühle werden als Anfangs- und Durchgangsstellen angesehen und wechseln ihre Inhaber öfter, als im Interesse der Studenten liegt. Hingegen ist der Andrang zu den Kathedern der großen Universitäten ein ganz enormer; jede Vakanz ruft neben der erlaubten Theilnahme an der Mitbewerbung ein Aufgebot aller Hülfsmittel der Konnektion und der Klientel wach. Trotzdem ist bisher noch niemals ein ernstlicher Versuch zur Verminderung der Zahl der Universitäten gemacht worden. Bei der bloßen Ankündigung von Reformversuchen nach dieser Richtung hin hat sich jedes Mal zur Vertheidigung der durch die Einziehung der kleinen Anstalten in ihren vermeintlichen Lebensinteressen bedrohten Städte, Kreise und Provinzen ein derartiger Sturm erhoben, daß der Bestand des Ministeriums in Frage gestellt erschien; in einzelnen Fällen mußte sogar der Unterrichtsminister geopfert werden, um die Existenz des Kabinetts zu sichern.

Von den vier Fakultäten umfaßt die juristische, die einzige, die an sämtlichen Universitäten vorhanden ist, in Italien auch die staatswissenschaftlichen Lehrfächer, wie Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik und Verwaltungslehre. Die medizinisch-chirurgische Fakultät überläßt dagegen Lehrstühle, die bei uns zu ihrem Hauptbestande gehören, wie vergleichende Anatomie und allgemeine Physiologie, der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät, die gleichzeitig auch Disziplinen in sich begreift, die bei uns lediglich an Technischen Hochschulen gelehrt zu werden pflegen, wie Baukunst, Maschinenlehre, Eisenbahnkunde u. dgl. Die vierte Fakultät, die philosophisch-literarische, umfaßt die philosophischen,

historischen und philologischen Wissenschaften. Theologische Fakultäten bestehen nirgends mehr, nachdem sie unter dem Minister Cesare Correnti im Jahre 1873 da, wo sie noch vorhanden waren, in vermeintlicher Durchführung des Cavour'schen Programms von der freien Kirche im freien Staat aufgehoben worden sind. Damals war versprochen worden, als Ersatz Lehrstühle für Kirchengeschichte und Dogmatik zu errichten. Dies Versprechen ist unerfüllt geblieben. Nur an zwei Universitäten wird die Geschichte des Christenthums gelesen, an vielen fehlt sogar der Lehrstuhl für Religionsphilosophie.

Das Lehrerkollegium der Universitäten besteht wie bei uns aus ordentlichen und außerordentlichen Professoren, sowie aus Privatdozenten. Daneben sind, abweichend von unserer Einrichtung, in der Regel einige Dozenten mit der Abhaltung bestimmter Vorlesungen gegen feste Vergütung aus Staatsmitteln beauftragt (*incaricati*), nicht selten Professoren, die neben ihrem Hauptfach noch andere Kurse auf solche Weise übernehmen, oder Privatdozenten, die dadurch zu einem weniggleich geringen Einkommen gelangen. Derartige Aufträge werden entweder auf die Dauer oder vorübergehend zur Vertretung zeitweise verhinderten Professoren erteilt. Bei der kurzen Lebensdauer der italienischen Ministerien ist es üblich, daß die Professoren, welche jeweils einen Ministeressel einnehmen, nicht auf den Lehrstuhl an ihrer Universität verzichten, sondern sich während ihrer Ministerschaft durch einen *incaricato* vertreten lassen. So hat sich Luigi Luzzatti, der zwei Jahre lang Schatzminister im letzten Kabinet Rudini war, seine Staatsrechtsprofessur an der Universität Rom offen gehalten, und ebenso hat es Guido Vaccelli während seiner wiederholten Ministerschaften, zuletzt im Ministerium Pelloux, mit dem Lehrstuhl der klinischen Medizin an derselben Hochschule gemacht. Die Politik nimmt die Zeit und die Kräfte der italienischen Universitätslehrer stark in Anspruch. Viele der angesehensten Professoren sind lebenslängliche Mitglieder des Senats und nehmen, besonders bei wichtigen Fragen, an den Berathungen und Abstimmungen dieser hohen Körperschaft theil. Der Deputirtenkammer gehören Universitätsprofessoren und Privatdozenten aller Fakultäten an. Zahlreiche Professoren sind als Mitglieder des Oberlehreraths, als Mitglieder der Provinzial- und der Gemeindevertretungen, sowie durch Theil-

nahme an den dauernden und vorübergehenden Kommissionen, die einen beträchtlichen Raum in dem italienischen Verwaltungsapparat einnehmen, zu häufigen Unterbrechungen ihrer Kurse genöthigt. Bei der geringen Höhe der Professorengehälter, und da den Dozenten ein Antheil an den Kollegiengehältern nicht zu steht, sind nicht wenige Professoren darauf angewiesen, ihre Einkünfte durch Nebenbeschäftigungen als Anwalt, Arzt, Ertheilung von Unterricht und durch journalistische Thätigkeit aufzubessern. Auch hierdurch wird der Regelmäßigkeit in der Abhaltung der Vorlesungen kein Vorschub geleistet. Vielmehr werden oft Klagen über Unregelmäßigkeit und häufige Unterbrechungen laut.

Keiner Fakultät fehlt es indessen in Italien an Männern, die sich der Lehrthätigkeit und der Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung der ihnen anvertrauten Jugend mit voller Energie hingeben. Auch in Italien beruht gegenwärtig der wissenschaftliche Fortschritt hauptsächlich auf den Forschungen und den Publikationen der Universitätslehrer. Viele von ihnen haben durch ihre Schriften europäischen Ruf erlangt und zählen zu den ersten Autoritäten der von ihnen vertretenen Wissenschaften. Namen wie die des Chemikers Cannizzaro, der Physiker Palmieri und Blaserna, der Mathematiker Brioschi und Cremona, des Chirurgen Durante stehen in der exakten Forschung ebenso hoch, wie die der Historiker Michele Amari und Pasquale Villari, des Nationalökonomens Messedaglia, der Soziologen Ellera und Sergi in den Geisteswissenschaften. Ihnen, ihren Genossen und Schülern ist es zu verdanken, daß Italien, dessen Stimme lange genug im Wettkampf der Geister vermißt worden war, jetzt wieder den ihm gebührenden Rang einnimmt, und daß die Hochschulen des Landes Pflanzstätten solider wissenschaftlicher Bildung geworden sind.

Unter den Professoren, namentlich der jüngeren Generation, trifft man wenige, die Deutschland nicht aus eigener Anschauung kennen; Viele von ihnen verdanken deutschen Universitäten den Abschluß ihrer Vorbereitung und die Richtung für ihren Beruf. Bis vor wenigen Jahren bestand in Italien die löbliche Sitte, daß alljährlich eine Anzahl von jungen Männern, welche die Universität mit dem besten Doktorexamen verließen, von der Regierung ein Reisestipendium auf ein oder zwei Jahre erhielten, um ihre

Ausbildung durch den Besuch ausländischer, namentlich deutscher Hochschulen zu vollenden. Diese allen Fakultäten angehörigen Stipendiaten sind ein wahres Seminar für italienische Universitätslehrer geworden. Wer die Freude gehabt hat, diese talentvollen jungen Sendboten hier in Deutschland kennen zu lernen und den Feuereifer zu sehen, mit welchem sie ihren Studien oblagen, der erlebt jetzt das Vergnügen, an allen Universitäten, zu denen ihn eine hesperische Wanderung führt, seine jungen Freunde als angesehene Dozenten und zugleich als begeisterte Apostel deutscher Bildung in Italien wiederzubegrüßen. Es ist im Interesse beider Nationen zu wünschen, daß dieser schöne und fruchtbringende Brauch, der durch die Sparfamkeitspolitik des Ministeriums Rudini zeitweilig unterbrochen worden ist, recht bald wieder aufgenommen werde. —

Die Vorträge der italienischen Professoren sind im Allgemeinen lebhafter als bei uns, es wird seltener diktiert; oft giebt der Dozent seinen Zuhörern einen Abriss des gelehrten Materials, worüber er spricht, gedruckt in die Hand, um sich demnächst mündlich mit größerer Freiheit bewegen zu können. Auch wird wohl von vielen Vortragenden darauf Rücksicht genommen, daß sich unter ihren Zuhörern eine im Wachsen begriffene Zahl von Studentinnen befindet, deren Anwesenheit übrigens sonst in keiner Weise Störungen hervorrufen soll. Wie in Deutschland, herrscht auch in Italien eine weitausgedehnte Lernfreiheit unter der akademischen Jugend, und es wird jenseits wie diesseits der Alpen von dieser Freiheit nicht immer der zweckmäßigste Gebrauch gemacht. Aeltere Herren neigen in Italien wie in Deutschland zu der Meinung, daß dies zu ihrer Zeit besser gewesen sei. Aber es hat wahrscheinlich in Italien, wie bei uns, auch früher Studenten gegeben, denen, wie dem jungen Giusti in Pisa,

Vier Jahr verflogen in
 Seligen Freuden,
 Wie junge Thoren die
 Tage vergeuden!
 Während verstauben die
 Bücherregale,
 Deffnet, entziffert man
 Zum ersten Male
 Boll Wonneebens
 Das Buch des Lebens!

Ebenso ist es selbstverständlich, daß es auch jetzt in Italien nicht an Studenten fehlt, die sich ihren Studien mit Anspannung aller ihrer Kräfte und Gaben widmen. Will man Unterschiede zwischen deutschen und italienischen Studenten hervorheben, so sind die Letzteren durchschnittlich etwas jünger als ihre deutschen Kommilitonen, weil die Unterrichtskurse der italienischen Gymnasien u. s. w. kürzer sind als die deutschen, und unter den jüngsten und talentvollsten der italienischen Studenten sind Viele in einem bei uns unbekanntem Maße glühende Anhänger des politischen und sozialen Radikalismus.

Die Art, wie das Studium eingerichtet ist, weicht erheblich von der bei uns üblichen ab. Jede Disziplin ist nach einem allgemein vorgeschriebenen Plan in bestimmte Jahreskurse vertheilt, an deren Schluß jedes Mal Prüfungen abgehalten werden. Das Bestehen aller dieser Jahresprüfungen muß der Examinand, der sich zur Schlußprüfung melden will, nachweisen. Nun ist ihm zwar unbenommen, außer den für den Jahreskurs vorgeschriebenen auch noch andere Vorlesungen zu hören. Aber da die Prüfungen lediglich von Professoren abgehalten werden, und die Jahrespenja ziemlich reichlich bemessen sind, so bildet es die Regel, daß der Student bei dem Professor hört, der ihn später prüft; außer den vorgeschriebenen Vorlesungen werden andere nur ausnahmsweise gehört. Hieraus ergibt sich die Sitte, daß italienische Studenten gewöhnlich nur eine Universität besuchen. Die fröhliche, den ganzen Menschen bildende Wanderzeit der deutschen akademischen Jugend, die unter anderen Vortheilen mit sich bringt, daß die norddeutschen Studenten fast ausnahmslos ein oder ein paar Semester auf einer süddeutschen Universität „Studienhalber“ sich aufhalten, und auch Süddeutsche in wachsender Zahl nach Leipzig und Berlin kommen, ist der italienischen fremd geblieben. Jener schablonenhafte Studiengang führt ferner dazu, daß die Fakultäten in Italien in einem Maße abgeschlossen und von einander getrennt sind, wovon wir glücklicher Weise keine Vorstellung haben. Nicht ohne Meid blicken italienische Universitätslehrer darauf hin, daß in Deutschland Vorlesungen allgemein wissenschaftlichen Inhalts von Studenten aller Fakultäten gehört zu werden pflegen; sie beklagen die Abgeschlossenheit der Fakultäten in Italien, welche verursacht,

daß die Studenten der einen in der Regel die Vorlesungen einer andern nicht besuchen.¹⁾

Die Ueberwucherung des Examenwesens, die den ganzen Unterricht in Italien durchzieht, hat auch weitere ernste Nachteile im Gefolge.

Bei der Massenhaftigkeit der zu Prüfenden können die Examina naturgemäß nicht übermäßig streng sein. Sie sind aber in einem Grade milde, der für den Zweck und die Ziele einer wissenschaftlichen Ausbildung geradezu bedrohlich wird. Der Uebertritt in den Staatsdienst als angehender Jurist, als Lehrer, als Verwaltungsbeamter und als Ingenieur, die Niederlassung als Arzt, als Apotheker, als Baumeister ist in Italien nicht, wie bei uns, von Prüfungen abhängig, die unter dem Vorsitz und unter Mitwirkung von Staatsbeamten des betreffenden Faches stattfinden, sondern wird lediglich durch die Ablegung der akademischen Schlußprüfung bedingt, die, wie bei uns das Doctorexamen, ausschließlich von Universitätsdozenten abgehalten wird. Die laurea (Doktorprüfung) und das Diplom haben daher in Italien eine staatliche Bedeutung, welche die ihnen bei uns zukommende weitaus übersteigt. Trotzdem werden diese Prüfungen beinahe ausnahmslos von allen Kandidaten bestanden. Nach der amtlichen Statistik über den höheren Unterricht haben im Schuljahr 1893/94 von 4421 Kandidaten 4398, im Jahr 1894/95 von 4549 nicht weniger als 4527 bestanden; nur ein halbes Prozent der Prüflinge war in jedem dieser beiden Jahre durchgefallen! Hiernach liegt also in Italien für jeden Studenten nahezu die absolute Sicherheit vor, daß die Schlußprüfung für ihn keine Klippe sein wird, an der er scheitern könnte.

Diese Erfahrung ist sicherlich nicht ohne weitgehenden Einfluß auf die starke Steigerung, die sich seit zwei Jahrzehnten in dem Andrang zu den höheren Bildungsanstalten geltend macht. Die Zahl der Zuhörer, und zwar sowohl an den Universitäten als an den ihnen gleichgestellten Instituten und den höheren Fachschulen, hat sich seit 1880 nahezu verdoppelt. Jahraus jahrein verlassen

¹⁾ So z. B. Prof. Cantoni in der Nuova Antologia 1. Juli 1898, p. 63: „essendo le Facoltà italiane quasi del tutto chiuse in se stesse, ne deriva che gli studenti dell' una, per regola generale, non seguono i corsi dell' altra . . .“

nach drei-, vier- und fünfjährigem Studium Tausende von jungen Männern diese Institute, um als Juristen, als Aerzte, als Lehrer ins praktische Leben überzutreten. Hieraus ergiebt sich für die Berufsweige, die akademische Bildung erfordern, eine Ueberfüllung, welche einen beunruhigenden Charakter anzunehmen beginnt. Nur die Minderzahl der jungen Männer vermag in dem Berufe, für den sie sich vorbereitet haben, ein ihrem Bildungsgrade einigermaßen entsprechendes Unterkommen zu finden. Junge Advokaten, die mit einer Dorfsundschaft und einem Einkommen von hundert Lire monatlich vorlieb nehmen, Aerzte ohne Praxis, die gegen die denkbar geringste Entschädigung in einem Hospital oder einer Privatheilanstalt ankommen, sind noch nicht am schlimmsten daran. Vor einer Reihe von Jahren meldeten sich, als die Zahl der staatlichen Schulinspektoren um 18 mit einem Anfangsgehalte von 1500 L. vermehrt werden sollte und für ein Drittel dieser neuen Stellen akademisch gebildete Lehrer verlangt wurden, nicht weniger als 840 Bewerber, welche die Universität absolvirt hatten. Aber das Schlimmste ist, daß viele Hunderte überhaupt gar kein Unterkommen finden. Diese spostati mit ihren getäuschten Hoffnungen bringen ein stark fühlbares Element der Zerfetzung und Verbitterung in den Klassen-gegensatz hinein; ihr Vorhandensein wird von italienischen Politikern als eine bedenkliche Verschärfung der sozialen Gefahr angesehen. Patriotische und weitblickende Männer beklagen außerdem nicht ohne Grund, daß durch den übergroßen Andrang zu den akademisch gebildeten Berufsarten ihrem Lande die so dringend nöthigen Hände zur Verstärkung des Gewerbefleißes, zur Verbesserung der Landwirtschaft, zur Wiedergewinnung einer fruchtbringenden Stellung im Welthandel in einer äußerst nachtheiligen Weise entzogen werden; sie halten für unbedingt geboten, daß die nationale Erziehung sich von dem ihr anhaftenden Zuge zum Rhetorisch-Aesthetischen energisch losreiße und sich mit voller Entschiedenheit der Vorbildung von praktisch brauchbaren, der wirthschaftlichen Hebung Italiens dienenden Kräften zuwende.¹⁾

¹⁾ Vgl. z. B. die kleine Schrift des Ingenieurs Giuf. Spera, *Il Problema del Lavoro nei suoi rapporti con la pubblica educazione*. Roma 1897.

11. Volksthum und Volkscharakter.

In seinem für den Schulgebrauch der oberen Elementarklassen bestimmten Buch *la Patria nostra* gibt Angelo de Gubernatis folgende Schilderung des italienischen Volkstypus:

„Der Italiener ist von mittlerem Wuchs und trägt den Kopf hoch und frei auf starkem Nacken; er hat eine breite Brust, bewegliche Gliedmaßen und kräftige Muskeln. Sein Haar ist meist schwarz und dicht, die Augen ausdrucksvoll und lebhaft, seine kraftvolle und wohlklingende Stimme befähigt ihn ebenso zum Befehl wie zum Gesang. Er ist von ungemein gewecktem Geist, der Begeisterung leicht zugänglich, aber zu gleicher Zeit fähig, sich zurückzuhalten und ihren Ausdruck zu mäßigen; unter dem Anschein der Natürlichkeit voll von berechnender Vorsicht; fast ausnahmslos mäßig in Speise und Trank, eine Eigenschaft, die den italienischen Arbeiter in fremden Werkstätten besonders hochgeschätzt macht.“

Diese Schilderung, in der einige der hervorstechendsten Kennzeichen des Italieners zusammengefaßt sind, bewährt sich auch bei näherem Eingehen auf die körperliche und geistige Begabung des Volkes als zutreffend; sie ist auch, obwohl sie mehr die Lichtseiten als den Schatten betont, nicht allzu ruhmredig.

Wer Italien von Norden her betritt, nimmt zunächst mit Erstaunen wahr, daß ihm in den Alpenthälern von Piemont, der Lombardei und Venetien vielfach Menschen von hohem Wuchs, mit blondem Haar und hellen Augen begegnen. Je weiter er ins Land hinein kommt, desto mehr vermindert sich das Körpermaß der Bewohner und desto überwiegender wird der schwarzhaarige und dunkeläugige Typus. Er beherrscht den Süden fast ausschließlich. Die

vereinzelt großen blondhaarigen Menschen, die man hier und da im Neapolitanischen oder gar auf Sicilien noch vorfindet, stellen sich, wenn man Gelegenheit hat, ihre Abkunft zu erfragen, meist als Abkömmlinge von Schweizern heraus, die bis 1860 zu Tausenden in den Fremdenregimentern der Bourbonenzeit im Lande verweilt haben und vielfach dauernd dort geblieben sind.

Diese Wahrnehmungen, die sich jedem Reisenden aufdrängen, stimmen mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Beobachtungen über die Körperbeschaffenheit der Italiener durchaus überein. Nach den Messungen, die von Militärärzten an mehreren hunderttausend Rekruten bei ihrer Einstellung in die Armee gemacht worden sind¹⁾, beträgt das Verhältniß der Größen von 1,70 Meter und darüber in ganz Italien 17,632 vom Hundert der Gemessenen. Dieser Durchschnitt steigert sich in Oberitalien; er nimmt an Dichtigkeit zu, je mehr man sich dem Abhang der Alpen nähert, und erreicht seine größte Höhe in den venezianischen Provinzen. Aber auch Piemont und die Lombardei, sowie ein großer Theil von Toscana weisen mehr oder minder starke Ueberschreitungen der Durchschnittszahl auf. Dagegen beginnt der Durchschnitt bereits in Mittelitalien zu sinken. Südlich von Rom, das sich vermöge des stattlichen Körperwuchses seiner Bevölkerung noch über den Durchschnitt erhebt, wird die Beimischung der Großgewachsenen immer geringer, sie sinkt auf 14, 11, 8 und 5 Prozent und erreicht in Sardinien, das noch hierunter zurückbleibt, den tiefsten Stand. Für die kleinen Staturen von weniger als 1,60 m Körperlänge beträgt das Durchschnittsverhältniß im ganzen Lande 18,225 Prozent. Dieser Durchschnitt beginnt schon in vielen Theilen Mittelitaliens zu sinken, er wird in Oberitalien immer geringer und bleibt in mehreren venezianischen Provinzen unter 9 Prozent zurück. Dagegen wird er in Süditalien fast ausnahmslos überschritten und steigert sich in Calabrien, im südlichen Sicilien und in fast ganz Sardinien auf über dreißig vom Hundert. Aehnlich ist das Verhältniß der Blondes und der Braunen.

Die nicht unerheblichen Unterschiede, die sich zwischen dem Norden und dem Süden hinsichtlich der Körperbeschaffenheit der

¹⁾ Ridolfo Livi, Saggio dei risultati antropometrici ottenuti all'ispettorato di sanità militare. Roma 1894.

Bevölkerung herausstellen, und die auch mit anderen anthropologischen Messungen, wie der Kopfform und der Brustweite, im Ganzen und Großen übereinstimmen, werden neuerdings von Gelehrten, die sich auf Grund sprachgeschichtlicher Forschungen mit der Stammesgeschichte Italiens beschäftigen, auf die Verschiedenheiten der Rassen zurückgeführt, die sich von den Urzeiten an in der Bevölkerung Italiens auf einander gefolgt sind und neben einander gewohnt haben. Einer der jüngeren Vertreter¹⁾ dieser Richtung hat in einer vor Kurzem erschienenen Schrift den Versuch gemacht, auch die Abweichungen, die zwischen Nord- und Süditalien hinsichtlich des Wohlstandes, der Bildung, der Sittlichkeit u. s. w. vorhanden sind, als Nachwirkungen von Rassenunterschieden nachzuweisen. Andere Kenner des italienischen Volksthums neigen dazu, seine Eigenart gegenüber anderen Völkern und die Verschiedenheiten zwischen Nord und Süd wesentlich aus den klimatischen Verhältnissen des Landes und den daraus für Nord- und Süditalien sich ergebenden Abweichungen der natürlichen Bedingungen abzuleiten²⁾. Ohne die wissenschaftliche Bedeutung der einen wie der anderen Richtung zu verkennen, will uns scheinen, als ob Beide die Verschiedenheiten, die zwischen Nord- und Süditalienern bestehen, weitaus überschätzen. Denn viel stärker als diese Verschiedenheiten ist die Uebereinstimmung der körperlichen und der geistigen Veranlagung, die zwischen den Bewohnern aller Theile von Italien vorhanden ist. Auf ihr beruht es, daß die italienische Bevölkerung trotz der Ueberflutung mit fremdem Volksthum, der sie seit Jahrtausenden in ungewöhnlich hohem Maße ausgesetzt gewesen ist, und trotz des Druckes der Fremdherrschaft, den sie zu einem großen Theil Jahrhunderte hindurch zu erdulden gehabt hat, das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit niemals verloren, und daß sie trotz der Ungunst der Verhältnisse sich zu einer charakteristischen Volkspersönlichkeit, zu einer in sich geschlossenen Nation ausgebildet hat. Auf dieser Unzer trennlichkeit des nationalen Bandes hat in den schlimmsten Tagen der Fremdherrschaft und der politischen Zersplitterung die festeste

¹⁾ Francesco Lor. Pullé, *Profilo antropologico dell' Italia* (con atlante) Firenze 1898.

²⁾ z. B. Alb. Trolle, *Das italienische Volksthum und seine Abhängigkeit von den Naturbedingungen*. Leipzig 1885.

Hoffnung derer beruht, welche die Wiedererstehung Italiens vorbereitet. Jetzt, wo sich erfüllt hat, was damals als ein visionärer Traum erschien, hat man um so weniger Grund, die schönen Worte anzuzweifeln, mit denen der prophetische Dichter des conte di Carmagnola schon vor achtzig Jahren die Volkseinheitlichkeit der Italiener geschildert hat:

D'una terra son tutti: un linguaccio

Parlan tutti: fratelli li dice

Lo straniero . . .

Die Gesundheit und die mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang stehende Lebensdauer der Italiener werden durch die klimatischen Verhältnisse des Landes in starkem Maße beeinflusst. Wenn die Milde des Himmelsstrichs, der herrliche Sonnenschein und die in allen Theilen Italiens gleichmäßig verbreitete Gewohnheit, viel in freier Luft sich zu bewegen, der körperlichen Ausbildung der Italiener günstig sind, und namentlich die Stubenhockerleiden, die im Norden durch die Einsperrung in schlecht gelüfteten und während der langen Winterzeit überheizten Räumen großgezüchtet werden, in Italien in erfreulichem Maße selten sind, so ist der Italiener andererseits klimatischen Angriffen ausgesetzt, mit denen die Nordländer entweder garnicht oder nur vereinzelt und in viel geringerer Heftigkeit zu kämpfen haben. Von erschlaffender Wirkung, welche die körperliche Rüstigkeit wie die geistige Spannkraft in gleich hohem Maße in Mitleidenschaft zieht, ist der Scirocco, der schwüle Südwind, der, wenn er einige Tage anhält, die Nerven geradezu auf die Folter spannt und zu der nervösen Reizbarkeit, die einen hervorragenden Charakterzug der Italiener bildet, wahrscheinlich in sehr hohem Grade beiträgt. *Si vive allo scirocco* ist in Rom früher eine Bezeichnung für ganz ungewissen und kärglichen Lebensunterhalt gewesen. Noch heut wird jeder Unfall in der Häuslichkeit wie im öffentlichen Verkehr gern auf den gerade herrschenden Scirocco zurückgeführt. Es wird sogar von landeskundigen Beobachtern¹⁾ versichert, daß Todschlag bei Scirocco mildernde Umstände beim Strafgericht zu begründen pflegt.

Auf welchen Ursachen die verbreitetste klimatische Krankheit des Landes, die Malaria, beruht, ist bis in die neueste Zeit streitig ge-

¹⁾ Gustav Flörcke, *Italisches Leben*. Stuttgart 1890, S. 147.

blieben. Sie ist kein neuer Gast in Italien; schon das Alterthum hat der Göttin Febris Altäre errichtet, um ihren Zorn abzuwenden. Aber zu einer Landplage von dem Umfange und der Verderblichkeit, wie sie jetzt besteht, hat sich die Malaria doch erst unter dem schlechten und schwachen Regiment des Partikularismus ausgebildet, der die Verstopfung der Flußläufe und die Versumpfung der Meeresküsten nicht aufzuhalten vermochte und durch die Latifundienwirthschaft die Verödung weiter, im Alterthume wohl angebauter Landstriche herbeigeführt hat. So hat das Wechselfieber, auch in seiner schwereren perniziösen Form, sich nicht nur im Pothal eingemischt, das ihm von der piemontesischen Ebene an in breiten Landstrichen der Lombardei und Venetiens bis zur Mündung unterworfen ist, sondern es hat von Aquileja ab an den Küsten des adriatischen, des jonischen und des tyrrhenischen Meeres sein Banner aufgepflanzt und vielfach bis tief ins Innere der Halbinsel hineingetragen; es umsäumt vom Meere aus die Eilande Sicilien und Sardinien und hält weite Theile beider Inseln unter seiner Geißel. Auf der Karte, die der Senator Torelli von dem Herrschaftsgebiet der Malaria in Italien entworfen hat, erscheint der Leib des schönen Landes allenthalb vom Meere aus von dieser schlimmen Krankheit angegriffen; der schmale Streifen Fieberlandes, der die Küsten mit nur geringen Unterbrechungen umgiebt, verdichtet sich in den Sumpfniederungen der toscanischen Maremmen und der Tibermündung und macht im Hügelland der römischen Campagna und in den südneapolitanischen Provinzen breite Eingriffe ins Binnenland. Mit welcher Wucht diese schlimme Landplage auf dem Gesundheitsstande der Nation und damit zugleich auf ihrer gesamten wirthschaftlichen und sozialen Entwicklung gelastet hat, davon wird es Nordländern schwer, sich eine zutreffende Vorstellung zu machen. Italienische Hygieniker veranschlagen die Zahl der in ihrem Vaterlande an Malaria Erkrankten auf jährlich mehr als eine Million, den wirthschaftlichen Schaden auf mindestens eine Milliarde.

Während der Kampf gegen die Malaria bis vor Kurzem wesentlich darauf ausging, die schlimmsten Fieberheerde durch Austrocknung von Sümpfen, wie an der Tibermündung, im Po-Delta, in den Maremmen und in den Niederungen der venezianischen Lagunküste zu beseitigen, ist er durch die wichtige Entdeckung Robert

Kochs, welcher die Entstehung des Fiebers auf giftige Mückenstiche zurückführt, in ein neues, anscheinend hoffnungsreicheres Stadium getreten. Es haben sich Vereine zum Studium der Malaria-Abwehr gebildet, die der Koch'schen Theorie auf Grund ausgedehnter praktischer Versuche Geltung und Anwendung zu verschaffen bemüht sind. Nach den vorliegenden Berichten¹⁾ hat der von Koch empfohlene Schutz gegen Mückenstiche ausgereicht, um das Wärterpersonal von Eisenbahnstrecken, das sonst der Malaria im höchsten Maße ausgesetzt war, fast vollkommen fieberfrei zu erhalten. Man knüpft an die Fortsetzung dieser Versuche, die, wie alle guten Werke in Italien, von der Königin Margherita durch Theilnahme und Unterstützung gefördert worden sind, hohe Erwartungen, die, wenn sie sich erfüllen, für das gesamte Volksthum segensreiche Folgen in Aussicht stellen.

Durch die Fortschritte, welche die staatliche Gesundheitspflege in Italien durch Schaffung besseren und gesünderen Trinkwassers, durch bessere Abflüsse und durch Hebung der Keilichkeit unverkennbar aufzuweisen hat, ist eine namhafte Abnahme der Fiebergefahr erreicht worden. Seit 1887, wo die statistische Ermittlung der Todesursachen begonnen wurde, hat sich die Zahl der an Malaria Gestorbenen von 21033 auf 11378 (1898), die der an Typhus Gestorbenen von 27800 auf 17412 verringert. Noch stärker tritt die wohlthätige Wirkung der staatlichen Gesundheitspflege bei den Pocken zu Tage, die bis vor Kurzem zu den verbreitetsten und gefährlichsten Ansteckungskrankheiten des Landes zählten. Pockenarabige Gesichter, die in Deutschland zu den größten Seltenheiten gehören, sind in Italien namentlich unter der Landbevölkerung ungemein häufig; ein toscanisches Sprichwort sagt, daß die Mutter den Sohn nicht eher ihr eigen nennen darf, als bis er die Pocken überstanden hat. Der Impfwang ist in Italien erst im Jahr 1888 allgemein eingeführt worden. Seitdem ist die Zahl der an den Pocken Gestorbenen in rapider Abnahme begriffen. Sie hatte noch im Jahre 1888 die hohe Ziffer von 18110 erreicht. Schon im nächsten Jahre sank sie auf 13416, dann sprungweis auf 7017 und auf 2910; in der neuesten Statistik für 1897 ist sie mit nur 1003 aufgeführt.

¹⁾ Nuova Antologia v. 1. Oktober 1900, S. 541 ff.

Alle diese Ursachen haben eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Sterblichkeit oder, was dasselbe ist, eine Verlängerung der mittleren Lebensdauer in Italien zur Folge gehabt. Die Zahl der Todesfälle, die im Jahre 1887 sich auf 828992, je 28,10 auf 1000 Einwohner belaufen hatte, war trotz der starken Vermehrung der Bevölkerung bis 1898 auf 732265 oder 23,19 aufs Tausend gesunken. Insbesondere hat sich die schreckhaft große Kindersterblichkeit nicht unwesentlich verringert. Nach den Angaben von Bodio in seinen *Indici misuratori* waren während der Jahre 1862 bis 1866 von je tausend Kindern jährlich 225 vor Vollendung des ersten Lebensjahres gestorben. Dieser Durchschnitt ist in den Jahren 1873—77 auf 213, von 1878—82 auf 207,2, von 1883—87 auf 195,9 gesunken; 1894 betrug er 185,5.

Freilich sind auch diese Ziffern noch recht hoch; sie bezeugen, daß die Hygiene Italiens auch jetzt noch starker Verbesserungen fähig und bedürftig ist. Im Jahre 1885 ist eine Umfrage über die hygienischen Verhältnisse in sämtlichen Gemeinden Italiens gehalten worden. Dabei ergab sich, daß 1881 Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von 9,5 Millionen schlechtes oder mittelmäßiges Trinkwasser besaßen, und daß in 1495 Gemeinden mit 6 Millionen Einwohnern Trinkwasser nur in ungenügender Menge vorhanden war. Damals bestanden in 6404 Gemeinden überhaupt keinerlei Abzugseinrichtungen, wirkliche Abzugskanäle nur in 97 Gemeinden. Wenngleich diese Dinge sich inzwischen durch die Gesundheitsgesetzgebung und ihre immer bessere Durchführung wesentlich günstiger gestaltet haben, so bleibt immer noch ein weites Feld für die Staats- und die Gemeindeverwaltung für die Hebung der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit offen.

Gegenüber den Kraftgestalten, die man in vielen Bezirken Norddeutschlands, in Westfalen, Mecklenburg und Pommern, in den friesischen und holsteinischen Marschen, vielfach aber auch in Baiern im Landbau thätig sieht, erscheinen die italienischen Arbeiter klein, schwächlich und von schwächerer Körperkraft. Allein sie entwickeln eine Ausdauer und eine Zähigkeit auch bei schweren Feld- und Erdarbeiten, die man ihnen auf den ersten Blick hin kaum zutrauen würde. Dabei erweisen sie sich abgehärtet gegen die Witterung; sie arbeiten in glühender Sonnenhitze und wissen Kälte in einem Maße

zu ertragen, das uns Nordländer in Staunen setzt, und das italienische Matrosen zu besonders geeigneten und willkommenen Begleitern von Nordpol-Expeditionen macht. Diese Eigenschaften zeigen sich nicht nur in den arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Auch in den höheren Ständen ist Unempfindlichkeit gegen Kälte sehr verbreitet. Der Gebrauch geheizter Zimmer ist in Mittel- und Süditalien trotz des im Winter mitunter ziemlich strengen Frostes keineswegs allgemein üblich. In Rom sind selbst in den neueren Stadttheilen viele Häuser ohne Heizvorrichtung geblieben. Wird's ungemüthlich kalt, so behält man den Ueberrock oder Mantel im Zimmer an und wickelt die Beine in eine Decke, oder man behilft sich mit dem Kohlenbecken des braciere und ist ganz vergnügt, wenn dadurch eine Zimmerwärme von 9—10 Grad Reaumur erreicht wird. Bei einer Witterung, bei der wir uns bereits in den Stuben einzuwintern anfangen, sieht man Italiener noch im Freien sitzen; man begegnet älteren und jüngeren Herren, die sich bei einer Temperatur von 5 und 6 Grad im einfachen Rock oder im leichten Sommerüberzieher mit Behagen im Freien ergehen.

Die dem Nordländer am meisten auffallende Körpereigenschaft der Italiener ist ihre große Bedürfnislosigkeit in Speise und Trank. Nicht nur die Zahl der Mahlzeiten — deren Häufigkeit bei Nordländern dem Italiener zu unverhohlenem Erstaunen und zu mancher Spottrede Anlaß giebt —, sondern auch die Menge und die Substanz der dabei genossenen Nahrung ist in Italien wesentlich geringer als im Norden. Wohl sieht der Nordländer nicht selten mit Verwunderung auf die kolossale Portion Maccaroni hin, mit welcher der Italiener seine Hauptmahlzeit zu eröffnen pflegt. Aber was darauf folgt, ist wenig und leichte Kost, und die Hauptmahlzeit ist für Viele im Wesentlichen die einzige des Tages. Diese Bedürfnislosigkeit prägt sich auch im geselligen Verkehr aus und verleiht ihm eine Leichtigkeit und Anmuth, um die der unter der Schwere seiner heimischen Diners seufzende Nordländer die Italiener zu beneiden alle Ursache hat. Die schöne Sitte, daß man sich spät Abends, frei von jedem Bedürfnis nach Speise und Trank, zu gefelliger Plauderei in befreundeten Häusern versammelt, hat sich in Italien glücklicher Weise noch in voller Reinheit erhalten und bildet einen Hauptreiz des Winteraufenthalts für viele

Fremde, denen der Zutritt zu dieser rein platonischen Gastlichkeit stets auf das Freundlichste erleichtert zu werden pflegt.

Auf dem Lande ist diese Enthaltjamkeit leider nicht ausschließlich durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, sondern bei den Landarbeitern vielfach geradezu durch den Mangel an Nahrungsmitteln. Man hat das wöchentliche Nahrungsbudget italienischer Handwerker und Tagelöhner auf Grund einer Reihe von Monographien über die Lebensbedingungen der städtischen und der ländlichen Arbeiter aufzustellen versucht. Es ergibt für die städtischen Arbeiter eine leidliche Fleischkost (in Ober- und Mittelitalien 750 Gramm, im Süden etwa 400 Gramm frisches Fleisch wöchentlich und daneben 300 bis 400 Gramm Salzfleisch und Salzfiisch), reichliches Brot (4700 und 6000 Gramm), sowie Mehlspeisen und 4 oder 5 Liter Wein. Für die Landarbeiter in Oberitalien schmilzt die Fleischkost auf sehr schmale Bissen (200 Gramm frisches und 200 Gramm Salzfleisch oder Salzfiisch) zusammen, der Brotverbrauch verringert sich auf 2000 Gramm, dagegen steigt die Maiskost der Polenta auf 4000 Gramm und erzeugt durch dies starke Uebergewicht die in ganz Ober- und in einem Theil von Mittelitalien grassirende schlimme Krankheit der Pellagra, die jährlich mehrere Tausende dahinrafft und andere Tausende zu unheilbarem Siechthum verurtheilt. In Süditalien verschwindet beim Landarbeiter die Fleischkost ganz und die Nahrung beschränkt sich in einem der Gesundheit unzuträglichen Maße auf vegetabilische Stoffe von nicht selten unzureichendem Nährwerth.

Nicht nur in den Klassen, bei denen die Enthaltjamkeit eine Folge des Mangels, sondern auch in der bemittelten und der reichen Bevölkerung ist die Mäßigkeit im Trinken in Italien durchaus allgemein. Trunkenheitsfälle gehören, abgesehen von Volksfesten, wo die Theilnehmer sich aber auch vielfach mehr von der allgemeinen Lustigkeit und dem Lärm als von dem genossenen Getränk übermannen lassen, zu den seltensten öffentlichen Erscheinungen; sie rufen stets einen für die Volkssitte bezeichnenden Ausbruch des Widerwillens und der Mißbilligung hervor. Und das in einem Lande, in welchem die Menge, die Billigkeit und die Güte des Weins dies Getränk zu einem für alle Klassen der Bevölkerung gebräuchlichen machen.

Die Sonne, die leichte Kost und der Wein tragen sicherlich viel dazu bei, dem Italiener jene natürliche Grazie der äußeren Erscheinung, jenes Ebenmaß der Glieder, jene Anmuth der Gebärden zu verleihen, die immer aufs Neue die Freude und die Bewunderung des Ausländers erwecken. Sie sind allen Klassen der Bevölkerung in einem Maße zu eigen, das man sonst nirgendwo antrifft, und das sich neben den klimatischen Bedingungen sicherlich auch auf die alte Kultur zurückführt. Der Lastträger und der feine Stutzer, der Droschkenfutscher und der Cavalier, der eigenhändig sein Tilbury oder seinen Gig lenkt, der Gemüsehändler und der Parlamentarier: Alle nehmen, unbewußt oder nicht, in den Ruhepausen ihrer Arbeit, in der ruhigen Unterhaltung oder im Affekt Stellungen an, die einem Maler oder Bildhauer alsbald zum Modell dienen könnten, und Alle begleiten den Fluß ihrer Rede mit so eindrucksvollem Mienenspiel und mit so treffenden und harmonischen Gesten, daß ihr Wort wirklich „Hand und Fuß“ hat und auch dem verständlich wird, der der Sprache nicht vollkommen mächtig ist. Selbst dem des Italienischen gänzlich unkundigen Beobachter macht es Vergnügen mitanzusehen, wie zwei Italiener sich mit einander unterhalten, wie ihre Hände sich zum Text ihrer Rede wie Klavierbegleitung zum Gesange verhalten, wie Aug' und Lippe, Schultern und Rücken des Zuhörers den Chor zum Solo des Sprechers bilden, und wie Beide in dem Bestreben wetteifern, den größtmöglichen Eindruck zu machen und einen wirkungsvollen Abgang zu erzielen. Im Affekt steigert sich die Gebärden Sprache zu dramatischen Wirkungen von großer Kraft. Die Kundin, die den Zornausbruch des Fischweibes oder der Obsthöckerin zunächst mit verhaltenem Ingrim über sich ergehen läßt, reißt plötzlich, von einem besonders spizen Schimpfwort im Innersten getroffen, den Arm in die Höhe und schmettert die Gegnerin mit einem Wortschwall von geradezu tragischer Leidenschaft moralisch zu Boden, um sich demnächst mit Schritten einer Niebesiegten zu entfernen.

Gewöhnlich aber löst sich der heftigste Wortwechsel durch ein wohlgezieltes und rasch erfaßtes Scherzwort in laute Fröhlichkeit auf. Denn Frohsinn und Munterkeit sind für diese Kinder des sonnigen Italiens ein Theil der Lebensluft, deren sie zum Athmen

bedürfen. Der warme, heitere, kareffirende Ausdruck italienischer Augen bildet eine der angenehmsten Ueberraschungen, die den Nordländer auf der Südseite der Alpen erwarten; heimgekehrt mag er es manchmal schwer genug finden, sich wieder an den gleichgültigen frostigen Blick zu gewöhnen, der im Norden leider vielfach für guten Ton gehalten wird. *Allegria* ist eins der Lieblingsworte und eine der Lieblingsbeschäftigungen des Italieners. Schon *Montaigne*¹⁾ hat die Wahrnehmung aufzeichnenswerth gefunden, daß Traurigkeit im Italienischen gleichbedeutend ist mit Boshaftigkeit; *tristo* ist noch im heutigen Sprachgebrauch ein krasser Ausdruck für einen moralisch nichtswürdigen Menschen, etwa auf gleicher Höhe mit unserm miserablen Kerl. Das Lob der Fröhlichkeit hingegen wird am schönsten durch das Sprichwort verkündet. Hundert Jahre Schwermuth, sagt das Eine, bezahlen noch nicht eine einzige Stunde Schuldbigkeit. Und während ein Zweites unser deutsches Wort bestätigt, daß Gott die Fröhlichen lieb hat, wird es von einem Dritten noch überboten, wonach ein frohes Gemüth sogar die Nägel aus der Bahre zieht²⁾. — Ein charakteristischer Ausdruck dieser Lebensfreudigkeit ist es, daß der Italiener, statt die Todten selig zu preisen, sie im Sprachgebrauch stets mitleidig beklagt. Man hört bejahrte Männer, deren Vater im höchsten Lebensalter entschlafen ist, nicht von ihrem seligen Vater sprechen, sondern er bleibt *il mio povero babbo*.

Von den mannichfaltigen Geistesgaben des Italieners tritt dem Fremden zuerst und immer wieder am eindringlichsten der stark ausgeprägte und reich entwickelte Schönheitssinn des Volkes entgegen. Die große Gewecktheit des Italieners macht ihn für alle Eindrücke der Sinnenwelt ungemein leicht zugänglich; seine stets rege Phantasie steigert diese Eindrücke und erzeugt das Bedürfniß, ihnen einen möglichst wirksamen und harmonischen Ausdruck nach Außen hin zu verleihen. Dies ist die Quelle des Kunstsinnes, der den Landmann in Unteritalien und Sicilien dazu antreibt, seinen zweirädrigen Karren mit traditionell überlieferten Schildereien in

¹⁾ *Essais* I chap. 2 „de la tristesse“: les Italiens ont plus sortablement baptisé de son nom la malignité . . .

²⁾ *Cento anni di tristizia non pagano un' ora di debito*. — *Dio ama i riditori*. — *Chi ride leva i chiodi della bara*.

kräftigen bunten Farben zu verzieren; ihm entspringt das Bestreben des römischen Weinfuhrmanns, seinem Karrengaul einen prunkvollen Kopfsputz von Metallzierrathen, Federn und Fuchsschwänzen umzuhängen. Selbst der Neapolitaner, der sonst nicht im Rufe besonderer Thierfreundlichkeit steht, legt Werth darauf, dem kleinen flinken Gaul seines Caleffino eine recht stattliche Fasanenfeder auf den Kopf zu stecken und ihm eine klingende schimmernde Schelle um den Hals zu thun. Grünkrämhändler, Garföche und Fleischer schmücken beim Herannahen von Festtagen ihre Läden durch Decorationen, in denen Säulen von hochaufgeschichteten Käseläuben, Guirlanden von Würsten, lorbeerumkränzte Braten mit künstlich zusammengestellten Stillleben von allerlei Delikatessen, schimmernden Früchten und reichem Blumenflor sich auf das Geschmackvollste und Wirksamste zu einem erfreulichen und anlockenden Schaustück verbinden. Bei größeren Anlässen, Volksfesten, Einzügen und dergl. giebt sich dieser Kunstsinne des Volkes in der Umwandlung von Straßen und Plätzen zu Triumphstraßen und Festhallen von nicht selten wunderbarer Schönheit zu erkennen. Wer die grandiose Decoration kennt, vermöge deren das Pantheon am Tage der Gedächtnißfeier König Victor Emanuels sich in eine Trauerhalle von unbeschreiblicher Würde und Hoheit verwandelt, der hat eins der hervorragendsten Beispiele von der Leistungsfähigkeit italienischer Ausschmückungskunst vor Augen gehabt.

Dieser Schönheitsinn liegt auch dem Interesse und dem Verständniß zu Grunde, die in weiten Kreisen des Volkes für künstlerische Leistungen und für Kunstwerke aller Art lebendig sind. Die Kunst ist in Italien nicht ein Privileg der oberen Klassen, sondern ein Gemeingut für Alle, von dem zu genießen sich Alle berufen fühlen. Von dem Enthusiasmus, mit dem hervorragende Leistungen der Musik, des Gesanges, der Schauspielkunst, der öffentlichen Rede in Italien von allen Klassen der Bevölkerung aufgenommen werden, kann man sich anderwärts nicht leicht eine zutreffende Vorstellung machen. Ein Meisterwerk der Malerei oder der Bildhauerkunst bildet ein Tagesereigniß von allgemeiner Bedeutung und erregt den patriotischen Stolz der Nation. Die Namen und die Schöpfungen der großen Meister der Vergangenheit leben im Munde auch der Ungebildeten fort. Die Gondoliere von Venedig

singen Strophen aus Tassos befreitem Jerusalem; Citate aus Dantes Göttlicher Komödie sind allgemein verständlich und werden von Personen gebraucht, die bei uns von der Existenz eines Dichters der Vorzeit keine Ahnung zu haben pflegen. Wer Interesse für die Kunstdenkmäler des Landes bezeugt, kann darauf rechnen, in allen Klassen der Bevölkerung Verständniß und Förderung zu finden. Ein Schlächtergeßel, seine Mulde auf der Schulter, sieht einen Fremden einen Brunnen auf der Straße abzeichnen, er tritt hinzu und entfernt sich mit den billigenden Worten: E dal cinquecento.

In der wohl lautenden, biegsamen, zur Dichtung und zum Gesange einladenden Sprache besitzt die italienische Nation ein Instrument, das ihrem Schönheitsfönn die willkommenste Gelegenheit zur Bethätigung darbietet und das allgemein mit Vorliebe und mit Virtuosität gehandhabt wird. Wortfarge, in sich gefehrte Menschen trifft man in Italien nur selten. Dagegen hat man tagtäglich auf Straßen und Gassen, im Haus und im Café reichliche Gelegenheit, sich von der Sprachfreudigkeit und der Redegewandtheit der Italiener zu überzeugen. Selbst der Geringste aus dem Volk legt auf sonore Diktion, auf wohlgerundete Sätze, auf eine gewisse Eleganz der Sprache hohen Werth. Unter den Gebildeten geht diese Werthschätzung nicht selten soweit, daß über der Form der Inhalt vernachlässigt wird; Sprachfragen werden mit einem Feuer erörtert, für das wir Nordländer über der Nothwendigkeit, uns mit der Sache abzufinden, keine Zeit übrig haben würden. Nichts verzeiht man einem Politiker schwerer als eine schlecht stilisirte Rede. Wo dagegen „mit Grazie die Rednerlippe spielt“, da darf sie der Theilnahme und des Beifalls der Zuhörer sicher sein, auch derer, welche dem Inhalt der Rede nicht beistimmen.

Dieser natürlichen Redebegabung kommt das vorzügliche Gedächtniß zu statten, daß bei Italienern nicht selten bis zu einem staunenswerthen Umfang ausgebildet ist. Von Quintino Sella wird berichtet, daß er mit vierzehn Jahren bereits mehr als vierzig Gefänge der Göttlichen Komödie auswendig gewußt habe, und daß ihm dieser Besitz bis in die letzten Lebensjahre treu und gegenwärtig verblieben sei. Ihm ist nachgesagt worden, daß er von vielen Dingen Vieles, von manchen Manches und nur von wenigen wenig wüßte.

Sowohl die körperliche als die geistige Begabung des Italieners begünstigt den Kultus der Persönlichkeit, der in Italien seit alter Zeit mit raffinirter Feinheit betrieben und in weitem Umfang gepflegt wird. In der Entwicklung des Individuums sind die Italiener der Renaissance allen anderen Nationen vorangeschritten. Den Helden jenes Zeitalters, und zwar nicht bloß den harmonisch durchgebildeten Persönlichkeiten der großen Dichter, Schriftsteller, Künstler, sondern auch den Gewalt- und Uebermenschen, jenen Tyrannen, Machthabern und Feldherren, die sich durch Frevelthaten aller Art die Herrschaft zu verschaffen und zu erhalten mußten, wird noch heut in Italien eine Verehrung gewidmet, die sich von moralischen Bedenken ganz frei hält. Sich ein nobles Auftreten, eine stolze selbstbewußte Haltung anzueignen, *fare una buona figura*, ist weiten Volkskreisen in Italien ein dringendstes Bedürfniß. Die Freude an der eigenen Persönlichkeit, ein Selbstgefühl, das sich nicht selten bis zur Selbstgefälligkeit steigert, bilden hervorstechende Züge des Volkscharakters, die auch auf die Entwicklung seiner sittlichen Eigenschaften einen starken Einfluß ausüben.

Als eine der harmloseren Folgen dieses starken Selbstgefühls darf die Sorgfalt betrachtet werden, die der Italiener namentlich in seiner Jugend auf die Eleganz seiner äußeren Erscheinung verwendet. Derselben Quelle entspringt das Bestreben, die eigene Person möglichst zur Geltung zu bringen und in das vortheilhafteste Licht zu setzen. Der Italiener liebt es deshalb nicht, in seiner Beschäftigung, auch wenn sie den Lebensberuf bildet, äußerlich in dem Maße aufzugehn, wie dies im Norden die Regel bildet. Er ist nicht Arzt, sondern *fa il medico*; ebenso „macht“ er den Schuster, aber er bleibt vor allem Er selbst. Daher stammt auch das starke Bedürfniß nach Beifall, nach lauter Anerkennung, das sich beim Italiener von klein auf in einem uns überraschenden Maße geltend macht, und das, in Voraussetzung der Reciprozität, einen bei uns unerhörten Verbrauch von Superlativen bei Würdigung fremder Verdienste zur Folge hat. Eine Leistung, die bei uns als tüchtig bezeichnet wird, heißt in Italien *un lavoro stupendo*; *chiarissimo*, *egregio*, ja *illustre* sind ständige Beiwörter für Jeden, der eine bemerkenswerthe Stellung einnimmt.

Die auf sich selbst gestellte Persönlichkeit steht anderen nicht minder entwickelten Individualitäten gegenüber. Um sich zu behaupten, bedarf sie vor allen Dingen einer sorgfältigen Beachtung dessen, was die Anderen thun und wollen. Durchdringende Menschenkenntniß ist eine Eigenschaft, die man bei Italienern von vornherein voraussetzen hat; jedenfalls wird sie von ihnen im Verkehr unter einander im weitesten Umfange angewendet. Ein Mensch, der ohne eigene Beweggründe handelt, gilt kaum für zurechnungsfähig. Von Verständigen wird ohne Weiteres angenommen, daß sie ihren Vortheil wahrzunehmen und, wo sich die Gelegenheit dazu nicht von selbst bietet, sie durch geschickte Benutzung geeigneter Umstände, durch eine *combinazione*, zu schaffen wissen.

Im Kampf ums Dasein entwickelt sich unter so stark ausgebildeten Individualitäten von selbst eine Tiefgründigkeit des Wesens, eine Neigung zum Hinterhältigen und zum Versteckten, die durch die politischen Verhältnisse der Vergangenheit lange Zeit hindurch geradezu großgezogen worden sind. Nach dem Untergang unserer Selbständigkeit, sagt einer der besten Kenner des italienischen Volkscharacters¹⁾, waren Vorsicht und Hinterlist die vorzüglichsten Bürgschaften unseres öffentlichen Lebens. Aehnlich hat dies Massimo d'Azeglio ausgedrückt, wenn er beiläufig bemerkt: Ein bißchen Bürgerkrieg steckt jedem Italiener im Herzen. Die vertrauensfelige Gemüthlichkeit, welche das germanische Naturell auch im Verkehr mit Fremden zu entfalten liebt, ist dem Italiener aus dem Volke unverständlich und befremdlich, da sein eigenes Verhalten zunächst und vor allem von einem gründlichen und grundsätzlichen Mißtrauen gegen Andere gelenkt wird. Dies Mißtrauen wird durch den Mißbrauch erhöht, der in Italien allgemein mit Versprechungen getrieben wird. *Guarantisco io, ich büрге Ihnen dafür*, ist die übliche Redensart, mit welcher der römische Handwerker sich dem Kunden gegenüber zu einer Lieferungsfrist verpflichtet, deren Innehaltung ihm nicht im Mindesten am Herzen liegt. Mit Worten speist der Politiker seine Klienten ab, ohne sich dadurch einer Verpflichtung bewußt zu werden, denn er weiß, daß sie den Unterschied von Worten und Thaten kennen, und daß auf die männliche Uebereinstimmung des

1) P. Turiello, *Governo e governati* I. 7.

Wortes mit der That von ihnen nicht gerechnet wird²⁾. Hält man doch selbst dem Heiligen nicht, was man ihm in der Gefahr verspricht: *passato il pericolo, gabbato il Santo*.

Dem Mißtrauen gegen Andere entspricht das Mißtrauen gegen das eigene Ich, das man in Italien so häufig und zwar in der Regel bei den edelsten und am meisten begabten Naturen als einen Grundzug ihres Wesens wahrnimmt. Der Skeptizismus hat unter der italienischen Jugend von Alters her tiefe Wurzeln geschlagen; er findet reichen Nährboden in dem Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, der die stärksten Stützen des Charakters, Religion und Vaterlandsliebe, in anscheinend unlösliche Widersprüche verwickelt und unreife, exaltirte Köpfe leicht dazu bringt, Beide über Bord zu werfen und sich dem unfruchtbarsten und radikalsten Pessimismus zu überlassen. Ohne in anstrengender und verantwortlicher Thätigkeit Heilung zu finden, vielmehr durch die Enttäuschungen verschärft und verbittert, die sich für zahlreiche gebildete junge Leute aus der Ueberfüllung der sog. liberalen Berufszweige ergeben, nimmt der Skeptizismus unter der italienischen Jugend eine Ausbreitung und eine Intensität an, auf die man nur mit Bedauern und Betrübniß hinblicken kann.

Aber bei der Leidenschaftlichkeit des italienischen Temperaments bringt der entfesselte Individualismus größere Gefahren mit sich. Haß, Zorn und Eifersucht, die wir nur im Singular kennen, sind dem Italienschen durchaus im Plural geläufig: *gli odi, le ire, le gelosie* schlagen in der Seele des Italiensers tiefe Wurzeln und reißen ihn nicht selten zu zügellosen Ausbrüchen und schlimmen Thaten hin. Rachsucht hat sich zu einem Motiv ausgebildet, das in dieser Stärke in anderen Ländern kaum bekannt ist. *Una bella vendetta* bildet für Viele, die durch Wort oder That eine Kränkung erfahren haben, ein Lebensziel, das sie mit Aufbietung aller Geisteskräfte und mit Einsetzung des eigenen Lebens zu erreichen streben. Die Göttliche Komödie ist ein kolossales Monument dieser nationalen Rachbegier. Es ist für das italienische Temperament in hohem Grade bezeichnend, daß der Dichter diejenigen, die leidenschaftslos genug waren, um ohne Schande und

²⁾ Turiello l. c. I. 85: *la coerenza virile delle parole coi fatti ci pare, per dir così, scandalosa. . .*

ohne Lob zu leben, als feige Memmen, die Gott und Gottes Feinden gleich mißfallen, mit der ausgesprochensten Verachtung behandelt.¹⁾ Auch wo die Nachträglichkeit sich nicht, wie wir bei Betrachtung der Kriminalität sehen werden, in schweren Thaten zur Geltung bringt, da macht sie sich, verbunden mit der Spottlust des Südens, in einer Schandmäulerei Luft, von deren Bösigkeit und Fülle man sich kaum einen Begriff machen kann. *Maldicenza* und *turpiloquenza* sind sprichwörtliche Bezeichnungen für die landläufige Luft an übler Nachrede. Vielfach wird sie so zu sagen in dem guten Glauben getrieben, daß der Zuhörer nicht alles für baare Münze nehmen werde. Unter allen Umständen thut man wohl daran, von dem, was Italiener einander Böses nachsagen, recht viel ab-zuziehen, namentlich wenn es sich um Nachbarn handelt, die sich gegenseitig mit besonders gesalzenen Redensarten verfolgen. Wahrscheinlich ist's ein Römer gewesen, der erzählt hat, Cavour habe, als er einen Neapolitaner in sein letztes Ministerium aufnehmen wollte, den Professor de Sanctis deshalb gewählt, weil dieser der Einzige gewesen wäre, über den ihm von zwei Neapolitanern Gutes erzählt worden sei.

Wir fühlen das Ich zu stark, das Wir zu wenig: mit diesen Worten fassen patriotische Italiener den Charaktergrundzug zusammen, der dem ausgesprochenen Individualismus ihrer Landsleute nicht nur die Selbstzucht des eigenen Temperaments, sondern noch mehr die Unterordnung unter die Autorität Anderer außerordentlich erschwert. Den Mangel an Disziplin hat selbst einer der beredtesten Lobredner der italienischen Volkstugenden, Torquato Tasso, in einem berühmten Verse anerkannt, der es ausspricht, daß

... alla virtù latina
O nulla manca, o sol la disciplina²⁾.

Darum ist der Italiener ein unübertrefflicher Soldat da, wo es auf Geltendmachen der einzelnen Persönlichkeit ankommt, hervorragend im Einzelkampf, ein Fechtmeister sonder Gleichen. Aber im Krieg wie im Frieden wird es ihm schwer, der eigenen Persönlichkeit in dem Maße zu entsagen, wie dies durch gemeinsame Zwecke

¹⁾ Inferno III. 35 ff.

²⁾ Gerusalemme liberata I. 64.

unabweislich gefordert wird. Alle wollen capi sein, sich sichtbar oder hörbar zur Geltung bringen. Behauptet man doch sogar, daß es aus diesem Grunde, trotz der musikalischen Volksbegabung, in Italien schwerer sei als anderwärts, einen guten Sängerkhor zu bilden.

Ob der rasche Stimmungswechsel, der ausländischen Beobachtern des italienischen Volkslebens auffällt, sich mehr auf psychische Gründe oder auf körperliche Anlagen zurückführt, ob ihm mehr der Mangel an geistiger Selbstzucht des Temperaments, oder die starke Nervosität des Italieners zu Grunde liegt, wird schwer zu entscheiden sein. Jedenfalls ist auf der schwanken Leiter der Gefühle der italienischen Volksseele bei dem Einzelnen wie in der Gesamtheit der Uebergang von himmelhoch Jauchzen — zum Tode betrübt — jäh und häufiger als in nordischen Ländern, und er macht sich mit einer Ursprünglichkeit und Mittheilbarkeit geltend, die man anderwärts nicht leicht wahrnehmen kann. Leiter größerer Arbeitermassen, Beobachter von Volksbewegungen, Streifen u. dgl., Truppenführer, welche bei den Expeditionen in Abessinien bethelligt gewesen sind, wissen von den Gefahren zu erzählen, welche diese Seite des italienischen Temperaments beim Eintritt kritischer Momente mit sich bringt. Indessen werden diese Gefahren gemildert durch die in allen Klassen der Bevölkerung verbreitete Fähigkeit, Entbehrungen, Mühsal, ja körperliche Leiden mit Ausdauer zu ertragen.

Der Verfasser eines Buches, das bei seinem Erscheinen Aufsehen erregt hat, sieht als den unterscheidenden Charakterzug seiner Landsleute ihre ungezügelte Sinnlichkeit an und sucht aus dieser Quelle alle Schäden des Volkslebens abzuleiten: das Widerstreben gegen die Disziplin und gegen andauernde Arbeit; die Klatschsucht, die grimmige Eifersucht, die Lockerheit der Familienbände, die Nachsicht gegen geschlechtliche Vergehungen. Auch wenngleich Ferrero's Europa giovane ein ernstgemeintes Buch ist, dessen Autor bei diesem harten Urtheil nicht dem italienischen Hang zum turpiloquio zu folgen scheint, so wird man sich doch hüten müssen, ihm zu glauben. Denn die Dinge, die er als feststehende Thatfachen annimmt, erweisen sich bei einer Betrachtung der sozialen Seite des Volksthums größtentheils als unerwiesene Behauptungen.

Nichts ist für einen Ausländer schwerer, als das Familienleben einer anderen Nation zu beurtheilen. Denn auch bei der bereitwilligsten und gastfreiesten Aufnahme erschließt sich ihm das Innerste der Familie doch nur selten und mit Zurückhaltung. In der Literatur und in der dramatischen Kunst treten naturgemäß die Konflikte mehr in den Vordergrund als das friedliche Zusammenleben; auch wo die Wirklichkeit wiedergegeben werden soll, erscheint sie in einer Umkehrung der Verhältnisse, die die Ausnahme als Regel darstellt, weil das, was in Wahrheit die Regel ist, einfach übergangen wird. Dazu kommt die Verschiedenheit der Gewohnheiten und des Temperaments, die auf diesem Gebiete das Urtheil besonders empfindlich trübt. Wer mit diesen Vorbehalten, auf Grund langjähriger eigener Beobachtungen und an der Hand objektiver Merkmale, wie die statistischen Publikationen sie gewähren, die italienischen Familienverhältnisse betrachtet, der kann das Verdammungsurtheil, das man so häufig darüber aussprechen hört, nur als ein sehr leichtfertiges und unzutreffendes bezeichnen.

In Italien wird viel geheirathet. Indessen hat sich die Zahl der Eheschließungen, die im Jahr 1872 sich auf 202361 (7,53 auf je 1000 Einwohner) belief, bis 1898 nur wenig, nämlich auf 219597 gehoben, so daß die Verhältnisziffer 6,98 sich merklich vermindert hat. Trotz der Frühreise beider Geschlechter erfolgt die Eheschließung keineswegs, wie man vielfach behaupten hört, besonders frühzeitig. Ueber das Alter der Eheschließenden liegen fortlaufende Mittheilungen der italienischen Statistik nicht vor. Soweit sie vorhanden sind, lassen sie erkennen, daß in einer sechsjährigen Periode vor 1873 das Durchschnittsalter der Bräute 23 Jahre 10 Monate, der Männer 30 Jahre 7 Monate betrug. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1872—76 waren von 20000 Eheschließenden in Italien

	Männer	Frauen
unter 20 Jahren	103	1719
20—25 Jahre	2549	4364
25—30 „	3711	2203

Hiernach erfolgte die Eheschließung in Italien etwa in dem gleichen Alter wie im Königreich Sachsen und beträchtlich später als in Rußland.

Sehr groß ist der eheliche Kinderreichtum. Die Zahl der Lebend-Geborenen überschreitet jährlich eine Million und hält sich seit langer Zeit auf der hohen Verhältnißziffer von 35—39 auf je tausend Einwohner. Dies ergibt im Vergleich mit der Verhältnißziffer der Eheschließungen die sehr starke Durchschnittszahl von 4,9 Kindern auf jede Ehe, eine Zahl, die, soweit bekannt, nur noch in Rußland übertroffen wird. Diese Fruchtbarkeit des italienischen Stammes bewährt sich auch jenseits des Ozeans; sie steigert sich in Argentinien, nach den Mittheilungen in Mulhalls Handbook of the river Plate, 6. ed. Buenos-Ayres 1892, sogar zu der staunenswerthen Höhe von 60 Geburten auf je 1000 Italiener. Beispiele noch größerer Kinderzahl gehören in Italien, auch in den höheren Ständen, durchaus nicht zu den Seltenheiten. General Enrico della Rocca, der 1897 verstorbene Veteran der italienischen Armee, hat uns in seinen Lebenserinnerungen eine anziehende Schilderung der Kinderschar in seinem elterlichen Hause hinterlassen, wo die eine Schwester den sieben Brüdern gegenüber, die beiläufig sämtlich Offiziere geworden sind, keinen leichten Stand gehabt hat. Maurizio Sella, der Vater des späteren Finanzministers, besaß aus einer Ehe zehn Söhne und zehn Töchter. Wenngleich die Mutter so vieler Kinder an sich erfährt, daß das Wort wahr ist, welches die Mutter eine Märtyrerin nennt, so wird sie sich mit dem andern schönen Wort trösten, wonach wer keine Kinder hat, nicht weiß was Liebe ist.¹⁾

Unter den Gründen, die für die angebliche Lockerung des italienischen Familienlebens angeführt werden, pflegt die große Zahl der Findelkinder besonders stark betont zu werden. Diese Zahl hat in den Jahren 1865 bis 1879 die erschreckende Höhe von 536217 Kindern, etwa vier Prozent aller Neugeborenen, ergeben. Es ist indessen zu bedenken, daß diese Zahl fünfzehn Jahre umfaßt, und daß sie sicherlich den größten Theil aller unehelich Geborenen in sich schließt. Die Auffassung des Moralstatistikers von Dettingen, daß diese Zustände zum größten Theil durch die Existenz der zahlreichen Findelhäuser mit Drehläden hervorgerufen worden seien,

¹⁾ Madre vuol dir martire. — Chi non ha figliuoli, non sa che sia amore.

hat sich inzwischen durch die Erfahrung bestätigt. Im Jahre 1866 waren in Italien in 1179 Gemeinden Findelhäuser mit Drehladen (con ruote) geöffnet. Durch Schließung der Drehladen hat sich diese Zahl bis 1895 auf 503 Gemeinden vermindert. Gleichzeitig hat die Zahl der Ausgesetzten merklich abgenommen. Während sich in jenem Abschnitt auf je drei Jahre rund 100000 ergaben, hat sie in dem Triennium 1890/92 nur noch 29003 betragen. Damit ist auch die Behauptung widerlegt worden, daß bei Schließung der Drehladen die Zahl der anderwärts, also ganz hilflos Ausgesetzten sich furchtbar vergrößern würde. Vielmehr hat auch die Zahl der außerhalb der Findelhäuser Ausgesetzten beträchtlich abgenommen und, merkwürdig genug, namentlich in den Provinzen, in denen es keine Findelhäuser mit Drehladen mehr gibt. Dadurch ist der Zusammenhang, der zwischen den Kinderaussetzungen und jener verrotteten Einrichtung besteht, unwiderleglich dargethan.¹⁾

Uebrigens bleibt die Zahl der unehelichen Kinder in Italien, die in den Jahren 1882/90, sämtliche Findelkinder eingerechnet, 74,81 auf je tausend Neugeborene betragen hat, weit hinter derjenigen anderer Länder zurück. Diese Zahl ist am größten in den Provinzen Rom, Umbrien, der Romagna und der Marken, die sämtlich dem ehemaligen Kirchenstaat angehört haben.

Das innere Familienleben wagen wir nicht zu beurtheilen. Was dem Verfasser dieses Buches aus eigener Wahrnehmung davon kund geworden ist, widerlegt die darüber vielfach verbreiteten Vorurtheile auf das Glänzendste. Ihm sind in italienischen Familien Beispiele kindlicher Pietät gegen die Eltern, Aufopferungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder, treues Aushalten der Gatten in guten und bösen Tagen, festes Zusammenstehen von Geschwistern nicht seltener vor Augen gekommen als in deutschen. Man muß hören, mit welcher Liebe ältere Italiener von ihrer Mutter sprechen, um die Thorheit des Geschwäzes von der Lockerung der italienischen Familienbande richtig zu würdigen. Ehrfurcht vor den Alten findet sich in den niederen wie in den höheren Klassen verbreitet. Das toscanische Sprichwort drückt dies volksthümlich und treffend aus:

¹⁾ Sehr interessante Einzelheiten hierüber enthält das *Annuario Statistico* für 1895, S. 85. f.

beata quella casa dov'è carne secca. Auch die Eltern zeigen im Verkehr mit den Kindern vielfach einen Grad von Rücksicht und zarter Aufmerksamkeit, der uns überrascht. Massimo d'Azeglio hat uns den reizenden Zug von seinem Vater überliefert, der, sonst ein sehr strenger Mann, seinen kleinen Sohn mit einem leisen Gesang allmählich zu wecken pflegte, um ihn nicht plötzlich aufzuschrecken.

Die Tugenden der Hausfrau sind wohl niemals prägnanter gepriesen worden als in jenem altitalischen Grabspruch: domi mansit, lanam fecit. Er drückt das Frauenideal aus, das noch heut in den unteren Klassen der Bevölkerung, namentlich in Unteritalien, weit verbreitet ist. „Ich habe eine gute Frau; sie ist seit drei Jahren nicht ausgegangen“, erzählt der Bootsführer oder der Kutscher, mit dem man in der Umgegend von Neapel einen Ausflug macht. Auch in den Mittelklassen Italiens genießen die Frau und die erwachsenen Töchter nicht annähernd die Freiheit der Bewegung, die ihnen in Deutschland, in England oder gar in Amerika zusteht. Im Süden gilt es noch heut für jüngere Frauen und für junge Mädchen aus achtbaren Familien kaum für zulässig, unbegleitet über die Straße zu gehen. Der Norden hat sich auch in dieser Beziehung dem internationalen Brauch mehr angeschlossen. Dagegen erhob sich, als dem Vorgange Frankreichs entsprechend im Jahre 1881 vom Justizminister Billa ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, um die Ehescheidung einzuführen, aus allen Theilen Italiens ein so lebhafter Sturm von Protesten, daß der Entwurf zurückgezogen wurde; er ist auch bis heute nicht wieder aufgenommen worden.

An ausgezeichneten Frauen ist Italien von jeher reich gewesen und es hat diesen Reichthum von jeher als eine Zierde des nationalen Lebens zu schätzen gewußt. Die Mutter der Gracchen wird noch jetzt in Lehrbüchern der Volksschule dem Kindergemüth als Vorbild vorgeführt. Vittoria Colonna und andere edle Frauengestalten der Renaissance leben in Aller Munde. Auch in der Gegenwart hat es an Frauen nicht gefehlt, die das politische Martyrium ihrer Gatten heldenmüthig getheilt und ihnen die Leiden des Kerkers oder der Verbannung erleichtert haben. Den erlauchten Namen der Marchesa Arconati und der Gräfin Confalonieri lassen

sich sicherlich viele andere aus allen Ständen anreihen. Ganz Italien neigte sich in ehrfürchtiger Bewunderung vor der Seelengröße, mit welcher die Mutter der Brüder Cairoli drei ihrer Söhne im Kampfe um die Befreiung Italiens fallen sah. Unter den Schriftstellern Italiens nehmen Frau Pierantoni-Mancini, die Tochter des Ministers Mancini, Frau Matilde Serao und die Dichterin Uda Negri einen anerkannt hohen Rang ein. An Geburt, umfassender Bildung und geistiger Beweglichkeit ihrem Gatten, dem edlen Ubalдино Peruzzi, durchaus ebenbürtig, hat die jüngst verstorbene Frau Emilia Peruzzi manches Jahrzehnt hindurch den Florentiner Familienpalast und das Landgut des alten Geschlechts in Antella zu Mittelpunkten des geistigen Verkehrs erhoben, wo sich Italiener, Deutsche, Franzosen und Engländer in ungezwungenem Meinungsaustausch zu treffen pflegten. Le plus actif foyer de l'italianité hat ein ausgezeichnete Franzose Donna Emilias Salon genannt. Von einem ihrer deutschen Gäste aber ist das Porträt der bedeutenden und liebenswürdigen Frau in einer seiner besten Erzählungen der Mit- und Nachwelt mit liebevoller Treue überliefert worden.¹⁾

Unter dem Druck der früheren politischen Verhältnisse war es den Italienern verwehrt oder doch sehr erschwert, sich über den Kreis der Familie hinaus im sozialen Leben zu bethätigen. Die Spuren dieses Druckes sind noch jetzt vielfach wahrzunehmen. Wer mit Italienern verkehrt, bemerkt nicht selten, daß ihnen der Anschluß mangelt, den in anderen Ländern die Gemeinschaft des Berufes, der wissenschaftlichen oder humanitären Interessen, gleiche Richtung in politischen und kirchlichen Fragen in den mannichfaltigsten Formen herzustellen pflegen. Das zu viel Ich, zu wenig Wir macht sich auch in der Vereinzelung und in dem Mangel an förderlichem Zusammenhang der im öffentlichen Leben wirkenden Kräfte empfindlich fühlbar. Dieser Mangel wird durch die namentlich im Süden häufige Bildung von Klientelen und politischen Gefolgschaften nicht ersetzt. Denn in ihnen stellen sich Abhängigkeitsverhältnisse dar, welche das freie gemeinsame Zusammenwirken Gleichberechtigter ausschließen oder doch auf ein geringes Maß einschränken.

¹⁾ Heinrich Gomberger, Italienische Novellen. Berlin 1880. (Donna Ersilia im „Säugling“.)

Eine schlimmere Nachwirkung des früheren politischen Druckes besteht darin, daß die durch ihn erzeugten Verbildungen des sozialen Lebens, die Geheimbünde und das Sektenwesen, noch jetzt keineswegs verschwunden sind. Schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat ein freiheitsliebender Italiener die geheimen Gesellschaften die Pest Italiens genannt, jedoch gleichzeitig gefragt, wie man sie entbehren solle, wenn es keine Oeffentlichkeit und kein legales Mittel gäbe, seine Meinung ungestraft zu äußern. Jetzt sind die Presse und die Tribüne in Italien seit einem halben Jahrhundert frei; das Recht der freien Meinungsäußerung ist verfassungsmäßig gewährleistet und wird in des Wortes verwegenster Bedeutung ausgeübt. Aber trotzdem ist die Vorliebe für versteckte, unterirdische Wege, für Geheimbünde und Sektenbildung noch heutigen Tages in Italien weit verbreitet. Noch in einer Schrift aus dem Jahr 1881 wird von der Romagna gesagt, daß das Sektenwesen dort fast instinktmäßig und ganz allgemein als Ergebniß einer früher unvermeidlichen, heut verabscheuenswürdigen politischen Gewöhnung bestehe.

Nicht selten liegt den Geheimbünden die Erreichung von Privatvorthteilen ihrer Mitglieder zu Grunde. Manchmal sind diese Vorthteile verhältnißmäßig harmlos, wie bei dem römischen Bazarinaggio, der seinen Theilnehmern eine Art von Vorkaufsrecht im Lande auf dem Wochenmarkt zu sichern und nöthigen Falles durch Gewaltthaten zu verschaffen suchte. In einem Prozeß der mala vita, der Anfangs 1891 vor dem Schwurgericht zu Bari mit der Verurtheilung von 175 Angeklagten endigte, handelte es sich größtentheils um unreife halbgebildete Burschen, die sich unter jenem Namen und mit Anwendung aller den politischen Sekten abgelernten Abzeichen zu einer ausgedehnten Verbrecherbande organisierten hatten. Die berühmte Camorra, die Anfangs nichts als eine Gesellschaft von Zuhältern neapolitanischer Straßendirnen gewesen und sich dann mit dem Schuß des heimlichen Lottospiels abgegeben haben soll, ist zu einer Macht erwachsen, die seit Jahren über weite Kreise der Bevölkerung von Süditalien einen terrorisirenden Einfluß ausübt und die namentlich zu einer fast unbeschränkten Herrschaft über die Verbrechermwelt in den Gefängnissen gelangt zu sein scheint. Das Wesen der Camorra ist von einem mit dem neapo-

litanischen Volksleben durch langjährigen Aufenthalt genau vertrauten Engländer¹⁾ zum Gegenstand einer sorgfältigen literarischen Studie gemacht worden. Wer Mr. Grants Buch liest, wird sich manchmal in die Jahre zurückversetzt glauben, in denen Eugen Sues Roman die Geheimnisse von Paris enthüllte. Allein es handelt sich bei der Camorra und bei ihrer sicilianischen Schwester, der Mafia, nicht um Ausgeburten einer sensationslüsternen Romantik, sondern leider um nüchterne Thatsachen, welche die Aufmerksamkeit der italienischen Verwaltung und Gesetzgebung wohl noch lange beschäftigen werden.

Bei der Verfolgung der von diesen Geheimbünden verübten Verbrechen haben die Organe der Staatsgewalt nicht selten mit der unbefieglichen Abneigung der Geschädigten gegen die Erfüllung ihrer Zeugenpflicht zu kämpfen. Diese Abneigung sowie der Vorschub, der den Camorristen und den Mafioten auch sonst von den niederen Klassen der Bevölkerung oft geleistet wird, entspringen nicht bloß der Furcht vor der Rache der Geheimbündler, sondern sie führen sich vielfach auf die in Italien weitverbreitete Neigung des gemeinen Mannes zurück, für den Verbrecher und namentlich gegen den Staat Partei zu nehmen. Diese Neigung, vielleicht der schlimmste Rest jener Zeit, in der der Italiener im Staat seinen Feind zu erblicken gewohnt war, erschwert der Kriminaljustiz die Aufgaben, die ihr im Kampf gegen das Verbrecherthum obliegen, in ganz ungewöhnlichem Maße.

Unter den Verbrechen erhält sich die Zahl der gegen das Leben gerichteten in Italien auf einer betäubenden Höhe. Noch gegenwärtig kommen dort alljährlich 3—4000 zur obrigkeitlichen Kenntniß. Zieht man nur die Fälle in Betracht, die strafgerichtlich abgeurtheilt werden, so erreichen auch diese (für das Triennium 1892—94 durchschnittlich 2329) eine Ziffer, welche diejenige anderer Kulturländer weitaus übertrifft. Nach der von Bodio (Indici p. 43) mitgetheilten Statistik wurden im Jahre 1892 Verbrechen gegen das Leben abgeurtheilt:

in Italien	2160	} Fälle	7,10	} auf 100000 Einwohner.
Frankreich	609		1,75	
Deutschland	535		1,06	
Spanien	849		4,73	

¹⁾ Charles Grant, *Stories of Naples and the Camorra*. London 1896.

Die Verhältnißzahl dieses schwersten Verbrechens war hienach in Italien vier Mal höher als in Frankreich, mehr als sechs Mal so hoch als in Deutschland und überstieg selbst Spanien um fast fünfzig Prozent. Der traurige Primat im Mord und Todschlag (*primato nei reati di sangue*), den bereits vor längerer Zeit ein hervorragender Kriminalist¹⁾ für sein Vaterland zu beanspruchen gezwungen war, dauert zum tiefen Schmerz italienischer Patrioten noch in der Gegenwart fort.

Unter dem *Omicidio* der italienischen Kriminalstatistik werden nicht nur die Fälle der vorsätzlichen Tödtung einbegriffen, sondern, wie es nach den Darlegungen der dieser Verbrechensart gewidmeten sorgfältigen Monographie eines verdienstvollen jüngeren Soziologen²⁾ den Anschein gewinnt, auch Körperverletzungen mit tödlichem Ausgang; ferner sind in den oben mitgetheilten Zahlen auch die Fälle enthalten, wo es beim Versuch geblieben ist. Trotzdem wird von Bosco die Zahl der Opfer, die jährlich ums Leben gebracht werden, auf zweitausend geschätzt. Angesichts dieser furchtbaren Thatsache muß man anerkennen, daß die Klage noch heute berechtigt ist, die vor zwanzig Jahren von einem der leitenden Staatsmänner Italiens im Parlament öffentlich über den breiten Strom des unschuldig vergoffenen Blutes mit beredten Worten erhoben wurde.³⁾

Ueber die Beweggründe, durch welche die Verbrechen gegen das Leben herbeigeführt werden, liegen bis zum Jahre 1889 amtliche Aufzeichnungen vor. Sie ergaben für dies Jahr, daß unter 2264 von den Schwurgerichten abgeurtheilten Fällen nicht weniger als 35,3 Prozent aus Rache oder Haß, 18,9 aus Zehzorn, 10,6 aus Liebe oder Eifersucht, aus Eigennutz oder Gewinnsucht hingegen nur 15,7 Prozent begangen waren. Hiermit stimmt die Wahrnehmung überein, wonach die ohne Vorbedacht und im Affekt begangenen Todschläge in der Regel etwa zwei Drittel der Gesamtzahl der Verbrechen gegen das Leben ausmachen. Es ist daher

1) Raffaele Garofalo, *Criminologia*. Torino 1885.

2) Augusto Bosco, *Sulla statistica dell' omicidio in Italia*. Roma 1898.

3) March. di Rudini in der Sitzung vom 11. Februar 1879: *Questa larga fiumana di sangue innocente, che scorre perenne sulle nostre zolle, dovrebbe rappresentare per noi una vergogna ben maggiore di una perdita battaglia.*

nicht unbegründet, wenn man ihre Häufigkeit zum größten Theil auf die Leidenschaftlichkeit des Volkstemperaments zurückführt und mit dem vorhin dargelegten Mangel an Disziplin und geistiger Selbstzucht in Verbindung bringt. Allein es bleibt doch auch für die Fälle des mit Ueberlegung verübten Mordes, sowie der durch nahe Verwandtschaft (z. B. Eltern- und Gattenmord) und durch die Wahl des Mittels (Giftmord!) als besonders schwer qualifizirten Verbrechen eine Fülle von Gewaltthaten übrig, in welcher die Hinterhältigkeit und die lang aufgeparte Rachbegier, die Neigung zu versteckten Wegen und andere schlimme Seiten des Volkscharakters zu furchtbarem Ausdruck gelangen. Welch inniger Zusammenhang zwischen der Mordstatistik und den sozialen und wirthschaftlichen Uebelständen Italiens vorhanden ist, ergiebt sich mit größter Klarheit aus den außerordentlich starken Abständen, welche bei der Vertheilung des Mordes innerhalb der verschiedenen Regionen und Provinzen an den Tag treten. Hier sei nur erwähnt, daß ganz Ober- und Mittelitalien, mit alleiniger Ausnahme Roms, unter dem mittleren Durchschnitt zurückbleibt, während er im Süden weitaus überschritten wird und in Sicilien die Ziffer 30,22, in der Provinz Girgenti sogar die schreckenerregende Höhe von 66,87 auf 100 000 Einwohner erreicht.

Welche Fülle von Aufgaben der schwierigsten Art diese alljährlich sich erneuernde Blutschuld Denen auferlegt, welche für die Volksseele verantwortlich sind, bedarf keiner näheren Darlegung. Leider ist ein wirksames Mittel zu ihrer Verminderung von der Gesetzgebung Italiens bisher nicht gefunden worden. Vielmehr ist bei dieser starken Neigung zu Verbrechen gegen das Leben ihre staatliche Repression in Italien am allerschwächsten und unwirksamsten. Angesichts der fürchterlichen Mordstatistik hat man nicht nur die Todesstrafe — nach der Meinung vieler italienischer Patrioten gänzlich übereilt — völlig aufzuheben gewagt, sondern in dem neuen Strafgesetzbuch von 1890 auch sonst die Strafen beträchtlich gemildert. Von zweitausend Verbrechen, die in jedem der Jahre 1891 bis 1893 wegen Verbrechen gegen das Leben verurtheilt wurden, wurden jährlich nur 116 mit lebenslänglichem Zuchthaus belegt. Also kaum Einen von je 20 Verurtheilten traf die im Gesetz vorgesehene schwerste Strafe; alle Anderen kamen mit Freiheitsstrafen

auf bestimmte längere oder kürzere Zeit davon. Diese Milde in der Anwendung des Strafgesetzes ist gegenüber einer Bevölkerung, in deren Geistesanlage die Einbildungskraft so vorwiegt und eine so starke Macht besitzt, durchaus unangebracht und verderblich. Scharfe und sicher treffende Strafen sind zur Unterdrückung des Hanges zu Bluthaten, der so tief eingewurzelt ist, die erste und unerläßlichste Vorbedingung. Dies Mittel zu ergreifen, sollten sich die leitenden Geister Italiens durch Rücksichten einer falschen, hier wahrhaft inhumanen Humanität nicht abhalten lassen. Nur durch nachhaltige Strenge ist es gelungen, dem Brigantenthum, das Anfangs der sechsziger Jahre in einem großen Theil des süditalienischen Festlandes um sich gegriffen hatte, Einhalt zu thun und das Unwesen nach hartem Kampfe auszurotten. Diese Strenge hat Erfolge erzielt, welche in dem Zustande der öffentlichen Sicherheit noch heute andauern. Sie hat bewirkt, daß der Fremde gegenwärtig in den Abruzzern, in Calabrien, an den Küsten und im Innern von Sicilien vor Raubansfällen ebenso unbesorgt sein kann wie in Toscana und in Oberitalien. Was zum Schutze reisender Ausländer zu erreichen gewesen ist, das sollte nicht unmöglich erscheinen, wo es sich um das Leben von zahlreichen Einheimischen handelt. Aber die doktrinaire Richtung, die für so viele Dinge die öffentliche Meinung in Italien beherrscht, und die in der Abschaffung der Todesstrafe einen Triumph der italienischen Kultur erblickt, ist bisher durch thatsächliche Erfahrungen nicht zu erschüttern gewesen; sie hat sich selbst darüber hinweggesetzt, daß den nichtswürdigen Mörder des guten Königs Humbert nach italienischem Gesetz nur Freiheitsstrafe treffen konnte. Unter den zahlreichen Reformvorschlägen, die nach der Katastrophe am Monza ans Licht getreten sind, um die sozialen Uebelstände des Landes zu heilen, hat sich ein Vorschlag zur Wiedereinführung der Todesstrafe nicht befunden.

Freilich ist durch Repressivmaßregeln allein eine gründliche Heilung dieser Uebel nicht zu erzielen. Wir werden im nächsten Abschnitt einige der positiven Wege zur Besserung der sozialen Zustände zu betrachten haben.

12. Soziale Gegensätze und Ausgleichungen.

Arm und Reich, Vornehm und Niedrig, Gebildet und Ungebildet: diese Gegensätze, die sich aus dem Wesen der menschlichen Gesellschaft überall ergeben, sind auch in Italien von jeher vorhanden gewesen, aber sie haben sich bis in die neueste Zeit hinein weniger schroff geltend gemacht als in anderen Ländern. Zunächst äußerlich schon deshalb, weil die Unterschiede des Standes, des Besitzes und der Bildung im Verkehr der verschiedenen Bevölkerungsklassen sich in Italien lange nicht so scharf von einander abheben als anderwärts. Die allen Volksschichten gemeinsame Anmuth der Erscheinung, das Allen angeborene Erbe der ungezwungenen Grazie in Körperhaltung, Gebärde und Sprache verleihen auch dem Geringsten eine Sicherheit des Auftretens, die sich von der plumpen Unmanierlichkeit und der blöden Verlegenheit in anderen Ländern gleich vortheilhaft unterscheidet. Das stark entwickelte Selbstgefühl des Italieners schützt ihn im Verkehr auch mit den Vornehmsten vor der unterwürfigen Haltung und vor den Demuthsbezeugungen, in denen nach slavischer Sitte der Niedere dem Höheren seine Ehrfurcht an den Tag zu legen beflissen ist. Andererseits verbietet dem italienischen Adel seine alte Kultur, Geringere oder selbst Untergebene mit jener arroganten Ueberhebung oder auch mit jener bewußten Herablassung zu behandeln, die andernwärts von Manchen für vornehm gehalten werden. Zwischen Herrschaft und Gesinde, Vorgesetzten und Nachgeordneten, Fahrgast und Kutscher, ja zwischen Offizier und Burtschen nimmt der Fremde in Italien einen Ton von familiärer Gleichberechtigung wahr, der zunächst befremdet, bald aber erfreut, weil er bei näherer Betrachtung auf dem bei

allen Betheiligten gleichmäßig vorhandenen Takte beruht. Selbst die Unterschiede der Bildung treten in Italien weniger stark in die Erscheinung, weil sie durch die allen Klassen gemeinsame natürliche Begabung und das Allen gemeinsame Schönheitsgefühl äußerlich mehr als anderswo verwischt werden. Der geringste Italiener empfindet für künstlerische Leistungen Verständnis, zeigt für die Alterthümer und die historischen Denkwürdigkeiten seiner Heimat Interesse und weiß seinen Gefühlen einen passenden, nicht selten schwungvollen Ausdruck in beredten Worten zu geben. Mit den Namen und Daten, die er bei solchen Gelegenheiten anführt, möge die nordische Pedanterie freilich nicht allzustreng ins Gericht gehen.

Die Milde des Klimas und die darauf beruhende Bedürfnislosigkeit tragen viel dazu bei, die Ueberwindung derjenigen Gegensätze, die anderwärts am peinlichsten berühren, auch innerlich zu erleichtern. Arm und Reich sind in Italien durch keine geringere Kluft geschieden als in anderen Ländern, aber der italienische Arme empfindet sein Loos weniger hart, weil er weniger braucht. Mit einer Melone, sagt das neapolitanische Sprichwort, kann man essen, trinken und sich waschen. Und mit welchem Genuß werden die um die kleinste Kupfermünze erstandenen saftigen Schnitten der Wassermelone von Alt und Jung verzehrt! Der Arbeitslohn ist in Italien, nach unserem Maßstabe gemessen, erschreckend niedrig; aber wieviel weniger als bei uns ist davon für Kleidung, Erwärmung, Heizung, Beleuchtung abzugeben! Wieviel geringer als bei uns ist das Bedürfnis nach Fleischkost und nach alkoholischen Getränken!

Die Entwicklung der Industrie ist, wie wir gesehen haben, in Italien geraume Zeit in Stadien stecken geblieben, die anderwärts schon lange überwunden sind, und steht auch jetzt noch trotz des beginnenden Aufschwunges einiger Zweige des Großgewerbes hinter anderen Ländern weit zurück. Dafür sind in Italien, mit wenigen und verhältnißmäßig geringen Ausnahmen, die schreiendsten sozialen Gegensätze, der Abstand zwischen dem Kapitalismus der Unternehmer und den Proletariern der Fabrikarbeit und der daraus sich ergebende Klassenhaß zwischen Arbeitern und Arbeitsgebern, bis in die neueste Zeit hinein fast unbekannt geblieben. Anhäufungen großer Arbeitermassen und die ihnen entspringenden schweren

sozialen Aufgaben und Uebelstände kommen selbst gegenwärtig nur vereinzelt vor. In den Schwefelgruben Siciliens und in den Bergwerken Sardinien's erreicht die Ausbeutung des Arbeiterproletariats einen Schrecken erregenden Grad, aber diese Distrikte bleiben an räumlichem Umfang und an Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter weit hinter den englischen, preussischen und belgischen Bergwerken und Kohlenlagern zurück. Fabrikbezirke, wie in England, im Elsaß, am Niederrhein, in Sachsen und Oberschlesien, die ganze Landstriche einnehmen, sind in auch nur annähernder Dichtigkeit in Italien bis jetzt noch nicht vorhanden.

Endlich überwog bis vor Kurzem das politische Interesse in Italien so sehr alle anderen, daß die sozialen Gegenstände, auch wo sie bestanden, dagegen zurücktraten. Das Joch der Fremdherrschaft, das auf dem größten Theil des Landes bis 1859 gelastet hat, ist von den gebildeten Klassen am stärksten empfunden worden; aber der Drang, es abzuschütteln, hat sich keineswegs auf sie beschränkt, sondern ist auch in den unteren Volksständen vorhanden gewesen und lebhaft bethätigt worden. Daß der Adel sich an dem Kampf um die Unabhängigkeit und die politische Einigung der Nation fast in allen Landestheilen hervorragend betheiligte hat, wird ihm in Italien noch jetzt mit Anerkennung und Dank nachgerühmt, und hat zur Ausgleichung der Standesunterschiede wirksam beigetragen. Piemontische, lombardische und venezianische Edle, Abkömmlinge aus den vornehmsten Geschlechtern des Kirchenstaates und des Königreichs beider Sicilien haben nach den Aufstandsversuchen von 1821 und 1831 die Kerker gefüllt und die Listen der politischen Flüchtlinge vermehrt, die im Auslande Zuflucht zu suchen gezwungen waren. Nach der blutigen Niederwerfung der Freiheitsbewegungen des Jahres 1848 haben neapolitanische und sicilianische Fürsten und Barone mit bürgerlichen Genossen die gleichen Verfolgungen der bourbonischen Reaktion und die gleichen Leiden der schrecklichen Inselgefängnisse zu erdulden gehabt. Unter den Fahnen Victor Emanuels und in den Freischaren Garibaldi's haben, als 1859 die Stunde der Befreiung schlug, vornehm und niedrig Geborene aus allen Landestheilen nebeneinander gekämpft, und an der Spitze der Volksbewegungen, die sich gegen die Fremd- und die Priesterherrschaft erhoben, haben Adlige wie der stolze Baron Ricajoli und

der Marchese Pallavicini neben Bürgerlichen wie Farini und Crispi gestanden.

Die soziale Stellung, die trotz der auch in die gesellschaftlichen Sitten tief eingedrungenen Gleichberechtigung aller Stände dem italienischen Adel im Allgemeinen bereitwillig eingeräumt wird, beruht weniger auf Besitz und Herkunft, als auf dem Respekt, mit dem die Italiener an den Erinnerungen ihrer Vergangenheit hängen, und auf der Führung, die der Adel lange Zeit hindurch im geistigen Leben der Nation behauptet hat. Das Mäcenatenthum, das die edlen Geschlechter von Toscana, Venedig, Genua und Rom Jahrhunderte hindurch ausgeübt haben, hat sich nicht auf die Hauptsitze der künstlerischen Thätigkeit beschränkt. In den Kirchen, den Rathshäusern, den Kunstsammlungen auch mittlerer und selbst kleiner Städte nimmt man noch jetzt allenthalben die Förderung wahr, welche der Adel den Künsten zu Theil werden ließ, und den Gemeinsinn, mit dem die Kunstschätze dem öffentlichen Gebrauch gewidmet oder doch der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht wurden. Eine Unsumme von wohlthätigen Stiftungen aller Art führt sich auf adlige Donatoren zurück. An der Verwaltung der kommunalen Interessen hat sich der Adel stets mit Eifer und Hingebung bethätigt. Noch jetzt giebt es kaum einen Gemeinde- oder Provinzialrath, keinen landwirthschaftlichen Verein, in dessen Vorstand und unter dessen Mitgliedern der Ortsadel nicht vertreten wäre. Mit Vorliebe sieht auch die demokratische Bevölkerung der Großstädte an der Spitze der Gemeindeverwaltung den Sprößling eines Geschlechts, das seit Jahrhunderten mit den geschichtlichen Erinnerungen der Stadt verflochten ist.

Zwischen dem Adel und dem Bürgerstande haben sich die sozialen Gegensätze früher und harmonischer ausgeglichen als anderwärts. Hierzu hat schon frühzeitig das Ueberwiegen der Städte über das flache Land beigetragen. Die mächtigen Kommunen in Ober- und Mittelitalien zwangen den umwohnenden Adel, seinen Wohnsitzen außerhalb der Stadt zu entsagen und sich als Bürger in ihrem Mauerkreis aufnehmen zu lassen. Wie war da eine Abschließung nach Geburt und Herkunft möglich? Fürstengeschlechter, die ihren Namen glorreich in die politische und in die Kulturgeschichte des Landes eingeschrieben haben, wie die Medicäer, sind sich

ihres bürgerlichen Ursprungs mit Stolz bewußt geblieben. Auch die Kirche, in deren höchsten Würden Söhne des vornehmsten Adels mit Hirten- und Bauernkindern abwechselten, trug mächtig zur Nivellirung der Geburtsunterschiede bei.

Dagegen hat sich in dem Maße, in welchem die Städte alle Kulturelemente der Nation in sich vereinigten, der Gegensatz zwischen dem Stadt- und dem Landbewohner in Italien bis zu einem in Deutschland nicht bekannten Grade verschärft. Der Absentismus der Gutsbesitzer, das Ueberwuchern des Latifundien-Unwesens und die Abneigung der Italiener gegen das Landleben wirkten zusammen, um dem flachen Lande eine Menge der leistungsfähigsten und der gebildetsten Kräfte zu entziehen. Was zurückblieb, war wirthschaftlich und sozial von geringem Werth und von den Stadtherren abhängig. Wie diese auf die Landbevölkerung mit Geringschätzung herabzusehen sich gewöhnten, sie als *contadini*, *villani*, in Rom als *Ciociani* zu bezeichnen pflegten, so entstand in der Klasse der unwissenden, absichtlich vernachlässigten Landbewohner allmählich ein dumpfes Gefühl der Abneigung gegen die „Signoren“ der Städte, das sich unter dem wirthschaftlichen Druck der Pächter, Geschäftsführer und anderer Zwischenpersonen vielfach bis zum Haß steigerte und schon früher zu heftigen Ausbrüchen führte. Die Ausbeutung, der sich der Landarbeiter durch den Eigennuß und die Ueberhebung jener Zwischeninstanzen, der *fattori*, der sicilianischen *gabellotti* u. a. m. ausgesetzt sah, rief Aufstände hervor, in denen sich der uralte Ruf der italienischen Bauern nach besserer Bodenvertheilung, nach wirksamen Agrargesetzen in stark kommunistischen Anklängen erneuerte. Der Wortführer des sicilianischen Bauernaufstandes von 1649 sprach schon damals die Losung aus, die seitdem oft genug in Tumulten und Revolteversuchen auf dem Lande wiederholt worden ist: die Vorsehung hat die Gefilde für Alle fruchtbar gemacht; wir sind nicht verpflichtet Hungers zu sterben, damit einige Diebe sich mästen!

Nach der Ueberzeugung vieler, auch gemäßigter Italiener ist die Lage der Landarbeiter durch die politische Neugestaltung wirthschaftlich nicht verbessert, sondern verschlimmert worden. Denn der Einheitsstaat legte durch die allgemeine Wehrpflicht, durch die Vermehrung der indirekten Abgaben, namentlich durch die Besteuerung

der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und durch die daraus sich ergebende Vertheuerung der Lebensmittel dieser Bevölkerungsklasse Lasten auf, für welche ihr die bürgerlichen Rechte, die ihr die Verfassung gewährte, einen genügenden Ersatz nicht leisten konnten. Für diese Rechte und für das Verfassungsleben, für die Herrschaft der Mehrheit im Staat und in der Gemeinde waren die halbwilden Campagnolen, die unwissenden Hirten der Abruzzzen, die Waldarbeiter Calabriens und die ländliche Tagelöhnerschaft Siciliens in keiner Weise vorbereitet. Sie vermochten von den ihnen zustehenden Rechten einen ihren Interessen entsprechenden Gebrauch nicht zu machen, sondern fielen dem Patronat übermächtiger Besitzer oder der Leitung von Agitatoren anheim, die ihr Mißtrauen gegen die Reichen zum Haß und zum Klassenkampf aufzustacheln sich bemühten.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren ist die Lage der Landbevölkerung von patriotischen und umsichtigen Italienern als eine schwere Gefahr für den sozialen Frieden des Landes erkannt worden. Pasquale Villari hat in seinen *lettere meridionali*, deren erste Auflage 1878 erschien, diese Lage rückhaltslos geschildert und als einen Brennstoff bezeichnet, der nur des zündenden Funkens bedürfe, um zu einem gefährlichen Brande aufzulodern. Uebereinstimmend mit ihm hat P. Turiello in seinen Schriften auf die Drachensaart des Klassenhasses hingewiesen, die in den Gemüthern der Landbevölkerung des Südens aufgesprossen war, und die schon in den siebziger und achtziger Jahren in agrarischen Morden, in Brandstiftungen und Gewaltthaten gegen die Possidenti schlimme Früchte zu zeitigen begann. Beide haben sich ernstlich bemüht, die besitzenden Klassen aus ihrer Unkenntniß dieser Nothlage und aus der Gleichgültigkeit gegen die aus ihr sich ergebende Erbitterung der Landarbeiter aufzurütteln.

Andererseits fehlt es in Italien nicht an Parteien und an Männern, welche die niederen Klassen allgemein aufzureizen und zum Widerstand gegen die oberen zu organisiren suchen.

Schon früh haben die Anarchisten in Italien Fuß zu fassen gesucht. Bakunin selbst hat den Verband der internationalen Anarchistenpartei in Italien eingeführt und im offenen Gegensatz zu Mazzinis Lehren auszubreiten unternommen. Die von ihm und

seinen Anhängern ins Leben gerufene anarchistische Presse, die sich in den siebziger Jahren in italienischen Arbeiterkreisen Gehör und Anhang zu verschaffen bemühte, läßt schon in den Titeln erkennen, weiß Geistes Kind sie war. Indessen weder dem Comunardo, noch dem Satana, dem Ateo oder der Canaglia war ein langes Leben beschieden. Sie scheiterten meist an dem Umstande, daß die Kreise, an die sich ihre Hefen hauptsächlich richteten, Analphabeten waren. Zu weitgehendem Einfluß haben es die Apostel des Anarchismus in Italien auch bei mündlichem Agitiren nicht gebracht. Wohl aber haben ihre Irrlehren in den Seelen Einzelner Eingang gefunden und wilde Entschlüsse gezeitigt, die in grauenerregenden Thaten sich kundgegeben haben. Der Mörder Carnots und der Mordbube, der die Kaiserin von Oesterreich niederstieß, waren italienische Anarchisten, welche die Doktrin ihrer Verführer mit südländischer Messerfertigkeit in die Praxis übersetzten. Deshalb war es nicht ohne innere Berechtigung, daß die italienische Regierung die Initiative zu internationalen Berathungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen diese gemeinschädliche Rotte ergriff, die freilich ohne greifbares Ergebnis geblieben sind und nicht verhüten haben, daß bald darauf König Humbert, ebenfalls von einem italienischen Anarchisten, ermordet wurde.

Auf breiterer Grundlage beruht das Bestreben, eine Arbeiterpartei in Italien zu organisiren. Sein Ausgangspunkt war die Lombardei, in der die Großindustrie am frühesten einen gewissen Umfang erreicht hat. Seit dem Anfang der achtziger Jahre bildet Mailand das Centrum einer Agitation, welche durch Herausgabe eines Parteiorgans („il fascio operaio“, der Arbeiterbund) und durch Aufstellung eigener Kandidaten für die Deputirtenwahlen auf die Arbeitermassen einzuwirken sucht. Der Leitung dieser Agitation bemächtigten sich gegen Anfang der neunziger Jahre Führer, welche die Partei nach dem Vorbilde englischer und deutscher Arbeiterparteien zu sozialdemokratischem Klassenkampf zu organisiren suchten. Das Organ der neuen Richtung führt den Titel *la lotta di classe*, der Klassenkampf.

Allein mächtiger als diese Agitation erweisen sich in Italien Diejenigen, die sich unmittelbar an die Noth der unteren Klassen wenden und durch gemeinsamen Aufstand gegen die Besitzer schnelle Heilung ihrer Schäden verheißen. Solche Agitatoren sind es gewesen, die seit 1891 von Catania aus

Sicilien mit einem Netze von Arbeiterbünden (*fasci dei lavoratori*) zu überziehen begannen. Diese Bünde verbreiteten sich mit unglaublicher Geschwindigkeit. Sie zählten bereits im nächsten Jahre mehrere Hunderttausend Theilnehmer. Ihrer Ausbreitung leisteten die traurigen wirtschaftlichen Zustände Vorschub, die unter der Landbevölkerung von Sicilien besonders drückend bestehen. Heißblütige Führer hielten, auf diese Macht gestützt, den Augenblick für gekommen, um vom Wort zur That überzugehen. Der Aufstand brach unter dem alten Schlachtruf des Landvolks „*morte alli cappeddi*“¹⁾ aus, um nach einer Reihe von Gewaltthaten von der bewaffneten Macht niedergeschlagen zu werden. Gleiches Schicksal bereitete Crispis energisches Einschreiten den Aufstandsversuchen, die in Massa-Carrara und in der Romagna gemacht wurden. Diese Emeuten haben sich seitdem in kleineren lokalen Herden erneuert. Sie richten sich vielfach auf die Beseitigung ganz unmittelbar vorliegender Nothstände. Arbeitslosigkeit, unbequeme Konkurrenz anderer Industrien, Beschwerden über erlittene Bedrückung oder Ungerechtigkeit des Aufsichtspersonals, namentlich aber die Zölle auf die Lebensmittel bilden wiederkehrend die Ursache ihrer Entstehung. Meist erschallt als Losung der Ruf: Brot und Arbeit! Die Wuth der aufgeregten Masse richtet sich dann in der Regel gegen die Gemeindebehörden und ihre Organe; die Thorwachen werden verwüstet, Rathhäuser demolirt, einige Läden geplündert. Ein innerer Zusammenhang tritt bei diesen Aufstandsversuchen bisher ebenso wenig zu Tage, wie bei den sich mehrenden Arbeiterausständen, die sich, gleich ihnen, überwiegend auf die Erlangung augenblicklicher Ziele, namentlich von Lohnerhöhungen richten. Charakteristisch ist für die Strikebewegung der italienischen Arbeiter die starke Betheiligung der Frauen, die hier nicht, wie anderwärts, die Männer zurückzuhalten, sondern vielfach mit sich fortzureißen suchen. Die Bewegung der toscanischen Strohflechterinnen im Frühjahr 1896, die Villari einer eingehenden Schilderung²⁾ gewürdigt hat, war sogar vorzugsweise gegen den Wettbewerb gerichtet, der ihrer

1) „Tod den Hüten.“ Unter diesem Titel ist der Aufstand in Sicilien von Konrad Tselman in seinem letzten Roman geschildert worden.

2) P. Villari, *Le trecciaiole*. Nuova Antologia 1. August 1896.

vielfach als häuslicher Nebenerwerb betriebenen Industrie durch Einrichtung von Fabrikbetrieben mit männlichen Arbeitern bereitet wurde.

Die sozialdemokratische Partei, deren Vertreter inzwischen im Parlament zahlreicher geworden sind, hat den sicilianischen Aufstand offen gemißbilligt, wie sie auch die Verantwortlichkeit für die Unruhen, deren Schauplatz Italien im Frühjahr 1898 an vielen Orten gewesen ist, namentlich für den Arbeiteraufstand in Mailand von sich abzulehnen sucht. Dagegen predigen ihre Führer offen die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses aller Arbeiter zu einem organisirten Klassenkampf gegen die Bourgeoisie und den Kapitalismus. Sie suchen dieser Organisation durch Errichtung von Gewerkschaften, durch Arbeiterverbände in provinziellen und regionalen Gliederungen, durch Abhaltung nationaler und Beschickung internationaler Arbeiterkongresse und durch eine ungemein rührige Parteipresse in immer weiteren Kreisen Eingang und Aktionsfähigkeit zu verschaffen. Für die sozialdemokratische Agitation bietet sich, im Gegensatz zu anderen Ländern, in Italien vornehmlich unter dem ländlichen Proletariat ein äußerst fruchtbarer Boden. Dies ist nicht nur im Süden der Fall, wo der Druck des Latifundienwesens am schwersten auf dem Landvolk lastet, sondern auch im Venezianischen, in den Provinzen der Emilia und in der Romagna, wo die Zersplitterung des Grundbesitzes viele Tausende von kleinen ländlichen Eigenthümern zu Tagelöhnern werden läßt, und wo wegen rückständiger Steuern von oft höchst geringfügigem Betrage alljährlich zahlreiche Kleinbesitzungen versteigert werden. Andererseits widerstrebt das italienische Naturell der festen Disziplin, welche die Sozialdemokratie von ihren Anhängern fordert; der italienische Arbeiter ist mißtrauisch gegen die gebildeten Parteihäupter, die ihm Opfer für gemeinsame Zwecke und Gehorsam für fernabliegende Ziele abfordern, und zieht es vor, sich zu Genossenschaften zu gliedern, die nicht den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern die Verbesserung der eigenen Lage durch gemeinsame wirtschaftliche Selbsthülfe erstreben. Daher ist die Hauptaktion der sozialdemokratischen Führer, unter denen die Parlamentsmitglieder Bissolati, Turati und Costa sich durch ihre rege Thätigkeit bemerklich gemacht haben, gegenwärtig dahin gerichtet, die großen Arbeitervereinigungen, von denen später die Rede sein wird, zum Hass gegen die Be-

sitzenden zu entflammen und in sozialdemokratische Gefolgschaften zu verwandeln. Die Parteipresse, besonders der *Avanti*, der seinem deutschen Namensvetter, dem „Vorwärts“, an Heftigkeit der Sprache und Schärfe der Angriffe auf alles Bestehende nicht nachsteht, sucht sich namentlich an die Nothlage der unteren Klassen zu wenden, die ohne Weiteres den Besitzenden zur Last gelegt wird. Diese Nothlage ist es, die in Italien zahlreiche Mitglieder der mittleren und der oberen Klassen ins Lager der Sozialdemokratie führt. Dem Turiner Wochenblatt *Il grido del popolo* hat Edmondo de Amicis sich als Mitarbeiter angeschlossen. Der Kriminalist Enrico Ferri, Dozent an der römischen Universität und Parlamentsmitglied, ist öffentlich für die Feier des 1. Mai aufgetreten und hat sich in mehreren Schriften bemüht, die sozialdemokratische Doktrin als nothwendige Folge der vorgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntniß zu erweisen¹⁾. Auch unter der akademischen Jugend zählt der Sozialismus zahlreiche und begeisterte Anhänger.

Während die Sozialisten alles Heil von der konsequenten Durchführung des Klassenkampfes erwarten und jeden Versuch des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft, die Lage der unteren Klasse zu verbessern, als schwächliche Uebertünchung der vorhandenen Schäden abweisen, sind in Italien von den Anhängern der bestehenden Gesellschaftsordnung eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen worden, die jene Nothlage theils durch Wohlthätigkeit zu lindern, theils durch wirthschaftliche und soziale Selbsthilfe zu beseitigen streben.

Zur Wohlthätigkeit (*beneficenza*) wird in Italien Vieles gezählt, was bei uns unter den Begriff der Armenpflege und der öffentlichen Gesundheitspflege fällt; so die den Provinzen obliegende Fürsorge für Geistesranke und die Veranstaltungen der Gemeinden für hilflose Kinder und für Einrichtung eines Sanitätsdienstes. Im engeren Sinn werden unter *beneficenza* alle jene zahlreichen öffentlichen oder privaten Stiftungen zusammengefaßt, die sich die Erleichterung des Looses der Armen und Hülfbedürftigen zur Aufgabe stellen. Diese Stiftungen, die *opere pie*, stellen eine riesige Leistung des itali-

¹⁾ Ferri, *Il Socialismo e la scienza positiva*. Roma 1894. Derselbe: *Socialismo e criminalità*.

enischen Wohlthätigkeitsfinnes dar. Ihre Zahl belief sich, nach der Statistik von 1880, auf etwa 22000 mit einem Gesamtvermögen von zwei Milliarden; inzwischen ist ein Zuwachs von etwa dreihundert Millionen hinzu gekommen. Die Einkünfte aus diesem Vermögen belaufen sich auf 90 Millionen; dazu kommen die Zuschüsse der Provinzen und der Gemeinden, der Ertrag von Sammlungen, Geschenke und vorübergehende Zuwendungen mit 45 Millionen. Nach Abzug der auf dem Stiftungsvermögen ruhenden Lasten, Abgaben, Verwaltungs- und Kultusaussgaben bleiben jährlich 88 Millionen für Wohlthätigkeitszwecke übrig. Von dieser Summe werden etwa 17 Millionen stiftungsmäßig zur Vertheilung von Almosen verwendet; die Zahl der damit Bedachten belief sich im Jahre 1887 auf nicht weniger als 770 000. Der Rest von 71 $\frac{1}{2}$ Millionen deckt die Ausgaben der Stiftungen, welche Krankenhäuser und Hospize für Alte und Arbeitsunfähige oder Waisenhäuser unterhalten.

Ebenso groß wie die Zahl der opere pie ist auch ihre Mannichfaltigkeit. Sie weist in Hinsicht auf Alter, Umfang und Ausstattung der Anstalten eine wahre Musterkarte von Verschiedenheiten auf. Zu den ältesten auf Stiftung beruhenden Krankenhäusern darf sich wohl das von Folco Portinari, dem Vater von Dantes Beatrice, gestiftete große Hospital von S. Maria nuova in Florenz rechnen. Es bedeckt mit seinen Anlagen, die nach einem umfassenden Umbau allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechen, ein ganzes Straßenviertel im Herzen der schönen Arnostadt und schließt neben Krankensälen und Baracken aller Art den ganzen wissenschaftlichen Apparat der medizinischen Fakultät der Florentiner Hochschule mit Operationssälen, Laboratorien und Hörsälen in sich ein. Die in einem benachbarten Bau befindliche Gemäldegalerie des Hospitals weist als Hauptbild das herrliche Triptychon von Hugo van der Goes auf, das zweihundert Jahre nach der Gründung der Anstalt von einem späteren Portinari gestiftet worden ist. Das Hospital von Pistoja, ein gothischer Bau von reizenden Verhältnissen, trägt über den Säulen-Arkaden der Fassade einen Fries in buntem Thonrelief von dem jüngeren della Robbia, der die sieben Werke der Barmherzigkeit darstellt und nicht bloß künstlerisch, sondern auch kulturgeschichtlich von hohem Werthe ist. Die Außenseiten wie die Höfe des Ospedale maggiore in

Mailand werden vielen Besuchern der lombardischen Hauptstadt als Muster italienischer Ziegelarchitektur in Erinnerung sein. Bei Instituten dieses Umfangs hat sich die ursprüngliche Stiftung durch vielerlei hinzutretende Donationen und durch die Zuwendungen der Gemeinde bedeutend erweitert. Oft schließen sich an sie Spezialstiftungen an, wie z. B. das Vermächtniß Ponti, welches den Arbeitern der großen Leinen- und Hanfspinnerei¹⁾ unentgeltliche Aufnahme in das im Anschluß an das Mailänder Hospital errichtete Institut für die Heilung der von Berufsunfällen Betroffenen zusichert.

Neben die älteren Stiftungen stellen sich neuere von nicht geringerem Umfang. Zu den größten Vermächtnissen dieser Art ist wohl die Stiftung De Ferrari-Brignole Sala aus dem Jahr 1884 zu rechnen, welche mit jener fürstlichen Freigebigkeit, die das edle genuesische Geschlecht der Brignole Sala bis zu seinem Erlöschen ausgezeichnet hat, die kolossale Summe von zwanzig Millionen zur Errichtung von Krankenhäusern überwies. Ihr mag sich das Vermächtniß Loria aus dem Jahr 1892 anreihen, durch welches dem Humanitätsverein nicht weniger als zehn Millionen zur Begründung von Asylen für beschäftigungslose Arbeiter zugefallen sind. In Turin ist ein ganzes Straßenviertel von den Wohlthätigkeitsanstalten eingenommen, welche der Abbate Cottolengo ins Leben gerufen hat. In dem dazu gehörigen Krankenhaus, der *piccola casa di Provvidenza*, werden viertausend Kranke verpflegt. Man erzählt sich, daß der Abbate Cottolengo eines Morgens zum König Karl Albert gerufen worden sei, um ihm über den Fortgang seines Werks zu berichten. Als der König gefragt habe: Aber wenn Sie nun sterben, was dann? habe der Priester dem Monarchen die Schildwache gezeigt, die vor dem Schlosse auf und ab ging. Wenn ich abgerufen werde, zieht eben ein anderer auf, wie für den da. In Neapel sind vom Pater Lodovico da Casoria eine Fülle von Wohlfahrtsanstalten aller Art, Krankenhäuser, Schulen, Greisenhospiize u. s. w. begründet worden. Erst vor wenigen Jahren ist in Rom unter dem Namen der *Sacra Famiglia* ein Wohlthätigkeits-Institut ins Leben gerufen worden, das sich die Aufgabe gestellt hat, verlassene und verwahrloste Kinder dem Elend zu entreißen und durch Ge-

¹⁾ Siehe oben S. 251.

wöhnung an geregelte Thätigkeit zu nützlichen Menschen zu erziehen. Man sieht den Namen des Instituts auf der Mütze und an den Geräthen zahlreicher kleiner Lumpensammler, welche die Abfälle jeder Art aus römischen Haushaltungen, als Beitrag für die Sacra Famiglia, abholen und einer Centralstelle zuführen, wo diese Abfälle gesichtet, gereinigt und verwerthet werden. Die geschickte Leitung des Instituts hat es zu Wege gebracht, daß aus dem Ertrage dieser Abfälle, der sich auf über hunderttausend Lire jährlich beläuft, bereits vier Waisenhäuser (in Rom, Albano, Velletri und ganz neuerdings in Grosinone) haben errichtet werden können, in denen etwa dreihundert Kinder aus den elendesten und traurigsten Verhältnissen Unterkunft finden, um zu Handwerkern und Landarbeitern aufgezogen zu werden. Diese Beispiele würden sich durch Mittheilungen aus vielen anderen Städten Italiens leicht vermehren lassen.

Die Verwaltung der opere pie ist in Betonung ihres öffentlichen Charakters durch Gesetz vom 17. Juli 1890 nach übereinstimmenden Grundsätzen geordnet und mit den Einrichtungen der gesetzlichen Armenpflege in zweckmäßigen Zusammenhang gebracht worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in diesem Gesetz zum ersten Male umfassende Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz getroffen worden sind.

Vielfach in engem Anschluß an die opere pie, manchmal jedoch auch als selbständige Gliederungen bestehen an vielen Orten Italiens Wohlthätigkeitsvereine, die ihren Theilnehmern eine persönliche Mitwirkung bei der Krankenpflege und bei Beerdigungen zur Pflicht machen. Um nicht erkannt zu werden, legen die Mitglieder dieser Vereine, die sich vielfach Bruderschaften, Confraternite, nennen, bei Ausübung ihrer Vereinspflichten eine Tracht an, die auch den Kopf mit einer larvenartigen Hülle umgiebt. Es gewährt ein charaktervolles Bild, wenn auf das Glockenzeichen der Bruderschaft die Mitglieder in diesen Vermummungen zum Versammlungsorte eilen, um demnächst in feierlichem Zuge, Fackeln in den Händen, die Leiche eines ihnen gänzlich Unbekannten zu Grabe zu tragen, unter ihnen edle Gestalten, die sich trotz der Kutte in ihrer Haltung und in Eleganz der Fußbekleidung als Mitglieder der obersten Gesellschaftsklassen erkennen lassen. Nach der letzten amtlichen

Statistik¹⁾ bestehen in Italien unter provinziell abwechselnden Namen (außer confraternite werden sie confratrie, sodalici, gilde, gildonie, schole genannt) nicht weniger als 18119 solcher Bruderschaften, die sich unter den verschiedensten Spezialbenennungen im ganzen Lande verbreitet finden. In Toscana sind die Bruderschaften der Misericordia, im Venezianischen die des Sacraments (S. S. Sacramento) am ausgedehntesten. Insgesamt besitzen diese 3. Th. aus früher Zeit herstammenden Wohlthätigkeitsvereine ein nicht unbedeutliches Vermögen von 180 Millionen; für ihre Zwecke steht ihnen ein Jahreseinkommen von rund 11 Millionen zu Gebote. Allein die Bruderschaften der Provinz Rom besitzen wegen ihrer großen Zahl und ihres Reichthums ein Vermögen von 43,7 Millionen.

Unter den Einrichtungen, welche die wirthschaftliche Selbsthülfe zu wecken und zu fördern bezwecken, reihen sich die Sparkassen nach ihrer Entstehungsart am nächsten an die Wohlthätigkeitsinstitute an. Denn sie sind in Italien, wie andernwärts, ursprünglich vielfach durch Stiftungen und Vereine begründet worden, welche sich die Aufgabe stellten, unter der ärmeren Bevölkerung den Sparsinn durch Verleihung von Prämien an besonders eifrige Sparer zu wecken, und ihm durch Bürgschaften für sichere Anlegung und Rückzahlung der Ersparnisse einen festen Halt zu geben. Die Sparkasse in Padua, eine der ältesten in Italien, ist im Jahre 1822 von der Kongregation der opere pie im Anschluß an das städtische Leihhaus errichtet worden; ähnlich verhält es sich mit dem Ursprung anderer durch Privatunternehmungen ins Leben gerufener Sparkassen in Oberitalien. Diese Anfänge sind im Verlaufe der Entwicklung weit überflügelt worden; die Sparkassen haben sich auch in Italien zu großen umfassenden Kreditinstituten entwickelt, die nicht bloß in der Ansammlung, sondern in der volkswirthschaftlich zweckmäßigen Fructifizirung der Spargelder ihre Aufgabe erblicken. Ihr Zusammenhang mit den Wohlthätigkeitsinstituten hat sich meist gelöst. Die alten Sparkassen sind jetzt fast sämtlich entweder zu Kommunalanstalten oder zu Aktiengesellschaften geworden. Ihnen haben sich die im Jahre 1875 ins Leben gerufenen, vom Staate unterhaltenen Postsparkassen ergänzend angeschlossen. Endlich sind

¹⁾ Statistica delle confraternite vol. I Roma 1892, vol. II Roma 1898.

auch mit den meisten Volksbanken, auf die weiter unten näher einzugehen ist, Sparkassen verbunden. Nach den letzten Statistiken ergibt sich folgende Uebersicht:

	Zahl der Sparstellen	Sparbücher im Umlauf	Guthaben der Sparer
Alte Sparkassen 1899	404 (215 Institute mit 189 Zweigstellen)	1 630 678	1 430 816 003
Postsparkassen 1899	5 029	3 664 618	628 000 000
Sparkassen der Volksbanken 1895	793	374 294	266 053 032

Es waren hiernach 6226 Sparstellen für den Sparverkehr geöffnet, 5669590 Sparbücher im Umlauf, und das Gesamtsparguthaben belief sich auf 2324869035 Lire, ein Ergebnis, welches dem Sparsinn des italienischen Volks, namentlich in Anbetracht der ungünstigen Lage, in welcher sich weite Volkskreise befinden, alle Ehre macht.

Von den älteren Sparkassen haben sich mehrere zu ganz hervorragenden Finanzinstituten entwickelt. Die mächtigste von ihnen, die mailändische Sparkasse, umfaßt mit ihren zahlreichen Filialen die ganze Lombardei und wies Ende 1899 einen Sparbestand von 585,4 Millionen Lire, mehr als ein Viertel des Sparguthabens sämtlicher Sparkassen auf. Neben ihr nehmen die Sparkassen von Bologna, Padua, Parma, Piacenza u. A. sowohl durch die Summe der bei ihnen angelegten Ersparnisse, als durch ihre volkswirtschaftlich und sozial fruchtbare Thätigkeit eine hervorragende Stellung ein. Viele dieser Institute sind über den Kreis ihrer ursprünglichen Statuten hinaus rüstig in den Kampf für die Hebung der Industrie und der Landwirthschaft, sowie für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen eingetreten. Die Sparkassen in Bologna, Parma und Piacenza haben eine umfassende Thätigkeit für die Schaffung billigeren und besseren Agrarkredits entfaltet; sie haben sich an der Errichtung agrarischer Kreditgenossenschaften nach Raiffeisenschem Muster eifrig betheiligert und in Verbindung mit den Landwirthschaftsvereinen Lehrstühle für Wanderlehrer der Landwirthschaft ins Leben gerufen.

Die große Zahl der bei den Postsparkassen in Umlauf befindlichen Sparbücher und der verhältnißmäßig geringe Durchschnitt der auf sie entfallenden Guthaben beweisen, daß diese Einrichtung ihrem Zweck, insbesondere dem kleinen Mann das Sparen zu erleichtern, treu geblieben ist, und daß sie hierbei in den Wirkungsbereich der bereits bestehenden Sparkassen nicht übergegriffen hat. Vergleicht man die Uebersicht, die über den Bestand aller drei Arten von Sparkassen im Statistischen Jahrbuch für 1900 provinzenweise gegeben ist, so ergibt sich zwar auch hier wieder, wie sehr der Süden hinter dem Norden zurückbleibt. Andererseits geht aus dieser Uebersicht hervor, daß es den Postsparkassen gelungen ist, den Spartrieb in Regionen heimisch zu machen, in denen er früher nur in sehr geringem Maße vorhanden war. Während beispielsweise Sicilien mit dem Guthaben bei den gewöhnlichen Sparkassen von 23,5 Millionen weit hinter Toscana (167,7 Millionen) zurückbleibt, übertreffen die sicilianischen Postspareinlagen mit 46,6 Millionen die toscaniſchen (42 Millionen).

Von noch weit höherer Bedeutung sowohl für die wirtschaftliche Hebung der unteren Volksklassen als für die Organisirung und Zusammenfassung ihrer gemeinsamen Kraft sind die auf dem Boden des Genossenschaftswesens entstandenen Wohlfahrtseinrichtungen.

Die einfachsten, ältesten und verbreitetsten von ihnen sind die gegenseitigen Hilfsvereine, *società di mutuo soccorso*, die nach dem Vorbild der englischen *friendly societies* als Vereinigungen zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder in Krankheits- und ähnlichen Nothfällen entstanden sind, ihre Thätigkeit aber auch in Italien bald auf das genossenschaftliche Gebiet, namentlich durch die Errichtung von Konsumvereinen aller Art ausgedehnt haben. Vielfach werden auch Vorhüſſe von ihnen gewährt. Diese Gesellschaften haben Italien mit einem dichten Netz genossenschaftlicher Gliederungen überzogen, dessen einzelne Bestandtheile meist nur von beschränktem lokalen Umfange sind, und die unter einander nur in Ausnahmefällen zusammenhängen. Aber sie nehmen nichts desto weniger eine wichtige Stelle in der sozialen Entwicklung Italiens ein. Denn sie gehören zu den Einrichtungen, denen es am frühesten gelungen ist, das Mißtrauen und die Ab-

neigung gegen gemeinsame Thätigkeit zu überwinden, die in dem italienischen Volkscharakter tief eingewurzelt sind. Jetzt trifft man allenthalben, auch in den entlegensten Dörfern, Schilder an, die das Vorhandensein einer und wohl auch mehrerer società di mutuo soccorso anzeigen, oft über sehr bescheidenen Geschäften, in denen der Konsumverein der Gesellschaft sein Waarenlager hält, nicht selten begrenzt auf bestimmte Berufskreise oder Gesellschaftsklassen, wie z. B. auf pensionirte Beamte; mitunter aber auch sehr umfangreiche Unternehmungen, wie das dem Waarenhaus des deutschen Offiziervereins nachgebildete Konsumgeschäft der italienischen Armee.¹⁾ Bei den letzten Erhebungen sind 6725 Gesellschaften mit mehr als einer Million Mitglieder ermittelt worden.

Schärfer begrenzt und fester gegliedert als die Hilfsvereine sind die Organisationen, welche nach dem Vorbilde deutscher Kreditgenossenschaften zur Hebung des Volkskredits ins Leben gerufen worden sind.

Unter ihnen ragen die Volksbanken (*banche popolari*) hervor, sowohl nach ihrer Zahl als nach dem Umfang ihrer Operationen. Den Anstoß zu ihrer Entstehung hat schon im Beginn der sechsziger Jahre Luigi Luzzatti gegeben, damals ein junger Dozent der Volkswirtschaft, der, begeistert von Schulze-Dehlig'schen Schöpfungen, seine Kreditgenossenschaften in einer dem italienischen Volkscharakter geschickt angepaßten Umgestaltung auf den Boden Italiens verpflanzte, und der seitdem mehr als ein Menschenalter hindurch ihr eifriger und erfolgreicher Förderer geblieben ist. Die italienischen Volksbanken unterscheiden sich von ihrem deutschen Vorbilde in ihrer rechtlichen Grundlage nicht unwesentlich dadurch, daß sie von vornherein als Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht errichtet worden sind. Während ferner die deutschen Vorschußvereine ursprünglich wesentlich auf den Bedarf des städtischen kleinen Geschäftsmannes und des Handwerkers zugeschnitten waren, haben die *banche popolari* sich gleich vom Ursprung an die wechselseitige Aushülfe

¹⁾ Die *Unione militare*, mit dem Centralitz in Rom, zählte Anfangs 1896 15325 Mitglieder; der Geschäftsumsatz des Jahres 1895 erreichte die Höhe von 5,2 Millionen; den Mitgliedern konnte auf ihre Einlage ein Gewinnantheil von 28 Prozent gutgeschrieben werden.

des ländlichen und des städtischen Kreditbedürfnisses, die Verbindung industriellen und agrarischen Kredits zur Aufgabe gestellt. Es ist ihnen gelungen, innerhalb ihrer Wirkungskreise namentlich den Wucher auf dem Lande erfolgreich zu bekämpfen. Die ausgezeichnete französische Schrift, die auf Grund einer von Mitgliedern des Pariser Musée social unternommenen Reise in Oberitalien neulich eine eingehende Schilderung der italienischen Wohlfahrtsinstitutionen gegeben hat, führt Beispiele an, wo der Zinsfuß für ländliche Darlehen durch die Wirksamkeit der Volksbanken von dem regelmäßigen Satz von 11 und 12 Prozent auf 5 Prozent ermäßigt worden ist.¹⁾ Hierbei dienen den Volksbanken die durch den Gutsbesitzer Dr. Wollemborg seit 1883 nach dem Vorbilde der Raiffeisenschen Kreditvereine ins Leben gerufenen ländlichen Kreditgenossenschaften, *casse rurali*, vielfach als Suffurjalen, die dem Genossenschaftswesen bis in die Dörfer hinein Eingang und ein fruchtbares Feld für seine Thätigkeit verschaffen. Die solide Fundirung der Volksbanken hat sich in der langen und schlimmen Krise, die Italiens gesamtes Wirthschaftsleben in Folge des Bau- und Bankkrachs in den Jahren 1888 bis 1894 durchzumachen gehabt hat, vorzüglich bewährt. Während von den großen Banken eine nicht geringe Zahl völlig zusammenbrach, kaum Eine ganz unbeschädigt blieb, sind nur wenige Volksbanken dem Sturm erlegen; ihre Zahl ist bis 1893 in stetem Wachsen geblieben und hat sich seitdem nur wenig verringert. Sie belief sich nach der letzten vorliegenden Statistik auf 720 mit über 400 000 Mitgliedern; das eingezahlte Kapital betrug Ende 1893 rund 90 Millionen; ihr Portefeuille belief sich auf 214,5, ihre Depositen auf 372 Millionen. Die Zahl der *casse rurali* nach Raiffeisenschem Muster wird auf ungefähr 50 angegeben; nähere Daten über ihren Vermögensstand liegen nicht vor.

Diesen rein wirthschaftliche und soziale Ziele verfolgenden Kreditgenossenschaften hat sich seit einigen Jahren eine Bewegung auf konfessioneller Grundlage gegenüber gestellt in den auf Anregung der Katholikentongresse ins Leben gerufenen *casse rurali catoliche*, die namentlich in Oberitalien durch die Thätigkeit eines

¹⁾ Léopold Mabileau, Ch. Rayneri et Cte. de Rocquigny
La Prévoyance sociale en Italie. Paris 1898, p. 108.

Geistlichen, des Pfarrers Luigi Cerutti, eine sehr starke Verbreitung gefunden haben. Im Anschluß an die hierarchische Ordnung der katholischen Kirche nach Diözesan- und Provinzialverbänden gegliedert, bilden diese katholischen Landbanken, deren Zahl sich auf über 700 belaufen soll, nur einen Theil der großen Organisation, mit welcher die Katholikenpartei seit Kurzem auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich zusammenzuschließen und neue Anhänger zu erwerben strebt. Dieser Parteicharakter der katholischen Kreditgenossenschaften, die im Wesentlichen wie die Wollemborgschen auf Raiffeisenschen Grundlagen beruhen, hat die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung wachgerufen und wiederholt zu Schließungen einzelner Vereine oder Vereinsgruppen Anlaß gegeben.

Am reinsten tritt der soziale Charakter der Genossenschaften bei den von ihnen errichteten Produktivvereinen an den Tag. Zwar befinden sich auch unter ihnen Einrichtungen, welche, wie die Molkereigenossenschaften, vorzugsweise gemeinsame Wirthschaftszwecke verfolgen. Nicht minder hat sich das konfessionelle Element auch auf diesem Gebiet Eingang verschafft. Aber im Großen überwiegt bei den Produktivvereinen doch das Bestreben, einzelne Klassen von Berufsgenossen zu gemeinsamem Erwerb zu verbinden. Die Privilegien, welche die italienische Gesetzgebung den *società cooperative* in Beziehung auf Befreiung oder Ermäßigung von Gebühren und auf Bevorzugung bei öffentlichen Bauausführungen und Lieferungen beilegt, sind theils ausdrücklich, theils stillschweigend an die Voraussetzung gebunden, daß die Produktivgenossenschaft die Hebung der unteren Klassen zum Ziele hat. Es ist vorgekommen, daß Gerichte sich geweigert haben, einem Verein den Charakter als *società cooperativa* im gesetzlichen Sinne zuzuerkennen, weil seine Mitglieder nicht zu den ärmeren Klassen gehören.¹⁾ In dem Gesetzentwurf, durch den Luzzatti als Minister die rechtliche Lage der Produktivgenossenschaften klar zu stellen suchte, wurde ihr Begriff dahin begrenzt, daß als Arbeitsgenossenschaften (*cooperative di lavoro*) diejenigen anzuerkennen sind, welche Arbeiten ausführen, bei denen die Handarbeit überwiegt.

Unter der Gesamtheit dieser Genossenschaften treten diejenigen der Maurer und Bauhandwerker stark hervor, die sich unter dem

¹⁾ Mabileau, *La Prévoyance sociale en Italie*, pag. 333.

Eindruck der Baukrisis zusammengeschlossen haben, und die vorzugsweise den Zweck verfolgen, als Unternehmer bei Ausführung von öffentlichen Bauten des Staats, der Wohlthätigkeitsinstitute und der Eisenbahngesellschaften aufzutreten. Es wird vielfach darüber geklagt, daß die cooperative di muratori von kapitalistischen Unternehmern vorgeschoben werden, um die den Genossenschaften gesetzlich zustehenden Bevorzugungen für Privat Zwecke auszubeuten. Dieses Manöver zu verhindern, war eins der Ziele des Luzzattischen Gesetzesentwurfs, der im Sommer 1897 im Parlament stecken geblieben ist. Außer den Bauarbeitern haben sich auch andere Berufsarbeiter genossenschaftlich organisiert. Auf dem ersten Kongreß, den die Produktivgenossenschaften 1895 in Rom abhielten, waren neben den zu den Bauhandwerken zählenden cooperative der Marmor- und Stuckarbeiter, Zimmerer, Tischler, Glaser, Dekorateurs und Vergolber auch Genossenschaften von Möbelverfertignern, Tapezierern, Wagenbauern, Sattlern, Töpfern, Schneidern, Schuhmachern, ferner Buch- und Steindruckern und Buchbinder vertreten. Auch die toscanischen Strohflechterinnen haben sich nach dem vorhin erwähnten Zustand zu Produktivgenossenschaften organisiert.

Diesen mehr gewerblichen Vereinen haben sich andere an die Seite gestellt, die vorwiegend oder ausschließlich aus Tagelöhnern ohne professionelle Fertigkeit bestehen. Die cooperative di braccianti, unter denen die von Ravenna mit mehr als 2000 Mitgliedern hervorrage, treten ebenfalls als Unternehmer auf, und zwar bei Erdarbeiten oder sonstigen Werkausführungen, bei denen Handarbeit überwiegt. Sie haben sich aber auch als ländliche Ackerbaugesellschaften mit der Kultivirung von Dedländereien beschäftigt und hierin, wie in der Ackerbaukolonie bei Ostia, achtbare Erfolge erzielt. Wir haben der Förderung gedacht,¹⁾ die König Humbert und sein Nachfolger den romagnolischen Ansiedlern durch Wort und That gewährt haben. Ein berechtigtes Streben der Arbeitergenossenschaften ist darauf gerichtet, daß ihnen die Errichtung von Ackerbaukolonien auch an anderen Orten und in größerem Umfange ermöglicht werde. Bis her stehen diesem Streben der bürokratische Schlendrian der theiligten Ressorts und die im Parlament noch immer vorherrschende

¹⁾ S. 47.

doktrinäre Abneigung gegen das staatliche Eingreifen in die soziale Bewegung hindernd im Wege.

Alle diese Arbeitergenossenschaften, deren Mitglieder allein für die cooperative di muratori e di braccianti schon vor einigen Jahren auf dreihunderttausend geschätzt wurden, sind in einem Nationalverbande, der Lega nazionale della società cooperative italiane centralisirt. Der Sitz dieses mächtigen Verbandes ist in Mailand; ihr Präsident ist Antonio Maffi, der erste Arbeiter, der als Kandidat der Arbeiterparteien in das Parlament gewählt wurde, und der zu den Führern der Sozialdemokratie gezählt wird. Dem Vorsitzenden stehen ein Exekutivkomité von sieben Mitgliedern sowie ein Generalrath von Abgeordneten der verschiedenen Provinzialverbände zur Seite. In der cooperazione italiana besitzt der Verband ein wöchentlich erscheinendes Preßorgan.

Dem Staate wird vielfach selbst von Italienern eine völlige Theilnahmlosigkeit gegenüber der sozialen Bewegung zum Vorwurf gemacht. Nicht bloß seitens der Radikalen, sondern auch in der Presse der Ordnungsparteien kehrt die Klage, oft in sehr scharfen Ausdrücken, über die Unthätigkeit der Regierung und des Parlaments immer wieder; der Ruf nach einer gründlichen Verbesserung der Lage der Arbeiter, namentlich des ländlichen Proletariats, wird immer lauter und dringender. Muß nun auch unumwunden anerkannt werden, daß die regierenden Klassen hinsichtlich der Sozialreform viele Unterlassungsfünden begangen, vieles unnötig hinausgeschoben und manches ganz versäumt haben, so ist es doch übertrieben, wenn hier und da behauptet wird, daß sozialpolitisch bisher von der italienischen Regierung gar nichts geschehen sei. Wenngleich vereinzelt, zaudernd und systemlos, hat die italienische Sozialgesetzgebung doch namentlich in neuester Zeit einige Fortschritte zum Bessern aufzuweisen, die freilich noch ein weites Feld für fernere Bethätigung offen lassen.

Sehr mangelhaft ist es um den Schutz der Arbeiter gegen Ueberlastung bestellt. Weder für die Länge der Arbeitszeit, noch für ihre Unterbrechung durch Sonntagsruhe bestehen gesetzliche Normen. In dem fast ausschließlich katholischen Lande sieht man an öffentlichen wie an Privatbauten, vielfach auch in Werkstätten und in Fabriken, die Arbeit ununterbrochen fortgehen. Eine Be-

wegung für Einführung von Sonntagsruhe hat sich bisher kaum bemerkbar gemacht. Ebenjowenig sind die Arbeiter bisher gesetzlich gegen die Ausbeutung durch das Trucksystem geschützt. Nach einer im Jahre 1893 vorgenommenen Ermittlung wurden in zwanzig Provinzen Lebensmittel u. s. w. in Anrechnung auf den Lohn geliefert; diese Naturallieferungen bildeten in den Bergwerken von Sardinien und Sicilien die Regel und riefen durch die rücksichtslose Uebersvortheilung der ohnedies schwer gedrückten Arbeiter in den sicilianischen Schwefelgruben die bittersten Klagen hervor. Gänzlich schutzlos sind die in Italien zahlreichen Arbeiterinnen; die Versuche, die Frauenarbeit einzuschränken, wie dies in den meisten civilisirten Ländern durch die Gewerbegesetzgebung geschehen ist, sind bisher fruchtlos geblieben. Nur die Kinder sind durch ein im Jahre 1886 ergangenes Gesetz bis zu einem gewissen Grade geschützt, indem es seitdem untersagt ist, Kinder unter neun (!) Jahren in Fabriken, Gruben und Bergwerken zu beschäftigen. Kinder unter zehn Jahren dürfen nicht in unterirdischen Betrieben, Kinder unter fünfzehn Jahren in Betrieben mit beschränkter Kinderarbeit nur dann beschäftigt werden, wenn sie durch ärztliches Zeugniß für gesund und zu der betreffenden Arbeit für tauglich erklärt sind. Nachtarbeit von Kindern ist nur beschränkt zulässig; in gefährlichen Betrieben ist Kinderarbeit ganz ausgeschlossen. So mangelhaft dies Gesetz ist, das z. B. für die in Fabriken u. c. zugelassenen Kinder keinerlei Schranken festgesetzt hat, so bleibt nach den darüber vorliegenden Berichten die Ausführung auch dieser an sich unvollkommenen Vorschriften hinter den billigsten Erwartungen zurück. Zur Ueberwachung seiner Durchführung fehlt es an staatlichen Organen. Mit Ausnahme der Bergwerke, die der Beaufsichtigung durch die staatlichen Bergbehörden unterstehen, sind für die Kontrolle sämtlicher Gewerbebetriebe nur zwei Inspektoren vorhanden, denen überdies noch vielerlei andere Dinge obliegen. So bleibt die Staatsaufsicht wirkungslos, obwohl bei dem Widerstreben der Großindustrie ein scharfes und dauerndes Einschreiten dringend Noth thut. Die Berichte, welche die Minister Lacava und Miceli über die Wirkungen des von ihnen als verbesserungsbedürftig anerkannten Gesetzes von 1886 erstattet haben, werden von Kennern der italienischen Zustände als traurige Beweise der Ohnmacht bezeichnet, mit welcher

die Staatsgewalt den Sonderinteressen einflußreicher Industrieller gegenüber steht.

Etwas besser ist es um die Unfallversicherung der Arbeiter bestellt. Die Bestrebungen, sie gesetzlich zu regeln, reichen bis in die siebziger Jahre zurück. Die Gesetzentwürfe, die seit 1879 zu diesem Zwecke theils von einzelnen Abgeordneten, theils von der Regierung eingebracht wurden, haben sich lange in der Richtung des deutschen Haftpflichtgesetzes von 1871 bewegt; man hielt die durch die allgemeinen Gesetze vorgeschriebene Haftpflicht des Unternehmers für Unfälle in seinem Betriebe an sich für ausreichend und meinte den Arbeiter genügend zu schützen, wenn man dem Unternehmer den Nachweis auferlegte, daß ihn keine Verantwortung treffe, also die Beweislast umkehrte. Dies Prinzip stieß auf Widerspruch im Parlament; verschiedene Entwürfe wurden abgelehnt. Um wenigstens etwas zu Stande zu bringen, schloß der Minister Lacava auf Grund des Gesetzes vom Juli 1883 einen Vertrag mit einer Anzahl von bedeutenden Kreditinstituten, auf Grund dessen dieselben ein Kapital von anderthalb Millionen zur Gründung einer Arbeiter- und Unfallversicherungskasse zusammenschossen. Die Cassa nazionale per l'assicurazione degli infortuni del lavoro ist kein Staatsinstitut, sondern eine unter öffentlicher Aufsicht stehende Versicherungsanstalt, bei welcher Versicherungen von Arbeitern gegen Betriebsunfälle einzeln und kollektiv, und zwar sowohl durch Arbeiter selbst als durch Arbeitsgeber abgeschlossen werden können. Die freiwillig eingegangenen, meist kollektiven Versicherungen umfaßten Ende 1896 152608 Arbeiter mit 197 Millionen Entschädigung.

Als sich bald herausstellte, daß auf dem Wege freiwilliger Versicherung nichts Erhebliches erreicht werden konnte, entschloß man sich im Jahre 1889, zum System der Zwangsversicherung zu schreiten. Es hat neun volle Jahre bedurft, um den Widerstand zu überwinden, den Anfangs die Kammer, sodann aber längere Zeit hindurch der Senat unter dem Einfluß seiner industriellen Mitglieder auch gegen diese Form des Arbeiterschutzes geleistet haben. Nach so vielen Mühen ist endlich das Unfallversicherungsgesetz vom 17. März 1898 zu Stande gekommen und gegenwärtig in der Ausführung begriffen. Es legt dem Unternehmer die Pflicht auf, seine Arbeiter gegen Betriebsunfälle („Unfälle, die sich durch eine

gewaltfame Ursache bei der Arbeit ereignen“) zu versichern. Die Versicherung umfaßt Unfälle, welche den Tod oder Körperverletzung mit längerer als fünftägiger Arbeitsunfähigkeit zu Folge haben. Sie richtet sich auf Entschädigungen, deren Höhe sich im Todesfall nach dem fünffachen Betrage des Jahreslohns, bei gänzlicher oder theilweiser Arbeitsunfähigkeit auf anderweit abgestufte Beträge derselben, entweder in Kapital oder in entsprechende Rente umgewandelt, bestimmt. Die Versicherung kann bei Privat-Versicherungsgeellschaften erfolgen, welche dafür gewisse, im Gesetz vorgesehene Bürgschaften bieten; Arbeiter an öffentlichen Betrieben sollen bei der Nationalkasse für invalide Arbeiter versichert werden, von der sogleich die Rede sein wird. Betriebe, die dauernd mehr als 500 Arbeiter beschäftigen, und Syndikate von Unternehmern mit zusammen mindestens 4000 Arbeitern können von der Versicherung befreit werden, wenn sie sich verpflichten, bei Betriebsunfällen Entschädigungen von mindestens der im Gesetz vorgesehenen Höhe zu leisten, und die Einhaltung dieser Verpflichtung durch Hinterlegung einer Kaution bei der unter Staatsverwaltung stehenden *Cassa dei depositi e prestati* sicher stellen. Als Ergänzung dieser Versicherung ist im Gesetz der Erlaß von Vorschriften in Aussicht genommen, welche die Unfallverhütung in den einzelnen Gewerbebetrieben besonders regeln sollen.

Die Versorgung alter und arbeitsunfähig gewordener Arbeiter, die in Deutschland in so großartiger Weise durch die Alters- und Invalidenversicherung geschieht, ist in Italien bisher in den allerersten Anfängen geblieben. Ein Bedürfniß, sie vom Staat in Angriff zu nehmen, hatte bereits Cavour's heller Geist empfunden. Er hat dem sardinischen Parlament im Jahre 1858 einen Gesetzentwurf vorgelegt, um eine wesentlich für Arbeiter bestimmte Altersversorgungskasse (*cassa di rendite vitalizie per la vecchiaia*) zu errichten, bei der sich Jeder durch Einzahlung von ganzen oder getheilten Beiträgen eine Leibrente beim Eintritt einer bestimmten Altersgrenze oder der Arbeitsunfähigkeit versichern können sollte. Dies Gesetz ist auch im nächsten Jahr angenommen und am 15. Juli 1859, also kurz nach Beendigung des sardo-französischen Feldzuges, publizirt worden, aber es ist unausgeführt geblieben und über dem Eintritt der weiteren politischen Ereignisse, besonders nach dem Tode seines

Urhebers Cavour, einfach in Vergessenheit gerathen. Erst im Jahre 1879 ist der Plan, zusammen mit der Unfallversicherung der Arbeiter, wieder aufgenommen worden, aber es hat fast zwanzig Jahre gedauert, ehe es gelungen ist, etwas zu Stande zu bringen. Auch faßten alle Entwürfe immer nur eine freiwillige Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invaldität ins Auge. Auf diese beschränkt sich auch das Gesetz vom 17. Juli 1898, durch welches für die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter ein besonderes Institut, die Cassa Nazionale di previdenza per la invalidità e per la vecchiaia degli operai, ins Leben gerufen worden ist. Allein dieses Gesetz bedeutet darin einen nicht unerheblichen sozialen Fortschritt, daß es Beiträge aus Staatsmitteln zu dieser Versicherung gewährt. Die geplante Nationale Alters- und Invalidenkasse für Arbeiter ist vom Staat mit einem Fonds von 10 Millionen dotirt worden und soll aus den Uberschüssen der Postsparkassen sowie aus dem Ertrag der dem Staat anfallenden Erbschaften jährliche Staatszuschüsse erhalten. Aus diesen Zuwendungen und aus den Zinsen des Stiftungsfonds werden den Versicherten jährlich Quoten von 9—12 Lire gutgeschrieben und gleich ihren eigenen Einlagen, die mindestens 6 Lire betragen müssen, verzinst. Bei Eintritt der Altersgrenze (60. oder 65. Lebensjahr) oder der Invaldität wird das so angesammelte Kapital, in Leibrente umgewandelt, an die Versicherten gezahlt. Also eine freiwillige Versicherung, die durch Gewährung von Staatsbeiträgen erleichtert und zugänglich gemacht werden soll. Zunächst ist diese Einrichtung nur für eine kleine Zahl von Versicherten geplant, denn die auf jährlich 2 Millionen berechneten Zuschüsse aus Staatsmitteln würden nach Abzug der aus ihnen zu bestreitenden Verwaltungskosten des Instituts nur ausreichen, um für etwa hunderttausend Versicherte jährlich 12 L. gutzuschreiben. Wie man sieht, ein sehr bescheidener Anfang. Auch fragt sich, ob die hilfbedürftigsten unter den italienischen Arbeitern im Stande sein werden, aus ihren geringen Löhnen auch nur den allerkleinsten Beitrag zu bestreiten, den das Gesetz zuläßt. Wahrscheinlich wird sich herausstellen, daß die freiwillige Versicherung nichts zu leisten vermag, und daß auch für die Invaliden- und Altersversorgung nach dem Vorgange der Unfallversicherung zur Zwangsversicherung geschritten werden muß.

Bereits 1889, bei Vorlegung des ersten Entwurfs über die Zwangs-Unfallversicherung, hatte König Humbert in seiner Thronrede mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die sozialen Probleme nicht übergangen werden dürften, und er hatte hinzugesetzt, daß er in der Wohlfahrt der ärmeren Klassen den Ruhm seiner Regierung erblicke.¹⁾ Zur Einlösung dieses königlichen Wortes ist bisher, wie die vorstehende Uebersicht der Sozialgesetzgebung von Italien zeigt, wenig geschehen. Allein die Herrschaft der schwächlichen Doktrin des *laissez faire* auf dem sozialen Gebiet ist auch in Italien durchbrochen worden. Einem zielbewußten und kraftvollen Vorgehen der Regierung würde es sicherlich gelingen, den Widerstand zu überwinden, der ihr von den Anhängern dieser Lehre und von der kurzfristigen Selbstsucht einzelner Unternehmer entgegengesetzt wird. Die Berichte großer industrieller Betriebe lassen erkennen, daß auch in den Kreisen der Großindustriellen das Bewußtsein ihrer sozialen Pflichten gegen die Arbeiter sich zu regen beginnt. Andererseits fangen die Arbeiter an ungeduldig zu werden; zahlreiche Apostel der Umsturzparteien reden ihnen ein, daß von der regierenden Bourgeoisie eine wirkfame Abhülfe ihrer Beschwerden nicht zu erhoffen sei, und suchen sie zum Klassenkampf aufzureizen.

Auch hier liegen für die Krone schwere aber verlockende Aufgaben vor. Sie ist, wie die vorhin angeführten Worte König Humberts beweisen, sich der Tragweite und der Dringlichkeit dieser Aufgaben bewußt. Nichts könnte stärker dazu beitragen, die savoyische Dynastie in ganz Italien volksthümlich zu machen, als wenn der jetzige, jugendliche Träger der Krone sich entschließen wollte, der Führer der sozialen Reformbewegung zu werden. Es ist dringend zu wünschen, daß die Krone sich dieser hohen Mission, von deren glücklicher Lösung das Heil der Nation abhängt, nicht aus formalen Bedenken entziehe.

¹⁾ „Nel bene degli umili io ripongo la gloria del mio regno.“

13. Italien und der Papst.

In der Ansprache, mit welcher König Victor Emanuel im Oktober 1870 das Ergebnis des römischen Plebiscits über den Anschluß an Italien entgegennahm, sagte er:

„Als König und als Katholik verbleibe ich, indem ich die Einheit Italiens proklamire, fest in dem Vorsatz, die Freiheit der Kirche und die souveräne Unabhängigkeit des Papstes zu sichern.“

Und bis auf den heutigen Tag sind alle vaterländisch gesinnten Italiener einmütig der Ueberzeugung, daß durch die Annexion des Kirchenstaates und die Besetzung von Rom nichts geschehen ist, was den Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche in der Freiheit seines Handelns beschränkt oder seine Würde als geistlicher Herrscher beeinträchtigt.

Dem gegenüber hält der Papst an der Auffassung fest, daß Rom ihm gehört, und daß der Kirchenstaat der Kirche verliehen ist, um ihrem Oberhaupte die zur Leitung des Kirchenregiments nöthige Freiheit und Unabhängigkeit zu gewähren. Er betrachtet die Einverleibung des Patrimoniums Petri in den italienischen Nationalstaat als einen kirchenräuberischen Akt, gegen dessen Urheber und Begünstiger der Stellvertreter Christi nicht nur die schärfsten geistlichen Waffen zu führen, sondern auch den weltlichen Arm der katholischen Mächte zur Hülfeleistung anzurufen nicht müde wird, und gegen dessen rechtlichen Bestand er in zahllosen feierlichen Hirtenbriefen und Ansprachen zu protestiren fortfährt.

Zwischen dem Königreich Italien und dem Papst besteht somit ein Konflikt, dessen Schärfe durch das einzigartige Verhältniß, in

welchem die Päpste seit Jahrhunderten zu der italienischen Nation gestanden haben, noch wesentlich vermehrt wird.

Denn der Papst ist bis 1870 ein italienischer Landesherr gewesen, der sich auf Grund seines weltlichen Besitzes als der Erste und Vornehmste unter den Fürsten Italiens ansah und der innerhalb seiner Grenzen alle Vorrechte eines unbeschränkten Herrschers im vollsten Umfange ausübte. War in früheren Jahrhunderten die Herstellung und die Mehrung dieser weltlichen Herrschaft ein Ziel gewesen, welches die Nachfolger Petri über den kirchenpolitischen Anforderungen ihres geistlichen Amtes niemals aus dem Auge ließen, und zu dessen Erreichung sie vor den ungeistlichsten Mitteln nicht zurückschreckten: so hat andererseits eine Jahrhunderte lange Tradition der römischen Diplomatie dahin gearbeitet, den Bestand des Kirchenstaats durch den Nimbus der Religion jedem weltlichen Angriff zu entrücken und seine Fortdauer durch die Unverletzlichkeit sicherzustellen, die das kanonische Recht dem Gute der Kirche beilegt. Schon seit Jahrhunderten schwört Jeder, der zum Kardinal der römischen Kirche ernannt wird, vor dem Empfang der Abzeichen seiner Würde, sich der Veräußerung von Bestandtheilen des Patrimoniums Petri zu enthalten, und dies eidliche Gelöbniß wird von dem zum Papst Erwählten nach seiner Krönung in einer besonderen Konfirmationsbulle in feierlicher Form wiederholt.

Um dem Oberhaupte der Kirche die Wahrung dieser Stellung als italienischer Landesherr zu erleichtern, werden nach einer Uebung, die seit nahezu einem halben Jahrtausend kaum jemals, seit dem Tode Hadrians VI. (1523) gar nicht mehr unterbrochen worden ist, nur Italiener zu Päpsten erwählt. Angesichts einer so langen und so festen Ueberlieferung ist es nicht zu verwundern, daß das Papstthum in den Augen vieler Italiener als eine speziell italienische Einrichtung, ja als ein unveräußerlicher Bestandtheil des Nationalbesitzes gegolten hat und noch gilt. Selbst nicht klerikal gesinnte Italiener sehen in dem Papstthum einen der Ruhmestitel, auf welche Italien seinen Anspruch auf den Primat unter den Kulturvölkern begründet; sie weiden sich an dem Gedanken, daß Italiener an der Spitze der katholischen Kirche zur Ausübung einer Welt Herrschaft berufen sind, die in ihrem Umfange wie in ihrer Dauer die der römischen Cäsaren weit hinter sich zurückläßt. Als die

politische Wiedererstehung Italiens sich literarisch vorbereitete, da haben ihre Verkündiger, Männer wie Gioberti und Cesare Balbo, Italien zu einem Bundesstaat machen wollen, der von dem Papst geleitet werden sollte.

Schärfer Blickende hingegen haben schon früh in der Doppelstellung des Papstes als Kirchenoberhaupt und als italienischer Landesherr eine der Ursachen von Italiens staatlicher Ohnmacht erkannt. Ein Politiker wie Macchiavelli hat es mit dürren Worten ausgesprochen: die Päpste sind die Ursache unseres Unterganges. Und einem so unbefangenen Beobachter, wie unserm Jacob Grimm, leuchtete, als er in Italien weilend den Gründen nachsann, welche die Italiener trotz ihrer großen Veranlagung zur Freiheit so lange davon abhielten, mit voller Klarheit ein: In Italien stand mitten im Lande die Idee des Papstes und hemmte allen weltlichen Aufschwung¹⁾.

Der Begründer des italienischen Einheitsstaats hat dies Dilemma dadurch lösen wollen, daß er der Kirche eine ihrer göttlichen Mission freien Spielraum gewährend, gegen alle Einmischung der Staatsgewalt gesicherte Stellung im Staate einzuräumen gedachte. Noch ehe er an die Ausführung dieses Programms herantreten konnte, ist er dahingestorben, und er hat noch auf dem Sterbebette dem Priester, der ihm die Absolution erteilte, das Lösungswort wiederholt: Pater, freie Kirche in freiem Staat!

Cavour's Nachfolger haben geglaubt, in seinem Sinne zu handeln, indem sie nach der Besetzung Roms die Stellung des Papstes zum italienischen Staat und gleichzeitig das Verhältniß des Staats zur Kirche gesetzlich zu regeln unternahmen. Das Garantiegesetz vom 31. Mai 1871 erkennt die Souveränität des Papstes als Oberhaupt der katholischen Kirche an und schützt seine Unverletzlichkeit mit den für die Person des Staatsoberhauptes geltenden Strafbestimmungen. Es bestimmt, daß dem Papste die Ehrenbezeugungen wie einem regierenden Herrn zu erweisen sind, und räumt den Kardinälen den Vortritt vor den obersten Würdenträgern des Staats ein, selbst vor den als Vettern des Königs

¹⁾ Auswahl aus den kleineren Schriften von Jacob Grimm (Berlin 1871) S. 73.

geltenden Rittern des Annunziatenordens. Als Souverän ist der Papst befugt, die gewohnte Zahl von Garden zum Schutze seiner Person und zur Bewachung der ihm vorbehaltenen, von jeder staatlichen Einmischung befreiten Paläste, des Vatikans und der Sommerresidenz im Schlosse zu Castelgandolfo zu halten. Um dem Papste bei Leitung des Kirchenregiments die volle Freiheit in seinen geistlichen Akten zu gewährleisten, ist die Unverletzlichkeit der ihm dabei dienenden Beamten und Angestellten anerkannt; es ist ihm volle Verkehrsfreiheit bei Benutzung der staatlichen Posten und Telegraphen zugestanden. Die Seminare, Kollegien und sonstigen kirchlichen Erziehungsanstalten in Rom und an den Sitzen der suburbicariſchen Bisthümer sind von jeder Staatsaufsicht befreit. Als Ausfluß der Souveränität des Papstes ist das Recht des päpstlichen Stuhls, Gesandte auswärtiger Staaten zu empfangen und Gesandte an sie abzuschicken, mit den völkerrechtlich sich daraus ergebenden Immunitäten des Gesandtschaftspersonals anerkannt. Endlich ist dem Papst, um seine Unabhängigkeit auch finanziell sicher zu stellen, eine staatliche Dotation zugesichert, deren Betrag, drei und eine viertel Millionen Lire jährlich, dem Budget entspricht, welches im Jahre 1848 während der kurzen verfassungsmäßigen Regierung Pius' IX. für den Bedarf des päpstlichen Stuhls in Aussicht genommen worden war.

In seinem zweiten Abschnitt sucht das Garantiegesetz Cavour's Programm von der freien Kirche im freien Staat dadurch zu verwirklichen, daß es der Kirche für ihre geistlichen Akte grundsätzlich eine von der staatlichen Einmischung freie Bewegung gestattet und insbesondere die Vereins-, die Publikations-, die Wahl- und die Jurisdiktionsfreiheit der kirchlichen Organe anerkennt. Aber es spricht gleichzeitig aus, daß diese Freiheit ihre Grenzen in den gesetzlich geschützten Rechten der Staatsbürger findet. Denn es entzieht den Akten der kirchlichen Behörden auch in geistlichen und disciplinaren Sachen die Rechtskraft, insofern sie den Gesetzen des Staates oder der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen oder die Rechte von Privaten verletzen. Ein Verzicht auf das staatliche Bestätigungsrecht kirchlicher Wahlen, namentlich zum Bischofsamt, ist bis dahin vorbehalten, daß durch spätere Gesetze die Reorganisation, die Erhaltung und die Verwaltung des Kirchenvermögens geordnet sein wird.

Wenn die italienische Regierung durch dies Gesetz die Kurie versöhnlich zu stimmen oder wenigstens zu einer stillschweigenden Anerkennung des faktisch eingetretenen Zustandes geneigt zu machen gehofft hat, so hat sie sich vollständig getäuscht. Der Papst beantwortete die Publikation des Garantiegesetzes durch eine Encyclika, die auf das Schärfste das von jeder Staatsgewalt unabhängige Selbstbestimmungsrecht des päpstlichen Stuhles betonte, den Bestand der weltlichen Herrschaft des Papstes für unerläßlich zur freien Ausübung des Kirchenregiments, ihre Entziehung für Kirchenraub erklärte und die katholischen Mächte zu ihrer Wiederherstellung und zum Schutze des päpstlichen Stuhls vor der ihm durch frevelhafte Ufurpatoren angethanen Gewalt aufrief. Damals entstand jene Legende von dem Gefangenen im Vatikan, die, durch die katholische Presse aufs Eifrigste verbreitet, die Phantasie der Gläubigen durch Schilderungen zu erhitzen suchte, welche den Statthalter Christi einem Märtyrer gleich in engem Kerkerraum auf Strohlager darstellten. Um dieser Legende Nachdruck zu geben und um die Unfreiheit, in welche der Papst sich auch bei Ausübung kirchlicher Akte durch die italienische Okkupation versetzt sähe, urbi et orbi greifbar vor die Augen zu stellen, wurden die kirchlichen Prunkaufzüge und die großen geistlichen Feierlichkeiten innerhalb der Peterskirche theils völlig eingestellt, theils auf das geringste Maß eingeschränkt.

Aber auch die Kurie hat sich verrechnet, wenn sie durch diese Maßnahmen eine baldige Aenderung des von ihr als unerträglich geschilderten Zustandes herbeizuführen hoffte. Ihr Appell an die katholischen Mächte hat kein Gehör gefunden, selbst nicht bei der ältesten Tochter der Kirche. Die dritte französische Republik, so gespannt auch ihre Beziehungen zu dem ihr äußerst ungeliebten italienischen Nationalstaat oft gewesen sind, und so sehr die französische Presse die Klust zwischen Italien und dem Papste zu erweitern beflissen ist, hat bisher keine Neigung verspürt, zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes Italien und seinen Bundesgenossen den Krieg zu erklären. Oesterreich, das sich früher mit Frankreich öfters in die undankbare Aufgabe getheilt hat, den Papst vor seinen rebellischen Unterthanen durch Befestigung des Kirchenstaats zu schützen, ist als Mitglied des Dreibundes Italiens Bundesgenosß und ihm gegen ausländische Angriffe zu helfen ver-

pflichtet. Den katholischen Staaten der Pyrenäenhalbinsel fehlt, wenn nicht die Lust, so jedenfalls die Macht, mit Italien des Papstes wegen Krieg zu führen. Die Resolutionen der Katholikentage, die Adressen begeisterter Pilgerscharen, welche die Wiederherstellung des Kirchenstaats mehr oder minder ungestüm verlangen, haben sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert als unwirksam erwiesen. Weder von Außen her, noch von Innen, aus der Mitte der italienischen Nation heraus, ist irgend ein Versuch gemacht worden, den Papst in seine weltliche Herrschaft wieder einzusetzen. In dem von Parteien sonst mehr als gut zertheilten politischen Leben Italiens ist bei allen an der Politik praktisch Theilnehmenden darüber Einverständnis, daß Rom ein untrennbarer Bestandtheil des italienischen Staatsgebiets geworden ist und bleiben muß.

Inzwischen ist ein Menschenalter seit dem Tage vergangen, an welchem die Divisionen des Generals Cadorna durch die Bresche bei der Porta Pia in die ewige Stadt eingedrungen sind. Die Stadtgemeinde Rom hat am 20. September 1895 die fünfundsanzwanzigjährige Wiederkehr ihres Befreiungstages festlich begangen, unter Anderem durch die Einweihung des Garibaldi Denkmals, das von der Höhe des Janiculums allenthalben in Rom sichtbar auf die Stadt hinabschaut. Und bei der fünfzigjährigen Wiederkehr des Tages, an welchem König Karl Albert dem sardinischen Volke die Verfassung gab, hat sein Enkel, der zweite König von Italien, im großen Saal des Senatorenpalastes auf dem Kapitol vor den Mitgliedern des italienischen Parlaments und vor den Bürgermeistern der Hauptstädte Italiens die Vereinigung Roms mit dem Königreich aufs Neue als den Schlußstein der italienischen Einheit bezeichnet und seinen festen Willen ausgesprochen, in Rom bleiben zu wollen. Einen Tag früher, am 3. März 1898, hatte Papst Leo XIII. die Wiederkehr des Tages, an welchem seine Papstkrönung stattgefunden, unter Entfaltung des ganzen pontificalen Hofgepräanges auf das Feierlichste begangen. Durch die mit den Kunstwerken der lebensfrohen Renaissance geschmückten fürstlichen Säle des riesigen Papstpalastes hindurch hatte sich der prunkvolle Zug aus den Gemächern des Papstes bis zur Sixtinischen Kapelle bewegt, an Tausenden vorüber, die zu diesem kirchlichen Hoffeste eingeladen oder die als Pilger aus fernen Ländern dazu nach Rom gekommen waren,

durch ein Spalier, das von dem ganzen Heerbann gebildet worden war, über welchen der Souverän des Vatikans noch gebietet, päpstliche Bürgermiliz in sehr unkriegeriſcher Erſcheinung und Haltung, Schweizergarde in der von Michelangelo entworfenen bunten Tracht mittelalterlicher Landsknechte, Nobelgarde in goldſtrohenden Uniformen theatraлиſchen Schnittes. Als nach dem Vorbeidefiliren des geiſtlichen und des weltlichen Hofſtaats, der Kämmerer in ſpaniſcher Hoftracht, der Malteſer in maleriſchem Ritterkoſtüm, der weißen, ſchwarzen und braunen Kutten der Ordensgenerale, der Biſchöfe, Erzbischofe und Patriarchen in goldfunkelnden Dalmatiken und Mitren, des Kardinalskollegiums in den glänzenden Scharlachroben, die Geſtalt des Papſtes auf dem Tragſeſſel hoch über den Köpfen ſeiner Umgebungen ſichtbar wurde, die ſchwächige Geſtalt in dem großen Ornat faſt verſchwindend, das ſchmale Greiſenantliß unter der dreifachen Krone noch bleicher als ſonſt: da war ſein Erſcheinen mit einem donnernden Applauſ begrüßt worden, und durch das nicht endende Händeklatschen, durch die begeiſterten Zurufe der Pilger war ihm der Ruf entgegen geklungen: Vive le Pape-Roi, evviva il nostro Sovrano, il Papa-Re!

Im Gegenſatz zu ſeinem Vorgänger, der ſich in der legendären Vorſtellung des Gefangenen im Vatikan gefiel, liebt es Leo XIII., ſich als Oberhaupt der Kirche in dem glanzvollen Ceremoniell des päpſtlichen Hofes zu zeigen und ſich ſoweit wie möglich öffentlich huldigen zu laſſen. Unter ſeinem Pontifikat ſind einige kirchliche Feierlichkeiten, die unter Pius IX. ganz eingeteilt worden waren, wieder aufgenommen worden; der Papſt celebrirt am Morgen des Neujahrſtages alljährlich in dem über der Vorhalle der Peterskirche liegenden großen Saal vor Tauſenden von Zuſchauern die Meſſe; bei großen Anläſſen läßt er ſich auch in die Kirche ſelbſt hineintragen und theilhaftig ſich am Gottesdienſt. Niemand würde ihn hindern, wenn er dies auch außerhalb des vatikaniſchen Bezirks thun wollte. Daß er ſich auf den Bereich beſchränkt, den die feſtungsartige Gartenmauer des Vatikans und die durch Hallen und Gänge mit ihm verbundene Peterskirche umſchließen, iſt ſein freier Wille, an welchem feſtzuhalten dem trotz ſeines hohen

Alters noch lebhaften und beweglichen Greise im Laufe der langen Jahre nicht leicht geworden sein mag.

Als nach dem unerhört langen Pontifikat Pius' IX. in einem Konklave von ungewöhnlich kurzer Dauer der Kardinal Joachim Pecci zum Papst erwählt wurde (Februar 1878), hat sicherlich Niemand geglaubt, daß ihm eine so lange Regierung beschieden sein würde. Wohl aber wurden an seine Wahl Erwartungen der verschiedensten Art geknüpft.

Die Freunde Italiens hofften, daß der neue Papst eine verhältnißlichere Stellung zum Nationalstaat einnehmen würde. Sie rechneten darauf, daß er der neuen Gestaltung der Dinge ruhiger und objektiver gegenüber stehen würde als Pius IX., dessen sanguinischer Charakter die Kränkungen nicht zu überwinden vermocht hatte, die ihm während des Revolutionsjahres 1848 widerfahren waren. Was den alten Papst als bitterster Undank und als Abfall von seiner eigenen Person verletzt und erzürnt hatte, das fand der Neugewählte als vollendete Thatsache vor, mit der zu rechnen die Zeit, wie man meinte, auch den Starrsinnigsten allmählich lehren würde. Und für starrsinnig galt der neue Pontifex nicht, sondern für einen in allen Künsten der kirchlichen Diplomatie wohlverfahrenen, klugen Herrn, der während seiner Nunziatur in Brüssel in das politische Getriebe des modernen Staatswesens tiefe Einblicke gethan und als langjähriger Inhaber des wichtigen Erzbisthums Perugia die verrotteten Zustände des theokratischen Regiments im Kirchenstaat gründlichst kennen gelernt hatte. Andererseits erwartete die intransigente Partei innerhalb und noch mehr außerhalb der Kurie von dem neuen Papst, daß er die Rechte des päpstlichen Stuhls wirksamer und mit größerem Erfolge wahrnehmen werde als sein Vorgänger. Was dessen leidenschaftlich aufbrausendes Wesen nicht zu erreichen vermocht hatte, das versprachen sie sich von der Geschäftskunde und der kühlen Folgerichtigkeit des gewandten Diplomaten: ihm würde es, so hofften sie, gelingen, Kombinationen zu schaffen, durch deren Ausnützung der Kartenbau des italienischen Revolutionsstaats zusammenbrechen, und das Patrimonium Petri, sei es durch Intervention ausländischer Mächte, sei es durch den Sieg der Bessergesinnten in Italien selbst, seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben werden sollte.

Weder die Hoffnungen der Patrioten noch die kühnen Träume der Intransigenten sind in Erfüllung gegangen. Nach mehr als zwanzig Jahren ist das Verhältniß des Papstes zu Italien im Wesentlichen wie beim Beginn der Regierung Leos XIII.

Wohl hat es Momente gegeben, in denen eine Annäherung zwischen Papst und König sich anzubahnen, wo, wenn auch nicht ein Ausgleich, so doch ein Abstumpfen der schärfsten Gegensätze, ein erträgliches Nebeneinander des Vatikans und des Quirinals denkbar und möglich schien. Die Sprache der Kurie war nicht nur maßvoller, sparsamer im Verbrauch von Invektiven gegen die politischen Machthaber und von weiterem Gesichtskreis zeugend, sondern bei einzelnen Anlässen auch von einem nationaleren Klange, als man ihn unter dem vorigen Papst seit seiner Wiederkehr aus Gaeta vernommen hatte. Bei großen Heimjuchungen, welche Italien trafen, der Cholera, den verheerenden Ueberschwemmungen, bewies Papst Leo, daß er sich auch auf dem Stuhle des Apostelfürsten ein italienisches Herz bewahrt hatte. Als bei der Einweihung der neuen Domfassade in Florenz der Erzbischof an der Spitze seines Klerus den König begrüßte und segnete, glaubten selbst Priester, die dem Vatikan nahe standen, die Stunde der Versöhnung wäre im Anzuge begriffen. Der gelehrte Abt von Montecassino, Pater Luigi Tosti, der durch seine kirchengeschichtlichen Schriften als ein Licht vatikanischer Gelehrsamkeit galt, warf in einem viel gelesenen Schriftchen, dem er den hoffnungsvollen Titel der Versöhnung¹⁾ gab, die Frage auf, ob denn in Rom, wo alle Nationen willkommen seien, nur Italien es nicht sein sollte; er schilderte eindringlich die schlimme Stellung eines patriotischen Priesters in Italien, die Uebelstände, die sich auf dem Fortbestehen des Konflikts für gläubige Katholiken ergeben, und ließ die Hoffnung deutlich durchblicken, daß es der Weisheit Leo's XIII. gelingen werde, einen Ausgleich zu Stande zu bringen.

Aber diese Annäherungsversuche wurden von der intransigenten Richtung mit dem schärfsten Mißtrauen verfolgt. Die ultramontane Presse schlug bei dem Gedanken an eine Ausöhnung des Papstes mit Italien den lautesten und heftigsten Lärm. Ganz besonders in

1) L. Tosti, *La Conciliazione*. 3. ed. Roma 1887.

Frankreich, wo jede Stärkung Italiens die bittersten Gefühle erweckte, und wo man in der Fortdauer des Konflikts mit dem Papst eine Quelle schwerer Schäden für den italienischen Staat erkannte. Der Terrorismus, mit dem sich die Unversöhnlichen aller Länder gegen jeden Ausgleichversuch erhoben, blieb nicht ohne Wirkung; er trug im Vatikan über die etwaigen Velleitäten der milderer Richtung den Sieg davon. Vater Tosti ward zum Widerruf seines Schriftchens veranlaßt, der gelehrte Jesuitenpater Curci, der sich schon in früheren Schriften gegen die Fortdauer des Konflikts ausgesprochen hatte, aus dem Orden gestoßen: die Niederlage des liberalen Katholicismus schien eine endgültige zu sein.

Jedoch auch die Heißsporne der Reaktion haben sich in Leo XIII. getäuscht. Trotz aller Verhegungen, in denen die Organe ihrer Presse das Unglaublichste leisten, trotz des stürmischen Drängens durch Ergebenheitsbezeugungen und Adressen aus allen Ländern, trotz der Organisation zahlloser Pilgerfahrten, die jahraus jahrein Scharen von Gläubigen aus allen Klassen der Bevölkerung zu den Schwellen der Apostel und in die Empfangsäle des Vatikans führen, hat sich der Papst nicht dazu bestimmen lassen, das Lösungswort zu der von den Intransigenten so heiß erwarteten Aktion gegen Italien auszusprechen. Weder der Bund der katholischen Mächte zur Wiederherstellung des Kirchenstaats, den man von seiner diplomatischen Kunst erhoffte, ist zu Stande gekommen, noch hat die Nachgiebigkeit des Papstes gegen die Machthaber der französischen Republik, sein geflissentliches Bestreben, sich mit allen dort am Ruder befindlichen Parteien auf freundslichem Fuß zu erhalten, einen offenen Bruch zwischen Italien und Frankreich herbeizuführen vermocht.

So erlebt die Welt das bisher noch nicht dagewesene Schauspiel, daß seit einem Menschenalter in derselben Stadt zwei Souveräne neben einander existiren, von denen Jeder die Herrschaft über Rom mit voller Entschiedenheit und auf Grund unveräußerlicher Rechtstitel für sich in Anspruch nimmt. Um die Residenzen dieser beiden Herrscher gruppiren sich, wie in zwei feindlichen Heerlagern von einander geschieden, ihre Anhänger. Während sich um den nationalen König seine Würdenträger, seine Rathgeber, das Parlament und die Vertreter der Wissenschaft, die Bürokratie und die bewaffnete

Macht scharen, sieht sich der Träger der dreifachen Krone, der weltgebietende Knecht der Knechte Gottes, umgeben von einem glänzenden, alle Souveränitätsansprüche aufrecht haltenden geistlichen, weltlichen und militärischen Hofstaat, von dem höchsten Areopag und den obersten Würdenträgern der alle Welttheile umspannenden Hierarchie, von den Leitern der Orden, Bruderschaften, Stiftungen und Kongregationen, welche die Jahrtausende als Stützen und geistliche Miliz des Stuhls Petri ausgebildet haben, von den Rüstzeugen der kanonischen und scholastischen Gelehrsamkeit und einem streitbaren Stabe von Journalisten, die sich aus allen Ländern willig in den Dienst der römischen Kurie stellen.

Die Uebelstände, welche dieser Gegensatz zwischen den beiden großen Polen des nationalen und des kirchlichen Lebens nach sich zieht, sind schwerwiegender Art. Sie beschränken sich nicht auf die zahlreichen Unzuträglichkeiten und Zusammenstöße, die das räumliche Zusammenwohnen der Antagonisten an demselben Ort nothwendig und häufig hervorruft, sondern sie greifen tief in das Innere der in so unheilvollen Kontrast gerathenen großen Organismen ein und bedrohen ihre Zukunft mit den ernstesten Gefahren. Wenn diese Gefahren für den Staat offenkundig vorliegen, so sind sie doch auch für die Kirche vorhanden, wenngleich hinter scheinbaren Erfolgen versteckt und schwerer erkennbar.

Der italienische Staat zählt unter einer Bevölkerung von über zweiunddreißig Millionen nur wenige hunderttausend Nichtkatholiken. Die letzte Volkszählung, die sich auf die Ermittlung der Konfessionsangehörigkeit miterstreckt hat, ergab im Jahre 1882 62000 Protestanten und 38000 Juden. Diese Zahl wird sich seitdem, namentlich was die Protestanten betrifft, um etliche Tausend vermehrt haben. Auch kommen noch die Befenner anderer Religionen und die Religionslosen hinzu, die bei der Volkszählung von 1871 auf 44500 ermittelt worden waren. Es giebt kein zweites Land von einer so großen Bevölkerungsmenge, das so überwiegend, ja fast ausschließlich dem katholischen Bekenntniß angehört. Schon dies Zahlenverhältniß stellt klar, was ein Zerwürfniß mit der katholischen Kirche für Italien bedeutet.

Diese Bedeutung wächst noch, wenn man sich die Organisation des katholischen Klerus in Italien vergegenwärtigt. Von allen

Ländern der Welt hat Italien, ganz abgesehen von den geistlichen Würdenträgern aller Grade, die sich in Rom in den Centralbehörden des Kirchenregiments zusammenfinden, die weitaus größte Zahl von hohen Geistlichen aufzuweisen. Denn es besitzt nicht weniger als 49 Erzbisthümer und 221 Bisthümer, von denen ein Jedes, außer dem Inhaber des Titels, mit einem mehr oder minder zahlreichen Stabe von Domherren, Generalvikaren und sonstigen Prälaten versehen ist. Wie dicht die Bischofsitze in Italien gesät sind, kann man z. B. daran ersehen, daß in dem kleinen Gebiet des vormaligen Großherzogthums Toscana allein vier Erzbisthümer: Florenz, Siena, Pisa und Lucca vorhanden sind. Fiesole, das kaum eine Stunde von Florenz entfernt ist, ist bereits wieder Sitz eines eigenen Bischofs. In Unter- und Mittelitalien wird man kaum eine einigermaßen namhafte Landstadt finden, die nicht ihren Bischof nebst Kapitel und allem Zubehör hätte; die größeren und selbst die Mittelstädte thun es kaum unter einem Erzbischof. Nicht minder zahlreich ist das Pfarrpersonal. Nach der Zählung von 1881 waren in Italien 20465 Parochien mit 55263 Kirchen und Kapellen und einem Pfarrpersonal von 76560 Köpfen vorhanden. Dazu kommt die Ordensgeistlichkeit, die Mönche und Nonnen aller erdenklichen Stiftungen, deren Zahl trotz der Aufhebung der Klöster und geistlichen Korporationen in rasch zunehmendem Wachstum begriffen ist.

Diese ganze Organisation, vom Papste und der Kurie an, Bischöfe, Pfarrgeistlichkeit, der ganze niedere Klerus bis zum letzten Bettelmönch hinab, steht wie eine festgeschlossene Phalanx dem Staate feindlich gegenüber. Sie sieht in dem König nichts als einen Usurpator, den treulosen und glaubensbrüchigen Savoyer, den Räuber des Kirchengutes, das Werkzeug der Revolution und der Sekten. Ihre über das ganze Land verbreitete Presse wird nicht müde, seine Rathgeber, die Minister, die leitenden Politiker, die Mitglieder der Landesvertretung als Kirchenfeinde, als Glaubenslose und — was für die ungebildete Bevölkerung als Inbegriff alles Verwerflichen dargestellt wird — als Freimaurer zu bezeichnen. Sie sieht in der politischen Wiedergeburt Italiens nichts als eine verdammungswürdige Auflehnung gegen die Kirche und die rechtmäßige Obrigkeit, in dem nationalen Parlament die Interessenvertretung der begüterten Minderheit, in den Anstrengungen, die der

nationale Staat für seine Wehrkraft und für die Verbesserung seiner Finanzlage macht, die rücksichtsloseste Ausbeutung der Besitzlosen.

Was eine solche systematische Verhegung in einem Lande zu bedeuten hat, in welchem die politischen und sozialen Gegensätze ohnedies durch die tief im Blute steckenden Nachwirkungen des alten Sektens- und Verschwörerwesens sich leicht verschärfen und vergiften, liegt auf der Hand und ist bei den Aufständen, die im Frühjahr 1898 das Land beunruhigten, klar zu Tage getreten. Man wird in Italien die zweideutige Haltung nicht vergessen, die einer der streitbarsten Vorfechter der Kurie, der Erzbischof von Mailand, gegenüber dem Arbeiteraufstande in der lombardischen Hauptstadt eingenommen hat.

Auch abgesehen von den politischen Gefahren, die das Vorhandensein einer so großen und so offenkundig staatsfeindlichen Macht im Innern des Staats in sich birgt, wird das nationale Leben Italiens nach vielen anderen Hinsichten dadurch geschädigt, daß die Kirche dem Staat ihre Hülfe bei Erfüllung seiner Aufgaben versagt, oder daß der Staat bei der feindlichen Haltung der Kirche sich gezwungen sieht, auf ihre Mitwirkung zu verzichten. Auf dem Gebiete der Volkserziehung, des Schulwesens, der Armenpflege, der gesamten Wohlfahrts Einrichtungen ergeben sich in der täglichen Handhabung tausendfältige Berührungen der staatlichen Organe und der Gemeindebehörden mit der Geistlichkeit, die bei beiderseitigem gutem Willen äußerst förderlich, bei grundsätzlicher Gegnerschaft aber nicht minder schädlich wirken können, und die in vielen Fällen zu lähmender Konkurrenz führen. Der staatlichen Volksschule steht ein großer Theil der Geistlichkeit mit unverhohlenem Widerwillen gegenüber. Die Abneigung, welche die Landbevölkerung namentlich der südlichen Provinzen dem ihr neuen und schwer begreiflichen Schulzwange entgegenbringt, wird vermehrt durch die ablehnende Haltung des einflußreichen Pfarrers. In den Städten wird den von den Gemeinden eingerichteten Volks- und Mittelschulen vielfach durch geistlich geleitete Privatanstalten Abbruch gethan. Als es sich in Rom darum handelte, Geistliche zur Ueberwachung und Leitung des Religionsunterrichts in den städtischen Volksschulen heranzuziehen, ist bei der Erörterung im römischen Stadtrath selbst von Männern, die sich als überzeugte Katholiken

bekannt, offen erklärt worden, daß der Geistlichkeit eine Mitwirkung am Volksunterricht so lange versagt bleiben müsse, als sie in der Feindschaft gegen den italienischen Einheitsstaat und seine Ordnungen verharre.

Die päpstliche Partei hat nach dem Vorgang anderer Länder sich auch in Italien zu einer umfassenden sozialen Thätigkeit organisiert. In den Parochien bestehen katholische Jünglings-, Männer- und Frauenvereine, die durch Interparochial- und Diöcesanverbände zu größeren Gruppen, durch Centralcomités zu einem Ganzen verbunden sind. An diese Organisation schließen sich Arbeitervereine, landwirthschaftliche Vereine, Gesellenvereine u. dgl. an, die durch Hilfskassen, Vorschußvereine, landwirthschaftliche Kreditbanken, katholische Versicherungsanstalten ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern bestrebt sind. Durch Vereine zu Gunsten der Sonntagsruhe, durch die Errichtung eines Volkssekretariats, das sich der arbeitenden Klassen anzunehmen bestimmt ist, durch Centralverbände für Gemeinde- und Handelskammerwahlen sucht die Partei ihren Einfluß auf die niedere Bevölkerung nach den verschiedensten Richtungen hin zu verstärken. In regelmäßig wiederkehrenden großen Versammlungen katholischer Kongresse findet diese umfassende Organisation die einheitliche Leitung und ein wirksames Agitationsmittel. Sie beginnt auch auf dem sozialen Gebiet eine Machtstellung einzunehmen, welche die Wirksamkeit der staatsstreuen Organe beeinträchtigt und die Besorgniß der Regierung wachruft.

Was die Kirche betrifft, so hat die italienische Regierung sich von jedem Versuch einer Einwirkung auf die Leitung des Kirchenregiments durchaus ferngehalten. Der Papst hält seine Konsistorien, seine Empfänge, seine Audienzen ab, als ob die Italiener niemals in Rom eingezogen wären. Die großen Centralbehörden, durch welche seit Sixtus V. die Verwaltung der katholischen Kirche geführt wird, sind in ihrem Bestande, in ihren Funktionen und in der Freiheit ihrer Bewegung durch die Besetzung von Rom nicht gestört worden. Die Kongregation des heiligen Offizes, die Inquisition, wacht nach wie vor über der Reinhaltung des katholischen Glaubens, die des Index vermehrt das Verzeichniß der kirchlich verbotenen Bücher, und die Propaganda arbeitet zielbewußt und mit Erfolg an der Ausbreitung des Katholizismus in allen Welttheilen. Unter

dem jetzigen Pontifikat hat sich, nach den Angaben des offiziellen Handbuchs der katholischen Hierarchie¹⁾, die Zahl der zu ihr gehörigen kirchlichen Würdenträger, welche sich Ende 1897 auf 1298 belief, um 218, ein volles Fünftel ihres früheren Bestandes, vermehrt. Zwei Patriarchate, 30 Erzbisthümer, 97 Bisthümer, 59 Apostolische Vikariate, 26 Apostolische Präfekturen sind von Leo XIII. neu errichtet worden. Dies ist eine Verstärkung der obersten Organe der katholischen Kirche, wie sie in solchem Umfange noch niemals früher während der Regierung eines Papstes stattgefunden hat, und die für die Freiheit des Papstes in seinen kirchenregimentlichen Handlungen ein beredtes Zeugniß ablegt.

In Rom selbst tritt dem unbefangenen Beobachter allenthalben ein starkes Wachsthum der Klerisei und der klerikalen Einrichtungen entgegen. Außerlich ist von einem Nothstande der Kirche nichts wahrzunehmen. Vielmehr wird mit glanzvollen Restaurationen der zahllosen Kirchen Roms in ausgedehntem Maße fortgefahren. Wer Rom jetzt nach langer Zeit wieder sieht, hat Mühe, manche der ihm früher liebgewordenen Kirchengebäude in dem Prunkgewande wiederzuerkennen, das sie im Innern erhalten haben. S. Maria sopra Minerva strahlt jetzt in einem Schmucke von Gold, Marmor und Glasmalerei, der die pittoreske Wirkung und die geschichtliche Würde der gothischen Halle beeinträchtigt. Die goldglänzenden Mosaiken, welche im Chor des Laterans theils erneuert, theils neu entstanden sind, bekunden ebenso wie der mächtige Anbau am Chor und am Querschiff die Vorliebe Leos XIII. für diese Basilika, die eine alte Tradition die Mutter und das Haupt aller Kirchen Roms und des Erdkreises nennt. Auch an kirchlichen Neubauten fehlt es nicht. Zu der Reihe von alten Kirchen, die auf der Höhe des Aventins neben einander stehen, ist ein umfangreicher nagelneuer Bau gekommen, der mit Klostergebäuden, Basilika und Glockenthurm hoch aufragt und weithin in Rom und Umgegend sichtbar ist; es ist das Kollegium des heiligen Anselm, eine Gesamtstiftung des Benediktinerordens, in welchem zweihundert junge Geistliche der verschiedensten Nationen für den Dienst der Kurie vorbereitet werden. Auch sonst hat sich die Zahl dieser geistlichen Kadetten-

1) La Gerarchia cattolica für 1898, Rom, S. 475 f.

anstalten in Rom erheblich vergrößert. Den alten Nationalkollegien, von denen die Jüglinge des Collegium Germanicum in Rom wegen ihrer rothen Langröcke die *Arche* (*gamberi*) heißen, haben sich neue Stiftungen zu gleichem Zwecke aus Nord- und Südamerika zugesellt; man trifft sie selbst in den neuen Stadttheilen am Abhang des Pincio und auf den Prati del Castello, wo ganze Straßenviertel von solchen geistlichen Anstalten besetzt sind.

Gleich seinem Vorgänger hat Leo XIII. die Annahme der dem Papst im Garantiegesetz ausgelegten staatlichen Jahresdotation verweigert. Aber die Einkünfte, die der Kurie durch die Einziehung des Kirchenstaats verloren gegangen sind, werden mehr als ersetzt durch den Peterspfennig, der sich durch eine großartige internationale Organisation zu einer freiwilligen Selbstbesteuerung der katholischen Christenheit für ihr Oberhaupt gestaltet hat, und durch die reichen Geschenke, welche die periodisch wiederkehrenden Pilgerzüge aus allen Ländern der Welt zu den Füßen des heiligen Waters niederzulegen sich beeifern. In einer zur Spendung des Peterspfennigs auffordernden katholischen Broschüre wird das Budget des päpstlichen Haushalts, einschließlich der Beamtengehälter, Pensionen und des Almosenfonds, auf jährlich 7100000 Lire angegeben.

Aber wenngleich es der Kirche auch in dem jetzigen Stande der Dinge weder an Freiheit in der Leitung des Regiments noch an äußerem Glanz und an Mitteln gebricht, so hat sie doch Gründe genug, ihr Verhältniß zu Italien zu beklagen und eine Aenderung dieses Zustandes zu ersehnen. Dem italienischen Klerus in seiner überwiegenden Mehrheit ist, nach den glaubwürdigen Versicherungen, die man in Italien zu hören bekommt, der ihm aufgedrungene Kriegszustand gegenüber der Staatsgewalt nicht weniger als willkommen. Er sieht durch die Entkirchlichung des Staats sich eines wesentlichen Theils seines Arbeitsfeldes beraubt, seinen legitimen Einfluß verringert; seine Stellung zu den tüchtigsten und geistig hervorragendsten Gemeindegliedern ist unsicher geworden. Läßt sich das in großen Städten im Verkehr der Geistlichen untereinander und in der Leitung des katholischen Vereinswesens einigermaßen verschmerzen, so tritt die Isolirung der Landpfarrer, der Kuraten in den kleinen Städten um so peinlicher an den Tag. Wie mancher Don Abbondio würde überglücklich sein, wenn König und

Papst, des langen Habers müde, endlich Friede machten und Thron und Altar wieder einander stützten, statt sich zu befehlen!

Indem der Staat, in mißverständener Anwendung des Cavourschen Programms von der freien Kirche im freien Staate, sich seines Einflusses auf die Ausbildung des Klerus begab, überließ er die Erziehung der Geistlichkeit ausschließlich den im Sinne der Kurie geleiteten bischöflichen Seminaren. Dieser Fehlgriff hat, nach einer in Italien weit verbreiteten Ansicht, ein fortschreitendes Herabsinken des geistlichen Bildungsniveaus zur Folge, das von den besten Köpfen unter dem italienischen Klerus als ein Schaden der Kirche schmerzlich empfunden und bitter beklagt wird.

Wirthschaftlich sieht sich die Kirche durch die Einziehung eines großen Theils der Kirchengüter und durch die Besteuerung der kirchlichen Einkünfte schwer geschädigt. Hiergegen auf gesetzlichem Wege anzukämpfen, ist sie außer Stande, weil sie sich den Verzicht auf jede Betheiligung an der parlamentarischen Thätigkeit auferlegt hat, und weil es ihr in Folge dessen an einer Vertretung ihrer Interessen im Parlament fehlt. Aus welchen Gründen dieser Verzicht ausgesprochen worden ist und noch heute festgehalten wird, darüber gehen die Ansichten in Italien auseinander. Die strengste Richtung der intransigenten Partei behauptet, daß die Betheiligung an den Parlamentsdingen eine Anerkennung des bestehenden Zustandes in sich schließe, die mit den kirchlichen Pflichten eines gläubigen Katholiken unvereinbar sei. Ihre Presse hat daher seit mehr als zwanzig Jahren die Losung ausgegeben: *nè elettori, nè eletti*, und hält an dieser Formel fest, die, wie man sich erzählt, in derselben Fassung schon früher von einem andern Unversöhnlichen, von Joseph Mazzini, gegenüber dem sardinischen Königreich proklamiert worden ist. Andere sind zwar der Meinung, daß die Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts zum Parlament eine katholische Gewissenspflicht in Italien ebenso wenig verletzt, wie in Frankreich, wo die Kirche sie nicht nur gestattet, sondern dazu auffordert; sie verkennen auch nicht, daß die Kirche, indem sie ihren Anhängern in Italien die Betheiligung an den Parlamentswahlen abräth, bei den Gemeindevahlen dagegen zuläßt, in Widerspruch mit sich selbst geräth und durch das Verbot der Ausübung einer bürgerlichen Pflicht ein recht bedenkliches Gebiet betritt. Allein sie

halten es dennoch für klug, sich der Theilnahme am parlamentarischen Leben zu enthalten, um nicht eine Verantwortung für die Mißgriffe der Regierung mit zu übernehmen, und um nicht die numerische Schwäche der klerikalen Partei offenkundig zu machen. Noch andere endlich sprechen offen aus, daß sie sich der Wahl enthalten, um die staatszerhaltenden Parteien in ihrem Kampf gegen den Radikalismus zu schwächen und um dadurch den Zusammenbruch der jetzigen Zustände und die Wiederherstellung des Alten zu beschleunigen. Wichtig wird wohl sein, daß die Kurie auf eine baldige Veränderung der Sachlage hoffte, als sie zuließ, daß jene Lösung ausgegeben wurde, und daß sie sich jetzt durch Zurücknahme derselben bloßzustellen fürchtet. Die Nichtbetheiligung an den Parlamentswahlen als Prüffstein des katholischen Gehorsams hinzustellen, wie dies noch vor kurzem von einem Führer der italienischen Katholikentongresse ¹⁾ geschehen ist, erscheint indessen mindestens in hohem Maße unvorsichtig. Denn die Probe auf dies Exempel läßt sich sehr leicht machen. Nach der amtlichen Statistik hat die Zahl der Italiener, welche sich an den Wahlen der Deputirtenkammer beteiligten, 1895 59 Prozent, 1897 58,54 Prozent der Gesamtzahl der eingeschriebenen Wähler betragen, sie bildet also schon an sich, mit nahezu drei Fünfteln der Gesamtzahl, die Mehrheit. Da nun erfahrungsmäßig auch in anderen Ländern niemals alle Wahlberechtigten an der Wahl theilnehmen, so verringert sich die Minderheit derer, die sich ihrer aus Gehorsam gegen den Papst enthalten haben, noch ganz beträchtlich; sie wird statt zwei Fünfteln höchstens auf ein Fünftel der Gesamtzahl zu schätzen sein und stellt daher das klar, was die Partei durch die Wahlenthaltung im Unklaren lassen wollte, nämlich ihre numerische Schwäche.

Aber die tiefste Schädigung, welche die Kirche in Italien durch ihr gegenwärtiges Verhältniß zum Staat erleidet, ist innerer Natur. Man mag über die weltliche Gewalt des Papstes denken wie man will: zum Wesen der Kirche gehört sie nicht. Das Streben nach Wiederherstellung des Kirchenstaats, das seit 1870 die italienische Politik der Kurie beherrscht, lenkt die Aktion der Kirche

¹⁾ Graf Ed. Soderini, *Clericali e Monarchia in Italia*. Roma 1898, p. 23.

von ihrer Hauptaufgabe ab und auf ein seiner Natur nach weltliches Ziel. Indem die Geistlichkeit sich in einen unverzöhnlichen Gegensatz zu dem bürgerlichen Gewissen der überwiegenden Mehrheit der italienischen Nation stellt, wird die eigentliche Mission der Kirche in Italien außerordentlich erschwert. Der fromme und gelehrte Abt Tosti hat in seiner vorhin erwähnten kleinen Schrift die Gewissensnöthe geschildert, in welche der italienische Priester sich versezt sieht, der am Sterbebette die Absolution verweigern soll, weil der Sterbende ein guter Patriot gewesen ist. „Der Italiener und der Katholik bekämpfen sich in seinem Herzen; er liebt sein Vaterland wie seine Mutter, er will nicht, daß es zerstückelt und ausländischen Begierden zur Beute werde; die Idee der nationalen Einheit steckt auch ihm im Blute. Aber er muß der Mutter Kirche gehorchen. . .“ Wie viele Geistliche mögen über solchen Nöthen in ihrem Gewissen Schiffbruch gelitten und innerlich abgestorben sein, wie Viele nur gehorchen, um in der Pfarre zu bleiben, wie Viele zu Eiferern werden, weil sie erfahren haben, daß dies ein sicherer Weg ist, um in der Hierarchie aufzusteigen. —

Und die Abhülfe? Von wo wird sie kommen? Wer soll nachgeben? Kann Italien sich aufgeben? Kann der Papst auf seine Ansprüche verzichten?

Eine vor etlichen Jahren in Italien erschienene Schrift: „Italien lutherisch oder heidnisch“ glaubte den Ausweg in einer Protestantisirung des italienischen Volkes zu erblicken. Der Verfasser meinte, daß bei der vollständigen Stagnation, in welche der offizielle Katholizismus in Italien moralisch und geistig verfunken sei, nur die Wahl zwischen Lutherthum oder Heidenthum übrig geblieben sei, und entschied sich mit Rücksicht auf die moralische Gesundheit seines Volks für die erstere Alternative. Zur Unterstützung dieser Auffassung wird in Deutschland und von deutschen Besuchern Italiens wohl auf die Fortschritte hingewiesen, welche seit Proklamirung der Gewissensfreiheit in Italien die dem Protestantismus verwandte Kirche der Waldenser auch außerhalb ihrer Bergthäler, namentlich in einigen Hauptstädten gemacht hat. In Rom, Florenz, Mailand, Neapel u. a. D. sind Waldensergemeinden entstanden, die mit den evangelischen Gemeinden der Deutschen und der Engländer in freundliche Beziehungen getreten sind. Unab-

hängig von den Waldensern ist seit einigen Jahren eine gewisse innerkirchliche Bewegung in Italien wahrzunehmen; es haben sich Gemeinden einer evangelischen Kirche gegründet, anderwärts sind freikirchliche Gemeinden errichtet worden; beide Richtungen stehen auf evangelischem Grunde und suchen an die in Italien vorhandenen Protestantengemeinden Anschluß. Auch literarisch hat der Protestantismus in Italien einen namhaften Vertreter in dem Philosophen Raffaele Mariano in Neapel aufzuweisen, der als Apostel der Hegelschen Philosophie auch in Deutschland bekannt ist und u. A. in seiner (deutsch geschriebenen) Broschüre: Das jetzige Papstthum und der Sozialismus (Berlin 1882) es unumwunden ausgesprochen hat, Italiens einzige Hoffnung könnte nur die sein, daß das Laienthum und der niedere Klerus schließlich doch zu einem Einverständnis gelangen und gemeinsam das Joch des Papstes abschütteln.

Alle diese Erscheinungen stehen vereinzelt da, und es wäre eine Illusion, von ihnen Erfolge zu erwarten, die eine Aenderung in dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat in Italien herbeizuführen vermöchten. Einer Protestantisirung Italiens stehen noch heute dieselben Schwierigkeiten entgegen, die sie zu Luthers Zeiten verhindert haben. Sie wurzeln in der italienischen Volksnatur, die ihrem ganzen Wesen nach dem vereinsamenden Individualismus des Protestantenthums abhold ist und bei Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zugleich Nahrung für ihre imaginative Anlage und für ihr Schönheitsgefühl sucht. Das auf sich selbst gestellte, nach Innen gefehrte Gedankenleben, in welchem der Protestantismus seine Grundlage findet, aus welchem er die Freiheit des persönlichen Gewissens schöpft und jeden Mittler zwischen dem Heilsbedürftigen und Gott ablehnt, ist der expansiven Natur des Italieners fremd. Ihm genügt die persönliche Ueberzeugung nicht zum Ausdruck seines Glaubens; er verlangt die laute und öffentliche Uebereinstimmung mit seinen Gemeindegengenossen und ihre gemeinsame Kundgebung in den durch die Tradition geheiligten Formen des feierlichen Gottesdienstes. Das Gepränge des katholischen Ritus, das den Protestanten als ein leerer äußerer Pomp kalt läßt, entzückt seine Sinne und bewegt sein Gemüth; ihm sind die prachtvollen Gewänder, die abgemessenen feierlichen Gebärden, die Litaneien der Priester kein Schaugepränge, sondern ein Ausdruck seiner Zugehörig-

keit zu der großen heiligen Kirche. Die Gefänge der Kapelle, die Klänge der Orgel und der Instrumente, die Statuen der Heiligen, die reiche Farbenpracht der Gemälde, der Glasfenster und der Mosaiken, die Düfte, die den Weihrauchkapseln entsteigen, das Alles befriedigt seine Phantasie und bildet einen wesentlichen Bestandtheil seines religiösen Bedürfnisses. Eine so wenig sentimentale Natur wie Napoleon I., der aber dabei ein richtiger Italiener war, hat es auf St. Helena als eine seiner größten Entbehrungen bezeichnet, niemals den Ton einer Glocke hören zu können.

Noch illusorischer ist der Gedanke, den der ehemalige Kultusminister Pius' IX., der alte Graf Terenzio Mamiani, in einer seiner letzten Schriften: *la religione dell' avvenire* (Mailand 1880) ausgesprochen hat, daß die Religion in Italien dereinst durch die Wissenschaft ersetzt werden würde. In Italien, noch heute dem klassischen Lande der Analphabeten! Was soll die Wissenschaft dem italienischen Ackerbauer, dem einsamen Hirten der Campagna oder auf dem Tafellande Apuliens, dem Tagelöhner in den sumpfigen Reiszfeldern der Lombardei oder in den Schwefelminen Siciliens als Ersatz für die Tröstungen bieten, die ihm die Religion, und wäre es in der Form des krassesten Aberglaubens, seinen Bedürfnissen entsprechend zu gewähren vermag?

Bei Ausländern findet sich vielfach die Meinung, die Italiener seien irreligiös. Diese Meinung wird genährt durch den Scepticismus, mit dem gebildete Italiener sich über religiöse Fragen, wenn sie überhaupt darauf eingehen, manchmal zu äußern lieben, ferner durch die Spöttereien, in denen man sich in Italien von Alters her ungenirt über die Klerisei ergeht, endlich durch den irreligiösen Ton, den einige der im Auslande am meisten bekannten italienischen Dichter anschlagen. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Dinge in der Nähe zu betrachten, kann jener Meinung nicht beistimmen.

Es ist wahr, Italien ist, wie Massimo d'Azeglio gesagt hat, das alte Land des Zweifels. „Es liegt in unserer Anlage, nicht gläubiger sein zu wollen als die Priester, und die römischen Priester haben immer durch die That dargethan, daß sie wenig glauben.“ Aber der Glaube an das Dogma und die Religiosität decken sich nirgends, auch nicht in Italien, wo man sich um des Dogmas

willen den Kopf zu zerbrechen sehr wenig geneigt ist. Auch ist zuzugeben, daß der Indifferentismus, der in den gebildeten Kreisen des italienischen Volkes vielleicht noch weiter als in den entsprechenden Klassen anderer Nationen um sich gegriffen hat, durch die feindliche Stellung genährt wird, welche die Kirche gegenüber dem nationalen Staat einnimmt. Nichts desto weniger wäre es ein gründlicher Irrthum, die Italiener für ein wesentlich irreligiöses Volk zu halten. Dem widerspricht schon die Thatsache, daß die Kirchen in Italien, und zwar nicht bloß bei den zahlreichen Festgottesdiensten, aller Orten stark besucht sind. Der Fremde, der es an einem Sonntag unternimmt, Kirchen zu besichtigen, kann das während der Stunden des Gottesdienstes — und ihrer sind nicht wenige — nur thun, wenn er sich rücksichtslos über das Aergerniß hinwegsetzt, welches er dadurch der Menge der Andächtigen verursacht. Zu den Kirchenbesuchern gehören nicht bloß die Frauen, sondern Männer aller Berufsweige, Vornehme, Bürger und geringe Leute, Alte und Junge, Civil und Militär. Als die Garnison von Rom im Frühjahr 1898 aus Anlaß der Brotkrawalle in Mittelitalien verstärkt wurde, sah man am nächsten Tage zahlreiche Soldaten der neueingrückten Truppentheile in den verschiedensten Kirchen. An Festtagen erblickt man in den Vorstadtkirchen, in der weiten Säulenhalle von S. Paolo fuori le mura, in der Doppelbasilika von S. Lorenzo, in dem leider etwas zu glanzvoll renovirten uralten Bau von S. Agnese Scharen von Campagnolen, die, auf dem Fußboden knieend, die braunen härtigen Gesichter zur Erde gesenkt, in tiefster Andacht am Gottesdienst theilnehmen. Dieser Kirchenbesuch hat sich seit dreißig und mehr Jahren fortdauernd verstärkt. Nun mag viel davon rein äußerlicher Brauch sein; aber auf einen Mangel oder auf eine Abnahme des religiösen Gefühls läßt sich aus der Zunahme des Kirchenbesuches doch sicherlich nicht schließen.

Es war ein verhängnißvoller Mißgriff der italienischen Politiker, daß sie das religiöse Gefühl ihrer Nation bei der Behandlung der kirchenpolitischen Fragen unterschätzt, daß sie geglaubt haben, die schwierigen Probleme, welche diese Fragen dort wie in anderen Ländern enthalten, durch eine schablonenhafte Anwendung der Cavour'schen Formel und durch Niederlegung aller Waffen, welche der Staatsgewalt gegenüber geistlichen Uebergriffen nach der früheren

Gesetzgebung zustanden, lösen zu können. Der Staat hat sich durch diese Waffenstreckung umsonst gedemüthigt; die Kirche weist ihn ab und verweigert nach wie vor jede Anerkennung.

Deshalb ist es auch ein grundsätzlicher Gedanke, wenn einzelne italienische Staatsmänner noch jetzt an der Meinung festhalten, der Staat sei in seinem Entgegenkommen noch nicht weit genug gegangen; es komme nur darauf an, mit dem Reste der alten staatskirchlichen Gesetzgebung aufzuräumen und der Kirche in jeder Hinsicht volle Freiheit der Bewegung zu gestatten. Die Trennung der Kirche vom Staate, das Divorzio, das von einem Veteranen der italienischen Politik¹⁾ als Heilmittel empfohlen worden ist, hat sich anderwärts als ein solches keineswegs bewährt. Auch ist die Kirche nirgends und am wenigsten in Italien eine Privatgesellschaft, die man ohne weiteres den Regeln des gemeinen Rechts unterstellen kann. Sie trachtet ihrer Natur nach, einen Theil der Aufgaben ihrer Herrschaft zu unterwerfen, auf welche der moderne Staat ohne sich aufzugeben nicht Verzicht leisten kann.

Man wird sich in Italien vielmehr entschließen müssen, eine Revision der Staatskirchengesetze in dem Sinne vorzunehmen, daß der Staat der Kirche zwar innerhalb ihres Gebiets die erforderliche Freiheit der Bewegung läßt, sich aber die Mittel wahrt, Uebergriffen des Kirchenregiments in die Sphäre des Staats nachdrücklich entgegenzutreten. Daß das nicht ohne harte Kämpfe, nicht ohne energischen Widerstand der Kurie zu erreichen sein wird, liegt auf der Hand, und ebenso, daß es viel Geduld, viel Konsequenz und viel Festigkeit auf seiten des Staats erfordern wird, um aus diesen Kämpfen siegreich hervorzugehen.

Inzwischen wird man in Italien sehr geneigt sein, sich damit zu begnügen, daß es eben so weiter gehen wird, wie es seither gegangen ist. Im tiefsten Herzensgrunde liegt bei Italienern, mit denen man über dies Kapitel spricht, doch immer die Hoffnung, daß der Papst nicht vergessen wird, daß er selbst ein Italiener ist.

¹⁾ Graf L. Ferraris (früherer Justizminister) in dem oben (S. 114) angeführten Buche.

14. Rom.

In seinem hübschen Buch „le tre capitali“ erzählt Edmondo de Amicis, daß er am Tage nach dem Einzuge der italienischen Truppen oben auf der Höhe der Peterskuppel mit einem Soldaten zusammengetroffen sei, der sich die herrliche Rundsicht über Rom, die Campagna und die sie umkränzenden Bergzüge lange schweigend angesehen und schließlich, mit der Hand auf die Balustrade schlagend, gerufen habe: „Finalment ghe semm“.

Endlich sind wir drin! Diese Empfindung, endlich am Ziel zu sein, endlich den Abschluß des langen Ringens nach Unabhängigkeit erreicht, die nationale Einigung vollendet zu haben, flutete damals durch ganz Italien. König Victor Emanuel hat ihr in seiner Erwiderung auf die Ansprache, mit welcher der Herzog von Sermoneta das Ergebnis der römischen Volksabstimmung überreichte, vollen Ausdruck gegeben:

„Endlich ist das kühne Unternehmen vollendet, das Vaterland wieder hergestellt. — Jetzt sind die italienischen Stämme in Wahrheit Herren ihrer Geschichte . . .“

Ohne Rom war der nationale Staat unvollendet und von unsicherem Bestand; ohne Einheitsstaat aber kann Italien das kostlichste und unentbehrlichste Gut jedes nationalen Daseins, die Unabhängigkeit, sich nicht dauernd erhalten. Für die Italiener war die Einverleibung von Rom gleichbedeutend mit ihrem politischen Sein oder Nichtsein. Roma o morte, jenes Lösungswort Garibaldis, das dem nüchternen Nordländer phrasenhaft klingt, traf in Italien den Nagel auf den Kopf. Auch heute noch, wo sich die patriotische Begeisterung nach manchem herben Fehlschlag und

mancher schweren Enttäuschung merklich abgekühlt hat, sind mit alleiniger Ausnahme der unverföhnlichsten Klerikalen alle Parteien in Italien darin einig, Rom als unzertrennlichen Bestandtheil des Nationalstaats festzuhalten. An der alten Stadtmauer findet sich häufig, mitunter in wenig geübten Schriftzügen, die Inschrift Roma intangibile.

Es hat damals in Italien und mehr noch im Auslande Freunde der italienischen Einheit gegeben, welche vor der Verlegung des Regierungssitzes nach Rom gewarnt haben. Ihnen erschien die Aufgabe, das Rom der Päpste zur Metropole eines modernen Großstaats umzuschaffen, so schwierig, das Zusammenleben des Königs und der Staatslenker mit dem Papste und seiner Kurie so gefahrvoll, daß sie in der Beibehaltung der bisherigen Landeshauptstadt das kleinere Uebel erblickten und in Florenz zu bleiben riethen. Diesen Rath haben die Italiener nicht befolgt; sie haben Rom zu ihrer Hauptstadt gemacht und haben damit den politischen Takt, der ihnen in entscheidenden Momenten ihrer nationalen Wiederverstehung zu eigen gewesen ist, auch bei dem Schlußakt aufs Neue bethätigt. Denn sie erkannten richtig, was jenen Rathgebern verborgen blieb, daß Rom ein todttes Glied am Leibe der Nation sein mußte, wenn es nicht zu neuem Leben erweckt werden konnte, und das war auf keinem andern Wege zu erreichen, als indem man versuchte, Rom zum Mittelpunkt aller nationalen Interessen zu machen.

Freilich mag man in Italien des Umfanges der Aufgabe, Rom zu erneuern, sich nicht voll bewußt gewesen sein oder ihre Schwierigkeiten in dem Freudenrausch über die glückliche Krönung des Werks unterschätzt haben. Sie waren in der That ganz enorm. Es fehlte im Rom der Päpste so gut wie Alles, was für die Hauptstadt eines modernen Großstaats als unerläßlich gilt.

Vor allem an Raum. Innerhalb des weiten Umkreises der alten Stadtmauer hatte sich der bewohnte Theil der Stadt im Wesentlichen auf die Niederung am Tiber eingeschränkt; die historischen sieben Hügel waren theils mit Ruinen des Alterthums und mit weitläufigen geistlichen Anlagen bedeckt, theils ganz verlassen. Weite Strecken im Innern der Stadt waren von Weinbergen, Gärten und Willen eingenommen, zwischen denen Kirchbauten und Klostermauern

vereinzelt aufragten. Die ausgedehnte Hochebene hinter dem Quirinal und dem Esquilin, die einen beträchtlichen Theil des ummauerten Areal's einnimmt, war an Verödung von der Campagna draußen vor den Mauern wenig verschieden. Unten in der Tiberniederung dagegen hatte sich ein Gewirr enger krummer Straßen und Gassen auf das Dichteste zusammengeknäuel't; um zahllose Kirchen und um die stolzen Palastbauten der römischen Adelsgeschlechter und der päpstlichen Nepotensfamilien drängten sich in Kurven, die häufig noch jetzt die Anlage antiker Bauwerke erkennen lassen, die hohen licht- und luftarmen Wohnhäuser aneinander, aus deren Untergehossen vom Himmel oft gar nichts oder nur ein schmaler Streifen zu sehen war. Außerhalb des Fremdenviertels, das nur eine kleine Zahl von Straßen umfaßte, waren die Wohnungen meistens ungenügend und überfüllt. Im Jahre 1869 gab es in Rom, nach Abzug der von 9374 Personen bewohnten religiösen Gebäude, für eine ständige Bevölkerung von 217000 Köpfen im Ganzen 162000 bewohnbare Räume. Für die Arbeiterbevölkerung von 57000 Personen waren nur 13274 Räume vorhanden, also durchschnittlich ein Zimmer für 4,29 Personen. Aber es gab Räume, in denen sich Nachts zehn bis zwölf Personen jedes Alters und Geschlechts zusammendrängten.

Von den öffentlichen Einrichtungen, ohne die das Leben in einer Großstadt jetzt kaum zu denken ist, besaß Rom wenig oder nichts. Die Straßenreinigung befand sich in völlig verwahrlostem Zustande. Selbst in Hauptstraßen gab es Stellen, wo aller Unrath zusammengekehrt und hingeworfen werden durfte; sie hießen amtlich Schmutzwinkel (*immondezzai*), obwohl es der Aufschrift nicht bedurft hätte, um sie als solche zu kennzeichnen. Verstopfte Abzugskanäle, vernachlässigte Abfuhr, die mit südllicher Ungenirtheit überall und in ausgedehntestem Maße betriebene Verunreinigung der Straßen und Plätze machten Rom zu einer ungewöhnlich unsauberen Stadt. Dazu kamen periodisch wiederkehrende Tiber-Ueberschwemmungen, welche die niederen Stadtviertel unter Wasser zu setzen und langwährende Rückstände von Schlamm und Schmutz zurückzulassen pflegten. Beim Mangel jeder geordneten Gesundheitspolizei wirkten alle diese Dinge zusammen, um im Verein mit der Malaria Rom, trotz seines herrlichen Klimas, zu einem ungesunden Ort zu machen, in welchem namentlich während des Hochsommers

der Aufenthalt für gefährlich galt. Die Malaria aber war aus der verödeten Campagna, von welcher die Stadt

come una maligna

Fascia di solitudine e di febbri

immer enger umschlossen ward, bis tief in das Innere des Mauerringes hineingedrungen; sie hatte die verlassenen Hügel im Osten und Süden Roms in Besitz genommen und schien der Erweiterung und Erneuerung der Stadt schwere Hindernisse entgegenzustellen. Hat doch noch in späteren Jahren der nationalste Dichter Italiens die Fiebergöttin geradezu angerufen, daß sie die neuen Menschen und ihre Alltäglichkeiten von dem geweihten Boden Roms fernhalten möge.¹⁾

In Rom Raum schaffen, Unterkommen für den ganzen vielgestaltigen Regierungs-Apparat eines modernen Großstaats, für den König und die obersten Staatsbehörden, für die Landesvertretung und für das Militär, die Verwaltung und die Gerichte, ausreichende Wohnungen für die Tausende von Beamtenfamilien, welche durch die Verlegung der Hauptstadt alsbald hierher gezogen wurden, und für den sonstigen Bevölkerungszuwachs, der dieser Einwanderung nothwendig auf dem Fuße nachfolgen mußte; Rom vor den Ueberschwemmungen des Tibers schützen; Rom gesund machen und allen den jahraus jahrein thätigen Organen der Staatsleitung den dauernden Aufenthalt in der neuen Metropole ermöglichen: das waren die unerläßlichsten Forderungen, die für die äußere Umgestaltung der Stadt alsbald und unaufschieblich an die neuen Herren von Rom herantraten.

Der Eifer, mit welchem die Regierung und die neugeschaffene Gemeindeverwaltung von Rom an dies große Werk herangegangen sind, hat in und außerhalb Italiens vielfach die herbste Kritik nachgerufen. Noch jetzt lebt in der Vorstellung vieler der Eindruck fort, daß bei den Erneuerungsarbeiten in Rom mit Ueberstürzung

¹⁾ Gio: suè Carducci: Vor den Caracalla-Thermen (Odi barbare Buch I):

Febbre, m'ascolta. Gli uomini novelli
quinci respingi e lor piccole cose:
religioso è questo orror: la Dea
Roma qui dorme.

und ohne Pietät verfahren, ja planlos und zwecklos gegen die Monumente des Alterthums gewüthet worden sei. Dieser Eindruck ist durch die Klagen verstärkt worden, welche in der Mitte der achtziger Jahre von deutschen, englischen und französischen Alterthumsforschern, Kunstgelehrten und Historikern über die Umgestaltung oder vielmehr, wie sie es hinstellten, über die Zerstörung Roms erhoben worden sind.

Wer Rom in jenen Jahren besucht hat, mußte in der That einen Eindruck empfangen, der von den traditionellen Schilderungen der ewigen Stadt sehr betrüblich abwich. Damals begann das Baufieber der Stadterneuerer seinen Höhepunkt zu erreichen. An allen Ecken und Enden zugleich waren umfangreiche Stadtviertel in der Errichtung begriffen; die herrlichen Laubgänge der Villa Ludovisi und der Sallustianischen Gärten wurden schonungslos niedergehauen, um gradlinigen Straßenvierecken mit nüchternen Miethskafernen Platz zu machen; die einsamen Spaziergänge vor dem jalarischen Thor, vor Porta Pia und Porta S. Lorenzo hallten von dem Getöse der Erdarbeiter wieder, welche die Fundamente für weite Vorstadtanlagen aushoben. Ueberall Lärm und Staub, endlose Züge jener zweirädrigen Karrenfuhrwerke, auf denen die Travertine und die Peperine, der Tuff und die Puzzolanderde der Campagna, Balken und Bretter und sonstiges Baumaterial in hochgethürmten Lasten unter Peitschengeknall und Geschrei herangeschleppt wurden. Allenthalben Scharen von Bauarbeitern, die, von dem hohen Tagelohn gelockt, zu Zehntausenden aus allen Theilen des Landes herbeigeströmt waren; durch die Stroh- und Erdhütten, in denen ein großer Theil dieser Leute mit Weib und Kind hauste, die Feuer, an denen sie ihre Polenta unter freiem Himmel bereiteten, die fliegenden Marktender- und Weinwirthschaften, die in der Nähe der Neubauten ihre Zelte errichteten, war Rom an vielen Stellen in eine Art von Feldlager verwandelt und sah im Ganzen überaus ungemüthlich aus.

In der Zeit dieser übertriebenen Bauthätigkeit sind Mißgriffe begangen worden, deren Nachwirkung noch jetzt andauert, und die das edle Bild der alten Roma mit manchem häßlichen Fleck verunziert haben. Vor allem ist die Stadterweiterung, in Ueberschätzung des vorhandenen Bedürfnisses, in viel zu ausgedehntem

Maße und an zu vielen Stellen auf einmal angegriffen worden. Als der Schwindel jener Bauwuth in dem Krach der Jahre 1888—90 zusammenbrach, sind massenhaft Neubauten unvollendet liegen geblieben; selbst jetzt noch stehen, namentlich in den neueren Stadtvierteln außerhalb der Mauern, ganze Reihen von unfertigen Rohbauten in allen Stadien der Bauausführung, den Unbilden der Witterung preisgegeben, verlassen da. Sowohl auf den Prati del Castello, dem weiten Wiesenplan, der sich auf dem rechten Tiberufer gegenüber der Piazza del Popolo bis an den Fuß des Vatikans und an die Wälle der Engelsburg hinzieht, als auch vor der Porta Salara in der nächsten Nachbarschaft der Villa Albani finden sich ganze Straßenzüge solcher unvollendeten Häuser als ein trauriges Denkmal jener Gründerzeit, die in ihrer Bauwuth sich nicht daran erinnern wollte, daß Rom nicht in einem Tage erbaut werden kann.

Auch innerhalb des Mauerringes ist zuviel auf einmal und zu großartig begonnen, manches Unternehmen jäh abgebrochen und muthlos liegen gelassen worden, mitunter an Stellen, die den Blicken ausländischer Besucher am meisten ausgelegt sind. Unmittelbar an der Engelsbrücke, die noch heute jeder Besucher der Peterskirche und des Vatikans passirt, zeigt sich ein Trakt halb durchgeschnittener und in dieser Verfassung stehen gebliebener Häuser, die den Eindruck eines kleinen Bombardements erwecken. Ebenso trümmerhaft stellen sich an der Einmündung des Corso auf die Piazza di Venezia, der belebtesten Stelle von Rom, einige seit Jahren zum Abbruch bestimmte halb abgerissene Gebäude dar. Auch in den schönen großartigen Straßenzügen des Corso Vittorio Emanuele, der mitten durch das Gassengewirr der Altstadt eine breite Verkehrsbahn gebrochen hat, und der Via Cavour, die vom Bahnhof her zum Forum führt, fehlt es nicht an Abbruchstellen, die von Jahr zu Jahr verwahrloster dreinschauen.

Nichts desto weniger würde es völlig verfehlt sein, wenn man auf diese und andere Mißgriffe und Unterlassungsjünden hin in das Verdammungsurtheil einstimmen wollte, das auch heut noch nicht selten, freilich meistens von denen, die Rom am flüchtigsten besuchen, über die Erneuerung der ewigen Stadt gefällt wird.

Vor allen Dingen ist es gänzlich unrichtig, daß bei der Umgestaltung von Rom mit den Monumenten der Vorzeit schonungslos umgesprungen worden sei. Es läßt sich im Gegentheil nachweisen, daß gegen die Baudenkmäler des Alterthums eine Pietät beobachtet worden ist, wie man sie in Rom nie zuvor geübt hat. Kein einziges Bauwerk der Römerzeit und kaum eins des Mittelalters ist bei der Anlegung neuer Straßen, bei der Überregulirung, bei den großen Durchbrüchen von seiner Stelle verrückt oder sonst geschädigt worden. Daß die malerische Wirkung, welche das Forum in seiner früheren Verlassenheit, mit seinen Baumgängen und den auf seinen Grasplätzen weidenden Heerden ausübte, jetzt dem zunächst unerfreulichen Eindruck einer wohl aufgeräumten Brandstätte gewichen ist, ist nicht den römischen Stadterneuerern, sondern dem Ordnungsfinn der Archäologen zuzuschreiben, der auch im Coliseo und in den Caracalla-thermen durch einen schonungslosen Vertilgungskrieg gegen die liebliche Vegetation, welche diese Trümmervelt sonst poetisch mit Blüten umrankte und durchduftete, recht störend wirkt. Die oft als Vandalen geschmähten Stadterneuerer haben sogar solche Reste des Alterthums, die erst durch die neuen Straßenanlagen aus dem Schutt der Wiquen und Gärten wieder ans Licht gezogen worden sind, respektvoll an ihrem Fundort belassen. Am Kreuzungspunkt der Hauptstraßen von Neorum, der Via nazionale und der Via del Quirinale, ist mitten auf dem Straßendam, auf welchem sich der stärkste Wagenverkehr bewegt, ein dort ausgegrabenes Stück des Servianischen Mauerrings mit einem Gitter umfriedigt und mit Palmen und Blumenpflanzungen durch eine Marmortafel den Vorübergehenden als ein Denkmal ältester Vergangenheit kenntlich gemacht.

Auch läßt sich dem Schuldregister jener Bauünden der Gründerzeit ein beträchtliches Guthaben wohlgelungener und wohlthätig wirkender Bauausführungen gegenüberstellen.

Innerhalb des Mauerringes haben sich die weite Hochebene zu beiden Seiten des Zentralbahnhofs, sowie die Abhänge des Pincio, des Quirinals, des Viminalis und des Esquilins mit einem ununterbrochenen Netz neugeschaffener oder aus alten Gartenwegen umgewandelter Straßen bedeckt. Breit, gerade, regelrecht angelegt,

fast durchweg von vier- oder mehrstöckigen Häusern eingefaßt, entbehren diese Straßen in der nüchternen Prosa ihrer Großstadterrscheinung zwar des romantischen Zaubers, der die engen finsternen Gassen Altroms umgiebt. Aber sie sind hell, lustig und gesund; sie umschließen Plätze mit stattlichem Baumschmuck und Rasenflächen, auf denen die römische Jugend sich im Sonnenschein tummeln kann, und sie bieten Zehntausenden des Mittelstandes und der Kleinbürgerschaft menschenwürdige und behagliche Wohnstätten. Vor der charakterlosen Eintönigkeit, die andere Hauptstädte in ihren neuen Stadttheilen zum Verwechseln ähnlich macht, schützt Neurom seine Lage, die allenthalben in Steigungen und Senkungen die Thäler und die Ruppen der Hügel erkennen läßt. Durchschnitte wechseln mit Ueberbrückungen ab; hier endet die schnurgerade Flucht einer Hauptverkehrsstraße in einem jähen Abhang, der den Wagenverkehr in schön geschwungener Kurve die Niederung suchen läßt, während Fußgänger geradeaus auf stattlicher Freitreppe hinabsteigen; dort bildet für andere Straßen die hochaufragende Mauer den Abschluß, welche die Abgrabung des angrenzenden Hügels stützt. Cypressen und Pinien, der Rest einer alten Gartenvilla, unterbrechen weithin sichtbar hier die lange Palastreihe der Via nazionale; dort erhebt sich, mit dem Wappen der Colonna geschmückt, ein Thorweg, der mitten aus der Via del Quirinale zu dem terrassenförmig zur Altstadt sich neigenden Garten des vornehmsten der altrömischen Adelsgeschlechter führt. Hart an einem seiner mittelalterlichen Streitthürme vorbei fällt die Hauptverkehrsstraße Neuroms zum venezianischen Platz ab; während drüben an der Via Cavour in der Nähe des Forums der mächtige Stumpf der Tor de' Conti, mit Inschriften und Wappen aus dem dreizehnten Jahrhundert, trotzig auf die an ihm vorbeisauenden Wagen der elektrischen Bahn hinschaut. Kurz, wohin man auch sehen mag: mitten in den modernsten Straßen von Neurom eine Fülle der reizvollsten Stadtbilder, ein Andrang großer geschichtlicher Erinnerungen, mit einem Wort ein Stück Rom, Etwas von dem Rom, dessen Name seit Jahrtausenden einen unvergänglichen und unvergleichlichen Zauber auf so viele Geschlechter der Menschen ausgeübt hat.

Dem flüchtigen Besucher, der sich in wenigen Wochen abhasten muß, Roms Kirchen und Paläste, Alterthümer und Museen

zu durchwandern, erschließt sich dieser malerische Reiz der neuen Stadttheile nur schwer. Er muß eilen, um die in seinem Buche angegebenen Besuchzeiten der so zahlreichen Sehenswürdigkeiten einzuhalten, und hat, wenn er zur Abendzeit abgemattet in sein Hotel zurückkehrt, wenig übrig, um auf das zu achten, was ihn auf Schritt und Tritt umgiebt. Aber wer Zeit hat, auf das Alltägliche zu achten, der sieht von der Höhe dieser neuen Straßenzüge mit immer reinerem Entzücken auf die weiten Ausblicke, die sich oft ganz unvermuthet mitten aus den Häuserreihen fernhin auf die Berggipfel der Sabina und der Castelli romani und hinab auf die dunklen Massen des Häusermeeres der Altstadt erschließen. Er weiß es zu würdigen, daß ihm so oft und so frei der Ausblick zum Himmel offen steht, dessen lichtverklärtes Blau jeden trüben Gedanken verjaget, dessen goldiger Sonnenschein auch während der Monate, da uns „ein graulicher Tag hinten im Norden“ umfängt, beseligend in die Fenster und in die Herzen hineindringt; er sieht mit Wonne das Sternenheer am Firmament aufziehen und Luna ihr mildes Scepter über Thal und Höhen schwingen. In ihrem Licht verklärt sich der Wasserstrahl, den Berninis Triton aus seinem Muschelhorn in die Lüfte bläst, zu Silberperlen, und in verdoppeltem Glanz funkeln die Kaskaden des schönen Brunnens, der, von elektrischen Bogenlampen umgeben, den wirkungsvollen Abschluß der Via nazionale bildet.

Was Neurom für das Auge zu bieten vermag, das kann man bei festlichen Anlässen sehen, wenn durch Flaggenmasten und Blumengewinde, durch Wappenschilder und Palmentrophäen seine Straßen in Triumphwege, seine Plätze in Festfäle umgewandelt werden. Am Abend des Tages, an welchem das fünfzigjährige Bestehen der Verfassung feierlich begangen wurde, war die ganze Länge und Breite der Via nazionale durch hohe Lichtbogen quer über die Straße zu einer strahlenden Wandelhalle von wunderbarer Schönheit umgestaltet worden, in der sich Tausende von fröhlichen Menschen bis in die späte Nacht hinein ergingen oder an den Tischen vor den Weinschänken und Cafés im Freien erquickten. An solchen Tagen kann, wer Sinn dafür hat, auch die ganze Liebenswürdigkeit dieser Südländer wahrnehmen, die alle Klassen der Bevölkerung zwanglos miteinander verkehren läßt, im dichtesten

Gedränge Platz zu finden weiß und bei ausgelassener Heiterkeit doch fern bleibt von dem wüsten Töhlen und Toben, in dem sich die Feststimmung des Janhagels anderer Großstädte nur allzugern Luft macht.

Altrom ist von der Stadterneuerung im Wesentlichen nach drei Richtungen angefaßt worden, durch Schaffung neuer Verkehrswege, durch Niederlegung der engsten und unsaubersten Winkel und durch das grandiose Werk der Tiberregulirung. Alle drei haben, wie es nicht anders sein konnte, energisch in den Körper der alten Stadt eingegriffen, ohne jedoch ihren Charakter zu verändern, oder das „was würdig schien der Dauer“ zu zerstören.

Durch die Anlegung des Corso Vittorio Emanuele, der von dem venezianischen Platz in schön geschwungenen Bogenlinien mitten durch die dichtesten Partien der Altstadt bis in die Nähe der Engelsbrücke eine breite Verkehrsstraße herstellt, ist in das engste Gassengewirr eine bisher ungeahnte Fülle von Licht und Luft eingedrungen, die nicht bloß den Anwohnern der neuen Straße, sondern ihrer ganzen Umgebung zu gute kommt. Mit großem Geschick sind die außergewöhnlichen Schwierigkeiten überwunden, die Roms Bauart dieser Neuanlage entgegenstellte. Von den zahlreichen Kirchen und Palästen, die sie berührt, ist ihr Nichts zum Opfer gefallen; mancher stolze Bau, der bisher in der ihn umschließenden Enge nicht zur rechten Geltung kam, läßt sich jetzt, bei den sanften Windungen des neuen Corso, von verschiedenen Standpunkten aus frei betrachten. Ueberall ist der Zugang erleichtert. Von dem erhabensten Monument der Römerzeit, dem Pantheon, und von dem großartigsten Palast der römischen Renaissance, dem Palast der Farneje, von den drei Brunnen der Piazza Navona und von dem Marktgewimmel des Campo de' fiori: nirgends ist man weitab von dieser großen Verkehrsader, die gleichzeitig von den Frommen, welche zu dem hohen Kuppelbau von S. Andrea della Valle oder in die weite Halle der Chiesa nuova eilen, von den Schülerscharen des neuen Gymnasiums Terenzio Mamiani und von dem Publikum des Schwurgerichtshofes belebt wird.

Eine kürzere aber nicht minder nothwendige und willkommene Verkehrsbahn ist durch die Via Arenula geschaffen worden, die vom oberen Theile des Corso Vittorio Emanuele links ab zum Tiber

und über die neue Garibaldibrücke mitten durch Trastevere zur Bahnstation auf dem rechten Ufer führt. Sie durchschneidet in gerader und breiter Flucht sowohl diesseits wie jenseits des Flusses ein Gewirr der engsten und schmutzigsten Gassen und bildet die beste Zufahrt für den auf der Höhe des Janiculum angelegten Promenadenweg und für den köstlichen Park der Villa Doria Pamphili.

Eine sehr wichtige Verkehrserleichterung ist ferner durch die Verlängerung der Via del Tritone geschaffen worden. Diese Straße, welche die einzige praktikable Verbindung zwischen den hochgelegenen Stadttheilen im Norden und der Unterstadt bildet, verlor sich früher in einem Knäuel von engen und krummen Gassen. Jetzt führt sie in gerader Linie von der Piazza Barberini bis zum Corso und hat in dem neu angelegten Theil eine ausreichende Breite erhalten.

Begonnen ist die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Fontana di Trevi und dem Pantheon, geplant die Anlegung breiterer Straßen von der Piazza Navona zum Ponte Umberto, sowie vom Campo de' fiori zum Tiberufer. Wie schlecht hin nothwendig diese Durchbrüche sind, weiß Jeder, der die verzwickten Wege im Innern der Altstadt kennt. Sie sind so irreführend, daß es eines ungewöhnlichen Ortsinnes bedarf, um sich in ihnen zurechtzufinden, und sie enthalten Engpässe, die in den Stunden des Marktverkehrs nur mühsam zu passiren sind. Uebrigens ist in keiner Weise zu befürchten, daß diese labyrinthischen Irrwege künftig ganz aus Rom verschwinden werden. Auch wenn die fürerst nur geplanten Durchbrüche ausgeführt sein werden, wird es in Altrom an finsternen und schmalen Gassen nicht fehlen, die sich um die hohen Mauern ragender Adelspaläste winden, wie die Via de' funari um die stolzen Bauten der Mattei und der Caetani, oder die sich, wie die Via del seminario, zwischen mächtigen Kirchen und weitläufigen alten Klostergebäuden gleich einem schmalen Riß dahinschlängeln.

Gänzlich beseitigt ist nur ein zusammenhängender kleinerer Theil der Altstadt, und das ist das Ghetto. Die Stätte, an der Jahrhunderte lang, durch Gitterthore zusammengepfercht, die Kinder Israels mitten in Rom eine unsagbar schmutzige Welt für sich gebildet haben, wo in den Trümmern altrömischer Portiken und Theater

um alte Kleider und um kostbare Geschmeide, um den Plunder des Trödelmarkts und um Schuldbverschreibungen vornehmer Herren mit gleichem Eifer und gleicher Zähigkeit gehandelt worden ist, sie ist dem Erdboden gleich gemacht. Eine unebene grüne Wiese, auf der einzelne Säulentrümmern liegen, in ihrer Mitte ein plätschernder Brunnen: so sieht heute das Ghetto aus. Aber noch heut bezeugen Inschriften an den kleinen uralten Kirchen am Rande dieser Wiese den barbarischen Brauch der Vorzeit, der die Bewohner des Judenviertels zwang, zu bestimmten Zeiten an dem christlichen Gottesdienst theilzunehmen und die Bervünschungen mitanzuhören, die von christlichen Priestern über das jüdische Volk ausgerufen wurden. Unter dem Gefreuzigten an der Außenwand der kleinen Kirche neben dem Ponte Quattro Capi, wo früher eins der Ghettothore stand, ist noch heute die Inschrift lesbar, die den früheren Bewohnern des Ghetto lateinisch und hebräisch das Wort des Propheten vor die Augen stellte: „Ich recke meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorjamen Volk, das seinen Gedanken nachwandelt auf einem Wege, der nicht gut ist“ (Jesaias 65, 2). Und noch heut heißt die Straße, die aus der Altstadt zum Ghetto führt, die Straße des Wehklagens (via del pianto).

Unmittelbar an das Ghetto grenzte ein ihm an Schmutz und Engigkeit der Gassen kaum nachstehender Stadttheil, die Rione Regola, die jetzt durch die neue Verkehrsader der Via Arenula mitten durchgeschnitten wird und zum Theil beseitigt worden ist. Aber rechts und links sind noch beredte Zeugen des früheren Zustandes stehen geblieben. Links namentlich, dem Ghetto zugewendet, der Palast der Cenci, deren Name durch die Familientragödie dieses uralten Geschlechts und das bekannte Bildniß des Opfers dieser Tragödie, der schönen Beatrice, in Rom im Volksmunde fortlebt. Eine unheimliche Stätte, dieses finstere Schloß mit verfallenden Zinnen, gähnendem Thorweg und bretterverschlagenen Fensterhöhlen, eine jener Stätten, wo „der Boden haucht vergossenen Blutes Widerschein“, und wo man bei hellem Tage Gespenster sehen kann. Auch auf der anderen Seite, in der Richtung nach Ponte Sisto zu, sind von der Rione Regola noch Gassen übrig, die an Elend und Schmutz den Anforderungen des stärksten Realismus vollaufgenügen.

Indessen greift auch hier, wie überall da, wo die Stadt den Fluß berührt, das größte Werk der römischen Stadterneuerung bessernd ein, die Tiberregulirung, die weitaus der stärkste Zug in dem Bilde der Umgestaltung Roms ist. Der Tiber, der die Stadt in starken Krümmungen in einem Gesamtlauf von nahezu fünf Kilometern durchströmt, ist ihr durch seine Ueberschwemmungen stets ein äußerst unruhiger, ja gefährlicher Nachbar gewesen. Bei den starken Gewitterregen, die im Herbst und im Winter in Italien nicht selten mit fast tropischer Heftigkeit niedergehen, schwillt sein Wasserstand, der bei niederem Stande 5,70 m, bei mittlerem 6,64 m erreicht, sehr beträchtlich an; er erreicht alljährlich an 21 Tagen die Höhe von 9 m, einmal jährlich den hohen Stand von 13,40 m, während bei zwölf Meter die unteren Stadttheile schon unter Wasser gesetzt wurden. Dies Anschwellen erfolgt mit um so größerer Schnelligkeit, als das Hochwasser des Tibers unmittelbar vor der Stadt noch durch den Zustrom des Anio, der ihm die Bergwasser der Sabina zuführt, vermehrt wird. Obwohl diese Plage fast regelmäßig wiederkehrt, war in Rom nichts geschehen, um sie wirksam abzuwenden. Vielmehr wirkte der Flußlauf innerhalb der Stadt mit seinen scharfen Krümmungen und vielfältigen Verengungen, mit seinem durch den Schutt der Jahrtausende verwahrlosten Bett, mit den ungenügenden Oeffnungen seiner Brückenbogen, mit Einbauten und Ruinen aller Art geradezu wie ein Stauwerk, das dem raschen Ablauf des Hochwassers ein starkes Hinderniß bereitete und die am Oberlauf aufgestaute Flut zum Austritt in die Stadt nöthigte.

Im Dezember 1870, also wenige Monate nach dem Einzuge der Italiener, hatte sich der Tiber mit einer Wassermasse über Rom ergossen, wie sie seit Jahrhunderten nicht dagewesen war. Am 28. Dezember hatte der Pegel an der Ripetta den Schrecken erregenden Stand von 17,225 m gemessen. Durch dies mächtige Hochwasser war der Corso in einen reißenden Strom verwandelt worden. Die Abzugskanäle, die sämtlich in den Tiber münden, waren zurückgestaut worden; sie hatten ihre Deckel gesprengt und ihren Inhalt in die trüben Fluten entleert, die von dem größten Theil der Stadt Besitz ergriffen. In den unteren Stadttheilen hatte das Wasser zwei bis drei Meter, an den Stufen des Pantheons fast vier Meter über dem Straßenpflaster gestanden. Der Schaden, den diese in

der Erinnerung ihrer Zeitgenossen unvergeßliche Ueberschwemmung angerichtet hatte, hat sich auf viele Millionen beziffert. Es war, als ob der Fluß die neuen Herren von Rom handgreiflichst an die Pflichten hätte erinnern wollen, die ihnen gegen die ewige Stadt oblagen.

Die italienische Regierung hat sich dieser Pflicht bewußt gezeigt. Sie berief schon am 1. Januar 1871 die ortskundigsten und erfahrensten Wasserbaumeister, um die Ursachen der Tiber-Ueberschwemmungen zu studiren und Mittel zu ihrer Abhülfe vorzuschlagen. Aus der Mitte dieser Kommission ist der von dem Ingenieur Raffaele Canevari aufgestellte Plan hervorgegangen, welcher der Tiberregulirung zu Grunde gelegt worden ist. Dieser Plan beruht auf zwei Hauptgedanken, indem er eine gründliche Verbesserung des Tiberbettes und der Tiberufer erstrebt, und indem er den Abfluß der Abzugskanäle und der unterirdischen Gewässer, die bisher innerhalb der Stadt in den Tiber mündeten, in den Unterlauf außerhalb der Stadt verlegt, um die Stadt bei eintretendem Hochwasser von dem Rückstau der Efluvien zu schützen.

Die Verbesserung des Flußbettes ist nach Canevaris Plan vollständig zur Ausführung gelangt. Unter Beseitigung der Verengerungen ist es durchgehends auf die Breite von hundert Metern gebracht, gleichzeitig aber gründlich ausgeräumt und gleichmäßig vertieft worden. Man zeigt sich noch jetzt unterhalb der Stadt am rechten Tiberufer, gegenüber S. Paolo fuori le mura, die Wiesen, welche damals mit vielen Tausenden von Kubikmetern des dem Flusse entrissenen Schuttes bedeckt worden sind. Trotz des Geschreies übereifriger Alterthumsfreunde sind ferner die Oeffnungen der antiken Brücken, namentlich der Engelsbrücke, verbreitert und vermehrt worden. So sind die Hindernisse beseitigt, welche der Zustand des Flußbettes dem raschen Abfluß des Tiberhochwassers früher bereitet hatte.

Zum Schutz der Tiberufer hatte Canevaris Plan vorgeschlagen, sie in steinerne Mauern einzufassen, deren Höhe die des voraussichtlich höchsten Wasserstandes um etwa einen Meter übersteigen sollte. Dieser Vorschlag ist theils nicht vollständig ausgeführt, indem die Auführung der Mauern an einzelnen Stellen bisher noch unterblieben ist, theils aber dadurch überschritten worden, daß

die Ufermauern höher und die Uferstraßen, die sich an sie anschließen, breiter angelegt worden sind, als ursprünglich vorgesehen war. Dadurch werden diese Uferstraßen, die zu beiden Seiten des Flusses ein Lungotevere nach Analogie des florentinischen Lungarno herstellen, an stattlichem, vornehmerm Aussehen gewinnen. Aber sie erheben sich nun so beträchtlich über die angrenzenden Stadttheile, daß ihre Verbindung unnöthig erschwert wird.

Durch die Tibereinfassung hat das Stadtbild von Rom die stärkste Veränderung erfahren. Früher boten die Ufer des Flusses einen Anblick dar, der malerisch ebenso reizvoll als vom Standpunkte der Gesundheitspflege und der Baupolizei unerhört war. Ohne genügende Einfassung und Abgrenzung, naturwüchsig wild, von epheweumsponnenen Trümmern und den Hinterhäusern der benachbarten Straßen umgeben, zeigten sie ein tolles Durcheinander, worin Gemäuer, Gitter- und Bollwerke, Verzäunungen aller Art mit Durchlässen, Ställen, Thürmen, Kirchen und Palästen abwechselten. Jetzt ist der Tiber von seinem Eintritte in die Stadt bis zu seinem Ausgange auf beiden Seiten fast durchweg von Steinmauern eingefast, die sich bis zur Höhe von dreizehn Metern über dem Nullpunkt des Pegels an der Ripetta erheben und bei mittlerem Wasserstande den Spiegel des Flusses um elf Meter überragen. Aus soliden hellgelben Travertinquadern erbaut, von einer breiten, mit Granitplatten gedeckten Brustwehr gekrönt, gewähren diese mächtigen Mauerzüge, die sich den Krümmungen des Flußlaufs in weiten Parallelen anschließen, einen grandiosen Anblick, der durch die breiten stattlichen Brücken noch erhöht wird. Wenn man die Doppellinie der Gasflammen, von denen die Uferstraßen erhellt werden, Abends von der Höhe des Kapitols verfolgt, so hat man einen großstädtischen Anblick vor Augen, wie ihn wenige Städte darzubieten vermögen, und der von der Finsterniß, in die das Rom der Päpste sich Nachts einzuhüllen gewohnt war, sehr vortheilhaft abweicht.

Um den Tiber vor der Verunreinigung durch die Abzugskanäle und diese vor dem Rückstau des Hochwassers zu schützen, hatte Canevaris Plan einerseits die Anlage von gemauerten Kanälen unter der Sohle der Uferstraßen zur Aufnahme der Abwässer aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Flusses, andererseits die

Anlage zweier großen Sammelkanäle vorgeschlagen, welche die städtischen Abzüge und die unterirdischen Gewässer zu beiden Seiten des Flusses in sich aufnehmen und erst zehn Kilometer unterhalb der Stadt in den Tiber einmünden sollten. Hiermit sollte eine durchgreifende Regelung der städtischen Kanalisation, deren großartige Anfänge bis in die älteste Vorzeit der Stadt zurückreichen, verbunden werden. Durch die Ausführung dieses Vorhabens wird der Untergrund Altroms von säkularer Verseuchung befreit und mancher Fieberherd vertilgt werden.

Inzwischen hat das große Werk der Tiberregulirung während der Hochflut im Dezember 1900, die fast die Höhenmarke des Jahres 1870 erreichte, eine schwere Wasserprobe zu bestehen gehabt. Hierbei hat sich die verzögerte Ausführung der beiden Sammelkanäle als ein verhängnißvoller Uebelstand erwiesen. Der Rückstau der Abwässer in der Stadt, dem Canevaris Plan hatte vorbeugen wollen, hat aufs Neue eine Ueberschwemmung der am tiefsten gelegenen Theile von Altrom, namentlich um das Pantheon herum und auf dem Forum verursacht. Am 2. Dezember 1900 schaukelten sich auf dem Platze vor der altherwürdigen Rotonda um den Obelisk herum abermals Rähne; die Beamten des nahegelegenen Unterrichtsministeriums mußten sich eines Floßes bedienen, um ihre Wirkungsstätte zu erreichen; die Piazza Navona glich einem langen See. Schlimmer als diese bald wieder verschwindenden Wassersnöthe war es aber, daß die Ufermauer der rechten Flußseite an derjenigen Stelle, wo sie durch die Veränderung des Flußbettes den Fluten am stärksten ausgesetzt ist, ihrem Andränge nicht Stand zu halten vermocht hat. Am Lungotevere Anguillara erfolgte am 4. Dezember der Einsturz einer etwa 250 Meter langen Strecke der gewaltigen Raimauer, die, durch Unterspülung ihres Fundaments beraubt, in fünf Theile geborsten in den tobenden Wogen des Tibers verschwand. Man wird der Wiederkehr solcher schlimmen Schäden durch schleunigste Bollendung der Sammelkanäle, sowie durch Wiederaustiefung des versandeten Tiberarms südlich der Insel des S. Bartholomäus und Ablenkung des dadurch herbeigeführten allzustarken Anpralls der Tiberflut an die rechte Uferseite, voraussichtlich mit sehr beträchtlichem Kostenaufwand, vorbeugen müssen.

Mit denen, die Rom unter allen Umständen so lassen wollten, wie es eben war, und die in jeder Veränderung ein *crimen laesae maiestatis* erblicken, ist nicht zu rechten. Sie vergessen, daß Rom auch von den früheren Herrschern nicht für unberührbar gehalten, sondern jederzeit nach Bedarf auf das Energischste verändert worden ist. Auch wenn Rom nicht die Hauptstadt Italiens geworden wäre, hätte sich die Stadt niemals zu einem todten Alterthumsmuseum einsargen lassen. Bei der Erneuerung, die seit 1870 im Gange ist, hat man das Bedürfniß überschätzt und auch sonst vielfach Mißgriffe gemacht. Aber Rom ist Rom geblieben. Die neuen Stadttheile wie die Umbauten im Innern treten gegen das, was mit voller Pietät erhalten, mehrfach von störenden Thaten befreit worden ist, mehr und mehr in den Hintergrund und gliedern sich dem Ganzen an, ohne seine Gesamtwirkung zu stören. Wohl aber ist durch die äußere Umgestaltung Roms schon jetzt das erreicht worden, daß die Stadt gegenwärtig gesunder, reinlicher und behaglicher geworden ist als zu irgend einem Zeitpunkte ihrer Vergangenheit.

Als die Italiener Rom in Besitz nahmen, fanden sie Nichts von einer geordneten Kommunalverwaltung vor. Die Stadtoberkeit, die unter dem großen Namen des S. P. Q. R. in dem alten Palast der Senatoren auf dem Kapitol ihren Amtssitz hatte, war ein Scheinbild ohne Machtbefugnisse und ohne Mittel; die städtischen Angelegenheiten wurden nicht von ihr, sondern von den verschiedensten Dikasterien des Priesterregiments verwaltet. So hat neben vielem Andern auch die Stadtverwaltung Roms von Grund auf neu geschaffen werden müssen. Bedenkt man, wie viele und wie schwierige Aufgaben von den Männern, die als Stadträthe und als Vertreter der Bürgerschaft neu in diese neugeschaffne Verwaltung eintraten, unverzüglich in Angriff zu nehmen waren, so wird man begreiflich finden, daß noch Vieles unerreicht geblieben ist.

Dank der Thätigkeit und der Einsicht, mit denen die römische Gemeindebehörde die Gesundheitspflege gefördert hat, besitzt Rom jetzt hygienische Einrichtungen, die sich sehen lassen dürfen. Das Gesundheitsamt bildet einen wichtigen Bestandtheil der städtischen Verwaltung. Es erstreckt seine Fürsorge auf die Organisation eines ständigen Sanitätsdienstes, in dessen Hilfsstationen bei Unfällen jeder Art, Verwundungen, plötzlich auftretenden Er-

frankungen ärztliche Hilfe geleistet und für geregelte Krankenpflege zu Haus oder in einem der zahlreichen öffentlichen Hospitäler gesorgt wird. Solche Hilfsstationen sind auch an verschiedenen Stellen außerhalb der Stadt eingerichtet; sie haben sich als ein trefflicher Beistand für die Versuche zum Wiederanbau der Campagna mehrfach bewährt, z. B. in Ostia, wo die auf ausgetrocknetem Sumpfboden errichtete Ackerbaukolonie ravennatischer Erdarbeiter die Unterstützung rühmt, die ihr im Kampf mit der Malaria von dem ständigen Gemeindecarzt geleistet wird. Im Anschluß an diesen Sanitätsdienst ist eine städtische Desinfektionsanstalt und ein Laboratorium für hygienische Untersuchungen errichtet worden. Das Gesundheitsamt sorgt aber nicht minder für die Verhütung von Krankheiten durch Ueberwachung einer geregelten Gesundheitspolizei; es normirt die Anforderungen, die im Interesse der Gesundheitspflege haupolizeilich an die Luft- und Lichtverhältnisse, an Kanalisation und Wasserversorgung der Wohnräume gestellt werden; es stellt die hygienischen Gesichtspunkte fest für die Marktpolizei, für die Beschaffenheit, den Transport und die Aufbewahrung der Nahrungsmittel, der Getränke, des Schlachtviehes. Die Errichtung des neuen großen Schlachthofes am Fuße des Monte Testaccio, die der Stadt Millionen gekostet hat, ist ein Beweis dafür, daß die Gemeindebehörde vor Opfern nicht zurücksteht, wenn es sich um durchgreifende und wirksame Verbesserungen der Gesundheitspflege handelt. Hierher gehören auch die äußerst merkwürdigen Fortschritte, welche die Reinlichkeit der Straßen und Plätze durch Einführung einer geregelten Straßenkehrung, durch reichliche Straßenbesprengung und durch die Errichtung zahlreicher Bedürfnisanstalten gemacht hat. Wie verbreitet die Unsitte der öffentlichen Verunreinigung früher war, mag die dem amtlichen Bericht der Gemeindeverwaltung entlehnte Thatsache bekunden, daß innerhalb des ersten Halbjahres nach Erlaß der Polizeiverordnung, welche derartige Handlungen mit Strafe belegte, gegen nicht weniger als 2314 Uebertreter eingeschritten werden mußte.

Alle diese Dinge, namentlich die Gesundheitspflege der Wohnungsanlagen, lassen auch jetzt noch in Rom viel zu wünschen übrig. Aber durch Alles, was für die Sanirung der Stadt bisher geschehen ist, ist doch schon gegenwärtig eine namhafte Verbesserung

ihres Gesundheitszustandes erreicht worden. Insbesondere ist es gelungen, die alte Plage der Malaria und der typhösen Fieber, an der Rom seit den ältesten Zeiten laborirt, auf ein ganz beträchtlich geringeres und minder gefährliches Maß zurückzudrängen. Die Zahl der an Malaria und am Typhus in Rom Gestorbenen hat sich seit zwanzig Jahren auf die Hälfte, oder vielmehr, wenn das gleichzeitige Anwachsen der Bevölkerungszahl berücksichtigt wird, auf fast ein Viertel der früheren Fälle vermindert. Gegenden, in denen zu verweilen vor einem Vierteljahrhundert für ungesund galt, zählen jetzt zu den bevölkertsten und gesündesten Quartieren von Rom. Noch 1871 haben ärztliche Autoritäten die Möglichkeit einer Bebauung des Esquilins wegen der Fiebergefahr bezweifelt. Jetzt steht an dem kleinen Palaß an der Ecke der Via Agostino Depretis und Via Urbana der wieder in sein Recht eingesetzte klassische Vers: *Nunc licet Esquiliis habitare salubribus.*

Nicht bloß reinlicher und gesunder, sondern auch behaglicher ist Rom geworden. Statt der kärglich verstreuten, früh verlöschenden Laternen, die an den Ecken des päpstlichen Roms ein kümmerliches Hellbunkel um sich verbreiteten, leuchten jetzt die ganze Nacht hindurch zahlreiche Gasflammen, in den Hauptstraßen die Bogenlampen des elektrischen Lichts. Ihren Strahlen sind jedoch die Lämpchen nicht gewichen, die nach altem Brauch unter dem Bilde der Madonna oder des in dem betreffenden Stadtviertel gerade besonders verehrten Santo unterhalten werden. Man trifft sie auch in den allerneuesten Quartieren, nicht selten unter einer Majolika, welche der Kunst der della Robbia anmuthig nachgebildet ist. Auch jene ewige Lampe, die oben an der Zinne des Affenthurms zum Gedächtniß an die vor langer Zeit erfolgte glückliche Rettung des von einem Affen auf diese Höhe geschleppten Wickelkindes brennt, läßt ihr rothes Licht nach wie vor auf die Straßen des Campo Marzo herabflimmern.

Während die Verkehrsmittel im Rom der Päpste sich auf eine geringe Zahl von Droschken beschränkten, von Pferdebahnen, Omnibus u. dgl. nichts vorhanden war, wird Rom gegenwärtig von zahlreichen Schienenneßen durchkreuzt, auf denen Pferdebahnen und elektrische Tramways häufige Verbindungen zwischen allen Theilen der Stadt bis weit vor die Thore unterhalten. S. Paolo fuori

le mura, früher nur schwer und mit theurem Gelde zu erreichen, ist jetzt der Endpunkt einer elektrischen Straßenbahn, die am venezianischen Platz entspringt und von Einheimischen wie Fremden gut benutzt wird. Am Sylvesterplatz vor dem neuen Centralpostamt entspringt eine andere elektrische Bahn, welche durch die neuen Quartiere im Norden der Stadt zur Porta Pia hinaus bis S. Agnese fuori le mura fährt. Sie erleichtert nicht nur auf das Dankenswertheste den Besuch dieser herrlichen alten kleinen Basilika und des dicht neben ihr belegenden noch älteren Rundbaues von S. Costanza, sondern führt auch zahlreiche Spaziergänger hinaus, die es von hier nicht weit bis zur nomentanischen Brücke und zum heiligen Berge haben, um sich dort an den Ausblicken auf die Campagna und an einem guten Tropfen in den Gartenschänken zu erfreuen. Eine ungemein stark benutzte Verbindung wird durch eine dritte ebenfalls von S. Silvestro ausgehende elektrische Bahn zwischen den neuen Stadttheilen im Norden, dem Bahnhof und der Mitte der Stadt am venezianischen Platz hergestellt. Endlich wird durch eine vom venezianischen Platz ausgehende Linie eine sehr willkommene elektrische Verbindung nach dem Lateran vermittelt. Neben diesen elettrico's, deren Dienst sich regelmäßig, prompt und bequem vollzieht, kursiren zahlreiche Pferdebahnen, mit denen man ebenfalls weit hinaus gelangen kann, z. B. bis über den Ponte molle, um von dort die schönen Spaziergänge am Tiberufer nach Acqua acetosa oder hinauf zur Villa Madama am Abhang des Monte Mario zu unternehmen. Auch an Omnibus ist kein Mangel. Vor allem aber besitzt Rom gegenwärtig in dem zahlreichen Heer der Droschken ein öffentliches Fuhrwesen, das an Billigkeit, Sauberkeit und guter Bedienung kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

Diesen Verbindungen im Innern der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung schließen sich die großen Erleichterungen des Verkehrs mit der Nachbarschaft an. Wer früher nach Tivoli oder in die freundlichen Weinorte an den Abhängen der Albanerberge wollte, war, wenn er sich nicht einen Wagen leisten konnte, auf äußerst fragwürdige Vehikel vorfündflutlicher Stellwagen angewiesen. Jetzt ist Tivoli nicht nur Station der Eisenbahn, welche von Rom über Sulmona bis an die Küste des adriatischen Meeres führt, sondern auch durch eine Dampfstraßenbahn, die von Porta

S. Lorenzo ausgeht, bequem zu erreichen. Nach Frascati, Marino, Castel Gandolfo und Albano führen Bahnlinien, die vom Centralbahnhof ausgehen und namentlich an Sonn- und Feiertagen fröhliche Schwärme von Wanderlustigen diesen reizenden Orten zuführen. Selbst Porto d'Anzio und Nettuno, sowie Fiumicino an der Tibermündung sind durch eigene Bahnlinien mit Rom verbunden. Durch die an der Station in Trastevere entspringende Bahn können sowohl einige Ausflugsorte im Norden der Stadt als auch die malerischen Ufer des Sees von Bracciano besucht werden. Man geht mit dem Plane um, die beliebtesten Zielpunkte der Fremden, Tivoli und die Castelli romani, durch elektrische Straßenbahnen noch schneller und billiger zugänglich zu machen.

Durch die Zerstörung der Villa Ludovisi und der Callustianischen Gärten hat Rom einen Verlust erlitten, der von Jedem, der in dem Schatten ihrer wunderbaren Laubgänge gewandelt ist, schwer empfunden wird. Dadurch, daß andere große Gärten, namentlich der der Villa Albani, von ihren jetzigen Besitzern unbarmherzig verschlossen gehalten werden, wird der Schmerz über jenen Verlust noch vermehrt. Allein es wäre ungerecht, zu vergessen, daß Rom auch jetzt noch einen reichen Schatz der schönsten, leicht zugänglichen Parkanlagen und Gärten im Innern der Stadt und dicht vor den Thoren besitzt, und daß zum Ersatz für das Verlorene manches Neue und Wohlgelungene geschaffen worden ist. Die schönste Promenade der Stadt — Einige behaupten der Welt — auf dem Monte Pincio berührt mit ihren Baummassen die Wipfel der Korkeichen und der Pinien in der anstoßenden Villa Medici; an beide grenzen, nur durch die Stadtmauer getrennt, die Pinien- und Lorbeerhaine, die weiten Rasenflächen und die palmengeschmückten Terrassen der Villa Borghese an. Theils immer offen, theils leicht zugänglich, stellen diese drei großen Gärten zusammen ein Parkterrain dar, das in solchem Umfang und mit einer solchen Fülle der wundervollsten Ausichten in der unmittelbaren Nähe einer anderen Großstadt schwerlich zu finden ist. Nach wie vor öffnet der herrliche Park der Villa Doria Pamphili wöchentlich an zwei Nachmittagen seine Thore, um einen Strom eleganter Equipagen und Scharen von Spaziergängern einzulassen, die hier im Frühjahr ungezählte Sträuße der lieblichsten Wiesenblumen, im Herbst duftende Alpen-

veilchen in Menge pflücken. Ganz unberührt von der Umwandlung Roms ist die Villa Mattei geblieben, von deren Terrassen auf der Höhe des Coelius sich eine Reihe der köstlichsten Ausblicke auf die Ruinenwelt Roms, die Campagna und auf S. Peter eröffnet. Völlig neu geschaffen ist durch die Erneuerer der Stadt die Passegiata della Regina Margherita auf dem Höhenzuge des Janiculum, eine Schmuckanlage von allererster Schönheit, die sich von dem rauschenden Brunnen der Acqua Paola bis zur Tasso-Eiche bei S. Onofrio hinzieht und eine Reihe von Aussichtspunkten leicht zugänglich macht, die sonst nur vereinzelt und auf unbequemen Zuwegen zu erreichen waren.

Etwas für Rom ganz Neues ist ferner die Errichtung von Schmuckplätzen, die an verschiedenen Stellen der neuen Stadttheile eine willkommene Unterbrechung der langen Straßenzüge bilden, und die, mit bequemen Bänken reichlich versehen, unter ihren schattigen Baumgängen und schöngesiederten Palmengruppen angenehme Ruhesitze, der Jugend aber auf ihren Rasen- und Kiesflächen eifrigst benutzte Tummelplätze für jede Art von Lauf- und Ballspielen darbieten. Unter diesen Plätzen verdient die Piazza Vittorio Emanuele wegen ihrer Größe und künstlerischen Ausstattung und des Reizes ihrer Gartenanlagen rühmend hervorgehoben zu werden. Hinter S. Maria Maggiore in der Achse der großen Straßenverbindung gelegen, die von dieser Kirche zur Porta Maggiore führt, mitten in einem vorwiegend von kleineren Leuten bewohnten Quartier, ist dieser mehrere Hektaren umfassende Platz von allen Seiten zugänglich und bietet den Umwohnern eine jederzeit vielbesuchte Erholungsstätte. Wohlgepflegte, von breiten Kieswegen durchzogene Baumwiesen umgeben klare Wasserflächen, in denen sich die Kronen edler Palmen und die malerischen Reste antiker Bauten wieder spiegeln. Die bedeutendste dieser Ruinen, ein Wasserbehälter, den man wegen der dort aufgefundenen Marmorbildwerke die Trophäen des Marius zu nennen pflegt, ist durch eine plätschernde Brunnenkaskade, durch Epheu und Trauerweiden in die Schmuckanlagen mit Geschmack und sichtlich Liebe hineingezogen worden und vermehrt den Reiz des schönen Platzes, durch dessen Schöpfung sich die römische Gemeindeverwaltung um die Behaglichkeit und um die ästhetische Erziehung ihrer Bevölkerung gleich wohl verdient gemacht hat.

Dankbar ist ferner anzuerkennen, daß die Hauptstraßen der neuen Stadttheile mit doppelten oder gar vierfachen Baumreihen versehen worden sind, meistens großblättrigen Platanen, die reichlichen Schatten spenden und durch das Farbenpiel des Sonnenlichts an ihren schöngefleckten Stämmen und in ihrem Laubwerk das Auge erfreuen. Endlich verdient erwähnt zu werden, daß durch die Freigebigkeit eines Deutschen, des Banquiers Hüffer, sowohl am Abhange des Quirinals, der Langseite des jetzt als Königsresidenz dienenden Palastes gegenüber, als auch inmitten der Altstadt an der Via Arenula Schmuckanlagen geschaffen worden sind, die ihren Umgebungen zur Zierde und den Umwohnern zur Erholung dienen.

So etwa das äußere Bild der italienischen Hauptstadt. Alles in Allem darf Rom mit dem Ergebniß der Umwandlungsarbeiten, was die äußere Erscheinung, die Gesundheit und die Behaglichkeit des Daseins anlangt, ganz wohl zufrieden sein. Aber damit ist die Aufgabe, die sich die Italiener stellen mußten, als sie Rom zur Metropole ihres Nationalstaats machten, keineswegs voll gelöst. Ist es ihnen gelungen, Rom auch innerlich sich einzuverleiben, Rom der Isolirung zu entreißen, in welcher die Stadt während der Jahrhunderte langen Priesterherrschaft versunken war? Ist Rom der wirthschaftliche, der geistige, der politische Mittelpunkt des nationalen Lebens geworden? Auf solche Fragen zu antworten ist nicht leicht, zumal für den Fremden, der sich vor abschprechendem Urtheil doppelt in Acht zu nehmen hat. Statt der Antwort mögen einige fragmentarische Bemerkungen dienen, die auf möglichst unbefangener Beobachtung beruhen.

Rom ist nach dem Untergang der alten Weltherrschaft niemals eine reiche oder auch nur eine wohlhabende Stadt gewesen. Immer hat ihm jene behäbige Mittelklasse gewerbsleißiger, regsam schaffender Bürger gefehlt, auf denen das wirthschaftliche Dasein eines großen Gemeinwesens fester ruht, als auf den Ausnahme-Existenzen einzelner großer Familien. Eine Industrie in großem Stil hat in Rom nie bestanden, sie ist der Stadt auch jetzt fern geblieben. Das Kunstgewerbe, das von alten Zeiten her in einzelnen Zweigen, wie der Goldschmiedekunst, der Holzbildhauerei, der Aufertigung von Cameen und geschnittenen Steinen, in Rom gut vertreten gewesen ist, weiß seinen alten Ruf auch gegenwärtig zu behaupten.

Mit der fast verdoppelten Zahl der Bevölkerung hebt sich das Handwerk und der Handelsbetrieb. Die Verkaufsläden am Corso und einigen anderen Verkehrsstraßen haben an Reichhaltigkeit und elegantem Aussehen gewonnen. Aber in dem überwiegend größten Theil der Stadt ist von einem Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens wenig oder nichts wahrzunehmen. Hier macht sich das Fehlen einer reichen wohlangebauten Umgebung, der wohlhabenden Landbevölkerung, die in Rom den Markt für ihre bessere Lebenshaltung und ihre vermehrten Bedürfnisse fände, auf das Empfindlichste geltend. Trotz aller Verbesserungen der Gesundheitsverhältnisse ist der größte Theil der Campagna bis auf den heutigen Tag eine grandiose Wüstenei geblieben, die nicht einmal an Gartenfrüchten und Gemüse das hervorbringt, was Rom bedarf. Der herumziehende Grünframhändler, der die Straßen Roms von dem Ausruf seiner Waare wiederhallen läßt, spricht die Wahrheit, wenn er Kartoffeln und Artischocken di Napoli anpreist.

Rom ist heute lange nicht mehr in dem Maße eine Fremdenstadt wie früher. Die starke Einwanderung, die nach Verlegung des Regierungssitzes unfreiwillig durch die Versetzung Tausender von Beamtenfamilien, aber auch durch freiwilligen Zuzug aus allen Theilen Italiens erfolgte, die Anziehungskraft, welche die Denkmäler und die Kunstschatze Roms immer stärker auf Besucher aus Italien ausüben, lassen das Fremdenelement mehr und mehr zurücktreten, obgleich auch der Fremdenbesuch, namentlich aus Deutschland, bei der fortschreitenden Erleichterung und Demokratisierung des Reisens numerisch von Jahr zu Jahr steigt. Trotzdem werden in den Verkaufsläden der Stadt nach alter Gewohnheit eine Menge von Artikeln als ausländisch bezeichnet und empfohlen, die in Italien sicherlich ebenso gut zu haben sind. Es bedarf einiger Beharrlichkeit, um diese Empfehlungen abzuwehren und italienische Erzeugnisse vorgelegt zu erhalten. Den römischen Verkäufern ist das Selbstgefühl fremd, das auch im Handel und Verkehr das Vaterländische zur Geltung bringt. Ihr Geschäftsbetrieb läßt auch sonst Regsamkeit vermissen. „Das haben wir nicht“ ist die Antwort, die ihnen auf Anfragen am nächsten zur Hand ist; es ist manchmal, als ob sie den Kunden als eine unwillkommene Störung möglichst bald wieder los zu werden suchten. In dieser Hinsicht

wie in manchen anderen Geschäftsfragen haben die eingeborenen Römer, die Romani di Roma, wie sie sich gern nennen, von den Eingewanderten, den gewandten Neapolitanern, den praktischen Lombarden, den zuverlässigen und fleißigen Piemontesen viel zu lernen.

Anfangs und nachdem der erste Begeisterungsausch sich ernüchtert hatte, bestand zwischen diesen Eingewanderten und den Ultrömern kein gutes Verhältniß. Jene empfanden mit südlicher Lebhaftigkeit alle die Unbequemlichkeiten, denen sie und ihre Familien in der damals recht unwirthlichen Stadt ausgesetzt waren, den Wohnungsmangel, die Theuerung der Lebensmittel, die Malaria. Die Ultrömer hingegen sahen sich durch den starken Zuzug der neuen Landsleute aus ihrem gewohnten Schlandrian unsanft aufgerüttelt und in die Enge getrieben; die Zugknöpftheit der piemontesischen Beamten, das stramme Militärwesen, die scharfe Handhabung des Steuerwesens waren ihnen ebenso ungewohnte als unwillkommene Dinge. Sie rächten sich durch möglichst kühle Zurückhaltung und indem sie den Eingewanderten allerlei Unliebenswürdigkeiten nachsagten und Pasquinaden anhefteten, von denen sich der Epizname buzzurri (Kastanienröster oder wienerisch Kacktebrater) lange erhalten hat. Jetzt ist diese Kluft überbrückt; viele Nord- und Südtaliener haben in altrömische Familien hineingeheirathet; in der Gemeindevertretung, in der Staatsverwaltung, im Schulwesen und vor allem im Militär stehen Alt- und Neu Römer Schulter an Schulter. Rom ist noch weit davon entfernt, der geistige Mittelpunkt oder auch nur der Mittelpunkt des wirthschaftlichen Lebens von Italien zu sein, aber es ist eine italienische Stadt geworden, ohne den Reiz eingebüßt zu haben, den es auf alle anderen Nationen ausübt.

Hierzu hat auf das Stärkste und Wirksamste die Volksschule beigetragen, welche, im Wesentlichen eine Neuschöpfung der römischen Gemeindeverwaltung, in der heranwachsenden Jugend die Liebe zum Vaterlande und italienisches Nationalbewußtsein großzuziehen bestrebt ist. Wer Zeit und Neigung hat, die Volksschulen zu besuchen, die, durch das bekannte Wappen der römischen Gemeinde gekennzeichnet, in allen Theilen der Stadt bis weit in die Vorstädte hinaus leicht aufzufinden sind, und wer die in diesen Schulen eingeführten Lehrbücher durchsieht, der wird wahrnehmen, daß der Unterricht der jungen Quiriten mit allem Nachdruck auf dieses Ziel

hingelenkt wird. Die Vorzüge und die Naturschönheiten des Heimatlandes, seine große Vergangenheit, der Reichthum an Kunstschätzen und Denkmälern, die Schönheit und die Klangfülle der Muttersprache werden den römischen Volksschülern von klein auf in jeder Form des Unterrichts vertraut gemacht. In einer eigens für den Unterricht der oberen Elementarklassen verfaßten Vaterlandskunde des Orientalisten Angelo de Gubernatis¹⁾ werden in drei Abschnitten die physikalische, die politische Geographie und die Geschichte Italiens im Umrisse vorgeführt; diese Abschnitte führen die charakteristische Bezeichnung *Italia bella*, *Italia ricca* und *Italia gloriosa*.

Auch den Erwachsenen bemüht sich die Gemeindeverwaltung die Zugehörigkeit zum Vaterlande auf alle Weise vor die Augen zu führen. Die Laubgänge der Pinciopromenade sind durch Aufstellung zahlreicher Hermen mit den Marmorbildnissen der berühmtesten Italiener aller Zeiten zu einem wahren Nationalmuseum geworden, in welchem, der allgemeinen Volksanschauung entsprechend, die römische Vorzeit durchaus als Theil der vaterländischen Geschichte behandelt wird. Cajus Marius, die Scipionen und Gracchen stehen neben Cavour, Garibaldi und Mazzini,²⁾ Leopardi und Manzoni neben Virgil und Horaz, Archimedes neben dem Astronomen Pater Secchi. Kaum einer von den Künstlern, Dichtern und Denkern der Renaissance fehlt auf diesem Marmor=Parnaß, der durch reichen Palmen- und Blumen schmuck, durch die Musikkapellen der Stadt und der römischen Garnison, durch das unbeschreibliche Farbenpiel des Sonnenuntergangs alle Stände und Klassen der römischen Bevölkerung hierher lockt und zum Lustwandeln und Spazierenfahren vereint. Auf dem Wege zu dieser Promenade erinnert an der Gartenmauer der Villa Medici eine von der Stadtgemeinde angebrachte Bronzetafel daran, daß in diesem Palaß einst Galileo Galilei „unter der Auflage, gesehen zu haben, daß die Erde sich um die Sonne dreht,“³⁾ als Gefangener geweiht hat. Hier ist auch

1) Angelo de Gubernatis, *La Patria nostra*. Libro di lettura per le classi elementari superiori. Roma 1893.

2) Ihnen wird sich nun wohl bald das energische Gesicht Francesco Crispi's anreihen, mit dessen soeben gemeldeten Dahinscheiden Italien den letzten der kühnen Männer verliert, welche die Führer der Nation bei den hervorragendsten Akten ihrer politischen Wiedergeburt gewesen sind.

3) „Reo d'aver veduto la terra volgersi intorno al Sole.“

das Denkmal der Brüder Enrico und Giovanni Cairoli errichtet worden, die im Jahre 1867 bei dem Versuche, Rom von der Papstherrschaft zu befreien, den Tod fanden. Unter ihrer Bronze-Gruppe, die in dem Realismus der Haltung und den aufgeregten Gebärden des Brüderpaares einen peinlichen Gegensatz zu der friedlichen, feierlichen Ruhe ihrer Umgebung bildet, stehen Garibaldis Worte: Griechenland hatte seine Leonidas, das alte Rom seine Fabier, das moderne Italien seine Cairoli.

Auch sonst wird in vielen der Denkmäler, die in Rom seit 1870 entstanden sind, der Kampf um die Freiheit und gegen die Priesterherrschaft stark betont. Am stärksten in der Bildsäule, die dem wegen Abfalls von der katholischen Kirche und Bruches seines Ordensgelübdes zum Feuertode verurtheilten Philosophen Giordano Bruno errichtet worden ist. Sie erhebt sich auf dem römischen Gemüsemarkt, dem Campo de' Fiori, wie die Inschrift hervorhebt „dort, wo der Scheiterhaufen brannte“, und setzt durch die Porträtmedaillons am Sockel den italienischen Freidenker mit Vorkämpfern und Märtyrern der Glaubensfreiheit, mit Wickliffe und Huß, mit Sarpi und Cervet in geistigen Zusammenhang. Es ist bekannt, daß dies Denkmal von der römischen Kurie als eine starke Herausforderung empfunden worden ist und ihr zu besonders heftigen Anklagen gegen das gottlose und kirchenschänderische Regiment des verhassten Einheitsstaats Anlaß gegeben hat.

Das größte Monument der neuen Aera, das Reiterstandbild Garibaldis, erhebt sich auf der Höhe des Janiculums am schönsten Punkt der Passeggiata Margherita, nicht weit von der Stelle, wo der Volksheld während der tapferen Vertheidigung Roms gegen die französische Belagerungsarmee im Jahre 1849 sein Hauptquartier gehabt hat. Ganz Rom dominirend und von jedem der Plätze sichtbar, auf denen man das Stadtbild zu betrachten gewohnt ist, ruft dies Denkmal überall den Mann in die Erinnerung der Römer zurück, der sich die Befreiung ihrer Stadt zu seiner höchsten Lebensaufgabe gestellt und der mit dem Ruf Roma o morte die begeisterte Jugend Italiens wiederholt in den Tod geführt hat.

Für den König Victor Emanuel wird unmittelbar am Abhang des Kapitols ein mächtiges Nationaldenkmal erbaut, das zugleich das Museum der Befreiungskämpfe und die Grabstätte der

Könige von Stalien zu werden bestimmt ist. Unterhalb der alten Basilika der Madonna von Aracoeli erheben sich bereits Theile des imposanten Unterbaues, der das Reiterstandbild des Königs mit einem Säulenhalsbrund umschließen wird. Aus gewaltigen Quadern eines marmorähnlichen weißen Kalksteins sind sie aufgeschichtet, in einem Baustil, der die klassischen Formen frei und ohne Nachahmung anwendet, von einer vornehmen Ruhe, die von der Effekthascherei anderer moderner Bauwerke dieser Art sich vortheilhaft unterscheidet. Lorbeer, Delbaum und Eiche geben die Motive für den Schmuck der Frieze, Säulenbasen und Kapitäle; Waffen, Helme, Schilder und Schwerter sind in flachen aber klaren Reliefs sparsam angebracht. Später soll Bronze reicher verwendet werden. Für die Innendekoration der Hallen sind große Mosaiken geplant, welche die wichtigsten Momente der Geschichte Italiens darstellen sollen. Wenn in dem bisherigen Tempo der Ausführung fortgefahren wird, dann wird freilich noch manches Jahr vergehen, bis dies Denkmal vollendet ist.

Inzwischen wird es in Rom schmerzlich empfunden, daß die neuen Herrscher dem Beispiel ihrer Vorgänger in Errichtung monumentaler Bauten bisher so wenig gefolgt sind. Während alle Mauern von Roms öffentlichen Gebäuden alter und neuer Zeit mit Inschriften bedeckt sind, welche die Verdienste der Päpste um die Verschönerung Roms auf das Eindringlichste und mit echt südländischer Grandiloquenz hervorheben, bringt kaum irgendwo Bild oder Wort an einem neuen Gebäude in Erinnerung, daß seit dreißig Jahren Könige aus dem Hause Savoyen in Rom über Stalien herrschen. Dadurch wird die Bauthätigkeit der neuen Aera in ein falsches Licht gestellt, und auf ein wichtiges Mittel, die Verdienste der jetzigen Herren von Rom um die Erneuerung der Stadt handgreiflich vor die Augen der Bevölkerung zu führen, unnöthig Verzicht geleistet. Das ist vornehm, aber es ist nicht klug; denn die bewegliche Phantasie des Südländers will durch das Sinnfällige, in die Augen Springende angeregt und gelenkt sein; was nur aus Büchern oder aus Archiven zu ersehen ist, verschwindet leicht aus dem Gedächtniß dieses Volks. Wir Nordländer lachen, wenn wir an den Bogen altrömischer Wasserleitungen, an den Thoren der Kaiserzeit, am Coliseo und am Pantheon die Wappen

und Namen von Päpsten prangen sehen, als ob ihnen diese Monumente ihre Entstehung zu verdanken hätten. Aber die Nachfolger Petri sind von jeher kluge Menschenkenner gewesen und haben es trefflich verstanden, sich an die Sinnenwelt der menschlichen Natur zu wenden.

Darum ist es auch nicht gut gethan, daß die Schausstellungen und öffentlichen Festlichkeiten, an denen der *populus Romanus* von den ältesten Zeiten her seine besondere Augenweide gehabt hat, unter dem Grau des jetzigen Alltagslebens ganz verkümmert oder mehr als billig zurückgedrängt worden sind. Die Einstellung der großen geistlichen Schauspiele, welche die Päpste bis 1870 bei regelmäßig wiederkehrenden Anlässen durch öffentliche Segenspendung, Aufzüge, Beleuchtung der Peterskuppel u. s. w. *urbi et orbi* bereiteten, gehört mit unter das Rüstzeug des passiven Widerstandes, den der Gefangene des Vatikans gegen die neue Gestaltung seiner Geschichte zu leisten fortfährt. Unter dem schaulustigen Volk wird die Pracht, die bei Aufzügen der geistlichen Hofstaaten entfaltet wurde, vielfach vermißt; sie hat weder in der Einfachheit, mit welcher der König gewöhnlich öffentlich auftritt, noch in dem militärischen Pomp, der ihn bei Revuen und Paraden umgiebt, einen für die Augen der Menge gleichwerthigen Ersatz gefunden. Verschwunden bis auf geringe und unerfreuliche Reste ist der Carneval, der sonst den Corso und die Plätze von Rom mit ausgelassener Volkslust erfüllte; die Versuche, sein oft geschildertes buntes Treiben ins Leben zurückzurufen, sind an der Gleichgültigkeit der römischen Bevölkerung gescheitert. Die Pferderennen, die am Tiberufer vor der Porta del popolo abgehalten werden, die Rennbahnen der auch in Rom zahlreichen Radfahrer interessieren nur einen bestimmten Theil des römischen Publikums und können unter die Rubrik römischer Volkslustbarkeiten kaum eingereicht werden. Sehr bedauerlich ist das Verschwinden des Ballspiels, das früher vor Tausenden von lebhaft theilnehmenden Zuschauern in künstlerischer Vollendung ausgeübt wurde. Wer das Rom früherer Tage gekannt hat, vermißt ferner ungerne in der Adventszeit die malerischen Gestalten der *Pifferari*, die aus den Bergnestern der Abruzzen und der Sabina herabzusteigen pflegten, um vor den Madonnenbildern in den Straßen von Rom die *Novenen* zu singen

und den anspruchslosen Klang ihrer Dudelsäcke und Hirtenflöten ertönen zu lassen. Wenn es zutrifft, daß die Unterdrückung dieses anheimelnden Brauches auf einem Befehl des römischen Stadtraths beruht, so hat die Gemeindeverwaltung hier am unrechten Orte eine Strenge gezeigt, die gegenüber dem argen Zudrang von Bettlern aus den Nachbarorten weit besser am Plage wäre.

An Sang und Klang ist trotzdem in den Straßen von Rom kein Mangel. In den breiten gradlinigen Häuserreihen der neuen Quartiere wie in den Winkeln der alten krummen Gassen lassen Straßenvirtuosen der verschiedensten Gattungen ihre Musik erschallen, hier ein Streichquartett von Blinden, dort eine Sängergruppe oder ein Trupp mit Blasinstrumenten, ein auf Rädern wandelndes Klavier oder ein Orchestrion mit dröhnendem Trompetengeschmetter. Alle finden ein bereitwilliges, wenn auch nicht immer sehr zahlungsfähiges Auditorium, das in den Chor der Norma oder der Cavalleria rusticana gern mit einstimmt. Durch die stille Nacht klingt nicht selten der schmelzende Tenor eines Amorofo, der seiner Angebeteten, von dem sanften Schwirren der Mandoline begleitet, sein *Non ti scordar, non ti scordar di me* darbringt. Und oft genug läßt in nachtschlafender Zeit ein Chor von Männern, denen der Weinwirth der Stammkneipe endlich die Thüre gewiesen hat, mit eherner Stimmenkraft die Grundmauern der Nachbarschaft durch einen Kanon erzittern, der zwar nicht, um mit Junker Tobias in Was Ihr wollt zu sprechen, einem Leineweber drei Seelen aus dem Leibe haspelt, wohl aber allerlei Nachtgestalten an die Fenster bringt und entrüstete oder heitere, jedenfalls laute Proteste aus allen Stockwerken hervorrufft.

Kärglicher ist es mit der Pflege der ernstern Musik in Rom bestellt. Die Oper, die in den stattlichen Räumen des neuen Theaters Costanzi und in der Argentina vorübergehend Platz nimmt, ist nach italienischem Brauch durchaus von der Zusammensetzung der jeweils auf einige Monate gastirenden Truppe abhängig. Eine feste Tradition und engere Beziehungen zwischen den Künstlern und dem Publikum können sich bei dem ephemeren Charakter und dem raschen Wechsel dieser Leistungen nicht bilden. Auch von den Kammermusik- und Orchesterkonzerten, die während des Winters in weit geringerer Fülle, als wir dies in deutschen Hauptstädten ge-

wohnt sind, veranstaltet werden, hat sich keins zum Range einer ständigen, den Geschmack des Publikums läuternden Einrichtung erhoben. Die Konzerte des vor einigen Jahren entstandenen Bachvereins gefellen eine ausgewählte Gemeinde von Verehrern Johann Sebastian's des Großen zu andächtiger Bewunderung, aber sie sind noch zu wenig bekannt, um auf das musikalische Leben von Rom einen merklichen Einfluß auszuüben. Die päpstliche Kapelle, der Chor der Nonnen in S. Trinità dei Monti und andere geistliche Musikaufführungen behaupten ihren alten Ruf, doch reichen sie nicht hin, um Rom den tonangebenden Rang in der italienischen Musik zu verschaffen.

Dagegen ist Rom in den bildenden Künsten nach wie vor ein Mittelpunkt des nationalen und weit darüber hinaus des internationalen Lebens. In den Maler- und Bildhauerateliers der altberühmten Künstlerstraßen in der Nähe des spanischen Platzes wird heut wie seit Menschengedenken von italienischen, deutschen, französischen, spanischen und englischen Meistern mit wahrem Feuereifer gemalt und gemeißelt. Den Kunstkolonien der genannten Nationen, von denen die Franzosen in ihrer Académie de France in den fürstlichen Räumen der Villa Medici, die Spanier in ihrer Akademie neben S. Pietro in Montorio Centren ihrer künstlerischen Bildung besitzen, haben sich in wachsender Zahl niederländische, skandinavische und amerikanische Künstler angereiht. Für die Pflege der modernen italienischen Kunst hat die Stadt Rom in der Hauptstraße der neuen Quartiere, der Via nazionale, einen stattlichen Palast errichtet, in dessen Räumen eine an Zahl und Werth nicht unbeträchtliche Sammlung neuerer italienischer Bilder und Skulpturen dauernde Aufstellung gefunden hat und periodisch wiederkehrende Kunstausstellungen veranstaltet werden. Den weltbekannten Galerien, in denen sich seit den Tagen der Renaissance die Meisterwerke der antiken Skulptur aneinanderreihen, sind durch die Ausgrabungen auf dem Forum und am Palatin, durch die Durchstiche und Ausgrabungen bei den neuen Straßenanlagen zahllose neue Funde zugeführt worden. Aus den bei der Tiberregulirung zu Tage geförderten Schätzen ist mit der Errichtung des Museo nazionale begonnen worden, das eine nicht geringe Anzahl von Kunstwerken allerersten Ranges, die rührende Jünglingsgestalt aus der Villa

Neros bei Subiaco, den herrlichen Apoll, die priesterlich würdevollen Figuren der Vestalinnen, die mit realistisch-erhabener aber äußerst wirkungsvoll dargestellte Bronze des ruhenden Faustkämpfers, reizende Stuckgebilde und Malereien aus dem römischen Hause am Tiber zu einer der reichsten und anziehendsten Sammlungen Roms vereinigt. In den Sälen des Appartamento Borgia, die durch Papst Leo XIII. ihrer langen Verwahrlosung entrißen und nach einer wohl gelungenen Restaurirung dem Publikum zugänglich gemacht worden sind, haben Roms Kunstschätze eine neue ungemein werthvolle und für die Kenntniß der Renaissance wichtige Bereicherung erhalten.

Am meisten aber hat das wissenschaftliche Leben in Rom durch den Umschwung der Dinge gewonnen. Die römische Universität, die unter den Päpsten beim Mangel jeder Lehrfreiheit und dem Fehlen wichtiger Disziplinen den Namen einer universitas litterarum kaum verdiente, nimmt jetzt unter den italienischen Hochschulen nach Zahl und Bedeutung ihrer Lehrkräfte, nach Ausstattung des wissenschaftlichen Lehrapparats und Frequenz der Studirenden eine der ersten Stellen ein. Längst sind ihr die Hörsäle in dem klosterartigen Bau der alten Sapienza zu eng geworden; ganze Fakultäten haben an anderen Stellen untergebracht werden müssen, die Mathematiker und Ingenieure neben S. Pietro in vinculis, die Mediziner im Anschluß an die Hospitäler, die Naturwissenschaften in Klosterräumen und neu errichteten Instituten auf der Höhe des Bimimalis. Schon jetzt reihen sich auf dem weiten Areal, das dort vom Staat für Universitätszwecke freigehalten wird, in Gebäuden, die allen Anforderungen der modernen Wissenschaft entsprechen, das chemische, das physikalische, das botanische und das anatomisch-physiologische Institut nachbarlich aneinander. Es liegt in der Absicht, dort auch noch Gebäude für die zoologischen, geologischen und mineralogischen Sammlungen und Hörsäle zu errichten. Für alle Zweige der praktischen Heilkunde versprechen die weiten Räume des unter dem Namen des Policlinico hergestellten, nur noch der Vervollständigung durch Lazarethrichtungen harrenden großen Gebäudekomplexes in der Nähe des Prätorianerlagers vor Porta Pia ein ähnlicher Mittelpunkt zu werden.

Für die Erforschung der römischen Alterthümer bildet das vor mehr als sechszig Jahren unter deutscher Führung und unter Mitwirkung italienischer, französischer und britischer Kunstfreunde und Gelehrten begründete Archäologische Institut noch immer ein wissenschaftlich thätiges hochgeschätztes Centrum. Seit Jahren zu einer deutschen Reichsanstalt geworden, vereinigt das Institut in dem gastlichen Saal der Casa Tarpeia auf der Höhe des Kapitols bei seinen öffentlichen Sitzungen nach wie vor die Angehörigen verschiedener Nationen zu gemeinsamer Friedensarbeit; abwechselnd mit deutschen tragen italienische Archäologen die Ergebnisse ihrer Forschungen vor. Durch die historischen Institute, die von Preußen, Oesterreich-Ungarn, Frankreich u. a. für die Erforschung und Herausgabe der Urkundenerschätze Roms errichtet worden sind, hat die ständige internationale Kolonie der Wissenschaft in Rom einen willkommenen Zuwachs erhalten.

Die älteste und angesehenste der zahlreichen Akademien Roms, die Accademia dei Lincei, die schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts besteht und die den erlauchten Namen Galileo Galileis mit Stolz in ihren Mitgliederlisten führt, ist seit 1870 zum Range eines ganz Italien umfassenden wissenschaftlichen Centralinstituts erhoben worden. Dieser Nationalakademie, der nunmehr die bedeutendsten Gelehrten Italiens und auch eine Anzahl von ausländischen Berühmtheiten angehören, ist der von der Stadt angekaufte Palast Corsini in Trastevere als Residenz überwiesen worden, der jetzt die seiner neuen Bestimmung angemessene Bezeichnung des Palazzo della Scienza führt. In seinen edlen, mit hervorragenden Kunstwerken geschmückten Räumen finden auch die öffentlichen Sitzungen der Akademie statt, bei denen man neben den ersten Naturforschern und Mathematikern, Philologen und Rechtsgelehrten Italiens auch die joviale Erscheinung Gioiùè Carduccis und die hohe Gestalt des einzigen weiblichen Mitgliedes, der Gräfin Ersilia Lovatelli wahrnimmt. Die Salons der ebenso gelehrten als geistvollen Dame, deren Verdienste um die Archäologie einer deutschen Universität Anlaß gegeben haben, ihr die Ehrendoktorwürde zu verleihen, sind seit Jahren der Sammelpunkt der hervorragenden Männer Italiens und des Auslandes, die sich während des Winters in Rom zusammenfinden; Ferdinand Gre-

gorovius und Lißt haben hier als Hausfreunde, Theodor Mommsen, Ernst Renan und Graf Schack mit Bonghi, Sella, Minghetti und Michele Amari als werthe Gäste geweilt. Auch jetzt begegnet, wer im Palast Lovatelli gastlich aufgenommen wird, dort Politikern, Künstlern, Schriftstellern und Gelehrten Italiens im lebhaften Meinungsaustausch mit Ausländern aller Nationen, die ständig oder vorübergehend sich in Rom aufhalten.

Für die Ritter der Feder bieten die stattlichen Räume, welche der große italienische Journalisten-Verein, die Associazione della Stampa in dem mit den Befenster Säulen geschmückten Palast an der Piazza Colonna inne hat, ein sehr willkommenes Stelldichein. Die glänzende Ausstattung der Lesezimmer und Festfäle, die sich auch ausländischen Fachgenossen leicht erschließen, entspricht durchaus der Stellung, welche der Presse, als einem der hervortretendsten Faktoren des öffentlichen und des geistigen Lebens, in ganz Italien bereitwillig eingeräumt wird. Die bevorzugte Stellung der Tagespresse tritt auch in Rom allenthalben zu Tage; sie zeigt sich im Sitzungssaal der Kammer, wo zwischen den Vertretern der Presse und den Mitgliedern des Hauses der ungenirteste und lebhafteste Verkehr stattfindet, und wo der Präsident die nicht selten ziemlich laute Kritik der Journalistentribüne mit äußerster Nachsicht überhört oder mit einem freundlichen Scherz abwehrt. Sie macht sich bei Aragno geltend, wo am Pressetisch das große Wort geführt und die Unterhaltung der anderen Gäste des elegantesten römischen Cafés übertönt wird. Sie macht sich auch in dem Heidenlärm fühlbar, der allabendlich die Straßen und Plätze von Rom durchtobt, um das Erscheinen der Tribuna, des Popolo romano, der Fanfulla oder die eben eingetroffene Ausgabe des Secolo kund zu thun und feilzubieten. Es ist jedes Mal ein den Nordländer befremdender Anblick, wenn dieses wilde Heer der Zeitungsträger, Männer, Weiber und Kinder der fragwürdigsten Gestalt, aus vollem Halse schreiend in rasendem Wettlauf sich über die Stadt ergießt, um allen Vorübergehenden das noch nasse Blatt entgegen zu halten und es den Stammgästen der Restaurants und der Weinschänken möglichst schnell zu überbringen.

Mancher Ausländer, welcher die Vorstellungen, die er aus früherer Zeit von der erhabenen Ruhe Roms in Erinnerung be-

halten oder die er sich zu Haus darüber gebildet hat, von diesem Spektakel tragikomisch auf den Kopf gestellt sieht, mag geneigt sein, sich darüber zu verdrießen. Aber er sollte nicht vergessen, mit welchen Opfern geistiger Freiheit die Kirchhofsrube des päpstlichen Roms erkaufte war, wie schwer und wie einschläfernd der Druck des theokratischen Regiments auf der Bevölkerung Roms gelastet hat. Wer in dem Ende der weltlichen Herrschaft der Päpste die Beseitigung eines politisch und kirchlich unhaltbaren Anachronismus erblickt, wer die Befreiung Roms von der Priesterherrschaft als den Schlüsselstein der staatlichen Wiedererstehung einer edlen Nation freudig begrüßt hat, der sieht über die kleinen Störungen und Lächerlichkeiten, welche die Freiheit hier wie anderwärts mit in ihrem Gefolge hat, gelassen hinweg. Und wer Rom wahrhaft liebt, empfindet trotz der Unvollkommenheiten, welche der neuesten Phase der ewigen Stadt wie jeder früheren ihrer langen Vergangenheit und wie allem Irdischen anhaften, doch eine tiefe Genugthuung über den neuesten Wechsel ihrer wandlungsreichen Geschichte. Der Vereinsamung und Verklösterung entrißen, in welche die Siebenhügelstadt von ihren geistlichen Machthabern versenkt worden war, ist Rom als die Hauptstadt Italiens zum Brennpunkt des geistigen und des politischen Lebens geworden. Von den Lasten und Kämpfen, die den Entwicklungsgang eines mündig gewordenen Volkes begleiten, hat auch die Metropole ihren reichlichen Antheil zu tragen; manche Enttäuschung hochfliegender Hoffnungen, manche harte Arbeit stehen ihren Bürgern noch bevor. Aber statt der Abenddämmerung allmählichen Verfalls leuchtet über dem Rom der Gegenwart das Morgenroth einer besseren Zukunft: das dritte Rom darf in das neue Jahrhundert mit der sicheren Hoffnung eintreten, daß der Hauptstadt Italiens ein kraftvolles Gedeihen und eine lebensvolle Entwicklung beschieden sein wird.

Namen-, Orts- und Sachregister.

(Die fettgedruckten Ziffern bezeichnen die Seite, wo der Gegenstand vorzugsweise behandelt ist.)

A.

- Abgangszeugniß 315.
Abhärtung 338.
Abjentiismus 231.
Académie de France in Rom 439.
Accademia dei Lincei 441.
Ackerbau 206 ff.
Ackerbaukolonien 47, 238.
Adel 85, 99, 360, **362** ff.
Advokaten als Deputirte 107.
Advokatur 94 ff.
Aemter (mandamenti) 34, 89.
Aetna 205, 282.
Aetnabahn 276.
Afidavit 180.
Afrika, Feldzüge in 147, **165** ff.
Agrarreform 239, 364.
Agrarunterjuchung 200.
Agro romano 81.
Agrumi 221.
Akademien 441.
Albaner Berge 217.
Aleatico (Wein) 215.
Alessandria (Provinz) 215.
Allegria 342.
Alpen 21, 29 ff.
Alpenbahnen 31, 274.
Alpenjäger 146.
Alpenstraßen 31, 146, 272.
Altersversicherung 383.
Amicis (Edmondo de), Schriftsteller 287, 312, 369, 409.
Amtsgerichte 89.
Alphabeten 294, 311; in der Armee 153.
Anarchisten 365.
Annuario Statistico 201.
Aosta, Herzog Amadeus v. 53.
Apenninen 21, 30, 204, 273.
Appartamento Borgia 440.
Appellhöfe 90.
Apuaner Alpen 246.
Apulien (Weinbau) 213.
Arbeiter 338.
Arbeiteraufstände 366 ff.
Arbeiterpartei 366.
Arbeiterschutz 380 ff.
Arbeiterverbände 379 ff.
Arbeiterversicherung 382 ff.
Arbeitslohn 258.
Archäologisches Institut 441.
Armee 129 ff.
Armeekorps 140.
Armenpflege 369.
Artillerie 149.
Asphalt 245.
Asti 215.
Aufforstungen 228.
Ausbildung der Mannschaft 154.
Ausfuhr 263.
Aushebungskontingent 132.

Auswanderung 287.
 Autonomie der Gemeinden 87.
 avv. 95.
 Azeglio (Massimo d') 6, 7, 127, 353,
 406.

B.

Baccelli (Guido), Minister 296, 307, 326.
 Bachverein in Rom 439.
 Bacologie 222.
 Bahnbau 277.
 Bahnbetrieb 278, 281.
 Bahnnetz 274 ff.
 Balbo (Cesare) 59, 388.
 Banca d'Italia 179.
 Banken 179.
 Baratieri, General 166.
 Bauernstand 231 ff., 364.
 Baumwollenindustrie 251.
 Bauhätigkeit in Rom 413.
 Bau- und Bankkrisis 179, 414.
 Beauregard (Marquis Costa de) 6.
 Befähigungsnachweis beim Wahlrecht
 103.
 Belluno 81.
 Bergbau 244.
 Bersaglieri 145.
 Bevölkerungsdichtigkeit 20 ff.
 Bewässerungsanlagen 211.
 Biella 249, 252.
 Binnenwasserstraßen 283.
 Bizio (Rino), General 129.
 Bodenbeschaffenheit 202 ff.
 Bodenkredit 228.
 Bodenvertheilung 230, 364.
 Bobio (Luigi), Statistiker IV, 99, 194,
 242, 338.
 Bologna, Volksschulen 309; Universität
 324; Sparkasse 374.
 Botta (Carlo), Historiker 118.
 Breda, Ingenieur, Senator 260.
 Briesporto 290.
 Brieftaubendienst 151.
 Brigantaggio 142, 359.
 Brin (Benedetto), Marineminister 161 ff.

Brindisi 33, 275.
 Bruderschaften 372.
 Bruno (Giordano), Philosoph 435.
 Büreauberfassung 69.
 Bürgermeister 83 ff.
 Bürgerstand 363; in Rom 431 ff.
 Buzzurri 433.

C.

Cairoli, Familie 354, 435.
 Canonica, Thal 215, 252, 272.
 Camorra 355.
 Campagna 22, 28 f.; Wiederanbau 211,
 432.
 Campanien 204, 212.
 Canevari (Raffaele), Ingenieur 422.
 Capri 217.
 Carabinieri 141.
 Carducci (Giosuè) 49, 99, 256, 412,
 441.
 Carneval 437.
 Carrara 246.
 Casa Tarpeia 441.
 Casati (Gesele) 296.
 Castelli romani 214, 217, 429.
 Catania, Universität 323.
 Cavour (Graf Camillo), 9, 13, 15, 44,
 61, 170; als Landwirth 209; seine
 Handelspolitik 262; Sozialpolitiker
 383; seine Kirchenpolitik 388.
 Cenjus beim Wahlrecht 102 ff.
 Centralbehörden 63.
 Cerletti (Giov.), Volkswirth 211.
 Charaktereigenschaften 345 ff.
 Chianathal 204.
 Chiantweinne 216.
 Ciociaren 364.
 Civilliste 183.
 Cocons 222.
 Cogne (Thal) 42.
 Columella 208.
 Como (Provinz) 247.
 conciliatori (Schiedsrichter) 88.
 Confraternite 372.
 convitti nazionali 320.

Cooperative (società) 378 ff.
 Correnti (Cesare) III, 30, 326.
 Corte suprema 92.
 Cotonificio Veneto 252.
 Cottolengo (Abbate) 371.
 Crispi (Francesco) 13, 55, 58, 95, 110,
 363, 434.

D.

Dampferlinien 285.
 Dazi (Pietro), Pädagog 312.
 dazio comunale 191, 195.
 Defizit 174.
 Dekorationskunst 343.
 Depretis (Agostino), Minister 68, 109,
 117.
 Deputirte 106 ff.
 Deputirtenkammer 102 ff., 122.
 Deutsche Sprachinseln in Italien 23 ff.
 Deutschland, Handel mit 264.
 Diktatur 123.
 Dienstbefreiungsgründe 131.
 Dienstzeit 129, 160.
 Distriktskommandos 133.
 Disziplin (Mangel an) 348.
 Doktorprüfung 330.
 Dreibund 55, 390.
 Duelle 158.
 Dynastie Savoyen 35 ff. 436.

E.

Edufatorien 313.
 Eheschließung 350.
 Einfuhr 263 ff.
 Einjährig-Freiwillige 131.
 Einkommensteuer 185.
 Eisenbahnbataillone 151.
 Eisenbahnen 274 ff.
 Eisenbahngesellschaften 278.
 Eisenbahntarife 280.
 Eisenbahnverpachtung 278.
 Eisenindustrie 252 ff.
 Elba 244.
 Elektrische Bahnen in Rom 427.
 Elektrizität als Betriebskraft 257 f.

Elementarunterricht 297 ff.
 Emanuel Philibert, Herz. v. Savoyen 37 ff.
 Emilia (Region) 11, 269.
 Emissionsbanken 179.
 Entwaldung 202.
 Erbschaftsteuer 186.
 Erdbeben 205.
 Erjahreserbe 130, 135.
 Erjahreswesen 133.
 Esel 225.
 Est est 216.

F.

Fabrikarbeiter 258.
 Fabrikationssteuern 187.
 Fachhochschulen 323.
 Fakultäten 325.
 Familienleben 350 ff.
 Fanti, General 128.
 Farini (Carlo Luigi), Staatsmann 10,
 363.
 Feldarmee 136.
 Feldartillerie 149.
 Ferien 300.
 Ferraris (Graf L.), Minister 114, 408.
 Ferraris (Maggiorino), Minister 193,
 196, 229, 289.
 Ferri (Enrico), Sozialist 369.
 festa degli alberi 307.
 Festungsartillerie 149.
 Finanzen 169 ff.
 Finanzintendanten 76.
 Finanzminister 172.
 Finanzministerium 67, 69.
 Finanzressorts 69.
 Findelkinder 351.
 Fischerei 284.
 Florenz, als Hauptstadt 410; Industrie
 254; Schulen 312, 323; Hospital 370.
 Florio (Vincenzo), Großindustrieller
 260, 285.
 Flottenplan 162.
 Fogazzaro (Antonio), Dichter 84, 99.
 Forstlehranstalt 324.
 Forum 415.

Frankreich, Handel mit 263 ff.
 Franz II., König v. Neapel u. Sicilien 11.
 Franzosen in Rom 16.
 Frascati 86.
 Frau, Stellung der 353.
 Frauenarbeit 381.
 Freie Universitäten 323.
 Freischaren 126.
 Fremdherrschaft in Italien 1, 4.
 Friedensstärke 144.
 Fuhrwesen in Rom 427 f.

G.

Gabelli (Krislide), Pädagog 300.
 Galerien in Rom 439.
 Galilei (Galileo) 434.
 Garantiegesetz 388 ff.
 Garibaldi 13 ff., 126; Denkmal in Rom 391, 435.
 Garnisonen 155.
 Gebirgsartillerie 149.
 Geflügelzucht 225.
 Geheimbünde 355.
 Geistliche Güter 175.
 Geistlichkeit, Stellung zum Unterricht 294, 398; zum Staat 397 ff.
 Gemeinden 79.
 Gemeindefinanzen 190 ff.
 Gemeinderath 82.
 Gemeindefschulen 298.
 Gemeindeverfassung 83.
 Generalstab 138 ff.
 Genietruppen 151.
 Genossenschaftswesen 375 ff.
 Genua, kommt an Sardinien 7; Schiff-
 fahrt 285 ff.; Schiffbauerschule 324;
 Universität 323; Stiftungen 371.
 Gerichte 88 ff.
 Gerichtsverfassung 88.
 Geschütze 149.
 Geschworene 91.
 Gesundheitspflege 337; in Rom 425.
 Ghetto 419.
 Gioberti (Vincenzo), Patriot 24, 388.
 Giobitunnel 277.

Giunta, Provinzialbehörde 74; Ge-
 meindebehörde 83.
 Giusti (Giuseppe), Satiriker 29, 293,
 328.
 Governo 63.
 Göttliche Komödie 344, 347.
 Grenzen von Italien 28 ff.
 Gressoney, Thal 23.
 Großpächter 235.
 Großstädte 23.
 Grundsteuer 185.
 Gubernatis (Angelo de), Professor 332,
 434.
 Gymnasien 314.

H.

Häfen 32 f., 284.
 Handel 240 ff.
 Handelsakademien 324.
 Handelsbilanz 263.
 Handelskammern 171.
 Handelskriegen 264.
 Handelsmarine 265.
 Handelspolitik 262.
 Hanfpinnereien 250.
 Hausfrauen 353.
 Hausindustrie 242.
 Haymerle (Oberst von) 158.
 Heeresbudget 165, 184.
 Heeresentheilung 140.
 Heeresstärke 135.
 Helena, Königin v. Italien 53.
 Hierarchie 400.
 Hinterhältigkeit 346.
 Hochöfen 252 f.
 Hochschulen 323 ff.
 Hoffste 48.
 Höhere Töchtereschulen 321.
 Hospitäler 370.
 Hilfsvereine 375.
 Humbert, König v. Italien 46 ff.; seine
 Ermordung 50.
 Humbert mit der weißen Hand, Graf
 v. Maurienne, Stammvater der Dy-
 nastie 35.

Hypothekenbanken 228.
Hypothekenzinsen 229.

I.

Iacini (Graf Stefano), Senator 114, 200, 230.
Incaricati (Universitätslehrer) 326.
Individualismus 345.
Industrie 240 ff.
Infanterie 143 ff.
Ingenieurschulen 323.
Ingenieurtruppen 151.
Ingenere 114.
Inquisition 399.
Inschriften in Rom 436.
Inseln 23, 34.
Intransigenten 394 ff.
Invalidenversicherung 383.
Journalistenvereine 442.
Ischia 205.
Istituto superiore in Florenz 323.
Italien 26.
Italien, Königreich. Seine Entstehung 1 ff.; Umfang 14, 20; Eintheilung 33.
Italia irredenta (Schlagwort) 26.
Italia sotterranea 5.
Jury 91.
Justizministerium 67, 68.

K.

Kapitol, Sitz der römischen Gemeindeverwaltung 425.
Kardinäle 387, 388.
Karl Albert, König von Sardinien 8, 42, 391.
Karl Emanuel, Herzog v. Savoyen 39.
Karl Felix, König v. Sardinien 7.
Kassationshöfe 91.
Kastanien 222.
Katholiken 396.
Katholische Kreditgenossenschaften 377.
Kaufleute 266.
Kavallerie 147.
Keramische Industrie 254.
Kinderarbeit 381.

Fischer. 2. Aufl.

Kinderreichthum 351.
Kindersterblichkeit 338.
Kirchenbesuch 407.
Kirchenfeste 390.
Kirchengüter 175, 402.
Kirchenpolitik 388 ff.
Kirchenregiment 387 ff., 399.
Kirchenstaat, seine Wiederherstellung 1815 3; Anschluß an Italien 11, 14; Ansprüche der Päpste 386 ff.
Klassenkampf 366 ff.
Klassischer Unterricht 314.
Kleinbahnen 283.
Klerikale Partei 399.
Klerus 396 ff.
Kolonien 46, 69, 180; Ausgaben dafür 184.
Kommunalsteuern 191.
Kommunalstraßen 271 ff.
Kongregationen 399.
Konsumsteuern 187.
Konsumvereine 375.
Konvikte 320.
Körperbeschaffenheit 332 ff.
Krankenhäuser 370.
Kreditgenossenschaften 376 ff.
Kriegshäfen 163 ff.
Kriegsmarine 160 ff.
Kriegsministerium 67, 137 ff.
Kriminaljustiz 356 ff.
Kriminalstatistik 313, 356 ff.
Kunstakademien in Rom 439.
Kunstgewerbe 254; in Rom 431.
Kunststraßen 271 ff.
Kunstverständniß 342.
Küsten 31.
Küstenartillerie 149, 164.
Küstenverteidigung 164.

L.

Lacrima Christi 217.
La Marmora (Alfonso), General 45.
Lanciers 147.
Landarbeiter 47, 226 ff., 364.
Landbevölkerung 231, 364.

Landgemeinden 80 ff.
 Ländliche Kreditgenossenschaften 377.
 Landstraßen 271 ff.
 Landwirtschaft 198 ff.
 Landwirtschaftlicher Kredit 228.
 Landwirtschafts-Akademien 324.
 Landwirtschaftsministerium 69.
 Lanificio Rossi 250.
 Latifundien 230 ff.
 Lebensdauer 338.
 Lehrerprüfungen 303.
 Lehrprogramm, der Volksschule 305 ff.;
 der Mittelschulen 314 ff.
 Leidenschaftlichkeit 347, 358.
 Leinen-Industrie 250.
 Leo XIII., Papst 391 ff., 440.
 Lessona (Michele), Schriftsteller 250.
 Linieninfanterie 143.
 Linsenfrutinium 104.
 Lohnsätze 236.
 Lombardei, Anschluß an Italien 11;
 Wiejenbau 210; Industrie 247 ff.
 Lotto 189.
 Lovatelli, Gräfin 441.
 Lucca 81.
 Luzzatti (Luigi), Minister 326; Förderer
 der Volksbanken 376.
 Lyceen 314.

M.

Maccari (Cesare), Maler 102.
 Mädchen-schulen 321.
 Maddalena (Kriegshafen) 164.
 Mafia 355 f.
 Magliani (Agostino), Finanzminister
 69, 178.
 Mahlsteuer 176.
 Mailand 323, 371; Sparkasse 374.
 Maisbau 208.
 Majolika 254.
 Malaria 28, 203, 335; in Rom 411,
 427.
 Malta 25.
 Mamiani (Terenzio), Philosoph 406.
 Manöver 154.

Manzoni (Alessandro), Dichter 3, 335,
 434.
 Marenmen 22, 203.
 Margherita, Königin-Mutter v. Italien
 48 f., 308, 323, 337.
 Mariani (Raffaele), Philosoph 405.
 Marineakademie 161.
 Marineministerium 68.
 Marine-Offiziere 160.
 Marinestationen 163.
 Marino 220.
 Marmorbrüche 246.
 Marsala 218.
 Marselli (Niccola), General 134, 139,
 154.
 Maschinenfabriken 252.
 Maulbeerbäume 222.
 Mazzini (Giuseppe) 5, 402, 434.
 Meliorationen 204, 238.
 Meliorationsverträge 234.
 Menschenkenntniß 346.
 Messina, Kriegshafen 164; Meerenge
 276; Universität 323.
 Mezzadria 234.
 Militärakademie 157.
 Militärärzte 152.
 Militärverwaltung 138.
 Minghetti (Marco), Staatsmann 54, 78,
 93, 114, 177.
 Minister 63 ff., 112.
 Ministeranklage 63, 101.
 Ministerwechsel 66, 113.
 Mißtrauen 346.
 Mittelschulen 314 ff.
 Mobilmachung 134.
 Mobilmiliz 129 ff.
 Monarchie, ihre Aufgaben 55 ff., 124 f.,
 385.
 Monopole 188.
 Monte Citorio 110.
 Montefiascone 216.
 Montepulciano 215.
 Nordstatistik 356.
 Murano 255.
 Museen in Rom 439.

N.

Nachhilfeschulen 312.
 Nachrede 348.
 Nahrungsbudget 340.
 Napoleon I. 2, 31, 160, 406.
 Napoleon III. 9, 11.
 Nationalakademie 441.
 Nationalitätsgefühl 3, 5, 334, 433.
 Nationalstraßen 271.
 Nationalvermögen 194.
 Navigazione generale 285.
 Neapel unter den Bourbonen 11; An-
 schluß an Italien 14; Cholera in —
 46; Marinestation 164; Hausindu-
 strie 243; Volksschulen 313; Uni-
 versität 323.
 Nizza, Abtretung an Frankreich 9.
 Normalschulen 302.
 Novara (Provinz) 209, 249, 251.

O.

Oberbefehl 137.
 Oberschulrath 297.
 Obstruktionen 120.
 Obstzucht 222.
 Oebländereien 205.
 Oelbaumzucht 220.
 Oesterreich, Uebergewicht in Italien 3;
 Restbesitz nach 1859 15; jetzige Grenze
 gegen Italien 26 ff.
 Offiziere 156 ff.
 Offizier-Reitschule 149.
 Offizierschule in Modena 157.
 Offizierverein 376.
 Olivenöl 220.
 Omicidio 357.
 Onorevole 112.
 Opere pie 369 ff.
 Orangen- und Citruszucht 221.
 Ortspolizei 84.
 Ortsverwaltung 79.
 Orvieto 217.
 Ostia, Arbeiterkolonie 47, 379, 426.

P.

Pachtverträge 233 ff.
 Padua, Sparkasse 373.
 Palast Cenci (Rom) 420; Corsini (Rom)
 441; Madama (Rom) 101; Spada
 (Rom) 71.
 Palermo, Universität 323.
 Pantheon 343.
 Panzerschiffe 162.
 Papierfabriken 254.
 Papiergeld 177, 180.
 Papstthum, Stellung zu Italien 386 ff.
 Päpstliche Partei 399 ff.
 Päpstlicher Hofstaat 391.
 Parlament 97 ff.
 Parlamentarismus 19, 64, 113 ff.
 Parlamentswahlen 105.
 Parma, Universität 323.
 Parteien, politische 108.
 Passaggiata Margherita in Rom 430,
 435.
 Patrimonium Petri 16, 386 ff.
 Pavia, Universität 323.
 Bellagra 227, 340.
 Pellico (Silvio) 4.
 Pelloux, General, Kriegsminister 135,
 138.
 Persönlichkeit 345.
 Perugia 81, 85; Universität 324; Erz-
 bischthum 393.
 Peruzzi, Donna Emilia 354.
 Peruzzi (Ubaldo), Staatsmann 233.
 Pessionismus 347.
 Peterspfennig 401.
 Pferdezucht 148, 225.
 Piemont 6, 56, 128; Industrie 248 ff.
 Pifferari 437.
 Pinciapromenade 48, 429, 434.
 Pisa, Universität 323.
 Pistoja 370.
 Pius IX. (Papst) 13, 392.
 Po, Schifffahrt 283.
 Pordenone 337.
 Po-Ebene 209.

Polesine 238.
 Policlinico in Rom 440.
 Polizeibehörden 73 f.
 Pontinische Sümpfe 22, 203.
 Porto Empedocle 33.
 Porto Maurizio (Provinz) 77, 220.
 Post 288 ff.
 Postgebäude 288.
 Postministerium 69, 288.
 Postsparkassen 373 ff.
 Posttaxen 290.
 Postverkehr 289.
 Präfekten 72 ff.
 Präfekturrath 73.
 Presse 442.
 Priesterfeminarien 320, 402.
 Prinz Eugen 37, 40.
 Privatdozenten 326.
 Privatschulen 298, 321.
 Produktivgenossenschaften 378 ff.
 Professoren 326.
 Propaganda 399.
 Protestantismus in Italien 404.
 Provinzen 33, 76.
 Provinzialbehörden 72 ff.
 Provinzialrath 75.
 Provinzialschulrath 297.
 Provinzialstraßen 271.
 Provveditori agli studi 74, 297.

Q.

Questori 74.
 Quirinal 47, 431.

R.

Rathbegier 347.
 Radetzky (Graf), Feldmarschall 8.
 Rapallo 243.
 Rathhäuser 85.
 Rattazzi (Urban), Minister 61.
 Realunterricht 314.
 Rechnungshof 71.
 Rechnungsoffiziere 153.
 Rechtseinheit 92.
 Regimentschulen 153.

Regionen 33, 78.
 Reiszbau 209.
 Reifestipendien 327.
 Reitende Artillerie 149.
 Rekrutirung der Armee 132 ff.
 Religionsunterricht 295, 398.
 Religiosität 406 ff.
 Remontewesen 148.
 Reserve-Offiziere 132.
 Ricasoli (Baron Bettino) 10, 216, 362.
 Richter 93 ff.
 Rieselfwiesen 211 ff.
 Rinder 225.
 Riviera 273.
 Rocca (Enrico della), General 44, 351.
 Rohseide 247.
 Rom, als Hauptstadt des Nationalstaats 409 ff.; Sitz aller Centralbehörden 67; Garnison 144; Schulwesen 301, 321, 433; Univerſität 324, 452; Kirchliche Verhältnisse 400.
 Roma intangibile 52, 410.
 Romagna, Sektewesen 355.
 Römerstraßen 268 ff.
 Rossi (Alessandro), Senator 250.
 Rubattino (Raffaele), Schiffsrheder 285.
 Rudini (Marchese Antonio di) 110, 166, 357.
 Ruffini (Vincenzo), Schriftsteller 5.

S.

Salis-Schwabe (Julie) 313.
 Salzmonopol 189.
 San Gimignano 85.
 Sanitätskorps 152.
 Saracco (Giuseppe), Minister 193, 196.
 Sardinien (Königreich) 6.
 Sardinien (Insel), Erwerb 40; Bergwerke 244 f.; Eisenbahnen 275; Univerſitäten 324.
 Savoyen (Grafen und Herzöge v.) 6, 35 ff.; Abtretung an Frankreich 9.
 Schafzucht 225.
 Schatzministerium 69, 172.
 Schiedsrichter 88.

- Schiffbau 161.
 Schiffbauerschule 324.
 Schio 250.
 Schlachtschiffe 162.
 Schmuckplätze in Rom 430.
 Schönheitsfuss 342.
 Schulhäuser 300.
 Schulhygiene 300.
 Schuljahr 300.
 Schulzwang 297.
 Schutzzölle 262.
 Schwefel 245.
 Schweizergarde, päpstliche 392.
 Schwurgerichte 91.
 Sciacca 269.
 Scirocco 335.
 scuola del popolo in Florenz 312.
 Seegrenzen 31.
 Seehandel 265.
 See-Offiziere 160.
 Seeschiffahrt 284.
 Seewehr 160.
 Seide 246 f.
 Seidenindustrie 247.
 Seidenraupenzucht 222, 247.
 Sektwesen 5, 355 ff.
 Sekundärunterricht 314 ff.
 Selbsthilfe, wirtschaftliche 373 ff.
 Selbstverwaltungsbehörden 75.
 Sella Familie 249, 351.
 Sella, (Quintino), Finanzminister 43, 68, 174 ff., 250, 344.
 Seminarien 314, 402.
 Senat 97 ff., 120.
 Sicherheit (öffentliche) 359.
 Sicilien, unter der Bourbonenherrschaft 12; Anschluß an Italien 14; Weinbau 218; Bergwerke 245; Eisenbahnen 276; Universitäten 324; Aufstände 364, 367.
 Siena, Universität 323.
 Sindaco 84.
 Sinnlichkeit 349.
 Sonnino (Baron Sidney), Finanzminister 179, 196, 237, 311.
 Sozialdemokratie 368 ff.
 Soziale Verhältnisse 350 ff., 361 ff.
 Sozialgesetzgebung 380 ff.
 Sozialreform 59, 385.
 Sparkassen 378 ff.
 Sperrforts 146.
 Spezia 33, 161; Marinestation 163.
 Spitzenlöpperei 243.
 Spostati 331.
 S. P. Q. R. 86, 425.
 Sprache 24, 344, 434.
 Sprachgebiet 25 ff.
 Sprachunterricht 305, 434.
 Sprichwörter 187, 207, 210, 232, 289, 337, 342, 351, 352.
 Staat und Kirche, Konflikt 395 ff.
 Staatsbahnbetrieb 282.
 Staatsgebiet 33.
 Staatshaushalt 181.
 Staatskirchengesetzgebung 408.
 Staatsrath 70 ff.
 Staatsschuld 181 ff.
 Staatsuniversitäten 323.
 Staatsvermögen 181.
 Staatsverwaltung 60 ff.
 Städte (Uebergewicht der) 231, 363.
 Stadtsekretäre 86.
 Standesunterschiede 360 ff.
 Steinkohlen 256.
 Stempelsteuer 186.
 Steuerdruck 229.
 Steuern 185 ff.
 Stiftungen (wohlthätige) 369 ff.
 Stillfer Joch 272.
 Straßenbau 269 ff.
 Straßenmusik in Rom 437 ff.
 Strifebewegungen 367.
 Strohflechterinnen 243, 367.
 Studenten 324 ff.
 Südfrüchte 221.
 Südtirol 26 ff.
 Suezkanal 32, 268
 Sümpfe 203.
 Superga 40.
 Syracus (Provinz), Schulwesen 317.

I.

Tabaksmonopol 186.
 Tagelöhner 236; -verbände 379.
 Tarent, Kriegshafen 164.
 Tasso (Torquato) 348.
 Techniker 260.
 Technische Hochschule 323.
 Technische Lehranstalten 314, 320.
 Telegraphenbataillone 151.
 Telegraphie 288 ff.
 Telephonie 292.
 Terni, Waffenfabrik 151; Hochöfen 253;
 Wasserfall 257.
 Terracina 155, 269.
 Territorialmiliz 129 ff.
 Textilindustrie 246.
 Theilbau 233.
 Thierarzneischulen 323.
 Tibermündung 238.
 Tiberregulirung 421 ff.
 Tiberüberschwemmungen 411, 421 ff.
 Tivoli 257, 428.
 Todesstrafe 358.
 Todschlag 357 ff.
 Tonalstraße 272.
 Torpedoboote 162.
 Toscana 11, 131; Weinbau 215; Theil-
 bau 233; Industrie 243 ff.
 Toscanisches Erzgebirge 244.
 Tofti (Luigi), Abt v. Montecassino 394.
 Train 152.
 Tramways 263; in Rom 427.
 Tribunale 90.
 Trient 26.
 Triest 27.
 Truchsystem 237, 381.
 Trunkenheit 340.
 Tunis 32.
 Tunnel 277.
 Turriello (Pasquale), Schriftsteller 70,
 87, 121, 159, 346, 365.
 Turin 38, 323, 371.
 Turin (Graf v.), Prinz von Italien 53.
 Turnen 308.

II.

Ueberschwemmungen 203.
 Uneheliche Kinder 351.
 Unfallversicherung 382 ff.
 Unione militare 376.
 Universitäten 323 ff.
 Universitätslehrer 326 ff.
 Universitätsprüfungen 329.
 Unternehmer 258.
 Unteroffiziere 155 ff.
 Unterpräfekten 73.
 Unterrichtsamt 293 ff.; mittlerer 314 ff.;
 höherer 323 ff.
 Unterrichtsgesetz 296, 314.
 Unterrichtsminister 296.
 Unterstaatssekretäre 66.

B.

Vallombrosa 324.
 Vatikan 390, 391.
 Veloce (la), Dampfschiffunternehmen
 286.
 Venetien, unter Oesterreich 3, 16; An-
 schluß an Italien 17.
 Venedig, Marinestation 164; Industrie
 252 ff.; Schifffahrt 286.
 Verbrechen 355 ff.
 Verdi (Giuseppe) 98.
 Verfassung 97.
 Verkehrssteuern 187.
 Verkehrsweisen 268 ff.
 Verona 167.
 Veroneser Klausz 26.
 Verpflegungstruppe 152.
 Vertheidiger 95.
 Verwalter 232.
 Verwaltungsgerichte 71, 74.
 Vesuv 205.
 Victor Amadeus, erster König von Sar-
 dinien 39 f.
 Victor Emanuel I., König von Sar-
 dinien 7.
 Victor Emanuel II., König von Sar-
 dinien 9; nimmt den Titel König

von Italien an 14; seine Persönlichkeit 42 ff., 54, 386, 409; Denkmal in Rom 435.

Victor Emanuel III., König von Italien 51 ff., 124, 140.

Viehzucht 225.

Villa Albani 429; Borgheſe 429; Doria Pamphili 429; Ludoviſi 413; Madama 428; Mattei 430; Medici 434.

Villari (Paſquale) 99, 237, 311, 365.

Viſconti-Venosta, Miniſter 54.

Viterbo 85.

Volksbanken 376 f.

Volkscharakter 332 ff.

Volkszerziehung 293 ff.

Volksgeſundheit 335 ff.

Volksſchulen 298 ff.; Lehrplan 305; in Rom 433.

Volksſchullehrer 302.

Volksſtum 332 ff.

Vulkane 205.

23.

Waffenfabriken 151.

Waffengattungen 141 ff.

Wahlen (politiſche) 102 ff.

Wahlenthaltung 110, 402 ff.

Wahlkollegien 104.

Wahlrecht (politiſches) 102 ff.

Wahlreform 123.

Waldenſer 24, 404.

Wafferkraft 256.

Waffermangel 204.

Wafferverſicherung 283 ff.

Wegebaukaſt 271.

Wehrgeſetz 129.

Wehrkraft 126 ff.; ihre Leiſtungen 165 ff.

Wehrpflicht, allgemeine 129, 160.

Weibliche Gewerbeſchule 323.

Weideland 210.

Weinbau 212 ff.

Weinſorten 214 ff.

Weizenbau 206.

Weltliche Herrſchaft der Päpſte 386 ff.

Werften 161.

Wiener Kongreß 3.

Wiefen 210 ff.

Wiſſenſchaftliches Leben in Rom 440.

Wohlfahrtseinrichtungen 369 ff.

Wohlthätigkeit 369.

Wollinduſtrie 248.

3.

Zanardelli (Giul.), Miniſter 65, 196.

Zeitungen in Rom 442.

Ziegen 225.

Zölle 187.

Zolltarif 262.

Zuchthausſtrafe 358.

Zuckerfabriken 223 f.

Zuckerrübenbau 223 f.

Zuckerſteuer 187.

Zwangskurs 177.

Zwangsverſicherung 382 ff.

Zweiährige Dienſtzeit 133.

Zweikammerſyſtem 97.